

Ludwig Hirschfeld von

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Vorgänger : nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen

Bd. 2

Leipzig: Duncker & Humblot, 1891

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769751075>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



Mk-2141(a)



UB Rostock

28\$ 010 157 204



Friedrich Franz II.,

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin,

und

seine Vorgänger.

Nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen.

Von

Ludwig von Hirschfeld.

Zweiter Band.

93



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1891.

MK 2141(2)



Inhalt des zweiten Bandes.

Zwölftes Kapitel.

Seite

Das großherzogliche Haus in den Jahren 1850—1862. 1—40
Hof- und Familienleben. Geburt des Erbgroßherzogs. Großherzogin Auguste. Ihr Wesen und Wirken. Wohlthätigkeitsanstalten. Die Bauten Friedrich Franz' II. Das neue Schloß in Schwerin. Militärische Reformen. Friedrich Franz als Kriegsherr. Seine soldatische Ausbildung. Feste und Gedenktage. Briefe der Herzogin Helene. Ihr Besuch in Mecklenburg und ihr Tod. Beziehungen des Großherzogs zum preussischen Hofe. Briefe des Prinzen von Preußen. Monarchenbegegnung in Warschau. Unfall des Großherzogs auf der Jagd. Krankheit und Tod der Großherzogin Auguste. Reise nach England und Frankreich.

Dreizehntes Kapitel.

Kirchliche Zustände. Die Auswanderungsfrage. Steuer- und Handelspolitik 41—81
Die lutherische Kirche in Mecklenburg. Gründung des Oberkirchenrats. Mitwirkung der Stände in kirchlichen Angelegenheiten. Dr. Kliesoth. Katholische Propaganda. Die Kettenburgische Angelegenheit. Beschwerden mecklenburgischer Katholiken am Bundestag. Amtsentsetzung des Professors Baumgarten. Die demokratische Partei und der Rostocker Hochverratsprozeß. Die Auswanderungsfrage. Untersuchung der Gründe der Auswanderung. Die Heimatsgesetze. Die Steuerreform. Abschaffung der Binnenzölle. Stellung zum Zollverein. Handelsvertrag mit Frankreich. Die Rostocker Reederei. Die Elbschiffahrtsakte. Das Wismarsche Stadtgebiet.

Vierzehntes Kapitel.

Mecklenburgs auswärtige und Bundespolitik 82—118
Rücktritt des Grafen Bülow. Minister von Derken. Verhältnis der mindermächtigen Bundesstaaten zu den deutschen Großmächten. Mißtrauen gegen Preußen. Mecklenburg im Bundes-

tage. Berichte des Gesandten von Bülow. Die Krisis von 1859. Ansichten des Großherzogs. Seine Unterstützung der preussischen Anträge am Bundestage. Kriegsbereitschaft und Abrüstung. Österreichs Beschuldigungen betreffs der preussischen Mediationspolitik. Preußens Rechtfertigung. Fortgesetzte Spannung am Bundestage. Mecklenburg auf der Würzburger Konferenz. Nationalverein und großdeutsche Partei. Wiederanregung der mecklenburgischen Verfassungsfrage auf dem Landtag von 1860. Stellung Mecklenburgs zu den Beußischen und Rehbörschen Reformprojekten. Ansicht des Großherzogs über Herrn von Bismarck. Drohende Konflikte.

Fünfzehntes Kapitel.

Der Frankfurter Fürstentag. Feldzug in Schleswig-Holstein. Wiedervermählung 119—159

Die österreichische Einladung. Friedrich Franz in Frankfurt. Sein auf Beteiligung Preußens gerichteter Antrag. Die österreichische Vorlage und die 5 von Mecklenburg-Schwerin gestellten Amendements. Brief des Großherzogs über die Art der Verhandlungen. Seine Ablehnung des österreichischen Entwurfs im Schlußprotokoll. Preußens Gegenvorschläge vom 22. September 1863. Schreiben des Großherzogs an König Wilhelm. Verlobung mit Prinzessin Anna von Hessen. Reise nach dem Kriegsschauplatz. Gefechte am Königsberg und bei Satrup. Ein Schneesturm. Die Parade bei Ahbüll. Vermählung in Darmstadt. Stiftung der Wendischen Krone. Personalien. Das Seebad Doberan und seine Entstehung. Abreise der ältesten Prinzen nach Bagnères. Militärisches.

Sechzehntes Kapitel.

Neue Prüfungen. Reise nach Spanien. Ausgewählte Korrespondenz 160—188

Tod der Großherzogin Anna. Aufenthalt in Bagnères. Biarritz. Reise nach Spanien und Portugal. Besuch der Höfe in La Granja und Pissabon. Brand des Regierungsgebäudes. Tod des Ministers von Schröter. Die Staatsräte Dr. Buchta und Dr. Weßell. Briefe des Großherzogs aus den Jahren 1850—1865.

Siebzehntes Kapitel.

Die Krisis und der Feldzug von 1866. Mecklenburg im Norddeutschen Bunde 189—236

Der preussisch-österreichische Konflikt. Stellung Mecklenburgs zu den beiden Großmächten. Der preussische Reformantrag im Bundestage. Verhandlungen darüber. Herr von Wickede. Der österreichische Gegenantrag. Mecklenburgs Verwahrung in der Sitzung

vom 14. Juni. Die preußischen „Grundzüge“. Notenwechsel darüber zwischen Berlin und Schwerin. Ausbruch des Krieges. Anteil des mecklenburgischen Kontingents. Friedrich Franz in Nürnberg. Der außerordentliche Landtag und die Haltung der Stände. Hoffnungen der liberalen Partei. Die Berliner Konferenzen und die Bundesverfassung. Graf Bismarck und Minister von Derken. Schwierigkeiten wegen des Zollanschlusses Mecklenburgs. Die Verfassungsfrage im Norddeutschen Parlament. Petitionen und Anträge. Rede des Grafen Bismarck. Beschluß des Bundesrats. Eindruck und Wirkung der neuen Bundesgesetze in Mecklenburg. Die Vererbpachtung der Bauernhöfe und die neue Gemeindeordnung. Ministerwechsel. Graf von Bassewitz—Schwießel und Herr von Müller—Kanfendorf.

Achtzehntes Kapitel.

Friedrich Franz' dritter Ehebund. Reise nach Italien. Friedrich Franz als Feldherr im deutsch-französischen Kriege 237—288

Regierungsjubiläum. Verlobung mit Prinzessin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt. Das Schwarzburger Fürstenhaus. Briefe aus der Verlobungszeit. Vermählung in Rudolstadt. Personalien des Hofstaats. Die neue Militär-Konvention und ihre Wirkung. Reise nach Italien. Aufenthalt in Rom. Das mecklenburgische Kontingent bei Ausbruch des Krieges. Das Kommando der Küstenbewachung und der Hamburger Aufenthalt. Nach Frankreich! Das XIII. Armeecorps. General-Gouvernement in Reims. Einnahme von Toul und Soissons. Die Mecklenburger vor Paris. Bildung der Armee-Abteilung und Feldzug an der Loire. Soigny und Orleans. Korrespondenz wegen der Annahme der Kaiserwürde durch König Wilhelm. Die schweren Dezembertage bei Beaugency. Friedrich Franz in Chartres und Versailles. Der Vormarsch gegen Le Mans und Rouen. Waffenstillstand und Friede.

Neunzehntes Kapitel.

Mecklenburg im Deutschen Reich. Die Verfassungsfrage. 289—316

Mecklenburg und die Reichsverfassung. Der Büfingsche Antrag im Reichstage. Die Reformpläne des Großherzogs von 1861—1871. Gutachten der Minister. Das Programm des Grafen Bassewitz. Fürst Bismarck über die mecklenburgische Angelegenheit. Anschauungen am Strelitzer Hofe. Die „Grundzüge“ von 1872. Verhandlungen darüber auf den Schweriner Oktoberkonferenzen und auf dem Malchiner Landtag. Gegensatz zwischen Ritter- und Landschaft. Beschlüsse des Reichstags und des Bundesrats im Sommer

1873. Berichte des Bundesratsbevollmächtigten Bernhard Ernst von Bülow. Seine Ernennung zum Staatssekretär des Auswärtigen Amts. Gedanke eines Reformplans auf veränderter Grundlage.

Zwanzigstes Kapitel.

Neue Reformversuche 317—350

Ein neues Reformprogramm. Stellung des Grafen Bassewicz zu demselben. Der außerordentliche Landtag von 1874. Das Wesentliche der Regierungsvorlage. Stimmung in der Ritterschaft. Die Vota des Kommissenberichts. Ergebnislosigkeit der Verhandlungen. Modifikation der Vorlage. Ministerielle Denkschriften. Erneuerung des mecklenburgischen Antrags im Reichstage. Der Frühjahrslantag von 1875. Vergebliche Mahnung des Großherzogs. Erklärungen im Bundesrat. Widerstand Friedrich Franz' gegen eine Einmischung des Reichs. Wiederanknüpfung der Verhandlung mit den Ständen. Vertrauliche Besprechungen in Sternberg 1877. Differenzpunkte zwischen Schwerin und Strelitz. Die kommissarisch-deputatischen Verhandlungen vom März 1880. Das Scheitern des Reformplans.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die letzten Regierungsjahre. Reisen und Familienleben.

Heimgang 351—394

Handel und Verkehrsweisen in Mecklenburg. Ausbau des Bahnnetzes. Die militärischen Ehren des Großherzogs. Armeeinspektion. Das Kriegerdenkmal in Schwerin. Militärische Befichtigungen und Badereisen. Reise nach dem Orient. Hof- und Familienleben. Die Vermählungen in St. Petersburg. Todesfälle in der fürstlichen Familie. Briefe Friedrich Franz' aus den letzten zwölf Lebensjahren. Bauten und Stiftungen. Friedrich Franz als Förderer der Kunst und Wissenschaft. Charakterzüge. Erkrankung. Die letzten Tage und das Ende.

Friedrich Franz II.,
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin
und
seine Vorgänger.

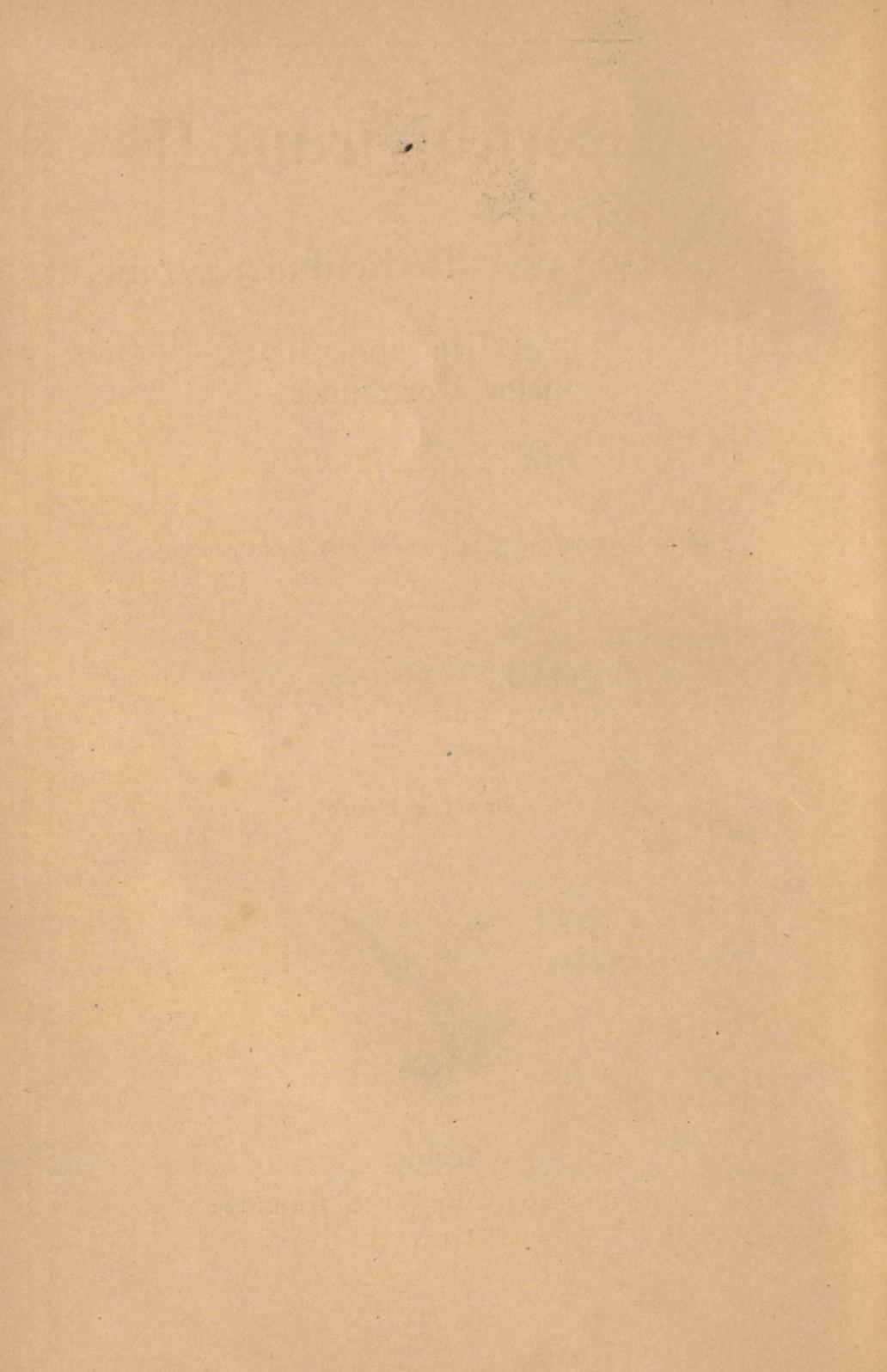
Nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen.

Von
Ludwig von Hirschfeld.

Zweiter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1891.



Zwölftes Kapitel.

Das großherzogliche Haus in den Jahren 1850 bis 1862.

Wir haben uns in den letzten Kapiteln vorwiegend mit den politischen Vorgängen beschäftigt und wenden uns nunmehr wieder dem Privatleben des Großherzogs zu. Die frühere Darstellung seiner persönlichen Erlebnisse hatte uns bis zu dem Zeitpunkt geführt, wo er mit Prinzessin Auguste an den Altar trat. Leider verläßt den Biographen mit diesem Tage ein Hülfsmittel, welches für den bisherigen Lebensgang des Fürsten den sichersten Anhalt bot. Das Tagebuch, welches Friedrich Franz seit dem Jahr 1836 führte, bricht am 3. November 1849 mit den Worten: „Unser seliger Hochzeitstag“ ab. Eine Wiederaufnahme dieser täglichen Notizen hat erst 20 Jahre später, während des Feldzugs in Frankreich und während einiger größerer Reisen, jedoch auch da nur vorübergehend, stattgefunden. Aus anderen Jahren finden sich gelegentlich vereinzelte Aufzeichnungen vor, welche zwar Einblicke in das Gemüthsleben, in die Absichten und Hoffnungen des Fürsten gestatten, die aber in keinem Zusammenhang stehen und über persönliche Erlebnisse keinerlei Aufschluß mehr gewähren.

Die zwölf Jahre, welche Friedrich Franz an der Seite seiner ersten Gemahlin verlebte, wurden ihm zur Quelle reichsten Familienglücks. Am Morgen des 19. März 1851 wurde dem

großherzoglichen Hause ein Erbe und Thronfolger geboren. Seit 1623 erneuerte sich hier zum erstenmal wieder der Fall, daß einem regierenden Herrn durch Geburt eines Sohnes zur direkten Vererbung seines Thrones Aussicht eröffnet wurde. Der Erbgroßherzog erhielt in der Taufe, welche am 3. Mai in Ludwigslust mit großer Feierlichkeit vollzogen wurde, die Namen: Friedrich Franz Paul Nikolaus Ernst Heinrich. Die Könige von Preußen und Hannover, welche Patenstelle übernommen hatten, waren zugegen, ebenso viele Mitglieder der beiden fürstlichen Häuser, Gesandte und Deputierte. Auch der Landadel war diesmal sehr zahlreich erschienen und beieferte sich zu zeigen, daß jeder Mißklang in seinem Verhältnis zum Fürstenhause längst geschwunden war.

Die großherzogliche Familie hatte kurz vorher ihr ältestes Mitglied durch den Tod verloren. Am 10. Januar 1851 war Herzog Gustav nach längerem Krankenlager im Alter von nahezu 70 Jahren in Ludwigslust gestorben und an der Seite seiner Mutter bestattet. Der Ort, in dem er so lange gelebt und dessen Bewohner seine Wohlthätigkeit kannten, erlitt durch diesen Tod einen schwer zu ersetzenden Verlust. Großherzogin Auguste schenkte ihrem Gemahl noch fünf Kinder, die Prinzen Paul (geb. 19. September 1852), Johann Albrecht (geb. 8. Dezember 1857), Nikolaus (geb. 18. August 1855, gest. 23. Januar 1856), Alexander (geb. 13. August 1859, gest. an demselben Tage) und Prinzessin Marie (geb. 14. Mai 1854). Die beiden jüngsten Prinzen starben in zartem Alter. Die Erziehung des Erbgroßherzogs und des Prinzen Paul wurde im Jahre 1859 dem großherzoglichen Hauptmann Baron von Nettelbladt übertragen, welcher sich dieser Aufgabe mit großer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit unterzog. Er blieb der Erzieher und Begleiter des Erbgroßherzogs bis zu dessen Eintritt in den preußischen Militärdienst. Als Instruktoren für die beiden ältesten Prinzen waren Dr. Gerlach und Dr. Brenning angestellt; die einzelnen Lehrfächer waren unter ihnen verteilt. Ersterer gab auch der Herzogin Marie Unterricht. An die Stelle des Dr. Brenning trat 1864 Dr. Schröder.

Das Leben der Großherzogin Auguste, ihr Einfluß auf den fürstlichen Gemahl, ihr segensreiches Wirken im Lande ist eingehend von berufener Seite geschildert worden. Der ausgezeichneten Biographie des Oberhofpredigers Jahn¹ sind die nachstehenden Bemerkungen entnommen, welche auch für die vorliegende Darstellung von Interesse sind. „Bewundernswert war die vollendete Sicherheit, mit welcher die junge Fürstin sich von Anfang an in den ihr so ungewohnten Verhältnissen bewegte. Die Krone zu tragen, gewährte ihr zwar keine Freude, war ihr eher eine Last. Aber die christliche Reife und innere Durchbildung ihres Charakters befähigte sie, in jede von Gott ihr angewiesene Berufsstellung sich hineinzufinden. Die edle Weiblichkeit, die in so hohem Maße ihr eigen war, gab ihrer Erscheinung ebenso sehr die fürstliche Würde, wie die herzegewinnende Anmut . . . Gleich im Beginn ihres ehelichen Glückes mußte die Frau Großherzogin die Erfahrung machen, daß die Wege der Fürsten dornenvoll und thränenreich sind. Das Land, an dessen Spitze sie sich gestellt sah, litt unter den Nachwehen der Bewegung von 1848. Ihre politische Anschauung, gebildet und gereift in Kreisen, welche dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen nahe standen, konnte die in Mecklenburg eingeschlagene Bahn, diese neue, auf breiter Grundlage errichtete Verfassung, nur als eine unheilvolle betrachten. Und diese ihre Überzeugung ruhte auf der klaren, christlichen Einsicht, mit welcher sie die Stellung der Obrigkeit sowohl wie die Gliederungen des Volkslebens als göttlich gewollte Ordnungen erkannte. Darum mußte die willkürliche Änderung dieser Verhältnisse, der Bruch mit der geschichtlichen Entwicklung, das Nachgeben gegen den Andrang des revolutionären Zeitgeistes ihr als ein Unrecht, eine Sünde erscheinen, und schwer empfand sie die auf der Regierung lastende Verantwortlichkeit. Aber bei dieser wahrhaft fürstlichen Gesinnung wußte sie mit zartestem Tact die Schranken des weiblichen Berufs inne-

¹ Auguste, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild. Schwerin 1863.

zuhalten. Es war ihr vollkommen klar, daß es ihre Aufgabe nicht sei, handelnd einzugreifen in die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten; daß sie nach Gottes Ordnung sich zu bescheiden habe, ihrem Gemahl eine treue Gehülfin zu sein, und in demüthiger Hingebung an diese Pflicht lernte sie die schwere Kunst, das Rechte auf die rechte Weise zu thun. Ihre Sorgen und Kümmernisse warf sie auf den Herrn. So bezwang sie des eigenen Herzens Unruhe und Zaghaftigkeit und errang sich die Klarheit und Fassung des Gemüths, welche ihrem Gemahl es möglich machte, rücksichtslos sein Inneres ihr aufzuschließen, alles, was ihn bewegte und bedrückte, mit ihr zu teilen, und in solcher Gemeinschaft des innigsten Vertrauens Erleichterung seiner Bürde, Stärkung des eigenen Mutes, Klärung des eigenen Blicks zu suchen.“

Diese Beschränkung auf die ihr zugewiesene Berufssphäre war es, die der jungen Großherzogin sehr bald das Zutrauen aller Kreise gewann und bis zu ihrem Lebensende erhalten hat. Politischen Einfluß hat Großherzogin Auguste nie ausgeübt oder ausüben wollen. Dagegen war der Einfluß ein mächtiger, der von ihrem frommen, einfachen Wesen, von der unerschütterlichen Glaubensfestigkeit des Fürstenpaares und dessen schönem Familienleben ausging. Alle, welche in die Nähe des Hofes kamen, empfanden die Reinheit und Frische der dortigen geistigen Atmosphäre. Schmeichelei und Intrigue konnten in dieser gesunden Luft nicht gedeihen. Wenn das vom Fürsten gegebene Beispiel eines ohne Frömmerei aber in strenger Sitte geführten Privatlebens für das Land von Wert ist — und wer möchte das bezweifeln? — so hat Mecklenburg diesen Vorzug lange genossen.

Auch andere Zeitgenossen rühmten bei Großherzogin Auguste die seltene Klarheit ihres Geistes und die Selbstlosigkeit ihres Charakters. Es war in ihr nichts Weichliches, keine krankhafte Sentimentalität, keine bloße Theorie. Sie war durch und durch praktisch und strebte in allen Dingen nach der That. Die Pflege und Erziehung ihrer Kinder, die Einzelheiten ihres fürstlichen Haushalts, ihrer weitgreifenden Wohlthätigkeit und wohlthätigen Anstalten ordnete, leitete und überwachte sie selbst. In diesem

Bedürfnis nach Thätigkeit, in der strengen Pflichterfüllung, die auch das Kleine nicht verabsäumte, begegneten sich die Neigungen der fürstlichen Ehegatten. Verbunden durch eine seltene Übereinstimmung dessen, was sie für richtig, gut und wahr erkannten, gingen sie Hand in Hand dem vorgesteckten Ziel entgegen, nie mit der Mittelmäßigkeit zufrieden, immer die höchsten Anforderungen an sich selbst stellend und den Blick nach den idealen Höhen des Lebens gerichtet. Die Tageseinteilung war geregelt und wurde genau eingehalten. Jede Stunde war besetzt. Der Großherzog stand sehr früh auf. Oft konnte man mit Tagesanbruch schon den Knall seiner Büchse von dem Schießstand her vernehmen, auf dem er sich in guter Jahreszeit jeden Morgen zu üben pflegte. Dem Weidwerk war er jetzt sehr zugethan. Aus entlegenen Revieren kehrte er dann trotz winterlicher Kälte in mehrstündigem Ritt nach der Residenz zurück. Der Dienst der Adjutanten war nicht immer leicht; er erforderte gute Gesundheit und gute Pferde. Das erste Frühstück, nach der Morgenandacht, nahm der Großherzog stets im Familienkreise ein und ergötzte sich dabei am Geplauder der Kinder, deren heitere Ungezwungenheit von höfischer Etikette wenig beengt wurde. Großherzogin Auguste begann gleich nach ihrem Eintritt in das Land ihre landesmütterliche Fürsorge in praktischer Weise zu bethätigen. Im Wohlthun war sie seit lange erfahren. Hier bot sich nun ein weiteres Feld. Eine Lieblingsstätte für ihre Mildthätigkeit fand sie in dem nach ihr benannten Augustenstift, welches 1853 begründet wurde. Der Großherzog hatte zu diesem Zweck ein Grundstück mit Garten in der Schweriner Vorstadt angekauft und der Domkirche mit der Bestimmung geschenkt, daß darin eine kirchliche Wohlthätigkeitsanstalt für hilfsbedürftige Einwohner Schwerins eingerichtet werde. Seine Gemahlin übernahm das Protektorat dieser Anstalt, welche im Herbst 1857, als ihre Mittel noch durch die Herzog-Friedrich-Stiftung vermehrt worden waren, bedeutend erweitert wurde. In den Jahren 1860—1861 wurde den Baulichkeiten des Stifts, auf Betrieb der Großherzogin Auguste, ein neues Gebäude hinzugefügt, ein Siechenhaus zur Aufnahme armer unheil-

barer Kranken. Der von der Fürstin ausgehende Impuls und das von ihr gegebene Beispiel kam auch anderen Stiftungen und wohlthätigen Werken in reichem Maße zu statten. In dem Dorfe Kleinow, unmittelbar vor den Thoren von Ludwigslust, war schon in den vierziger Jahren durch Fräulein Helene von Bülow, aus dem Hause Camin, eine Privatanstalt zur Pflege kranker und verwahrloster Kinder ins Leben gerufen worden. Unter der umsichtigen Leitung dieser Dame entwickelte sich die Anstalt aus bescheidenen Anfängen allmählich zu einem Krankenhaus größeren Stils. Großherzogin Auguste nahm besonderes Interesse daran; der Großherzog gewährte erhebliche Zuschüsse zu den Baulichkeiten, und so wurde denn das Stift Bethlehem am 3. November 1851 feierlich eingeweiht. Die Verbindung einer Diakonissenanstalt und eines Waisenhauses mit dem Stifte, im Sommer 1852, sowie die neue bauliche Erweiterung desselben im Jahr 1855 geschah unter Beirat und Mithilfe der Großherzogin. Ihr Beispiel wirkte belebend auch in anderen Kreisen. Es entstanden in den nächsten Jahren noch eine Reihe wohlthätiger Anstalten wie das Emmausstift in Schwerin, das Alexandrinenstift in Rostock und ähnliche in vielen anderen Orten.

Nicht minder regen Anteil nahm die Großherzogin an den baulichen Schöpfungen ihres Gemahls. Friedrich Franz war ein Bauherr im großen Stil. Die Bauten, welche unter seiner Regierung entstanden sind, zeichnen sich durch Solidität, kunstreiche Ausstattung und zweckmäßige Anlage aus. Der bedeutendste ist natürlich der Schloßbau in Schwerin, der bis zu seiner Vollendung etwa fünfzehn Jahre in Anspruch nahm. Aber auch die anderen Bauwerke, welche diesem Fürsten ihre Entstehung verdanken, legen von dessen Kunstverständnis und Liberalität ein beredtes Zeugnis ab. Zu erwähnen sind u. a. die Paulskirche, das Postgebäude, das Amtsgebäude, die Artilleriekaserne in Schwerin, der Wiederaufbau des 1865 abgebrannten Regierungsgebäudes daselbst, die Restauration des Domes, der Neu- und Umbau vieler Kirchen im Domanium. Gerade auf dem Gebiet des Kirchenbaues ist während der Regierungszeit Friedrich Franz' II. außerordentlich viel ge-

schehen. Er selbst nahm an den Plänen und dem Fortgang der Arbeiten ein lebhaftes Interesse und pflegte der Einweihung neuer oder restaurirter Landkirchen gern persönlich beizuwohnen. Er bevorzugte dabei in ausgesprochener Weise den gothischen Stil und war stolz darauf, grade diesen im Lande so gut vertreten zu sehen. Bei seinen baulichen Unternehmungen wurde er durch eine Reihe hervorragender Architekten, wie Demmler, Willebrand, Bartning, Krüger u. a., sehr wirksam unterstützt. Die meisten Kirchenbauten leitete der Landbaumeister Krüger. In Schwerin entwickelte sich unter dem belebenden Einfluß, der von dem Landesherrn ausging, auch eine sehr rege Privatbauthätigkeit. Der von Paul Friedrich angelegte Stadtteil erweiterte sich bedeutend nach Westen; zwischen dem Alten Garten und dem Marstall entstand die schmucke Annastraße. Die Parkanlagen wurden erweitert, die Ufer des Burgsees, wie dies schon von Paul Friedrich beabsichtigt war, in den Bebauungsplan hineingezogen. Der Wert der Grundstücke stieg beträchtlich. Mit dem Schloßbau werden wir uns etwas eingehender zu beschäftigen haben.

Im Sommer 1843 wurde der Bau des Palais am Alten Garten eingestellt und zu gleicher Zeit dem Hofbaurat Demmler der Auftrag erteilt, für das in einigen Teilen sehr auffällige alte Schloß Zeichnungen und Pläne auszuarbeiten zu lassen. Der Großherzog stellte dabei die Bedingung, daß der ganze nach dem Großen See zu gelegene Teil des Schloffes, welcher die Schloßkirche, den Altertumsaal, das Bischofshaus und das Küchengebäude umfaßte, stehen bleiben und restaurirt werden sollte. Jene Ausarbeitungen wurden alsbald unter Demmlers Oberleitung von den damaligen Bauconducteuren Willebrand sen. und Behncke begonnen und dazu die Aufmessungen benutzt, welche in früheren Jahren vom alten Schlosse angefertigt worden waren. Außerdem wurden auf Befehl des Großherzogs dem Archiv die alten Handzeichnungen entnommen, welche behufs Restauration und teilweisen Neubaus des Schloffes im Jahre 1662 von einem holländischen Baumeister, Capitän Evert Pilot, entworfen, aber nur zur Restauration des Küchengebäudes und der Schloßkirche in An-

wendung gebracht waren. Auf Vorschlag der von dem Großherzog eingesetzten Schloßbaukommission wurde beschlossen, bei einem so wichtigen Werke auch den Rat eines auswärtigen Architekten einzuholen, und zu diesem Zweck der Professor Semper aus Dresden im Herbst 1843 nach Schwerin berufen, ohne daß jedoch dessen Gegenwart auf die Art der späteren Ausführung Einfluß geübt hätte. Vielmehr gingen unterdessen die begonnenen Zeichnungen und Pläne ihrer Vollendung entgegen, dergestalt, daß die Anordnung der Grundrisse im Winter 1843/44 dem Großherzog vom Hofbaurat Demmler vorgelegt werden konnte und im Januar 1844 von Berlin aus die Genehmigung desselben vor seiner größeren Reise nach Italien in den Hauptpunkten erhielt, mit gleichzeitiger Bestimmung des Renaissancestils aus der Zeit Franz' I. von Frankreich für den Neubau. Zwecks eingehenderen Studiums dieses Stils reiste Demmler im Mai 1844 in Begleitung des Bauconducteurs, nachmaligen Hofbaumeisters Willebrand nach Frankreich, wo er namentlich die Schlösser von Blois und Chambord einer genauen Besichtigung unterzog. Es hat sich später die Meinung verbreitet, als sei das Schweriner Schloß eine Nachbildung des letztgenannten französischen Schlosses. Dies ist jedoch unrichtig. Eine gewisse äußere Ähnlichkeit besitzen beide Bauwerke allerdings in den großen runden Ecktürmen, welche die Facaden flankieren. Während indessen Chambord einen symmetrischen Bau auf dem Grundriß eines regelmäßigen Vierecks darstellt, ist der Grundriß des Schweriner Schlosses ein unregelmäßiges Fünfeck mit fünf gänzlich verschiedenen Facaden. Auch der große Hauptturm, die zwei Kuppeln und die mannigfachen Ausprünge, Erker, Giebel, Loggien und kleineren Seitentürme fehlen dem Schloß in der Touraine. Für die Einzelheiten der Ornamentik hat vielmehr das Schloß in Blois die meisten Anhaltspunkte geboten. Nach seiner Rückkehr entwarf Demmler die Detailpläne, ließ auch ein Modell anfertigen, und im Frühjahr 1845 wurde mit dem Abbruch des alten Schlosses begonnen.

König Friedrich Wilhelm IV. nahm ein reges Interesse an dem Unternehmen seines Neffen. Der Großherzog legte großen

Wert auf das Urteil des kunstfinnigen Monarchen und ließ ihm alle Pläne vorlegen. Am 29. Dezember 1843 schrieb der König:

„Du hast mich sehr erfreut durch die Übersendung der Schloßbaupläne. Zuvörderst würde ich zu einem genügenden Urteil es wünschen, daß Du die Güte hättest, bei Deinem bevorstehenden Kommen einen Grundriß von dem gegenwärtigen Umfang des Schlosses mitzubringen. Demmlers Plan ist sehr lobenswert, was die Fortsetzung der Architektur betrifft. Über das Innere vermag ich noch nichts zu sagen, da das allein Deine und Deiner Zukünftigen Sache ist. Ebenso wenig urteile ich über Semper's Inneres. Sein Äußeres aber ist ganz prachtvoll und entzückt mich.“

In einem anderen Brief vom 3. Mai 1845 heißt es:

„Die Schloßpläne und Aufrisse haben mir einen großen Genuß gewährt. Ich finde das Ganze sehr originell und schön. Führt Du es aus, so kannst Du in Wahrheit sagen, daß Deine Residenz keiner anderen ähnlich sieht, weil Du so vernünftig gewesen, da fortzubauen, wo Narren Neues bauen wollen. Eigentliche Bedenken machen mir nur gewisse große Halbsäulen an einem der Türme im Hofe, die mir aus dem Stil herauszufallen scheinen und durch Fortsetzen der ringsum laufenden kleinen, je einem Stock entsprechenden Pilaster verbessert werden könnten. Ferner einiges allerdings leicht angegebenes an einer Architektur, das mir etwas plump vorkommen will. Aber das ist wohl nur so obenhin gezeichnet und findet bei der Ausführung ohne Zweifel eine glückliche Erledigung. Ich setze voraus, daß Stüler's Ansicht Dich interessieren wird. Darum habe ich ihm das Portefeuille zugesandt, und er hat mir eine Antwort zukommen lassen, die ich mir die Freiheit nehme, Dir mitzuteilen. Ich kann seine Ansichten nicht tadeln, vermag aber nicht, alle im Detail zu verfolgen. Dich herzlichst umarmend, bin ich Dein treuer Onkel Friedrich Wilhelm.“

Bei seinem nächsten Besuch nahm der Großherzog auch das Modell mit nach Berlin, und dieses fand in der königlichen Familie ungetheilten Beifall. Friedrich Wilhelm IV. nahm auch

an den Arbeiten selbst fortgesetzten Anteil. Er erschien zweimal, am 5. Mai 1851 und 26. August 1853, auf der Baustätte, beaufsichtigte alles aufs genaueste und erteilte Ratschläge, welche stets williges Gehör fanden. Auch den Festlichkeiten der Einweihung im Mai 1857 wohnte er mit seiner Gemahlin und dem Prinzen von Preußen bei, und der in der Ornamentik häufig wiederkehrende Namenszug des fürstlichen Bauherrn veranlaßte ihn zu der scherzhaften Bemerkung, daß hier wirklich alles aus dem FF sei.

Der Neubau des Schlosses hatte im Herbst 1845 begonnen. Zuerst wurden die Fundamente und Gewölbe für den Hauptturm angelegt. Der Abbruch der alten Gebäude, mit welchem 460 Arbeiter 33 Wochen lang beschäftigt gewesen, hatte manche antiquarische Funde zu Tage gefördert. Seit dem Mai 1845 bewohnte der Großherzog das Neustädtische Palais. Er behielt diese Wohnung bis zu seinem Einzug in das neue Schloß. Aus Anlaß der Vermählung wurde das Palais einer Renovation unterzogen und ein größerer Saal von Demmler angebaut. Hierdurch wurde ein Teil der Arbeitskräfte dem Schloßbau entzogen, so daß dieser erst im Sommer 1850 wieder rüstig gefördert werden konnte. Im Herbst des genannten Jahres waren die Mauerarbeiten überall bis zum Gefims aufgeführt und konnte mit der Bedachung begonnen werden. Das Jahr 1851 brachte einen Wechsel in der Bauleitung.

Der Hofbaurat Demmler war ein Mann von ausgesprochen demokratischer Gesinnung. Er war Mitglied des Schweriner Reformvereins gewesen und hatte, wie er später aktenmäßig befundete, von seiner politischen Überzeugung auch dem Großherzog gegenüber kein Hehl gemacht, ohne daß dies auf die persönlichen Beziehungen zu seinem Herrn oder auf seine amtliche Stellung eine Rückwirkung gehabt hätte. Demmler war auch Mitglied des Schweriner Bürgerverschusses und hatte in dieser Eigenschaft am 18. September 1850 einen Antrag an den Magistrat mit unterzeichnet, in welchem letzterer aufgefordert wurde, sich der Verwahrung gegen den „rechtsunbeständigen Schiedspruch und gegen die darauf begründeten Verordnungen anzuschließen, die Abgeord-

netenkammer in allen ihren, auf die Bewahrung der Verfassung gerichteten Beschlüssen kräftigst zu unterstützen und selbst die zu solcher Bewahrung geeigneten Schritte zu thun“. Obwohl tags darauf seitens der Regierung das Verbot des Zutritts der Kammer erfolgte, wurde obiger Antrag noch am 21. in den Schweriner Zeitungen bekannt gemacht. Infolgedessen lud der Vorstand des Finanzministeriums, Staatsrat von Brock, dem die Schloßbaukommission unterstellt war, den Hofbaurat Demmler zu einer Besprechung ein, in welcher er ihn auf das Unzulässige einer solchen gegen seine vorgesetzte Behörde gerichteten Demonstration aufmerksam machte. Herr Demmler beharrte indessen bei der Ansicht, daß er als Bürgerrepräsentant gleichfalls beschworene Pflichten zu erfüllen habe, welche durch seine amtliche Stellung nicht beeinflußt werden könnten. Herr von Brock erklärte hierauf, daß ein großherzoglicher Beamter die Resignation haben müsse, entweder politische Angelegenheiten, wenn sie mit dem Willen und den Verfügungen seines Herrn nicht in Übereinstimmung wären, für sich zu behalten oder den Dienst freiwillig aufzugeben. Dieser unzweideutigen Verwarnung ungeachtet, nahm Demmler noch an demselben Abend an einer Bürgerausschußsitzung teil, in welcher der oben erwähnte Antrag einstimmig angenommen wurde. Von dem Finanzministerium zu einer Erklärung hierüber aufgefordert, lehnte Demmler dieselbe schriftlich mit dem Bemerkten ab, daß er nicht einsehe, wie das Ministerium Rechenschaft von ihm fordern könne in einer Angelegenheit, für welche er nur der Kommune verantwortlich sei und die ganz außerhalb seiner amtlichen Dienstverhältnisse liege. Erst einem nochmaligen Befehl leistete er Folge. Da er aber auch jetzt seinen Standpunkt hartnäckig behauptete, wurde die Angelegenheit vor den Großherzog gebracht, und dieser ließ ihm eröffnen, daß er sein Mandat als Bürgerrepräsentant niederzulegen habe, da er dieses Amt mit seiner dienstlichen Stellung zu vereinigen erweislichermassen nicht im stande sei. Hierauf erbat sich Demmler in einer unter dem 20. Oktober an den Großherzog gerichteten Eingabe seinen Abschied mit Pension, zog aber diesen Antrag später zurück, nachdem der Abschied genehmigt, die Pension

aber nicht bewilligt war. Der Konflikt verschärfte sich durch ein am 6. November von Demmler an das Finanzministerium gerichtetes Schreiben, welches dem Absender wegen unziemlicher Schreibart zurückgesandt werden mußte und welches dieser trotzdem noch mehrmals einreichte, indem er den Anspruch erhob, man möge die ihm selbst nicht erkennbaren Unziemlichkeiten nachweisen¹. Seinen Austritt aus dem Bürgerausschuß lehnte er ab und erklärte offen, daß auch die anderen Verhaltensvorschriften seiner vorgesetzten Behörde für ihn nicht maßgebend seien. So hoch der Großherzog die Fähigkeiten des genialen Architekten anschlug, so ungern er auf die Dienste eines ihm persönlich ergebenen Mannes verzichtete, so vermochte er doch eine solche Disciplinlosigkeit nicht zu dulden. Es wurde daher von dem im Anstellungsvertrag bedungenen Recht halbjähriger Kündigung Gebrauch gemacht und diese Kündigung für Johannis 1851 durch Dekret vom 17. Dezember 1850 verfügt. Da Demmler auch hiergegen remonstrirte und ein gedeihliches Zusammenwirken der Behörden während der nächsten sechs Monate nicht zu erhoffen war, auch das Ausscheiden des leitenden Architekten mitten in der Bauperiode unzweckmäßig erschien, so wurde durch ein Reskript vom 14. Januar 1851 bestimmt, daß der Austritt Demmlers aus der Bauleitung sofort zu erfolgen habe. Am Schluß dieser Verfügung hieß es: „Indem Wir den Hofbaurat Demmler hiermit aus der Schloßbaukommission und aus der Stellung des leitenden Architekten des Schloßbaues entlassen, wollen Wir es zugleich ausdrücklich und gern anerkennen, daß derselbe in diesem bedeutenden Werke seine ausgezeichneten Fähigkeiten an den Tag gelegt, daß er es von Anfang an mit großer Umsicht und unermüdlichem Eifer geleitet und sich um dasselbe bleibende Verdienste erworben hat. Wir sagen dem Hofbaurat Demmler hierfür Unsern aufrichtigen Dank.“

¹ Dieser Schriftwechsel ist veröffentlicht in einer anonym erschienenen, aber augenscheinlich von Demmler selbst veranlaßten Publikation: Aktenstücke betreffend die Dienstentlassung des Hofbaurats Demmler in Schwerin nebst einigen an diesen Fall geknüpften Bemerkungen über die Staatsdiener im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Hamburg 1851.

Die Oberleitung des Schloßbaues wurde nun dem königl. Oberbaurat Stüler in Berlin übertragen, dem die Pläne, wie wir oben gesehen haben, schon früher vorgelegt waren und der sich auch gutachtlich darüber geäußert hatte. Mit der Anfertigung von Zeichnungen für die inneren Dekorationen und für das Mobiliar wurde der Hofbaurat Professor Strack in Berlin beauftragt. Dieser fertigte auch einige Zeichnungen an, mußte aber die weitere Arbeit an Stüler abgeben, weil er den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen auf dessen Reise nach Rom zu begleiten hatte. Die unter Demmler angestellten Bauconducteure Behneke, Willebrand I und Willebrand II wirkten auch unter Stülers Oberleitung fort. Neben ihnen wurden noch die Bauconducteure Daniel und Luckow beschäftigt. Nach dem 1853 erfolgten Tode des jüngeren Willebrand trat Architect Krüger an dessen Stelle. Stüler traf nun einige Abänderungen in dem ursprünglichen Demmlerschen Bauplan, welche sich indessen, da der Rohbau schon zu weit vorgeschritten war, im wesentlichen auf die schmale, der Schloßbrücke zugekehrte Front beschränkten. Die Umwallung des Vorhofes wurde erhöht und in dessen vordere offene Säulenkonnade ein größeres Portal eingefügt. Die offene Loggia der vierten Etage, welche nach Demmler bis zum hinteren Turm zurücktreten und vorn mit einer Säulenkonnade begrenzt werden sollte, wurde von Stüler mit einem dreigetheilten Giebel abgeschlossen. Der Turm selbst erhielt an Stelle der projektierten Laterne seine Bekrönung durch eine den Erzengel Michael tragende Kuppel. In den nächsten drei Jahren wurde der Bau so weit gefördert, daß im Herbst 1854 das Schloß, seiner Gerüste entkleidet, von außen fertig da stand. Die Terrassen und Anlagen des Burggartens waren beendet. Der imposante Bau lockte viele Besucher nach der Hauptstadt. Der Glasmaler Gilmmeister hatte die achtzehn Portraits mecklenburgischer Herzöge für die Fenster des Waffensaales angefertigt, ebenso nach Entwürfen des Hofmalers Lenthe die Fenster im Chor der Schloßkirche, welche letztere nunmehr dem Gottesdienst übergeben werden konnte. An den zahlreichen plastischen Gestaltungen des Baues waren hervorragende

Künstler wie Albert Wolff, Willgohs, Petters, Kalnas von Kalnassi und Genschow thätig. Von letzterem rührte das Modell zu der Reiterstatue Niclots her, welche in der oberen Loggia über dem Hauptportal ihren Platz fand. Die nächsten beiden Bauperioden von 1855 und 1856 waren dem inneren Ausbau gewidmet und brachten auch diesen seiner Vollendung nahe. Die große Paradestreppe aus schwarzem Marmor und die vordere weiße Marmortreppe wurden beendet, ebenso eine Reihe der Prunkgemächer und die Wohnzimmer auf der Seeseite. An den Wand- und Deckenmalereien der Festsäle und Galerien waren Peters aus Berlin, Elster aus Braunschweig, Th. Fischer, Jenzen und Schumacher aus Schwerin, an den Malereien in der Schloßkirche Pfannenschmidt aus Berlin und Fischer beschäftigt. Vollendet wurden von Willgohs die fürstlichen Standbilder aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, von Albert Wolff die Obolitzen und die Megalopolis. Dankberg und Schieler lieferten außerdem Ornamente und Skulpturen verschiedener Art. Im Februar 1857 konnte der mit einer reichen Sammlung ausgestattete Waffensaal der Besichtigung des Publikums zugänglich gemacht werden. Der Thronsaal mit den anstoßenden Gemächern wurde erst gegen Ende desselben Jahres, der zur Wohnung für die Prinzen bestimmte Trakt sogar erst 1860 fertig. Indessen war doch der Bau im wesentlichen soweit beendet, daß am 26. Mai 1857, dem Geburtstag der Großherzogin Auguste, der feierliche Einzug der fürstlichen Familie stattfinden konnte. Eine große Zahl fürstlicher Gäste war dazu geladen, die im Festschmuck prangende Stadt von Fremden überfüllt. Die Festlichkeiten währten mehrere Tage und schlossen mit der von Friedrich von Flotow für diesen Anlaß komponierten Oper „Johann Albrecht“, zu welcher Eduard Hobein den Text gedichtet hatte. Das Werk stand nicht auf der Höhe der früheren Schöpfungen des berühmten Komponisten. Es teilte das Schicksal ähnlicher Gelegenheitsstücke und vermochte sich nicht auf dem Repertoire zu erhalten. Selbst das in plattdeutscher Mundart vorgetragene, im Volkston gehaltene Lied: „Dat Mecklenbörger Land“, welches bei der ersten Auf-

führung sehr gefiel, ist nicht populär geworden, obwohl es an Schwung und Melodik dem Lappeschen Obotritenlied keineswegs nachsteht. Aus Anlaß der Schloßweihe ließ der Großherzog eine Medaille schlagen und verlieh dieselbe in Gold den beiden leitenden Architekten Demmler und Stüler. Die in hervorragender Weise thätig gewesenen Künstler und Kunsthandwerker erhielten dieselbe in Silber oder Bronze. Den am Bau beteiligten elf Schweriner Gewerken übergab der Großherzog in einem besonderen feierlichen Akt neue Fahnen.

Zu der am 27. Mai abgehaltenen großen Parade waren sämtliche Truppen des Contingents in Schwerin und Umgegend zusammengezogen. Der Prinz von Preußen und andere noch anwesende Generale sprachen sich sehr anerkennend über die Haltung der Truppen aus. Auf diesem Gebiet war in den letzten Jahren unter Wiplebens Leitung Erstaunliches geleistet worden. Derselbe hatte sich namentlich die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere angelegen sein lassen. Für die ersteren waren schon 1850 geschlossene Speiseanstalten eingerichtet, Bibliotheken gegründet und 1851 Ehrengerichte nach dem Muster der preussischen eingeführt. Die Offiziere höherer Chargen wurden im Kriegsspiel geübt, für die jüngeren war ein Fechtkursus eingerichtet. Die schärfere Disciplin der Mannschaften unterstützte das gleichfalls nach preussischem Muster ausgearbeitete und am 7. Februar veröffentlichte Militärgesetzbuch, während das am 25. Juli 1856 erlassene Rekrutierungsgesetz wesentliche Verbesserungen im Ersatzwesen und in der Ausbildung der Reserven brachte. Seit 1852 war eine neue Instruktion für das Scheibenschießen in Gebrauch, welche namentlich die Ausbildung der Mannschaften im freihändigen Schießen auf Scheiben von Mannsbreite bezweckte. Besondere Aufmerksamkeit wurde den taktischen und Felddienstübungen gewidmet. Feldmanöver fanden nunmehr in jedem Herbst statt (so 1851 bei Schwerin, 1852 bei Bügow, 1854 zwischen Goldberg, Krakow und Güstrow, 1855 bei Schwerin und Walzmühlen, 1857 bei Teterow, 1861 zwischen Wismar und Schwerin, 1862 bei Röbel zc.). 1853 nahm die mecklenburgische Division teil an den bei Berlin

unter Leitung des Generals der Kavallerie von Wrangel abgehaltenen Manövern des dritten Armeecorps, ebenso 1860 an den Übungen desselben Corps, welche Prinz Friedrich Karl von Preußen in der Umgegend von Wittstock abhielt. Die Zusammengehörigkeit des Kontingents mit den anderen Truppen des zehnten Bundesarmeecorps kam in dieser Zeit nur einmal und zwar im Jahre 1858 zum sichtbaren Ausdruck. Das Corps wurde im Herbst dieses Jahres unter dem Oberbefehl des hannöverschen Generalleutenants Jacobi in der Umgegend von Nordstemmen (zwischen Hannover und Göttingen) zusammengezogen. Die Übungen dauerten vom 12. bis 23. September. Gegen Ende des Jahres schied General von Witzleben aus dem großherzoglichen Dienst, da sein leidender Gesundheitszustand einen längeren Aufenthalt in mildem Klima notwendig machte. Nach seiner Heimkehr trat er in den preussischen Armeeverband zurück, wo ihm das Kommando einer Division übertragen wurde. Er führte dasselbe nur kurze Zeit; am 4. Oktober 1859 starb er zu Goslar. Der Beerdigung, welche in Berlin erfolgte, wohnte eine große Anzahl mecklenburgischer Offiziere bei, an ihrer Spitze Oberst von Bilguer, dem nach Witzlebens Abgang, zunächst interimistisch, das Kommando der mecklenburgischen Division übertragen war. Herr von Bilguer war in den Jahren 1851 bis 1854 Mitglied der Militärkommission in Frankfurt a. M. gewesen. Zuletzt hatte er das Jägerbataillon befehligt.

In den Jahren 1857 und 1862 fand eine Veränderung in den taktischen Verbänden bezw. eine Augmentation des Kontingents statt. Durch großherzogliche Verfügung vom 24. Oktober 1857 erhielt das zweite Bataillon die Bezeichnung „drittes Bataillon“, während aus dem leichten Infanteriebataillon zwei Bataillone: ein Musketier- und ein Jägerbataillon formiert wurden. Das letztere, nunmehr aus zwei Compagnieen bestehend, ward später (1863) nach Ludwigslust verlegt und in den Räumen des dortigen Seminargebäudes einquartiert, nachdem das Lehrerseminar zuvor nach Neukloster verlegt worden war. Die Vermehrung der Infanterie gestattete nunmehr die Einrichtung von Regimentsverbänden, welche 1862 ins

Leben traten. Die neuen Regimenter bestanden allerdings nicht wie in Preußen aus je drei, sondern nur aus je zwei Bataillonen, doch waren nunmehr Brigadeexercitien in zwei Treffen ausführbar, und wenn das Jägerbataillon, wie dies bei den Brigadeübungen geschah, auf den linken Flügel des ersten Treffens trat, war das Bild der nach dem preußischen Exercierreglement ausgeführten Formationen ein ziemlich vollständiges.

So sehr Friedrich Franz geneigt war, in anderen Verwaltungszweigen der Eigenart des Landes Rechnung zu tragen und sogar ausgesprochen partikularistischen Bestrebungen Raum zu verstaten, — in allen militärischen Fragen war er für eine einheitliche Organisation und ein bedingungsloser Anhänger des preußischen Heerwesens. Er verfolgte aufmerksam alle dortigen Neuerungen, die Fortschritte der Waffentechnik, die Abänderungen des Reglements und die oben verzeichneten Verbesserungen in der eigenen Truppe waren größtenteils seiner Anregung entsprungen, jedenfalls aber unter seiner Aufsicht eingeführt. Als zu Ende des Jahres 1856 der Konflikt zwischen Preußen und der Schweiz in der Neuenburger Angelegenheit sich verschärfte und eine Mobilmachung preußischer Truppen nahe bevorstand, wünschte der Großherzog die kriegerische Verwicklung für die Ausbildung wenigstens einiger seiner Offiziere nutzbar zu machen. In einem Brief vom 23. Dezember, in welchem er den König zu der festen Haltung Preußens beglückwünschte und den guten Eindruck schilderte, den diese auch in Mecklenburg gemacht, hieß es am Schluß:

„Wenn nebenbei mein militärisches Herz etwas höher schlägt, so kannst Du mir sagen, wie jener General zu seinem Adjutanten, der sich über die aufgehende Sonne freute: »Herr, bleiben Sie mir mit Ihren Privatangelegenheiten vom Leibe!« Eine Privatangelegenheit möchte ich aber doch gerne vortragen. Da es meinen Truppen wohl leider nicht gestattet sein wird, an diesem Feldzug teil zu nehmen, was ich besonders meinen Jägern gegönnt hätte, so frage ich an, ob Du es wohl einigen meiner Offiziere gestatten würdest, etwa vierein, sich der Armee anzuschließen, und ob Du vielleicht befehlen wolltest, daß sie

schon bei der Mobilmachung mit verwandt würden. Die Erfüllung dieses Wunsches würde mich sehr beglücken.“

Der König gewährte diese Bitte, allein zu einer Ausführung des Planes kam es nicht, da die Neuenburger Affaire bekanntlich im diplomatischen Wege beigelegt wurde.

Die militärischen Fähigkeiten des Großherzogs hatten sich nur allmählich entwickelt. In den ersten Regierungsjahren war zuviel des Neuen auf ihn eingestürmt. Den militärischen Dingen hatte er stets seine Beachtung geschenkt, doch nicht gerade mehr, als dies seitens vieler seiner Standesgenossen geschah. Dazu kam der Mangel praktischer Erfahrung. Er hatte nicht Gelegenheit gehabt, gleich andern jugendlichen Thronerben in einem großen Heere den Dienst zu erlernen und sich in der Truppenführung zu üben. Dies alles mußte erst nachgeholt und hauptsächlich im Wege der Theorie erworben werden. Unterstützt wurde Friedrich Franz dabei durch eine ausgesprochene Veranlagung für alles, was mit dem Militärdienst zusammenhing. Dem Verlangen, sich in der Truppenführung weiter auszubilden, kamen seine Oheime, die Könige Friedrich Wilhelm und Wilhelm, bereitwilligst entgegen, indem sie dem Großherzog nicht nur die Teilnahme an allen wichtigen Übungen, Schießversuchen, Besichtigungen u. s. w. gestatteten, sondern ihm auch durch Übertragen von Kommandos während der Manöver Gelegenheit gaben, seine strategischen Fähigkeiten zu erproben und zu erweitern. Schon als Prinz von Preußen hatte König Wilhelm in dieser Hinsicht einen starken persönlichen Einfluß auf seinen Neffen ausgeübt und sein Wohlgefallen an dessen militärischen Kenntnissen oft bekundet. In der Korrespondenz beider Fürsten nahmen militärische Fragen immer den ersten Platz ein, und auch bei den zahlreichen persönlichen Begegnungen drehte sich die Unterhaltung fast ausschließlich um derartige Gegenstände.

Daß der Großherzog den Manövern seiner eigenen Truppen beiwohnte, die Generalidee angab, häufig die Kritiken abhielt, war selbstverständlich. Daneben suchte er aber noch jede Gelegenheit, die Truppen anderer Kontingente zu besichtigen, um aus dem

Vergleich Belehrung zu schöpfen. So wohnte er z. B. im Herbst 1857 den Manövern der oldenburgischen und hanseatischen Truppen bei, sodann denen des dritten preussischen Corps bei Halle, später denen des Gardecorps bei Berlin. Von dort begab er sich zu gleichem Zweck nach Sachsen und schließlich im September noch nach Wien. Über der Vielseitigkeit dieser wechselnden Eindrücke vergaß er keineswegs den Detaildienst. Er erschien häufig unerwartet auf dem Exercierplatz in Schwerin, beteiligte sich an den Turn- und Fechtübungen der Offiziere, ließ sich im Frühjahr die Rekruten vorstellen u. s. w. Als 1860 die gezogenen Geschütze eingeführt wurden, übte er persönlich mit mehreren Offizieren die Bedienung des neuen Geschützes unter einem artilleristischen Lehrmeister ein und setzte dabei die Augenzeugen durch die Leichtigkeit in Erstaunen, mit welcher er allein den schweren Lafettenschwanz herumwarf, der bei starken Drehungen des Geschützes sonst von zwei Kanonieren gehoben wird. Dabei hatte er ein scharfes Auge für Unregelmäßigkeiten und kargte nicht mit Zurechtweisungen, wo er dieselben für angebracht hielt. Dem Kriegsspiel, welches während der Wintermonate unter der Leitung des Oberstleutenants Köhler im Schloß abgehalten zu werden pflegte, wandte er ein besonderes Interesse zu. Nach demselben blieben die Offiziere zu einer Abendmahlzeit vereinigt. Auch an den monatlichen Liebesmahlen des Schweriner Offiziercorps nahm er häufig teil als wohlgelaunter, heiterer Tischgast. Doch war er kein Freund von längeren Sitzungen an der Tafel. Äußerst mäßig im Trinken, weder Raucher noch Kartenspieler, hatte diese Art der Geselligkeit für ihn wenig Reiz, und nur eine anregende Unterhaltung vermochte ihn länger zu fesseln. Um den anderen Tischgenossen das Rauchen zu ermöglichen, pflegte er zum Kaffee eine Cigarette anzuzünden, die er aber nach einigen Zügen wieder fortlegte. Bald darauf zog er sich mit den älteren Offizieren zurück, damit der Heiterkeit der jüngeren Herren freier Lauf gelassen werde. Während der Großherzog auf diese Weise Verständnis zeigte für das Treiben der Jugend, die Einladungen zu den Hoffesten, auch zu solchen intimeren Charakters, sehr weit ausdehnte, unbemittelten Offizieren

ansehnliche Zulagen gewährte, manchen auch aus einer finanziellen Klemme befreite, verlangte er dagegen Eifer im Dienst, korrektes Benehmen im gesellschaftlichen Leben und war unnachsichtlich gegen solche Äußerungen des Leichtsinns, welche mit seinen Auffassungen von Ehre und Standesbewußtsein nicht vereinbar waren. Auch gegen die Offiziere seines preußischen Regiments Nr. 24 war Friedrich Franz freigebig und gastfrei. Zum Chef desselben war er gleich nach seiner Thronbesteigung ernannt worden. Seit diesem Zeitpunkt gehörte er als Generalmajor der preußischen Armee an. Seine Ernennung zum Generalleutnant erfolgte am 5. September 1848, diejenige zum General der Infanterie am 12. Juli 1855. In seinem Dankschreiben für die letzte Beförderung versicherte er dem König, daß die „mit ihm groß gewordene Liebe zu Preußen und zu dessen Armee nur mit seinem letzten Atemzuge erlöschen werde“. Er trug in Berlin die preußische Uniform, in seinem Lande aber stets die mecklenburgische, abgesehen von den Fällen, in welchen die Anlegung einer fremdländischen Uniform durch den Besuch fürstlicher Gäste geboten war.

In diese Jahre fielen auch mehrere militärische Feste, welche dem Gedächtnis früherer Kämpfe gewidmet waren. Für alle derartigen Erinnerungen war der Großherzog voller Pietät und liebte es, der Feier einen festlichen Charakter zu geben. Nachdem am 4. Juni 1853 auf dem Exerzierplatz bei Schwerin das Denkmal für die in Schleswig-Holstein und Baden gefallenen Krieger unter Anwesenheit des Prinzen von Preußen enthüllt war, fand am 2. Oktober 1856 eine ähnliche Feier bei Rossentin in der Nähe von Waren statt. Das von dem mecklenburgischen Offiziercorps dort errichtete Monument galt dem Andenken an ein Gefecht, welches die Nachhut des Blücher'schen Corps am 1. November 1806 den nachrückenden Franzosen geliefert hatte. Die beteiligten preußischen Truppen hatten dabei große Bravour bewiesen. Die Begräbnisstätte der Gefallenen war noch vorhanden. „Dieses Denkmal“ — so schrieb Friedrich Franz an den Großherzog von Strelitz, indem er dessen Offiziercorps zu der Beteiligung aufforderte — „wird vielleicht das einzigste sein, welches dem Gedächtnis der auch im

größten Unglück noch bewiesenen tapferen Haltung jener alten Armee gewidmet ist.“ Deputationen sämtlicher an dem Gefecht beteiligt gewesenem Regimenter waren zu der Feier erschienen. An ihrer Spitze befand sich als Veteran der General der Kavallerie von Wrangel. Dieser hatte für die mecklenburgischen Truppen von jeher ein besonderes Interesse gezeigt und den Großherzog in seinen soldatischen Bestrebungen ermuntert. In einem Brief vom 7. März 1854, als der Ausbruch eines europäischen Krieges nahe bevorstand, schrieb er:

„Mit den mecklenburgischen Truppen bin ich durch Freud und Leid, durch heiße Kämpfe und glänzende Waffenübungen auf das innigste verbunden. Wohl dem Lande, das eine so kriegstüchtig ausgebildete Wehrkraft hat! Es verdankt dies seinem Kriegsherrn, der durch geistige und praktische Einwirkung die Truppen auf diesen kriegsbereiten, Achtung gebietenden Stand gebracht hat. Eines nur bleibt zu wünschen übrig, daß der Kriegsherr, der alle Eigenschaften eines entschlossenen und umsichtsvollen Feldsoldaten in sich vereinigt und der von seinen Soldaten im wahren Sinne des Worts angebetet wird, daß er Vertrauen zu sich fassen möchte, um, wenn es gilt, sich an die Spitze seiner in der Feuerprobe bestandenen Truppen zu stellen und das Kommando »Drauf« zu geben; so bürgt mein Kopf dafür, daß den Mecklenburgern der Sieg so gewiß zu teil wird, wie der Sonne der Tag folgt. Wir gehen einer ernstern Zeit entgegen, und kommt's zum Krieg, d. h. wenn die Westmächte unsere Neutralität nicht anerkennen und uns zur Teilnahme am Kampfe zwingen wollen, so marschieren wir an den Rhein und sind auf Leben und Tod mit Rußland verbunden.“

Es kam indessen nicht zur Mobilmachung. Als sich im Jahr 1859 die Kriegswolken noch drohender zusammazogen und die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 23. April mit Stimmeneinheit die Kriegsbereitschaft der deutschen Kontingente beschloß, wurden auch in Mecklenburg die beurlaubten Mannschaften eingezogen. Zur Festsetzung der Einzelheiten für die Mobilmachung des 10. Armeecorps fanden in Hannover (vom 26.—30. April)

Konferenzen statt, an welchen mecklenburgischerseits Generalmajor von Bülow und Flügeladjutant Hauptmann von Herzberg teilnahmen. Der Großherzog sollte im Fall des Ausrückens das Kommando der 2. Division dieses Corps übernehmen. Mit dem Frieden von Villafranca trat indessen die bekannte Wendung ein, und Ende Juli wurden die Bundeskontingente wieder in den Friedensstand versetzt.

Das Jahr 1863 brachte eine Reihe militärischer und nationaler Feste, welche dem Gedächtnis der Erhebung von 1813 gewidmet waren. Am 17. März wohnte der Großherzog in Berlin der Grundsteinlegung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. bei. Am 22. und 25. desselben Monats fanden in allen Landeskirchen Mecklenburgs kirchliche Feiern statt. Die ersteren zur Erinnerung an die Erhebung Deutschlands gegen die französische Gewaltherrschaft, die anderen zum Gedächtnis des vor 50 Jahren erlassenen Aufrufs Friedrich Franz' I. Hieran schloß sich am 27. die Grundsteinlegung eines Monuments, welches in Güstrow errichtet werden sollte. Zu dieser Feier waren alle im Jahre 1813 bei einem inländischen Truppenteile eingetretenen Freiwilligen eingeladen. Auch andere Veteranen waren in großer Menge zugegen. Den Bedürftigen unter ihnen wurden aus den Geldern, welche die Stände auf dem letzten Landtag dafür bewilligt hatten, Unterstützungen zugewiesen. Allen anwesenden Freiheitskämpfern überreichte der Großherzog bei der Feier in Güstrow eine für dieses Fest gestiftete silberne Schnalle, welche an dem Band der Campagnemedaille getragen werden sollte. Noch allgemeiner gestaltete sich durch die Beteiligung ehemaliger Kampfgenossen und Gäste aus fast allen deutschen Bundesstaaten eine Feier, welche am 26. August in Wöbbelin am Grabe Theodor Körners abgehalten wurde. Die Enthüllung des Güstrower Denkmals fand später, am 12. Juli 1865 statt.

Neben diesen Festen und militärischen Schauspielen, neben den erhebenden und anregenden Bildern, welche in diesen Jahren an Friedrich Franz vorüberzogen, fehlte es auch nicht an wehmütigen und schmerzlichen Eindrücken. Der Tod zweier Kinder

und das plötzliche Hinscheiden seiner einzigen Schwester, der Herzogin Luise, welche am 9. März 1859 in Venedig starb, waren solche erschütternde Momente. Dazu gesellten sich bald ernste Sorgen um die Gesundheit seiner Gemahlin. Die von Haus aus zarte Konstitution derselben wurde durch ein chronisches Herzleiden untergraben. Nach Ansicht der Ärzte konnte dieser Zustand beim Hinzutreten irgend einer akuten Krankheit für das Leben der Fürstin bedrohlich werden. Wiederholte Badereisen brachten eine zeitweilige Erfrischung und Kräftigung, ohne indessen das organische Leiden zu beseitigen. Die Großherzogin war mehrmals in Pyrmont und in Ischl. Im Winter 1858/59 mußte sie auf dringendes Anraten der Ärzte einen längeren Aufenthalt am Genfer See nehmen, wo die Villa La Faraz bei Vevey für die hohe Frau gemietet und hergerichtet war. Die drei ältesten Kinder theilten diesen Aufenthalt im wärmeren Klima. Den Großherzog verhinderten seine Regentenpflichten meistens, die leidende Gemahlin während der ganzen Dauer dieser Reisen zu begleiten, doch pflegte er sie in den Kurorten häufig zu besuchen, und wenn es thunlich war, knüpfte sich an die Heimreise noch ein gemeinschaftlicher Ausflug in schöne Gegenden oder der Besuch befreundeter Höfe.

Tief erschüttert wurde das fürstliche Paar durch den Heimgang der Herzogin Helene von Orleans. Sie verschied am 18. Mai 1858 in Richmond bei London, wo sie die letzten Jahre in stiller Abgeschiedenheit zugebracht. Ihr Tod weckte manche wehmütige Erinnerung. Wir find der schwergeprüften Fürstin zuletzt im Juni 1848 begegnet, in jenen Tagen, als der Großherzog ihr in Eisenach einen Besuch abstattete. Hatte diese Zusammenkunft auch nicht dahin geführt, die Herzogin zum dauernden Aufenthalt in Mecklenburg zu bewegen, so waren doch die Bande mit der Heimat dadurch fester geknüpft. Allmählich begann sich bei ihr der Wunsch zu regen, die Stätten der Kindheit wiederzusehen. Mit ihrem Neffen stand sie in fortgesetztem Briefwechsel. Hier noch einige Schreiben, welche für die verwandtschaftliche Gesinnung der Herzogin sprechen:

„Eisenach, den 3. Februar 1849. Empfange meinen

innigsten, tiefgefühltesten Dank für Deinen so lieben interessanten Brief, mein teurer Fritz, und laß mich Dir in Gedanken die Hand drücken für Deine so wohlthuernde Theilnahme und Deine treuen Wünsche. Deine Liebe und treue Anhänglichkeit sind mir werther, als ich es zu sagen vermag, und ich fühle in ihnen ein enges Band mit dem Land meiner Kindheit, welchem ich ohne dieselben durch mein bewegtes Leben und seltsames Geschick doch sehr entfremdet worden wäre. Du hast recht, mir statt Glück Mut, Ergebung und Geduld zu wünschen. Glück ist für mich nicht mehr auf Erden zu suchen. Für meine Kinder wünsche ich es noch, doch auch dieses wage ich nicht mehr zu bezeichnen; denn in der dunklen Zeit, in der wir leben, ist dieses Wort so unverständlich geworden und seine Erfüllung so räthelhaft, daß wir zweifelnd schweigen, Gott nur um seinen Segen bitten und uns vertrauensvoll seinem Willen übergeben, nicht aber um dieses oder jenes zu flehen vermögen.

Priez que le bien se fasse, sagte eines Tages jene herrliche Mutter Guizots zu ihren Enkeln, als ihr Sohn in einem sehr kritischen Moment die Tribüne bestieg und die Kinder, welche sehr fromm und gottesfürchtig erzogen worden waren, Gott um das Gelingen des Unternehmens des Vaters bitten wollten. Priez que le bien se fasse müßten wir stets sagen, statt eigene Anliegen zu verfolgen. Doch wie schwer ist dies! Auch bei Dir in den verwickelten Verhältnissen, welche Dich, wie jeden Fürsten unserer Zeit, umspannen haben, möge das Gute endlich siegen und sich befestigen, lieber Fritz, und der Himmel Dein so redliches und ernstes Wollen fördern und segnen, damit die gehässigen Mächte sich endlich abstumpfen und die Wahrheit die Obergewalt erkämpfe. Doch wie schwer wird es noch halten, bis im ganzen deutschen Lande, bis in ganz Europa das Ende des jetzigen Kampfes erfochten ist! Ob schon ein Fortschritt seit dem vorigen Frühjahr unverkennbar ist und die Energie der Wohldenkenden wieder zur Besinnung, wenn auch nicht zur kühnen That kommt, so stehen wir doch noch mitten im Zwiespalt und können die stets neu aufkeimenden Schwierig-

keiten nicht absehen, welche einem Ausgleich in der Politik entgegenstehen. Die Frankfurter Versuche scheinen mir keine gründliche Basis zu bieten, und die Separatinteressen befinden sich in einem großen Gährungsprozesse, in welchem die erwünschte Einheit Schiffbruch leidet. Ich glaube, der schöne Traum wird wohl bald ausgeträumt werden, ebensowohl als der Traum der Republik auch in Frankreich nicht mehr lange vorhalten kann. Was aber in Frankreich dieser unheilvollen Utopie und in Deutschland jenem unhaltbaren Versuch folgen wird, das steht noch dahin. Möchten wir in meinem lieben und so unglücklichen Frankreich nicht in das alte Empire und hier nicht in einen Bürgerkrieg verfallen! Zwei Fälle, welche nicht so unwahrscheinlich sind, als man es glauben sollte.

In unserem stillen Asyl geht es uns so gut als möglich, wenn das Herz in steter Sorge ist. Mama war anfangs Januar ziemlich leidend, doch ist es ihr gottlob wieder viel wohler, und sie überwindet tapfer den strengen Winter, welcher meinen Kindern schon manchen unbekanntem Spas durch Eis- und Schneepartien verursacht hat. Das Klima ist hier sehr rauh, doch hat keiner von uns ernstlich darunter gelitten. Wir lieben diese schöne Berggegend sehr und machen durch die Schneefelder und Eisberge manche abenteuerlichen Ausflüge. Paris und Robert grüßen Dich aufs herzlichste und hoffen, diesen Frühling die Schachpartien und Promenaden mit dem so gütigen Vetter wieder unternehmen zu dürfen. Deine Güte und Freundlichkeit für sie hat Dir ihr Herz gewonnen. Dein so freundliches Anerbieten, den Kindern im Frühling Pferdchen zu schicken, hat mich sehr gerührt. Nimm meinen besten Dank dafür an und erlaube, daß ich Dir in einiger Zeit darauf antworte, wenn die Pferde, welche ich aus Paris erwarte, angekommen sind, und ich ersehen habe, ob sie brauchbar sind oder nicht. Gott befohlen, mein lieber teurer Fritz. — Mut und Geduld — dies der Wunsch Deiner Dich von Herzen liebenden Tante Helene!"

„Eisenach, 26. Februar 1849. In der Hoffnung, mein

lieber Fritz, diese Zeilen werden am 28. eintreffen, vertraue ich ihnen meine innigsten Wünsche für Dich an und bitte Dich, wenn sie nur schwach und unzulänglich den Ausdruck eines wahren und tiefen Gefühls darlegen, darum nicht an der Wärme desselben zu zweifeln. Ich bitte Gott, Er möge Dir in Deiner schweren Aufgabe mehr und mehr beistehen, Dir Weisheit, Kraft und Licht in stets reicherm Maße verleihen und Dir den Trost schenken, das Gute nicht allein gewollt, sondern auch gethan zu haben. Dies ist in jegiger Zeit so schwer, so oft unmöglich — aber wenn wir auch nicht die guten Früchte unseres Wirkens sehen, so segnet der Himmel es dennoch im stillen, das müssen wir uns zum Trost sagen und hoffen, daß doch endlich das wahre Beste befördert werden wird.

Möchte dieses für Dich neu beginnende Jahr sich günstig gestalten und Dir so manche Last erleichtern, welche das vergangene gebracht; — ich möchte Dir bei dem Rückblick auf diese schreckliche Vergangenheit noch in Gedanken die Hand reichen und Dir nochmals danken für Deine so treue, herzliche Teilnahme an dem, was mich betroffen, und für die Innigkeit, mit welcher Du Dich mir gegenüber im Unglück gezeigt.“ — —

„Eisenach, 16. November 1849. Teurer, lieber Fritz!
Wenn ich Dir nicht an dem Tage Deiner Vermählung geschrieben, an welchem ich doch so viel und mit innigster Teilnahme Deiner gedacht habe, so geschah dies aus einem Gefühl, welches Du begreifen wirst. Ich wollte mit den Trauergedanken, die sich stets an mich knüpfen, nicht in die Reihe derer treten, die Dich mit frohen Wünschen umgeben, und zögerte lieber, Dir später meine Teilnahme auszudrücken und meine Liebe an den Tag zu legen. Nun kommst Du mir aber zuvor und schreibst so freundliche Worte über das Vertrauen, welches Du in meine alten, beinahe mütterlichen Gefühle setzest, daß ich auch keinen Augenblick länger zögern will, Dir dafür zu danken, sowie für die Sendung des treuen Schloßhauptmanns Rühow, dem dieser ehrenvolle Auftrag eine besondere Freude gewesen. Als alter Diener und Freund unseres Hauses war er mir besonders will-

kommen. Er hat mir schon recht viel erzählen müssen von den Vermählungstagen und dem Auftreten Deiner Auguste, welche, wie es mir übrigens ganz natürlich erscheint, alle Herzen gewonnen hat und täglich mehr an sich fesselt. Alles, was ich von ihr erfahre, und was Du mir selbst schreibst, lieber Fritz, rührt und freut mich unbeschreiblich und bestätigt meine Hoffnung, sie würde ihren Beruf als Landesmutter treu zu erfüllen streben und im Segen des Herrn wirken.

Ich wünsche es sehr, Augenzeuge Deines häuslichen Glücks zu sein und einmal unser altes Vaterland wieder zu begrüßen. Ich hatte daher die Absicht, in diesen Tagen meine kleine Fahrt nach Ludwigslust zu machen, doch erfuhr ich durch Onkel Gustav, daß Deine Mutter nach Berlin reisen wird, und Herr von Lüchow sagt mir, daß auch Du die Absicht habest, dort Deinen Besuch zu machen. Daher bin ich mit meiner Mutter übereingekommen, diese Reise auf den Dezember zu verschieben. Dies ist wenigstens unser Wunsch.“ — —

Der geplante Besuch kam aber erst im Frühling des nächsten Jahres zur Ausführung. Es waren das schwere Tage für Herzogin Helene. Dreiundzwanzig Jahre waren verstrichen seit dem Tage, an welchem sie den blumengeschmückten Reisewagen bestieg. Ein ganzes Leben lag dazwischen, ebenso reich an Hoffnung, Glück und königlichem Glanz, wie an Trauer, herber Enttäuschung und schmerzlicher Entsagung. Mit Wehmut betrat sie das bescheidene Palais am Bassin, besuchte sie die Gärten und Plätze, wo sie als Kind gespielt, blickte sie in Schwerin auf das Standbild des Bruders, den sie im Leben nie wieder gesehen. Aber die warme herzliche Aufnahme im Familienkreise that ihr wohl, und die vielen Beweise treuer Anhänglichkeit, die ihr von allen Seiten entgegenströmten, verwischten die letzten Spuren peinlicher Empfindung. Die Ausöhnung mit der Heimat war eine vollständige. Daß dieser Besuch, welcher vom 19. bis 25. März währte, später nicht wiederholt wurde, hatte seinen Grund lediglich in äußeren Umständen. Die wenigen Reisen, welche die Herzogin in den nächsten Jahren unternahm, waren der Ausbildung ihrer Söhne oder der Be-

festigung ihrer eigenen stark erschütterten Gesundheit gewidmet. Hatte sie während der Dauer der Präsidentschaft und selbst in den ersten Jahren des Kaiserreichs die Hoffnung auf eine Rückkehr nach Frankreich mit der ihr eigenen Energie festgehalten, so schwanden doch diese Aussichten angesichts der politischen Erfolge Louis Napoleons immer mehr. Nach dem Pariser Kongreß mußte sie sich sagen, daß sie selbst einen solchen Wechsel, wenn er je eintreten sollte, nicht mehr erleben werde. Für ihre Söhne zwar hat sie diese Hoffnung nie aufgegeben. Ihre letzten Lebensjahre verbrachte sie in England. Über die Feier ihrer Beisetzung schrieb Prinz Albert dem Großherzog am 27. Mai 1858 aus Osborne:

„Am vergangenen Sonnabend begleitete ich die irdische Hülle der vielgeprüften, doch stets in Pflichttreue, Mut und Ergebung starken Helene zu ihrer Ruhestätte. Ich will nicht sagen: ihrer letzten, weil sie ja im Leben hoffte, diese dereinst an der Seite des ihr frühzeitig vorangegangenen Gemahls zu finden. Diese Scene, sowie ihr so plötzlicher Tod, der ruhige Ausdruck ihrer Leiche und der Schmerz ihrer vernichteten Söhne war herzerreißend. Alle Hauptpersonen der früheren Zeit waren von Paris herbeigeeilt und hatten sich zu dem Trauerakte in dem kleinen Garten der Miß Taylor in dem Dörfchen Weybridge vereinigt. Helene liegt jetzt neben dem armen alten Könige und meiner teuern Cousine Victoire Nemours. Als ich dem Sarge der letzteren zu derselben Gruft folgte, hingen kaum mehr die Blätter an den Bäumen, jetzt schlugen sie eben aus. Kann das Schicksal schneller seine Schläge auf eine schon so unglückliche Familie folgen lassen? — Ich beabsichtige heute abend einen Abstecher nach Koburg zu machen, wo ich mit unserer Tochter zusammenzutreffen gedenke. Die Freude des Wiedersehens wird eine große für mich sein. Lasse mich doch ja die Ausführung des in Deinem Briefe angedeuteten Planes, einmal England zu besuchen, erleben. Wir würden Dich mit Freuden bewillkommen. — In verwandtschaftlicher Anhänglichkeit verbleibe ich stets Dein treuer Vetter Albert.“

Die Vermählung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen

Friedrich Wilhelm von Preußen hatte erst wenige Monate vorher, am 25. Januar, stattgefunden und Großherzog Friedrich Franz, der seinem acht Jahre jüngeren Vetter sehr zugethan war, an diesem frohen Familienereignis besonders lebhaften Anteil genommen. Die offizielle Verlobung war im Frühjahr 1856 erfolgt, und der Prinz von Preußen hatte in dem nachstehenden Schreiben vom 4. April seinem Neffen davon Anzeige gemacht:

„Wenngleich ich Deiner Mutter bereits die Anzeige der Verlobung meines Sohnes mit Victoria Princess Royal of England gestern mitgeteilt habe, so muß ich Dir als Familienoberhaupt doch noch selbst die schuldige Anzeige machen, die ich Deiner Gemahlin mitzuteilen bitte. Auguste und ich sind Euerer Teilnahme bei diesem wichtigen Familienereignis gewiß, da Ihr beide so gut alles versteht, was das Herz und Gemüt bewegt. Es ist hoffentlich von guter Vorbedeutung, daß in derselben Stunde unsere beiden Kinder sich versprochen haben, nämlich am 29. September vorigen Jahres¹. Da die Princess Victoria erst am letzten Gründonnerstag konfirmiert wurde, so konnte verabredetermaßen die Deklaration in den königlichen Familien nicht eher als jetzt geschehen. Möge Gott seinen Segen den Verlobten immerdar verleihen! Nach menschlichen Anzeichen dürften sie auf eine glückliche Zukunft und Häuslichkeit rechnen. Dein treuer Oheim Wilhelm.“

Auch die folgenden Briefe des nachmaligen Kaisers Wilhelm werden dem Leser von Interesse sein:

„Sanssouci, den 28. Oktober 1857. Empfange meinen herzlichsten Dank für Deine teilnehmenden Zeilen zu dem schweren Ereignis, welches uns heimsucht! Wer hätte es jemals für möglich halten sollen! Deine Mutter ist für die Königin ein wahrer Trostengel gewesen und für uns alle ein Muster an Gelassenheit und Besonnenheit.

Die schwere Bürde, die mir überkommen ist, trage ich

¹ Die Vermählung der Prinzessin Luise von Preußen mit dem Großherzog von Baden fand am 20. September 1856 statt.

willig zum Besten des Königs und, so Gott will, nicht zum Nachteil des Landes! Je eher je lieber werde ich sie ablegen, da dies der schönste Beweis der Genesung des Königs sein würde. Ich wünsche mit Dir, daß während meines Interimisticums nichts vorkommen möge, was das gute Benehmen zwischen unseren Gouvernements stören könnte.

Indem ich Dich ersuche, mich dem gnädigen Andenken der Großherzogin zu empfehlen, verbleibe ich Dein Dich innig liebender Oheim Wilhelm."

„Berlin, 28. Oktober 1858. Deine teilnehmenden Zeilen, bester Nefte, haben mir sehr wohl gethan, da jede Erquickung der Art mir in diesen so wichtigen und schweren Tagen eine Wohlthat war. Empfange dafür meinen herzlichsten Dank. Die Art und Weise, wie das Land diese Krisis überstanden und aufgenommen hat, sowie die Haltung des Landtag, welches eine unübertreffliche war — haben Balsam in mein wundtes Herz gegossen! Es waren schwere Tage, die ich seit dem siebenten durchleben mußte, in welche nun noch der Abschied vom teuren König fiel.

Gott, der soweit geholfen hat, wird mich hoffentlich nicht verlassen bei allem Schweren, was mir noch bevorsteht; nur so werde ich im Stande sein, nach seinem Willen mein Amt zu verwalten.

Deiner Frau lege ich mich zu Füßen, indem ich die besten Wünsche für ihre Gesundheit ausspreche. Dein treuer Oheim Wilhelm."

Am 19. Oktober 1860 begleitete der Großherzog den Prinzregenten nach Warschau, wohin ihn der Kaiser Alexander eingeladen hatte. Es war dies die erste Begegnung mit dem kaiserlichen Vetter nach dessen Regierungsantritt. Zur Beisezung des Kaisers Nikolaus und zur Beglückwünschung des neuen Zaren hatte der Großherzog im März 1855 seinen Bruder, den Herzog Wilhelm, in Begleitung des Obersten von Bernstorff nach Petersburg gesandt. Auch die Großherzogin-Mutter war damals eiligst dorthin gereist, um ihrer tiefgebeugten Schwester Trost und Beistand zu

spenden. Als jetzt wenige Tage nach den Warschauer Festlichkeiten die Kaiserin-Mutter am 1. November in Zarskoe-Zelo verschied, wurde der Generalmajor von Hopffgarten mit der Überbringung des Kondolenz-Schreibens beauftragt, während Herzog Wilhelm sich in seiner Eigenschaft als Commandeur des brandenburgischen Kürassierregiments, dessen Chef Kaiser Nikolaus gewesen war, gleichfalls zur Beibehaltung an den Trauerfeierlichkeiten nach Petersburg begab. Die Antwort des Zaren lautete:

„Zarskoe-Zelo, le 5./17. Novembre 1860. Cher Fritz!

Merci du fond de mon cœur pour ta bonne et amicale lettre apportée par le Général Hopffgarten.

Je sais que tu aimais et savais apprécier notre adorable Maman, aussi tes bonnes paroles et la part sincère que tu prends à notre douleur m'ont fait du bien.

Tu comprendras combien j'ai du penser à ta pauvre Mère qui a aussi perdu en Elle plus qu'une sœur!

Ton Frère s'est acquitté d'une manière touchante des tristes devoirs qui l'ont amené ici, en qualité de Commandant du 6^{ième} des Cuirassiers et comme tel il a fait jusqu'au dernier moment le service auprès du corps de notre chère Défunte.

Laisse-moi te remercier encore pour ta visite à Varsovie qui m'a fait un bien grand plaisir. Dieu veuille que nous puissions nous revoir un jour sous de plus heureux auspices. Rappelle-moi au souvenir de ta Mère et remercie-la encore de ma part pour sa bonne lettre et ses télégrammes.

Ma femme me charge de mille amitiés pour toi, et moi je me recommande à la tienne et t'embrasse du fond de mon cœur.

Ton dévoué Cousin Alexandre.“

Über diesen Todesfall und die Warschauer Zusammenkunft schrieb der Großherzog am 7. November an den Gesandten von Bülow:

„... Mama ist sehr betrübt über den Tod der Kaiserin, ihrer Lieblingschwester, mit der ein ganzes Lebensgebiet in Nacht

sinkt. Auch wir alle empfinden schmerzlich diesen Verlust, der sowohl in Rußland als außerhalb nicht ohne politische Bedeutung ist. Gortschakoff wird es nicht bedauern, daß ein traditionelles Band weniger seiner vermeintlichen russischen Interessenpolitik entgegensteht, auf deren erstem Blatte Mißachtung Deutschlands geschrieben ist. Wie sehr er und mit ihm einstweilen auch Rußland unter dem Zauber Napoleons steht, hat Warschau aufs neue bewiesen. Drei Monarchen sahen sich dort, aber vier verhandelten. Ein Brief Napoleons, von Gortschakoff ausgelegt, bildete die Basis der Unterhandlungen und bestimmte Rußlands Haltung. Ein positives Resultat ist nur die persönliche Annäherung der beiden Kaiser und Vergessen der Vergangenheit, ein festes Bestreben von Oesterreich und Preußen, auf den Stipulationen von Teplitz gegenüber französisch-russischen Lockerungsversuchen zu beharren, und eine allseitige Anerkennung des Nationalitätsprinzips in Ungarn und Polen. Vielleicht haben sich bei Kaiser Alexander die schon vorhandenen Zweifel an der Ehrlichkeit Napoleons auch verstärkt. Man kann nicht wissen, inwieweit der Gang der Begebenheiten noch die Keime zeitigen mag, welche in Warschau unbewußt gelegt wurden. Oesterreich hatte mehr gehofft. Es sieht sich jetzt dem nahenden erneuten Kampfe, den man zum Frühjahr erwartet, allein gegenüberstehen.

Das Verhältnis zwischen dem Prinzregenten und dem Kaiser von Rußland war sehr herzlich. Das beider zum dritten anfangs etwas steif, später etwas freundlicher, das der beiden deutschen Herren um einen Ton wärmer. Die österreichischen Offiziere hielten sich auffallend abseits, die preussischen, unsere und die russischen immer zusammen. Der Kaiser war gegen mich sehr herzlich. Man sah und hörte viel Interessantes und ich freue mich sehr, diese Tage mit erlebt zu haben. Meinem Lande kann es auch nützen."

Die Beziehungen des Großherzogs zum preussischen Hof waren auch während der Regentschaft die denkbar herzlichsten. Er kam oft nach Berlin. Zwischen ihm und dem Prinzregenten fand in

wichtigen politischen Fragen fortgesetzt ein reger Meinungsaustrausch statt. Hatte Friedrich Franz für König Friedrich Wilhelm IV. herzliche Zuneigung empfunden, so war doch das soldatische Wesen, das feste zielbewußte Auftreten des jüngeren Oheims ihm ungleich sympathischer. Er fühlte sich von dessen einfacher, großer Natur mächtig angezogen. Schon lange, ehe die Welt die hohen Regententugenden dieses Monarchen erkannte und seinen Erfolgen zujubelte, zollte Friedrich Franz seinem Oheim eine mit Bewunderung gepaarte Verehrung, die dieser durch wahrhaft väterliches Wohlwollen erwiderte. In allen großen Fragen, welche während der nächsten zehn Jahre die Welt bewegten, verstanden sich die beiden Fürsten; in allen wesentlichen Punkten der deutschen Politik waren sie einig. Niemals hat dieses mehr noch auf der Gleichartigkeit ihrer Charaktere als auf dem nahen Verwandtschaftsverhältnis fußende, herzliche Einvernehmen die leiseste Trübung erfahren.

Am 2. Januar 1861 endete der Tod den langen Leidenszustand König Friedrich Wilhelms IV. Als Friedrich Franz wenige Tage später der Leiche seines Oheims folgte, konnte er noch nicht ahnen, daß ihm im nächsten Jahre ein weit schwererer Gang bevorstehen sollte. Der Gesundheitszustand der Großherzogin war damals ein befriedigender, ja im Herbst 1861 während der Pflege ihres auf der Jagd verwundeten Gemahls zeigte sie soviel Thakraft und Leistungsfähigkeit, daß eine günstige Wendung in ihrem Befinden erhofft werden konnte.

Der erwähnte Unfall hätte leicht einen sehr traurigen Ausgang nehmen können. Am 2. Oktober hielt der Großherzog mit einigen Personen seiner Umgebung und der Jägerei des Reviers in dem unweit Schwerin gelegenen Buchholz eine Jagd auf Hochwild ab. Ein Jagdteilnehmer berichtet über den Hergang wie folgt:

„Der Großherzog hatte einen Hirsch angeschossen, der in einen mehr oder weniger dicht bestandenen Buchenkopf hineingezogen und in demselben bestätigt war. Der Kopf wurde mit Schützen umstellt und der Hund auf die Fährte gehezt. Nach geraumer Zeit fielen bald nacheinander zwei Schüsse und nach dem zweiten Schuß erscholl der Ruf: »tot, tot«. Auf dieses Zeichen, daß

der Hirsch erlegt sei, begab ich mich nach der Richtung, von woher der Ruf gekommen war, und fand bald den Großherzog in einer Richtung stehend, neben ihm einen der Jagdteilnehmer mit einem blutgetränkten Taschentuch um ihn beschäftigt. Im ersten Schrecken entfuhr mir der Ausruf: »Mein Gott, wer hat das gethan?« Darauf erfolgte vom Großherzog die hochherzige Antwort: »ich weiß es nicht, will es auch nicht wissen; es soll gar nicht darnach gefragt werden.« Dieser Befehl ist befolgt worden. Wenn auch bei der geringen Anzahl der beteiligten Persönlichkeiten — von den an der Jagd teilnehmenden Herren hatte niemand in diesem Treiben seine Büchse abgeschossen — der Name des unglücklichen Schützen auf die Dauer kein Geheimnis blieb, auf nicht amtlichem Wege später auch wohl zur Kenntnis des Großherzogs gekommen sein wird, so ist doch offiziell niemals Notiz davon genommen, der Betreffende ist in seiner Carriere unbeanstandet geblieben und befördert worden.

Zum Hergang mag noch bemerkt werden, daß der erste der gefallenen Schüsse den Großherzog verwundete und daß der hohe Herr — welcher sich allerdings nicht ganz vorsichtig in das Treiben hineinbegeben hatte — nach seiner Verwundung, ohne ein Wort darüber zu verlieren oder jemand herbeizurufen, erst seinen Hirsch tot schoß, ehe man von dem Vorgefallenen etwas erfuhr. Da das Treiben das letzte war, so hielten die Wagen in der Nähe. Der Großherzog wurde auf einen Omnibus in liegender Stellung untergebracht und die Fahrt nach Schwerin angetreten, allerdings unter heftigen Schmerzen. Ein Arzt war durch einen Jagdjunker zu Pferde sogleich gerufen, traf auch schon unterwegs den Wagen des Großherzogs, doch wurde ohne Aufenthalt die Fahrt fortgesetzt. Die Kugel hatte den Oberschenkel an der stärksten Stelle durchbohrt, gottlob ohne Verletzung des Knochens, doch in solcher Nähe des Hüftgelenks, daß, ein paar Linien höher, das Leben des teuren Herrn in größter Gefahr geschwebt hätte.“

Die Nachricht von der Verwundung des Landesherrn verbreitete sich rasch durch die Stadt, und eine große Volksmenge

drängte nach dem Schloß, um Zuverlässiges über das Ergehen des Fürsten zu erfahren. Die allgemeine Bestürzung wich dem Gefühl der Freude, als die Bulletins des nächsten Tages verkündeten, daß die Verwundung wenn auch keine leichte, doch keine lebensgefährliche und eine völlige Genesung zu erhoffen sei. Aus allen Theilen des Landes und von auswärtigen Höfen liefen Kundgebungen der Theilnahme ein. Die Kugel war durch den Leibarztchirurgen Vollbrecht aus der Wunde entfernt worden. Die weitere Behandlung leitete der erst kürzlich aus Frankfurt a. M. berufene und zum Leibarzt ernannte Medizinalrat Dr. Mettenheimer. Die Heilung verlief normal und die Genesung ging rasch von statten.

Großherzogin Auguste widmete ihrem Gemahl die sorgsamste Pflege. Die erlittene Gemütsbewegung blieb ohne nachtheiligen Einfluß auf ihre Gesundheit. Ja, sie fühlte sich wohler als in früheren Jahren, und ihre Stimmung war gehoben durch das Bewußtsein, ihre Pflichten als Gattin erfüllen zu können, durch eigenes Leiden nicht daran gehindert zu sein. Während des größten Theils des Winters, den die großherzogliche Familie in Schwerin verbrachte, hielt diese Stimmung an. Aber am 20. Februar 1862 wurde die Großherzogin von einem katarrhalischen Fieber befallen, welches bald in Lungenentzündung überging. Die Hülfe der Ärzte — aus Berlin war noch der Generalarzt Dr. Boeger berufen — erwies sich als machtlos, und am 3. März endete ein sanfter Tod das Leben der edlen Fürstin. Wie dieselbe in den Tagen ihres letzten Leidens in ihrem Glauben unerschütterliche Kraft gefunden und bis zum letzten Augenblicke bewährt hat, — wie sie mit ergreifenden und rührenden Worten von ihrem Gemahl, von ihren Kindern, von ihren herbeigeeilten Verwandten, von ihrer ganzen Umgebung und der Dienerschaft Abschied genommen, — wie sie auch auf dem Totenbette noch für die Armen und Kranken Sorge getragen und sie in reichen Vermächtnissen bedacht hat, dies alles hat sich im Andenken des Volkes erhalten. Am 10. März wurde Großherzogin Auguste in der Heiligen Blutskapelle neben dem Großherzog Paul Friedrich beigesetzt. Das ganze Land trauerte mit seinem Fürsten.

Über die Stimmung, in welcher dieser zurückblieb, geben wir einer hochstehenden Dame das Wort, welche dem Großherzog sehr nahe gestanden und tiefe Einblicke in sein Seelenleben gewonnen hat:

„Schwer war die furchbare Ode für den Zurückbleibenden. Er hat aber wie ein Held sich durchgerungen, und vielleicht ist die Vollendung dieses seltenen Menschen erst durch diesen Kampf und Sieg völlig erreicht worden. Er war nun geläutert, im Feuer der Trübsal bewährt und konnte selbständig neuen großen Aufgaben dienen. Aber nicht leicht war dieser Kampf. Es fehlte nicht am redlichsten Ringen, sich in Gottes dunkeln Wegen zurechtzufinden. Manchmal indessen drohten die trübsten Stimmungen ihn zu überwältigen, doch erkannte er stets in der ihm auferlegten herben Prüfung die liebende Hand seines himmlischen Vaters. Sein fester, unerschütterlicher Glaube hielt ihn aufrecht. Nach dem Tagewerk, zu dem er allmählich wieder Mut und Kraft gewann, war ihm in der Einsamkeit am wohlsten. Allein im Wald, in der schönen Frühlingswelt, konnte er sich ungestört in die Erinnerung an sein vergangenes Glück versenken und den Segen empfinden, der noch von der Entschlafenen aus ihm zuströmte. Dann wurde ihm das Herz leichter, es kamen Zeiten, wo er selbstloser trauern konnte. Die Erinnerungstage des häuslichen Lebens feierte Friedrich Franz mit ganz besonderer Treue. Wenn er dann an jene Zeiten zurückdachte, so schien ihm, als wenn alles dahin und ganz vergangen wäre. Und doch wurde es ihm klar, daß die Frucht dieses gemeinschaftlichen Glückes geblieben, daß es ein Stück Wegs zum ewigen Leben war!“

Einem regierenden Herrn ist es nicht gestattet, sich dem Empfindungsleben lange hinzugeben. Was in den ersten Zeiten der Trauer zur Pein wird, die Beschäftigung mit den täglichen Erfordernissen des Berufs, gestaltet sich bei Männern, welche die Arbeit lieben, allmählich zur Wohlthat. Auch Friedrich Franz empfand mit der Bürde seines Berufs die lindernde Wirkung rastloser Thätigkeit. Die Regierungsgeschäfte durften unter dem Druck der Seelenstimmung nicht leiden. Er widmete sich ihnen jetzt mit um

so größerer Hingabe. Theils dem Rat der Seinigen, theils dem eigenen Verlangen folgend, gewährte er sich im Sommer 1862 wieder die Anregungen einer weiteren Reise. Seit 1845 hatte er Deutschland für längere Zeit nicht verlassen. Die Reise führte diesmal nach England und Schottland.

Am 9. Juli traf der Großherzog in London ein. In seiner Begleitung befanden sich sein Schwager, Prinz Heinrich XIII. Reuß, Hofmarschall Freiherr von Stenglin und Flügeladjutant von Bülow, ein Sohn des ehemaligen Ministers. Der Großherzog reiste inkognito und stieg im Hotel Claridges ab. Prinz Albert war nicht mehr am Leben. Die Königin weilte in strenger Zurückgezogenheit auf einem ihrer Landschlösser. Von Mitgliedern des englischen Königshauses waren nur der Herzog von Cambridge, die Herzogin von Kent und ihre Tochter, die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, in London anwesend. Der Großherzog verkehrte häufig mit diesen Herrschaften, wohnte einer Preisverteilung im Ausstellungspalast und einigen Parlamentsfikungen bei; das Hauptinteresse blieb indessen den Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend zugewandt. Natürlich fanden auch die militärischen Einrichtungen gebührende Beachtung. Der Großherzog besichtigte die berühmten Arsenale von Woolwich und widmete einen Tag dem Lager von Aldershot, wo er mit dem gleichfalls anwesenden Großherzog von Sachsen-Weimar, dem Herzog von Cambridge und anderen fürstlichen Herren beim General Kennefather das Frühstück einnahm. Demselben folgte dann Parade und Manöver der Lagertruppen. Über die ersten Londoner Eindrücke schrieb der Großherzog am 20. Juli an den Minister von Schröter:

„Der Einblick dieser acht Tage in dies eigentümliche Land und Volk war ein sehr interessanter. Alles ist anders und ungewohnt, aber nicht unsympathisch; es ist die Entwicklung einer verwandten Rasse, die langsam und energisch sich ihre eigene Existenz geschaffen hat und diese nun ängstlich hütet wie jemand, der mit seiner Lage im ganzen zufrieden ist, ihre Mängel wohl kennt, sie auch gelegentlich zu verbessern strebt, aber dadurch das Ganze nicht aufs Spiel setzen will. Alles

atmet Maß, Besonnenheit, gesunde Vernunft. Dadurch hat der Engländer Zeit, mit seiner Ameisennatur sich in die Specialitäten gründlich zu vertiefen, und leistet darin Unglaubliches. In allen Zweigen tritt eine relative Vollkommenheit hervor, die sehr auffällt. Wie es mit dem inneren, geistlichen Leben des Volkes steht, kann ich noch nicht so recht beurteilen. Die Kirchlichkeit ist sehr groß, und bekannt, welch frisches Glaubensleben in manchen Kreisen herrscht und wie positiv der Kampf gegen die Sünde in ihren verschiedenen Gestalten geführt wird.“ —

Am 21. Juli begab sich der Großherzog über York und Newcastle auf der Berwick berührenden schönen Küstenbahn nach Edinburgh, von dort an die schottischen Seen und nach kurzem, mit erfolgreichen Jagdausflügen verbundenem Aufenthalt in Kenmore und Glen Lyon weiter in das wildreiche Gebiet der Black-Mounts. Hier jagte die Reisegesellschaft zwei Tage lang in den Bergen unter der Führung eines alten Försters Peter Robertson, dessen charakteristischen Kopf Landseer auf seinem berühmtesten Gemälde der Nachwelt erhalten hat. Die Hochlandsjagd hatte viel Anziehendes für den fürstlichen Weidmann, der zwar in den eigenen Wäldern stattlichere Hirsche zur Strecke bringen konnte, durch die großartige Scenerie jedoch und das eigenartige Jagdverfahren in hohem Grade gefesselt wurde. Der Rückweg nach London führte über Glasgow und Liverpool. Die Etablissemens, welche Industrie und Welthandel dort hervorgerufen haben, wurden eingehend besichtigt; doch entgingen die traurigen Rehrseiten des ungeheuren Kapitalumsatzes dem Blick des menschenfreundlichen Fürsten nicht. In den beiden Hafenorten besuchte der Großherzog die dort ankernden mecklenburgischen Schiffe und trank mit den Landeskindern auf das Wohl der Heimat. Am 2. August erreichte die Reisegesellschaft London, rastete dort einige Tage und unternahm dann einen Ausflug nach Portsmouth und der Insel Wight. In ersterem Ort diente Lord Follet dem Großherzog als liebenswürdiger und sachkundiger Führer beim Besuch der Marineanstalten und Kriegsschiffe. Von Newhaven erfolgte dann die Rückreise nach dem Kontinent und zwar zunächst nach Paris.

Friedrich Franz hatte diese Stadt nur einmal flüchtig besucht. Mit der diesmaligen eingehenderen Besichtigung sollte auch ein Besuch am Tuilerienhofe verbunden werden.

Die Bedenken, welche in früheren Jahren dem persönlichen Verkehr legitimer Fürstenhäuser mit Napoleon III. entgegenstanden, waren längst beseitigt. Die Machtstellung des neuen Kaiserreichs, die Siege in der Krim und in Italien, die anscheinend gesicherte Stellung der Dynastie und die freundschaftlichen Beziehungen, welche sie mit den einflußreichsten Höfen unterhielt, hatten die Erinnerung an die Tage von Straßburg und Boulogne, an das Londoner Exil und den Staatsstreich verwischt. Auch die Rücksichten auf die Orleans'sche Verwandtschaft, welche in den ersten Jahren des Kaiserreichs einen offiziellen Besuch des Großherzogs unthunlich erscheinen ließen, konnten eine solche Beschränkung füglich auf die Dauer nicht ausüben, zumal Herzogin Helene, die eine solche Rücksicht allensfalls hätte erwarten können, nicht mehr unter den Lebenden weilte. Friedrich Franz blieb acht Tage in Paris. Er schrieb von dort an Herrn von Schröter:

„Ich habe in diesen Wochen viel Licht und Schatten gesehen, und jetzt ist die Vergleichung dieser beiden so ganz verschiedenen Nachbarländer von höchstem Interesse. Man muß diese großen Mittelpunkte des europäischen Lebens doch mit eigenen Augen sehen, um manches zu begreifen, was von ihnen ausgeht und die Welt durchstürmt. Die entente cordiale ist übrigens vorbei, und große Ereignisse können das Verhältnis leicht umdrehen.

Mein Besuch in St. Cloud war mir doch sehr merkwürdig. Man war sehr freundlich auf meinen Wunsch eingegangen, empfing mich ganz privatim, selbst ohne Gefolge, und war sehr aimable. Von dem Eindruck der Persönlichkeiten mündlich mehr. Heute ist eine Revue von etwa 40 000 Mann, die ich vom Fenster aus ansehe. Morgen bin ich eigentlich abgereist, will aber dem Volksfest (Napoleonstag) noch inkognito beiwohnen und verlasse Paris am 16. Körperlich bin ich wohl; der Schmerz aber mein lieber und treuer Reisebegleiter!“

Er verließ ihn auch in der Heimat nicht. Mit Eifer warf sich Friedrich Franz auf die Regierungsgeschäfte. Nach kurzem Aufenthalt in Doberan begab er sich im Herbst 1862 zu den Manövern und später im Oktober nach Altenburg, um der Beisetzung seiner Tante, der Herzogin Marie, beizuwohnen, welche am 26. Oktober während eines Aufenthalts in Meiningen verschieden war. Sie hatte sich stets ein warmes Herz für ihr Geburtsland bewahrt und war oft nach Mecklenburg gekommen. Mit ihr ward das letzte der Kinder Friedrich Ludwigs zur Ruhe bestattet.

Die Darstellung des Privatlebens und der persönlichen Beziehungen des Großherzogs hat uns weiter geführt, als der Gang der politischen Ereignisse und ihre Rückwirkung auf die Zustände des Landes gestattet haben würden, wäre ein streng chronologisches Verfahren hier am Platze gewesen. Wichtige Regierungsakte sind noch nachzutragen. Wir kehren nunmehr zu diesen zurück.

Dreizehntes Kapitel.

Kirchliche Zustände. Die Auswanderungsfrage. Steuer- und Handelspolitik.

Seit der Reformation lag in den mecklenburgischen Landen das Kirchenregiment in den Händen der Landesherren, welche als Oberbischöfe die iura in sacra und circa sacra ausübten. Im Domanium, wo sie auch das Patronatsrecht besaßen, waren sie in der Kirchengesetzgebung ganz unbeschränkt, in den Landesteilen aber hatten sie zuvor das „ratsame Bedenken“ der Stände einzuholen. Diese Berechtigung beruhte auf dem § 1 der Reversalen von 1621, welcher der Ritter- und Landschaft einerseits das evangelisch-lutherische Bekenntnis garantierte, andererseits aber auch bei ihren Mitgliedern dasselbe voraussetzte. Auf dieser Voraussetzung fußend, hatte der Erbvergleich von 1755 die Kirchensachen einer Mitwirkung der Stände in derselben Weise wie alle rein staatlichen Sachen unterstellt und selbst Abänderungen an deren Zustimmung gebunden. Diese Voraussetzung traf solange zu, als Ritter- und Landschaft bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts hinein anderen Konfessionen die Aufnahme in ihre Mitte versagten und auch das lutherische Bekenntnis für den Eintritt in die höheren Staatsämter erforderlich blieb. In den späteren Jahrzehnten änderte sich dies. Zwar war die Zahl der Nicht-Lutheraner verschwindend klein und politisch bedeutungslos, indessen

war das lutherische Bekenntnis für den Eintritt in das Oberappellationsgericht neuerdings nicht mehr erforderlich, und in der Ritterschaft befanden sich Katholiken und Baptisten. Daß diese ständische Ämter bekleiden konnten, wurde zwar, wie wir weiter unten sehen werden, entschieden bestritten, doch war immerhin der synodale Charakter der Landtagsversammlung durch den Eintritt Andersgläubiger erschüttert.

Noch weniger wäre eine synodale Funktion der Landesvertretung mit dem konstitutionellen System zu vereinigen gewesen. Nach Zusammentritt der Abgeordnetenkammer im Herbst 1848 setzte daher Großherzog Friedrich Franz eine aus drei Mitgliedern bestehende Kirchenkommission ein, welcher er mit Ausschluß der Kirchenhoheitsrechte alle diejenigen Befugnisse übertrug, die bisher der großherzoglichen Regierung zustanden. Zu Mitgliedern ernannte er den Justizrat Kahl, den Superintendenten Kliefoth und den Präpositus Karsten. Die Kirchenkommission sollte unverzüglich Maßregeln treffen, um eine durch Wahlen zu bildende Landessynode herbeizuführen. Sie trat am 1. Januar 1849 in Wirksamkeit und wurde ein Jahr später, am 1. Januar 1850, in eine ständige Behörde, den Oberkirchenrat, umgewandelt. Diese oberste Kirchenbehörde war fortan das Organ, durch welches der Landesherr seine oberbischöflichen Rechte und Pflichten ausübte. Sie überstand auch die Krisis von 1850 und gehörte, wie bereits früher erwähnt, zu den drei Institutionen, welche auch nach der Reaktivierung der alten Stände in Wirksamkeit blieben. An der Kirchenverfassung selbst wurde nichts geändert. Die Beziehungen des Staats zur Kirche, die Patronatsrechte im Domainium wie überhaupt diejenigen Angelegenheiten, bei welchen eine Mitwirkung staatlicher Organe erforderlich war, wurden den Ministerien unterstellt, insbesondere der Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Da mit der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes auch der Plan einer Synode gefallen war und die reaktivierten Stände ihre alten Gerechtsamen in Kirchensachen wieder unbeschränkt ausübten, so schlug der Oberkirchenrat in einer Denkschrift vom

16. November 1850 vor, in diesen Gerechtsamen eine Unterscheidung eintreten zu lassen, so zwar, daß alle Angelegenheiten, in welchen die Kirche vom Staate Macht-, Geld-, Schutzmittel u. s. w. begehrte, den Ständen in verfassungsmäßiger Weise vorzulegen wären, daß aber die rein privativen Angelegenheiten der Kirche nur vom Oberbischof durch den Oberkirchenrat geregelt werden sollten. Als Materien der ersten Kategorie wurden u. a. Ehe und Sonntagsfeier, als die der zweiten Lehrwesen, Liturgie, Kultus, Examenordnungen, Gottesdienste u. s. w. bezeichnet. Die Gesetzgebungsgewalt hierüber könne der Oberbischof wohl mit einer Synode, nicht aber mit politischen Ständen teilen, am wenigsten dann, wenn nichtlutherische Elemente in dieselben eindringen oder die damals beabsichtigte Reform eine Umgestaltung der Landesvertretung herbeiführe. Zu dieser Reform kam es bekanntlich nicht; vielmehr protestierten die Stände ihrerseits gegen die Einsetzung des Oberkirchenrats. Den Anhalt dazu gab eine früher getroffene Bestimmung, wonach eigentlich das Konsistorium zu Rostock die kirchliche Aufsichtsbehörde war. Auch bestritten die Stände die Rechtsgültigkeit mehrerer liturgischer Verordnungen und Formulare, die der Oberkirchenrat erlassen hatte, und verlangten überhaupt vor dem Erlaß kirchengesetzlicher Bestimmungen gehört zu werden. Den letzteren Anspruch setzten sie auch teilweise durch. Was aber die Beanstandung des Oberkirchenrats betraf, so erklärte der Großherzog wiederholt, daß er die Zuständigkeit eines ständischen Einspruchs hierbei nicht anerkenne. Es stehe ihm frei, die Behörden, durch die er als Landesherr oder Oberbischof seine Regierungsrechte ausübe, nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Die Differenz wurde nicht endgültig ausgesprochen; allein der Oberkirchenrat blieb seitdem in faktisch anerkannter Wirksamkeit.

Mit der Zeit söhnten sich die kirchlich gesinnten Mitglieder der Ständeversammlung mit dem Oberkirchenrat und seiner Aktion immer mehr aus. Als die treibende Kraft dieser Behörde wurde Kliefoth betrachtet; in allen nicht juristischen Fragen war er es unbedingt. Wir sind Kliefoth zuletzt als Instruktor des Prinzen

Friedrich begegnet, den er 1838 in Dresden verließ, um sich für den geistlichen Beruf weiter auszubilden. 1840 wurde er zum Pastor in Ludwigslust, 1844 zum Superintendenten in Schwerin ernannt. Schon früh wußte er sich als Kanzelredner und Gelehrter einen Namen zu machen; seine hervorragendste Begabung lag aber wohl auf organisatorischem Gebiet, und diese vermochte sich nun in seiner Stellung als Oberkirchenrat frei zu entfalten. Sein Ziel war nicht nur ein regeres religiöses Leben im Lande zu entfachen, sondern auch die Eigenart der lutherischen Kirche zu festerem und bestimmterem Ausdruck zu bringen. Er wurde darin unterstützt von Männern wie Karsten, Krabbe, Delitzsch, Hofmann, Philippi u. a. Solange Mecklenburg-Schwerin Mitglied der Eisenacher Konferenz der deutschen Kirchenregierungen und durch Kliefoth vertreten war, nahm es in dieser Versammlung eine sehr einflußreiche Stellung ein. Als aber die Neigung zur Unifizierung in diesem Kreise stärker hervortrat und durch Majoritätsbeschlüsse ihren Ausdruck fand, trat Mecklenburg aus dem Verbande aus.

Großherzog Friedrich Franz stand in allen kirchlichen Fragen ganz auf Kliefoths Seite, billigte vollkommen dessen Bestrebungen, die Landesgeistlichkeit im lutherischen Geiste zu erziehen und straffer zu disciplinieren. Für kirchliche Angelegenheiten hatte er überhaupt ein reges Interesse¹; es stand dies in natürlichem Zusammenhang mit seinen religiösen Überzeugungen. Sein Privatleben sowohl wie sein öffentliches Auftreten war eine fortgesetzte Bethätigung seiner Glaubensstreue.

Die Zahl der Nicht-Lutheraner im Lande war, wie gesagt, überaus gering; die der Katholiken betrug 1850 etwa 2000 Seelen. Die katholische Propaganda hatte sich in den nordischen Küstländern bisher nur selten bemerklich gemacht. In Mecklenburg

¹ Zu Pfingsten 1835 wurde durch großherzogliche Verfügung die Kirchenordnung neu publiziert, da die Exemplare der revidierten Kirchenordnungen von 1602 und 1650 vergriffen und verbraucht waren. Der Abdruck entsprach wörtlich den letztgenannten Ausgaben, und sollte diese Kirchenordnung, soweit sie nicht durch inzwischen erlassene Gesetze modifiziert war, auch ferner in Kraft bleiben.

genoß die römische Kirche soviel Duldung, als die kleine Zahl ihrer Anhänger in einem streng lutherischen Landesgebiet beanspruchen konnte. Der eigentümlichen Vorliebe Großherzog Friedrich Franz' I. für den katholischen Kultus ist schon oben gedacht worden. Allein weder diese Geistesrichtung des Landesherrn noch der 1818 erfolgte Übertritt seines Sohnes, des Prinzen Adolf, hatten in den Kreisen der mecklenburgischen Aristokratie Nachahmung gefunden. Auch die vielbesprochene Konversion des Grafen Friedrich Leopold Stolberg in dem benachbarten Holstein war ohne Einwirkung geblieben. Der letztere Fall hatte in Deutschland die Reihe von Konversionen in vornehmen Häusern eröffnet. Am häufigsten kamen dieselben nach den Freiheitskämpfen in den ersten Jahren der Restaurationsperiode vor. Eine analoge Erscheinung zeigte sich jetzt, gleich nach der achtundvierziger Revolution. In Mecklenburg erfolgte der Übertritt mehrerer Mitglieder der Ritterschaft, der Herren von der Kettenburg—Matgendorf, von Bülow—Emekendorf, von Vogelsang—Alt Gutthendorf und der nicht angeheiratheten Herren von Gloeden und von Suckow in kurzen Zwischenräumen innerhalb der Jahre 1849—1852. Gleichzeitig traten auch die beiden Redacteurs des Norddeutschen Korrespondenten, von Florencourt und Maassen, zur römischen Kirche über. Mit ihnen hatten sich von der Kettenburg und von Gloeden lebhaft an den politischen Vorgängen der letzten Jahre beteiligt. Verständlicher wäre es vielleicht gewesen, wenn die Niederlage und nicht der Sieg der von ihnen verfolgten Sache sie auf die Bahn des Katholicismus gedrängt hätte. Unzufriedenheit mit den politischen Erfolgen konnte also hier nicht bestimmend gewesen sein, mehr wohl ein Zug politischer Romantik, das Verlangen der Anlehnung an eine Autorität, die außerhalb der socialen Erschütterung zu stehen schien und von ihr unangetastet geblieben zu sein vorgab. Nach den Motiven eines Konfessionswechsels zu forschen, ist immer mißlich und hier am wenigsten der Ort. Die vorliegenden Fälle interessieren uns auch nicht im einzelnen, sondern nur wegen der Gleichzeitigkeit ihres Auftretens, die in dem kirchlichen Leben Mecklenburgs immerhin ein auffallendes Vorkommniß bildet.

Florencourt hat übrigens die Gründe seines Übertritts in einer Selbstbiographie näher dargelegt¹. Die meisten katholisch gewordenen Edelleute verließen bald das Land. Bülow und Suckow (dieser nicht zu verwechseln mit dem Badeintendanten von Suckow, welcher 1864 konvertierte) traten in den Jesuitenorden ein. Der Redacteur Friedrich Maassen, dessen Übertritt wohl dem Einfluß seines journalistischen Kollegen zuzuschreiben ist, ging nach Osterreich, erhielt später eine Professur in Wien und errang durch gründliche Schriften auf dem Gebiet des Kirchenrechts eine geachtete Stellung in der wissenschaftlichen Welt.

Von allen diesen Konvertierungen erregte die des Herrn von der Kettenburg wegen dessen zweimaliger Beschwerde am Bundestag weitaus das meiste Aufsehen. Als von der Kettenburg im Frühjahr 1852 von Mainz, wo der Übertritt erfolgt war, mit seiner Familie auf seine Güter zurückkehrte, verbreitete sich bald die Nachricht, daß er einen katholischen Priester aus Mainz bei sich habe, der in seinem Hause zu Berow, in einem zu einer Hauskapelle eingerichteten Zimmer, katholischen Hausgottesdienst halte. Demnächst kamen dem Ministerium offizielle Anzeigen wegen dieses Gegenstandes zu. Diese veranlaßten ein Reskript vom 15. Juli, in welchem Kettenburg zu einer Äußerung über den Sachverhalt

¹ „Meine Befehrung zur christlichen Lehre und christlichen Kirche. Paderborn 1852.“ Dieselbe ist in dem ihm eigenen hochtrabenden Stil geschrieben und enthält heftige Ausfälle gegen die protestantische Kirche, gegen Luther und die lutherisch-konservative Partei, welcher Florencourt selbst früher seine journalistische Klinge geliehen. Schon im Beginn seiner Laufbahn hatte er mit zwei Schriften Aufsehen erregt, deren erste in Sachen des Erzbischofs von Köln mit schneidender Schärfe für die Rechte der katholischen Kirche gegen die preussische Regierung auftrat, während er in der zweiten die Bibelgläubigen Hamburgs gegen die rationalistische Geistlichkeit verteidigte. So stand er in beiden Konfessionen auf seiten der bedrängten Orthodogie. Der Plan des Übertritts kam in Mecklenburg zur Reife. Die Ausführung desselben trennte ihn natürlich von der dortigen altständischen Partei. Er legte die Redaktion nieder, kehrte nach Preußen zurück und redigierte dort in Köln und Breslau ultramontane Blätter. Eine Charakteristik Florencourts findet sich bei Julian Schmidt, Geschichte der deutschen Litteratur, III 287/88.

aufgefordert wurde. Dieser gab die Thatsache zu, erklärte aber zugleich, daß er einen Widerspruch seines Verhaltens mit den Landesgesetzen nicht anerkenne und daher an den Großherzog die dringende Bitte richte: „Allerhöchstderjelbe wolle nicht gestatten, daß man in dessen Landen einem katholischen Christen verwehre, in seinem Hause seinem Gott nach den Vorschriften und Gebräuchen seiner Kirche zu dienen“. Es erging nunmehr an Herrn von der Kettenburg die ministerielle Aufforderung, den Geistlichen binnen acht Tagen aus seinen Gütern zu entfernen. Die Befugnis zu diesem Verlangen war gesetzlich unanfechtbar, da nach Landesrecht nur den in Schwerin und Ludwigslust befindlichen katholischen Priestern die Ausübung geistlicher Funktionen zustand. Kettenburg erbat und erlangte zunächst vom Großherzog eine Frist von drei Wochen. Als diese verstrichen war, ohne daß der früheren Verfügung Folge geleistet worden, erfolgte am 23. August die Erneuerung des Befehls und an den Priester Johannes Holzammer unter Androhung polizeilicher Ausweisung die Aufforderung, das Land binnen drei Tagen zu verlassen.

Jetzt traten beide Teile, der katholische Geistliche Holzammer und der Kammerherr von der Kettenburg, mit einem bis dahin verborgen gehaltenen neuen Argument hervor. Der erstere überreichte mit seiner Erwiderung eine Akte, aus welcher hervorging, daß er in dem Gute Perow das Heimatsrecht erworben habe. Der letztere bezog sich gleichfalls auf diesen von ihm ausgestellten Heimatschein, welcher die angeordnete polizeiliche Prozedur ausschliesse. Er bat, ihm zunächst wenigstens diejenige Befristung zu gewähren, welche zu der Erlangung einer Entscheidung des hohen Bundestags unvermeidlich notwendig sei. Diesen Rechtsweg werde er ungehäumt beschreiten, gestützt auf den Art. XVI der Bundesakte, welcher die Gleichberechtigung der Religionsparteien im Bereich des deutschen Bundesgebiets ausspreche. Angesichts der fortgesetzten Weigerung sah sich die Regierung nunmehr zu schärferen Maßnahmen gezwungen. Sie verfügte unter dem 31. August die polizeiliche Ausweisung des Kaplans Holzammer, welche übrigens in schonender Weise und ohne Aufsehen vollzogen wurde. Herr

von der Kettenburg fuhr den Geistlichen in seiner Equipage nach Güstrow und begleitete ihn von dort auf der Eisenbahn bis zur Grenze, während ein Gendarm in einem anderen Coupé desselben Zuges Platz nahm. Herr von der Kettenburg wandte sich nun mit seiner Beschwerde sowohl an den deutschen Bundestag wie an den mecklenburgischen Landtag. Er wurde von beiden Seiten abgewiesen. Der Bundestag erklärte sich für inkompetent, da diese Angelegenheit Sache der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten sei. Der mecklenburgische Landtag dagegen entschied sich aus sachlichen Gründen gegen die Kettenburgsche Beschwerde. Die Justizkommitte erklärte, daß das Ministerium durch die Ausweisung des Herrn Holzammer zwar die obrigkeitlichen Rechte des Herrn von der Kettenburg gekränkt habe, im übrigen aber eignete sie sich alle die Grundsätze an, welche bezüglich der Beschränkung der katholischen Religionsübung in dem großherzoglichen Reskript aufgestellt waren. Sie bezog sich ferner auf ein Gutachten, welches der ritterschaftliche Syndikus Dr. Ditmar soeben über die Rechtsverhältnisse der zur katholischen Kirche sich bekennenden Landeseinwohner an den Landtag erstattet hatte. Nach Ansicht der Kommitte hätte Herr von der Kettenburg wissen können und sollen, daß die Haltung katholischen Gottesdienstes in seinen Gütern ohne vorgängige landesherrliche Erlaubnis ungesetzlich war. Eine Zurücknahme der Ausweisung in der ausgesprochenen Absicht, jenes ungesetzliche Verhalten fortzusetzen, könne ständischerseits nicht befürwortet werden. Die Kommitte beantragte daher, den Engeren Ausschuß mit der Erwiderung an Herrn von der Kettenburg zu beauftragen, daß ihm aus obigen Gründen die nachgesuchte ständische Vertretung nicht zu teil werden könne. In diesem Sinne entschied sich der Landtag in der Sitzung vom 10. Dezember 1852.

Inzwischen hatte auch die großherzogliche Regierung es für angemessen erachtet, den hier und da auftauchenden Zweifeln über die rechtliche Begründung ihrer Maßnahmen durch eine Publikation zu begegnen. Im Herbst 1852 erschien zu Jena eine anonyme Schrift, betitelt: „Die katholische Religionsübung in Mecklenburg-Schwerin“. Als Verfasser derselben galt (wohl mit Recht)

der Minister von Schröter. Jedenfalls war die Schrift im Auftrage der Regierung und unter Benutzung des ihr zur Verfügung stehenden Aktenmaterials entstanden. Der Grundsatz, daß die mecklenburgische Landeskirche die lutherische sei, daß andere Religionsparteien nur geduldet wären, daß die ihnen von dem Landesherrn zugestandenen Freiheiten sehr wohl auch einer Beschränkung unterliegen könnten, war ausführlich dargelegt, geschichtlich und rechtlich begründet. Auch der letzten Vorgänge war darin gedacht, ebenso eines hier noch nicht erwähnten Falles von Überschreitung der den katholischen Geistlichen in Schwerin zugestandenen Befugnisse. Einer derselben hatte sich wiederholt nach Dömitz begeben und dort im Hause des kürzlich zum Katholicismus übergetretenen Amtsverwalters von Suckow die Messe gelesen. Die Regierung hatte dies untersagt, die katholische Geistlichkeit gegen das Verbot protestiert. Die Staatschrift wies darauf hin, wie die Geschichte der römisch-katholischen Mission in Mecklenburg seit zweihundert Jahren eine ununterbrochene Kette stets wiederkehrender Überschreitungen bilde. Fast kein Jahr sei ohne Konflikte der einen oder andern Art, ohne Widerwärtigkeiten für die Regierung vorübergegangen. Gerade jetzt, wo die Angelegenheit des Kaplans Holzammer glücklich erledigt war, trat wieder ein Fall ein, der neue, anscheinend ernstere Verlegenheiten heraufbeschwor.

Im Herbst 1852 erschien der Rittergutsbesitzer von Bogelsang — Alt-Guthendorf als Deputierter des ritterschaftlichen Amtes Ribnitz auf dem alljährlich sich versammelnden Ante-Komital-Konvent. Dort wurde von einem seiner ritterschaftlichen Kollegen seine Mitgliedschaft unter Hinweis auf seinen inzwischen erfolgten Übertritt zur katholischen Kirche beanstandet. Der in demselben Jahre zu Malchin abgehaltene Landtag, dem dieser Gegenstand zur Beratung und Beschlußnahme vorgelegt wurde, überwies ihn, nebst zwei vom Engeren Ausschusse übergebenen Rechtsgutachten, einer Kommitte zur Berichterstattung. Die Kommitte sprach ihre Rechtsansicht dahin aus, daß verschiedene ständische Ämter, insbesondere das eines Landrats, eines Mitglieds des Engeren Ausschusses und eines ständischen Syndikus, die Angehörigkeit zum lutherischen

Bekennnis schlechthin erforderten, und daß ferner je nach der Verschiedenheit des christlichen Bekenntnisses ein Ausschluß von ständischen Verhandlungen, welche religiöse und kirchliche Beziehungen hätten, stattfinden könne. Die Landtagsversammlung genehmigte den Bericht durch Majoritätsbeschluß und beauftragte den Engeren Ausschuß, denselben sämtlichen ritterschaftlichen Ämtern zur Kenntnis mitzuteilen.

Infolge dieser Entscheidung richteten Herr von Bogelfang und Kammerherr von der Kettenburg Eingaben an den Großherzog, in welchen sie gegen jede aus ihrem Bekenntnis abgeleitete Beschränkung ständischer Rechte protestierten und um Annullierung des betreffenden Landtagsbeschlusses baten. Die landesherrliche Antwort ging dahin, daß ein Fundament zur Beschwerde nicht vorliege, da der zum Beschlusse erhobene Kommittenbericht „wohl Wünsche und Erwartungen in Bezug auf künftig vorzunehmende Wahlen zum Amtsdeputierten ausspreche, dadurch aber noch kein Recht eines Eingeseffenen verlege“. Zu einer Verfügung, welche jenen Beschluß beseitige, liege also kein Anlaß vor. Die beiden katholischen Edelleute riefen nunmehr in einer gemeinschaftlichen Beschwerdeschrift vom 16. Juni 1854 den Schutz der Bundesversammlung an. Sie bezogen sich darin auf den Art. XVI der Bundesakte, welcher den verschiedenen christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes die volle politische Gleichberechtigung zusichere. Die ständischen Rechte seien aber politischer Natur, wie denn die Stände überhaupt nicht eine kirchliche, sondern eine politische Korporation bildeten. Auch das landesherrliche Bestätigungsrecht sei ein Ausfluß der obrigkeitlichen, nicht aber der oberbischöflichen Gewalt. Die Beschwerde schloß mit dem Antrag: die Schweriner Regierung möge veranlaßt werden, den betreffenden Landtagsbeschluß für nichtig zu erklären, soweit derselbe die Katholiken zur Ausübung ständischer Ämter für unfähig und deren Ausschluß auf Grund des Bekenntnisses für zulässig erachte. Diese Beschwerde wurde der Reklamationskommission zugewiesen, und letztere erstattete darüber unter dem 1. November 1854 Bericht. In demselben sprach sich die Majorität

dafür aus, daß dem Gesuch der Antragsteller Folge zu geben sei. Die Landtagsversammlung in Malchin habe sich die Gesichtspunkte des Kommittenberichts, obwohl dieselben eine Beschränkung der von der Bundesakte gewährleisteten Gleichberechtigung in sich schlossen, vollkommen angeeignet. Sie habe durch Mittheilung ihres Beschlusses an die ritterschaftlichen Ämter den darin ausgesprochenen Grundsätzen auch praktisch Geltung zu verschaffen gesucht. Ein Anspruch auf die Wahl stehe zwar dem einzelnen nicht zu; wenn aber von vornherein die Nichtangehörigkeit zur lutherischen Kirche mit der Wählbarkeit unvereinbar erklärt werde, so sei dies bereits eine Rechtsverletzung und die Beschwerde darüber weder verfrüht noch unberechtigt. Die Majorität des Ausschusses beantragte daher, die Schweriner Regierung zu einer Äußerung über die Sache aufzufordern. Die Abstimmung über diesen Antrag wurde auf 4 Wochen vertagt, und diese Frist gab der großherzoglichen Regierung Gelegenheit, die Erklärung, welche der Bundestag zweifellos einfordern würde, vorzubereiten und schon in der Sitzung vom 30. November abzugeben. In derselben hielt die großherzogliche Regierung an der Behauptung fest, „daß durch den Landtagsbeschluß nur Wünsche und Erwartungen ausgesprochen seien, denen eine rechtliche Wirkung vorerst fehle. In diesen Äußerungen könne aber keine Verletzung der in dem Art. XVI der Bundesakte begründeten Rechte gefunden werden, weder eine prinzipielle, weil über die rechtliche Wirksamkeit einer entgegengesetzten Wahl nichts beschlossen, noch eine thatsächliche, weil kein Beschluß über einen bereits eingetretenen derartigen Fall gefaßt worden sei. Nach der in Mecklenburg bestehenden Landesverfassung könne übrigens »eine rechtsgültige Feststellung über derartige ständische Berechtigungen und Befähigungen nur durch einen gemeinsamen Beschluß der beiden Landesherrn und der Stände, nicht durch einseitige Beschlußnahme der letzteren allein getroffen werden.«

Dieser Passus der großherzoglichen Erklärung, welche der Reklamationskommission zugewiesen wurde, ward nun entscheidend für die Entschließungen der letzteren. In dem Vortrag, welchen die Kommission am 5. April des nächsten Jahres dem Bundestag

erstattete, sprach sich die Majorität dahin aus, daß die Beschwerde der Reklamanten abzuweisen, die großherzogliche Regierung aber zu ersuchen sei, ihre am Bundestag abgegebene Erklärung über die rechtliche Bedeutung und Unwirksamkeit des Landtagsbeschlusses in angemessener Weise kund zu geben. Gegen diese Aufforderung legte der mecklenburgische Gesandte in der Sitzung vom 13. April 1855 Verwahrung ein. Eine solche sei weder durch die Bundesgesetze noch durch die Lage des vorliegenden Falles gerechtfertigt. Eine amtliche Kundgebung sei nicht das geeignete Mittel, angeregte Zweifel zu beseitigen und Privatpersonen zu beruhigen. Die großherzogliche Regierung hoffe daher zu einer Publikation nicht aufgefordert zu werden, die sie im reellen Interesse des Schutzes politischer Rechte ihrer Unterthanen nicht für nötig und weder mit der Landesverfassung noch mit der landesherrlichen Autorität für vereinbar halten könne.

In der Sitzung vom 20. Juni kam die Angelegenheit endlich am Bundestage zur Abstimmung. Der konfessionelle Standpunkt der Höfe und ihrer Regierungen kam dabei ziemlich unverhüllt zum Ausdruck. Oesterreich und Bayern waren gegen die Ablehnung der Beschwerde. Oesterreich hatte sogar in einem besondern Antrag noch eine schärfere Einwirkung auf die mecklenburgische Regierung angeregt. Letztere sollte durch eine Mitteilung an den Landtag jeden Zweifel darüber beseitigen, daß der von den Beschwerdeführern angefochtene Landtagsbeschluß nicht zu Recht bestehe. In der Diskussion, die sich über diesen Punkt erhob, wurden die Vertreter der katholischen Höfe besonders durch den lichtensteinschen Gesandten, Staatsrat von Linde, unterstützt, welcher für die Rechte der Katholiken in Mecklenburg schon wiederholt publizistisch eingetreten war. Der preussische Gesandte, Herr von Bismarck, stand entschieden auf seiten der mecklenburgischen Regierung. Er hielt es für höchst bedenklich, religiöse Fragen überhaupt in die Diskussion der Bundesversammlung hineinzuziehen. „Es ist ein Akt weiser Vorsicht“, schrieb er an Herrn von Mantuffel, „daß derartige Streitigkeiten in dem Art. XIII der Schlußakte durch das Erforderniß der Einstimmigkeit erschwert worden

sind, und daß jedem Staate ein Veto beigelegt worden ist. Es wird dadurch wenigstens faktisch erreicht, daß sich die Bundesversammlung von dergleichen Sachen fernhält.“ Herr von Bismarck hielt nicht nur die von Derzen gemachte Verwahrung für sachlich begründet, sondern hatte auch aus politischen Rücksichten zu einer Unterstützung der Schweriner Regierung geraten. Durch das unverträgliche Verhalten der beiden Beschwerdeführer habe die Frage eine Bedeutung gewonnen, die über den eigentlichen faktischen Streitpunkt hinauszreiche. Auch sei von katholischer Seite eine beträchtliche Agitation angewandt, um die mecklenburgische Regierung als im Unrecht befindlich erscheinen zu lassen. Da Oesterreich in diesem Sinne auf die einzelnen Regierungen zu wirken suche, so empfahl Herr von Bismarck diesem Treiben durch die königlichen Missionen entgegenzutreten, um eine Beschlußfassung zu erzielen, die dem Interesse des kirchlichen Friedens diene. Dank dieser kräftigen Unterstützung traten elf Bundesregierungen auf die Seite Mecklenburgs und wiesen den Antrag einer Aufforderung zur Publikation zurück. Die Abweisung der Beschwerde ging mit einer Majorität von 9 gegen 8 Stimmen durch. Die Angelegenheit war somit am Bundestag erledigt. Sie hatte infolge der katholischen Agitation in der That eine Bedeutung erlangt, welche zu den Vorgängen am Landtag in keinem Verhältnis stand und die bei der ersten Anregung der Frage schwerlich beabsichtigt war. Eine praktische Folge hat sie seitdem nicht gehabt, da sich der Konfessionswechsel eines ständischen Deputierten nicht wiederholte und die Wahl zu ständischen Ämtern auch ferner auf Angehörige der lutherischen Kirche fiel.

Nachdem die Kettenburgische Beschwerdesache prinzipiell erledigt und zu Gunsten der Regierung entschieden war, stand der Großherzog nicht an, auf die Wünsche des Herrn von der Kettenburg, den er persönlich hochschätzte, einzugehen und ihm im Gnadenwege die Abhaltung des Hausgottesdienstes zu gestatten. Die Erlaubnis zur Anstellung eines Hausgeistlichen erfolgte durch Verfügung vom 13. Dezember 1855 mit dem Vorbehalt des Widerrufs und unter der Bedingung, daß für die Wahl des betreffenden Geistlichen

jedesmal die Genehmigung des Ministeriums einzuholen sei. „Wir versehen uns dabei zu Euch“, hieß es in dem Reskript, „daß diese Unsere Gnadenbewilligung weder zu Überschreitungen der bezeichneten Grenzen noch zu propagandistischen Handlungen oder konfessionellen Störungen Veranlassung geben werde.“

Dieser Warnung ungeachtet nahm die römische Propaganda sehr bald den Kampf wieder auf. Herr von Schröter sah sich wiederholt genötigt, Ansprüche der katholischen Geistlichkeit zurückzuweisen. Dieselben gingen insgesamt dahin, daß es den in Schwerin und Ludwigslust angestellten Priestern gestattet sein müsse, geistliche Handlungen auch in den übrigen Teilen des Landes vorzunehmen. Ein ministerielles Reskript vom 8. März 1858 widerlegte die für jene Ansprüche herangezogenen Gründe. Niemals seien den katholischen Geistlichen Provinzialrechte zum Funktionieren außerhalb ihres Wohnsitzes eingeräumt gewesen, soweit dies nicht wegen bestimmter einzelner Vornahmen speciell geschehen sei. Ein Bereisen des Landes zum Zweck kirchlicher Verrichtungen könne prinzipiell nicht zugestanden werden und bedürfe in jedem einzelnen Fall der landesherrlichen Bewilligung. Das Ministerium sei weit entfernt, den römisch-katholischen Unterthanen ihre begründeten Rechte irgendwie verkümmern zu wollen. Es sei aber auch verpflichtet, darauf zu halten, daß die römisch-katholischen Geistlichen nicht, wie sie zu allen Zeiten mehr oder weniger versucht hätten, die ihnen gesetzten rechtlichen Grenzen erweiterten. In einer Verordnung vom August desselben Jahres wurde die Härte, die darin liegen konnte, daß kirchliche Begräbnisse nach katholischem Ritus außerhalb des Kirchensprengels untersagt waren, in der Weise beseitigt, daß den Geistlichen freigestellt wurde, für solche Fälle Dispensation nachzusuchen. Die Klagen über Bedrückung, welche in ultramontanen Organen von Zeit zu Zeit noch auftauchten, verstummten denn auch bald. Bei der überaus geringen Anzahl der im Lande lebenden Katholiken konnte von einem allgemeinen Interesse an dieser Frage überhaupt nicht die Rede sein, und nur die Kettenburgsche Angelegenheit hatte wegen ihres in gewissem Sinne sensationellen Charakters die Aufmerksamkeit kirchlich

gesinnter Kreise vorübergehend auf sich lenken können. Weit mehr ward die letztere durch einen Fall in Anspruch genommen, der im Schoß der Landeskirche selbst verlief und eine lebhaftere Bewegung in der lutherischen Geistlichkeit verursachte: die Amtsentlassung des Professors Dr. Baumgarten.

Dieser war seit 1850 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Rostock und als solcher auch Mitglied der Prüfungskommission für das erste theologische Examen. In letzterer Eigenschaft hatte er zu den Prüfungsarbeiten Voten abgegeben¹, welche dem Oberkirchenrat zu einer am 29. Juli 1856 erteilten Verwarnung Anlaß gaben. Der Oberkirchenrat fand, daß in diesen Voten Äußerungen von bedenklicher und staatsgefährlicher Tendenz enthalten waren, und da die Antwort, welche der Professor auf jene Vorhaltung erteilte, in keiner Weise befriedigte, so wurde er am 1. November desselben Jahres seiner Funktionen als Examinator enthoben. Da aber Baumgarten auf seinem Standpunkt beharrte und die von ihm in Wort und Schrift vertretene Anschauung in kirchlichen Kreisen Anstoß erregte, so erforderte das Ministerium im April 1857 von dem Rostocker Konsistorium ein Gutachten darüber, „ob die von Dr. Baumgarten in bestimmt namhaft gemachten Schriften vorgetragene Lehren mit dem Inhalt der symbolischen Bücher der Landeskirche und der mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimmen oder nicht“. Dieses am 15. September 1857 erstattete und vom Konsistorialrat Dr. Krabbe verfaßte Gutachten ging dahin, daß „Abweichungen von der lutherischen Lehre nicht nur vorhanden, sondern daß sie auch fundamentaler Art seien, da die Irrtümer und Häresien

¹ In einem solchen Votum über eine Prüfungsarbeit, betreffend die Enthronung der Königin Athalia, fand sich die Bemerkung: „Indessen vermutet der Verfasser mit Recht, daß es mit dem Thema noch auf etwas Weiteres abgesehen ist, nämlich auf Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltthätigen Revolution.“ Überhaupt waren in die theologischen Schriften und Vorträge des Dozenten vielfach politische Exkurse verflochten, welche Angriffe gegen das herrschende Staatssystem enthielten und zum Teil aus feinen theologischen Lehradweichungen abgeleitet waren.

des Professor Baumgarten sowohl den ganzen Bestand der kirchlichen Lehre und die in ihm enthaltene Glaubenssubstanz zersezten als auch die faktischen Bestände der kirchlichen Ordnung aufzulösen drohten“. Das Konsistorialerachten, eine umfassende Denkschrift, wurde nun dem Oberkirchenrat und dem Staatsministerium vorgelegt. Beide Behörden äußerten sich dahin, daß Baumgarten aus seiner Stellung zu entfernen sei. Dies konnte anstandslos auf dem Disciplinarwege geschehen. Nach der Verordnung vom 4. April 1853, die Organisation der Ministerien betreffend, gehörte zur Kompetenz des Staatsministeriums die Beschlußnahme über Kündigung und Dienstentlassung der angestellten Beamten. Hiernach konnte auch die Verabschiedung eines Professors der Universität Rostock erfolgen, wenn Gründe dazu vorlagen oder der Landesherr der Dienste desselben nicht mehr benötigt war. Im vorliegenden Fall war der Großherzog außerdem durch die Reversalen von 1621 den Ständen und durch das Regulativ von 1827 der Stadt Rostock gegenüber ausdrücklich verpflichtet, daß an dortiger Universität nur solche Lehrer „angestellt und geduldet werden sollten, welche die Schriften der Propheten und Apostel im Sinne der allgemeinen christlichen Symbole, der Augsburgerischen Konfession, der Schmalkaldischen Artikel und der Schriften Dr. Luthers“ auslegen würden. Mit diesen Anforderungen stand das Verhalten Baumgartens nach dem Erachten der maßgebenden kirchlichen Behörden in offenkundigem Widerspruch. Daß der Großherzog, dem die letzte Entscheidung zustand, diese im Sinne der motivierten Vorträge seiner Behörden treffen werde, konnte bei seiner bekannten Stellung zu den Lehren der Landeskirche nicht zweifelhaft sein. Am 6. Januar 1858 verfügte er die Amtsentlassung Baumgartens, beließ ihm aber sein bisheriges Dienst-einkommen bis dahin, daß derselbe eine andere Anstellung erlange oder durch sein Verhalten die Einstellung dieser Zahlung veranlasse.

Das gegen Baumgarten eingeschlagene Verfahren rief vielerorten Kritik und Mißbilligung hervor. Einzelne Theologen und Juristen, auch Korporationen, wie z. B. die theologischen Fakult-

täten von Greifswald und Göttingen, traten auf die Seite des verabschiedeten Docenten. Theologische Streitschriften und juristische Untersuchungen entstanden in Menge. Es erwuchs eine ansehnliche Litteratur über den Baumgartenschen Fall, die für uns ohne Interesse ist und auch damals ihre Entstehung wesentlich dem Umstand verdankte, daß liberale oder mit dem Kliefothschen Kirchenregiment unzufriedene Elemente die theologische Kontroverse für ihre Zwecke ausnutzten. Dr. Baumgarten selbst war noch in den nächsten Jahren bemüht, durch politische Agitation und publizistische Fehde seiner Angelegenheit einen sensationellen Charakter zu erhalten, doch nahm das Interesse des Publikums an dem Verlauf des Streites allmählich ab und erlosch schließlich ganz. Die großherzogliche Regierung ließ sich durch die zahlreichen Angriffe nicht beirren. Die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens konnte nach Publikation des Konsistorialerachtens und der Motive des Reskripts auch von gegnerischer Seite nicht mehr angefochten werden.

Die demokratische Partei Mecklenburgs war machtlos und desorganisiert. Die Reformvereine hatten sich längst aufgelöst, die Presse unterlag einer scharfen Kontrolle. Mehrere der Führer von 1848 waren in einen Hochverratsprozeß verwickelt, andere durch den Gang dieses Prozesses eingeschüchtert. Eine Ermutigung liberaler Bestrebungen von außen her fand nicht statt. Mit Gesinnungsgenossen in anderen Bundesstaaten war man ohne Fühlung. Der Rostocker Hochverratsprozeß erregte das allgemeinste Interesse und rief im demokratischen Lager eine scharfe Kritik des dabei eingeschlagenen Justizverfahrens hervor. Wir können hier auf eine nähere Darlegung der Vorgänge nicht eingehen, zumal dieselben in verschiedenen Druckschriften ausführlicher erörtert sind. Der Gegenstand der sehr langwierigen Untersuchung war mit wenigen Worten folgender. Die Polizei hatte seit dem Herbst 1851 den Verdacht, daß in Rostock eine von den Führern der demokratischen Partei organisierte geheime Verbindung bestände. Nach einer später vom Kriminalkollegium erlassenen Bekanntmachung war dieser Geheimbund „im Anschluß an eine hochverräterische

Verbindung in Berlin" darauf gerichtet, „eine Revolution herbeizuführen zur gewaltsamen Vernichtung der gesamten deutschen Verfassungen und ausdrücklich der mecklenburgischen Landesverfassung und zur Neugestaltung derselben auf den Grundjäten der Volksherrschaft“. Die Mitglieder dieser Verbindung waren in diesem Sinne durch Herbeischaffung von Geldmitteln, Unterstützung der Berliner Mitverschworenen, durch Anknüpfung von Verbindungen mit Revolutionären in London thätig gewesen. Sie hatten eine eigene Revolutionsanleihe mittelst Emittierung von Kassenscheinen „der deutschen Republik“ vorbereitet, mit dem Berliner Komitee persönlich Fühlung gesucht und Waffen und Munition angeschafft. Letztere wurde in einem Garten vergraben aufgefunden. Auf Grund der als zureichend erkannten Verdachtsmomente wurden im Laufe des Jahres 1853 eine Anzahl Personen in Rostock verhaftet. Mehrere von ihnen hatten 1848 eine politische Rolle gespielt. Sie wurden in das Untersuchungsgefängnis zu Bülow abgeführt. Die Untersuchung leitete Kriminaldirektor Bolte. Dieselbe währte mehrere Jahre. Die Justizkanzlei in Güstrow fällte das Urteil. Von den 13 Angeeschuldigten wurden 2, Professor a. D. Wilbrandt und Schiffszimmermann Börger, welche gegen das Erkenntnis appelliert hatten, später freigesprochen. An den 11 anderen wurde das Urteil zunächst vollstreckt. Unter ihnen befanden sich die Brüder Moritz und Julius Wiggers, Professor Türk, Dr. Dornblüth und die Advokaten Hane, Uterhart, Ehlers und Müller. Obwohl das Urteil bei den des Hochverrats überführten Inculpäten auf Zuchthausstrafe von längerer oder kürzerer Dauer lautete, so wurde diese Strafe vom Großherzog doch in den meisten Fällen in Festungsstrafe umgewandelt, bei einigen in Anrechnung der Untersuchungshaft ganz erlassen. Nur Moritz Wiggers und Hane wurden in das Zuchthaus Dreibergen abgeführt. Die Gefangenen, welche nicht appelliert hatten, richteten Begnadigungsgesuche an den Großherzog. Mit Bezug hierauf schrieb Friedrich Franz am 29. November 1856 an Minister von Schröter: „Diese Angelegenheit wünsche ich überhaupt großherzig behandelt zu sehen, nicht in $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ von Gnaden-

brüchen. Man mache, wo sich überhaupt Begnadigung empfiehlt, einige, vielleicht zwei große Kategorien und entscheide die Sache rasch.“ Nachdem alle Gefangenen einen Teil ihrer Strafe verbüßt, wurden sie durch einen nochmaligen Begnadigungsakt völlig in Freiheit gesetzt.

Die vom Landesherrn geübte Milde machte überall einen guten Eindruck. Die Besorgnis vor einer weitverzweigten Verschwörung war übrigens längst geschwunden, und auch die in dem Hochverratsprozeß zu Tage gekommenen Einzelheiten bewiesen, daß die Revolutionspläne nur in einigen erhitzten Köpfen gereift waren, daß aber eine gefahrdrohende Agitation im Lande noch nicht Platz gegriffen hatte. Eine Wiederholung jener Antriebe fand auch in den nächsten Jahren nicht statt. Vielmehr verharnte die demokratische Partei in einem Zustand verbitterter Indifferenz, der sie, wie erwähnt, von den liberalen und unitarischen Bestrebungen auswärtiger Parteigenossen trennte. —

Eine Angelegenheit, welcher die Regierung in dieser Zeit wiederholt ihre Aufmerksamkeit zuwandte, war die Auswanderung. Bis zum Jahre 1848 hatte man dieser Frage wenig Beachtung geschenkt, teils weil sich der Arbeitermangel noch nicht so fühlbar machte wie späterhin, teils weil es an statistischen Nachweisen fehlte, die über den Ausfall wirtschaftlichen Kapitals einen Überblick gewährt hätten. Erst 1852 verordnete die Regierung die Aufstellung von Auswanderungslisten seitens der Ortsobrigkeiten, doch war daraus nur der Abzug vom Ort, nicht die tatsächliche Einschiffung ersichtlich. Bis dahin mußte man sich mit approximativen Schätzungen behelfen, denen man die Bevölkerungsziffer sowie den natürlichen Zuwachs und Abgang zu Grunde legte¹. Im Jahre 1852 betrug die Auswanderung über Hamburg nach den Registern der dortigen Polizeibehörde circa 4900 aus dem Schweriner Landesteil, also etwa 1% der Be-

¹ Wenn man z. B. in dem Zeitraum von 1834—1849 den Überschuß der Geburten über die Todesfälle (angeblich 98 535) mit dem faktischen Zuwachs an Seelen verglich, so ergab sich eine Differenz von 27 503, die als ausgewandert angenommen wurden.

völkering. Dieses Verhältnis wurde auch von anderen deutschen Ländern erreicht und hätte somit an und für sich noch nichts Beunruhigendes gehabt. Während indessen in anderen Emigrationsgebieten die Auswanderung teils auf den entbehrlichen Überschuß einer dichtgedrängten Bevölkerung sich beschränkte, teils durch den Druck eines materiellen Notstandes hervorgerufen wurde, ward dem dünn bevölkerten Mecklenburg eine Summe von Arbeitskräften entzogen, die es nicht ohne Schaden entbehren konnte. 1854 stieg die Auswanderungsziffer sogar auf 8900, d. h. auf mehr als 2% der Bevölkerung. Dieses Maximum wurde zwar in späteren Jahren nicht wieder erreicht, doch war die Auswanderung nunmehr zu einer Kalamität geworden, die, als solche offen anerkannt, in der Presse vielfach besprochen wurde und Stoff bot zu mannigfachen Untersuchungen über ihren Ursprung und die Mittel zur Abhülfe. Zunächst war eine zuverlässige Statistik zu begründen. In dieser Hinsicht war die großherzogliche Verordnung vom 15. April 1857 äußerst wichtig. Danach war jeder überseeische Auswanderer verpflichtet, beim Ministerium einen Auswanderungskonfens nachzusuchen und seinen Überfahrtsvertrag nur mit einem inländischen, koncessionierten Auswanderungsagenten abzuschließen. Diese weise Maßregel, welche in erster Linie darauf berechnet war, dem gewissenlosen Treiben gewinnstüchtiger Agenten Einhalt zu thun, bot nunmehr auch Anhalt zu genauen Ermittlungen über die Auswanderungsbewegung. Die Ergebnisse wurden vom statistischen Bureau regelmäßig veröffentlicht. In den Listen fehlte nur die Zahl derjenigen, welche mit Reisepässen versehen sich in Hamburg einschifften, sowie derer, die sich der Verordnung auf ungesetzliche Weise, durch Vertrag mit einem nicht koncessionierten Agenten, entzogen. Wenn sich die Totalziffern der nachstehenden Tabelle hiernach um 100—200 Köpfe pro Jahr erhöhen müßten, so tritt für den Schweriner Landesteil eine entsprechende Verminderung durch den Abzug der aus Strelitz gebürtigen Auswanderer ein. Jene Ziffern werden also für das Schweriner Gebiet ziemlich maßgebend sein.

Es wanderten aus:

nach Schätzung

Jahre	1851	1852	1853	1854	1855	1856
Personen	3519	4918	6623	8959	2500	5500

nach amtlicher Erhebung

Jahr	aus dem Domanium	aus den ritter- schaftlichen und Klostergütern	aus den Städten und städtischen Kämmereigütern	im ganzen Personen
1857	1904	3549	920	6373
1858	559	946	261	1766
1859	299	458	133	890
1860	239	530	164	934
1861	288	581	145	1014
1862	542	948	161	1651
1863	723	1676	219	2618
1864	701	1858	347	2906
1865	1258	3146	421	4825
1866	1286	2239	537	4062
1867	1452	2522	538	4512
1868	1496	2311	455	4262
1869	1255	2263	411	3929
1870	737	1637	314	2688
1871	1127	1745	342	3214
1872	1346	3358	596	5300
1873	1065	2783	342	4190
1874	347	680	86	1113
1875	145	247	41	433
1876	76	89	24	189
1877	29	30	18	77

Diese Tabelle gewährt nicht nur einen Überblick über die merkwürdigen Schwankungen der Auswanderungsskala, sondern sie liefert auch den Nachweis, daß die Heimatsverhältnisse, die in den fünfziger Jahren als wesentlichste Ursache der Auswanderung betrachtet wurden, in Wahrheit hierfür keineswegs maßgebend waren. Denn die Umgestaltung, welche das Niederlassungsrecht durch die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes und die Reichsgesetzgebung fand, blieb zunächst auf die Auswanderung ohne allen Einfluß. Allerdings hätte auch schon der Umstand, daß in anderen deutschen Ländern der Wandertrieb in der Bevölkerung gleich stark hervortrat, darauf hinleiten können, daß es nicht der politische Zustand Mecklenburgs, insbesondere nicht der Mangel einer Konstitution war, der die Leute aus dem Lande drängte. Aber die ganze Erscheinung trat so akut auf, wurde auf dem platten Lande durch den zunehmenden Arbeitermangel so peinlich empfunden, daß man sie nur durch das Zusammenwirken äußerer Umstände, durch materielle Bedrängnis oder socialen Druck erklären zu können meinte. Man suchte nach Gründen. Es entstand eine ganze Litteratur über die Auswandererfrage. In Mecklenburg verbreitete sich dieselbe namentlich über die Beschränkungen des Niederlassungsrechts und des Erwerbs kleinen Grundbesitzes. Daß die Gutsbesitzer die Zahl ihrer Tagelöhner nicht vermehrten und die Erlaubnis zu Eheschließungen ihrer Gutsangehörigen nur nach Maßgabe der vorhandenen Wohnungen erteilten, wurde als eine unerlaubte Härte betrachtet, die Schwierigkeit, in den Städten zum Wohnsitz zugelassen zu werden, als ein Rest mittelalterlicher Magistratskyrannei dargestellt. Freilich fehlte es auch nicht an Entgegnungen, welche darauf hinwiesen, daß nicht die Unbemittelten es seien, die auswanderten, daß ein Notstand nicht vorliege und eine Armut, wie sie in manchen deutschen Distrikten herrsche, in Mecklenburg völlig unbekannt sei. Man machte geltend, daß dem Gutsbesitzer die Last der Armenversorgung obliege und man nicht verlangen könne, daß er den Zuzug von Tagelöhnern über eine durch die Rentabilität seines Guts gezogene Grenze hinaus gestatte. Aber auch die eifrigsten Verfechter

ständischer Einrichtungen und Sonderrechte sahen doch mit einer gewissen Betroffenheit den Strom der Auswanderung anschwellen. Ihre besten Arbeiter zogen fort, weit übers Meer, einer ungewissen Zukunft entgegen. Man berechnete später, daß, wenn jeder von diesen Leuten auch nur 100 Thaler mit sich nähme — was jedenfalls viel zu niedrig gegriffen war —, dem Lande von 1851 bis 1871 etwa 7765 000 Thaler entzogen wurden.

Im ganzen stand man der Auswanderung ratlos gegenüber. Das Hauptdirektorium des Patriotischen Vereins hatte sich mit der Frage beschäftigt und der Distrikt Güstrow den Vorschlag gemacht, die verschiedenen Auswanderungsagenturen gesetzlich aufzuheben und in eine durch Beamte verwaltete Generalagentur zu verwandeln. Die später erfolgte Einsetzung koncessionierter Agenten entsprach diesem Gedanken, hatte aber keine den Auswanderungstrieb beschränkende Wirkung. Eine direkte Besteuerung der Auswanderer war gleichfalls in Erwägung gezogen. Dieselbe wäre aber natürlich, abgesehen von den rechtlichen Bedenken, für die bemittelteren Auswanderer nicht zur Schranke geworden. Man stellte nun Untersuchungen über die Lohnbewegung an. Eine 1866 anonym erschienene Broschüre: „Auswanderung, Arbeitslohn und Bodentwert. Nach mecklenburgischen Thatsachen“, suchte den Nachweis zu führen, daß seit 47 Jahren, d. h. seit Begründung des Kreditvereins, der dem damaligen Tagwert der Güter zu Grunde gelegte Tagelohn für männliche Handdienste gar nicht, der für weibliche nur um $\frac{3}{4}$ Neugroschen gestiegen sei. Außerdem seien die Ausgaben des Tagelöhners gewachsen, während der Wert der Naturaleinkünfte sich nicht entsprechend vermehrt hätte. Das Herabdrücken der Löhne auf ein Existenzminimum dränge die Leute ins Ausland. Genaue Berechnungen der gangbaren Löhne und Warenpreise sollten diese Behauptung erhärten. Mochten dieselben nun zutreffend sein oder nicht, soviel war gewiß, daß die allgemeinen Theorien von dem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, von dem ehernen Lohngesetz u. hier keine Anwendung fanden. Denn während die Arbeitgeber über den Mangel an Arbeitern klagten, zogen diese von dem Gut oder aus dem Nachbardorf fort

und wichen so einer in unmittelbarer Nähe gestellten dringenden Nachfrage aus. Was sich auf industriellem Gebiet häufig bewahrheitet, trifft in der Landwirtschaft nicht zu, weil die Konjunkturen hier schwankende sind und der Ertrag weder sofort zu übersehen noch kurzer Hand einzuziehen möglich ist.

In ritterschaftlichen Kreisen schlug man vor, die Regierung möge im Domanium mehr Häusler ansetzen, die dann als freie Arbeiter auf den Nachbargütern ausshelfen könnten. Allein auch dieser oft unsichere, durch weite Gänge jedenfalls sehr ermüdende Erwerb wurde von den Leuten nicht gern unternommen. Wer die Mittel hatte, ein Haus zu erwerben, zog es dennoch vor, auszuwandern. Mit praktischen Vorschlägen zur Abhülfe trat der Rittergutsbesitzer Bock—Gr. Welzin¹ hervor, indem er eine Umgestaltung des Justizwesens, des Heimatsrechts und der Armenpflege als die wirksamsten Mittel zur Abhülfe bezeichnete. Damit müsse die Schaffung eines Bauernstandes Hand in Hand gehen. Das auf die Bauernregulierung bezügliche Gesetz von 1827 sei hierfür nicht genügend. Die Heimatsgesetzgebung in Mecklenburg franke noch immer an den mangelhaften Verordnungen, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft begleitet hätten oder ihr später ergänzend gefolgt seien. Der Schutz gegen Obdachlosigkeit und das Recht auf Armenversorgung wären nicht ausreichend. Die volle Freizügigkeit müsse als dritter Faktor hinzutreten.

Die Aufsätze des Herrn Bock riefen in den Landwirtschaftlichen Annalen eine Reihe von Entgegnungen hervor, unter denen sich namentlich die des Herrn J. v. Pl. auf R. durch scharfe Replik bemerklich machten. Der Leserkreis erkannte unter der ziemlich durchsichtigen Hülle dieser Anonymität unschwer einen oft genannten Verfechter altständischer Prinzipien. Allerdings boten die Schlußworte des Bock'schen Aufsatzes: „Bruch mit der Vergangenheit und Freiheit in allen socialen Beziehungen“, in dieser leicht mißverständlichen Allgemeinheit den Gegnern eine willkom-

¹ „Gedanken über die Ursachen der Entvölkerung Mecklenburgs und Ideen zur Abhülfe derselben“, Landwirtschaftliche Annalen 1865.

mene Handhabe, den Streit auf das politische Gebiet hinüberzuleiten. In sachlicher Hinsicht stellte Herr v. Pl. den Grundsatz auf, daß die Heimatsgesetze überhaupt zunächst in der Pflicht der Armenversorgung wurzelten, und knüpfte daran die Bemerkung, er müsse behaupten, „daß unsere Heimatsgesetze die besten, sittlichsten und humansten sind, die es in Deutschland giebt“. Eine Heimatsberechtigung durchs ganze Land würde übrigens eine Landesarmenversorgungsanstalt bedingen, und diese sei nicht nur übertrieben kostbar, tausend Mißbräuchen ausgesetzt und für die Armen unerträglich, sondern auch vernünftigerweise unausführbar. Der Streit zog sich noch längere Zeit in der Presse hin. Die Erschütterungen des nächsten Jahres (1866) machten ihm, wie so vielen anderen theoretischen Diskussionen, ein Ende. Die Auswandererfrage verlor überhaupt an Interesse, obwohl, wie die Tabelle zeigt, die Auswanderung keineswegs nachließ, auch dann nicht, als die von Herrn Boß gewünschte Freizügigkeit ins Leben trat.

Eine Bemerkung möge hier noch Platz finden. Es ist auffallend, daß in den Untersuchungen über die Gründe der Auswanderung zwei Motive unerwähnt blieben, die bei der Erklärung dieser Erscheinung füglich hätten in Betracht kommen sollen: der Wandertrieb der deutschen Rasse und die großen Verkehrs erleichterungen, welche den Auszug und die Überfahrt begünstigten. Das erste dieser Momente, welches namentlich den niederdeutschen Volksstämmen schon längst den Ruf verschafft hatte, daß sie gute Kolonisten abgäben, erfuhr eine fortgesetzte Anregung theils durch die Verlockungen der Agenten, theils durch übertriebene Schilderungen von den Erfolgen vorangezogener Landsleute. Ein gewisser abenteuerlicher Zug, der sonst den seßhaften Stämmen fremd ist, bemächtigte sich plötzlich der unteren Volksklasse. Das Beispiel anderer wirkte ansteckend, und diese Epidemie verbreitete sich um so rascher, je geringer der Grad der Bildung, je unklarer die Vorstellung von dem war, dessen man sich in der Ferne zu gewärtigen hatte. Die zweite Begünstigung der Auswanderung lag in der Leichtigkeit, mit welcher der Plan zur Ausführung gebracht

werden konnte. Anstatt der wochenlangen, mit Mühsal und Gefahr verbundenen Segelfahrt vermittelten jetzt direkte Dampferlinien den Verkehr zwischen Hamburg und Amerika. Nach dem Einschiffungsort selbst aber wurden die Auswanderer von der nächsten Eisenbahnstation des Heimatsorts rasch und mit geringen Kosten befördert. Auch der Briefverkehr mit den überseeischen Stationen war beschleunigt, das Nachrichtenwesen in der Presse erweitert. Alle diese begünstigenden Einflüsse begannen in den fünfziger Jahren sich in Mecklenburg geltend zu machen. Wir haben auch heute, nachdem die Auswanderung längst ihren beunruhigenden Charakter verloren hat, noch kein klares Bild von den eigentlichen Gründen jener Erscheinung; nur soviel läßt sich jetzt feststellen, daß die Heimatsverhältnisse, denen man damals die Hauptschuld beimaß, diesen Vorwurf nicht verdienen, jedenfalls aber nicht ausschließlich maßgebend waren. Daß diese Verhältnisse jenen Grad der Vollkommenheit besaßen hätten, den ihnen Herr v. Pl. nachrühmte, soll freilich damit nicht gesagt sein. Das Niederlassungsrecht war mit dem patrimonialen Charakter des Heimatswesens so eng verwachsen, daß jede Veränderung auf diesem Gebiet zur tief einschneidenden Maßregel werden mußte und die Mitwirkung der Stände, ohne einen Druck von außen, wie ihn später die Reichsgesetzgebung übte, nicht zu erhoffen war. Aber auch auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung bestanden Ungleichheiten und Beschränkungen, die längst der Abhilfe bedurft hätten, und diesen wandte der Großherzog nunmehr seine besondere Aufmerksamkeit zu.

Das mecklenburgische Steuerwesen erklärt und rechtfertigt sich aus der historischen Entwicklung des Landes. Dieses bestand aus einer Reihe von Patrimonialherrschaften, unter denen der Landesherz als größter und mächtigster Grundbesitzer die erste Stelle einnahm. Dieser Grundbesitz oder Domanium, durch Einziehung des Kirchenguts beträchtlich vermehrt, betrug etwa zwei Fünftel des ganzen Landesgebiets. Sein Ertragniß und die den Herzögen sonst noch zufallenden Einnahmen aus Zöllen und Regalien reichten in früherer Zeit vollkommen aus, den Aufwand des

Hofes und die Kosten der Landesverwaltung zu decken. Eine Steuerpflicht der Stände für Landesbedürfnisse bestand ursprünglich nicht. Nur zu Kreis- und Reichssteuern konnten sie herangezogen werden. Erst in dem Erbvergleich von 1755 übernahmen die Stände die Verpflichtung zur Aufbringung eines jährlichen Steuerquantums, welches niemals erhöht werden sollte. Diese ordentliche Kontribution erstreckte sich aber nur auf die eine Hälfte der ritterschaftlichen Hufen; die andere blieb bis 1809 steuerfrei. Dann wurde auch sie zur Ablösung der noch darauf ruhenden Ritter- und Mannendienste mit einer unveränderlichen Grundsteuer belegt. Zu der ordentlichen Abgabe traten späterhin außerordentliche Zuschläge, welche sich zwar in der Folge als unabweisbar darstellten, die aber doch auf jedem Landtag besonders beantragt und bewilligt werden mußten. So war denn das System direkter Abgaben die eigentliche Grundlage des Steuerwesens, da auch in dem Domanium die Abgabepflicht durch eine Kopfsteuer ihren Ausdruck fand. In ihrer Unveränderlichkeit wirkte die ritterschaftliche Hufensteuer eigentlich wie eine Reallast. Neben den direkten Steuern bestand aber noch eine Reihe indirekter Abgaben in Gestalt von Verbrauchssteuern, Binnenzöllen und Octrois. Gegen diese indirekten Abgaben richtete sich vor allem die Kritik. Namentlich im Zollwesen waren die Übelstände sehr fühlbar. Die Landzölle paßten nicht mehr zu dem Verkehrswesen der Neuzeit. Ihre Einrichtung schrieb sich aus einer Zeit her, wo von dem reisenden Kaufmann für Schutz und sicheres Geleit noch eine Abgabe gefordert wurde. Durch die Reversalen vom Jahre 1621 erhielt ihr Bestand gesetzliche Gültigkeit. Auch die Zollrollen, nach welchen die Erhebung stattfand, stammten aus jenem Jahr. Es gab 1862 in dem Schweriner Landesteil 54 solcher Zollstellen, in dem Strelitzer 38. Einige derselben lagen an der Grenze, die weitaus meisten aber mitten im Lande zerstreut. An jeder dieser Zollstellen mußte für die passierenden Waren, Produkte oder Stück Vieh ein Zoll entrichtet werden, gleichviel ob das betreffende Gut schon an anderen Zollstellen

abgabepflichtig gewesen war. Befreit von dieser Abgabe waren nur die Ritterschaft und die Rostocker Bürger.

Auch die Handelssteuer bot eigentümliche Anomalieen. Sie betrug in den Landstädten $1\frac{1}{4}$ Schilling vom Thaler des Einkaufspreises. Doch waren Nichtkaufleute bis zur Höhe des eigenen Bedarfs sowie Künstler und Gewerbetreibende zum Betrieb ihrer Profession davon befreit. Auch ländliche Produkte unterlagen dieser Abgabe nicht. Der Handelsstand war dadurch übermäßig belastet, der Bezug industrieller Erzeugnisse unverhältnismäßig verteuert. Die Folge davon war eine starke Neigung zu Zolldefraudationen, und schon auf dem Landtage von 1846 hatte einer der Bürgermeister behauptet, es sei für einen Kaufmann in den kleinen Städten bei dem Druck dieses Abgabensystems fast unmöglich, ein ehrlicher Mann zu bleiben. Die Seestädte Rostock und Wismar hatten ihr eigenes Zollsystem und standen in dieser Hinsicht den anderen Landesteilen als Ausland gegenüber. Die Rostocker Accise bestand in einer dem Landesherren¹ zufallenden Abgabe und einem Zuschlag von 50 Prozent, den die Stadt für eigene Rechnung erhob. In Wismar wurde vom Landesherren unter dem Namen Vicent eine Abgabe von den zur See anlangenden Waren und von der Stadt eine Accise auf die binnenländische Einfuhr erhoben. Alles in allem war der Versand von Fabrikaten aus den Seestädten nach dem übrigen Mecklenburg so belastet, daß es vorteilhafter war, diese Waren vom Ausland zu beziehen. Solange noch kein Chaussée- und Eisenbahnbau im Lande bestand, hatte sich die Hemmung des Handels und die Ungleichmäßigkeit der Besteuerung weniger fühlbar gemacht. Die Seestädte waren die natürlichen Vermittler für den Export der Landesprodukte und den Import ausländischer Konsumtionsartikel gewesen. Andererseits war das platte Land mit seinem Warenaustausch auf die nächstgelegene Stadt angewiesen. Dies alles

¹ In der Konvention von 1748 war dies Acciserecht an den Herzog gegen Erlaß der ordentlichen Kontribution abgetreten worden. Der Landesherz zahlte aber aus dieser Einnahme 14 400 Thaler an die Stadt.

mußte sich naturgemäß mit der Ausgestaltung des VerkehrsweSENS ändern. Schon die Berlin-Hamburger Bahn hatte den Handel nach anderen Stapelplätzen geleitet. Die beiden Seestädte konnten jetzt mit dem Ausland nicht mehr konkurrieren. Gehörte Mecklenburg auch in die Kategorie der Freihandelsstaaten, so wurde doch die Wirkung dieses Systems durch die unzweckmäßige Besteuerung des Handels größtenteils wieder aufgehoben. Ja, noch mehr, manche Einrichtung begünstigte den ausländischen Importeur geradezu auf Kosten des einheimischen Handelsstandes. Trotzdem war die Neigung zum Aufgeben der partikularen Zollgesetzgebung und zum Anschluß an einen größeren Zollverband auch in den mecklenburgischen Handelskreisen gering. Das Mißtrauen gegen fremdländische Einrichtungen und die Besorgnis, in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von Preußen zu geraten, überwog das materielle Interesse.

Zu verschiedenen Malen hatte Preußen den Versuch gemacht, die Großherzogtümer zum Beitritt zu dem Deutschen Zollverein zu bewegen. Seine politischen Interessen und nicht minder die wirtschaftlichen des Zollvereins forderten die Einverleibung eines Gebiets, dessen Grenze auf einer weiten Strecke mit der Küste zusammenfiel. Die finanziellen Vorteile für den Zollbund wären nicht unbeträchtliche gewesen. Eine Verlegung der Zolllinie an die deutsche Grenze würde eine Verminderung der Kontrollkosten bewirkt haben. Mit der Erweiterung des zu schützenden Zollgebiets von 9110 auf 9400 Quadratmeilen wäre eine Verkürzung der Zollgrenze um 76 Meilen Hand in Hand gegangen. Die Bewachung der Seeküste wäre weniger kostspielig, der Schmuggel dort weit leichter zu hindern gewesen als an der mecklenburgisch-preußischen Grenze, wo er bereits bedeutende Dimensionen angenommen hatte. Rechnet man hierzu die Gewinnung eines reichen und fruchtbaren Handelsgebiets mit zwei Seehäfen, von denen der eine anerkanntermaßen zu den besten der Ostsee gehört, so wird es verständlich, daß auf den Beitritt Mecklenburgs besonderes Gewicht gelegt wurde.

Allein diesem Beitritt standen in der Steuerverfassung des Landes erhebliche und, wie es damals den Anschein hatte, nicht

zu beseitigende Hindernisse im Wege. Die Zollpolitik war mit dem direkten Abgabensystem und dieses wieder mit dem patri-
monialen Charakter der Landesverfassung so eng verbunden, daß
ein Auslösen einzelner Teile aus diesem Bau wirtschaftlicher Gesetz-
gebung nicht ausführbar erschien, sollte nicht die Festigkeit des ge-
samten staatlichen Organismus in ernster Weise gefährdet werden.
So wenigstens faßten die Stände die Zollfrage auf, und es war
dies eines der wenigen Gebiete gewesen, auf dem sich die Ansichten
von Ritter- und Landschaft früher in der Hauptsache deckten.

Die Anomalieen und Unzuträglichkeiten des bestehenden Steuer-
wesens, namentlich der Binnenzölle, waren zwar längst auch in
ständischen Kreisen anerkannt, aber die Vorschläge zu deren Ab-
hülfe, welche die Regierung schon 1824 und später wiederholt auf
verschiedenen Landtagen gemacht hatte, hatten niemals die Zustim-
mung der Stände erlangt. Diese Vorschläge liefen auf eine ziem-
lich durchgreifende Umwandlung des direkten Steuermodus in ein
indirektes Abgabensystem hinaus. Die Stände dagegen hielten
prinzipiell an dem direkten Steuersystem fest, das sie als eine
nicht preisgebende Grundlage der Verfassung und ihres Steuer-
bewilligungsrechts betrachteten. So gelangte man zu keiner Einigung.
Auf dem Landtag von 1846 trennte sich zum ersten Mal in dieser
Frage die Landschaft von der Ritterschaft, indem sie den Regierungs-
vorschlägen zustimmte. Es war dies die Zeit des brennenden Kon-
flikts zwischen adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern. Eine An-
näherung der letzteren an die Vertreter der Landschaft hatte sich
auf socialpolitischem Gebiet bereits vollzogen. Auch in wirtschaft-
lichen Fragen machten die liberalen Gruppen jetzt gemeinsame Sache.
Sie warfen der Ritterschaft, insbesondere dem Adel vor, daß er
die allgemeine Wohlfahrt des Landes einem veralteten System zum
Opfer bringe, daß er die ständischen Privilegien in dieser ge-
meinnützigen Angelegenheit allzusehr betone.

Das Jahr 1848 befreite die Regierung aus der beengten
Lage, in welche sie mit der Steuerfrage geraten war, und die
Lösung der letzteren schien durch die Beschlüsse des Reichsparla-
ments und die projektierte Zolleinigung aller deutschen Staaten

wesentlich erleichtert. Selbst die altständische Partei sah hier einen willkommenen Ausweg, die Wirtschaftsreform auf das weitere deutsche Gebiet zu übertragen. Herr von Derzen—Seppin, der spätere Ministerpräsident, rechnete es sogar seinen Standesgenossen zum besonderen Verdienst an, durch ihren Widerstand einen territorialen Grenzzoll vereitelt zu haben, der nun ohnehin fallen müsse, und rechtfertigte in einer 1848 erschienenen Schrift die Ritterschaft gegen den ihr von liberaler Seite gemachten Vorwurf selbstsüchtiger Interessenpolitik. Das Scheitern des deutschen Zollprojekts führte die mecklenburgische Steuerfrage wieder auf den unerfreulichen vormärzlichen Standpunkt zurück. Von dem Augenblick an, wo nicht mehr das ganze deutsche Gebiet für die Zollunion in Frage kam und der frühere Plan zu dem eines engeren Zollbundes zusammenschrankte, nahm die Schweriner Regierung eine größere Zurückhaltung an. Der Beitritt zum Zollverein schien ihr nicht rätlich, solange die Schwierigkeiten auf den anderen Steuergebieten nicht hinweg geräumt waren. Daher ihre kühle Haltung zu dieser Frage auf den Dresdener Konferenzen. An den Machinationen der süddeutschen Staaten, welche 1851 behufs Sprengung des preussisch-deutschen Zollvereins in Scene gesetzt wurden, beteiligte sich Mecklenburg nicht. Abgesehen davon, daß die isolierte Lage der Großherzogtümer ein zollwirtschaftliches Bündnis mit den Gegnern der preussischen Zollpolitik unmöglich machte, war auch eine prinzipielle Abneigung gegen den Bestand des Zollvereins weder bei dem Großherzog noch bei seinen Räten vorhanden. Dem Beitritt standen überhaupt keine politischen, sondern lediglich praktische Bedenken entgegen. Die Einnahmen aus der Zollvereinskasse wurden nach der Kopfzahl der Bevölkerung repartiert. Mecklenburg als ein schwach bevölkertes Land hätte also eine verhältnismäßig geringe Quote erhalten. Andererseits hätte es wegen der Konjunktionsfähigkeit und Wohlhabenheit seiner Bewohner relativ mehr als andere Staaten zur Zollkasse beigesteuert. Dies wäre wirtschaftlich unvorteilhaft gewesen. Die Regierung kam daher auf ihren alten Plan, den Grenzzoll, zurück und nahm die durch das Revolutionsjahr unterbrochenen Verhandlungen wieder auf.

Die Landtage von 1851, 1852 und 1853 beschäftigten sich mit der Steuer- und Zollfrage; allein eine Verständigung darüber ward nicht erzielt. Nachdem die Angelegenheit mehrere Jahre geruht, wurde sie endlich 1858 durch das Projekt der mecklenburgischen Ostbahn, die von Güstrow über Malchin und Neubrandenburg in ihrer Verlängerung nach Stettin führen sollte, wieder in Anregung gebracht. Herr von Derzen, welcher auf diesem Gebiet besonders erfahren und, wie wir gesehen haben, auch publizistisch thätig war, hatte inzwischen das Ministerium an Stelle des Grafen Bülow übernommen. Dieser Umstand mochte gleichfalls dazu beitragen, manche Stimmen aus altständischen Kreisen auf die Regierungsseite hinüberzuziehen. Kurz, die Verhandlungen kamen in ein rascheres Tempo. Man näherte sich einer Vereinbarung. Das Ostbahnprojekt wurde eigentümlicherweise in diese Debatten hineingezogen. Die Bahn selbst hatte zahlreiche Gegner. Diese behaupteten nun, dem Bahnbau müsse eine gründliche Steuerreform vorangehen, wovon sie eine weitere Vertagung des ihnen unerwünschten Eisenbahnprojekts erhofften. Die Landschaft wiederum suchte die Eisenbahn als einen Hebel für die Steuerreform zu benutzen. Wirklich wurde bei einem Teil der Ritterschaft der Widerstand gegen den Grenzzoll durch die Rücksichten auf den Bahnbau erschüttert, und bei den kommissarisch-deputatistischen Verhandlungen, welche am 6. April 1859 in Schwerin eröffnet wurden, zeigte sich zum ersten Mal die Geneigtheit zu einer Verständigung. Zwar wurde auf dem Landtage desselben Jahres die Vorlage der Regierung, die nach wie vor die Umwandlung der Binnenzölle in einen Grenzzoll zur Basis hatte, von der Ritterschaft noch beanstandet, doch richtete die Kritik sich jetzt mehr gegen die Form des Gesetzes, gegen den Einführungsmodus und die Höhe des Tarifs. Endlich auf dem Landtag von 1861 fiel die Entscheidung. Die Regierung hatte nach Maßgabe der erhobenen Einwände das Steuerprojekt wesentlich umgearbeitet. In der Versammlung kam es zu scharfen Debatten. Der Widerstand ging namentlich von dem Freiherrn von Malzan—Kothensmoor und den Grafen von Bassewitz—Schwießel und von Schlieffen—

Schlieffenberg aus. Ersterer behauptete, das direkte Steuersystem sei die wahre Grundlage der ständischen Verfassung. Wer jenes antaste, erschüttere auch die Fundamente ständischen Wesens. In demselben Sinne sprach sich ein Separatvotum der beiden Grafen aus. Sie bestritten die Möglichkeit, einen Finanzzoll, wie es der Grenzzoll doch eigentlich sei, mit laxer Kontrolle durchzuführen, und besorgten, die Regierungen würden sich gelegentlicher Tarifierhöhungen bedienen, um dem Lande größere Lasten aufzuerlegen. Mit dem Verlassen des Aversionalsystems werde überhaupt die ständische Verfassung unhaltbar.

An der Hand neuerer Erfahrungen urteilen wir heute anders. Der Beweis ist geliefert, daß eine ständische Verfassung mit einem allgemeinen deutschen Zollverband und einem sehr weitgehenden System indirekter Besteuerung durchaus vereinbar ist. Damals, 1861, hielt man dies noch für unmöglich, mindestens für unwahrscheinlich. Die Vertreter dieser Richtung hatten aber doch nicht mehr das numerische Übergewicht, und die Regierungsvorlage wurde kurz vor dem Landtagschluß von der Versammlung angenommen. Das neue Projekt ging dahin, alle Land-, Damm- und Flußzölle (mit Ausschluß des Elbzolls) sowie die feststädtischen Accisen und die landstädtische Handelssteuer aufzuheben. Die bisherigen Einnahmen aus diesen Abgaben sollten zu einem Drittel durch eine direkte Handelssteuer, zu zwei Dritteln durch einen Eingangszoll ersetzt werden. Nachdem letzterer im Prinzip angenommen war, blieb die Verständigung über den Tarif, über die zu befreienden Artikel, über Kontrolle und Verwaltung nur noch eine Frage der Zeit. Die Schweriner Regierung trat jetzt drängend auf. Sie hatte an dem baldigen Zustandekommen der Reform aus mehrfachen Gründen ein Interesse. Zunächst lag ihr viel an der Entscheidung über den Bau der Ostbahn, den die Landschaft von der vorherigen Steuerreform abhängig machte. Großherzog Friedrich Franz nahm persönlich lebhaften Anteil an diesem Unternehmen. Da sich eine Beteiligung von Kapitalisten als unzureichend erwies, so beschloß er, die Bahn aus eigenen Mitteln zu bauen, und beantragte bei den Ständen einen Zuschuß von 1 000 000 Thaler, der dann auch

auf dem Landtag von 1861 bewilligt wurde. Das Projekt einer Weiterführung der Bahn auf preussisches Gebiet und einer Verbindung mit der Berlin-Stettiner Bahn mußte aufgegeben werden, weil die preussische Regierung hieran die Bedingung knüpfte, die Durchgangszölle auf der Berlin-Hamburger Strecke aufzuheben. Auf diese Einnahme konnte man aber nicht verzichten. Sie war in den 10 Jahren (1846—1856) von 21 400 Thalern auf 226 920 Thaler gestiegen und mußte sich in Zukunft noch einträglicher gestalten. So wurde denn die Friedrich-Franz-Bahn zunächst nur bis Neubrandenburg geführt, und der Anschluß an das preussische Bahnnetz blieb einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Ein anderer Grund zur Beschleunigung der Grenzzollangelegenheit lag in dem bevorstehenden Ablauf der Zollvereinsverträge. Es stand zu erwarten, daß Preußen die Kündigungsbefugnis benutzen werde, um eine zweckmäßigere Organisation und eine Ermäßigung des Tarifs zu erzielen. Ebenso wahrscheinlich war die Wiederaufnahme zollbündnerischer Streitigkeiten. Eine Agitation zu Gunsten des Eintritts in den Zollverein machte sich bereits in Mecklenburg geltend und wurde durch verschiedene Broschüren unterhalten¹. Es lag der Regierung daran, den anerkannten Miß-

¹ Besonders beachtenswert waren die Publikationen des Geh. Regierungsrates Prosch: 1. Über die Grundübel des mecklenburgischen Steuerwesens und die Mittel zu deren Heilung. Rostock 1860. 2. Blicke auf die mecklenburgische Steuerfrage. Rostock 1861. In denselben wurde nachzuweisen versucht, daß das direkte Abgabensystem unvereinbar sei mit den Forderungen der Zeit und der Beitritt zum Zollverein als das sicherste und beste Mittel zur Beseitigung der vorhandenen Übelstände empfohlen. Diese Publikationen, welche übrigens den Anlaß boten zum Austritt des Verfassers aus dem Staatsdienst, riefen eine scharfe Polemik hervor. Unter den zahlreichen Broschüren, welche die Steuerfrage behandelten, mögen noch erwähnt werden: Beleuchtung der in Mecklenburg-Schwerin gegen den Zollanschluß herrschenden Bedenken. Von einem Mecklenburger. Schwerin 1857; Witt—Grevesmühlen, Die Umgestaltung der Steuer- und Zollverhältnisse zc. Wismar 1855; Schumacher, Der Zollverein und Mecklenburg (Sonderabdruck aus dem „Archiv der politischen Ökonomie“ von Rau und Hanßen, N. F. Bd. VIII); Rizzo, Volkswirtschaftliche Zustände in Mecklenburg. Rostock 1861; Moritz Wiggerß, Die mecklenburgische Steuerreform. Preußen und der Zollverein. Berlin 1862.

stand in der Besteuerung beseitigt zu haben, ehe diese Agitation weiter um sich griff und die Abwehr der Werbungen für den Zollverein schwieriger wurde. Unterstützung fand sie namentlich bei den Kaufleuten und Fabrikanten der Seestädte, welche durch die Aufhebung der Ungleichheiten in der Besteuerung gewannen, sowie bei solchen Gewerbetreibenden, für die der Zoll prohibitiv wirkte.

Die rechnungsmäßige Aufstellung des neuen Projekts läßt sich mit wenigen Ziffern bezeichnen. Der Ausfall aus den abzulösenden Steuern wurde nach fünfjährigem Durchschnitt auf einen Bruttobetrag von 223 437 und einen Nettobetrag von 186 333 Thalern angegeben. Um ihn zu decken, sollte der großherzoglichen Kasse ein jährliches Uebersum von 200 000 Thalern zufließen, außerdem der Landesherr von den eventuellen Ueberschüssen des Grenzzollerträgnisses 20 % erhalten. Von diesen 200 000 Thalern sollten 23 774 Thaler durch die neue Handelsklassensteuer, der Rest durch den Grenzzoll aufgebracht werden. Auf dieser Basis gelang es, während des Landtags 1862 mit den Ständen eine Verständigung zu erzielen. Letztere ermächtigten den Engeren Ausschuß zur Ratifikation einer Vereinbarung mit den beiden Landesherren, und diese erfolgte am 15. Mai 1863. Gleichzeitig erfolgte die Publikation der Vereinbarungen, welche die Landesherrschaft mit den Seestädten Wismar und Rostock, betreffend deren Eintritt in das neue Zollsystem, am 13. bezw. 18. April abgeschlossen hatte. Die neue Steuergesetzgebung trat mit dem 1. Oktober 1863 in Kraft.

In diese Zeit fallen noch zwei handelspolitische Akte der großherzoglichen Regierung, welche für die wirtschaftliche Lage von Bedeutung waren und deshalb eine kurze Besprechung verdienen: der Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich und die Revision der Elbzollakte. Die Handelspolitik Mecklenburgs war, entsprechend der eigentümlichen Landesverfassung, von jeher eine freihändlerische gewesen. Im Jahre 1836 hatte es mit Frankreich einen sehr günstigen Handelsvertrag abgeschlossen, diesen aber 1849 auf Verlangen des damaligen deutschen Reichshandelsministers gekündigt.

Lezterer Akt hatte in Frankreich verstimmt und sich auch sonst die Lage soweit verändert, daß die von der mecklenburgischen Regierung angestellten Bemühungen, die Kündigung rückgängig zu machen, erfolglos blieben. Dieser Zustand währte mehrere Jahre. Erst 1857 sah sich die Regierung durch die wiederholten Anträge der Seestädte und die zunehmende Benachteiligung der mecklenburgischen Flagge in den französischen Häfen veranlaßt, die Einleitung neuer Verhandlungen offiziell anzuregen. Die französischen Bedingungen waren aber ungünstig. Man bestand dort auf Einfügung einer Klausel, nach welcher die französischen Produkte und Industrieerzeugnisse in Mecklenburg ganz wie die einheimischen behandelt werden, mithin keiner Tarifierhöhung unterliegen sollten. Die großherzogliche Regierung lehnte dies ab und entschied sich durch Beschluß vom 22. Juni 1860 dahin, die Verhandlung bis nach Abschluß der damals eingeleiteten Steuer- und Zollreform zu vertagen. Als dieses Ziel im Herbst 1862 erreicht war, liefen aus den Seestädten wieder dringende Gesuche um Erneuerung der Verhandlungen ein. Die Regierung entsprach diesem Wunsch, aber Frankreich beharrte auf seiner Forderung.

Inzwischen hatte sich in der Handelspolitik der westlichen Großmächte die freihändlerische Tendenz mehr und mehr geltend gemacht. Es stand zu erwarten, daß die Tarife überall mehr heruntergehen und sich den niedrigen mecklenburgischen Zollsätzen nähern würden. Andererseits war die Aussicht geschwunden, die Zustimmung der Stände zu einem Anschluß an den Zollverein und damit die demselben zustehenden internationalen Vorteile zu erlangen. Die Verhandlungen auf den letzten Landtagen ließen darüber keinen Zweifel. So drängte sich denn der großherzoglichen Regierung die Erwägung auf, ob nicht die Bedeutung maritimer Interessen das Bedenken gegen die geforderte Klausel überwiege. Bereits begann die Rostocker Reederei durch den englisch-französischen Handelsvertrag empfindlich zu leiden. Von den 358 Schiffen, welche den Bestand von 1864/65 ausmachten, hatten nur 166 Dividenden gegeben, und der Reinertrag von 359 909 Thln. blieb gegen das Etatsjahr 1863/64 um 136 000 Thaler, gegen

das von 1861/62 um 165 000 Thaler zurück. Nur die dazwischen liegende Periode wies einen kleinen Mehrertrag von 34 000 Thalern auf. So ermächtigte denn das Staatsministerium nach einstimmigem Beschluß den großherzoglichen Ministerresidenten in Paris zum Abschluß eines Vertrags auf Grund der französischen Bedingungen, und nachdem noch einmal, wiewohl vergeblich, versucht worden war, die lästige Klausel nur in Form einer Resolutivbedingung und für die Kündigung eine kürzere Frist einzufügen, kam der Handelsvertrag endlich am 9. Juni 1865 zum Abschluß. Sein Bestand war infolge der politischen Umgestaltung Deutschlands nur von kurzer Dauer. Immerhin scheint er auf den Handel Rostocks von Einfluß gewesen zu sein, denn bereits in dem nächsten Etatsjahr zeigte es sich, daß von 352 Schiffen 240 Dividenden gaben und der Reinertrag auf 566 782 Thaler stieg.

Der Handel der beiden Seestädte war durch den dänischen Krieg, neuerdings auch durch die Ablösung des Elbzolls beeinträchtigt worden. Eine Konkurrenz mit den benachbarten großen Hafenorten: Hamburg, Lübeck und Stettin, konnten dieselben überhaupt nicht aufnehmen, die Langsamkeit des Eisenbahnbaues und die zollpolitische Isolierung Mecklenburgs wären hier hinderlich geblieben, auch wenn — was nicht der Fall war — der Aufschwung des überseeischen Handels in Rostock und Wismar mit dem der größeren Handelsemporien gleichen Schritt gehalten hätte. Anders stand es mit der Reederei. Diese war in den letzten dreißig Jahren im Verhältnis zu der gesamten Handelsmarine Deutschlands und namentlich Preußens bedeutend gewachsen¹. Den

¹ Der Stand der Rostocker Reederei betrug mit Beginn des Jahres 1851 269 Seeschiffe mit 25 505 Rostocker Last Räume. 1861 war derselbe angewachsen auf 335 Schiffe mit einer Gesamtträumde von 42 012 Last. Wismar zählte in dem letztgenannten Jahr 47 Schiffe mit 5127 wismarschen Last Räume. Die Vermehrung der Handelsflotte war zum großen Teil eine Folge der Nachwirkung, welche die englische Navigationsakte von 1850 und die später erfolgte Freigabe der englischen Cabotage auf den kontinentalen Schiffsbau ausübten. Auch in Mecklenburg hatte man sich durch den Bau größerer Schiffe die veränderten Bestimmungen der Navigationsakte nutzbar gemacht.

frachtsuchenden Schiffen Rostocks stand die Empfehlung zur Seite, daß ihre Schiffer den Ruf seemännischer Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit in ausgedehnterem Sinne des Wortes besaßen. Der Kapitalwert der Reederei wurde auf ca. acht Millionen Thaler angenommen. Bei der Ausgabe der Anteilscheine, welche im Lande ziemlich verbreitet und als Kapitalsanlage beliebt waren, hatten sich indessen Mißbräuche eingeschlichen, welche eine ungleiche Bewertung zur Folge hatten. Viele Reeder waren gleichzeitig als Lieferanten beim Bau interessiert. Die Baukontrakte benachteiligten häufig die anderen Schiffspartner. Auf dem Landtag kam es deshalb zu Beschwerden. Man beantragte eine Kontrolle durch die Regierung, welche die Sicherheit der auf dem schwimmenden Besitztum ruhenden Hypotheken erhöhen und dadurch diese Anteilscheine für eine gelegentliche Hinterlegung besser nutzbar machen sollte. Bei der Handelskrisis von 1857/58 hatte die Stadt Rostock auf solche Anteilscheine Vorschüsse gewährt. Diese hätten indessen weit höher ausfallen können, wenn die Grundlagen der Bewertung dieser Scheine weniger unsicher gewesen wären. Eine solche Regelung erfolgte in erwünschter Weise, doch hatte die mecklenburgische Reederei um die Mitte der sechziger Jahre ihren Höhepunkt erreicht. Auf die Gründe, welche den Rückgang bewirkten, werden wir später zurückkommen.

Bezüglich des Elbzolls und der sich daran knüpfenden zollbündnerischen Abmachungen können wir uns kurz fassen. Am 23. Juni 1821 war von sämtlichen Elbuferstaaten eine Schiffahrtsakte auf der Grundlage freier gegenseitiger Gleichberechtigung abgeschlossen worden. Dieselbe regelte die von der Schiffahrt zu entrichtenden Abgaben unter Berücksichtigung der älteren Zollprivilegien und Specialverträge. Doch blieben noch einzelne der letzteren neben ihr bestehen, so z. B. auch die Verpflichtung zu einer Abgabe von Mecklenburg-Schwerin an Mecklenburg-Strelitz. Eine Revisionskommission sollte von Zeit zu Zeit passende Veränderungen einführen, Beschwerden entgegennehmen u. Bis in die fünfziger Jahre blieb das Einvernehmen der beteiligten Staaten ungestört. Neuerdings aber trat, zum Teil unter dem Druck der

öffentlichen Meinung, bei einzelnen Kompaciscenten das Bestreben zu Tage, den Elbzoll auf ein Minimum zu reduzieren und womöglich ganz abzulösen. Am meisten interessiert waren hierbei natürlich die oberelbischen Staaten, sodann auch Hamburg wegen seines Handels. Es bildeten sich demnach zwei Gruppen. Der Zollermäßigung keineswegs abgeneigt waren auch Hannover und Mecklenburg, doch verlangten sie eine entsprechende Entschädigung, und hierüber kam es bei der fünften im Dezember 1861 in Hamburg zusammengetretenen Revisionskommission zu Streitigkeiten. Schon bei der dritten Revision von 1850 hatte Oesterreich, um dem böhmischen Handel aufzuhelfen, die gänzliche Aufhebung der Elbzölle beantragt. Indessen muteten die daran geknüpften Vorschläge, welchen Sachsen und Hannover damals beitraten, den einzelnen Staaten keinen Verlust an Einkommen zu, sondern beruhten auf dem Prinzip, daß die aus der Herabsetzung resultierende Zunahme des Elbhandels in kurzer Frist eine finanzielle Ausgleichung bewirken würde. Eine Vereinbarung darüber scheiterte an der Ablehnung Preußens, welches fortan mit dem Anspruch hervortrat, daß die Herabsetzung des Tarifs auch ohne Rücksicht auf Entgelt zu gewähren sei. Dieser Behauptung, für welche aus dem Konventionsrecht überzeugende Gründe nicht beigebracht werden konnten, welcher aber die anderen Staaten aus Opportunitätsrücksichten beitraten, setzten nun Hannover und Mecklenburg entschiedenen Widerspruch entgegen. Beide Regierungen brachten 1861 ihrerseits eine gemeinschaftlich ausgearbeitete Vorlage ein, welche, ohne den Rechtsboden zu verlassen, die Förderung des Handels im Auge hatte und zugleich die betreffenden Uferstaaten in dem Genuße dessen beließ, was ihren bisherigen Einkünften aus dem Ertrage des Zolls nach billiger Veranschlagung gleichkam. Hiernach sollten die bisherigen zu $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ Satz tarifierten Artikel fortan teils einem Einheitsfaze von $\frac{1}{10}$ unterliegen, teils von einer Maximalabgabe getroffen werden, welche nicht höher als 2 Sgr. 2 Pf. für alle Staaten zusammengenommen zu bemessen wäre. Hannover, Dänemark, Mecklenburg und Hamburg würden ihre Zölle durch eine gemeinschaftliche Zollstelle zu Wittenberge er-

heben lassen. Die Zweckmäßigkeit dieses Planes wurde sehr bald anerkannt. Selbst in Preußen und Hamburg, wo man mit eigenen Anträgen hervorgetreten war, sprach sich die Presse günstig über den hannöversisch-mecklenburgischen Vorschlag aus. Die „Kölnische Zeitung“ und der „Hamburger Korrespondent“ bezeichneten ihn als das beste Auskunftsmittel und rieten zur unbedingten Annahme. Auch die Regierungen der oberelbischen Staaten konnten das bundesfreundliche Entgegenkommen ihrer Zollverbündeten nicht verkennen. Die Unterhandlungen kamen wieder in Fluß, und am 4. April 1863 wurde in Hamburg eine Schlußakte unterzeichnet, in welcher die wesentlichsten Bestimmungen der Vorlage Aufnahme fanden, mit der Modifikation jedoch, daß der Elbzoll oberhalb Wittenberge ganz aufhören und bei den diese Zollschranke passierenden Schiffen nur der ermäßigte Zollsatz in Anwendung kommen sollte. Am 1. Juli 1863 trat dieser neue Zollvertrag in Kraft.

Bei Gelegenheit der Steuerreform kam auch die Frage der Wiederaufnahme Wismars in den ständischen Verband in erneute Anregung. Seit 1648 war dieses Band gelöst. Wir haben bereits im ersten Kapitel dieses Werks die eigentümliche staatsrechtliche Stellung erörtert, in welche die Stadt durch den 1803 mit Schweden abgeschlossenen Vertrag zu Malmö geraten war. Sie hatte dann 1827 und später wiederholt den Wunsch nach Rückkehr in den ständischen Verband geäußert. Die sich daran knüpfenden Verhandlungen hatten aber zu keinem Ergebnis geführt, weil man sich über den Beitrag Wismars zur ordentlichen Landeskontribution nicht einigen konnte. Während der kurzen Dauer der durch das Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober 1849 eingeführten Verfassung hatte die Einigung faktisch bestanden, obwohl der Rat der Stadt protestiert und wegen der bekannten Nichterfüllung der stipulierten Bedingungen eine Sonderstellung beansprucht hatte. Mit der Wiedereinführung der alten Verfassung trat aber auch die Stadt Wismar wieder in ihre alte Stellung zurück. Erneute Anträge auf vollständige Einverleibung führten nunmehr zu einer Verweisung der Angelegenheit an den Landtag

und zu kommissarisch-deputatistischen Verhandlungen, welche im Oktober 1864 in Schwerin abgehalten wurden, wiederum aber resultatlos blieben. Die Aufnahme Wismars in den ständischen Verband ist bis heute noch nicht erfolgt. Neuerdings hat man sich in der deutschen Presse hin und wieder mit der Frage beschäftigt, ob Wismar gegen Erlegung der Pfandsumme und deren Zinsen in den Besitz Schwedens zurückkehren könne. Diese Untersuchungen dürften sich vielleicht für eine Doktorfrage eignen — eine politische Bedeutung können sie nicht erlangen. Seitdem Wismar zum Reichsgebiet gehört, ist die Pfandfrage — abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit einer Einlösung — der abschließlichen Vereinbarung der einstigen Kontrahenten entrückt und zu einer Reichsangelegenheit geworden. Daß die Großherzöge von Mecklenburg oder die maßgebenden Gewalten des Reichs jemals daran denken könnten, ein deutsches Territorium freiwillig in fremden Besitz übergehen zu lassen, wird niemand voraussetzen.

Vierzehntes Kapitel.

Mecklenburgs auswärtige und Bundespolitik.

Am 29. Juni 1858 wurde dem Ministerpräsidenten, Grafen Bülow, der erbetene Abschied bewilligt. Die Gründe des schon vor mehreren Monaten eingereichten Entlassungsgesuchs lagen ausschließlich in dem leidenden Gesundheitszustand des Ministers. Derselbe hatte bereits den letzten Winter im Süden zubringen müssen, doch hatte der Klimawechsel die erhoffte Kräftigung nicht gebracht. Der Großherzog trennte sich sehr ungern von seinem bewährten Ratgeber. Er schrieb ihm am 29. Juni:

„Mein lieber Graf! Wenn ich heute Ihrem Gesuche willfahre und Sie aus meinem Dienst scheiden lasse, so kann ich das nicht, ohne Ihnen ein aus dem Herzen kommendes Lebewohl zu sagen. Wir haben uns in einer ernstern Zeit kennen gelernt, und Sie haben mir mit Treue und Kraft zur Seite gestanden, als es galt, das Schiff des Staates aus mächtiger Brandung in den sicheren Hafen zu lenken. Das ist Ihnen ganz gelungen, und seitdem habe ich in Ihnen einen edeln Freund und klugen Ratgeber gefunden. Damit haben Sie sich ein unauslöschliches Verdienst um unser Land und um mich erworben. Hierfür Ihnen meinen und des Landes Dank und Anerkennung zu sagen, das ist der Zweck dieses Schreibens;

der zweite der, Ihnen zu wiederholen, was Sie schon wissen, daß Ihnen ein Stück meines Herzens folgt, in das sich Ihr edler Sinn und lauterer Charakter tief eingegraben hat. Möchte auch in Ihnen etwas auf diese Stimme antworten und sich zwischen uns ein warmes Verhältnis erhalten. Im Scheiden und für das Leben Ihr dankbarer Freund Friedrich Franz.“

Mit dem Grafen Bülow schied auch Herr von Brock aus dem Ministerium aus. An seine Stelle trat als Vorstand des Finanzministeriums der Staatsminister von Levezow, welcher, wie sich der Leser erinnern wird, im Herbst 1848 kurz vor dem Zusammentritt der Abgeordnetenkammer den großherzoglichen Dienst verlassen und sich ins Privatleben zurückgezogen hatte. Beschäftigt mit der Verwaltung seines ausgedehnten Grundbesizes hatte Herr von Levezow während der letzten 10 Jahre dem politischen Treiben fern gestanden, auch auf den Landtagen eine führende Rolle nicht übernommen. Seine Befähigung lag auf dem Gebiet der inneren Verwaltung, und diese war es, welche die Wahl jetzt wieder auf ihn lenkte. Durch seine konservative Gesinnung war er den anderen Mitgliedern des Kabinetts durchaus homogen. Der Vorsitz desselben wurde dem bisherigen Bundestagsgesandten, Herrn von Derzen, übertragen. Jasper von Derzen war am 22. November 1801 in Schwerin geboren. Sein Vater, damals Justizrat und zugleich Hofchef der verwitweten Herzogin Ludwig (Mutter Großherzog Friedrich Franz' I.), wurde später Präsident des Oberappellationsgerichts in Rostock. Derzen hatte in Erlangen, Göttingen und Berlin studiert und war dann in den großherzoglichen Justizdienst getreten, in welchem er bis zum Justizrat aufrückte, den er aber 1839 verließ, um die Bewirtschaftung der 1836 erworbenen Güter Leppin und Cronsborg zu übernehmen. Seiner Thätigkeit auf den Landtagen ist schon gedacht worden. Da sein Grundbesitz in Mecklenburg-Strelitz lag, so hatte er nähere Beziehungen zum dortigen Hofe gewonnen, im Sommer 1849 den Erbgroßherzog zu dem von Preußen berufenen Fürstentag begleitet und sodann die Strelitzer Regierung sowohl in dem Verwaltungsrat als auch auf dem 1850 von Oesterreich reaktivierten, von Preußen

nicht anerkannten Bundestage und auf den Dresdener Konferenzen vertreten. Seine spätere amtliche Laufbahn ist dem Leser bekannt.

Als Derzen im Frühjahr 1858 zum Ministerpräsidenten aus-
ersehen war, äußerte sich sein damaliger preussischer Kollege, Herr
von Bismarck, über seine politische Richtung in einem an den
Minister von Schleinitz gerichteten vertraulichen Bericht vom
21. April 1858¹, wie folgt:

... Herr von Derzen sagte mir, daß er den hauptsächlichsten
Fehler der gegenwärtigen Situation in Mecklenburg in der über-
mäßigen Hemmung der landesherrlichen Gewalt durch die stän-
dischen Institutionen erblicke und daß diese Ansicht von den
befähigteren Mitgliedern der Ritterschaft wenn nicht in gleichem
Maße geteilt, so doch als berechtigt anerkannt werde. Er glaubt
deshalb als Minister sein Augenmerk wesentlich auf Kräftigung
der landesherrlichen Autorität richten zu sollen und in diesem
Sinne eine einheitliche und energische Handhabung derselben in
dem Kreise ihrer bisherigen rechtlichen Befugnisse erstreben zu
müssen. Aus diesem Gesichtspunkte findet er das bisherige
System, nach welchem die Ministerien unabhängig nebenein-
ander fungieren, zu scharf ausgeprägt und glaubt, daß die
gesamte Regierungsgewalt mehr als bisher in ein System ge-
bracht werden müsse, dessen einheitliche Spitze, möge sie nun
durch kollegialische Beschlüsse eines Ministerrats oder durch den
Willen des Großherzogs repräsentiert werden, ein Zusammen-
wirken aller Staatsorgane zu gemeinschaftlichen Regierungszwecken
mehr als bisher verbürgt.

Bei voller Erkenntnis der Mängel, mit welchen die stän-
dischen Einrichtungen behaftet sind, und der Nachteile, welche
die Spaltungen zwischen den adligen und bürgerlichen Ritter-
gutsbesitzern mit sich bringen, sieht er es doch nicht als die Auf-
gabe der Regierung an, zur Abhülfe derselben die Initiative zu
ergreifen. Er ist vielmehr der Meinung, daß diese Übelstände
den Ständen selbst, und namentlich dem Adel, sich in solcher

¹ Preußen im Bundestag III 302.

Weise fühlbar machen, daß die Parteien des Landtags durch Streit und Vertrag in nicht zu langer Zeit zu einer Verständigung gelangen werden, welche, wenn sie sich ohne Zuthun der Regierung aus der Reibung der Interessen organisch entwickelt, naturgemäßer ausfallen wird als eine von der Regierung gegebene Lösung und zu Rekrimationen gegen die letztere von keiner Seite her Anlaß geben kann. Vielleicht glaubt er, was er indessen nicht aussprach, daß dieser Entwicklungsprozeß Anknüpfungspunkte für die Regierung bieten wird, um eine festere und einflußreichere Stellung zu gewinnen. In der auswärtigen Politik, deren Wirksamkeit sich vorzugsweise auf die deutschen Angelegenheiten beschränkt, glaube ich, daß Herr von Derzen sich überall, wo das Interesse Mecklenburgs ihm nicht notwendig eine andere Richtung anweist, an Preußen anschließen wird. Sein gerader und rechthlicher Charakter bringt es mit sich, daß eine siebenjährige Teilnahme an den Geschäften des Bundestags ihn von einer Hinneigung zu Oesterreich, welche er im Jahre 1850 dokumentierte, vollständig geheilt hat. Er sieht ein, daß Mecklenburg durch seine geographische Lage und durch übereinstimmende Interessen darauf hingewiesen ist, seine Stütze in Preußen zu suchen.“

Dem hier abgegebenen Urteil hat die Haltung des Herrn von Derzen später vollkommen entsprochen. Die Frankfurter Erfahrungen waren in der That sehr lehrreich für ihn gewesen, und die Überzeugung von der Nothwendigkeit eines Zusammengehens mit Preußen, welche bei dem Großherzog längst feststand, wurde die Grundlage eines Einvernehmens zwischen dem Fürsten und seinem Minister, welches sich früher, zu Anfang der 50er Jahre, in dieser Weise nicht hätte besfestigen können.

Von dem Nachfolger Derzens, dem nunmehr zum Bundestagsgesandten ernannten Geh. Legationsrath von Bülow, wurden jene Anschauungen nicht in gleichem Maße geteilt. Bülow hatte bereits eine sehr lehrreiche diplomatische Laufbahn hinter sich. Während der Märztage 1848 hatte ihn der Großherzog nach Berlin gesandt, von wo er, die Hessensteinschen Berichte ergänzend,

sehr interessante und wichtige Mitteilungen zu erstatten Gelegenheit fand. Auch während der nächsten Monate blieb er in Berlin. Auf den Dresdener Konferenzen hatte er Anlaß, seine diplomatische Befähigung in größerem Rahmen zu bethätigen. Im Herbst 1850 schickte ihn der Großherzog mehr zu seiner weiteren Ausbildung als zum Zweck besonderer Aufträge für einige Monate nach Paris und ernannte ihn im Januar 1851 zum Geschäftsträger in Berlin. In dem Brief, durch welchen er dem Könige Friedrich Wilhelm IV. diese Ernennung mittheilte, bezeichnete er Bülow als „bescheiden, dabei sehr unterrichtet und trotz seiner Jugend in den Geschäften in ungewöhnlichem Grade erfahren“. Er empfahl diesen „seinen bewährten Freund“ dem besonderen Wohlwollen des Königs. In Berlin, wo Bülow bis zum Februar 1857 blieb, und in Wien, wo er von da an bis zu seiner Versetzung nach Frankfurt beglaubigt war, bot sich ihm reichliche Gelegenheit, das politische Leben der deutschen Vormächte und namentlich die Bundespolitik ihrer Kabinette zu beobachten. Obwohl ihm die Stagnation der österreichischen Zustände, die hemmenden Einflüsse des dortigen Klerus, die politische Indifferenz der höheren Wiener Gesellschaftskreise keineswegs entgingen, er auch dem Einfluß dortiger Staatsmänner nicht unterlag, so hielt er doch die Fortdauer des österreichischen Primats in Deutschland nicht nur für ein in der Bundesgesetzgebung begründetes Recht, sondern auch für eine die Sicherheit der kleineren Staaten gewährleistende Nothwendigkeit. An der Befähigung Preußens, die Führerschaft in Deutschland zu übernehmen, zweifelte er ebenso sehr wie an dem Willen seiner Regenten, diese Führerschaft zum Leitstern ihrer Politik zu wählen. Die Schwankungen der preussischen Staatsmänner erfüllten ihn mit Besorgnis und Mißtrauen. Es war dies allerdings nicht die glücklichste Phase der preussischen Politik. Mit diesen Eindrücken kam er nach Frankfurt, und ihnen ist es zuzuschreiben, daß er auch dort während der ersten Jahre die innere Haltlosigkeit der Bundesgesetzgebung nicht so klar erkannte, die Wendung, welche in dem preussischen Thronwechsel, mehr aber noch in dem 1862 eingetretenen Ministerwechsel lag,

nicht in dem Maße würdigte, wie er es bei größerer Unbefangenheit sonst wohl gethan hätte. Durch die Berichterstattung dieser Jahre zieht sich wie ein roter Faden der Argwohn gegen selbstfüchtige Bestrebungen Preußens, denen zu begegnen die Mittel- und Kleinstaaten nur durch festere Anlehnung an Österreich im Stande wären. Mit dieser Auffassung stand Bülow aber keineswegs allein. Sie wurde nicht nur von der Mehrzahl der deutschen Fürsten und ihrer Minister, von der Majorität der Frankfurter Versammlung, sondern von allen konservativen Gruppen in den Einzelstaaten, von der gesamten süddeutschen Presse und zeitweise von der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland geteilt. Im konservativen Lager fürchtete man, Preußen werde, auf der Bahn des Konstitutionalismus fortschreitend, die vom Prinzregenten angekündigte Erweiterung der Freiheiten auf den Bund übertragen und durch die Gewalt der liberalen Kräfte auf dem Wege der Bundesreformen weiter getrieben werden als in den Absichten seiner Staatslenker lag. Die demokratische Partei dagegen war entmutigt und glaubte nicht mehr an die deutsche Einheit mit preußischer Spitze; sie war in viele Gruppen zersprengt, ihre Presse niedergehalten. Selbst in Preußen waren die Liberalen durch die vielen Mißerfolge des Manteuffelschen Regiments ängstlich geworden. Gewöhnt, das Berliner Kabinett von den übermütigen Nachbarn als Macht zweiten Ranges behandelt zu sehen, erblickten sie in jedem Versuch eines Widerstandes gegen die Zumutungen Österreichs immer nur den Anlaß zu Rückzügen und Demütigungen. Auch ihr Vertrauen auf eine deutsche Politik Preußens war geschwunden.

Merkwürdig bleibt bei alledem, daß Regierungen und Parteien, wenn sie, was tagtäglich geschah, Preußen die Reize seiner Unterlassungssünden vorhielten, niemals auf die Schwierigkeiten Rücksicht nahmen, welche sich ihm bei der Durchführung jedes irgendwie selbständigen politischen Programms entgegenstellten. Man verlangte Reformen, verlangte eine Führerschaft. Im Augenblick der Gefahr zumal wandten sich alle Blicke nach Berlin, und es schien der mitteldeutschen Diplomatie selbstverständlich, daß

Preußen mit seiner gesamten Wehrkraft für die Verteidigung des Bundesgebiets eintrete. Aber irgend eine Machterweiterung, ein Übergewicht in der Bundesversammlung sollte ihm dafür nicht eingeräumt werden. Diese eigentümliche Anschauung, nach welcher Preußen nur Pflichten und Opfer zugewiesen, niemals aber als Gegenleistung Vorteile oder Vorrechte zuerkannt wurden, war damals so allgemein verbreitet, daß ihre Spuren sich in fast allen wichtigeren Beschlüssen der Bundesversammlung wiederfinden. Die Bismarckschen Berichte aus jener Zeit geben dafür den deutlichsten Beleg. Von der österreichischen Diplomatie geistlich genährt und klug benutzt, bildete sich aus dieser Anschauung eine Art Staatsdoktrin für die mindermächtigen Bundesregierungen heraus, nach welcher jeder Antrag Preußens erwogen, jede seiner Circulardepeschen beurteilt wurde. Waren auch die alten Bundesverträge die rechtmäßige gesetzliche Grundlage, so wurde doch manches hinein- oder herausinterpretiert, was nicht in dem ursprünglichen Sinne ihrer Begründer gelegen hatte. Daß die Zeit eine andere geworden, daß Preußen unmöglich in der beengten Lage verharren konnte, welche ihm die Bundesverfassung zuwies, daß an Stelle des zweimal besiegten jetzt ein kampferüstetes Frankreich an den Grenzen stand, daß Österreichs undeutsche Politik in mehr als einem kritischen Fall klar zu Tage getreten war, — alles dies blieb außer Betracht. Die eifrigsten Verfechter jenes Doktrinarismus fanden sich in Dresden und Hannover. Am deutlichsten erkennbar wurde er während der Krisis, welche der italienische Feldzug 1859 heraufbeschwor. Wir müssen bei derselben einen Augenblick verweilen. Die Bülow'schen Berichte aus jener Zeit geben ein sehr anschauliches, wenngleich nicht erfreuliches Bild von den Vorgängen in Frankfurt. Mit Recht konnte Herr von Bülow in seinem Bericht vom 2. Februar 1859 sagen, daß die Anschauungen, welche er in seiner kritischen Beleuchtung der Situation aussprach, von der Mehrzahl seiner Kollegen und von der ganzen konservativen Partei Norddeutschlands geteilt würden. Und diese Anschauungen gipfelten in dem Satze, daß man Österreich in dem bevorstehenden Kampfe mit Frankreich nicht allein

lassen dürfe, daß der Bund und vor allem Preußen für die bedrohten Interessen des Kaiserstaats einzutreten habe.

Auf jenen Bülow'schen Bericht antwortete der Großherzog am 22. Februar:

„Ihre Mittheilungen haben mich sehr interessirt und stimmen im wesentlichen mit den von mir in Berlin empfangenen Eindrücken überein. Preußen glaubt im Interesse der Erhaltung des Friedens und seines Einflusses auf die Situation sehr vorsichtig sein zu müssen, scheint aber beim Eintritte des uns vor-schwebenden Falles zu energischer Hülfeleistung entschlossen und bereitet sich im stillen hierauf vor. England billigt diese Haltung und steht auf unserer Seite, drängt aber nicht, wie Rechberg Ihnen gesagt hat, in Berlin. Ebenowenig sind seine Angaben über Rußlands Haltung genau. Rußland äußert sich gar nicht, rüstet zur Aufstellung eines starken Observationscorps gegen Galizien und ist im besten Falle neutral. Louis Napoleon scheint wirklich zum Kriege entschlossen; ist allerdings durch Deutschlands und Englands, auch seines eigenen Landes Haltung in seinen Calculs etwas gestört und scheint die Sache noch hinhalten zu wollen, um den günstigeren Moment zu erfassen. Seine Rüstungen waren bisher hauptsächlich auf einen Krieg in Italien berechnet.“

Wenige Wochen später erfolgte die österreichische Kriegserklärung. Als Kaiser Franz Joseph das Wagnis dieses Kampfes unternahm, rechnete er mit Sicherheit auf die Hülfe der deutschen Bundesgenossen. Das kaiserliche Manifest, mit welchem der Krieg eingeleitet wurde, sprach dies deutlich aus, indem es zugleich erklärte, Oesterreich ziehe das Schwert „zur Verteidigung der heiligsten Güter der Menschheit gegen die Umsturzelehren, welche jetzt sogar von Thronen aus geschleudert würden“. Der Gedanke, daß es sich um einen Kreuzzug gegen die Revolution, nicht bloß um einen dynastischen Interessenkampf handle, sollte den Mittel- und Kleinstaaten die Heeresfolge erleichtern. Wirklich war auch der Unwille über Louis Napoleons diktatorisches Auftreten in Deutschland so groß und so allgemein, daß eine kriegerische Stimmung

sich der Bevölkerung bemächtigte und die in der Presse, vorzugsweise der süddeutschen, häufig wiederkehrende Redewendung, „der Rhein müsse am Po verteidigt werden“, für die meisten nichts Auffallendes hatte. Schwieriger war es natürlich, die aktive Mitwirkung Preußens zu erlangen. Daß aber auch dies gelingen werde, bezweifelte man in Wien nicht. Den Staatsmännern am Ballplatz war die Abneigung des Prinzregenten gegen Napoleon III. ebenso bekannt wie seine ritterliche Gesinnung, die es nicht zulassen würde, daß eine deutsche Bundesmacht in gefahrdrohender Lage ohne Unterstützung bliebe. Gewiß war diese Voraussetzung richtig, wenn Österreich der angegriffene Teil war oder die Ziele eines gemeinsamen Kampfes in einer Vereinbarung mit Preußen festgestellt wurden; daß aber ganz Deutschland zu den Waffen greifen müsse, wenn der Kaiserstaat zur Sicherung einer nicht zum Bundesgebiet gehörigen Provinz einen Angriffskrieg unternähme, war eine Überhebung, die nur in dem seit Olmütz eingeschlagenen Verfahren ihre Erklärung finden konnte. Preußens Vermittlungsvorschläge blieben erfolglos, seine Abmahnungen unberücksichtigt. Als am 14. April der Erzherzog Albrecht in Berlin erschienen war, um Preußen zu einer Aktion am Rhein zu bestimmen, der Prinzregent aber entschieden mit dem Hinweis abgelehnt hatte, daß er Deutschland nicht zum Schauplatz eines Krieges machen wolle und Österreich die Verantwortlichkeit für sein Vorgehen in Italien überlassen müsse, erfolgte aller Warnungen ungeachtet das Ultimatum an Sardinien und bald darauf der Beginn des Feldzugs. Hiermit trat auch diejenige Bestimmung der Bundesverfassung außer Kraft, welche dem Bunde anheimstellte, einem auf außerdeutschem Gebiet angegriffenen Bundesstaat zu Hülfe zu kommen. Einem Bundesbeschluß dieser Art, den Österreich zu beantragen beabsichtigte, kam Preußen seinerseits durch den Antrag einer Marschbereitschaft der Hauptkontingente zuvor, indem es zugleich erklärte, daß diese Form der Rüstung lediglich einen defensiven Charakter trage. Die Bundesversammlung ging hierauf durch ihren Beschluß vom 23. April ein. Die Kriegsstimmung in Deutschland hatte übrigens in den letzten Wochen wieder

abgenommen. Nur in Süddeutschland, wo die Interessen der Ultramontanen und der zahlreichen Besitzer österreichischer Papiere an die militärischen Erfolge des Kaiserstaats gebunden waren, warf man dem Berliner Kabinett seine kühle Haltung vor. In unbefangener urteilenden Kreisen begann man das österreichische Interesse von dem allgemein deutschen zu scheiden. In Norddeutschland war die Stimmung sehr geteilt. Man war dort nicht gerade österreichisch, mochte sich aber auch nicht der preußischen Politik anschließen. Viele Regierungen wurden ängstlich und fürchteten, Preußen könne den Augenblick, wo sein Rival militärisch engagiert sei, zu einem Umsturz der Bundesverfassung benutzen. Waren doch selbst in Preußen Stimmen laut geworden, welche die Regierung offen dazu aufforderten. Der Widerstreit der Meinungen und Interessen spiegelte sich wieder in den Frankfurter Verhandlungen. Überall Bedenklichkeiten, Einwürfe und Verwahrungen, nirgends auch nur der Schimmer einer klaren zielbewußten Politik.

Der Mangel der letzteren wurde auch Preußen vorgeworfen. Schon der Ausdruck „Marschbereitschaft“ sei kein glücklicher, denn er decke sich nicht mit der in der Bundeskriegsverfassung vorgesehenen Mobilmachung. In den Bundesgebieten, die wie Mecklenburg ihrer geographischen Lage oder politischen Richtung nach auf einen engen Anschluß an Preußen angewiesen waren, vermißte man in der Motivierung des preußischen Antrags einen Hinweis auf die eigentlichen Ziele. Herr von Bülow schrieb darüber:

„Es ist gewiß vollkommen richtig, dem preußischen Antrag eine rein defensive Bedeutung zu vindizieren, denn nur für die Erhaltung der äußeren wie inneren Sicherheit Deutschlands ist der Deutsche Bund einzutreten bestimmt. Allein der Fall, daß die Sicherheit des deutschen Vaterlandes durch einen Kampf auf dem außerdeutschen Gebiet eines Bundesglieds bedroht wird, kann in jeder Stunde eintreten, wenn er nicht bereits eingetreten ist¹.“

¹ Man besorgte damals eine französische Landung bei Venedig oder Triest.

„Dieser Situation ist in der Darlegung Preußens ebenso wenig mit irgend einem Worte gedacht als der Frage, auf welcher Seite bei der obschwebenden Spannung zwischen dem Bundesgliede Österreich und Sardinien das Recht, auf welcher das Unrecht ist. Man kann diesen Mangel des Heraustretens einer bestimmten Ansicht seitens Preußens nicht genug beklagen. Der gegenwärtige Moment war für Preußen äußerst günstig und geeignet, von dem Terrain, welches es bei den Regierungen und Bevölkerungen Deutschlands seit dem Monat Januar verloren hat, einen guten Teil wieder zu erobern. Es hat denselben verpaßt, und wenn auch die Regierungen deswegen Preußen nicht minder folgen werden, wie sie ihm heute gefolgt sind, so ist der Eindruck, welchen die Bevölkerungen von dem bisherigen Verhalten Preußens davongetragen haben, nicht so schnell verwischt und kann vielmehr die übelsten Folgen haben.“

In einem vertraulichen Schreiben an den Großherzog vom 25. April heißt es:

„Ich glaube nach wie zuvor, daß der Prinzregent willens ist, Österreich nicht im Stich zu lassen und Deutschlands Macht unter seinen Fahnen zu vereinigen. Aber es thut not, daß in dieser Beziehung ein offenes Wort gesprochen wird, um Sicherheit den Regierungen, Beruhigung den Bevölkerungen zu geben, den deutschen Waffen den Erfolg zu sichern, den gegenwärtig allerorten herrschenden vortrefflichen Geist nicht erlahmen, nicht verfliegen zu lassen. Österreich spielt ein sehr hohes Spiel, allein es kennt die Gefahr und den Einsatz, welchen es bringt, und man kann nicht ohne Bewunderung für den Kaiser seinen Entschlüssen folgen. In der Entfernung und ohne in alle Nuancen eingeweiht zu sein, kann man nicht ermessen, ob es richtig war, den jetzigen letzten Schritt in Turin zu thun. Erklären aber läßt sich derselbe vollkommen, und die Chancen der Jahreszeit für die Eröffnung des Krieges spielen sicher dabei eine große Rolle. — Nachdem die Aufstellung eines Observationscorps bei Nancy französischerseits offiziell ist, wird auch seitens des Deutschen Bundes die Aufstellung eines Corps an

der französischen Grenze unausbleiblich werden, und giebt Preußen dazu seine Zustimmung, so ist ein großer Schritt gethan.“

Dies geschah aber nicht. In der Zusammenziehung französischer Truppen bei Nancy sah Preußen noch keine Bedrohung der deutschen Westgrenze. Thatsächlich war jenes Corps sehr schwach. Auch Beratungen wegen Ernennung eines Oberfeldherrn hielt man in Berlin für verfrüht. Als der österreichische Präsidialgesandte in der Sitzung vom 2. Mai dem Bundestag die offizielle Mitteilung von der österreichischen Kriegserklärung machte, wurde im Hinblick auf Preußens Haltung die Frage der Anwendbarkeit des Art. 47 der Schlußakte (Hülfsleistung zur Verteidigung außerdeutscher Besitzungen) von ihm nicht weiter berührt und nur die Erklärung abgegeben: „Österreich blicke, ohne besondere Anträge zu stellen, mit Vertrauen auf die Entschließungen seiner deutschen Bundesgenossen“.

Großherzog Friedrich Franz war ebenso wie sein Minister fest entschlossen, sich in den Wirren dieser Tage fest an Preußen anzuschließen. Doch bedauerte auch er die Zurückhaltung des Berliner Kabinetts. Eine persönliche Anfrage beim Prinzregenten befriedigte nicht. Er hielt den vorliegenden Fall zur Anwendung des Art. 47 für geeignet und wies seinen Gesandten an, den darauf abzielenden Anträgen zuzustimmen.

„Die mir gestern telegraphisch gewordene Mitteilung“ — berichtete Bülow — „wonach das Großherzogliche Gouvernement Deutschland jetzt als bedroht ansehen müsse, demnach der Art. 47 der Wiener Schlußakte für die gegenwärtige Situation Platz greife, habe ich Herrn von Ujedom nicht vorenthalten, und ich glaube, daß die Entschließung einer Regierung, welche so vielen Grund hat mit Preußen zu gehen, nicht ohne Eindruck auf denselben geblieben ist.“

Zu einem Antrag im Sinne des Art. 47 kam es indessen nicht. Die Mehrzahl der Bundesstaaten fand, daß das eigenmächtige und rücksichtslose Vorgehen Österreichs zu einer unbedingten Heeresfolge keinen Anlaß biete. War man mit Preußen

unzufrieden, so hatte doch auch das Verhalten des Wiener Kabinetts einen ungünstigen Eindruck gemacht. Auch Bülow mußte dies zugeben und schrieb am 7. Mai, Österreichs Politik lasse sowohl Vorsicht in der eigenen Angelegenheit als auch Rücksicht gegen diejenigen Bundesstaaten vermiffen, welche vermöge der Bundesgrundgesetze an die Geschicke Österreichs geknüpft wären. Wohl sei es die Aufgabe und Pflicht Preußens gewesen im Hinblick auf die Gefahr, welche dem eigenen Lande und Deutschland aus einem Kriege Österreichs mit Frankreich erwachse, sich mit seinem größten deutschen Bundesgenossen zu verständigen und somit auf dessen Entschliefungen einzuwirken. Allein eine gleiche Verpflichtung, in weit erhöhterem Maße, habe dem österreichischen Kabinett obgelegen, und die Frage der Hülfeleistung werde von den Regierungen nunmehr auch durch die Rücksicht auf die eigene Selbsterhaltung beeinflusst werden.

Dieser Erwägungen ungeachtet und wahrscheinlich infolge einer von Wien aus gegebenen Anregung brachte Hannover am 13. Mai einen Antrag ein, betreffend Aufstellung eines Observationscorps am Oberrhein binnen 4 Wochen und Ernennung des Kommandierenden dieses Corps binnen 14 Tagen. Preußen protestierte entschieden, weil man damit aus der Defensibe heraustrete. Auch andere Regierungen fanden den Antrag nicht zeitgemäß; er wurde dem Militärausschuß zugewiesen. In der ganzen nächsten kritischen Zeit kam man über formale Bedenken nicht hinweg, durchstöberte das Bundesarchiv nach Präcedenzfällen, prüfte ängstlich die Motive jedes votums der Gesandten. Daß rasche Entschlüsse von einer vielköpfigen Versammlung nicht zu erwarten standen, war an sich nichts Wunderbares. Befremdlich aber blieb doch der Mangel der Erkenntnis, daß Preußen, wenn es sich wirklich in einen europäischen Krieg einlassen wollte, das Recht der Initiative unbedingt beanspruchen mußte und sich nicht von Mittelstaaten wie Hannover die Wahl des Zeitpunkts und den Umfang der zu treffenden Maßregeln vorschreiben lassen, mit einem Wort, den Krieg gleichsam im Auftrag der schwächeren Bundesgenossen führen konnte. Dem Prinzregenten lag die Absicht, Österreich in

seiner prekären Lage im Stich zu lassen, so völlig fern, daß er noch vor den entscheidenden Gefechten um die Mitte des Mai den General von Willisen nach Wien schickte, um über die Basis eines Kriegsbündnisses zu verhandeln. Die preußischen Forderungen waren durchaus annehmbar. Sie bestanden darin, daß Österreich das Programm eines klerikal-legitimistischen Glaubenskrieges gegen das französische Kaisertum und das konstitutionelle Sardinien aufgebe, daß nicht die italienischen Specialverträge, sondern die Bestimmungen des Pariser Friedens Objekt der Verteidigung sein, Zweck und Ziel des gemeinsamen Kampfes genau bestimmt und die Bedingungen eines billigen, dauerhaften Friedens verabredet werden sollten. Dafür sicherte Preußen seinem österreichischen Alliierten dessen Besitzstand in Italien. Was die Mitwirkung der anderen Bundesstaaten betraf, so beanspruchte Preußen in diesem Punkt das Recht der Initiative und den österreichischen Verzicht auf Separatbündnisse mit einzelnen deutschen Regierungen.

Im Gefühl seiner Isolierung schien das Wiener Kabinet anfangs geneigt, auf diese Vorschläge einzugehen, und Graf Rechberg, welcher von Frankfurt nach Wien berufen war, um die Unterhandlung zu leiten, zeigte sich dem Gedanken einer Verständigung sehr zugänglich, doch waren in Wien andere Strömungen vorhanden, welche die Mission Willisens zum Scheitern brachten. Inzwischen wurde der hannoversche Antrag in dem Frankfurter Militärausschuß beraten, jedoch in einer so schleppenden Form, daß der Wunsch, der Gang der Ereignisse möge die Versammlung einer Beschlußfassung überheben, klar erkennbar war. In der Sitzung vom 30. Mai erklärten die Vertreter der Königreiche, daß ihre Regierungen zwar bereit wären, Preußen den Vorrang bei der Einbringung militärischer Maßregeln einzuräumen, daß man aber doch wissen mußte, wohin Preußen Deutschland zu führen gedächte.

Fast der ganze Juni verging mit Erörterungen über diese Frage. Neuerdings hatte auch Fürst Gortschakoff eine Circulardepeche an die russischen Vertreter bei den deutschen Höfen gerichtet, welche durch ihren anmaßenden Ton allgemein verstimmt. Rußland warf sich darin zum Protektor des Bundes auf.

„Kaiser Napoleon“ — hieß es — „habe offen erklärt, keine Eroberungen machen zu wollen, insbesondere keine feindlichen Pläne gegen Deutschland zu hegen. Man mißtraue demselben ohne Grund, und Rußland könne die Wahrheit jener Erklärung garantieren, Deutschland brauche sich demnach nicht zu beunruhigen, sondern müsse den Großmächten die entsprechende und ihm unvorteilhafte Regelung der Weltverhältnisse getroßt überlassen, indem es seinerseits auch nicht das Recht habe, für die ihm völlig fremden Interessen Oesterreichs in Italien einzutreten.“ In der weiteren Deduktion wurde gesagt: que l'Allemagne voudrait fausser sa position, wenn der Bund den defensiven Charakter nicht bewahrte und fremden Interessen, ohne daß eine Gefahr für das Bundesgebiet vorhanden wäre, seine Unterstützung liehe. Rußland riet, von der unbegründeten Agitation gegen Frankreich abzustehen, der ruhigen und verständigen Politik Preußens zu folgen, und sagte für diesen Fall den deutschen Fürsten die Unverletzlichkeit ihrer Territorien zu. Die letztere Äußerung veranlaßte einen deutschen Staatsmann, dem der russische Gesandte die Depesche vorlas, zu der Bemerkung: „l'Allemagne n'est pas tombé si bas qu'elle ait besoin des garanties de Monsieur de Gortschakoff pour son avenir.“ Noch schärfer als Rußland äußerte England sein Mißfallen über die österreichische Politik. Die Wiener Ansprüche Sardinien gegenüber seien völlig unberechtigt gewesen. Übrigens habe Oesterreich durch die Mißwirtschaft seiner Beamten in Italien den Besitz der dortigen Provinzen verwirkt.

Mehr noch als die Warnungen und Proteste der Großmächte wirkte aber bei den kleineren Bundesregierungen der Gedanke ernüchternd, daß die Annahme des hannoverschen Antrags zu einem offenen Bruch führen oder doch Preußen den Vorwand geben könnte, sich von dem Bund loszusagen und die Krisis zu einer Umgestaltung der Bundesverfassung auszubenten. War doch mancher kleinstaatliche Diplomat der Ansicht, Preußen werde bei entscheidenden Niederlagen Oesterreichs auf die Seite Frankreichs treten, um mit dessen Hülfe Oesterreich aus dem Bunde zu drängen. Diese Beklemmungen schwanden erst, als am 25. Juni Preußen

nunmehr selbst mit dem Antrag der Mobilisierung eines Observationscorps in Oberdeutschland hervortrat. Dasselbe sollte aus dem 7. und 8. Armee-corps bestehen und die Besetzung des Kommandos der Krone Bayern zufallen. Gleichzeitig zeigte Preußen an, daß es seine eigenen sechs Armee-corps mobil mache, und beantragte beim Bunde die Genehmigung zu einer Truppenaufstellung auch auf außerpreußischem Gebiet. In der öffentlichen Meinung setzte sich damals die Vermutung fest, die nächste Veranlassung zu diesem Schritt sei die am 23. stattgehabte Schlacht bei Solferino gewesen, Preußen habe eine entscheidende Niederlage der Österreicher abgewartet, um mit mehr Gewicht seine Mediationspolitik aufnehmen zu können. Diese Annahme war durchaus irrig. Bereits am 17. Juni, also 8 Tage vor jener Schlacht, hatte Preußen durch seine Gesandten an den deutschen Höfen mündlich und vertraulich den Inhalt seines späteren Antrags bekannt gemacht und dessen Unterstützung am Bunde erbeten. Am Abend des 17. war Baron Richthofen von Hamburg nach Schwerin gekommen und hatte dem Minister von Derzen die Pläne seiner Regierung dargelegt. Freilich war auch hierbei Zweck und Ziel der kriegerischen Aktion nicht genau bezeichnet. Herr von Derzen war demnach berechtigt, den preußischen Gesandten darauf aufmerksam zu machen, daß eine bewaffnete Intervention sich gegen beide kriegsführende Parteien, mithin eventuell auch gegen Oesterreich wenden könne. Wenn die großherzogliche Regierung auch mit Vertrauen auf Preußen blicke und ihm gern die Initiative und Führung am Bunde zubillige, so könne sie doch füglich nicht eine Politik unterstützen, die ihr in den wesentlichsten Punkten unbekannt sei. Er bitte daher um nähere Auskunft.

Obwohl nun diese nicht erteilt wurde und auch die Motive des preußischen Antrags vom 25. Juni sich in dieser Hinsicht nicht aussprachen, so schrieb doch der Großherzog, welcher sich in Bad Deynhausen zur Kur befand, sogleich nach Bekanntwerden dieses Antrags an Derzen, man müsse die preußischen Vorschläge aus militärischen Gründen unterstützen. Zugleich befahl er die Einberufung der Reserven.

Inzwischen hatte Kaiser Franz Joseph, der dringenden Abmahnungen Benedek's ungeachtet, den Beschluß gefaßt, seine Armee unter die Wälle von Verona zurückzuziehen. Das Nachrücken der verbündeten Gegner wurde allgemein erwartet. Der Prinzregent hielt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um die bewaffnete Vermittelung, die er längst geplant, eintreten zu lassen. Wenn er sich bisher geweigert hatte, zum Schutze der österreichischen Separatverträge, welche das Protektorat dieser Macht über die kleineren italienischen Staaten zum Zweck hatten, das Schwert zu ziehen, wenn er heilsame Reformen in Italien für notwendig, die Selbstständigkeit Sardiniens für berechtigt hielt, so wünschte er doch dort weder den Sieg der Revolution über die Monarchien, noch eine Verschiebung der Grenzen im Pogegebiet. Die Vorwürfe der österreichisch gesinnten Bundesregierungen, die Schmähungen der süddeutschen Presse hatte er unbeachtet gelassen. Selbst der übermüthige Ton einer Reichberg'schen Depesche vom 22. Juni, in welcher nochmals Preußens Heeresfolge zur Wahrung der Schutzverträge beansprucht und jedwede von Berlin gemachte Alliancebedingung kühl abgelehnt wurde, vermochte den Regenten nicht umzustimmen. Noch am Tage der Schlacht bei Solferino sprach er den Kabinetten von London und St. Petersburg seinen Entschluß aus, die bewaffnete Vermittelung auf der doppelten Grundlage der Unantastbarkeit des österreichischen Besitzstandes und einer in Italien durchzuführenden gesetzmäßigen Reform eintreten zu lassen. Er bat zugleich um Unterstützung dieses Programms. Auch den deutschen Höfen wurden ähnliche Mittheilungen gemacht. Am 30. Juni traf Baron Richtigosen wieder in Schwerin ein. Er las Herrn von Derzen eine Circulardepesche des Ministers von Schleinitz vor, in welcher der Gang der bisherigen Verhandlungen mit Oesterreich, die Mission Willifens und der Zweck der preußisch-deutschen Mobilmachung ausführlich dargelegt war. Preußen strebe die Erhaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien an; seine Vermittelung werde darauf gerichtet sein, und eine starke militärische Aufstellung solle dies unterstützen.

Wenn diese Darlegung den mißtrauischen Gemüthern in Dresden,

Hannover zc. noch nicht genügte, — dem Großherzog schien sie ausreichend. Er ließ dem Berliner Kabinett antworten, daß die ihm bekannt gemachten Absichten ihn nur noch bestärken könnten, die preußische Politik zu unterstützen, da er die „Übertragung solcher Vollmachten an Preußen, welche eine kräftige und einheitliche Leitung der gesamten deutschen Aktion sicherten, für die wesentlichste Bedingung des Erfolges ansehe“. Der Augenblick für eine Intervention schien ihm glücklich gewählt. Unter Beteiligung der vier Bundesarmee-corps konnte Preußen mit 400 000 Mann an der französischen Grenze auftreten. Frankreichs Hauptmacht war in Italien engagiert, was es noch an Truppen aufzustellen vermochte, einem Vorstoß der deutschen Heere schwerlich gewachsen.

Man hätte nun annehmen sollen, daß die Bundesversammlung, die Dringlichkeit der Umstände erkennend, ohne weiteres auf die preußischen Vorschläge eingehen werde, zumal damit alle die Wünsche erfüllt wurden, welche bei Gelegenheit des hannöverschen Antrags laut geworden waren. Damals war die Zurückhaltung des Berliner Kabinetts kritisiert worden; jetzt fand man, daß zu rasch vorgegangen wurde. Zwar empfahl der Militärausschuß die Annahme der preußischen Anträge, doch waren dabei wieder verschiedene Bedenken geltend gemacht. Auch Herr von Bülow schlug seiner Regierung vor, an das Votum die Bemerkung zu knüpfen: daß Preußen mit der Initiative auch die Verantwortlichkeit für die weiteren Schritte zufalle. Der Großherzog hielt diesen Hinweis aber für überflüssig und wies seinen Gesandten telegraphisch an, einfach ohne Motivierung zuzustimmen. Die Annahme der preußischen Mobilisierungsanträge erfolgte durch Bundesbeschluß vom 2. Juli. Zwei Tage später erweiterte Preußen dieselben für alle deutschen Kontingente. Die Aufstellung dreier großer Armeen am Rhein war geplant. Den Oberbefehl der südlichen sollte Bayern, den der mittleren und nördlichen Preußen führen. Das Kommando der 2. Division des 10. Corps war, wie schon früher erwähnt, dem Großherzog zugebracht.

In einer Circulardepeche vom 6. Juli gab Preußen nun eine ausführliche Motivierung seiner Anträge. Wenn diese eine

andere Regelung der Oberfeldherrnfrage bezweckten, als die Bundeskriegsverfassung vorschreibe, so sei zu bedenken, daß für den Bund ein casus belli nicht vorliege. Indessen seien auch praktische Erwägungen dabei maßgebend; Preußen müsse unbedingt die politische und militärische Führung der ganzen Massenentwicklung beanspruchen. Ein abhängiges Verhältnis vom Bunde würde Preußens Bemühungen für den Frieden hemmen, wenn nicht gar unmöglich machen. In ihrer Antwort auf diese Depesche erklärte sich die großherzogliche Regierung mit der Auffassung des Berliner Kabinetts einverstanden und bereit, alle preußischen Vorschläge, welche die Einheit und Kraft einer militärischen Aktion bezweckten, nach Kräften zu fördern.

Zu einer Abstimmung aber kam es nicht. Die Circulardepesche vom 6. Juli war noch nicht zur Kenntniß der Bundesregierungen gelangt, als jene unerwartete Wendung in der österreichischen Politik eintrat, die damals ganz Europa überraschte. Am 7. Juli beantragte Oesterreich im Bunde die Mobilisierung aller deutschen Kontingente und die Übertragung des Oberbefehls an den Prinzregenten von Preußen. Damit war die Lage mit einem Schlage verändert, der Krieg, der noch eben unmittelbar bevorstand, unmöglich geworden. Mit freier Disposition über alle militärischen Kräfte Deutschlands konnte der Prinzregent den Oberbefehl übernehmen, niemals aber als Mandatar der Bundesversammlung. Eine Spaltung Deutschlands angesichts dieser beiden Anträge war unvermeidlich, die Spannung eine außerordentliche, aber nur von kurzer Dauer. Bereits am 8. Juli kam der Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Parteien, drei Tage später der Präliminarfriede von Villafranca zu stande.

Es ist sehr viel darüber gestritten worden, welche Gründe Kaiser Franz Joseph bewogen haben, den Frieden unter Aufopferung einer Provinz in demselben Augenblick zu schließen, in welchem er seine deutschen Bundesgenossen zum Kampfe aufrief, in einem Augenblick, wo Preußen für die Wiedergewinnung dieser

italienischen Provinz das Schwert zu ziehen bereit stand und dies den neutralen Mächten ausdrücklich erklärt hatte. Ebenso unklar blieb den Zeitgenossen jener Ereignisse das Verhalten Napoleons, der seinen Siegeszug abbrach, die Italiener im Stich, das so emphatisch verkündete Programm „Frei bis zur Adria“ unerfüllt ließ und zu dem eilig geschlossenen Frieden die Hand bot. Man erklärte dies Verhalten teils mit der Unlust zu einem neuen, vielleicht schwierigeren Feldzug am Rhein, mit dem Mißmut der französischen Alerikalen, welche durch weitere Waffenerfolge Sardiniens die weltliche Herrschaft des Papstes bedroht sahen, mit Differenzen zwischen Napoleon und Cavour. Alles mochte vereint dahin gewirkt haben, daß der erstere sich an Savoyen, Nizza und dem Kriegsruhm der letzten Wochen genügen ließ. Was aber Österreich zu dem eiligen Verzicht auf die Lombardei bewog, ist lange unaufgeklärt geblieben. Erst neuere historische Publikationen haben einiges Licht darauf geworfen. Inwieweit die Deutung zulässig ist, daß die Verstimmung gegen Preußen und vor allem die Besorgnis vor preußischen Siegen am Rhein jene Entschließung herbeiführte, mag hier unerörtert bleiben. Wichtiger als die Schutzherrschaft in Italien war dem Kaiser Franz Joseph doch das Präsidium in Deutschland. Und dies schien bedroht, wenn Preußen für eigene Rechnung und Gefahr, nicht unter der Kontrolle von siebenzehn Bundeskommissaren, einen glücklichen Krieg führte, wenn es als Großmacht, nicht als Bundesglied, auftrat und durch seine Vermittlung oder Aktion entscheidend eingriff. Die Begründung solcher Erklärungen muß denjenigen überlassen bleiben, welche denselben ein besonderes Gewicht beimessen. Uns kann indessen auch das genügen, was attennmäßig feststeht. Hiernach ist die Entschließung des Kaisers von Österreich auf den Umstand zurückzuführen, daß ihm in der Besprechung zu Villafranca Napoleon III. ein Mediationsprogramm vorlegte, welches in 7 Punkten sehr viel ungünstigere Friedensbedingungen für Österreich aufstellte, als er, Napoleon, vorschlug. In einer Circulardepesche vom 16. Juli, welche auch der großherzoglichen Regierung amtlich mitgeteilt wurde, erklärte Graf Rechberg, der Kaiser habe

in Villafranca die Gewißheit erlangt, daß jene ungünstigen Bedingungen bei den Kabinetten von St. James, Berlin und St. Petersburg „Billigung und die Zusage nachdrücklicher Unterstützung“ gefunden hätten. Deshalb habe sich Se. Majestät nicht entschließen können, einen Kampf fortzusetzen, welcher bei unsicherem Ausgang neue schwere Opfer von den Unterthanen gefordert hätte und bei welchem Oesterreich das moralische Gewicht des Einflusses der drei neutralen Mächte auf der Seite seiner Gegner gefunden haben würde. Gleichzeitig ließ das österreichische Kabinett jene sieben Punkte, die in der That sehr harte Bedingungen enthielten, in dem Mainzer Journal publizieren, obwohl die Unrichtigkeit der von Louis Napoleon gemachten Angaben durch eine Anfrage bei den betreffenden Mächten leicht hätte festgestellt werden können. Die Wahrheit war, daß jene Friedensbedingungen von Paris aus in London vorgeschlagen, dort aber abgewiesen und in Berlin überhaupt gar nicht bekannt geworden waren. Die preußische Regierung säumte nicht dies festzustellen. Nachdem bereits durch zwei Circulardepeschen, beide vom 11. Juli, und eine darangeschlossene Denkschrift der Standpunkt der preußischen Regierung ausführlich dargelegt und die Zurückziehung der Mobilmachungsanträge am Bunde angekündigt war, ging Herr von Schleinitz in einem an Baron Werther unter dem 23. Juli gerichteten Erlaß¹ auf die österreichischen Vorwürfe und Beschuldigungen näher ein. Wenn in dem Manifest des Kaisers von Oesterreich dem Gefühl bitterer Enttäuschung über das Alleinstehen in dem letzten Kampfe Ausdruck gegeben und in den Depeschen des Grafen Rechberg die nicht mißzuverstehende Andeutung enthalten sei, daß Preußen seinen Einfluß als neutrale Macht im Sinne ungünstiger Friedensbedingungen geltend gemacht habe, so könne doch aus Billigkeitsrücksichten an das Berliner Kabinett nicht die Zumutung gestellt werden, jene auf völlig unrichtigen Thatfachen beruhenden Vorwürfe unwiderlegt zu lassen. Dasselbe

¹ Eine Abschrift desselben wurde durch die preußische Gesandtschaft am 25. nach Schwerin mitgeteilt.

glaube vielmehr einen begründeten Anspruch zu haben, daß Österreich die öffentliche Rechtfertigung der von ihm zugestandenen Friedensbedingungen nicht auf angebliche Absichten oder Handlungen stütze, bevor es sich darüber eine Aufklärung verschafft habe. Es wird nun der Nachweis geführt, daß Österreich durch die Note vom 22. Juni dem Berliner Kabinett überhaupt die Berechtigung zu einer eigentlichen Vermittlerrolle, namentlich im Verein mit den außerdeutschen neutralen Mächten, abgesprochen habe und demnach Preußen unmöglich für das verantwortlich machen könne, was sich in den Friedensbedingungen von Villafranca als nachtheilig für Österreich ergäbe. Dann fuhr Herr von Schleinitz fort:

„Graf Rechberg muß heute die Gewißheit besitzen, daß das angeblich von den drei neutralen Mächten angenommene Mediationsprojekt in 7 Punkten kein englisches, sondern ein französisches, in London zurückgewiesenes war. Jedenfalls haben wir davon erst mehrere Tage nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien die erste Nachricht erhalten. Die Regierung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten ist sich bewußt, dem österreichischen Kaiserstaate über das Maß positiver Verpflichtungen hinaus während der ganzen Dauer des Konfliktes die freundschaftlichsten Gesinnungen bethätigt zu haben. Die Thatsachen sprechen hiefür zu laut, als daß wir das Urtheil unserer deutschen Bundesgenossen, der europäischen Mächte und der öffentlichen Meinung in dieser Beziehung zu scheuen hätten“¹.

Waren hiermit die von Wien aus erhobenen Beschuldigungen auch aufs klarste widerlegt, so blieb doch aus diesem ganzen Kon-

¹ Um jeden Zweifel zu beseitigen, ließ die preußische Regierung durch ihre Gesandten (in Schwerin am 23. Juli) erklären:

1. daß seitens Preußens keinerlei Bedingungen einer Mediation formuliert oder dergleichen, die von einer anderen Macht formuliert gewesen wären, acceptiert worden seien;

2. daß das dem österreichischen Formular beigelegte, seitdem durch die Zeitungen veröffentlichte Projekt der königl. preußischen Regierung gänzlich unbekannt gewesen sei.

flitt, namentlich bei den Mittelstaaten, eine für Preußen ungünstige Stimmung zurück. Wie immer wurde auch jetzt dem Berliner Kabinett die Hauptschuld an der vorhandenen Spannung, an dem ungünstigen Friedensschluß und an dem Scheitern einer Verständigung am Bundestage beigemessen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht ein Brief des Königs Georg von Hannover, den dieser am 25. Juli an den Großherzog richtete.

„Ich zweifle nicht“ — heißt es darin — „daß Deine Ansichten über den von dem Kaiser von Oesterreich mit Napoleon abgeschlossenen Frieden mit den meinigen übereinstimmen. Meine Meinung ist die, Napoleon stellte den Waffenstillstandsantrag einestheils, um den Großmütigen zu spielen, dann aber auch, weil seine Armee nicht mehr in der Verfassung war, den Kampf fortzusetzen. Wenn man nun hätte wünschen mögen, daß der Kaiser Franz Joseph auf jenen Antrag und um so mehr auf den Frieden nicht eingegangen wäre und statt dessen dem tüchtigen und erprobten Marschall Heß den Oberbefehl über die noch ungebrochene Armee gegeben hätte, — so halte ich es andererseits für höchst klug und durchaus richtig von dem Kaiser, den Frieden mit seinen gegenwärtigen Bedingungen abgeschlossen zu haben. Erstens war die Möglichkeit immer vorhanden, daß Feldmarschall Heß trotz seiner bedeutenden Fähigkeiten doch der schwierigen Aufgabe unterlegen und der Kaiser alsdann genötigt gewesen wäre, sich den demütigendsten Friedensbedingungen zu unterwerfen. Zweitens hat sich der Kaiser durch das Eingehen auf die gegenwärtigen von Napoleon allein ihm angebotenen Friedensbedingungen von den beiden italienischen Kronländern dasjenige gesichert, welches von den beiden politisch und strategisch für Oesterreich selbst sowie für Deutschland das wichtigste ist. Drittens bestraft der Kaiser durch den Friedensabschluß mit Napoleon ohne Zwischenkunft der übrigen Mächte diese sogenannten Verbündeten auf das allerdienlichste für ihre judasgleiche Freundschaft, die sie von neuem dem armen Kaiser durch den Inhalt der Bedingungen bethätigt haben, welche sie ihm durch ihre Mediation zuzumuten sich unterfingen. Viertens

schließt Österreich den Frieden zu einer Zeit ab, wo es noch im Besitze eines vollkommen kräftigen Heeres ist, das der Kaiser doch wohl bald Veranlassung haben wird, zu verwenden.

Für das übrige Deutschland halte ich den Frieden insofern auch als entschieden günstig, da Österreich in dieser ernstesten Zeit sich überzeugt haben muß von der großen föderativen Sympathie, welche mit Ausnahme der Bewohner an der Spree sich bei allen Fürsten und Stämmen Deutschlands kundgegeben hat."

Die Voraussetzung des Königs, daß der Großherzog seine Ansichten über die Haltung der neutralen Mächte, insbesondere die über die preussische Mediationspolitik theile, war übrigens nicht zutreffend. Friedrich Franz war in der Hauptsache mit der letzteren völlig einverstanden, namentlich soweit sie die Frage der Initiative und des Oberbefehls betraf. Allein mit dieser Ansicht, die vorzugsweise in militärischen Erwägungen ihren Grund hatte, stand er unter den deutschen Bundesfürsten ziemlich allein. Auch in den meisten deutschen Kabinetten hatte die jüngste Krisis ein Gefühl der Verstimmung zurückgelassen. Nachdem überall in Deutschland die Abrüstung erfolgt war — viele Staaten hatten dazu den Bundesbeschluß gar nicht erst abgewartet —, begann man kritische Rückblicke auf das Verhalten Preußens zu werfen, seine letzten Akte auf die Echtheit bundesstreuer Gesinnungen zu untersuchen. Unter dem Eindruck dieser in Frankfurt damals herrschenden Stimmung schrieb Herr von Bülow, Preußens Antrag auf Unterordnung der Bundestruppen unter seinen Oberbefehl habe in so offenbarem Widerspruch zu den Prinzipien des Bundes gestanden, daß damit offenbar geworden sei, wie wenig dem Berliner Kabinett an der Erhaltung dieser Prinzipien liege. Dasselbe habe sich über das Unzulässige seiner Forderung nicht täuschen können und daher nicht nur den natürlichen Wunsch gehabt, sich den Oberbefehl der Bundesarmee zuzuwenden, sondern mit seiner Forderung offenbar noch einen anderen Zweck verfolgt. In seiner weiteren Erörterung der jüngsten Vorgänge gelangte Bülow zu dem Schluß, daß Preußens Rüstung weniger gegen Frankreich als gegen Österreich gerichtet gewesen, daß es durch Umgehung

der den Oberbefehl betreffenden Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung deutlich die Tendenz verraten habe, sich über das Bundesgesetz hinwegzusetzen, daß es im stillen längst mit der Heiligen Alliance gebrochen habe und eine Politik verfolge, welche die Schonung des Rechtes anderer Bundesglieder in Zukunft nicht erwarten lasse. Allerdings betonte er dabei, daß diese Politik nicht die des Trägers der Krone Preußens sei, sondern die seiner Minister. Aber er beklagte diesen Zwiespalt der Ansichten und befürchtete von dessen Fortdauer weitere Schädigungen des Bundesrechtes.

Wir haben bereits nachgewiesen, daß die Annahme einer zweideutigen Haltung Preußens unbegründet war. Auch hat der fernere Gang der Ereignisse den Voraussetzungen des Gesandten nicht recht gegeben. Immerhin darf nicht verkannt werden, daß es bei der Verwickelung der Lage und angeichts mancher Schwankungen, welche die Politik des Berliner Kabinetts in den fünfziger Jahren gezeigt hatte, für ein Mitglied des Bundestages damals schwer sein mochte, einen unbefangenen Standpunkt zu bewahren und einen klaren Ausblick in die Zukunft zu gewinnen. Die großherzogliche Regierung theilte nicht ganz die pessimistische Auffassung des Bundestagsgesandten. Zwischen dem Minister von Derzen und Herrn von Bülow bestand häufig eine Meinungsverschiedenheit über die von Mecklenburg einzunehmende Stellung am Bundestage. Diese Divergenz trat im Verlauf der nächsten Jahre mehrmals schärfer zu Tage und führte gelegentlich zu Frictionen, in welche der Großherzog vermittelnd eingreifen mußte. Der Fürst, welcher beide Männer hochschätzte und der Dienste keines derselben entraten mochte, ging dabei von dem Grundsatz aus, daß eine Reform des Bundes, für die er stets eingetreten war, namentlich auf dem Gebiet der Kriegsverfassung, anzustreben sei. Er war zu sehr Soldat, um nicht einzusehen, daß eine Kriegführung, belastet mit dem Schwergewicht eines kontrollierenden Bundeskriegsrats, unthunlich, ja gefährlich war.

Die Krisis der letzten Monate hatte übrigens auch bei anderen Bundesregierungen den Blick für die Mängel der Bundeskriegs-

verfassung geschärft. Am 18. Oktober 1859 traf in Schwerin ein Schreiben des bayerischen Ministers Freiherrn von Schrenck ein, welches auf diese Mängel hinwies und auch andere Übelstände der Bundesverfassung berührte. Die großherzogliche Regierung wurde in diesem Schreiben aufgefordert, sich an einer demnächst zu eröffnenden Ministerkonferenz zu beteiligen, in welcher die zu erstrebenden Veränderungen zu beraten wären. Übrigens sollte durch die an der Konferenz teilnehmenden Staaten nicht ein Bund im Bunde gebildet werden. Die bestehende Bundesverfassung sei vielmehr zu erhalten, denn dieselbe genüge vollkommen, wenn ihre Bestimmungen richtig gehandhabt würden. Die Anregung zu diesem Projekt war von Herrn von Beust ausgegangen, dessen zwei Denkschriften den Beratungen zu Grunde gelegt werden sollten.

Die in den Vordergrund geschobene Absicht, die offenkundigen Mängel der Kriegsverfassung zu beseitigen, war es vor allem, die den Großherzog zum Eingehen auf diesen Vorschlag bewog, und nach einem Schriftwechsel mit dem Münchener Kabinett, durch welchen der Konferenz ausdrücklich der Charakter eines unverbindlichen Meinungsaustausches gewahrt wurde, erhielt Minister von Derzen den Auftrag, beide mecklenburgischen Regierungen zu vertreten. Die Konferenz fand vom 24. bis 27. November in Würzburg statt. Außer Mecklenburg beteiligten sich an derselben die vier Königreiche, beide Hessen, Nassau und Sachsen-Meiningen. Es kamen sechs an die Bundesversammlung zu richtende Anträge zur Beratung. Dieselben betrafen: 1. die kurhessische Verfassungsfrage, 2. eine beschleunigte Feststellung der Bundestags-Protokolle und Einrichtungen zu deren Veröffentlichung, 3. gleichmäßige Bestimmungen über Ansässigmachung und Heimath der Bundesangehörigen, 4. Errichtung eines Bundesgerichts, 5. Revision der Kriegsverfassung, 6. Befestigung der Nord- und Ostseeküsten. Die betreffenden Antragsentwürfe wurden von den Bevollmächtigten ad referendum genommen.

Nach seiner Rückkehr ließ Herr von Derzen durch den Gesandten von Hopffgarten der preußischen Regierung von dem Ergebnis der Verhandlungen Mitteilung machen.

„In der wichtigsten Frage“, hieß es darin, „nämlich der, wie dem militärischen Zerfallen des Bundes, wenn wieder eine Krisis eintreten sollte, entgegenzuwirken sei, ist in dem Sinne, in welchem sich unser Gouvernement stets ausgesprochen hat, zwar etwas, aber nicht soviel, als ich gewünscht hätte, erreicht worden.“

Gerade in dieser wichtigsten Frage nun kam es infolge der von Bayern nachträglich vorgeschlagenen Einfügung eines Passus, betreffend die Erweiterung des Ersatzes, zu Differenzen unter den Antragstellern. Die Fassung dieses Passus war unklar und konnte als Forderung einer Erhöhung der Kontingenzziffer ausgelegt werden. Viele Staaten, unter ihnen Mecklenburg, wurden bedenklich und zogen sich vom Antrag zurück. Die anderen fünf Anträge wurden am Bunde eingebracht und dort teils angenommen, teils den Ausschüssen überwiesen.

Weit entschiedener als bei den Regierungen äußerte sich die Unzufriedenheit mit den Bundesverhältnissen bei der Bevölkerung selbst. Der im August 1859 begründete Nationalverein gewann rasch große Anhängerschaft. In Mecklenburg indessen, wo die Zahl der Unitarier von jeher gering, das Interesse der Liberalen weit mehr auf eine Umgestaltung der Landesverfassung gerichtet war, fand seine Agitation keinen günstigen Boden. Überdies hatte die Regierung den Landesangehörigen durch ein Publikandum vom 3. Oktober 1859 den Beitritt zum Nationalverein, wie überhaupt zu allen solchen Verbindungen untersagt¹, welche eine Agitation gegen die bestehende Bundesverfassung bezweckten. Als die großherzoglich hessische Regierung durch den Massenbeitritt dortiger Landesbewohner zum Nationalverein und die daraus entstehenden strafrechtlichen Verfolgungen in Verlegenheit geriet und deshalb

¹ Ein Widerspruch gegen diese Verfügung machte sich im Lande nicht geltend. Das Programm des Nationalvereins, welches Preußen die Führerschaft in dem neuen Bundesstaat zuwies, entsprach den Wünschen der demokratischen Partei keineswegs. Nur einmal, im Februar 1861, petitionierten mehrere Rostocker Bürger um Aufhebung des Verbots von 1859, wurden aber abschlägig beschieden.

zu Beginn des Jahres 1861 einen Bundesbeschluß zu erwirken suchte, durch welchen dieser Verein im Bereich des ganzen Bundesgebietes verboten werde, hielt Großherzog Friedrich Franz diese Maßregel für überflüssig. Er wies Herrn von Bülow an, gegen den hessischen Antrag zu stimmen, da die Entscheidung über die Zulässigkeit einzelner politischer Vereine den Landesregierungen zu überlassen sei. Denselben Standpunkt nahm die mecklenburgische Regierung auch gegenüber den Bestrebungen der großdeutschen Partei ein, welche zu Ende Oktober 1862 in Frankfurt tagte. Diese Versammlung war von Angehörigen der süddeutschen Ständekammern angeregt und besucht. Norddeutschland war hauptsächlich durch einige Hannoveraner und durch Mitglieder des rheinischen und westfälischen Adels vertreten. Aus Mecklenburg waren Herr von Klinggräff und Oberschulrat Schröder erschienen. In dem Programm, welches den Beratungen zu Grunde lag und schließlich von der Versammlung angenommen wurde, waren die Hauptpunkte: der Einfluß Österreichs, eine kollegiale Exekutive und die Bildung eines Parlaments durch Delegationen. Die Resolutionen der Versammlung blieben indessen für die weitere Entwicklung der Reformfrage ohne Bedeutung.

War die Indifferenz der mecklenburgischen Liberalen gegenüber den Bestrebungen der klein- und großdeutschen Partei unverkennbar, so war doch ihr Mut durch die territorialen Verfassungskämpfe neu belebt worden, welche in Hannover, Kurhessen und neuerdings auch in Preußen entbrannten. Zehn Jahre hatte die mecklenburgische Verfassungsfrage geruht, als sie im Herbst 1860 wieder in ständischen Kreisen angeregt wurde. Es geschah dies durch eine Eingabe, welche 82 bürgerliche Gutsbesitzer an den Engeren Ausschuß richteten. Sie beantragten darin, die Landtagsversammlung möge an die beiden Großherzöge das Ersuchen richten, „die nötigen Schritte zu thun, um dem Lande eine Repräsentativverfassung zu verleihen“. An der Spitze dieses Unternehmens stand der Gutsbesitzer Pogge—Jaebitz. Derselbe über sandte auch dem Großherzog eine Abschrift jenes Antrags mit dem Bemerkten: er und seine Gefinnungsgegnossen glaubten, indem sie

auf gesetzlichem Wege die Verfassungsfrage wieder in Anregung brächten, im Sinne und Interesse Sr. Königl. Hoheit zu handeln. In dem Antrage der 82 Gutsbesitzer war ein bestimmtes Verfassungsprojekt nicht aufgestellt. Es waren nur in 11 Punkten die wünschenswerten Reformen bezeichnet und diese derart motiviert, daß die politischen Ereignisse der letzten Jahre es dringend geboten erscheinen ließen, die Wünsche eines großen Theils der Bevölkerung zu befriedigen. Nur so werde das Land im Stande sein, einer fremden Vergewaltigung oder inneren Revolution die Stirn bieten zu können. Wie zu erwarten stand, wurde der Antrag von der altständischen Majorität des Landtags abgelehnt. Der Großherzog hielt den Zeitpunkt nicht für geeignet, die Reform, der auch er prinzipiell zugethan war, in Angriff zu nehmen. Die Haltung der Landtagsmajorität bewies deutlich genug, daß eine landesherrliche Initiative gleichfalls aussichtslos gewesen wäre. Auch besorgte er, durch eine Parteinahme zu Gunsten der bürgerlichen Gutsbesitzer, mochten deren Pläne und Wünsche sich auch mit den seinigen decken, ein Wiederaufleben der alten Differenzen in der Ritterschaft. Er lehnte es daher ab, eine Deputation der bürgerlichen Gutsbesitzer zu empfangen, welche während des Landtages am 22. November 1860 in Schwerin eingetroffen war, um ihre Reformpläne mündlich zu erläutern. Die liberale Partei im Lande war nicht stark und nicht geschlossen genug, als daß die Regierung sich hätte auf sie stützen können. Ohne einen Ministerwechsel wäre dies nicht möglich gewesen, und diesem standen große Bedenken entgegen. Die Angelegenheit ruhte nun wieder mehrere Jahre. War auch der Plan, eine zweckmäßige Veränderung der ständischen Verfassung zu gelegener Stunde in Angriff zu nehmen, vom Großherzog keineswegs aufgegeben, so war dieser doch ebenso fest entschlossen, darüber keinen Zweifel aufkommen zu lassen, daß er mit dem konstitutionellen System für immer gebrochen habe und nicht daran denke, die Prinzipien von 1848 in seinen Reformbestrebungen zu verwirklichen. Als der Schweriner Magistrat seine Deputierten auf dem Landtage 1862 angewiesen hatte, dem alljährlich wiederkehrenden Maneckeschen Antrag auf Wieder-

Herstellung des Staatsgrundgesetzes vom 10. Oktober 1849 zuzustimmen, beschied er (3. Dez.) eine Deputation des Magistrats auf das Schloß und sprach derselben seine Mißbilligung über dies Verhalten aus.

„Der verständige mecklenburgische Sinn“, sagte er dabei, „wünscht jene Periode politischer Verwirrung, aus welcher das gedachte Staatsgrundgesetz hervorgegangen ist, nicht zurück. Das Land hat die Erlebnisse, gewerblichen Stockungen und Verluste jener Tage noch in frischer Erinnerung. Ich könnte aus diesem Grunde die Agitation für dies Staatsgrundgesetz, wie ich bisher gethan, auch ferner ihrem Schicksal überlassen. Allein der Ruf nach diesem Gesetze, welches auf vollkommen rechtmäßigem Wege und für immer beseitigt ist, hat jetzt eine andere Bedeutung. Er ist nur ein Glied in der Kette, mit welcher die aus jener Zeit noch völlig erkennbare Partei des Umsturzes das engere wie das weitere Vaterland zu umschlingen und ihren Plänen dienstbar zu machen bemüht ist. Dies hätte der Magistrat meiner Residenzstadt Schwerin einsehen müssen und darnach sein Verhalten einrichten sollen.“

Die Bürgerschaft Schwerins war übrigens mit der Demarche des Magistrats sehr unzufrieden und wollte durch eine Adresse dagegen protestieren. Der Großherzog gab aber unter der Hand zu verstehen, daß ihm eine solche Demonstration im Interesse der Autorität der Behörde nicht erwünscht wäre, und die Adresse unterblieb.

Die Frage der Bundesreform hatte inzwischen neue Spannung unter den Regierungen hervorgerufen. Diese war zunächst veranlaßt worden durch den Reformplan, mit welchem der allzeit rührige Herr von Beust Ende 1861 hervortrat. Preußen hatte in dem Erlaß des Grafen Bernstorff an den Dresdener Gesandten Herrn von Savigny vom 20. Dezember 1861 sofort eine entschieden ablehnende Haltung zu den Beust'schen Vorschlägen eingenommen. Diese ihrerseits führte zu den identischen Notizen, welche das Wiener Kabinett und andere Regierungen anfangs Februar 1862 nach Berlin richteten und welche die preußische

Auffassung, daß innerhalb des Bundes auch den realen Machtverhältnissen Rechnung zu tragen sei, scharf verurteilten. Die dabei beteiligten Regierungen waren gerade die der sogenannten Würzburger Staaten. Auch an Mecklenburg war eine Aufforderung gelangt, sich diesem Schritt anzuschließen. Herr von Derzen aber erwiderte darauf¹, er könne in diesen vorläufigen Erörterungen noch keine positiven Vorschläge erblicken. Auch Preußen habe solche nicht gemacht; es liege demnach kein Anlaß vor, an dasselbe eine abmahnende Äußerung zu richten. Diese Antwort wurde gleichzeitig nach Berlin mitgeteilt. Mecklenburg hatte sich damit von der Würzburger Koalition getrennt, deren Tendenzen jetzt viel weiter gingen, als das ursprüngliche Programm besagte.

Preußen wies die in den identischen Notizen erhobenen Beschuldigungen gleichfalls in identischer Form und mit sehr kühlen Worten zurück. Der Gesandte in Hamburg gab in einer Note vom 14. Februar 1862 der Schweriner Regierung Kenntnis von dem Inhalt dieser Depeschen und knüpfte daran die Bemerkung, der königlich preussischen Regierung habe es zur Genugthuung gereicht, daß Mecklenburg sich an einer Demonstration nicht beteiligt habe, welche ein Akt teils des Mißtrauens teils der Überhebung sei.

Bei dem prinzipiellen Gegensatz der Kabinette von Wien und Berlin schien jede weitere Verständigung aussichtslos und das Preussische Reformprojekt beseitigt, zumal dasselbe auch seitens der Hofburg keineswegs eine vollständige Billigung gefunden hatte. Um so überraschender kam es daher, daß Graf Rechberg Anfang Juli 1862 die in Wien beglaubigten Vertreter der Würzburger Staaten zu einer Besprechung einlud, welche sich auf die „nähere Ausbildung der in den identischen Notizen vom Februar angedeuteten Reformvorschläge sowie auf die Errichtung eines Bundesgerichts“ erstrecken sollte. Eine nach Schwerin dieserhalb ergangene Einladung vom 5. Juli lehnte Herr von Derzen mit dem Hinweis

¹ Erlaß an den Geschäftsträger in Wien, Herrn von Gamm, vom 8. Februar 1862.

ab, daß der Großherzog sich in England befinde, Herr von Gamm seinen Urlaub angetreten habe und ein besonderer Bevollmächtigter zu der schon auf den 7. Juli anberaumten Konferenz nicht mehr rechtzeitig eintreffen könne. Indessen lag der wahre Grund der Ablehnung darin, daß man sich an weiteren demonstrativ gegen Preußen gerichteten Schritten nicht beteiligen wollte. Die Regierung beschränkte sich daher auch, als Graf Karolvi später das Protokoll jener Besprechungen übersandte (Note vom 18. Juli), auf eine dankende Empfangsbestätigung.

Das wichtigste Ergebnis der in Wien gepflogenen Beratungen war der am 14. August am Bunde eingebrachte Antrag der beteiligten Staaten auf Einberufung von Delegierten aller deutschen Ständekammern zur Beratung der Gesetzeswürfe über Civilprozeß und Obligationenrecht. Einem ähnlichen Antrag, der darauf abzielte, diese Materie einer Bundeskommission zu überweisen, hatte Preußen bereits im Februar 1862 widersprochen. Es lehnte auch diesen Antrag ab und zwar mit der Begründung, daß erstens die von Oesterreich vorgeschlagene Beschlußfassung durch Stimmenmehrheit gegen das Bundesprinzip sei, welches Stimmeneinhelligkeit erfordere, und daß zweitens der eingeschlagene Weg von einer gedeihlichen Bundesreform abführe. Eine Delegiertenversammlung entspreche nicht dem Bedürfnis der Nation nach einheitlicher Gestaltung. Dieses sei wesentlich auf eine erhöhte Machtstellung Deutschlands nach außen, auf eine gekräftigte Exekutivgewalt sowie auf eine damit zusammenhängende Nationalrepräsentation gerichtet. Der Antrag wurde nun in Frankfurt einem Ausschuß überwiesen und der für das Bundesgericht schon bestehende mit der Prüfung eines neuen von Oesterreich vorgelegten Entwurfs beauftragt. Beide Kommissionen begaben sich sogleich an die Arbeit. Die Beratungen der ersteren förderten eine Reihe bundesrechtlicher Kontroversen zu Tage, in welche uns zu vertiefen wir um so weniger Anlaß haben, als das ganze Projekt später in der Abstimmung vom 23. Januar 1863 zu Falle kam. Interessant bleibt indessen, daß der Gedanke einer ständischen Delegiertenversammlung, der schon 1851 in den Dresdener Konferenzen auf-

getaucht, dann dem Bundestag zugewiesen, bald aber gänzlich in Vergessenheit geraten war, jetzt wieder und zwar in bestimmterer Form zur Diskussion stand. Wenn das Wiener Kabinett damit die öffentliche Meinung zu kaptivieren suchte, so lag der eigentliche Grund weit weniger in einer Anerkennung der nationalen Strömung als in dem Wunsch, die liberalen Kreise von Preußen abzulenken, dessen Regierung zu isolieren und namentlich die Unterhandlungen über den preußisch-französischen Handelsvertrag zu stören. Der Bundestagsgesandte von Bülow, der im Lauf des September 1862 auf einer Urlaubsreise München und Wien berührte, hatte Gelegenheit dies festzustellen. Herr von Schrenck sagte ihm, Bayern und Hannover hätten sich dem Antrag vom 14. August nur angeschlossen, um sich nicht von den anderen Staaten zu trennen¹. Die Zoll- und Handelsfrage sei dabei maßgebend gewesen. Graf Rechberg seinerseits erklärte dem mecklenburgischen Diplomaten, er lege Wert darauf, daß die großherzogliche Regierung sich äußere, denn ihr Schweigen werde man so deuten müssen, als ob sie den preußischen Reformvorschlägen zuneige. Er fügte hinzu: Der vorliegende Antrag sei ein Versuch, ein Minimum dessen, was man zur Herstellung einer gleichmäßigeren Gesetzgebung in Deutschland erwarte. Dieser Versuch biete die geringsten Gefahren im Vergleich zu allen andern Reformvorschlägen. Schließlich berief sich der Minister auf das Urteil des Fürsten Metternich und teilte Herrn von Bülow den Inhalt eines Schreibens mit, in welchem Metternich bereits im Herbst 1849 den jetzt von Oesterreich eingeschlagenen Weg als einen geeigneten und notwendigen bezeichnet hatte. Die Berufung auf diesen einer bedenklichen Neuerungsucht gewiß nicht verdächtigen Staatsmann verfing indessen bei dem Großherzog und seinen Räten nicht. Die Gründe, welche ihn bestimmten, den Antrag vom 14. August am Bunde abzulehnen, lagen zunächst in seiner Abneigung gegen das System einer Delegiertenversammlung an sich, welches er für nicht vereinbar mit dem bestehenden Bundesorganismus

¹ Immediatbericht an den Großherzog vom 1. Oktober 1862.

hielt. Solchen periodisch wiederkehrenden Versammlungen, welche ihrer Natur nach zur Ausdehnung ihrer Thätigkeit auf die ganze Bundesgesetzgebung bestrebt sein würden, müsse eine starke Exekutive gegenüberstehen. Diese sei nur in einem Bundesstaat möglich. Der Antrag der acht Staaten erschüttere nur den bestehenden Bundesorganismus und werde die Massen nicht befriedigen. Ein anderer Grund lag in der Rücksichtnahme auf Preußen, von welchem sich Friedrich Franz in der Bundesreformfrage nicht trennen wollte. Was er im stillen ersehnte und thunlichst zu fördern strebte, kennen wir aus den Briefen früherer Tage, ein einiges Deutschland mit Preußen an der Spitze. Der Weg zu diesem Ziel war durch die österreichische und mittelstaatliche Politik für lange Zeit verlegt gewesen. Auch die Haltung des Berliner Cabinetts hatte die Anhänger dieser Richtung oft enttäuscht und entmutigt. Jetzt aber war dort ein Staatsmann an die Spitze getreten, dem man wohl das Einschlagen neuer Wege zutrauen konnte. In der Beurteilung Bismarcks, seines Charakters und der Ziele, die er verfolgte, wich die Ansicht des Großherzogs von der seiner nächsten Räte und diplomatischen Agenten vielfach ab, nicht minder von der allgemeinen Anschauung, welche sich in den konservativen Kreisen des Landes betreffs der Politik des preußischen Staatsmannes festzusetzen begann. Man glaubte durch diese Politik die Existenz der minder mächtigen Staaten bedroht und besorgte eine gewaltsame Sprengung des Bundes.

Gewiß war bei der zunehmenden Haltlosigkeit der Bundesverhältnisse der von Herrn von Derzen eingenommene Standpunkt, das konsequente Festhalten am Bundesrecht, der korrekteste. Aber dieser Standpunkt führte oft zu praktischen Schwierigkeiten. Man gelangte dabei meistens in eine unbequeme Opposition zu einer der beiden Großmächte, welche die Umgestaltung des Bundesrechts, je nach den politischen Erfordernissen der Lage, bald wünschten bald beanstandeten. Dazu kam, daß die Deutung mancher Bestimmungen der Bundes- wie der Schlußakte streitig war. Schließlich war es auch mißlich, ängstlich an den Paragraphen eines Bundesrechts zu kleben, dessen Reformbedürftigkeit doch all-

gemein anerkannt wurde. So stand die mecklenburgische Regierung meistens zwischen den beiden Großmächten. Mit Oesterreich wollte man es nicht verderben; die preußische Bundespolitik konnte man nicht unterstützen, denn die in das dortige Programm aufgenommene Nationalvertretung auf breitester Grundlage widersprach zu sehr den konservativen Anschauungen des Großherzogs und des leitenden Ministers wie überhaupt der herrschenden Partei im Lande.

Schon damals, im Herbst 1862, schien der Ausbruch eines Konflikts zwischen Preußen und Oesterreich sehr nahe bevorstehend. Am 4. Dezember hatte Herr von Bismarck mit dem Grafen Karolji eine zweistündige Besprechung über die Beziehungen der beiden Kabinette. Die Beschwerden, welche er dabei gegen die österreichische Politik erhob, wurden gleichzeitig auch durch Baron Werther in einer Unterredung mit Graf Rechberg zur Sprache gebracht. Die österreichische Darstellung dieser Vorgänge gelangte dadurch zur Kenntniß des Bundestagesgesandten von Bülow, daß der Frankfurter Präsidialgesandte Baron Rübbeck ihm Einblick in die betreffenden Aktenstücke gewährte. Herr von Bülow berichtete darüber am 29. Dezember 1862 an den Großherzog. Nach dem Karoljischen Bericht habe sich Herr von Bismarck zuerst über die Beeinflussung der Presse seitens des Wiener Kabinetts beklagt, welche zu einer so heftigen Anfeindung Preußens geführt habe, daß die Frage einer Abberufung des Baron Werther ernstlich erwogen sei. Graf Karolji habe eine solche Beeinflussung der Presse entschieden in Abrede gestellt und vielmehr erklärt, Oesterreich beglei- te den von dem preußischen Ministerium gegen den Parlamentarismus aufgenommenen Kampf mit seinen besten Wünschen, begrüße mit Freuden die Stärkung des Königtums und sei weit entfernt, dessen Regierung Schwierigkeiten dabei zu bereiten. Darauf sei Herr von Bismarck auf die Beziehungen der beiden Kabinette näher eingegangen, die er als unerfreuliche bezeichnet und dabei bemerkt habe, die Erbitterung sei in Preußen so groß, daß ein Bruch nur dann abgewendet werden könne, wenn Oesterreich eine andere Politik einschlage und auf Preußens Forderungen ein-

gehe. Diese seien nun ausführlich dargelegt und motiviert worden¹; Preußen beanspruche die Führung in Deutschland auf dem

¹ „Der Minister bemerkte, daß, während er früher zu den entschiedensten Gegnern Oesterreichs in Preußen gezählt wäre, es jetzt so weit gekommen sei, daß er anderen den Wunsch, mit Oesterreich den Frieden zu erhalten, ausspreche und aussprechen müsse; die Schuld wegen der unerfreulichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen falle lediglich dem oesterreichischen Kabinett zur Last, indem dieses und die sogenannten Würzburger Regierungen bei ihrem Vorgehen am Bunde der Stellung und den Wünschen Preußens nicht Rechnung trügen, dessen Widerspruch unberücksichtigt ließen und die Kompetenz der Bundesversammlung durch Majoritätsbeschlüsse in ungerechtfertigter Weise auszudehnen bestrebt wären. Auch mache Oesterreich seinen Einfluß auf die einzelnen deutschen — namentlich norddeutschen — Staaten in einer Weise geltend, welche Preußens Stellung wesentlich zu beeinträchtigen geeignet sei. Hannover und Kurhessen seien insbesondere die zwei norddeutschen Staaten, in welchen Preußen keinen anderen Einfluß als den seinigen dulden könnte. Hannover sei so zwischen Preußen gelegen, daß Preußen, wenn es zu irgend einer Aktion schreiten würde, dasselbe sofort militärisch occupieren müsse und werde; diese Besetzung werde so schnell erfolgen, daß Oesterreich mit seinem Schutze jedenfalls zu spät kommen würde; er (Herr von Bismarck) habe bereits früher sich gegen den Grafen Platen in diesem Sinne ausgesprochen. Kurhessens Lage sei nicht anders; dort werde Preußen einrücken, falls innere Konflikte dazu irgendwelchen Anlaß bieten würden. Herr von Bismarck hat ferner geltend gemacht, daß vor dem Jahre 1848 die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen um deswillen befriedigend gewesen wären und hätten sein können, weil der Fürst Metternich vorzugsweise die Leitung der europäischen Angelegenheiten übernommen, dagegen die Leitung der deutschen Angelegenheiten Preußen überlassen hätte. Damals sei der Zollverein entstanden und auf dem Wege der Separatübereinkunft mit einzelnen deutschen Staaten habe Preußen auch nach anderer Richtung hin eine befriedigende Thätigkeit entwickelt. Neuerdings suche Oesterreich aber auch Preußens Zollpolitik zu stören. Ein solches aggressives Verhalten könne Preußen nicht länger dulden, es werde demselben entgegentreten. Preußen müsse verlangen, daß Oesterreich der bisherigen Einwirkung auf die einzelnen deutschen, namentlich norddeutschen Staaten entsage, auch müsse Preußen fordern, daß ihm der Oberbefehl über die beiden norddeutschen (9. und 10.) Bundesarmee-corps zugewiesen würde, während Oesterreich denjenigen über die beiden süddeutschen Corps übernehmen möge. Herr von Bismarck hat dem oesterreichischen Gesandten gegenüber diese Forderungen als in der Machtstellung Preußens begründet bezeichnet, im Falle der Nichterfüllung mit der Abberufung des Bundestagsgesandten wegen ungerechtfertigter Majoritätsbeschlüsse der Bundesversammlung sowie eventuell mit einem völligen Bruch gedroht; derselbe hat andererseits darauf hingewiesen, daß die oesterreichische Regierung zur Erhaltung der Staatseinheit

politischen, insbesondere auf dem handelspolitischen Gebiet und den militärischen Oberbefehl bis zum Main. Oesterreich müsse jeder Einwirkung auf die norddeutschen Staaten entsagen, sonst sei ein Bruch unvermeidlich. Graf Rechberg, so berichtete Bülow weiter, habe sowohl dem Baron Werther, der sich ähnlich geäußert, als auch in einem Erlaß an Graf Karolvi sein Befremden über diese Sprache des preußischen Ministerpräsidenten nicht verhehlt und dabei betont, Oesterreich werde sich dadurch in seiner bisherigen Politik nicht heirren lassen.

In diese schwüle Atmosphäre fiel die Abstimmung über den Delegationsantrag. In Schwerin war man längst entschlossen, ihn abzulehnen, und befand sich darin mit Strelitz in voller Übereinstimmung. Die zwischen den Großmächten herrschende Spannung konnte die beiden Regierungen nur darin bestärken, Preußen nicht noch durch einen Majoritätsbeschluß zu isolieren und zu weiteren Schritten zu drängen. Mit Recht bemerkte Herr von Derßen in einem Schreiben an den Staatsminister von Bülow, daß zur Zeit eine Mehrheit gegen Preußen ein größeres Unheil sein würde, als die antisöberale Berliner Politik de facto wäre. In der Abstimmung am 23. Januar 1863 wurde der Delegationsantrag mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt (Braunschweig—Nassau hatte nicht votiert). Der Konflikt war damit noch glücklich abgewendet.

und Ausgleichung der Wirren im Innern wie zur Erfüllung ihrer europäischen Aufgabe nichts Besseres thun könne, als sich von Deutschland los zu sagen und den Schwerpunkt der Monarchie nach Ungarn zu verlegen, und daß Preußen, falls auf seine Forderungen würde eingegangen werden, bereit sein werde, eine Alliance mit Oesterreich zu schließen und demselben die eventuelle Hilfe in Italien zuzusichern.“

Fünfzehntes Kapitel.

Der Frankfurter Fürstentag. Feldzug in Schleswig-Holstein. Wiedervermählung.

Das Mißliche eines jeden Versuchs, die Mängel der Bundesverfassung im Wege von Einzelanträgen zu beseitigen, war durch die Erfahrungen der letzten Jahre hinlänglich dargethan. Daneben befestigte sich in liberalen Kreisen die Überzeugung, daß von einem Druck der öffentlichen Meinung auf die Regierungen nichts zu erhoffen sei. Auch an Preußen war man irre geworden. Die Ziele seiner Politik wurden nicht verstanden oder falsch gedeutet. Das geringe Wohlwollen, welches die Bestrebungen des Nationalvereins seitens des Berliner Kabinetts erfuhren, hatte bei den Anhängern der deutschen Einheitsidee den Glauben verbreitet, Preußen habe auf eine Führerschaft in diesem Sinne verzichtet und strebe nach einer isolierten Großmachtstellung. Die Heeresreform wurde in diesem Sinne mißdeutet. Während Oesterreich und die schwächeren Bundesstaaten die Verstärkung der preussischen Wehrkraft mit argwöhnischen Blicken verfolgten, ging auch den preussischen Liberalen in dem parlamentarischen Konflikt das Verständnis für den politischen Wert dieser Maßregel völlig verloren. Man sah darin nur eine zwecklose Verschärfung des Steuerdrucks, eine verfassungswidrige Eigenmächtigkeit der Regierung. Das Vertrauen auf eine

thatkräftige Politik, welche diesen militärischen Aufwand verwertet oder gerechtfertigt hätte, war unter den Ministerien der neuen Ära völlig geschwunden. Zur Unterstützung des Gewichtes der Noten, welche die Herren von Schleinitz und Graf Bernstorff versandten, wäre, so meinte man, ein so hoher Militäretat nicht erforderlich. Schon in den ersten Monaten der Bismarckschen Ministerpräsidentenschaft steigerte sich der Unmut zur Erbitterung. Mit Besorgnis blickte die Frankfurter Versammlung auf den Gang des Konflikts. Auch die auswärtige Politik des neuen Ministers flößte den mittelstaatlichen Kabinetten Mißtrauen ein. Sicher waren die Aussichten auf eine Verständigung über die Bundesreform gerade in jener Zeit gering. Als Oesterreich daher im August 1863 mit einem neuen Reformprojekt hervortrat, war alle Welt überrascht. Der Gedanke, die Frage in einem Fürstentongreß zu beraten, war jedenfalls neu. Ob es ein glücklicher war, ließ sich bei seinem ersten Auftauchen schwer entscheiden. Der Erfolg — das wenigstens konnte man vorhersehen — hing wesentlich von dem Programm ab, welches den Gegenstand der Beratungen bilden würde, und von dem Einvernehmen der beiden Großmächte, das man anfangs durch geheime vorangegangene Verständigung erzielt glaubte.

Die Absicht, einen Fürstentongreß zu berufen, hatte Kaiser Franz Joseph zuerst am 2. August bei Gelegenheit eines Zusammentreffens mit König Wilhelm in Gastein kund gegeben. Die österreichische Proposition, welche beraten werden sollte, umfaßte folgende Hauptpunkte: ein Direktorium aus fünf Mitgliedern, eine Delegationenversammlung, bestehend aus Abgeordneten der deutschen Kammern, mit beratender, nicht beschließender Stimme, ein Bundesgericht und periodisch wiederkehrende Fürstentongresse. Eine Denkschrift des Wiener Kabinetts begründete die Notwendigkeit der Bundesreform in ihrem ersten Teil damit, daß das Vertragsverhältnis der Bundesstaaten bedenklich gelockert, der Zustand geradezu ein chaotischer wäre. Im zweiten Teile war gesagt, daß eine einheitliche Spitze sowohl wie ein aus direkten Wahlen hervorgegangenes Parlament dem föderativen Charakter des Bundes

entgegen und deshalb unmöglich sei. Oesterreich beharre daher bei seinem alten Reformplan. Ministerkonferenzen hätten bisher nicht zum Ziele geführt. Nur von einem persönlichen Meinungs-
 tausch der Fürsten selbst könne eine Verständigung erhofft werden. Sollte Preußen sich ausschließen, hieß es endlich im dritten Teil, so müsse das Bündnisrecht der einzelnen Regierungen gewahrt bleiben und dieses dahinführen, daß eine partielle Verbindung der gleichgesinnten Staaten eintrete. Die Reformbewegung könne durch ein Veto Preußens nicht aufgehalten werden. Obwohl der Kaiser sich eine schriftliche Beurteilung dieser Vorschläge vom König Wilhelm erbeten hatte, traf doch schon am nächstfolgenden Tage in Gastein die amtliche Einladung aus Wien ein, und trotzdem die Ablehnung umgehend erfolgte — der König hatte dieselbe mit dem Hinweis auf seine Gesundheit motiviert —, ergingen noch am Abend des 4. August die Einladungen an die anderen deutschen Fürsten. Das vom 31. Juli datierte Handschreiben des Kaisers nebst der angeschlossenen Denkschrift wurde am 6. August von dem österreichischen Geschäftsträger in Berlin, Grafen Chotek, nach Schwerin übersandt. Gleichzeitig mit demselben traf auch eine Depesche des preußischen Ministeriums der Auswärtigen An-
 gelegenheiten dort ein, mittelst welcher Geh. Rat Abeken eine Abschrift des Briefes übersandte, den König Wilhelm am 4. an Kaiser Franz Joseph gerichtet hatte. Der König war nicht unbedingt gegen eine Vereinigung der Fürsten, hielt aber die kurze Frist bis zum 16. August für unzureichend zur Prüfung der Reformakte und zur unerläßlichen Vorbereitung. Eine vorberatende Ministerkonferenz werde zunächst zweckmäßiger sein. Mit einem bloß beratenden Parlament werde sich die liberale Partei nicht zufrieden geben. Die Gründe gegen das fünfstimmige Direktorium waren dieselben, welche Preußen von jeher geltend gemacht hatte. Die Bestellung der drei Stimmen neben Oesterreich und Preußen werde große Schwierigkeiten bereiten. Die Zusammensetzung müsse sich nach den Machtbesugnissen richten, mit denen man das Centralorgan ausstatten wolle. Wären diese gering, so werde mit

der Reform wenig erreicht, wären sie ausgedehnt, so würden sich die nicht vertretenen Regierungen nicht fügen wollen.

Als die Einladung des Wiener Hofes in Schwerin eintraf, befand sich der Großherzog am Heiligen Damm. Er war schon durch einen Bericht seines Gesandten in Wien von den Vorgängen unterrichtet. Der Kaiser, schrieb Herr von Gamm, habe noch einen Flügeladjutanten nach Gastein gesandt und den König gebeten, falls seine Gesundheit den Besuch des Kongresses unmöglich mache, sich durch einen Prinzen des königlichen Hauses vertreten zu lassen. Die Einladungsschreiben seien übrigens sämmtlich schon vor der Abreise des Kaisers nach Gastein ausgefertigt gewesen, was den Entschluß bekunde, auch ohne Preußen vorzugehen. „Nicht die geringste Andeutung“, schrieb Gamm, „ist früher in das Publikum gedrungen; mit außerordentlicher Geschicklichkeit ist die Sache ins Leben gerufen. Die hiesige diplomatische Welt ist vollständig davon überrascht worden. Wer die Anregung zu diesem bedeutamen Schritte gegeben hat, ist noch nicht bekannt. Dieselbe muß ganz kürzlich erfolgt sein, da mir Graf Rechberg noch vor vierzehn Tagen auf meine Anfrage über den Stand wegen der deutschen Angelegenheit erwiderte, es lägen andere wichtigere Dinge vor.“

Der Großherzog berief Herrn von Gamm zu mündlicher Berichterstattung nach Schwerin. Aus Gastein erhielt er die Nachricht, der König gehe bestimmt nicht nach Frankfurt. Auch die Bismarcksche Entgegnung auf die Wiener Denkschrift (Depesche an Herrn von Werther vom 13. August) ging der Schweriner Regierung in Abschrift zu. Der Großherzog nahm die Einladung des Kaisers Franz Joseph im Prinzip an, verband aber damit den Vorschlag, man möge den Kongreß um einige Wochen verschieben, um noch eine Verständigung mit Preußen zu erzielen. Aber die Sachen waren schon zu weit gediehen. Preußens Ablehnung verhinderte den Kongreß nicht. So überraschend die Einladung gekommen war, so erweckte sie doch vielerorten die Hoffnung, daß man auf diesem Wege endlich einen Schritt weiter rücken werde. Man setzte voraus, es läge ein wohldurchdachter

Reformplan vor. Auch das Ungewöhnliche des zu erwartenden Schauspiels übte seinen Reiz. Der Kaiser, umgeben von allen deutschen Fürsten, im Saal des Frankfurter Römer — diese Vorstellung weckte Erinnerungen an die glänzenden Zeiten des alten Reichs. Überall wurde die Nachricht freudig begrüßt, und wieder richtete sich die Kritik gegen Preußen, das als Spielverderber die Einigung zu stören gesucht, und nun, da dies nicht gelungen, mißmutig und verdrossen abseits stehe.

Auch in Mecklenburg sah man dem bevorstehenden Akt mit Spannung entgegen. Die altständische Partei war in früherer Zeit immer gut kaiserlich gewesen. Von Wien her drohte keine Gefahr. Im Gegenteil, der Kaiser war stets als Schirmherr ständischer Rechte gegen die absolutistischen Gelüste der Territorialfürsten angesehen worden. Noch bestand ein Zug der Pietät für die alte Kaisergröße, die man von dem Hause Habsburg unzertrennlich wähnte. Der Norddeutsche Korrespondent gab diesen Empfindungen in schwunghaften Worten Ausdruck. Auch in den liberalen Kreisen hoffte man, daß aus dem beratenden Parlament unter dem Druck der Zeiten doch noch ein beschließendes werden würde. Weniger optimistisch sah Großherzog Friedrich Franz die Lage an. Bereitwillig folgte er der Einladung, aber er ging mit geringen Erwartungen nach Frankfurt. Die Ablehnung Preußens bedauerte er, hielt auch wohl die Gründe der Ablehnung nicht für durchschlagend; allein er gehörte zu den wenigen Fürsten, die in dem Fernbleiben des Königs ein entscheidendes Hindernis für jede Bundesreform erblickten, und war fest entschlossen, einem Sonderbund, der Preußen ausschloß, nicht beizutreten. Am 16. August traf der Großherzog in Frankfurt ein und stieg bei dem Bundestagsgesandten von Bülow ab, dessen Wohnung am Blittersdorffplatz gelegen war. Sein Gefolge, bestehend aus dem Minister von Derzen, dem Generaladjutanten von Bülow, sowie den Flügeladjutanten von Herzberg und von Bülow, war in den Hotels der Stadt untergebracht. Die festliche Begrüßung durch die Senatsdeputation hatte er ebenso wie militärische Ehrenbezeugungen dankend abgelehnt. Der Kaiser von Oesterreich, welcher

gleichfalls am 16. eintraf und von der Bevölkerung mit Jubel empfangen wurde, nahm seine Wohnung in dem Thurn- und Taxischen Palais in der Eschenheimer Gasse. Die Könige von Sachsen und Hannover, der Großherzog von Baden, der Kurfürst von Hessen, der seinen Vater vertretende Kronprinz von Württemberg waren in den berühmten alten Gasthöfen der Stadt abgestiegen, die anderen Fürsten wohnten theils bei ihren Gesandten, theils in Privatquartieren. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, welcher sich bereits vor Zusammentritt des Kongresses zum Besuch seiner hessischen Verwandten in Schloß Rumpenheim aufhielt, verweilte dort auch während des Fürstentags. In seinem Gefolge befand sich der erst neuerdings mit der Leitung des Ministeriums betraute Minister von Bülow. Außer Preußen fehlten noch Lippe, Anhalt-Bernburg und Holstein.

Am 17. August fand die erste Sitzung der versammelten Fürsten statt, in welcher dieselben sich hauptsächlich mit dem Verhältnis zum König von Preußen beschäftigten. Großherzog Friedrich Franz war es, welcher zuerst hervorhob, daß ohne die Teilnahme Preußens keine Bundesreform zu stande kommen könne und eine Deputation an König Wilhelm beantragte. Sein Antrag wurde vielfach unterstützt und auch von Oesterreich zugestanden, jedoch nur unter zwei Bedingungen, daß nämlich der von dem Kaiser mitgeteilte Entwurf als Grundlage der Verhandlungen anerkannt und daß die Beratung auch in dem Falle fortgesetzt werde, wenn etwa von Preußen die Teilnahme an derselben abgelehnt werden sollte. Die hohe Versammlung ging auf diese Bedingungen ein, und ihr Zugeständnis fand bereits Ausdruck in dem Schreiben an König Wilhelm, welches am 17. August abends von sämtlichen Mitgliedern der Fürstenversammlung unterzeichnet wurde. König Johann von Sachsen übernahm es, dieses Schreiben persönlich zu überbringen, und begab sich tags darauf nach Baden-Baden, wo König Wilhelm zur Kur weilte. Auf diese Kollektiv-einladung seiner Bundesgenossen abermals ablehnend zu antworten, wurde dem König schwer, allein er blieb fest. Der königliche Abgesandte kehrte unverrichteterfache zu der hohen Versammlung

zurück. Am 22. August wurden die Sitzungen wieder aufgenommen. Den Beratungen wurde ein österreichischer Entwurf zu Grunde gelegt. Der Kaiser empfahl zunächst zwölf der wichtigsten Artikel vorzunehmen; die anderen, unwesentlicheren, könnten später den Gegenstand einer Ministerkonferenz bilden. Er sprach die Erwartung aus, daß Verbesserungsorschläge das Wesen der Vorlage nicht alterieren würden, und bat, Anträge schriftlich zu formulieren. Von einer Geschäftsordnung mit erster und zweiter Lesung, von einer Sonderung der Materie in allgemeine und Detailfragen wurde Abstand genommen. Nachdem die Versammlung dem vom Kaiser vorgeschlagenen Geschäftsverfahren zugestimmt hatte und die Formfrage somit erledigt war, beantragte der Großherzog, es möge vor Eintritt in die Beratung festgestellt werden, daß aus der Billigung einzelner Punkte eine Verbindlichkeit, dieselben unter allen Umständen anzunehmen, nicht erwachse. Eine definitive Erklärung über Annahme oder Ablehnung des ganzen Entwurfs könne erst dann abgegeben werden, wenn dieser durchberaten und dessen endgültige Fassung festgestellt sei. Der Kaiser genehmigte diesen Vorbehalt, sprach aber die Hoffnung aus, die Vota bei der Gesamtabstimmung als bindend betrachten zu dürfen.

Im Verlauf der nun folgenden Diskussion trat Mecklenburg-Schwerin mit fünf Modifikationsanträgen hervor, welche es als so wesentlich bezeichnete, daß durch eine befriedigende Berücksichtigung derselben seine schließliche Zustimmung bedingt werde.

1. Die Bildung des Direktoriums betreffend, enthalte der Entwurf das äußerste Zugeständnis, welches der partikularen Stellung einzelner Staaten gemacht werden könne. Der Gewinn einer energischen Aktion des Bundes durch das Direktorium ginge verloren, wenn letzteres in einer Weise organisiert würde, welche die Schwierigkeit wieder einführe, die man beseitigen wolle. Sollte von anderer Seite eine Modifikation der vorgeschlagenen Direktionsbildung eingebracht werden, so stelle Mecklenburg-Schwerin den Gegenantrag, anstatt der fünf Mitglieder nur drei einzusetzen, und zwar neben den Regenten der Großmächte einen von den anderen Bundesgliedern auf bestimmte Zeit gewählten Souverän.

2. Betreffend die Stellung der beiden deutschen Großmächte zueinander und zur Gesamtheit, wurde das Alternieren des Präsidiums vorgeschlagen.

Die Anträge 3 und 4 bezweckten die Streichung derjenigen Bestimmungen, nach welchen dem Direktorium die Überwachung des inneren Friedens und die Verhinderung von Ruhestörungen zustehen, die Bundesgesetzgebung aber sich auch auf innere Angelegenheiten der Einzelstaaten erstrecken sollte. Die Unabhängigkeit und historisch berechnete Eigentümlichkeit der letzteren, welche durch die Reformakte nicht aufgehoben, sondern nur einer kräftigeren Gesamtktion untergeordnet werden sollte, könne damit nicht fortbestehen. Dagegen empfehle es sich, der Bundesgesetzgebung noch andere Materien, welche der Entwurf nicht bezeichne, zuzuweisen, so u. a. die Grundzüge für ein deutsches Handwerkerrecht.

In dem Antrag 5 wurde schließlich der Nationalvertretung statt der bloß beratenden auch eine beschließende Befugnis zuerkannt. An und für sich empfehle sich die Einführung des konstitutionellen Systems in die Bundesinstitutionen zwar nicht. Die Voraussetzungen der englischen Verfassung seien in Deutschland nicht vorhanden. Man müsse indessen, wenn eine Nationalvertretung eingeführt würde, diese Institution so organisieren, daß Konflikte zwischen ihr und der politischen Gewalt möglichst ausgeschlossen blieben. Deshalb könne ihr eine Einwirkung auf die Matrifularumlagen und ein Steuerversagungsrecht nicht zugestanden werden.

Diese Anträge ließen deutlich den Standpunkt des Großherzogs erkennen. Er wünschte eine möglichst kräftige, den mittelstaatlichen Einflüssen entzogene Centralgewalt und die politische Gleichberechtigung Preußens im Vorsitz, aber keine Einmischung der Bundesorgane in die Verfassungsangelegenheiten der Einzelstaaten. Diese sollten ihre Selbständigkeit bewahren. So wäre Mecklenburg gegen einen äußeren Zwang zur Einführung konstitutioneller Einrichtungen geschützt gewesen. Am 24. August schrieb der Großherzog an Herrn von Schröter:

„Durch Bülow sende ich Ihnen diese vertraulichen Zeilen,

um Sie etwas von der hiesigen Lage in Kenntniß zu setzen. Nachdem der König von Preußen es abgelehnt hat, an den Beratungen teilzunehmen, können die hiesigen Arbeiten nur den ihnen bundesrechtlich an sich schon zugemessenen Wert von Meinungsäußerungen haben. Eine moralische Wirkung kann dadurch erzielt werden, eine rechtliche nicht. Sollte selbst eine Einigung stattfinden, so ändert das hieran nichts. Jedenfalls müßte der zweite Schritt nachfolgen, sich mit Preußen zu verständigen. Man muß sich also bereit halten, auf Modifikationen, die etwa austauschen, einzugehen oder, sollte eine Einigung nicht erfolgen, den freien Standpunkt zu gewinnen. Zu dem Zweck habe ich gleich anfangs zu Protokoll meinen Vorbehalt angekündigt und an die Spitze desselben den Satz gestellt: »Mecklenburg-Schwerin glaubt keinem Zweifel darüber Raum lassen zu dürfen, welche Modifikationen des Entwurfs nach seiner Ansicht so wesentlich sind, daß nur durch ein befriedigendes Resultat der Verhandlungen darüber auf Grund der bestehenden Grundgesetze seine schließliche Zustimmung bedingt wird.« Am Ende der Verhandlungen denke ich meine Schlußmeinung mit der Bedingung abzugeben, daß ich mich schließlich nur daran gebunden halten werde, wenn es gelingt, hierüber mit Preußen eine Einigung zu erzielen, und ich mir vorbehalte, auf Modifikationen einzugehen, welche aus diesen Verhandlungen etwa entspringen werden. Nachdem man sich so die Arme frei gemacht hatte gegen alle Fassungen und Unterstellungen, sind wir offen in die Diskussion des österreichischen Projekts eingegangen und haben die Artikel 1 bis 6, allerdings sehr inhaltschwere, tant bien que mal erledigt. Über den in unserer Versammlung bestehenden Geschäftsgang würden Sie sich allerdings sehr wundern. Aber bei der etwas verschiedenen Qualifikation meiner Herren Kollegen wäre es schwer anders zu machen. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen, wenn nötig rektifiziert, dann etwaige Mitteilungen gemacht und nun vom Kaiser der betreffende Artikel bezeichnet, der zur Diskussion kommen soll. Viele schweigen, einige sprechen, der Kaiser resümiert, sucht ent-

gegenstehende Ansichten zu vermitteln und dann einen Beschluß zu stande zu bringen, gegen dessen Konsequenzen man sich nur durch eine Verwahrung schützen kann, also ziemlich bedenklich. Art. 1 und 2 sind nach der Vorlage angenommen, Art. 3 aber so, daß das Direktorium statt aus 5, aus 6 Mitgliedern bestehen soll: aus Oesterreich, Preußen, Bayern, einem der drei Könige, welche einen Turnus unter sich obwalten lassen wollen, einem Souverän, gewählt von den mit drei und zwei Stimmen im Plenum des Bundes begabten Staaten (Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ausnahmsweise wegen unseres Verhältnisses darin) und einem von den übrigen Staaten zu wählenden Souverän. Bei Art. 6 wurde bestimmt, über Vorsitzfragen nicht zu beschließen, nachdem durch Baden, Weimar, Mecklenburg, Oldenburg, Waldeck, Koburg konstatiert worden, daß wir ein Alternieren des Vorsitzes zwischen Preußen und Oesterreich wollen, und der Kaiser das hiermit offiziell erfahren hat. Wahrscheinlich kommen wir in dieser Woche zu Ende. Was aber der wirkliche Wert dieses Endes sein wird, dürfte sehr von den großen politischen Verhältnissen abhängen."

Den Gang der Verhandlungen näher zu verfolgen, hat heute kein Interesse mehr. Waren dieselben doch von vornherein zur Resultatlosigkeit verurteilt. Die von Oesterreich ausgegebene Parole, daß man nicht auseinandergehen dürfe, ohne irgend etwas erreicht zu haben, führte zu einer ziemlich summarischen Behandlung selbst der wichtigsten Artikel. Von den mecklenburgischen Anträgen wurden der dritte und vierte im wesentlichen angenommen, der zweite und fünfte von der Majorität abgelehnt. Hieraus ergab sich für den Großherzog die Notwendigkeit, dem Gesamtergebnis seine Zustimmung zu versagen. Gegen Schluß der Konferenz standen sich zwei Gruppen gegenüber. Die Mehrheit erstrebte die sofortige Beendigung der Schlußredaktion und die Annahme der beratenen Reformakte. Die Minderheit, in welcher die Großherzöge von Baden und Mecklenburg-Schwerin die führende Rolle übernahmen, hielt eine Verständigung mit Preußen für unerlässlich. Einem Komitee fiel nun die schwierige Aufgabe zu, einen Vermittelungs-

vorschlag zu entwerfen. Es hatte zu diesem Behuf zwei Anträge zu prüfen. Den einen hatte Hamburg, den anderen Mecklenburg-Schwerin eingebracht. Nach dem ersteren sollte sich die Versammlung an die Reformakte gebunden erklären, vorausgesetzt, daß die zur Zeit abwesenden Fürsten später beitreten würden. Der andere enthielt jene Verbindlichkeit nicht, sondern nur die Aufforderung an Oesterreich, sich mit Preußen zu verständigen und mit ihm eine Ministerkonferenz zu berufen. Das Komitee suchte beide Anträge zu vereinigen, und auf Grund seines Vermittelungsvorschlags fand am 1. September die Schlußabstimmung statt. Die Fragestellung des Kaisers ging dahin:

1. ob die Versammlung das Schlußresultat der Verhandlungen annehme;
2. ob die einzelnen Mitglieder die von ihnen erhobenen Widersprüche fallen ließen, und
3. ob die Versammlung sich solange an die gefaßten Beschlüsse gebunden erachte, bis die hier nicht vertretenen Bundesglieder den ihnen mitgetheilten Entwurf entweder definitiv abgelehnt oder ihre Gegenvorschläge gemacht hätten.

Vierundzwanzig Mitglieder stimmten mit ja, sechs mit nein. Die letzteren waren Baden, Schwerin, Weimar, Luxemburg, Waldeck, Reuß j. L. In dem Votum des Großherzogs hieß es: „Mecklenburg-Schwerin lege Wert darauf, zu erklären, daß es nur in dem einmütigen Zusammenwirken der beiden mächtigsten Bundesglieder den Weg erblicke, das von Seiner Majestät dem Kaiser bis hierher so hochherzig geleitete Werk auf bundesgemäßem Wege zum endlichen Abschluß zu bringen.“ Die Mehrheit unterzeichnete eine Erklärung im Sinne des oben erwähnten Hamburger Antrags sowie ein Kollektivschreiben an den König von Preußen, in welchem sie gleichfalls ihr Gebundensein an das abgegebene Votum aussprach. Die sechs Fürsten, welche abgelehnt hatten, beteiligten sich an diesem Akt nicht. Darauf wurde der Kongreß geschlossen. Er hatte ebenso, wie einst die Dresdener Konferenz, nur dahin geführt, die tiefe Kluft deutlicher erkennen zu lassen, welche Oesterreich und Preußen trennte. Er hatte den Riß er-

weitert, nicht geschlossen. Die Befürchtung, die König Wilhelm dem Kaiser schon in Gastein ausgesprochen, hatte sich bestätigt: der Eindruck, den das Scheitern der Reformpläne bei der Bevölkerung hinterließ, war ein deprimierender. Auch der Sonderbund, den Oesterreich für den Fall der Weigerung Preußens im Auge gehabt, war nicht zu Stande gekommen. Also auch in Wien war man unzufrieden. Niemand hatte bei dem Unternehmen gewonnen als die Gegner Deutschlands, denen sich die innere Zerissenheit und Schwäche des Bundes offenbarte. Der Großherzog litt unter diesen Eindrücken, die Frankfurter Tage waren für ihn keine angenehmen gewesen. An Mut und Festigkeit im Verteidigen seiner Überzeugungen gebrach es ihm nicht. Allein die freie Meinungsäußerung wurde doch erschwert durch die geschlossene Majorität, der er sich gegenüber befand, durch das dringende Zureden befreundeter Fürsten, die er persönlich hochschätzte und mit deren Ansichten er in vielen anderen Punkten sympathisierte. Es war in jener Zeit nicht leicht, Preußens Freund zu sein, sich offen zu einer Politik zu bekennen, welche die große Mehrzahl der Bundesmitglieder entschieden mißbilligte und beargwöhnte, zu einer Politik, deren äußerer Erfolg bei den in Preußen selbst herrschenden Konflikten höchst unsicher war, ja für ihre Anhänger leicht verhängnisvoll werden konnte.

Mochten einige der von Frankfurt heimkehrenden Fürsten sich noch mit der Hoffnung tragen, daß Preußen in manchen Punkten schließlich nachgeben werde, so erlosch diese Hoffnung mit dem Eintreffen der Antwort, welche König Wilhelm am 22. September auf das letzte Kollektivschreiben erteilte. Dieser Antwort lag eine Denkschrift des Ministerrats bei, in welcher ohne nähere Erörterung des Frankfurter Verfassungsentwurfs die Beteiligung an Ministerkonferenzen von dem vorgängigen Einverständnis über drei entscheidende Grundbedingungen abhängig gemacht wurde. Preußen verlangte erstens für sich wie für Oesterreich das Recht des Veto gegen die Erklärung eines Bundeskriegs und zweitens Wechsel im Präsidium der obersten Bundesbehörde. Die dritte Forderung betraf die Zusammensetzung des deutschen Parlaments. Nur eine

aus direkten Wahlen hervorgegangene Nationalvertretung böte genügende Garantie dafür, daß die derselben abzutretenden Befugnisse auch wirklich den Gesamtinteressen der deutschen Nation und nicht Partikularinteressen zu gute kämen. Zur Begründung der ersten beiden Ansprüche war theils auf die Großmachtstellung Preußens, theils auf dessen Einwohnerzahl hingewiesen, welche sowohl die der Mittel- und Kleinstaaten als auch die des zum Bunde gehörenden österreichischen Ländergebiets übersteige.

In einem besonderen Handschreiben vom 22. September sprach König Wilhelm dem Großherzog seinen persönlichen Dank aus für die Art und Weise, wie derselbe während der Frankfurter Verhandlungen die deutschen Gesamtinteressen vertreten und die Stellung Preußens zu dem vorgeschlagenen Reformprojekt gewürdigt habe. Wenige Tage später traf Graf Chotel in Schwerin mit dem Auftrage ein, Herrn von Derßen über die Gründe der mecklenburgischen Abstimmung und wegen Beteiligung an einem gemeinsamen Vorgehen gegen Preußen zu sondieren. Der Minister erwiderte dem Geschäftsträger im Auftrage seines Herrn, daß der Großherzog die Gründe seines Verhaltens sowohl dem Kaiser von Oesterreich als dem Könige von Preußen mit gleicher Offenheit und Vollständigkeit baldigst darlegen werde. An weiteren gemeinsamen Schritten der Fürsten gegen Preußen, wäre es auch nur durch Abfassung ganz oder teilweise gleichlautender Depeschen, könne er sich nicht beteiligen. Die Antworten an die Höfe von Berlin und Wien gingen in der Form von großherzoglichen Handschreiben den 13. Oktober ab. Jedem derselben war die Abschrift des anderen beigelegt. Wir heben nur einiges aus dem an den König gerichteten Schreiben hervor. Die günstige Beurteilung seines Verhaltens in Frankfurt, äußerte Friedrich Franz darin, rechne er sich zur hohen Ehre an. Sie ermutige ihn aber auch rückhaltlos die ernstesten Bedenken geltend zu machen, zu welchen die preußischen Gegenvorschläge ihm Anlaß böten. Den ersten zwei Bedingungen der ministeriellen Denkschrift stimme er vollkommen zu. Die Ansprüche Preußens auf Alternieren im Präsidium und auf Würdigung seiner Großmachtstellung überhaupt werde er stets

unterstützen. Den dritten Punkt anlangend, sei er zwar nicht gegen Einberufung einer beratenden Versammlung, wohl aber gegen das Prinzip direkter Wahlen nach Kopfsahl. Das Heil der deutschen Staaten läge in deren Einigung, nicht in der Einheit. Den Konstitutionalismus in die deutsche Verfassung einzuführen, hieße die Bestrebungen der Umsturzpartei fördern, welche richtig erkannt hätte, daß dadurch die bestehende Ordnung und die Existenz der Einzelstaaten ebenso sicher wie durch eine Revolution erschüttert werde. Dieser Gedanke wurde ausführlich entwickelt und begründet. Dann hieß es mit Bezug auf Preußens Vorschlag direkter Wahlen:

„Daß ich diese Wendung der Sache nach meiner innersten Überzeugung für eine die Existenz aller deutschen Staaten und des deutschen Bundes gefährdende halte und daher überall, wo ich Gelegenheit dazu habe, gegen deren Einführung mich erklären werde, wird nach dem Obigen einer besonderen Rechtfertigung nicht bedürfen. In den mir zugegangenen Mittheilungen finde ich diesen Vorschlag hauptsächlich durch die der deutschen Nation zustehenden Ansprüche und dadurch motiviert, daß nur unter dieser Voraussetzung Preußen auf eine Bundesreform eingehen könne. Ich bekenne, daß ich diese letztere Berechnung nicht für richtig und die preußische Volksvertretung, auch wenn sie aus einer direkten Wahl nach der Bevölkerung hervorgegangen, keineswegs für identisch und politisch übereinstimmend mit einer deutschen auf gleiche Weise gebildeten Volksvertretung halte.“

Schließlich erklärte sich der Großherzog bereit, allen Reformvorschlägen, über die sich Preußen mit Oesterreich vielleicht einigen würde, seine persönlichen Überzeugungen, soweit er gewissenshalber dazu im Stande sei, unterzuordnen. Doch lege er mit der ihm lange zur Gewohnheit gewordenen vertrauensvollen Verehrung dem Könige die Bitte ans Herz, seine Bedenken gegen die dritte Vorbedingung einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Zu weiteren Verhandlungen kam es indessen nicht. Der Abstand der Meinungen in Wien und Berlin war zu groß. Auch drängte der bald darauf ausbrechende Krieg mit Dänemark die Frage der

Bundesreform in den Hintergrund. Sie sollte erst drei Jahre später eine entscheidende Erledigung finden.

War das politische Ergebnis des Fürstentags für den Großherzog unbefriedigend gewesen, — einen reichen persönlichen Gewinn brachte er doch von jenen Tagen heim. Während des Frankfurter Aufenthalts hatte er den nächstbelegenen Höfen wiederholt Besuche abgestattet. Mit dem Herzog Adolf von Nassau war er seit langem befreundet. Die den beiden Fürsten gemeinsame Neigung für das Weidwerk hatte sie oft zusammengeführt, gleichartige Anschauungen in manchen politischen Fragen, ein brieflicher Austausch darüber den Bund befestigt. Andere Besuche galten den fürstlichen Familien in Rumpenheim und Darmstadt. An letzterem Ort war es, wo der Großherzog in jenen Tagen die Bekanntschaft der Prinzessin Anna von Hessen machte und der Gedanke einer Wiedervermählung zum ersten Mal in bestimmter Gestalt an ihn herantrat. Die Prinzessin war die Tochter des Prinzen Karl, Bruders des Großherzogs von Hessen. Da letzterer kinderlos war, so lag die Präsumtion vor, daß die Krone dereinst auf den Prinzen Karl oder dessen Nachkommen übergehen werde. Die Mutter der Prinzessin war eine Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen und Schwester des Prinzen Adalbert und der Königin von Bayern. Die schwärmerische Verehrung, welche die junge Prinzessin für die erste Gemahlin des Großherzogs gehegt hatte und welcher sie bei der ersten Begegnung warmen Ausdruck gab, mochte den Grund gelegt haben zu einer Annäherung, aus der schon bald eine gegenseitige Neigung erwuchs. Prinzessin Anna war in Wesen und Geistesrichtung der Großherzogin Auguste sehr ähnlich. Gleich ihr einfach und häuslich erzogen, wenig empfänglich für den äußeren Glanz des Lebens, besaß sie reiche Gaben des Gemüths und echter Herzensbildung. Voll Anmut und von einer gewissen Schüchternheit im Auftreten, die den Reiz der lieblichen, mädchenhaften Erscheinung nur noch erhöhte, hatte sie sich schon in ihrem Heimatlande alle Herzen gewonnen. Auch Friedrich Franz fühlte sich gleich bei der ersten Begegnung ungemein von der jungen Prinzessin an-

gezogen, die soviel Verständnis für sein Denken und Empfinden, ja selbst für seine Trauer zeigte. Er glaubte keine bessere Wahl treffen zu können, um seinem Hause wieder eine Herrin, seinen Kindern eine zweite Mutter zu geben.

Bald nach seiner Rückkehr vom Fürstentag reiste bei ihm der Entschluß, den entscheidenden Schritt zu thun. Die Werbung, welche der Bundestagsgesandte von Bülow vermittelte, ward angenommen, und am 10. Dezember erfolgte in Darmstadt die offizielle Verlobung. Die Kundgebungen der Freude, welche ihm nach der Rückkehr von der Brautfahrt aus allen Theilen des Landes zuzogen, mußten dem Fürsten die Überzeugung gewähren, daß der Anteil der Mecklenburger an der neuen Begründung seines Glücks ein aufrichtiger, die Zustimmung zu der getroffenen Wahl eine allgemeine war. Die Zeit des Brautstandes war eine politisch ernste, äußerlich unruhvolle. Die Beteiligung des Großherzogs am dänischen Feldzug, der Tod König Maximilians von Bayern, der dem hessischen Hause nahe verwandt war, fielen in diese Zeit. In der Bundespolitik stimmten die Ansichten des hessischen und mecklenburgischen Hofes nicht immer überein. In Darmstadt war man sehr österreichisch.

„Darin hat unsere Brautzeit“ — schrieb Friedrich Franz damals an die Prinzessin — „große Ähnlichkeit mit jener ersten, daß auch Stürme sie umtoben und die Herzen allein eine Friedensoase bilden . . . Meine Gedanken flüchten sich aus einer schönen Vergangenheit, aus der leeren Gegenwart in Deine liebe, beseligende Nähe und suchen da Trost Erhalte nur der Herr unsere Liebe stark und rein und gebe Dir Kraft, nicht an mir zu verzagen, wenn im politischen Gespräch Stimmen, die mich tadeln, an Dein Ohr dringen. Ein deutsches Herz schlägt in dieser Dir geweihten Brust, und in der Entscheidungsstunde wird es die That beweisen!“ —

Bereits bei den ersten Anzeichen einer kriegerischen Verwicklung mit Dänemark hatte der Großherzog vom Könige von Preußen die Erlaubnis erbeten, bei Ausbruch der Feindseligkeiten sich dem preussischen Hauptquartier anschließen zu dürfen. Es lag ihm

viel daran, mit eigenen Augen zu beobachten, wie die in den langen Friedensjahren aus theoretischen Erwägungen hervorgegangene Ausbildung der Truppen sich in der Praxis bewähren würde. König Wilhelm, welcher das ernste militärische Streben seines Neffen in jeder Weise zu fördern suchte, gab gern seine Einwilligung. Sobald die *ordre de bataille* feststand, ward bestimmt, daß der Großherzog sich dem Stabe des Feldmarschalls von Wrangel anschließen sollte. Die Aufforderung, sich im Hauptquartier einzufinden, erreichte ihn am 1. Februar während seines Aufenthalts in Darmstadt. Er brach sogleich auf und begab sich über Berlin und Hamburg direkt auf den Kriegsschauplatz. In seiner Begleitung befanden sich die Flügeladjutanten von Herzberg und von Vietinghoff¹.

Der Großherzog traf am Mittag des 3. Februar im Hauptquartier noch rechtzeitig ein, um dem Schluß des am Königsberg stattfindenden Gefechts beiwohnen zu können. Es war die erste Waffenthat der österreichischen Truppen in diesem Kriege. Den Regimentern „Martini“ und „König von Preußen“ fielen vorzugsweise die Lorbeeren dieses Tages zu. Die österreichischen Truppen waren zu jener Zeit die einzigen kriegsgewohnten im Deutschen Bunde. Ihre tapferen Leistungen in dem allerdings unglücklichen Feldzuge von 1859 standen noch in frischem Andenken, und an die Namen der in Schleswig anwesenden Regimenter knüpften sich die ruhmvollsten Erinnerungen. Allgemein folgte man daher auch preussischerseits dem Auftreten derselben auf dem nordischen Kriegsschauplatz mit größter Spannung, und ohne Zweifel waren die Österreicher sich wohl bewußt, daß sie die Augen ihrer Verbündeten auf sich zogen. Daß auch Friedrich Franz mit gesteigerter Aufmerksamkeit dem Gange des Gefechts folgte, war begreiflich. Für ihn selbst war dieser Tag von hoher Bedeutung. Zum ersten Mal entrollte sich vor ihm das Bild eines heißen, blutigen Kampfes. An demselben Abend hatte er

¹ Die nachstehende Schilderung ist hauptsächlich den Aufzeichnungen des letztgenannten Offiziers entnommen.

noch Gelegenheit, einen Einblick in Art und Weise der Befehlserteilung des Hauptquartiers zu thun, indem er vom Feldmarschall zu der Besprechung zugezogen wurde, welche dieser mit den kommandierenden Generalen der drei Corps zwecks Feststellung der Dispositionen für den 4. Februar abhielt. Prinz Friedrich Karl hatte am 2. Februar durch eine Rekognoszierung, welche er mit einem Teil seines den rechten Flügel der Armee bildenden I. Corps gegen Missunde ausführte, festgestellt, daß ein Übergang über die Schlei an diesem Punkte wegen der starken Verschanzung derselben nicht zu bewerkstelligen sei. Infolgedessen hatte er eine Umgehung der Danewerke weiter abwärts bei Arnis und Kappeln ins Auge gefaßt. Ein Frontalangriff der dänischen Befestigung schien schwierig und gefährlich. Der Oberbefehlshaber stand davon ab. Für die Nacht vom 5. zum 6. Februar wurde der Übergang über die Schlei bei Arnis angeordnet. Den Ruhetag des 5. benutzte der Großherzog, um sich über die Aufstellung zu orientieren und das Gefechtsfeld am Königsberg abzureiten. Der Ritt dehnte sich bis Eckernförde aus.

„Mit den traurigen Details“, schrieb er an Prinzessin Anna, „will ich Dich verschonen. Eckernförde bietet mit seinem bewegten Treiben ein kriegerisches Bild. Eigentümlich ist der Kontrast der freundlichen Gegend und der Menschen, die sich anschießen, sich gegenseitig aus der Welt zu schaffen. Ich fürchte, daß dieser Krieg noch viele Opfer kosten wird. Möchte nur eine dauernde Freundschaft Österreichs und Preußens und eine befriedigende Lösung der schleswigischen Frage daraus hervorgehen.“

Am Abend des 5. begab sich der Großherzog zum Stab des Prinzen Friedrich Karl, um dessen Umgehungsmarsch mitzumachen. Während des Tages hatte der Prinz sein Corps soweit nach rechts geschoben, daß er dadurch eine Bereitschaftsstellung für den Übergang über die untere Schlei gewann. Dichtes Schneegestöber begleitete den Marsch der Truppen, welche bereits um 5 Uhr morgens hatten aufbrechen müssen und zum Teil erst nach Dunkelwerden ihre Ziele erreichten. Der größere Teil derselben

mußte bivouakieren, aber nirgends durften Feuer angezündet werden, damit die diesseitigen Absichten dem Feinde nicht verraten würden. Prinz Friedrich Karl verlegte an diesem Tage sein Hauptquartier nach Karlsburg, einem unweit Arnis gelegenen Schloß, welches dem Prinzen Karl von Schleswig-Holstein-Glücksburg, Bruder des Königs von Dänemark, gehörte. Der Übergang sollte um 4 Uhr früh mit Booten beginnen und, nach Einnahme von Arnis und Kappeln, mit Tagesanbruch der Brückenschlag ausgeführt werden. Die Dänen räumten aber in der Nacht ihre Stellungen, sowohl ihre Positionen an der Schlei, dem Prinzen gegenüber, als auch die Danewerke selbst. Die ersteren verließen sie schon am 5. abends; dies wurde durch Landeseinwohner im Hauptquartier noch bekannt, und nach bestimmter Feststellung der Thatsache begann nun der Übergang schon bald nach Mitternacht. Die Brücke bei Arnis wurde um 9³/₄ Uhr morgens (am 6. Februar) fertig, und der Großherzog passierte sie mit dem Prinzen Friedrich Karl an der Spitze des Corps. Es galt nun eine schnelle Verfolgung des abziehenden Feindes in der Richtung auf Flensburg, zu welchem Zweck die gesamte Kavallerie an die Tete genommen wurde. Der Großherzog schloß sich der Kavallerie an. Es entsprach ganz seinen Neigungen, schnell vorwärts zu kommen, und nur an der Tete war etwas zu erleben. Der Vormarsch ging jedoch nicht so schnell von statten, wie angestrebt wurde. Die am Tage vorher und in der Nacht gefallenen Schneemassen wurden durch die marschierenden Kolonnen festgetreten, tauten unter dem Einfluß der vormittags scheinenden Sonne oberflächlich auf und bildeten dann, als sich bald nach Mittag der Frost wieder geltend machte, eine spiegelglatte Fläche, die den Marsch natürlich ungemein erschwerte. Kavallerie und Artillerie konnten schließlich nur abgesehen vorwärts kommen. Dem Großherzog waren beschwerliche Ritten nichts Ungewohntes. Wir haben schon früher erwähnt, daß er seine Jagdausflüge mit meilenweiten nächtlichen Ritten zu verbinden pflegte. Es war dies aber keine sportsmännische Liebhaberei, sondern systematische Vorbildung für einen Feldzug. Er wollte sich zu einem durchaus abgehärteten Sol-

daten ausbilden, was ihm auch gelungen ist. Wenn er später über die Ritte dieser Tage sprach, so betonte er gern den guten Erfolg seiner Friedensübungen, durch welche ihm leicht geworden war, was anderen höchst beschwerlich vorkam. (Nur seiner vortrefflichen Schulung im Ertragen von Strapazen hatte Friedrich Franz es im Jahre 1866 zu verdanken, daß er zur Schlacht von Königgrätz rechtzeitig eintraf. Gleiche Erfahrungen machte er im Winterfeldzug 1870/71.)

Der Vorsprung, den die Dänen hatten, war jedoch zu groß, als daß die Kavallerie sie bei dem Zustand der Straße am 6. noch hätte einholen und stellen können. Die Fühlung mit dem Feinde wurde nicht gewonnen, und die Tete der Kavallerie erreichte abends Sterup, halbwegs zwischen Arnis und Flensburg, wo auch später das Hauptquartier eintraf.

An demselben Tage hatte das österreichische Armeecorps die aus der Stellung hinter den Danewerken abziehende dänische Armee auf der Straße Schleswig—Flensburg verfolgt und die den Rückzug deckende Arrieregarde des Feindes, welche bei Oversee Stellung genommen hatte, in heißem ruhmreichen Kampfe geworfen. Am 7. Februar wurde die Verfolgung des Feindes fortgesetzt und Flensburg ohne Schwertstreich genommen, da die letzten Dänen die Stadt wenige Stunden vorher geräumt hatten. Der Großherzog war mit dem Prinzen vormittags bei heftigem Schneetreiben dorthin geritten und hatte sich bei einem Kaufmann Wald einquartiert, dem Onkel eines Mecklenburgers, der ihn beim Einreiten erkannt hatte. Noch standen die dänischen Bedetten unweit der Stadt. Man sicherte sich jetzt gegen einen Überfall. Nachmittags traf auch Feldmarschall Wrangel ein, und schloß sich der Großherzog nunmehr dem Hauptquartier an. Die Verfolgung war an diesem Tage von der Gardedivision übernommen worden, welche erst jenseits Flensburg mit dem Feinde in Fühlung trat und feststellte, daß er theils auf Sonderburg, theils auf Apenrade den Rückzug fortsetzte.

Da der Feldmarschall nun zunächst die Corps in sich aufschließen und die Truppen sich einigermaßen reetablieren lassen

wollte, wurden dieselben am 8. Februar in ihren Quartieren gelassen, aber am 9. und 10. Rekognoszierungen von seiten der Gardedivision angeordnet, um den Verbleib der beiden getrennten dänischen Rückzugskolonnen festzustellen und namentlich in Erfahrung zu bringen, ob die Düppeler Schanzen verlassen waren, wie Gefangene ausgesagt hatten, oder nicht. Zu diesem letzteren Zwecke ging die Avantgarde der Gardedivision am 10. nach Gravenstein an der Chaussee Flensburg—Sonderburg vor und entsandte von hier aus zwei Rekognoszierungen gegen die Düppeler Schanzen, und zwar eine über Altbüll auf Mübel, die andere über Satrup auf Rackebüll. Der letzteren schloß der Großherzog sich an. Sie bestand aus drei Compagnieen des 3. Garderegiments z. F., zwei Geschützen und einigen Husaren. Bei Satrup kam es zum Gefecht mit feindlicher Infanterie, welche auf Rackebüll zurückgeworfen wurde, und hier war es, wo der Großherzog, den Truppen in größter Nähe folgend, zum erstenmal ins Infanteriefeuer kam.

Durch die beiden Rekognoszierungen wurde festgestellt, daß die Dänen die Schanzen hielten, und nun konnte der Feldmarschall weiter disponieren. Während die Österreicher und die Gardedivision nach Norden operieren sollten, fiel dem Prinzen Friedrich Karl der Angriff der Düppelstellung zu. Das Armeecorps des Prinzen war am 7. in Angeln stehen geblieben, und sein Vormarsch von dort in den Sundewitt erforderte ein paar Tage, während welcher Zeit keine Gefechte zu erwarten waren. Der Großherzog benutzte die Ruhe des 11. zum Ausreiten in die Umgegend, um sich zu orientieren. Am 12. Februar machte er mit dem Kronprinzen von Preußen, begleitet von den beiderseitigen Adjutanten, einen Ausflug nach Schleswig zur Besichtigung der Danewerker Schanzen. Als Führer dienten der Commandeur der Artillerie und der erste Ingenieuroffizier im Etabe des Feldmarschalls. Die Fahrt nach Schleswig wurde mit der Eisenbahn zurückgelegt, und hier besichtigten die hohen Herren zunächst das im Schlosse Gottorp etablierte Kriegslazarett, wo hauptsächlich verwundete Österreicher, aber auch Leute der Gardedivision lagen. Dann wurde

zu Wagen nach dem Danewerk hinausgefahren und eine gründliche Befichtigung der wichtigsten Schanzen vorgenommen sowie ein Überblick über die ganze formidable Stellung gewonnen. Die Befichtigung war ziemlich anstrengend, da größere Strecken zu Fuß zurückgelegt werden mußten und der Schnee stellenweise meterhoch lag.

Nach Schleswig zurückgekehrt, traten die Herren um 3 Uhr die Rückreise nach Flensburg mit der Bahn an. Das bis dahin heitere Wetter änderte sich plötzlich gleich nach der Abfahrt. Ein furchtbarer Schneesturm setzte ein, der mit jeder Viertelstunde an Gewalt zunahm. Zunächst hatte er Verzögerungen für den Zug zur Folge, indem dieser häufig halten mußte, damit die Maschine zum Ankämpfen gegen die bereits auf dem Geleise aufgetürmten Schneemassen Dampf sammeln konnte, schließlich aber blieb der Zug auf freiem Felde hoffnungslos stecken. „Die Situation“, so schildert Herr von Vietinghoff den Vorfall, „war keine angenehme. Es war inzwischen dunkel geworden, und draußen tobte der Sturm, der einem den Atem benahm und das Blut in den Adern erstarren machte. Die Kälte in den ungeheizten Coupés nahm bedenklich zu, und keiner von uns, auch die Fürsten nicht, hatte seit dem Morgenimbiß in Flensburg etwas gegessen. Die ganze Nacht frierend und hungernd im Waggon sitzen zu bleiben, war eine höchst unerfreuliche Aussicht. Ein Aussteigen und ein Marsch zu der nächsten etwa zwei Kilometer entfernten Dorshaltestelle war bei dem fürchterlichen Wetter auch nicht ohne Gefahr, aber schließlich wurde in dem Kriegsrat, welchen die Fürsten mit den älteren Herren und den Zugbeamten pflogen, für die letztere Alternative entschieden. Der Marsch wurde unter Führung eines der Gegend kundigen Bahnbeamten und unter dem Kommando des Kronprinzen ausgeführt auf dem Planum der Eisenbahn im Gänsemarsch, wobei der strenge Befehl ausgegeben war, dicht aufgeschlossen zu bleiben, denn jeder Zurückbleibende oder seitwärts Hinausfallende wäre unbedingt verloren gewesen. Wir erreichten aber glücklich das Dorf und fanden in dem sehr primitiven Dorfstruge ein Unterkommen, ein wärmendes Feuer, ein frugales Mahl und eine Streu.

Solange die Situation eine mißliche oder gar gefährliche war, trug der Großherzog mit der ihm eigentümlichen Ruhe, Überlegung und Entschlossenheit das Seinige dazu bei, die Schwierigkeiten zu überwinden, war mehr um die andern als um sich selbst besorgt und half, wo er konnte. Als wir aber geborgen waren und nur noch die Unannehmlichkeit des Entbehrens blieb, nahm er alles von der heiteren Seite und verzichtete in anspruchsfreier Weise auf jede Bevorzugung. Der Orkan blies sich in der Nacht aus, und die Bahn nach Flensburg konnte anderen Tages (13.) schon so früh genügend vom Schnee gesäubert werden, daß die hohen Herren mit ihrer Begleitung um 8 Uhr morgens die Weiterreise nach Flensburg antreten konnten. Es fiel dem Großherzog ein Stein vom Herzen, als er bei der Ankunft daselbst hörte, daß in kriegerischer Beziehung inzwischen nichts vorgefallen sei. Der Gedanke, vielleicht etwas versäumt zu haben, war für die beiden hohen Herren während ihrer Gefangenschaft in jenem Dorfe der einzig quälende gewesen.“

Am 14. Februar vormittags besuchte der Großherzog drei verschiedene Kriegslazarette in Flensburg. Solche Besuche des Herrn waren keine bloße Formsache. Herz und Verstand waren in gleichem Maße daran beteiligt. Er brachte den armen Leidenden durch freundlichen Trost, durch Lob des tapferen Verhaltens, durch Erkundigung nach den Verhältnissen oder durch Geschenke einen Lichtstrahl; daneben aber orientierte er sich mit gewohnter Gründlichkeit über die Einrichtungen des Lazarett's, über den Stand der Ärzte und über alle sonstigen Verhältnisse von Wichtigkeit, um daraus zu lernen und um sich ein Urtheil zu bilden. Die Erfahrungen, die Friedrich Franz im Jahre 1864 gesammelt hatte, trugen ihre Früchte, als er in den späteren Kriegen selbst Armeen kommandierte und das Lazarettwesen zu überwachen hatte.

So gern der Großherzog auch bis zum Schluß des Feldzuges im Hauptquartier geblieben wäre, so riefen ihn doch die Regentenpflichten in sein Land zurück. Auch ein selbständiges Kommando, welches König Wilhelm ihm anbot, lehnte er ab. Da Mecklenburg sich nicht mit Dänemark im Kriege befand, er-

schien die aktive Beteiligung seines Fürsten an der Kriegsführung unthunlich; sie konnte sogar zu Verwickelungen führen. Am 14. verabschiedete sich Friedrich Franz beim Prinzen Friedrich Karl und beim Feldmarschall. Tags darauf verließ er den Kriegsschauplatz, ließ aber seinen Flügeladjutanten von Vietinghoff dort zurück, um fortgesetzt direkte Nachrichten über den Gang der militärischen Operationen zu erhalten.

Noch einmal im Verlauf des Feldzuges ward ihm die Freude, auf das Kriegstheater zurückzukehren. Am 18. April waren die Düppeler Schanzen erstürmt worden. König Wilhelm, welcher persönlich seine Armee zu diesem glänzenden Siege beglückwünschen wollte, begab sich nach Schleswig und lud den Großherzog ein, ihn dorthin zu begleiten. Die Eisenbahnfahrt des Königs von Altona nach Flensburg am 21. April glich einem wahren Triumphzuge. Der Jubel der Bevölkerung, welche sich für immer von der Dänenherrschaft befreit fühlte, war unbeschreiblich. Von Flensburg ging es nach einem Frühstück beim Kronprinzen zu Wagen direkt auf den Paradeplatz bei Alsbüll. Die Truppenteile, welche den Sturm der Düppeler Schanzen ausgeführt hatten, zogen hier vor ihrem Kriegsherrn vorüber, und zwar nach Sturmkolonnen gegliedert und in der Ausrüstung, in welcher sie den Angriff unternommen hatten. Ein Vorbeimarsch von solcher Schneidigkeit, wie ihn diese braven Krieger ausführten, von denen jedem einzelnen das Siegesbewußtsein und das stolze Gefühl erfüllter Pflicht aus den Augen leuchtete, war bis dahin noch nicht dagewesen. Begeisterte Zurufe schollen aus ihren Reihen dem König entgegen, und dieser lohnte mit warmen Worten der Anerkennung. Der denkwürdigen Parade folgten in den nächsten Tagen Besichtigungen der anderen Truppen und Besuche des Schlachtfeldes. Der Großherzog dehnte bei einem derselben seinen Mitt bis zu dem Brückenkopf von Sonderburg aus. Am 25. traf er wieder in Schwerin ein.

Auf die erhebenden, aber ernstern Kriegserlebnisse sollte nun ein sonnigeres Fest folgen. Am 12. Mai wurde die Vermählung in Darmstadt vollzogen. Die Trauung fand in der Schloßkirche

statt. Hofprediger Bender hielt die Traurede. Das Festmahl gab der Großherzog von Hessen. Außer den Mitgliedern des dortigen Fürstenhauses wohnten der Vermählung auch die Frau Großherzogin Alexandrine, der Herzog von Nassau und der Prinz Friedrich von Hessen-Cassel bei. An diesem Festtag legte der Großherzog zum erstenmal die Insignien des Hausordens der Wendischen Krone an, dessen Stiftung von ihm und dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz schon seit einiger Zeit beschlossen worden war. Bisher hatte das mecklenburgische Fürstenhaus über einen eigenen Orden noch nicht verfügt. Es bestanden nur die Medaille für Kunst und Wissenschaft, das 1848 gestiftete Verdienstkreuz für Auszeichnung im Kriege und das Dienstkreuz für militärische Dienstzeit. Die Zeichnungen der neuen Dekoration waren unter der Aufsicht des Archivrats Dr. Visch entworfen, die Insignien von dem Hofjuwelier Godet in Berlin angefertigt worden. Das Mittelschild zeigt auf blauem Grunde den eigenartig geformten Stirnreif, den einst die alten wendischen Fürsten getragen, mit der Umschrift: *Per aspera ad astra*. Auf der Rückseite des Medaillons befindet sich der Namenszug des Stifters. Der Orden hat vier Klassen. Zu dem Großkreuz kann auch eine Ordenskette verliehen werden¹.

Die Neuvermählten verließen Darmstadt am 18. Mai, begaben sich zunächst nach dem unweit Schwerin gelegenen Rabensteinfeld und hielten am 21. ihren feierlichen Einzug in die Residenz. König Wilhelm begrüßte seinen Neffen an diesem bedeutungsvollen Tage mit einem herzlichen Schreiben:

„Schloß Babelsberg, den 20. Mai 1864. Um Dich mit Deiner jungen Gemahlin in Deiner Residenz seitens Deines nächsten Verwandten zu bewillkommen, sende ich den Generalleutenant von Alvensleben mit diesen Zeilen nach Schwerin. Gott segne Deinen Eingang in Dein väterliches Schloß und Land und schenke Dir das Glück, das Du schon einmal genossen

¹ Die Stiftungsurkunde wurde am 2. November 1864 publiziert und der Staatsminister von Verken zum Kanzler des Ordens ernannt.

haft und welches der Himmel so hart zerstörte, ein Umstand, der den Moment Deines Eintreffens in der Heimat schwer, recht schwer machen wird! Gott sendet Dir gewiß in Deiner neuen Wahl ein ähnliches häusliches Glück, wie das frühere war, wobei man gewiß gut thut, alle Vergleiche zu verbannen!

So wünschen Dir also diese Zeilen Heil und Glück in Deiner Heimat mit der Bitte, mir derselbe liebe und vertrauensvolle Verwandte und Freund zu bleiben wie bisher.

Dein treuer alter Oheim Wilhelm."

An den Einzug schloß sich eine Reihe von Festlichkeiten. Der großherzogliche Hofstaat hatte, seitdem wir zum letztenmal einen Umblick in diesem Kreise gethan, mannigfache Personalveränderungen erfahren. Der bisherige Chef des großherzoglichen Haushalts, Oberhofmarschall von Bülow, war zum Oberhofmeister der Großherzogin Anna ernannt und an seine Stelle der Hofmarschall, Freiherr Adolf von Stenglin, getreten. Außer ihm fungierte in der Hofadministration der später zum Hausmarschall beförderte Kammerherr Paul von Hirschfeld. Zur Oberhofmeisterin war ernannt Frau von Bülow, geb. von der Schulenburg, Gemahlin des Oberjägermeisters a. D. von Bülow auf Kühren. Derselbe wurde später, da seine Besitzungen in Holstein lagen, vom König von Preußen in den Grafenstand erhoben. Die Hofdamen der jungen Großherzogin waren Baronesse von Brandenstein und Baronesse von Möller-Silienstern. Dem Hofjagddepartement stand der Oberjägermeister Graf von Bernstorff—Dreilühnow vor, dem Marstall der Oberstallmeister Freiherr von Brandenstein. Als Stallmeister fungierten die Herren von Wickede und von Passow. Die Adjutantur bestand aus dem Generaladjutanten von Bülow, den Flügeladjutanten Major von Herzberg, an dessen Stelle bald darauf Major Freiherr von Brandenstein trat, und Premierlieutenant D. von Vietinghoff. Die Leitung des Hoftheaters hatte nach dem Rücktritt Friedrich von Plotows, welcher demselben von 1855—1863 vorstand, der bekannte Dichter Gustav Gans Edler Herr zu Putlitz als Generalintendant übernommen. Unter dem belebenden Einfluß dieser beiden künstlerischen Kapa-

citäten hatte das Schweriner Theater einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Friedrich Franz wandte der Lieblings-schöpfung seines Vaters eine ganz besondere Fürsorge zu. Dank des namhaften jährlichen Zuschusses und der häufigen außerordentlichen Aufwendungen, welche er aus der Schatulle gewährte, war es möglich, den gesteigerten Ansprüchen zu genügen, die man neuerdings an die Bühnentechnik und Ausstattung stellte. Die Schweriner Bühne gehörte zu den besten in Deutschland; in einem kleinen Rahmen wurde hier Vorzügliches geleistet. Das Ensemble-spiel namentlich war berühmt. Verschiedenemal gaben die Schweriner Hofschauspieler in anderen Städten, so z. B. in Wien und Amsterdam, Gesamtvorstellungen, die so vortrefflich einstudiert waren, daß ohne Souffleur gespielt wurde. Die Schweriner Oper hatte von jeher einen guten Ruf. In der Aufführung von Novitäten war man anderen Hoftheatern oft voraus. Die ersten Wagner'schen Opern waren hier bald nach ihrem Erscheinen in Scene gegangen (1852 Lannhäuser, 1853 Holländer, 1854 Lohengrin), also in einer Zeit, wo das Verständniß für diese Kunstrichtung im allgemeinen noch wenig verbreitet war. Ein namhaftes Verdienst nicht nur um die Opernaufführungen, sondern auch um das Konzertwesen Schwerins und dadurch mittelbar um das Musikleben im ganzen Lande erwarb sich der seit 1856 angestellte Hofkapellmeister Alois Schmitt. Er war der erste Veranstalter regelmäßiger Konzertaufführungen größeren Stils, in denen auswärtige Tagesberühmtheiten auftraten, organisierte Soireen für Kammermusik, bei welchen er selbst als ausgezeichnete Pianist mitwirkte, begründete einen Gesangverein, welcher alljährlich Oratorien zur Aufführung brachte, u. s. w. Auf Grund seiner wiederholten Vorstellungen wurde auch das Orchester, welches bisher wesentlich auf die Mitwirkung der Militärmusiker angewiesen war, selbständig und unabhängig organisiert, ausreichend verstärkt und mit einem Pensionsfonds dotiert. Auch diese erheblichen Mehrausgaben übernahm der Großherzog, der den tüchtigen Kapellmeister sehr schätzte und ihm wiederholt öffentliche Beweise seiner Anerkennung gab. Friedrich Franz war ein großer Freund und in gewissem Sinne

auch Kenner der Musik. Er bevorzugte die klassische Richtung. Das Flötenspiel hatte er längst aufgegeben. Die Arbeitslast der ersten Regierungsjahre ließ ihm keine Zeit dazu. Aber er besuchte oft und gern die Opernvorstellungen und Konzerte, liebte es auch, kleinere musikalische Aufführungen im Schloß abhalten zu lassen. Im Theater erschien er, so oft es seine Zeit gestattete. Auch im Schauspiel waren ernste, gehaltvolle Stücke mehr nach seinem Geschmack als das heitere Genre, für das er wohlwollendes Verständnis, aber keine besondere Vorliebe zeigte. Auf eine nähere Schilderung der Schweriner Theaterverhältnisse dieser Periode, können wir um so mehr verzichten, als Putliz in seinen Erinnerungen¹ davon bereits ein treues und anschauliches Bild gegeben hat.

Auch bezüglich der diplomatischen Vertretung Mecklenburgs im Auslande sind noch einige Personalveränderungen zu verzeichnen. Als Bülow zu Anfang des Jahres 1857 von Berlin nach Wien versetzt war, wurde der bisherige Major im Dragonerregiment von Gamm zum Geschäftsträger am preussischen Hofe ernannt. Derselbe ging ein Jahr später in gleicher Eigenschaft nach Wien, und an seine Stelle trat als Gesandter der Generalmajor von Hopffgarten. Als dieser 1862 starb, wurde nach kurzem Interimistikum, versehen durch Major von Brandenstein, der Berliner Posten dem Generallieutenant und Oberhofmeister von Sell übertragen, welcher ihn bis zur Begründung des Norddeutschen Bundes innehatte. Unter den außerdeutschen Höfen war Mecklenburg bisher nur in Paris durch einen ständigen Agenten vertreten gewesen. Von 1816—1863 hatte Herr von Dethling dort als Ministerresident fungiert. Politische Gründe zur Unterhaltung einer diplomatischen Vertretung lagen natürlich auch dort nicht vor. Maßgebend waren ausschließlich die kommerziellen Beziehungen, welche die mecklenburgischen Seestädte mit französischen Handelsplätzen unterhielten, und der Umstand, daß die Rostocker Schiffe häufig französische Häfen anliefen. Dies gab gelegentlich Veran-

¹ Gustav zu Putliz, Theatererinnerungen. Berlin 1875.

lassung zu diplomatischer Intervention. 1863 trat an die Stelle Verthlings der bisherige Konsul in Paris, Legationsrat von Bornemann.

Einen schweren Verlust erlitt der großherzogliche Dienst durch das frühe Ableben des Bundestagsgesandten Bernhard von Bülow. Derselbe war im Spätherbst 1863 an einer Rippenfellentzündung erkrankt, mußte nach vorübergehender Besserung im Februar 1864 ein milderes Klima aufsuchen und starb in Mentone nach einem eingetretenen Rückfall am 14. März 1864. Dem Großherzog ging dieser Verlust seines Jugendfreundes außerordentlich nahe. Bülows besonnenes Wesen, sein gerader rechtlicher Sinn und die Offenheit, mit der er sich in allen wichtigen Fragen aussprach, hatten ihm die Zuneigung seines Fürsten gewonnen. Niemals war eine Trübung dieses herzlichen Verhältnisses eingetreten. Bülow gehörte zu den wenigen Männern, gegen die sich Friedrich Franz rückhaltlos aussprach, die er zu Vertrauten seiner privaten Angelegenheiten machte und denen er Einblick in sein Gemütsleben verstattete. Ohne gerade verschlossen zu sein, war er doch in dieser Hinsicht gegen seine Diener im allgemeinen zurückhaltend. Bülow hatte sicher große politische Begabung und eine Geschäftsroutine, wie sie bei Diplomaten kleinerer Staaten ungewöhnlich war. Hierin stand er dem bedeutendsten Staatsmann, den Mecklenburg bis dahin gehabt, keineswegs nach. Wie einst Herrn von Pleffen, würde auch ihm mit der Zeit vermutlich eine einflußreiche Rolle am Bundestag zugefallen sein, wäre diesem ein längerer Bestand, ihm selbst ein längeres Leben beschieden gewesen. Wie sehr Friedrich Franz ihn schätzte, beweisen die nachstehenden Worte, die er am 11. April an Prinzessin Anna von Hessen richtete:

„Ich begrub heute einen meiner treuesten Freunde und Diener, Bernhard Bülow. Ich hatte vielleicht bequemere, aber einen wahreren, uneigennützigeren, geraderen nicht! Er hat mir nie geschmeichelt, nie seine Meinung verhehlt, war in seinem Urtheil zuweilen einseitig, irrte sich auch manchmal, aber die Quelle seines Eifers war Liebe zu uns und zu unserem Vaterlande. Das war mir ein wunderbares Gefühl, dessen Sarg

versenken, mit Erde bedecken zu sehen! Das war auch ein Stück meines Lebens, was da hinab sank!“ —

Die Sommermonate des Jahres 1864 verlebte das großherzogliche Paar in Rabensteinfeld, Doberan und Ludwigslust. Rabensteinfeld, ein großherzogliches Hausgut, etwa 1½ Meilen von Schwerin entfernt, war schon früher zu kurzem Aufenthalt vorzugsweise im Frühjahr benutzt worden. Das dortige Wohnhaus, ursprünglich ein Forsthaus, war klein, niedrig und unansehnlich. Es hätte kaum den Ansprüchen eines bescheidenen Herrnsitzes genügt, trug also nichts weniger als den Charakter einer fürstlichen Sommerresidenz. Aber die Lage war schön. Von den mit prachtvollen Buchenwäldungen bestandenen Anhöhen, die sich längs des Seeufers hinzogen, überblickte man die weite Wasserfläche, dahinter in der Ferne die Türme der Stadt und die waldumsäumten Buchten des Werders. Der Hauptreiz dieses Aufenthalts lag aber gerade in seiner Einfachheit und der stillen Lebensweise, die dadurch geboten war. Der Großherzog lebte hier wie ein Privatmann, beschäftigte sich mit Landwirtschaft und Pferdezucht. Er hatte hier ein kleines Gestüt einrichten lassen, welches unter der Aufsicht des Barons von Malkahn—Vollrathsrube stand, später successive unter der Leitung der Herren von Bücken—Zahrensdorf und von Biel—Zierow. Es wurden hier Rennpferde gezogen, welche auf den mecklenburgischen Bahnen liefen, meistens aber jung verkauft wurden. In Friedrichsthal bei Schwerin wurden die Pferde trainiert. Diese Anstalt wie auch das Steinfelder Gestüt wurden später aufgegeben, da sich die ganze Einrichtung als zu kostspielig erwies. Auch in Schwerin war neuerdings eine Rennbahn eröffnet. Den ersten Rang unter den Rennplätzen des Landes behauptete aber nach wie vor Doberan, wo sich während der Renntage gewöhnlich eine zahlreiche, glänzende Gesellschaft von nah und fern zusammenfand.

Auch als Seebad hatte sich Doberan seinen internationalen Ruf bewahrt. Seit den Tagen, wo Friedrich Franz I. hier weilte, hatten der Ort und das Bad am Heiligen Damm manche Verschönerung und Erweiterung erfahren. Doberan war die ständige

Sommerresidenz geworden. Friedrich Franz II. hatte die Anhänglichkeit an diesen Ort von seinen Vorfahren ererbt. Es ist wohl mit Ausnahme der Zeit der ersten Orientreise und der Campagne von 1870 kein Jahr seines Lebens vergangen, in dem er nicht mehrere Wochen dort verbracht hätte. Dieser Umstand und die Bedeutung Doberans als Weltbad sowohl wie als einstige Begräbnisstätte der mecklenburgischen Fürsten rechtfertigen es, wenn wir bei der Geschichte seiner Begründung hier einen Augenblick verweilen.

Während der Gebrauch heilkräftiger Thermen in die ältesten Zeiten des Mittelalters hinaufreicht, war, seltsam genug, die Anwendung des Seewassers zu therapeutischen Zwecken noch im vorigen Jahrhundert in Deutschland unbekannt oder doch nicht üblich. Wer Seebäder gebrauchen wollte, mußte weite Reisen nach den englischen oder französischen Küsten unternehmen. Erst 1783 machte der ostfriesische Prediger Janus den Vorschlag, auf der kleinen Insel Juist eine Badeanstalt zu errichten. Seine mehrmaligen an Friedrich den Großen gerichteten Eingaben blieben aber unbeachtet, vielleicht deshalb, weil der ehrenwerte Geistliche sich den wesentlichsten Erfolg des neuen Heilverfahrens von der Seekrankheit versprach, welche die nach der Insel hinüberfahrenden Kurgäste befallen werde. Großes Aufsehen dagegen machte ein in dem Göttinger Taschenkalendar von 1793 erschienener Aufsatz des berühmten Sichtenberg: „Warum hat Deutschland noch kein öffentliches Seebad?“ Der geistreiche Publizist hatte in den englischen Seebädern Margate und Deal Heilung von seinen Leiden gefunden und verband mit der Anpreisung dieser so einfachen und naturgemäßen hydropathischen Behandlung zugleich den Vorschlag, bei Cuxhaven eine Badeanstalt zu begründen. Sein Aufsatz und die Anregung, welche gleichzeitig von dem Rostocker Professor August Weber ausging, veranlaßte den Leibarzt Friedrich Franz I., den Geheimen Medizinalrat Vogel, der praktischen Ausführung jenes Fingerzeigs näher zu treten. Der Herzog ging bereitwillig auf die Vorschläge seines Arztes ein. Beide nahmen das Unternehmen sogleich in Angriff. Rasch entschlossen, wie es bei solchen

Anlässen seine Gewohnheit war, entschied sich Friedrich Franz I. für den Strand bei Doberan, und noch im Herbst desselben Jahres 1793 wurde der dortige Amtshauptmann Wachenhusen mit der Anlage eines Lustgartens im Ort und der Errichtung entsprechender Baulichkeiten am Heiligen Damm beauftragt, unter dem ausdrücklichen Befehl, daß „keine andere Kasse molestiert und alles aus der Privatchatulle bestritten werden solle“.

Doberan war damals ein kleiner unansehnlicher Ort, der größte Teil der Häuser noch mit Stroh gedeckt, aber es besaß ein historisches Denkmal in der schönen gotischen Kirche, welche jahrhundertlang die Begräbnisstätte der mecklenburgischen Herzöge gewesen war. Das ehemalige berühmte Cistercienserkloster war von dem letzten Obotritenfürsten Pribislav II. im Jahre 1173 gestiftet worden. Er selbst war nach vergeblichem Ringen mit Heinrich dem Löwen erst 1166 zum Christentum übergetreten und hatte dann mit seinem Besieger eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande unternommen. Die Reliquien, welche er und seine Nachfolger von dort heimbrachten, begründeten bald den Ruf des Klosters, das sich unter dem Zuzug der Pilger und den Zuwendungen der Landesfürsten immer mehr bereicherte. Der Bau der Klosterkirche wurde von Pribislavs Sohn, Heinrich Borwin I., 1186 begonnen und unter Johann I. 1232 beendet. Ihre Vollendung fällt also ziemlich mit derjenigen der Dome von Magdeburg und Marburg zusammen. Die großen Münster von Straßburg und Köln standen damals noch im Bau.

Das schöne Denkmal deutscher Baukunst ward nun zum Mausoleum des mecklenburgischen Fürstenhauses. Die lange Reihe der Grabsteine und Epitaphien hat die Namen der hier bestatteten Herzöge und ihrer Gemahlinnen den späteren Geschlechtern erhalten. Sie stellt eine Art Chronik der mecklenburgischen Fürstengeschichte dar¹.

¹ Die bedeutendsten Persönlichkeiten darunter sind folgende: Pribislav II., der Begründer des Klosters.

Die Herzöge hatten sich früher, namentlich während der Fasten- und Ablaßzeit, oft wochenlang im Kloster einquartiert. Den geistlichen Herren waren diese Besuche wegen der damit verbundenen Kosten nicht gerade angenehm. Dadurch entstanden mancherlei Streitigkeiten, aber die Reformation machte ihnen mit einem Schläge ein Ende. 1552 wurde das Kloster säkularisiert. Die Mönchswohnungen verfielen, nur die Kirche blieb erhalten. Oft und gern hatte Friedrich Franz I. diese ehrwürdige Grabstätte

Heinrich der Löwe, gestorben 1195, Albrecht, gestorben 1379. Sein Grabstein sagt:

„Wie des Tages Licht ist gegen die Nacht,
Hat er's für andere hoch gebracht.
Wenn er hat böse Wölfe gewüßt,
Entgegen er ihnen gezogen ist.“

Magnus III., starb 1503 an der Pest. Er hob das Femgericht auf. Erich, gestorben 1508; ein sehr gelehrter Herr; er war dreimal Rektor der Universität Rostock. Albrecht VII., der Schöne, gestorben 1547; berühmt durch seine stattliche Erscheinung und sein gründliches Wissen. Auf dem Reichstag zu Augsburg, 1530, war er der einzige der anwesenden Fürsten, welcher dem päpstlichen Delegaten in lateinischer Rede zu antworten verstand. Seine Grabchrift lautet:

„Von vielen Wohnungen jetzt mein einziges Haus.“

Christian I. (Louis), lebte in Hader mit seinen Verwandten, trat zum Katholicismus über und hielt sich lange am Hofe Ludwigs XIV. auf. Er starb 1693 im Haag. Karl Leopold, lebte in Folge langjährigen Streits mit den Ständen gleichfalls im Auslande. Unter ihm wurden 12 Ämter an Preußen und Hannover verpfändet; eine kaiserliche Kommission verwaltete das Land und setzte seinen Bruder Christian Ludwig als Administrator ein; gestorben 1747. Christian Ludwig II., Stifter des 1755 mit den Ständen vereinbarten Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs und Gründer der Residenz Ludwigslust, gestorben 1756.

Neben den Grabdenkmälern weist die Kirche auch eine Reihe gut erhaltener Bilder mecklenburgischer Fürsten auf. Außerdem besitzen mehrere alte Adelsgeschlechter, wie die von Behr und von Bülow, in den von ihnen gestifteten Seitenskapellen Begräbnisstätten. Präpste des Klosters, viele Mönche, Edelleute und Privatpersonen wurden teils in, teils neben der Kirche bestattet. Der naive Humor mancher Grabchriften legt noch heute Zeugnis davon ab, daß der Ernst des Todes und die Würde des Orts sich nach Ansicht unserer Vorfahren recht wohl mit einer derben Form des Nachruhs vertragen. Hier einige Beispiele:

seiner Vorfahren besucht¹ und in den umliegenden Wäldern gejagt. Namentlich die Jagd auf wilde Schwäne, die den unweit des Meeres gelegenen Coventersee bevölkerten, hatte ihn angelockt. Die Herzogin, selbst eine gute Reiterin, pflegte ihn bei diesen weidmännischen Ausflügen zu begleiten. Am 8. September 1793 traf nun das herzogliche Paar mit zahlreichem Gefolge in Doberan ein. Auf einer kleinen Waldwiese am Strande — da wo jetzt das Kurhaus liegt — war ein Zelt aufgeschlagen. Die Wellen bespülen hier den sogenannten Damms, eine natürliche Anschwemmung glattgeschliffener Kiesel, welche einer frommen Sage nach zum Schutz des Klosters gegen die Sturmflut durch ein Wunder aufgerichtet worden sein soll. Dahinter senkt sich der Meeresboden allmählich und bietet einen vorzüglichen sandigen Badegrund. Ein prächtiger Buchenwald zieht sich hart am Ufer hin. Die an der Ostsee nicht

„Hier liegt die alte Ahle Pott,
Genad' ihr, lieber Herre Gott,
Als sie dir wollt genaden,
Wenn du wärst alte Ahle Pott
Und sie wär lieber Herre Gott.“

Einem Klosterkoch ist folgender Spruch gewidmet:

„Hier liegt der Peter Klave,
Er kochte niemals gare,
Dazu gar unflätig, —
Gott sei seiner Seele gnädig!“

Die derbste Ausdrucksweise aber führt wohl das nachstehende Epitaphium:

„Wit, Düwel, wit, wit wid von mi,
Jck scher' mi nich een Har um di,
Jck bün en mecklenbörgsch Edelmann,
Wat geit di Düwel min Supen an.
Jck drink mit minen Herrn Jesu Christ
Derwil du in de Höllen büst.
Jck drink mit em de söte Kolschaal,
Wenn du sitzt in de Höllenqual.“

¹ Er war in der Geschichte des Klosters wohl bewandert. Es ist ein Manuscript von seiner Hand vorhanden, in welchem auf 42 Folioseiten „eine Historie von dem Kloster und der Kirche zu Doberan“ zusammengestellt ist. Die Daten dazu sind Schröders „Papstlichem Mecklenburg“ entnommen.

eben häufige Vereinigung von Meer und Wald gewährt ein herrliches Landschaftsbild. Der Herzog und seine Herren badeten hier an jenem Nachmittag zum erstenmal in der Salzflut.

Für die ersten Bauten waren circa 12 000 Thaler angewiesen. In der Stadt sollte ein großes Logierhaus errichtet werden. Der Gedanke, Wohnungen für die Kurgäste am Strande selbst herzustellen, kam dem fürstlichen Stifter nicht. Er konnte das Aufblühen seiner Schöpfung damals noch nicht ahnen. In der Stadt ließen sich Unterkunftsräume schneller und leichter herstellen. Zudem bot schon die Einrichtung erwärmter Bäder am Strand genügende Schwierigkeiten. Man war auf diesem Gebiet ohne Erfahrung. Dr. Vogel mußte daher die englischen Seebäder bereisen und deren Einrichtung studieren. Dem Herzog konnte alles nicht schnell genug gehen. Er trieb Beamte und Bauleiter zur Eile an und scheute keine Ausgabe. 1794 nahmen er und sein Sohn, der Erbprinz, schon längeren Aufenthalt in Doberan. In dieser ersten Badesaison erschienen bereits 308 Kurgäste. Der Herzog stieg in den nächsten Jahren in dem Gasthaus Lindenhof ab; später wurde ein Privathaus gemietet und 1806 der Bau eines Palais begonnen, welches 1810 bezogen werden konnte. Inzwischen entstanden Logierhäuser, Konversations- und Spielsäle, Badehäuser für Arme, ein Theater &c. Der Kampf mit seinen Kolonnaden, Verkaufshallen und Promenaden wurde angelegt, 1804 schon das erste Pferderennen veranstaltet. Die Schweriner Theatergesellschaft, welche damals noch von einem Direktor für eigene Rechnung geleitet wurde, gab alljährlich während der Saison Vorstellungen; ihre Opern waren bald berühmt. Kein Jahr verging ohne Verschönerungen und Neubauten. Der Aufschwung des Badeorts war ein außerordentlicher. Selbst während der Kriegsjahre blieb der Zuzug der Fremden im Steigen. Seine glänzendste Zeit begann aber mit dem Jahre 1816. Viele Fürstlichkeiten, europäische Berühmtheiten, trafen alljährlich ein, und die Anwesenheit der interessanten Fremden wie des Hofes zog wiederum den norddeutschen Landadel an, der sich hier wie zu einer season zusammenfand. Auch die Spielbank mochte wohl manchen herbei-

locken. Doch blieben die Umsätze in verhältnismäßig niedrigen Beträgen. Für den großen Zug der Abenteurer und Gewohnheitsspieler, welcher nach den rheinischen Bädern strömte, war Doberan doch zu entlegen. Bei den ersten grundlegenden Einrichtungen wurde Friedrich Franz I. sehr wesentlich durch den Kammerdirektor von Dorne unterstützt, dem die Funktionen eines Badeintendanten übertragen waren. Auch unter seinen Nachfolgern, den Kammerdirektoren Brüning (1807) und von Flotow (1821), blieb die Vereinigung dieser beiden Ämter bestehen. Beide Männer haben sich um die Entwicklung des Seebades große Verdienste erworben. Unter ihrer Verwaltung entstanden das Krankenhaus, das große Kurhaus am Damm (1817), welches über der Kolonnade die Inschrift trägt: *Heic te laetitia invitat post balnea sanum*, das Stahlbad in der Stadt (1821), die große Rennbahn (1822), das erbgroßherzogliche Palais (1824) und viele andere Neubauten.

Nach dem Tode des fürstlichen Begründers trat in der Erweiterung des Seebades zunächst ein Stillstand ein. Die Bauthätigkeit Paul Friedrichs erstreckte sich, wie wir gesehen haben, vorzugsweise auf die Verschönerung Schwerins; doch ließ er am Damm eine Cottage errichten, welche der großherzoglichen Familie als Tagesaufenthalt diente. Sein Sohn wandte bereits in den ersten Regierungsjahren sein Interesse dem Seebad zu. Im Lauf der Zeit entstanden am Damm eine zweite fürstliche Villa, ein großes Logierhaus, die Burg genannt, später zu Anfang der sechziger Jahre eine ganze Reihe villenartiger Häuser längs des Strandes zwischen der Kolonnade und dem Herrenbad. Die Vermehrung der Wohnungen am Damm bewirkte, daß die Badegäste sich jetzt vorwiegend dort aufhielten und die Wohnungen in der Stadt nur zur Aushülfe dienten. So wurde das Etablissement am Strande allmählich zum Mittelpunkt des geselligen Verkehrs, und dieser zog sich noch mehr von der Stadt zurück, als die Spielbank 1867 aufgehoben und bald darauf auch das dortige Theater geschlossen wurde. Die Vorstellungen, welche die Mitglieder des Hoftheaters während der Badefaison dort und während

der Herbstwochen in Wismar gegeben hatten, erwiesen sich als eine zu drückende Belastung der Schatulle, nachdem die Einnahmen aus der Spielbank, welche in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 30 000 Thaler betragen hatten, in Wegfall kamen. Dieser Betrag war theils für bauliche Zwecke, theils für die Rennen, die Tierchau u. verausgabt worden.

Der Versuch, einen Bundesbeschluß zu stande zu bringen, welcher das öffentliche Glücksspiel im Bereich des Bundesgebiets untersagte, war wiederholt gemacht worden, zuletzt, Ende der fünfziger Jahre noch, von Preußen. Mecklenburg hatte erklärt, es werde sich einer darauf abzielenden Konvention anschließen, auch finanzielle Einbußen dabei nicht berücksichtigen, vorausgesetzt daß eine allseitige Vereinbarung unter den Bundesregierungen zu stande käme. Dies geschah aber nicht. In der Ausschußsitzung vom 11. Dezember 1862 wiederholte der mecklenburgische Gesandte ausdrücklich, daß seine Regierung sich nach wie vor an jene Erklärung gebunden halte, doch konnte, da einzelne Regierungen der Aufhebung des Hazardspiels widerstrebten, die Angelegenheit am Bunde nicht durchgebracht werden. Die mecklenburgischen Stände, welche gleichfalls früher die Aufhebung der Doberaner Spielbank angeregt hatten, erneuten jetzt ihre Anträge in dieser Richtung, und 1867 hob die Regierung die Spielbank auf, also noch ein Jahr vor Publikation des Gesetzes vom 1. Juli 1868, welches das Verbot oder die Beschränkung des Glücksspiels im Bereich des Norddeutschen Bundes aussprach. Die Badekasse wies von nun an ein starkes Deficit auf. Die Stände bewilligten zwar für Rennen u. einen Zuschuß, den weitaus größten Teil des Ausfalls aber mußte der Großherzog decken. Mit der Zeit wurde diese Belastung der großherzoglichen Kasse so beschwerlich, daß es finanziell geboten erschien, sich des ganzen Establishments zu entäußern. Der Großherzog entschloß sich nur ungern dazu. Er sah voraus, was auch thatsächlich eintrat, daß das Seebad, wenn dessen Verwaltung in Privathände überging, seinen eigentümlichen, fast ein Jahrhundert lang bewahrten Charakter verlieren

würde. Bis dahin war der großherzogliche Hof immer noch an der Mittagstafel erschienen. Der zwanglose Verkehr der Badegäste war dadurch nicht beeinträchtigt worden. Immerhin hatte doch der Hof den Mittelpunkt gebildet, der viele Familien aus dem Lande anzog. 1873 wurden die Gebäude und Badeanstalten zc. für den Preis von 500 000 Thalern verkauft, welche dem Domainalkapitalfonds überwiesen wurden. Die Hälfte der Kaufsumme wurde bar erlegt, der Rest wird verzinst und in Annuitäten abgetragen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zum Herbst des Jahres 1864 zurück. Am 14. November wurde die Eisenbahn von Güstrow nach Neubrandenburg eröffnet. Sie führte durch einen der fruchtbarsten Teile des Landes, der zugleich die anmutigsten Landschaftsbilder gewährte, nahe vorüber an prächtigen Herrensitzen, wie Schlieffenberg, Burg-Schütz, Basedow, Ivenack. Entsprechend ihrer Eigenschaft als Eigentum der Krone erhielt sie den Namen Friedrich-Franz-Bahn. Der Großherzog und seine Gemahlin besahen die Strecke bei der Eröffnungsfahrt. In Neubrandenburg fand eine Begegnung mit den Strelitzer Herrschaften statt. Die beiden ältesten Söhne des Großherzogs konnten dieser Feier nicht beiwohnen. Sie waren einige Wochen vorher nach dem südlichen Frankreich abgereist. Bei dem Erbgroßherzog hatten sich in letzter Zeit häufig katarrhalische Affektionen gezeigt, welche es wünschenswert erscheinen ließen, den Prinzen, der im übrigen einen kräftigen und gesunden Körperbau besaß, vorübergehend den Einflüssen des nordischen Winters zu entziehen. Die Ärzte hatten dafür den Aufenthalt in einem Pyrenäenbade angeraten, und der damals bei der Gesandtschaft in Paris beschäftigte Legationssekretär Helmuth von Derken war beauftragt worden einen geeigneten Ort zu ermitteln. Die von ihm getroffene Wahl einer Villa in Bagnères de Bigorre wurde vom Großherzog genehmigt. Herr von Derken, ein Sohn des Ministers und seit 1856 im Staatsdienst, hatte früher vorübergehend (vom August 1862 bis Februar 1863) den damals erkrankten Baron von Nettelbladt als Gouverneur der

Prinzen vertreten¹. Da die beiden ältesten Prinzen zusammen erzogen wurden, so begleitete auch jetzt 1864 Prinz Paul seinen Bruder ins Ausland. Die beiden jüngeren Kinder des Großherzogs, Prinzessin Marie und Prinz Johann Albrecht, verblieben im elterlichen Hause. Die Erziehung der Prinzessin leitete die Hofmeisterin, Frau von der Lühe, geb. von Hochstetter, die des Prinzen der Gouverneur Dr. von Stein. Die älteren Brüder verließen mit ihrem Gouverneur Baron Nettelbladt und den beiden Instruktoren, Dr. Gerlach und Dr. Schröder, die Heimat am 8. Oktober und begaben sich über Paris nach Bagnères. Der Aufenthalt in dem Gebirgsbad erwies sich für ihre körperliche Entwicklung in der Folge so zuträglich, daß derselbe noch um ein Jahr verlängert wurde, zumal ein trauriges Ereignis in der großherzoglichen Familie, auf das wir noch näher eingehen werden, ohnehin eine Verschiebung der Rückkehr bewirkte. Erst am 6. Juni 1866 betraten die Prinzen nach fast zweijähriger Abwesenheit wieder den heimathlichen Boden.

Der Großherzog verließ das Land im Herbst 1864 nur zweimal aus militärischen Anlässen. Im September wohnte er den Manövern des Gardecorps bei, welche unter der Leitung des Prinzen August von Württemberg in der Umgegend von Berlin abgehalten wurden. Auf seine Bitte, bei diesen Übungen ein Kommando führen zu dürfen, hatte ihm König Wilhelm am 12. August 1864 erwidert:

„Mit großer Freude sehe ich aus Deinem Schreiben vom 8. dieses Monats, daß Du Dich wiederum an den Feldmanövern meiner Truppen bei Genthin zu beteiligen wünschest, was ich nur zu gern genehmige. Nach dem Ernst auch wieder den Vor-

¹ Derzen wurde im Januar 1865 als Legationssekretär zur Gesandtschaft in Wien, im Oktober 1865 zur Gesandtschaft in Berlin versetzt. Von dort wurde er im September 1866 nach Schwerin als Legationsrat und vortragender Rat ins Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, später auch in das Ministerium des Innern berufen. Nach dem 1874 erfolgten Tode seines Vaters zog er sich 1875 auf das ihm zugefallene Familiengut Leppin zurück.

bereitungen zu demselben obliegen zu wollen, kann ich nur sehr loben. Da ich vom Prinzen von Württemberg noch keine Manöverideen erhalten habe, so vermag ich auch noch nicht zu übersehen, wie Deine Beteiligung am Kommando am besten einzurichten sein wird. Du wirst gewiß gut thun, Dich mit ihm direkt in Verbindung zu setzen.

Du hast sehr recht zu sagen, daß diesmal der Soldat auch mit dem Diplomaten zufrieden sein kann. Der Soldat hat ehrenvoll am Frieden gearbeitet (wie der alte General von Kazerer nach jedem Gefecht sagte) und die Diplomaten haben ihn dann zu stande gebracht.

„Nun lebe wohl, grüße Mutter und Gattin herzlichst von mir und gedenke Deines treu ergebenen alten Onkels Wilhelm.“

Der zweite Anlaß, der Friedrich Franz nach Berlin führte, war der dort am 6. Dezember 1864 stattfindende Einzug der aus Schleswig-Holstein heimkehrenden Truppen. Unter ihnen befand sich auch das 24. Regiment, dessen Chef der Großherzog war und welches er an dem König vorüberführte. Auf ihrem Rückmarsch hatte ein großer Teil der preußischen Truppen den Weg durch das Land genommen und war überall von der Bevölkerung freudig bewillkommnet worden. Auch durch Schwerin zogen starke Detachements. Der Hof und das Offiziercorps veranstalteten zu Ehren der preußischen Offiziere wiederholt militärische Banketts. Dem Großherzog war der freundschaftliche Verkehr seiner Offiziere mit den preußischen Kameraden sehr erwünscht. Die erprobte Tüchtigkeit und Bravour der letzteren, die Mannszucht und Haltung der durchmarschierenden Regimenter, alles dies mußte die Achtung für die preußische Armee erhöhen. Die nähere Berührung mit derselben konnte für das mecklenburgische Militär nur von günstigem Einfluß sein und war es in der That. Auch die österreichischen Truppen hatten sich vorzüglich geschlagen. Aber der Unterschied zwischen dem norddeutschen Volkscharakter und dem der anders gearteten Stämme des Kaiserstaats war doch bei der letzten Campagne häufig zu Tage getreten. Auch die Zusammen-
setzung, Bildung und gesellschaftliche Stellung der Offiziercorps

wies Verschiedenheiten auf, welche der persönliche Umgang jetzt deutlicher erkennen ließ. Unwillkürlich begannen die Blicke der mecklenburgischen Militärs sich noch mehr als bisher geschehen nach Berlin zu richten. Der kameradschaftliche Verkehr, der sich bei dem letzten Wittstocker Manöver angebahnt und bei den neuerlichen Truppendurchmärschen noch mehr befestigt hatte, blieb nicht ohne Einfluß auf die Stimmung, in welcher etwa 18 Monate später das mecklenburgische Kontingent die enge Waffenbrüderschaft mit dem preußischen Heer begrüßte. —

Sechzehntes Kapitel.

Neue Prüfungen. Reise nach Spanien. Ausgewählte Korrespondenz.

Der Winter 1864/65 brachte dem Großherzog wieder die stillen Freuden traulichen Familienlebens, für die er so überaus empfänglich war. Am Hofe herrschte ein reger, geselliger Verkehr. Dem sichtlichen Bestreben der jungen Fürstin, die Zuneigung ihrer neuen Landsleute zu gewinnen, kam man überall mit herzlichster Sympathie entgegen. Das Glück des neuen Ehebundes schien vollkommen, als am 7. April 1865 eine Prinzessin geboren wurde. Um so erschütternder wirkte es, als in dieses Glück so rauh und plötzlich die kalte Hand des Todes griff. Das Wochenbett war anfangs normal verlaufen; nach einigen Tagen aber zeigten sich Symptome eines gefährlichen Fiebers, und am 16. April schied Großherzogin Anna aus dem Leben. Noch hatte sich der Jahresring nicht geschlossen seit dem Tage, wo sie in die neue Heimat einzog. Damals war es Frühling gewesen, jetzt legte man die ersten Knospen an ihrem Sarge nieder. Diese Schicksalswendung war von so ergreifender Tragik, daß sie wehmütige Empfindungen selbst in solchen Kreisen wach rief, die dem Fürstenhause und dem Lande persönlich fern standen. Wieviel tiefer mußte die Trauer dort sein, wo dieser Schlag direkt empfunden wurde! Wer die junge Fürstin, deren sanfte schöne Züge der Tod nicht entstellte hatte, damals auf dem blumengeschmückten Paradebett in der Schloß-

kirche ruhen sah, wird diesen Eindruck nie vergessen. Die Thränen, die an ihrem Sarge flossen, entsprangen nicht allein dem Gefühl der Theilnahme an dem Geschick des tiefgebeugten Gatten, nicht nur den Empfindungen der Treue und Anhänglichkeit an das Fürstenhaus; sie waren auch der Ausdruck jener rein menschlichen Regung, die uns allemal erfasst, wenn ein junges blühendes Leben geknickt, wenn der kaum geschlungene Blütenkranz der Liebe jäh zerrissen wird. Vor drei Jahren am 10. März hatte man Großherzogin Auguste zur ewigen Ruhe bestattet. Jetzt am 22. April folgte Friedrich Franz wieder dem Sarge einer heißgeliebten Gattin. Auch diese ward in der Gruft der Domkirche beigesetzt. Die Zahl der leidtragenden Verwandten war sehr groß. Die Eltern und Brüder der Dahingeshiedenen, der Kronprinz und Prinz Adalbert von Preußen, die Königin, Prinz Otto und Herzog Karl Theodor von Bayern, sowie vier Brüder der Großherzogin Auguste waren zugegen.

Wie sein Großvater Friedrich Ludwig, so kehrte auch jetzt Friedrich Franz zum zweitenmal als Witwer in sein verödetes Haus zurück. Wir besitzen von ihm keine schriftlichen Aufzeichnungen wie die, mit welchen Friedrich Ludwig damals seine Stimmung so ergreifend schilderte. Aber wir lassen hier wieder jener vertrauten Freundin das Wort, die so tiefe Blicke in sein Seelenleben gethan und deren Stimme wir schon einmal nach dem Hinscheiden der ersten Gemahlin vernahmen:

„Nach diesem Verluste war Friedrich Franz vielleicht fassungsloser als im März 1862. Der Schlag kam so plötzlich, so unvorbereitet. Das wunderbare selige Sterben seiner ersten Gemahlin, die nach langem Leiden abgerufen wurde, war ihm wie eine Stütze seines Glaubens gewesen. Diese Eindrücke trugen ihn über seinen Jammer hinweg. Damals glaubte er deutlich die großen Beweise der Liebe Gottes zu erkennen. Jetzt wurde es ihm viel schwerer zu sagen: Herr, Dein Wille geschehe! Das dumpfe Gefühl, das er in sich trug, ängstigte ihn. Diese Führung war ihm unverständlich. Dennoch rang er sich zu der Überzeugung durch, daß sein Herz, das sich nach ernster Prüfung, aber bewußt

und freudig wieder an ein Menschenherz gekettet hatte, den irdischen Fesseln entsagend, nach oben gezogen werden sollte. Allmählich kam mehr Ruhe in dieses verstörte Herz. Die Bilder der beiden Entschlafenen schlangen sich gleichsam ineinander, er beweinte beide in gleicher Weise. Seine kräftige Seele kehrte zurück zur Pflicht, zur Arbeit. Er hatte wieder Lust zum Schaffen.“ —

Die Sehnsucht nach seinen Kindern war es, die ihn wieder in die Ferne zog. Er wollte, wenn auch nur für einige Wochen, mit ihnen vereint sein. Diese Zusammenkunft erfolgte am 17. August in Bagnères de Bigorre. Prinzessin Marie und Prinz Johann Albrecht hatten sich direkt über Paris dorthin begeben. Der Großherzog, der Schwerin schon am 1. August verlassen hatte, nahm den Weg über Detmold, Darmstadt, Genf, Marseille und Toulouse. Das Beisammensein in Bagnères dauerte gegen vier Wochen. Schon vor seiner Abreise aus Mecklenburg hatte der Großherzog den Plan gefaßt, mit dem Besuch seiner Söhne eine Reise durch die pyrenäische Halbinsel zu verbinden. Die alte Wanderlust war erwacht und sicher lag in ihrer Befriedigung, in dem Auffuchen rasch wechselnder Eindrücke das beste Mittel, der trüben Stimmung Herr zu werden, der er sich entreißen mußte. Zum Reisebegleiter und Führer durch die reichen Kunstsammlungen Spaniens war wieder Herr von Schack ausersehen, der dieses Land schon früher besucht und sich bereits durch seine Schriften über das spanische Theater, über die Kunst und Litteratur der Araber in der gelehrten Welt einen Namen gemacht hatte. Schack galt mit Recht für einen der ersten Kenner nicht nur auf diesem Gebiet, sondern auch auf dem der spanischen Malerschule. Die vorzüglichen Kopieen, welche Lenbach in Madrid für ihn angefertigt hatte und die noch heute die Bewunderung aller Besucher seiner berühmten Gemäldegalerie erregen, legten schon damals beredtes Zeugnis ab für den seltenen Kunstfinn des Besitzers. So trat denn der Großherzog wiederum in Gesellschaft dieses ergebenen Freundes und bewährten Führers am 11. September die Weiterreise an. Zur Teilnahme an derselben hatte er außerdem seinen Schwager, den Prinzen Heinrich XVII. Reuß, eingeladen, denselben, der später als Lieute-

nant im 1. Garde-Drägoner-Regiment bei Mars la Tour den Heldentod fand. Zur Begleitung gehörten ferner die Flügeladjutanten Freiherr von Brandenstein und von Vietinghoff.

Während der Großherzog sich über Bayonne nach Biarritz begab, um dem dort weilenden französischen Kaiserpaar einen kurzen Besuch abzustatten, reisten die fürstlichen Kinder mit dem Erziehungspersonal zum Gebrauch der Seebäder nach Arcachon bei Bordeaux, von wo die beiden älteren demnächst nach Bagnères, die jüngeren nach Schwerin zurückkehrten.

Der Aufenthalt des Großherzogs in Biarritz dauerte nur einen Tag. Das Kaiserpaar war sehr freundlich und entgegenkommend. Am 13. September überschritt die Reisegesellschaft die spanische Grenze. Wir müssen es uns versagen, auf die Einzelheiten der Reise einzugehen. Was daran von allgemeinem Interesse ist, findet sich in den „Erinnerungen“ des Grafen Schack, auf die wir schon bei der Orientreise hinwiesen, in anziehender Form geschildert. Nur einige Andeutungen über das Itinerarium mögen hier Platz finden.

Am 15. traf der Großherzog in Madrid ein, blieb dort einige Tage und machte Ausflüge nach Toledo, Aranjuez, La Granja und Segovia. Von hier ging er am 25. nach Bissabon, schiffte sich am 2. Oktober nach Cadix ein und bereifte von dort aus Andalusien. Nach Besichtigung der Städte Sevilla, Cordoba und Malaga wurde ein längerer Aufenthalt (11.—17. Oktober) in Granada genommen, von hier die Rückreise über Madrid angetreten und am 20. Bordeaux erreicht. Die ganze Reise ging ohne Unfall von statten. Jahreszeit und Witterung waren günstig. Der weit-aus größte Teil der Landreise wurde auf der Eisenbahn zurückgelegt und nur von Madrid bis zur portugiesischen Grenze die Diligence benutzt. Die mannigfachen kleinen Beschwerden, die mit einem Aufenthalt in Spanien verbunden sind, die störenden Zugverspätungen, welche jede Eisenbahnfahrt begleiteten, die Mangelhaftigkeit der Gasthöfe, die oft unerträgliche Hitze und die Unbilden der spanischen Küche wurden in heiterer Laune ertragen. fand man doch reiche Entschädigung in den entzückenden Landschafts-

bildern, in den herrlichen Kunstschätzen und in der Beobachtung eines eigenartigen Volkslebens. Auch die Besuche an den beiden Königshöfen gewährten interessante Einblicke in das Wesen und Treiben der höheren Gesellschaftskreise. Der preussische Geschäftsträger in Madrid, Herr von Pfuël, und der Gesandte in Lissabon, Graf Brandenburg, hatten ihre Dienste für die offizielle Anmeldung bei den Höfen angeboten und waren auch sonst dem reisenden Fürsten mit Rat und Auskunft behülflich.

Die spanische Königsfamilie befand sich in der Sommerresidenz La Granja, einem am Fuße des Gebirges liegenden Schloß. Über den Besuch des Großherzogs daselbst entnehmen wir dem Tagebuch eines Reisebegleiters die nachstehende Schilderung.

Um nach La Granja zu gelangen, mußte man eine einstündige Eisenbahnfahrt bis zur Station Villalba machen, den circa fünfständigen Rest der Fahrt aber zu Wagen zurücklegen. Der Großherzog sollte der Verabredung gemäß am Abend des 22. September in La Granja eintreffen. Die Diligence war aber besetzt, Extrapost in Villalba nicht zu haben und zur Beförderung der Reisenden nur noch ein Omnibus vorhanden, in welchem, wie der vorausgeschickte Reisekurier berichtete, ein Platz bereits an einen Passagier vergeben war. Als die Reisegesellschaft in Villalba eintraf, stellte sich heraus, daß dieser Passagier eine Frau aus dem Volke mit einem Säugling war. Nichtsdestoweniger bestieg der Großherzog mit seinen Herren das Gefährt und langte in Gesellschaft des weiblichen Insassen spät abends vor der casa de los Infantes, einem unweit des Schlosses gelegenen Palais, an, wo die Hofherren in Gala versammelt waren und eine Compagnie cazadores unter den Fanfaren der marcha real präsentierte. Nachdem die üblichen Vorstellungen vorüber waren, zog sich das königliche Gefolge zurück bis auf einen vornehm aussehenden und mit dem Großkreuz der Isabella catholica geschmückten Herrn, welcher den Großherzog zum Souper nötigte. Man vermutete in ihm zum mindesten einen Hofmarschall; als er aber aufgefordert wurde, am Souper teilzunehmen, wurde er verlegen und verschwand. Es wurde nun klar, daß der Herr mit der hohen Dekoration ein Intendant oder

Haus Hofmeister war. Den Großkreuzen begegnet man übrigens oft in Spanien. Am nächsten Tage um 1 Uhr fand die Audienz im Schloß statt. Vor der Dependence hielten zwei sechsspännige Kaleschen, von denen die für den Großherzog bestimmte mit Pferden, die andere mit Maultieren bespannt war. Ein General und ein Stallmeister meldeten sich zum Dienst. Die kurze Entfernung bis zum Schloß wurde in wenigen Minuten zurückgelegt. Die Wache trat ins Gewehr, und wieder ertönte die *marcha real*, wie überhaupt jedesmal, wenn der fürstliche Gast zu Fuß oder zu Wagen seine Behausung verließ. Vor der Ankunft im Schloß jagte das Maultiergefährt im Galopp an dem anderen Wagen vorbei, denn die spanische Etikette verlangt, daß das Gefolge die Wagen später als der Fürst besteigt, ihn aber bei der Ankunft wieder stehend empfängt. Am Fuß der Treppe standen verschiedene Hofchargen, unter deren Vortritt der Großherzog zu den oberen Gemächern hinaufschritt. Hart an seiner Seite rechts und links gingen zwei Hellebardieroffiziere mit gezogenem Degen. Hellebardiere bildeten Spalier die Treppe hinauf. Die Königin und ihr Gemahl empfingen den Großherzog in einem Saal, umgeben von einem großen Gefolge. Unter demselben befanden sich auch die Minister des Äußern, Bermudez de Castro, und der Justiz, Calderon Collantes, sowie der Duque de Ahumada, Chef der Hellebardiergarde, welcher für die persönliche Sicherheit der Königin haftet. Die Audienz verlief wie alle derartigen offiziellen Begrüßungen. Der König machte gleich darauf seinen Gegenbesuch. Um 4^{1/2} Uhr war wieder Vereinigung im Schloß, denn die Königin wollte mit ihren Gästen einen Spaziergang durch den Park machen und ihnen die Wasserkünste zeigen, welche noch großartiger sind als die von Versailles. Unter Vortritt der Hofherren und gefolgt von einer glänzenden Suite setzte sich der Zug in Bewegung. Die Anlagen des Parks sind sehr schön. Mächtige Baumgruppen wechseln mit Terrassen, Statuen und Fontainen. Die Wirkung der hoch aufschießenden Wasserstrahlen wird erhöht durch die im Hintergrunde sich auftürmende dunkle Gebirgswand. Der Park war übrigens auch dem Publikum geöffnet, welches sich

zwanglos, aber ehrerbietig in der unmittelbaren Nähe des Hofes bewegte und das selten gebotene Schauspiel betrachtete. Die Königin ist stolz darauf, sich ohne Sicherheitsmaßregeln unter dem Volk aufhalten zu können. Nirgends war ein Polizist zu sehen. Um 8 Uhr begaben sich die Gäste, immer unter dem gleichen Ceremoniell, zum drittenmal ins Schloß, wo eine glänzende Abendtafel stattfand. Nach derselben blieben die Fürstlichkeiten noch längere Zeit in den oberen Gemächern der Königin beisammen. Der ganze Empfang war ein herzlicher gewesen.

„Trotz der vielen Förmlichkeiten“ — so erzählt unser Gewährsmann — „welche bei einem königlichen Landstiz für den Fremden etwas Auffallendes hatten, war doch der Verkehr am Hofe frei von jenem ceremoniösen, steifen Wesen, welches man gewöhnlich mit der Vorstellung spanischer Etikette verbindet. Die Königin selbst hat etwas Freundliches und Gewinnendes. In ihrem Gesicht liegt ein Zug von Gutmütigkeit, der sehr angenehm berührt. Der König, von unansehnlicher Statur und etwas linkischem Wesen, spricht sehr gut französisch und führt eine angenehme Unterhaltung, während die Königin augenscheinlich die französische Sprache nicht ganz beherrscht und ihre Muttersprache bevorzugt.“

Spät am Abend verabschiedete sich der Großherzog und kehrte am nächsten Tage nach Madrid zurück. Da der königliche Marstall nicht genügend mit Maultieren ausgestattet war, so mußte für die Fahrt nach Billalba wieder ein sehr mangelhaftes Fuhrwerk gemietet werden.

Der Empfang am portugiesischen Hofe war weniger förmlich und bestand nur in Besuchen, welche der Großherzog dem Königspaar und dem Könige Ferdinand abstattete, welcher letzterer während der Minderjährigkeit seines inzwischen verstorbenen ältesten Sohnes die Regentschaft geführt und den Königstitel erhalten hatte. Nach Beendigung der spanischen Reise nahm der Großherzog den Rückweg durch das mittlere Frankreich. Er besuchte die berühmten Schlösser an der Loire, Amboise, Chambord und Blois, deren Baustil wegen der für den Schweriner Schloßbau

entnommenen architektonischen Einzelheiten ein besonderes Interesse für ihn haben mußte. Fünf Jahre später werden wir ihn in dieser Gegend wiederfinden, aber diesmal an der Spitze einer siegreichen Armee und nicht in der Stimmung, den Denkmälern der französischen Renaissance irgendwelche Beachtung zu schenken. Paris wurde nur im Fluge gestreift. Hier werden wir den Großherzog noch einmal vor dem Kriege in friedlicher Umgebung antreffen, zu der Zeit, wo er 1867 die Pariser Ausstellung besuchte.

Am 29. Oktober traf Friedrich Franz wieder in Schwerin ein. Der Zweck der Reise war erreicht. Körperlich erfrischt und moralisch gekräftigt, trat er wieder an seinen Herrscherberuf heran. Die Zeiten waren ernst; der politische Horizont war umwölkt, der Landtag stand bevor; eine durchgreifende Reform des Niederlassungsrechts und der Erwerbung kleinen Grundbesitzes sollte dort vorgelegt werden. Alles dies erforderte Wachsamkeit, Umsicht und entschlossenes Handeln. Aber Friedrich Franz war nicht der Mann, vor den Schwierigkeiten einer Aufgabe zurückzuschrecken, und jetzt in der Einsamkeit seines verödeten Hauses war ihm die Arbeit doppelt lieb.

Seine Regierungsforgen wurden bald nach der Rückkehr noch durch einen Vorfall vermehrt, welcher den großherzoglichen Kassen schwere Opfer auferlegte. Am 1. Dezember wurde das Regierungsgebäude in Schwerin durch einen Brand zerstört. Am Nachmittag brach das Feuer aus und griff aller Lösungsversuche ungeachtet rasch um sich. Der Brand dauerte die ganze Nacht hindurch. Der Großherzog blieb auf der Brandstätte und leitete die Bergung der Akten und Gelder, die zunächst im Schloß untergebracht wurden. Es gelang, die Kassenbestände, die Akten des Archivs und der in den unteren Stockwerken installierten Behörden größtenteils zu retten. Manches wertvolle Dokument aber wurde vernichtet oder ging verloren, und die dadurch in den Registraturen entstandenen Lücken haben sich beim Quellenstudium für diese Arbeit oft sehr fühlbar gemacht. Da zum Glück Windstille herrschte, blieb das Feuer auf seinen Herd beschränkt. Das dem

Regierungsgebäude gegenüberliegende Palais der Frau Großherzogin=Mutter war aber durch den Funkenregen stark gefährdet. Sobald man erkannt hatte, daß man des Feuers nicht Herr werden könne, blieb die Thätigkeit der Feuerwehr auf die Erhaltung der umliegenden Gebäude gerichtet, und so erlangte der Brand keine größere Ausdehnung. Die Außenmauern des Regierungsgebäudes blieben zwar stehen, waren aber doch so beschädigt, daß sie größtenteils abgetragen werden mußten. Der Großherzog bestimmte, daß der Bau in seiner bisherigen Gestalt wieder hergestellt werde, und dies geschah im Lauf der nächsten Jahre. In der Zwischenzeit wurden für die Behörden provisorische Unterkunftsräume in verschiedenen Teilen der Stadt eingerichtet.

Gleichzeitig mit ihrer äußeren Verlegung erfuhren die Ministerien während dieses Provisoriums auch eine partielle innere Umgestaltung. Am 14. August 1865 war der Staatsminister von Schröter nach kurzer Krankheit gestorben. Der Großherzog erhielt die Nachricht vom Ableben dieses bewährten und treuen Dieners während seiner Reise im südlichen Frankreich und wurde davon schmerzlich ergriffen. Er hatte die Dienste gerade dieses seiner Räte stets sehr hoch angeschlagen. Obwohl nicht an der Spitze des Kollegiums stehend, war Schröter doch in gewissem Sinne die Seele desselben gewesen. Seine gründliche juristische Bildung, vielseitige Geschäftskennntnis und geradezu erstaunliche Arbeitskraft gaben ihm, wo es sich um sachliche Erwägungen handelte, eine Überlegenheit, die seinen Einfluß auf die Entscheidungen der Regierung immer mehr befestigte. Er selbst war durchaus geneigt, diesen Einfluß geltend zu machen und zu erweitern. Seine Vota waren durchdacht, sorgsam ausgearbeitet, meistens ziemlich umfangreich; oft nahmen sie die Form von Denkschriften an. Dabei waren etwaige Gegengründe sogleich berücksichtigt, besprochen und widerlegt. Einwendungen war er deshalb schwer zugänglich, zu Kompromissen wenig geneigt. Mit Zähigkeit hing er an dem konservativen Prinzip fest. Es blieb die Grundlage aller seiner Entschlüsse. Ein *modus vivendi*, ein Vergleich mit den Verfechtern anderer Richtungen war ihm

unsympathisch, und da die staatsmännische Praxis solcher Auskunftsmitel nie ganz entraten kann, so wies die Führung seines Ministeriums häufig Härten und Schroffheiten auf, die seinen Begnern — und ihre Zahl im Lande war nicht gering — Waffen zu feindseligen Angriffen in die Hand gaben. Allein die bürokratische Regierungsweise, die er übte, beruhte auf einem strengen Rechtsbewußtsein, stets auf sachlichen Erwägungen, niemals auf persönlichen Rücksichten. Diese Lauterkeit der Gesinnung, die Enthaltung von Intrigue war es, die ihn seinem Fürsten so wert machte, daß dieser die Umständlichkeit der Schröterschen Geschäftsgebarung willig extrug und sich durch dessen Empfindlichkeit gegen Widerspruch nicht verstimmen ließ. Die fünfzehn Jahre der Schröterschen Amtsführung sind von der liberalen Partei oft als die Zeit einer „im Finstern schleichenden Reaction“, einer „unerträglichen Junker- und Priesterherrschaft“ bezeichnet worden. Mag sein, daß manchen Verfügungen aus dieser Zeit Härten und Irrtümer anhaften. Unfehlbar ist niemand. Im ganzen — das wird die jetzige Generation dankbar erkennen — war nach den Aufregungen der vorangegangenen Krisis die Herstellung eines festeren, vielleicht autokratischen Regiments für das Land sehr wohlthätig. Sie beruhigte die Gemüther, lenkte den Blick von dem politischen Parteietriebe ab und auf die zur Zeit wichtigeren wirtschaftlichen Fragen hin. Die ständische Partei aber ist dem Minister von Schröter sicher zu ganz besonderem Dank verpflichtet. Sie hatte in ihm einen energischen Verbündeten, und diese Alliance zwischen Regierung und Ständen war es vor allem, welche der mecklenburgischen Verfassung über die gefährlichen Krisen der nächsten Jahre hinweghalf.

Die Frage der Wiederbesetzung des erledigten Postens ruhte natürlich während der spanischen Reise. Sie komplizierte sich noch dadurch, daß der Ministerpräsident von Derken um Enthebung von der Leitung des Ressorts des Innern bat. Er wünschte aus Gesundheitsrücksichten seine Arbeitslast vermindert zu sehen. Es fehlte zwar nicht an Ministerkandidaten, doch erforderte die gleichzeitige Besetzung zweier Staatsratsposten, von

denen der eine die Departements der Justiz und des Kultus in sich vereinigte, sorgfältige Erwägung. Gleich nach seiner Rückkehr beschäftigte sich der Großherzog eingehend mit dieser Angelegenheit. Zum Nachfolger Schröters ernannte er den Oberappellationsgerichtsrat Dr. Buchka, welcher am 2. Januar 1866 in sein Amt eingeführt wurde. Herr Buchka besaß den Ruf eines ausgezeichneten Juristen; mit vielen Fragen der Verwaltung hatte er früher sich vertraut zu machen Gelegenheit gehabt. Wir sind ihm schon wiederholt begegnet in der Zeit, wo er als Strelitzer Kommissar bei den Verfassungsverhandlungen thätig war. Von streng konservativer Gesinnung bot er alle Gewähr für die Fortführung der von Schröter eingeschlagenen Richtung, welche den Intentionen des Großherzogs entsprach und in welcher sich auch die Leiter der anderen Ressorts bewegten. In den politischen Rahmen des Kabinetts paßte auch der neue Staatsrat für die inneren Angelegenheiten, Dr. Wezell, welcher sein Amt am 10. April 1866 antrat. Derselbe hatte eine akademische Laufbahn hinter sich; er war früher Professor in Rostock gewesen und von dort nach Tübingen berufen worden. Während seines Rostocker Aufenthalts hatte er Gelegenheit gehabt, die Eigentümlichkeit und den Wert der mecklenburgischen Verfassung kennen zu lernen. Er gab derselben den Vorzug vor dem modernen Konstitutionalismus und sprach sich später in Tübingen oft in diesem Sinne gegen junge Mecklenburger aus, welche dort studierten. Dies war dem Großherzog bekannt geworden, Wezells Persönlichkeit ihm überdies sympathisch. Indem er ihn mit der Leitung des Departements des Innern betraute, hoffte er, daß Wezells hervorragende Eigenschaften den Mangel an Verwaltungspraxis und Personalkenntnis ersetzen würden. Hierin täuschte er sich nicht. Mochten auch in der ersten Zeit die Einflüsse der Ministerialräte für die Beschlüsse ihres Chefs maßgebend sein, so erkannte doch letzterer sofort, wo es sich um prinzipielle Fragen handelte, und nahm dann entschieden Stellung zu denselben. Das war es aber gerade, was der Großherzog von den Ressortchefs forderte. Er wünschte nicht, daß sie sich in Detailarbeit verlören und das

Penjum ihrer Räte selbst ausarbeiteten, wie dies bei Schröter oft der Fall gewesen. Als Mann von umfassender Geistesbildung verstand es Weßell bald, sich mit den Verhältnissen seines Ministeriums vertraut zu machen und sich während seiner Amtsführung die allgemeine Anerkennung wie die besondere Wertschätzung seines Fürsten zu erringen.

Wir nähern uns nun dem wichtigen Zeitabschnitt, der durch die Krisis des Jahres 1866 bezeichnet wird. Ehe wir an denselben herantreten, sollen dem Leser noch einige Auszüge aus Briefen des Großherzogs vorgelegt werden, welche in die zuletzt besprochene Periode 1850—1865 fallen und welche für die Persönlichkeit des Fürsten selbst wie für dessen Beziehungen zu einigen ihm besonders nahestehenden Personen charakteristisch sind. Das Unzusammenhängende dieser der umfangreichen Korrespondenz entnommenen Äußerungen, Bemerkungen, Aufträge u. ließ sich nicht vermeiden. Der Leser, welcher dem Gang der Darstellung bisher gefolgt ist, wird sich aber dennoch in diesen Aphorismen leicht zurechtfinden. Wo es zum Verständnis nötig erschien, ist eine erläuternde Anmerkung hinzugefügt worden. Dieser briefliche Nachtrag bildet somit theils eine Ergänzung des in den letzten Kapiteln Gesagten, theils einen Beleg für die darin enthaltene Darstellung der persönlichen Anschauungen des Großherzogs.

An die Prinzessin Anna von Hessen und bei Rhein.

(Schwerin, 10. 1. 64.) — — „Sei mir in dieser Woche recht nahe, denn ich habe eine der schwersten Regentenpflichten zu erfüllen. Mir liegt ob, zu prüfen, ob ich ein Todesurteil bestätigen soll oder nicht. Die Gerichte haben einen Mörder in 3 Erkenntnissen zum Tode verurteilt. Die Pflicht des Regenten ist nun, nicht gleichsam auch noch ein Urtheil zu fällen oder nach seinen Gefühlen zu bestätigen oder zu begnadigen. Ersteres wäre ein Eingreifen in die Justiz, letzteres leichtfertiger Mißbrauch der Gewalt. Er hat zu erwägen, ob Gründe vorhanden sind, dem Rechte nicht seinen Lauf zu lassen. Sonst muß er bestätigen, denn »die Obrig-

keit trägt das Schwert nicht umsonst«. Aber für das menschliche Herz ist es ein furchtbar schwerer Kampf, das Leben eines Menschen retten zu können und es oft doch nicht zu dürfen.“ — —

(Schwerin, 12. 1. 64.) — — „Deine Bedenken wegen Mangel an Talent zum Umgang mit Kindern theile ich nicht. Nach der Art, wie Du jetzt schon aus der Ferne ihre Herzen gewonnen hast, zweifle ich gar nicht, daß sich das einfach und von selbst gut machen wird, da die Hauptsache da ist: Liebe zum Herrn und zu Deinem neuen Beruf. Es sind gute, an Gehorsam gewöhnte Kinder, die mit Liebe und Ernst leicht zu leiten sind. Auf sich selbst muß man allerdings besonders acht haben, denn Kinderaugen sind scharf, und es giebt keine besseren Erzieher für Eltern als ihre Kinder. Ich suche ihr Vertrauen zu erhalten, ihr Herz zu pflegen, lasse ihnen in erlaubten Dingen viele Freiheit, fordere aber in den Hauptsachen unbedingten Gehorsam.“ — — —

(Schwerin, 16. 1. 64.) — — „Die Todesurteilsache habe ich durchgearbeitet, auch mit Sachverständigen besprochen, und ich glaube, ich werde bestätigen müssen! Ein Schäferknecht hat den Schafmeister auf offener Landstraße ganz kaltblütig ermordet, um dessen Frau zu heiraten, diese weiß darum und hat ihn dazu angestiftet, da sie ihren Mann nicht mag, der ihr aber in keiner Weise etwas zuleide gethan hat. Der Knecht ist zum Tode, sie zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er hat seine Strafe durchaus verdient, und es liegt kein Begnadigungsgrund vor. Sie hätte wohl dieselbe Strafe verdient, da sie als die Anstifterin ebenso schuldig ist, hat aber diese Absicht nicht eingestanden. Das war nun mein einziger Zweifel, ob darin nicht eine Ungerechtigkeit liege, daß er, der gestanden, schärfer bestraft werde wie die Frau, weil sie zu lügen verstanden. Das Richtige ist aber, daß diese ungleiche Behandlung der beiden Schuldigen immer die Schuld dessen, der seinen Mitmenschen auf so ruchlose Art erschlagen, nicht vermindert und der Schaden, daß

ein solcher Mord unbefraft bliebe, größer wäre als das Bedenken der zu geringen Bestrafung der Frau. Ich werde noch einige Tage warten und Gott um Erleuchtung und Kraft bitten; dann nach bestem Gewissen meinen letzten Entschluß fassen. Bete noch recht für mich!“ — —

(Schwerin, 17. 1. 64.) — — „Am politischen Horizont nahen entscheidende Tage. Zur Beurteilung der schleswig-holsteinschen Sache muß man, um nicht konfuse zu werden, bestimmt festhalten, 1. daß sie keine rein deutsche, sondern eine europäische ist, d. h. eine, wo England, Frankreich und Rußland mitsprechen, 2. daß sie daher von Deutschland nur mit Hülfe von Oesterreich und Preußen zu einer praktischen Lösung gebracht werden kann. Daraus folgt, daß man wohl anderer Ansicht als diese sein, aber nicht daran denken darf, ohne sie die Sache in die Hand zu nehmen, sondern daß es viel klüger ist, ihnen das zu überlassen, wenn sie einig sind. Das ist einfach meine Politik, und darum habe ich mit den Großmächten gestimmt.

Die Truppen derselben setzen sich jetzt in Marsch; die preussische 13. Division per Eisenbahn von Minden über Hannover nach Hamburg, die 6. zu Fuß durch Mecklenburg nach Lübeck, die Oesterreicher von Pressburg und Wien per Eisenbahn über Schlesien, Berlin, Ludwigslust nach Hamburg. Am 1. Februar soll alles zum Vormarsch fertig bei Rendsburg stehen. Am Montag gebe ich in Ludwigslust meinem dort durchmarschierenden preussischen Regimente ein großes Diner. Am Freitag kommt mein Bruder mit seinem Kürassierregiment durch Schwerin und wird ein Ball ihm zu Ehren im Schauspielhause stattfinden.

Meine Truppen und ich selbst sind hiervon zunächst noch nicht betroffen, doch kann das schnell kommen, und bereite ich im stillen alles vor.“ — —

(Schwerin, 7. 4. 64.) — — „Wie ein Traum werden Dir die Münchener Tage mit ihrem reichen Inhalt voll Glück, Trauer, Familienleben und Kunstgenuß erscheinen. Und doch war alles Wirklichkeit, ein Stück Menschenleben rollte sich vor Dir auf. Wenn man bedenkt, daß unzählige solcher Kreise sich auf unserer Erde nebeneinander bewegen, Millionen Menschenleben sich in ihnen abspielen, ohne jemals sich einander zu nähern, so staunt man vor der Größe dessen, der das alles geschaffen hat und regiert. Da kann man ihm auch die Leitung des eigenen kleinen Lebens getrost überlassen. Möchte dieser Gedanke Dir nahe sein, wenn es Dir einmal bange werden sollte!“ — —

An den Staatsminister Grafen von Bülow.

(Pyrmont, 18. 6. 50.) — — „Daß Bernstorff¹ aus Strelitz kommt, freut mich sehr und werden meine Herren Minister bis dahin wohl ihre Meinungen etwas festgestellt haben. Meine Meinung ist:

1. staatsrechtliche Trennung von Strelitz und Unerung zu bestimmten Zwecken,
2. konstitutionelle Verfassung im konservativen Geiste, Beseitigung der Grundrechte,
3. ein unseren Verhältnissen angepasstes Wahlgesetz.

Das konstitutionelle Prinzip ist ein verkehrtes und schädliches, aber für jetzt das einzige Mittel, um den großen Mittelstand dem neuen Staatsleben zu gewinnen, und dann eine Ehren- und Gewissenssache für mich und mein Verhältnis zu meinem Volke!“ — —

¹ Die Schweriner und die Strelitzer Regierung waren, nachdem ein vollständiges Einvernehmen wieder hergestellt, übereingekommen, die Verfassungsreform gemeinschaftlich zu behandeln. Einer von Schwerin ergangenen Einladung zu einer Konferenz entsprach man in Strelitz durch Ernennung des Ministers von Bernstorff zum Bevollmächtigten.

(Doberan, 7. 7. 50.) — — „Ihre Nachricht hat mich nicht angenehm überrascht, indem unsere politische Lage dadurch sehr erschwert und einem Striche meines Landes auch eine große Last auferlegt wird¹. Sodann finde ich auch die ausschließliche Benutzung meines Landes nicht richtig und nicht nötig, da Strelitz und Hannover ebenso nah und näher liegen, auch Perleberg durch die Eisenbahn nicht zu fern ist.

Auf der anderen Seite wird man sich, insofern ein Bundeszweck vorliegt, nicht ganz entziehen können und es mehr darauf ankommen, auf obige Verhältnisse aufmerksam zu machen und auf einer Verteilung der Last und möglicher Minderung zu bestehen.

Eine Idee wäre die, wenn mit Hannover nichts zu machen wäre, die strelitzsche (Schönbergische) und meine Grenze (Zarrentin und Boizenburg) nur leicht zu besetzen und das Übrige als Reserve bei Perleberg und Warnow aufzustellen. Auch auf möglichst kurze Dauer wäre zu wirken, was freilich schwer zu bestimmen sein würde.

Auf morgen ein mehreres, jedoch habe ich Ihnen meine ersten Gedanken nicht vorenthalten wollen.“ — —

(Sanssouci, 14. 10. 50.) — — „Der König teilte mir heute abend mit, daß sich eine Hoffnung zeige auf friedliche Lösung der hessischen Sache. Dörnberg ist wirklich Überbringer eines eigenhändigen Briefes des Kurfürsten an den König gewesen, in welchem derselbe den Wunsch ausdrückt, seine Anwesenheit von Osterreich und Preußen im Verein mit den übrigen deutschen Fürsten geschlichtet zu sehen. Auch soll die Entlassung von Hassenpflug in Aussicht gestellt sein.

¹ Es handelte sich um den Durchmarsch bezw. die Kantonnierung der nach Schleswig-Holstein zu entsendenden Bundestruppen. Wegen der willkürlichen Dislokation österreichischer Bataillone, mit welchen später, im Winter 1850/51, der ganze westliche Landesteil belegt wurde, kam es zu einer Reklamation, auf welche in Kap. XI näher eingegangen ist.

Über unsere Sache hoffe ich den König zu sprechen, habe bisher nur Schack gesprochen und ihm unsern Standpunkt klar dargelegt. Ich bin neugierig, was Radowiz dazu sagen wird.“ — —

(Schwerin, 22. 11. 51.) — — „Daß die in Sternberg versammelten Ritter mit dem abweisenden Verhalten¹ ihrer Deputierten einverstanden sein würden, ließ sich denken. Es ist eine Weisung mehr, daß die Regierung sich nicht mit dieser Partei identifizieren darf und daß sie auf eine Mitwirkung derselben zu irgend einer Reform niemals wird rechnen dürfen. Man wird also ohne sie sein Ziel zu seiner Zeit zu erreichen suchen müssen.“ — —

(Heil. Damm, d. 8. 8. 54.) — — „Für die schnelle Mitteilung Ihrer Ansicht in der Mobilmachungssache und über unsere weitere Position zu den Folgen des Beitrittes zum Bündnis danke ich sehr. Sie entspricht in der Hauptsache ganz der meinigen und weiche ich nur in zwei Punkten von derselben ab, indem ich mich verpflichtet und es den deutschen Interessen entsprechend halte, wenn ein Beschluß bundesverfassungsmäßig zu stande gekommen, ihm den Gehorsam nicht zu versagen. Ferner ist es wichtig, bei den militärischen Einleitungen die Bundesnormen strenge einzuhalten. Kommt es aber zum ernstern Kriege, so ist die Waffenehre und die Sicherheit der Erhaltung einer kleinen Truppe nur bei der Armee einer großen Macht zu finden, wie denn bisher das entgegengesetzte Verfahren stets den gänzlichen Verlust des mecklenburgischen Kontingents mit sich geführt hat.“ — —

(Ludwigslust, 26. 11. 54.) — — „Hoffentlich wird das Ende des Landtags dem ruhigen Beginn entsprechen. Daß die bürgerlichen Gutsbesitzer nicht demonstrieren würden, habe

¹ Bezieht sich auf die in Schwerin abgehaltenen kommissarisch-deputatitischen Verhandlungen über die Verfassungsreform.

ich immer geglaubt. Wenn aber von seiten des Adels oder von uns nichts geschieht, um diese Wunde zu schließen, so werden sie wieder zum Angriff schreiten. Ich bitte daher, es immer wieder auszusprechen, daß die Regierung eine Einigung in dieser politisch ruhigen Zeit für notwendig hält, wenn es ihr in stürmischen Tagen nicht unmöglich gemacht werden soll, für die alte Verfassung mit ihrer ganzen Kraft einzustehen.“ — —

(Zschl, 19. 6. 56.) — — „Ihren ersten Brief nach Ihrer Rückkehr von Burg-Schlig habe ich richtig erhalten und danke Ihnen dafür. Ich kann nicht leugnen, daß ich einige Sehnsucht nach meinem Lande und meinem Wirkungskreise habe und daß ich mit dem lebhaftesten Interesse alle Nachrichten von dort aufnehme. Ich beruhige mich nur bei dem Gedanken, daß das Land bei Ihnen und Ihren Kollegen in sicheren Händen ist und daß die hiesige Auffrischung mir nützlich sein und meiner späteren Thätigkeit zu gute kommen wird.

Unsere Reise hierher war durch die Aufenthalte in Potsdam und München sehr interessant, und ich hätte wohl gewünscht, Sie an ersterem Orte zu sehen. Der Kaiser machte einen festen und milden Eindruck und hat, glaube ich, auch in Berlin manche Sympathie erweckt, vielleicht, weil er das Ruffentum nicht so ausschließlich repräsentiert als sein Vater.

In München sind wir sehr herzlich aufgenommen worden. Meine Frau war viel mit der Königin, die eine gute Preußin geblieben ist, und der König hatte eine Menge Aufmerksamkeiten für mich: Diners, Parade, Hubertus; aber das Merkwürdigste und wirklich Interessante war die Einführung in seinen Gelehrtenkreis, durch welche Ehre ich unwürdiger Laie wirklich sehr geschmeichelt war. Daneben machten wir natürlich bedeutend in Kunst, was zusammen etwas fatigant wurde.“ — —

An den Staatsminister von Schröter.

(Ludwigslust, 22. 2. 51.) — — „Das Reskript, betreffend die Aufnahme von Ausländern, habe ich unterschrieben, obgleich mir die Motivierung als zu speciell nicht gefiel und, wie ich fürchte, der Sache Schaden wird.“

Die Aufforderung von Pogge wird hoffentlich eine Warnung für die Adelspartei in Malchin sein, wohin es kommen kann, wenn sie fortfahren sollte, anstatt mit der Regierung zu gehen, in einer Stellung gegen diese ihre Aufgabe zu erblicken.“ — —

(Stonsdorf, 15. 7. 53.) — — „Meiner lieben Frau und den Kindern sowie mir selbst geht es in den schönen Bergen vorzüglich, und bekommt mir auch die Geistesruhe und viele Körperbewegung sehr gut. Doch sehne ich mich schon wieder nach meinem Lande und meiner Arbeit und freue mich auf den Augenblick, wo ich mit Ihrer treuen Hülfe dieselbe wieder ergreifen kann.“

Grüßen Sie Brock und Zülow! Gott segne Sie und mein liebes, schönes Land!“

(Ludwigslust, 8. 7. 54.) — — „Graf Bassewitz—Schwießel war gestern quasi im Auftrage Kettenburgs bei mir, welcher zurückkehren will, wenn ihm auf sein Ansuchen unter ihm regierungsseitig aufzulegenden Kautelen die Haltung eines Hauskaplans gestattet würde.“

Mir scheint die Sache nach allem Vorgefallenen und bei dem jetzigen Streit der Geister, zur Zeit wenigstens, bedenklich, wenn auch auf der anderen Seite Kettenburg der Mann ist, welcher ihm aufgelegte Bedingungen gewissenhaft halten würde. Meiner Ansicht nach müßte er still nach Matgendorf zurückkehren, sich wie jeder andere Katholik in Mecklenburg an den vorhandenen Mitteln in Schwerin und Ludwigslust genügen lassen, und es von der Zeit erwarten, ob und wann ihm eine

solche persönliche Vergünstigung nach Lage der Verhältnisse zu teil werden kann.“

(Doberan, 28. 7. 54.) — — „Die mir jetzt aus dem Staatsministerium zur Entscheidung vorliegende Differenz zwischen Finanzministerium und Oberkirchenrat hängt so eng mit den übrigen Anschauungen über letzteren zusammen, daß ohne Feststellung jener eine Heilung dieser einzelnen Wunde schwer ist. Es hat sich mir daher die Frage aufgedrängt, ob es nicht an der Zeit sei, die Kompetenzfrage des Oberkirchenrats in ihrer Allgemeinheit nunmehr zur Entscheidung zu bringen. Einen heftigen Kampf wird es kosten, aber den muß man nicht scheuen, wo es die Sicherung wichtiger Güter gilt.“

(Zschl, 20. 6. 56.) — — „Daß Sie meinem Wunsche nach Mitteilungen aus der Heimat so bald nachgekommen, hat mich Ihnen zum lebhaften Dank verpflichtet, denn meine Sehnsucht nach meinem geliebten Lande, meinen Geschäften, mein Hunger nach Nachrichten ist groß. Es ist doch wunderbar, welche festen Bannkreise Vaterland und gottgegebener Beruf um den Menschen ziehen und daß sie ihn nur innerhalb derselben sich wohlfühlen lassen, namentlich wenn er älter wird. Ich kann mich ganz in Ihre Gefühle versetzen, wenn Sie von Ihrem Schreibtische nicht loskommen können, und dennoch muß es zum Nutzen des Amtes, wenn es ein hohes ist, und zur Erhaltung der Frische seines Trägers zuweilen sein. Die Nerven halten diese aufreibende Thätigkeit nicht immer aus, und man verliert den Maßstab für den verschiedenen Wert der zu behandelnden An-
gelegenheiten.

Ihre Mitteilungen aus dem Geschäftsleben sind sehr erfreulich, und ich gratuliere Ihnen zu dem Erfolge in Ihrem regen Streben, den Rechtsboden unserer Kirche gründlich zu sichern. Ich gratuliere mir aber auch, daß ich den tüchtigen, treuen Mann gefunden habe, dessen Befähigung und Eifer in

den ihm zugewiesenen Ämtern gleichen Schritt halten. Ich erkenne das in vollem Maße an.“

(Heil. Damm, 30. 8. 56.) „Auf dem Rückweg sehen Sie sich vielleicht die Lokalitäten in Bützow an. Selbst sehen, ist für jeden Regierenden sehr nötig.“

(Berlin, 14. 9. 57.) „Aus Anlaß des Abganges von Dr. Ebeling bitte ich die Disciplin am Gymnasium, diese so unendlich wichtige Seite der Jugenderziehung, durch das Scholarchat genau prüfen zu lassen, auch selbst einmal hineinzusehen und mir nach meiner Rückkehr Vortrag darüber zu machen.

Nun muß ich Ihnen von meinem Standpunkte aus noch eine besondere Bitte an das Herz legen. Teilen Sie Ihre Arbeitskraft so ein, daß sowohl die Arbeit am Schreibtische als das Selbstsehen und Inspizieren zu ihrem Rechte kommen. Sie müssen die Ihnen untergebenen Institute und Menschen von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle sehen und den Erfolg und die Ausführung der gegebenen Bestimmungen beobachten.

So bitte ich Sie namentlich, Bützow mit Drebergen einmal zu besuchen. Mit vielem Interesse habe ich das neue Zuchthaus in Halle jetzt gesehen und muß wegen mehrerer Einrichtungen mit Ihnen mich besprechen. Viel Anregendes habe ich jetzt gesehen und viel liegt noch vor mir. Aber schon wächst die Sehnsucht nach dem eigenen Wirkungskreise immer mehr, und ich sehe mit Freuden den 1. Oktober sich nähern. Mögen Sie bis dahin in gewohnter Treue mir mein Haus verwalten.“

(Schwerin, 29. 6. 58.) „Nehmen Sie in der heutigen Ernennung zum Staatsminister meine volle Anerkennung und meinen Dank entgegen für Ihre mir und dem Lande in schwerer Zeit geleisteten Dienste und für die hohe Aufopferung, mit der Sie fortfahren, sich meinem Dienste zu widmen. Mit Befriedigung können Sie auf eine Reihe segensvoller Leistungen

zurücksehen, deren Bedeutung je länger, je mehr erkannt werden wird, und deren Früchte schon jetzt sich zeigen.“

(Heil. Damm, 29. 8. 59.) „Meinen herzlichsten Dank für Ihre Mitteilungen und Ihre Bemühungen. Zweckmäßig würde es, glaube ich, sein, an die bedrohlichsten Orte¹ einen höheren Arzt, etwa Frese oder Störzel, den Restripten auf dem Fuße folgen zu lassen als großherzoglichen Kommissarius, um die Ausführungen des Befohlenen zu sichern und Rat zu spenden, der dann aber wieder zurückkommt oder sich an andere Orte begiebt, jetzt z. B. nach Tessin, Gnoien u. s. w. Meine Einwilligung dem Divisionskommando gegenüber erteile ich hiermit.“

(Ludwigslust, 4. 9. 59.) „Von Goldberg gesund hier eingetroffen, eile ich Ihnen einiges von dort mitzutheilen. Die von Ihnen ergriffenen Maßregeln, d. h. der Kommissarius, die Gendarmen und Dr. Müller, zeigen sich wirksam, die Kranken werden behandelt, die Toten weggebracht, dann ordnungsmäßig beerdigt. Die Privatwohlthätigkeit sowohl der Umgegend, namentlich des Klosters Dobbetin, als auch besonders Schwerins

¹ Anfangs Juli war die Cholera in Rostock ausgebrochen, wohin sie auf dem Seewege eingeschleppt war. Sie verbreitete sich rasch in die nächstgelegenen Ortschaften und griff in den folgenden Monaten immer weiter um sich. Goldberg, Güstrow, Gnoien, Malchow, Wismar und viele andere Städte wurden schwer betroffen. Die Epidemie trat überhaupt verheerender auf als bei ihrem letzten Erscheinen und forderte viele Menschenleben. Der Gefahr nicht achtend, bereiste der Großherzog die am meisten heimgesuchten Städte und Ortschaften, traf sanitäre Maßregeln, besuchte die Hospitäler und richtete durch sein unerwartetes Erscheinen den Mut der Bevölkerung wieder auf. Als er von Doberan zu dieser Reise aufbrach, befand sich Großherzogin Auguste nach der Geburt des Prinzen Alexander noch in Wochen. Der Großherzog verschwieg ihr den Zweck seiner Reise. Er äußerte in späteren Jahren, daß ihm dieser Abschied damals sehr schwer geworden sei. Der Eindruck, den das Erscheinen des Landesherrn in dem Choleradistrikt machte und hinterließ, war ein außerordentlicher. Der Süden und der Südwesten des Landes blieben von der Epidemie verschont.

hat den anfangs hier herrschenden Mangel nach jeder Richtung verschwinden lassen. Geld kann immer gebraucht werden. Subalterne Exekutivbeamte mangeln dem Kommissarius, um die Ausführung seiner sanitätspolizeilichen Anordnungen zu sichern, und habe ich auf seinen Wunsch das Divisionskommando befehligt, einen energischen Unteroffizier und zwei umsichtige Soldaten morgen an ihn abzusenden.

Das war eine Frucht meines Aufenthaltes, dann auch wohl einige Aufrichtung der Gemüther.

Mittwoch mittag 2 Uhr auf der Regierung, so Gott will!"

(Heil. Damm, 21. 9. 59.) „Die Choleraberichte sende ich hierbei zurück und bitte zum Montag eine Zusammenstellung derjenigen Personen anfertigen zu lassen, welche sich durch Mut, Energie, Geschicklichkeit und Aufopferung bei der Epidemie ausgezeichnet haben.“

(Rudwigslust, 8. 10. 59.) „Die Anlage folgt zurück, und kann ich die von Ihnen ergriffenen Maßregeln nur billigen. Das Reskript an Baumgarten bitte ich möglichst wenig zu ändern und recht objektiv und ruhig zu halten; ich glaube, daß fast gar nichts geändert zu werden braucht.

Witzlebens Tod hat mich sehr schmerzlich berührt.“

(Jchl, 13. 7. 60.) „Während Napoleon sich den Rheingedanken noch etwas verkneifen zu wollen scheint, rührt sich die Revolution allenthalben; Ruge zeugt davon. Man muß auf seiner Hut sein. So leicht möchte übrigens die gemüthliche Rekonstruktion Deutschlands nicht sein, wie er meint. Für Mecklenburg ist es aber hohe Zeit, das Schadhafte im Innern mit oder ohne Stände kräftig anzufassen, wenn wir bei einem neuen Sturm über Wasser bleiben wollen.“

(Jchl, 27. 7. 61.) „Mich beschäftigen die kirchlichen und Schulangelegenheiten der hiesigen Protestanten, die noch sehr

daniederliegen, und wir sind eben darauf hinaus, durch eigene Anstrengungen und durch Beiträge anderer der kleinen Gemeinde von etwa 180 Seelen eine eigene Schule in Fischl zu begründen. 300 fl. jährlich, eine freie Wohnung für den Lehrer nebst Schullokal sind gesichert. Nun ist der allgemeine Wunsch der hiesigen Prediger und der Gemeinde, daß aus Mecklenburg der Lehrer gesendet werde, da eine wirklich durchgebildete, den hiesigen Verhältnissen gewachsene Persönlichkeit hier nicht zu finden ist, und ich habe zugesagt, den Versuch damit zu machen. Mein Gedanke ist, daß Sie einen tüchtigen Lehrer, der im Seminar gebildet ist, aussuchen und zum 1. Oktober versuchsweise her-senden. Dies kann ihm als mecklenburgischer Schuldienst gerechnet und er zurückgenommen werden, falls seine oder hiesige Verhältnisse es wünschenswert machen. Musikalische Kenntnisse würden ihm außerdem Gelegenheit zu leichtem Nebenverdienste während der Badezeit gewähren und zur Leitung des Gemeinde-gefanges notwendig sein. Er müßte im Stande sein, in Abwesenheit eines Predigers im Betsaale zu lesen.“

An den Staatsminister von Leveköw.

(Schwerin, 5. 12. 61.) „Für Ihre Berichte sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Mit der Haltung des Landtags bin ich bisher im allgemeinen zufrieden, und hat sich diese sowohl der Regierung als den versuchten Störungen des Geschäftsganges gegenüber als eine taktvolle bewiesen. In Bezug auf Kap. III und IV¹ zähle ich fest darauf, daß sie angenommen werden. Man wird sich der Einsicht nicht verschließen, daß, nachdem

¹ Bezieht sich auf die Landtagspropositionen, von denen die III. die Steuerreform, die IV. den Eisenbahnbau von Güstrow nach Neubrandenburg betraf. In den nachfolgenden Sätzen ist der Widerstand eines Theils der Ritterschaft gegen die beabsichtigte Steuerreform gemeint. Die eingangs des Briefes angedeutete Störung war durch einen Zwischenfall in den Verhandlungen hervorgerufen, der auf den Gang derselben indessen ohne Einfluß blieb. Minister von Leveköw fungierte auf dem Landtag als großherzoglicher Kommissar.

Fürst und Stände im Prinzip einig sind, dem Übel abzuhelpfen, nun die Sache nicht scheitern darf. Das Ansehen der Stände würde sonst sowohl der Regierung gegenüber als auch in den Augen des in Spannung verharrenden Landes und des Auslandes empfindlich leiden. Was Demokratie und Nationalverein daraus für einen Nutzen ziehen würden, kann man sehr deutlich an Hessen sehen. So wie die Sachen in Deutschland stehen, darf es in Mecklenburg nicht zum Bruch zwischen mir und meinen Ständen kommen, und diese würden einen solchen herbeiführen, wenn sie das Werk selbst scheitern lassen wollten. Verhehlen Sie den Betreffenden den Ernst der Lage nicht. Ich ermächtige Sie ausdrücklich, dafür zu sorgen, daß man über meine persönliche Stellung zur Sache nicht im unklaren sei. Ebenso halte ich aber auch an der Zuversicht fest, daß staatsmännischer Blick und Patriotismus über diese Gefahr hinwegführen und damit unserem Vaterlande noch lange die Segnungen seiner alten Verfassungsgrundlagen erhalten bleiben.“ —

(Schwerin, 18. 12. 61.) „Das Resultat des Landtags ist ja in der Hauptsache bisher ein trauriges und sehr ernstes. Doch bin ich nicht gesonnen, mich hierbei zu beruhigen, und ist heute die Antwort festgestellt worden, welche in ganz ruhigem und festem Tone die Sache wieder auf den richtigen Standpunkt zurückführt, ein näheres Eingehen auf die Vorlagen fordert und die Geneigtheit zu einer Verständigung auf Grundlage des schon Vereinbarten ausspricht. Da es in Bezug auf eine mögliche Verständigung sehr auf die Stimmung und die Details ankommt, man über letztere, ohne erstere zu kennen, von hier aus schwerlich schriftliche Instruktionen geben kann, habe ich gedacht, daß es angemessen und Ihnen lieb sein würde, wenn ich Ihnen dieselben mündlich durch Kammerdirektor Müller sendete. Sollte auch nur einige Aussicht auf ein Resultat vorhanden sein, so muß nach Weihnachten weiter getagt werden.“

(Schwerin, 25. 11. 65.) „Nachdem ich Ihr Schreiben vom heutigen Tage empfangen und das Promemoria der Landräte gelesen, habe ich mit Minister von Dercken darüber beraten.

Weder meine Ansicht von der Nothwendigkeit einer veränderten Gesetzgebung¹ noch mein fester Entschluß, dieselbe wenigstens in meinem Lande durchzuführen, ist dadurch im mindesten erschüttert worden, und werde ich danach handeln. Auch ist dies weder im Inlande noch im Auslande ein Geheimniß und folglich meine persönliche und landesherrliche Ehre dabei engagiert. Da man aber alle Chancen ruhig überlegen muß, um die Sache auch mit Erfolg zu führen, so habe ich beschlossen, Ihnen die von mir vollzogenen Vorlagen zunächst zur vertraulichen Einsicht der Landräte übermorgen zugehen zu lassen. Die weiteren Instruktionen werden in einigen Tagen folgen. Die Äußerung der Landräte würde von mehr Gewicht gewesen sein, wenn sie sich, einer diesseitigen Aufforderung folgend, auf die Kenntniß der Vorlage und ihrer Motive gestützt hätten.“

An den Bundestagsgesandten von Bülow.

(Schwerin, 16. 12. 60.) — „Die Perspektive ist ernst, wenn auch nicht so hoffnungslos, wie es Ihnen in Frankfurt erscheint², wo die Brandung der Geister gegen das schwache

¹ Dieselbe betraf die Errichtung von Erbzinßstellen auf den ritterschaftlichen Gütern.

² Dieser Brief war eine Antwort auf einen Situationsbericht Bülow's vom 13. Dezember, welcher mit folgenden Sätzen schloß: „Das Bild im allgemeinen, welches ich von den Zuständen in Deutschland zu entwerfen hätte, könnte nur ein höchst trübes, hoffnungsloses sein. Ich beschränke diese Hoffnungslosigkeit nicht auf die Versammlung, in deren Mitte ich Ew. Königliche Hoheit zu vertreten die Ehre habe. Gern würde ich diese Versammlung dahinscheiden sehen, wenn ein anderes, besseres Organ an deren Stelle trate, treten könnte. Die Gefahr, welcher wir, selbst abgesehen von der von außen drohenden, entgegengehen, ist auch die des Aufhörens der Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten nicht nur, sondern die des Aufhörens aller Autorität dank der revolutionären Partei. Wann die

Bollwerk des Bundestags allerdings schauerlich genug klingen mag. Kommt der Sturm, so haben wir auch gelernt ihm zu begegnen, und ich hoffe, daß doch noch einige Kraft dagegen in Deutschland zusammenzubringen ist. Ich für meinen Teil habe wenigstens Mut, den Kampf erst einmal recht gründlich aufzunehmen. Solange das Schwert noch ruht, suchen wir im engeren Vaterlande einstweilen am alten bewährten Bau zu bessern und alte schadhafte Stellen zu entfernen.“ — —

(Schwerin, 2. 2. 61.) — — „Nur muß ich schon hier bemerken, daß eine Sicherstellung von Geldmitteln auf Kosten des Landes, dem jeder Thaler gehört, so lange ich auf meinem Throne sitze, mir eines Fürsten nicht würdig zu sein scheint.

Was die äußeren Verhältnisse betrifft, so ist die Zeichnung der Frankfurter Zustände, wie Sie dieselben in Ihrem P. M. darlegen, nur zu wahr. Es ist die alte Fabel vom Wolfe und Schaf. Ich fürchte, daß ein längerer Friede dies Verhältnis nur verschlimmern wird, wenn auch unsere Wehrkraft seiner zu ihrer Erstarkung noch bedürfen mag. Das weiß man an der Seine aber auch; wenn nur Garibaldi, Ungarn und Polen nicht aus der Rolle fallen und dem Meister das Spiel verderben. Daß man in Oesterreich sich so rasch von der Basis des 20. Oktober in den Schmerling'schen Liberalismus hinüberdrängen ließ, beklage ich sehr. Ich fürchte, der Fall wird tief.

Deutschland muß jetzt gerüstet auf der Wacht stehen und jede weitere Schwächung irgend eines seiner Glieder zurückweisen. Die Entscheidung kommt aber im Süden, nicht an der Eider. Daher Ihre Instruktionen, nicht um uns den Bundes-

Katastrophe eintreten wird, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Daß dieselbe aber bei der völligen Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände nicht fern ist, darf nicht bezweifelt werden, und ich vermag nur, Ew. Königlichen Hoheit auf das dringendste ans Herz zu legen, Sich die Gefahr nicht ferner und geringer vorzustellen, als sie es in der That ist; zugleich aber Sie zu bitten, gnädigster Herr, überzeugt sein zu wollen, daß der Sturm, welcher dann über Deutschland dahinfegt, nicht vor den Thronen stehen bleiben wird.“

pflichten zu entziehen, sondern zu bewirken, daß Mecklenburg seine Kräfte bis zu größeren Entscheidungskämpfen schonen könne.“

(Gräfenberg, 29. 7. 61.) „Die Küstenschutzfrage betreffend, muß vor allem auf möglichst rasche Entscheidung hingestrebt werden, und sollte unser Vorschlag das nur erzielen. Führt eine andere Ansicht rascher zum Ziele, so kann man sich unterordnen. Die Teilung der Werke in zu unterstützende und andere ist bedenklich. Jedenfalls müssen die Werke bei Wismar, Tarnewitz und auf der Rieps Bundesfache werden. Warnemünde und die Deckung der Brücke bei Poel sind weniger wichtig. Kanonenboote und Küstenbrigade müssen auch Bundesfache sein. Der zur Bildung dieser letzteren von Preußen gemachte Vorschlag ist praktisch.

Daß Sie meine Kinder besucht und sie Ihnen samt ihrem sehr tüchtigen Gouverneur einen guten Eindruck gemacht haben, freute mich sehr. Heute besuchen sie unser altes liebes Bonn und die Villa Domini. Das sind nun 20 Jahre her; so lange habe ich von der frohen Jugend schon Abschied genommen! Es war Gottes Wille, und darum muß es mir zum Segen gewesen sein!“

(Steinfeld, 5. 7. 62.) „Daß Preußen wirklich an einen Austritt aus dem Bunde unter normalen Friedensverhältnissen oder als bloße Diversion denken sollte, bezweifle ich stark. Denn die Konsequenzen liegen doch zu sehr auf der Hand. Ich glaube, daß man sich in Frankfurt hüten muß, nicht mehr zu sehen, als wirklich existiert; das führt leicht zu solchen Ideen, wie sie uns neulich von Hannover proponiert wurden, und die gerade das Gegenteil von dem zur Folge haben würden, was man abwenden will.“

(Ludwigslust, 14. 11. 62.) „Vorläufig wird wohl die großdeutsche Partei mit ihrem Programm ebenso an den realen

Verhältnissen scheitern wie die kleindeutsche. Es scheint sich mir immer deutlicher herauszustellen, daß Deutschland in einen Einheitsstaat nur durch eine Revolution oder einen großen Krieg, und wahrscheinlich durch beides zugleich, umgeschaffen werden kann.“

An einen Jugendfreund.

(Schwerin, 7. 12. 57.) „Ihr Brief hat mir Freude gemacht, denn ich sehe, daß Sie an unserem alten Jugendverhältnis festhalten und eine Trübung desselben nicht ertragen könnten. Daß es mit mir ebenso steht, haben Sie mit Recht daraus ersehen, wie mich Ihr Abschiedsgesuch schmerzlich berührt hat. Daß ich meiner Freunde treuer Freund bin, müssen Sie wissen, und daß nie Gedanken wie die, welche Sie anregen, in meinen Sinn kommen konnten, wird Ihnen Ihr eigenes Bewußtsein sagen. Wenn meine Stimmung in jener Zeit eine sehr trübe war, so ist das erklärlich.

Doch es ist gut, daß diese Schatten verschleucht sind, die sich zwischen uns zu lagern drohten. Freundschaft verlangt und verträgt das; festhalten muß man sie aber, denn im späteren Leben schließt man keine neue. Ihr Besuch ist ins Feuer spaziert, und zwischen uns bleibt es beim alten! — Ein gesundes Söhnchen melde ich Ihnen an. Meine Frau befindet sich gut.

Ihr

treuer Freund
Friedrich Franz.“

Siebzehntes Kapitel.

Die Krisis und der Feldzug von 1866. Mecklenburg im Norddeutschen Bunde.

In den preußisch-österreichischen Konflikt des Frühjahrs 1866 wurde die großherzogliche Regierung zuerst durch das preußische Rundschreiben vom 24. März offiziell hineingezogen. Herr von Richthofen traf am Abend des 26. in Schwerin ein, las Herrn von Derzen jenes Rundschreiben vor und übersandte auf dessen Wunsch einige Tage später noch eine Abschrift desselben. Das Rundschreiben enthielt eine Beschwerde über die feindselige Haltung Österreichs und dessen Truppenbewegungen, gegen welche sich nunmehr auch Preußen durch Sicherheitsmaßregeln zu decken habe. Es schloß mit der Frage, ob und in welchem Maße Preußen auf die Unterstützung seiner Bundesgenossen zählen könne, wenn es durch Österreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genötigt werde. Eine schriftliche Rückäußerung auf diese Frage erteilte die großherzogliche Regierung nicht. Mündlich hatte Herr von Derzen erwidert, daß der Großherzog nach seiner bekannten Gesinnung zwar niemals gegen Preußen etwas Feindseliges unternehmen oder unterstützen werde, im übrigen aber eingedenk der Pflichten und Rücksichten, welche die bestehende Bundesverfassung ihm auferlege, zumal bei der jetzigen Situation, sich nicht in der Lage sehe, über seine weiteren eventuellen Entschließungen sich auszusprechen. Im weiteren Verlauf

A.A.A. 1

der Krisis wurden auch die Depeschen, welche Graf Bismarck am 15., 21. und 30. April an Baron Werther richtete und welche gleichfalls Beschwerden über die österreichischen Rüstungen enthielten, nach Schwerin mitgeteilt. Die Regierung bewahrte diesen wie auch den aus Wien zugehenden Mitteilungen gegenüber eine vorsichtige Zurückhaltung. Der formelle Bundesstandpunkt wurde festgehalten.

Inzwischen hatte in einer außerordentlichen Sitzung des Bundestags am 9. April Preußen seinen Reformvorschlag vorgelegt, nach welchem eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht hervorgehende Volksvertretung für einen noch näher zu bestimmenden Termin einberufen werden sollte, um die inzwischen von den Regierungen zu vereinbarenden Reformentwürfe entgegenzunehmen. In der sehr ausführlichen Motivierung hieß es unter anderem: wenn sich Preußen auch nicht an dem Fürstentag von 1863 habe beteiligen können, so sei doch das Bedürfnis der Reform auch damals von ihm anerkannt worden. Seitdem habe sich die Unzuträglichkeit der bestehenden Bundesverfassung bei der jüngsten Krisis wieder fühlbar gemacht. Der dänische Krieg habe eklatant bewiesen, daß der Bund selbst unter den günstigsten Verhältnissen zu einer aktiven Politik nicht fähig sei und namentlich seine Militäreinrichtungen viel zu schwerfällig wären, um in dem augenblicklichen Zeitalter der schnellen Entschlüssen und Ausführungen rechtzeitig eingreifen zu können. Der ganze Bund beruhe auf der Voraussetzung, daß Österreich und Preußen einig seien. Das Ungenügende seiner Organisation müsse sich also bei jedweder Meinungsverschiedenheit dieser Staaten fühlbar machen. Was im allgemeinen deutschen Interesse erreicht worden, sei wesentlich — wie z. B. der Zollverein — außerhalb des Bundes zu stande gekommen. Den Weg der Reform anlangend, hätten die bisherigen Versuche satzsam gezeigt, daß einseitige Verhandlungen der Regierungen ebensowenig zum Ziele geführt wie die der konstituierenden Nationalversammlung von 1848. Es müsse deshalb eine Vereinbarung mit erwählten Vertretern der ganzen Nation angestrebt werden. Allgemeine und direkte Wahlen ver-

dienten den Vorzug vor den Delegationen, weil nur auf diesem Wege ein gleicher Maßstab zur Anwendung komme. Und wenn die Einberufung des Parlaments für einen bestimmten Tag angekündigt werde, so biete dies der Bevölkerung die Garantie, daß die Regierungen den Gewählten mit annehmbaren Vorschlägen entgegenzutreten beabsichtigten.

Der preußische Antrag kam vollständig überraschend, der Präsidialgesandte selbst hatte erst am Abend vor der Sitzung Kenntniß davon erhalten. Die allgemeine Verlegenheit führte zunächst zu einem geschäftlichen Streit, darüber nämlich, ob der Antrag der ständigen politischen Kommission oder einem ad hoc zu wählenden Ausschuß zu überweisen sei. Preußen bestand auf dem letzteren und drang auch nach Überwindung mancher Schwierigkeit damit durch. Herr von Wickede, welcher im Frühjahr 1864 nach Bülow's Tode zum Bundestagsgesandten ernannt worden war, wurde angewiesen, für den Specialausschuß zu stimmen. Dieser wurde gewählt und bestand aus neun Mitgliedern. Neben den Gesandten der Großmächte und Königreiche waren noch Baden, Hessen-Darmstadt und die thüringischen Staaten darin vertreten. Osterreich hatte gewünscht, daß die neunte Stimme den Großherzogtümern Mecklenburg zufiele, doch war in einer Ministerkonferenz, welche die süddeutschen Staaten unter Zuziehung einiger mitteldeutschen Regierungen zu Augsburg abgehalten hatten, das obige Stimmenverhältniß verabredet worden. Herr von Wickede meinte, die Ausschließung Mecklenburgs sei in diesem Fall nicht zu beklagen, denn eine Majorität für den Antrag werde nicht zu stande kommen und auch für einen Minoritätsbericht würde zur Vermeidung allzugroßer Zersplitterung ein partielles Preisgeben eigener Anschauungen erforderlich sein.

Die erste Sitzung des Ausschusses fand am 11., die nächste erst am 22. Mai statt. Herr von Savigny erläuterte den preußischen Antrag dahin, daß der bisherige Staatenbund unter Beibehaltung des Bundestags aufrechterhalten werden solle. Dem Parlament sei keine bestimmte Centralgewalt gegenüberzustellen, sondern der Verkehr mit demselben durch Ministerkonferenzen oder

eine ähnliche Institution zu vermitteln. Dem Parlament sollte die Befugnis eingeräumt werden, in Fällen, wo bisher Stimmeneinheit erforderlich war, die Majorität des Bundestags durch sein Votum zu einer ausschlaggebenden zu machen. Die gesetzgeberische Thätigkeit sollte sich vorwiegend auf Obligationenrecht, Civilprozeß, Wechselrecht, Münz-, Maß- und Gewichtsbestimmungen, Post- und Telegraphenwesen sowie überhaupt auf solche Materien erstrecken, welche seither durch Specialkonferenzen geregelt worden waren.

Die Andeutungen, welche der preußische Gesandte in dieser Hinsicht gab, waren ziemlich allgemein gehalten und befriedigten die Kommission nicht. Herr von Wickebe schrieb, im Kreise seiner Frankfurter Kollegen befestigte sich die Ansicht immer mehr, daß es Preußen mit seinem Vorschlage nicht ernst sei und es denselben nur gemacht habe, um seinen zahlreichen Gegnern das Odium der Nichterfüllung eines deutschen Nationalwunsches zuzuschieben und sich mit dem Schlagworte „Deutsches Parlament“ Freunde und Parteigänger im mittelstaatlichen Lager zu erwerben. In dieser Auffassung werde man noch durch die Wahrnehmung bestärkt, daß der preußische Gesandte eine Angelegenheit, die er mittelst einer außerordentlichen Sitzung angeregt habe, jetzt augenscheinlich zu verschleppen trachte und daß er noch in der zweiten Sitzung einer präciseren Fassung seiner Vorschläge auszuweichen versucht habe.

Diesem Eindruck vermochte man sich auch in Schwerin nicht ganz zu verschließen. Angesichts der zunehmenden Verwirrung hatte Herr von Derken dem Großherzog schon Ende April vorgeschlagen, sich mit einigen norddeutschen Höfen über die Stimmenabgabe am Bunde zu verständigen. In Süddeutschland bestand bereits eine solche Koalition. Der Augsburger Konferenz folgte bald darauf eine zweite in Bamberg. Friedrich Franz war jeder Art von Sonderbund abgeneigt; am wenigsten wollte er Preußens Mißtrauen erregen. Zu einem Meinungsaustrausch ohne irgendwie bindende Verpflichtungen gab er indessen seine Zustimmung, obwohl er sich einen praktischen Erfolg davon nicht versprach.

Herr von Wickede wurde am 1. Mai nach Schwerin berufen und mit einer Specialmission an die Höfe von Hannover und Cassel betraut. Mit Oldenburg trat man schriftlich in Verbindung. Der Vorschlag, den Herr von Wickede zu unterbreiten hatte, ging dahin, daß die dem Neunerausschuß gegenüber in der Minorität befindlichen norddeutschen Bundesstaaten sich über eine gleiche Abstimmung sowie ein gleiches Handeln von Frage zu Frage verständigen möchten. Zunächst hätten sie sich damit einverstanden zu erklären, daß es unzulässig sei, ein deutsches Parlament in der von Preußen beabsichtigten Weise zu berufen und einem etwaigen Majoritätsbeschluß, der dies vorschreiben sollte, keine Folge zu geben. Ein beratendes Parlament werde unfehlbar zu einem konstituierenden werden und damit die Rechte der Monarchen gefährden. Die weiteren Gründe, welche gegen das allgemeine Stimmrecht angeführt wurden, waren dieselben, welche der Großherzog früher in seinem Schreiben vom 13. October 1863 dem König Wilhelm gegenüber geltend gemacht hatte. In Hannover und Cassel, wo Wickede mit den Ministern Platen und Abée Unterredungen hatte, zeigte man sich sehr entgegenkommend und zu gemeinsamem Vorgehen bereit. Doch blieb es bei dieser einmaligen Demarche. Bei den späteren Anträgen am Bundestage zeigte es sich sehr bald, daß jene Höfe vollständig unter österreichischem Einfluß standen und immer mehr in eine feindselige Stellung zu Preußen gerieten. Mit Strelitz dagegen blieb man fortgesetzt in enger Fühlung. Die Instruktionen an den Bundestagsgesandten wurden durch vorangehenden Meinungs- austausch zwischen den Ministern von Derken und von Bülow meistens gleichlautend, immer aber in der Hauptsache übereinstimmend festgesetzt. Als am 21. Mai über den von Bayern und den andern sogenannten Bamberger Staaten eingebrachten Abrüstungsantrag abgestimmt wurde, schlossen sich beide Großherzogtümer dem „bundesfreundlichen Ersuchen zu Gunsten des Friedens“ an. Wenige Tage später erfolgte die Einladung Napoleons zu einem internationalen Kongreß. Im Hinblick auf die Wahl eines Bevollmächtigten des Bundes wurde Wickede angewiesen,

seine Stimme für einen bayerischen Staatsmann, Pfordten oder Schrenck, jedenfalls nicht für Beust oder Platen abzugeben. Als zweiten Delegierten empfahl man von Schwerin aus den Streilizer Minister Herr von Bülow. Oesterreich lehnte den Kongress ab und brachte am 1. Juni die ganze Streitfrage wegen Schleswig-Holstein vor den Bundestag. Durch diesen Schritt wurde der Krieg unvermeidlich. Der preußische Reformantrag wurde ganz in den Hintergrund gedrängt. Der Neunerausschuß hatte sich noch einmal, am 26. Mai, damit beschäftigt und Herr von Savigny das Programm seiner Regierung etwas ausführlicher entwickelt. Es waren das so ziemlich dieselben Vorschläge, welche später in den preußischen „Grundzügen vom 10. Juni“ ihren bestimmteren Ausdruck fanden. Nach jener Kommissionsitzung schrieb Herr von Wickebe, er halte eine Verständigung im Ausschuß für unmöglich, glaube auch nicht, daß Oesterreich nunmehr im Zustande der Kriegsbereitschaft Koncessionen machen werde, und sei mehr denn je überzeugt, daß Preußen durch seine Bundesgenossenschaft mit Italien und sein Vorgehen am Bunde sich den Rest seiner Sympathie in Deutschland verschertzt habe, ohne dafür Ersatz in anderen Reichen zu finden.

Soviel war gewiß, die Stimmung in Frankfurt war eine äußerst gespannte, die Majorität in der Versammlung entschieden antipreußisch. An einen friedlichen Ausgleich glaubte niemand mehr. Das Interesse richtete sich bereits ausschließlich auf die Gruppierung der auswärtigen Mächte und die Parteinahme der deutschen Mittel- und Kleinstaaten in dem bevorstehenden Kampfe. Mit Recht konnte Wickebe die Stellung der beiden streitenden Mächte mit derjenigen von Duellanten vergleichen, welche, mit gezogener Waffe auf dem Kampfplatz stehend, noch die üblichen Formalitäten erlebigen.

Die nächsten Sitzungen des Bundestags befaßten sich nur noch mit den Vorbereitungen zum Kriege, dem Ersatz der Garnisonen in den Bundesfestungen, aus welchen Preußen und Oesterreich ihre Truppen herauszogen. Die Einzelheiten des diplomatischen Feldzugs, der dem Waffengang voraus-

ging, können wir um so eher übergehen, als dieselben in dem Sybelschen Werk erst neuerdings eingehend geschildert sind¹. Wir beschränken uns darauf, die Haltung Mecklenburgs während dieser Phase des Konflikts in gedrängter Form zu beleuchten.

Am 11. Juni stellte Oesterreich am Bundestag den Antrag, sämtliche nicht zur preussischen Armee gehörigen Bundesarmee-corps mobil zu machen und über deren Oberbefehl Beschluß zu fassen. Sogleich nach Verlesung dieses Antrags sprach der mecklenburgische Gesandte das Verlangen aus, daß derselbe in der begonnenen Sitzung gar nicht in Beratung genommen und letztere solange ausgesetzt werde, bis die Einholung von Instruktionen möglich sei. Er stützte sich dabei auf die §§ 24 und 30 der Geschäftsordnung. Da das Präsidium nur die Berechtigung des zweiten Punktes anerkannte und die Beratung höchstens auf drei Tage verschieben wollte, so erklärte Herr von Wickede bis dahin außer stande zu sein, Weisungen seiner beiden Regierungen zu erhalten, und gab, da die Versammlung die Dringlichkeit anerkannte, seine Verwahrung gegen diese Geschäftsbehandlung zu Protokoll. Die Abstimmung wurde auf den 14. anberaumt. Tags zuvor traf in Schwerin eine vom 12. datierte Depesche des Gesandten von Richthofen ein. Nach der Anschauung der Regierung Sr. Majestät des Königs fehle dem von Oesterreich am Bunde gestellten Mobilisierungsantrage jede bundesrechtliche Grundlage. Diejenigen Staaten, welche den Antrag annähmen, würden nicht nur das Bundesverhältnis lösen, sondern sie würden auch den Zustand der Bundeslosigkeit, in welchen sie einträten, sofort mit einem Akt der Feindseligkeit gegen Preußen beginnen. Preußen hoffe bei der Abstimmung Mecklenburg wie bisher auf seiner Seite zu finden und würde sich beim ausbrechenden Kriege nur durch sein eigenes Interesse und dasjenige der zu ihm haltenden Staaten leiten lassen. Die königliche Regierung glaube den gemeinsamen Interessen wie den nahen und glücklichen Beziehungen der höchsten

¹ H. von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. IV, Buch 16.

Regentenhäuser am besten durch diese offene und rückhaltlose Mittheilung ihrer Anschauung und Absicht zu entsprechen.

2. Dieses wenngleich in freundschaftlicher Form gehaltenen Ultimatum hätte es für die Entscheidung des Großherzogs nicht bedurft. Bereits war die Instruktion nach Frankfurt abgegangen, welche Herrn von Wickede anwies, gegen den österreichischen Antrag zu stimmen. Das Schweriner Botum, welches der Gesandte in der verhängnißvollen Sitzung vom 14. abgab, war durch vier Punkte motiviert: 1. Die Streitigkeit, auf welche der Antrag Bezug nehme, liege nicht auf dem Gebiete des Bundesrechts. Den Krieg gegen Dänemark hätten Preußen und Oesterreich nicht als Bundesglieder, sondern als europäische Mächte geführt. An dem Wiener Vertrag und der Gasteiner Konvention habe der Bund keinen Teil gehabt. Derselbe sei demnach nicht kompetent, in der vorliegenden Streitfrage zu entscheiden und mit bewaffneter Hand einzuschreiten. 2. Läge wirklich der Fall vor, daß die Bundesversammlung zur Schlichtung nach Art. 18 der Wiener Schlußakte berufen wäre, so sei das einzuschlagende Verfahren in den folgenden Artikeln gleichfalls vorgeschrieben. Keinesfalls könne einer der streitenden Teile vor Entscheidung der Rechtsfrage von der Bundesversammlung verlangen, die Bundesarmee gegen den andern Teil mobil zu machen. 3. Thatsächlich würde eine solche Mobilmachung jetzt nichts anderes sein als eine Beteiligung des Bundes am Kriege. Ein solcher Schritt sei nur gerechtfertigt, wenn der Bund in seiner Gesamtheit bedroht oder der Besitzstand einzelner Staaten gestört wäre. Dies sei aber nicht der Fall. Der Bund könne sich mithin am Kriege nicht beteiligen, ohne seine Grundgesetze zu verletzen. 4. Endlich habe auch in der formellen Behandlung eine Verletzung der Geschäftsordnung stattgefunden.

Nachdem der österreichische Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen (Baden hatte sich der Abstimmung enthalten) angenommen war, gab Herr von Savigny die Erklärung ab, daß dieser Antrag, welcher die Stimmenmehrheit erhalten, im offenbaren Widerspruch mit den Bundesgesetzen stehe und Preußen demnach den Bundesvertrag als erloschen betrachte. Er sei beauftragt, die Grundzüge

eines neuen Bundes vorzulegen und die Regierungen, welche demselben beizutreten gesonnen seien, einzuladen, sich mit seiner Regierung darüber zu verständigen. Seine Thätigkeit in der hohen Versammlung müsse er für beendet erklären.

Der mecklenburgische Gesandte legte hierauf einer tags zuvor erhaltenen telegraphischen Weisung gemäß gegen die Verbindlichkeit des Majoritätsbeschlusses Verwahrung ein. Das Präsidium konstatierte mit dem tiefsten Bedauern über die Erklärung Preußens, daß der Bund ein unauflöslicher Verein sei, auf dessen Fortbestand das gesamte Deutschland sowie jede einzelne Bundesregierung ein Recht habe. Während sich die Versammlung diesem Protest anschloß, verließ der preußische Gesandte den Saal.

Allein die Zeit der Proteste war vorüber, der entscheidende Schlag gefallen, der Bund faktisch gesprengt. Die Abstimmung am 14. Juni hatte Deutschland in zwei feindliche Lager geschieden. Die Mehrheit freilich stand zu Oesterreich. Gegen dessen Antrag hatten außer Mecklenburg noch Luxemburg, die großherzoglich und herzoglich sächsischen Staaten (mit Ausschluß von Meiningen), die 15. und 17. Kurie und Braunschweig gestimmt. An diese Staaten richtete die preußische Regierung nunmehr das Anerbieten eines Bündnisses mit der Aufforderung, ihre Truppen ungefäumt auf den Kriegsfuß zu setzen und dieselben dem König zur Verfügung zu stellen. Damit war auch die Aufforderung verbunden, sich zur Teilnahme an der Berufung eines Parlaments bereit zu erklären, dessen Grundzüge Preußen bereits in der Bundestagsitzung vom 14. mitgeteilt hatte und die den Regierungen außerdem direkt zugingen. Für den Fall der Zusage wurde den betreffenden Staaten die Unabhängigkeit und Integrität ihres Gebietes gewährleistet. Die diese Vorschläge enthaltende Note des preußischen Gesandten traf in Schwerin am 17. Juni ein. Minister von Derzen beantwortete dieselbe sofort dahin, daß zwischen dem König und dem Großherzog bereits eine Verabredung getroffen sei, welche keine Ungewißheit über Mecklenburgs militärische Haltung zulasse¹ und die Garantie des Besitzstandes schon gewähre.

¹ König Wilhelm hatte den Grafen Fintenstein in besonderer Mission

Was die Einberufung des Parlaments anlange, so erkenne auch Mecklenburg die Notwendigkeit an, der deutschen Nation eine lebendige neue Vereinigung zu schaffen und sei bereit, zur Einführung eines Parlaments mitzuwirken. Da aber hierbei Prinzip und Wahlmodus wesentlich maßgebend seien, so könne der Großherzog ohne Vernachlässigung seiner Pflichten die Grundzüge der neuen Parlamentsbildung nicht lediglich fremder Prüfung überlassen, wemgleich er von der Überzeugung durchdrungen sei, daß bei großen gemeinsamen Maßregeln nicht jeder Einzelstaat die Berücksichtigung seiner besonderen Wünsche verlangen könne und zu Koncessionen im allgemeinen bereit sein müsse. Der Großherzog knüpfe daher seine Mitwirkung an zwei Bedingungen:

1. daß die neu zu schaffende Bundesvereinigung auch wirklich die deutsche Nation umfasse, und
2. daß die Einberufung des Parlaments durch Preußen nicht früher erfolge, als bis eine Vereinbarung zwischen beiden Regierungen über die Wahl und die Befugnisse der neuen Körperschaft stattgefunden habe.

Die Bismarcksche Erwiderung vom 21. Juni konstatierte zunächst das prinzipielle Einvernehmen, welches sowohl den politischen und geographischen Verhältnissen als den verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Höfe entspreche. Die zwei Bedingungen anlangend, deren erste den Einschluß aller deutschen Staaten, also auch Österreichs beziele, bemerkte Graf Bismarck folgendes: „Österreich ist aus materiellen, in seinen eigenen inneren Verhältnissen liegenden Gründen außer stande, an der organischen Ausbildung der Bundesverhältnisse teilzunehmen. Es würde schwer sein, irgend eine der vorgeschlagenen Reformen in gleichem Maße auf Österreich wie auf die übrigen deutschen Staaten anzuwenden. Eine Reform, welche Österreich annehmen und ehrlich ausführen könnte, ohne seine eigene Integrität aufzugeben, würde kaum irgend welchen praktischen Inhalt haben können.“ Betreffs des Wahl-

und mit einem eigenhändigen Schreiben nach Schloß Steinfeld entsandt und der Großherzog auf demselben Wege geantwortet.

modus und der Befugnisse des Parlaments sei eine Verständigung keineswegs ausgeschlossen. Der vorgeschlagene Modus einer direkten und allgemeinen Wahl biete aber festere Bürgschaften für eine konservative Haltung als jeder andere künstliche und komplizierte Modus durch Zwischenstufen oder Abstufungen. Für Norddeutschland namentlich, wo die Masse der Bevölkerung monarchisch und konservativ gesinnt sei, glaube man dies mit Sicherheit behaupten zu können und erwarte gerade von dieser direkten Berührung zwischen den Regierungen und der ihnen vertrauenden und ihren Fürsten anhängenden Masse des Volkes erfreuliche Ergebnisse. Ton und Inhalt dieses Schriftstücks ließen keinen Zweifel aufkommen, daß Graf Bismarck, wenn Preußen siegreich aus dem Kampfe hervorgehe, sein Programm durchführen werde. Zu weiteren diplomatischen Erörterungen war überdies die Lage nicht angethan. Die nächsten Wochen gehörten dem Soldaten.

Am 21. Juni erließ der Großherzog den Befehl zur Mobilmachung seiner Truppen. Obwohl diese Maßregel seit dem Beginn der offenen Feindseligkeiten täglich erwartet war, erregte sie doch im Lande eine begreifliche Aufregung. Noch war die Unterhandlung über einen Bündnisvertrag mit Preußen und die von letzterem gewährte Garantie des Besitzstandes nicht bekannt. Auch über die Verwendung des mecklenburgischen Kontingents herrschte völlige Ungewißheit. Sollte sich dasselbe den vordringenden Operationsarmeen anschließen oder zur Besetzung der bereits occupierten Gebiete verwendet werden, vielleicht zur Ergänzung der Garnisonen in den Festungen dienen? Vielfach glaubte man noch an die Möglichkeit bewaffneter Neutralität ohne direkte Teilnahme am Kriege. Die Stimmung im Lande war eine geteilte. Der Landadel war nicht preußisch gesinnt. Wir haben schon früher erwähnt, daß viele seiner Söhne in der österreichischen Armee dienten. In diesen Kreisen war das Vorgehen Preußens am Bundestage nicht verstanden, meistens geradezu gemißbilligt worden. Hier herrschte weder Vertrauen auf die Überlegenheit der preußischen Waffen noch Begeisterung für den Krieg als solchen. Anders verhielt es sich mit der liberalen Partei. Dort waren neuer-

ding's die Blicke vertrauensvoll auf Berlin gerichtet. Was man von dem Siege Preußens erhoffte, war nicht sowohl das Erstarren dieser Monarchie oder die nationale Einigung als vielmehr die endliche Beseitigung der altständischen Verfassung, die, wie man sicher glaubte, in dem neuen Organismus des Bundes keinen Platz finden werde. Aber hinter den beiden Parteien stand die große Masse der Bevölkerung, und diese wußte nichts von den Paragraphen des Bundesrechts, von dem langjährigen Kampf der beiden Großmächte um die Hegemonie in Deutschland. Einen Krieg gegen ausländische Mächte hätte sie begriffen, die Feldzüge gegen Dänemark, die Befreiung der Bundesbrüder in Schleswig-Holstein waren den politisch Ungebildeten verständlich gewesen. Auch ein Krieg gegen Frankreich hätte den alten Haß gegen den Erbfeind leicht wieder entflammt. Warum aber Deutsche gegen Deutsche zu Felde zogen, vermochte das Landvolk sich nicht zu erklären. Es war begreiflich, daß die einberufenen Mannschaften, welche fast sämtlich dem Stande des Kleingewerbes und der ländlichen Arbeiter angehörten, ohne kriegerische Begeisterung bei ihren Truppenteilen einrückten. Es waren zunächst die Jahrgänge 1861 bis 1863 eingezogen. Unter den Mannschaften war der mittlere Bürgerstand, unter welchem noch die meisten Sympathieen für die preußische Sache vorhanden waren, fogut wie gar nicht vertreten. Wer nur irgendwie das Geld für einen Stellvertreter aufbringen konnte, suchte von jeher dem Militärdienste auszuweichen. Die Anhäufung so vieler jungen Leute, die teilweise noch Zuschüsse aus der Heimat mitgebracht hatten, die Rückkehr aus freieren Stellungen in die straffen Ordnungen des Dienstes, die Ungewißheit über den Zweck des bevorstehenden Feldzuges vermehrten die allgemeine Spannung. In einzelnen Garnisonen kam es zu tumultuarischen Ausritten und zu Ausschreitungen der Reservisten gegen die Civilbevölkerung. Durch Marmierungen und Nachtmärsche, welche der Großherzog in Schwerin persönlich leitete, wurde man der Neigung zu Widersetzlichkeiten jedoch bald Herr. Auch kamen irgendwie bedenkliche Fälle von Insubordination nicht vor. Die nach dem Muster der preußischen Heeresverwaltung in den letzten Frie-

denzjahren getroffenen Einrichtungen bewährten sich vorzüglich. In der vorgeschriebenen Zeit von drei Wochen war die Division vollständig mobil und zum Ausmarsch bereit. Am 28. Juni wurde durch den Major von Brandenstein und den preußischen Major von Hartmann ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Mecklenburg die Kosten der Besoldung, Bewaffnung und Ausrüstung seiner Truppen tragen sollte, während Preußen die Natural- und Lazarettverpflegung sowie Einquartierungs- und Transportkosten übernahm von dem Augenblick an, wo die mecklenburgischen Truppenteile die Grenze überschreiten würden.

Das Bündnis mit Preußen war natürlich ausschlaggebend für die Stellung Mecklenburgs am Bundestage. Die Versammlungen dort hatten ihren Fortgang genommen, aber schon seit dem 15. Juni war der großherzogliche Gesandte angewiesen, sich bei allen Anträgen, die mit dem Beschluß vom 14. in Beziehung ständen, der Abstimmung zu enthalten. Ein solcher Antrag auf Bundeshilfe gegen das Einrücken preußischer Truppen wurde von Sachsen bereits am 16. gestellt, ein heftiger folgte. Es waren die letzten Zuckungen des Bundes. Die fernere Anwesenheit des mecklenburgischen Gesandten war zwecklos. Herr von Wickede wurde am 23. nach Schwerin berufen und kehrte nur noch zu der Sitzung des 3. Juli nach Frankfurt zurück, um der Versammlung zu erklären, daß seine Regierungen an den Verhandlungen nicht mehr teilnehmen könnten, da „durch die Beschlüsse vom 14. und 16. Juni sowie durch die seitdem eingetretenen Ereignisse die Bundesverfassung hauptsächlich suspendiert, die Existenz des Bundes in Frage gestellt und dessen Mitgliedern die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten unmöglich geworden sei“.

Inzwischen war der Großherzog durch den König benachrichtigt worden, daß in den ersten Tagen des Juli entscheidende Kämpfe in Böhmen stattfinden würden. Einer Aufforderung, sich im königlichen Hauptquartier einzufinden, teils um dort der erwarteten Schlacht beizuwohnen, teils um die Bestimmungen über eine führende Stellung in der Armee persönlich entgegenzunehmen, folgte er ungesäumt. Am 1. Juli nahm er von seiner Familie

in Rabensteinfeld Abschied und traf am 2. abends in Reichenberg ein. Dort erreichte ihn die Nachricht, daß am nächsten Tage ein Angriff auf die österreichische Stellung stattfinden sollte. Er brach in der Nacht um 3 Uhr wieder auf und traf nach einem 9 Meilen langen scharfen Ritt gerade noch rechtzeitig um 9^{1/2} Uhr auf der Höhe bei Dub ein, um im Gefolge des Königs der Schlacht bei Königgrätz beizuwohnen zu können. Es war das freilich ein anderes Schlachtenbild als das am Königsberge im Februar 1864. Damals waren es die Österreicher gewesen, deren siegreichem Vorgehen er zugeschaut. Aber die Aufregung des ungeheuren Entscheidungskampfes drängte alle anderen Empfindungen zurück. Der Bruder des Großherzogs, Herzog Wilhelm, zeichnete sich an diesem Tage durch eine glänzende Attacke aus, die er an der Spitze der von ihm befehligten Kavalleriebrigade unternahm. Der Großherzog blieb auch während der nächsten Tage im königlichen Hauptquartier und wohnte den Beratungen über die Disposition der auf dem westlichen Kriegsschauplatz zu treffenden Operationen bei. Zwar hatte der Sieg bei Königgrätz über die österreichische Stellung in Böhmen entschieden und die Kapitulation von Langensalza das gesamte norddeutsche Bundesgebiet den Händen Preußens überliefert. Aber noch waren die süddeutschen Armeen intakt, auch Österreichs militärische Macht nicht gebrochen. Die Abtretung Venetiens gestattete die Heranziehung der dortigen Streitkräfte. Im preussischen Hauptquartier vermutete man, daß dieselben über Tirol nach Bayern geworfen werden und im Verein mit bayerischen Truppen einen Vorstoß gegen das Centrum der von Mähren bis zum Rhein sich hinziehenden preussischen Aufstellung ausführen würden. Hier war der schwächste Punkt der letzteren. Die Hauptmassen befanden sich auf beiden Flügeln. Schon von Gitschin aus hatte König Wilhelm deshalb die Zusammenziehung eines zweiten Reservearmee-corps bei Leipzig angeordnet, welches theils aus preussischen Truppen, theils aus den Contingenten von Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt und Altenburg bestehen sollte. Das Kommando dieses Armeecorps übertrug er nunmehr seinem Neffen.

Indem der Großherzog diese Stellung übernahm, war er sich über die Bedeutung des Schrittes, den er that, vollkommen klar. Er wußte im voraus, daß ihm derselbe von seiten derjenigen deutschen Fürstenhäuser verdacht werden würde, die sich auf der gegnerischen Seite befanden. Aus einer politischen Gesolgenschaft, die als eine durch den Zwang der Umstände aufgedrungene betrachtet werden konnte, trat er zu einer persönlichen Waffengenossenschaft über; aus einem passiven Zuschauer, der den Heereszug eines verwandten Fürsten begleitete, wurde ein aktiver Teilhaber an den Feindseligkeiten zwischen deutschen Stämmen. Dazu kam noch die Verantwortlichkeit der militärischen Aufgabe. So wie wir den Charakter des Großherzogs bisher kennen gelernt haben, können wir mit Sicherheit annehmen, daß er nicht leichten Herzens oder leichten Sinnes einen Schritt unternahm, der ihn politisch in einen schärferen Gegensatz zu persönlich befreundeten Fürstenhäusern brachte und ihn dem öffentlichen wie militärischen Urteil weit mehr aussetzte als die mit ihm in gleicher Lage befindlichen, aber in ihren Residenzen verweilenden Regenten. Indes der Weg, den er einschlug, war ihm von seinem Ehr- und Pflichtgefühl genau vorgezeichnet, und wer ihn kannte, mußte wissen, daß er denselben auch dann unbeirrt verfolgen würde, wenn mißbilligende oder verdächtigende Stimmen sich hie und da erheben würden. Nicht militärischer Sport war es, der ihn zur Annahme eines aktiven Kommandos trieb. Zweimal hatte er seine Truppen ausrücken sehen, ohne sie selbst ins Feld führen zu können. Damals, 1848 und 1849, hielten ihn die inneren Wirren des Landes zurück. Auch 1864 hatte er, wie schon früher erwähnt, aus Rücksichten für sein Land ein preußisches Kommando abgelehnt. Aber wie er es damals für richtig gehalten, zu entsagen, so schien es ihm jetzt undenkbar, daß seine eigenen Truppen, die er mit unablässiger Mühe und Sorgfalt für den Kriegsfall herangebildet hatte, nunmehr ohne ihren Kriegsherrn gegen den Feind ziehen sollten. Dazu kam, daß er das Kriegsbündnis mit Preußen nicht als einen Zwangsvertrag, sondern als eine ehrliche Waffengenossenschaft auffaßte. Er hatte es in einem Augenblick

abgeschlossen, wo die Lage kritisch, die Aussicht auf einen entscheidenden Sieg Preußens keineswegs sicher war. Er stand nicht an, offen vor aller Welt und auch mit seiner Person für diese Waffengemeinschaft einzutreten, und dies um so mehr, als gerade in jenen Tagen die zweideutige Haltung Frankreichs die Ausdehnung des Kriegs sehr wahrscheinlich machte und ein geschlossenes Auftreten der wenigen Verbündeten Preußens geboten erscheinen ließ. „Wir sind es nicht“, rief er seinen Truppen beim Ausmarsch zu¹, „die den deutschen Bund in diesen Kampf hineingezogen haben; jetzt aber wollen wir freudig unser Leben an die Verteidigung der guten Sache setzen. Es handelt sich um den Fortbestand auch unseres mecklenburgischen Vaterlandes, um die höchsten Güter der deutschen Nation, um ihre Unabhängigkeit von ausländischem Einflusse!“

Am 14. begann der Ausmarsch der mecklenburgischen Division unter dem Kommando des Generalmajors von Bilguer. Sie bestand aus folgenden Truppenteilen: 1. Infanterie-Regiment (Oberst von Lüchow), Grenadier-Garde- (erstes) Bataillon (Major von Amberg), zweites Bataillon (Major von Pressentin), 2. Infanterie-Regiment (Oberst von Jasmund), drittes Bataillon (Major von Zülow), viertes Bataillon (Oberstlieutenant Mecklenburg), Jägerbataillon (Major von Klein), Dragonerregiment (Oberstlieutenant von Kahlben), Artillerieabteilung (Oberst von Müller), Pionierabteilung (Oberstlieutenant Schmidt), Munitions-, Proviant- und Lazarettkolonne; im ganzen 176 Offiziere und Beamte, 5377 Unteroffiziere und Mannschaften mit 1487 Pferden und 12 Geschützen. Die Division wurde mit der Eisenbahn nach Leipzig befördert und bezog dort und in den umliegenden Ortschaften Cantonnements. Der Großherzog traf am 18. Juli in Leipzig ein, schlug im Hotel de Prusse sein Hauptquartier auf und erließ am folgenden Tage einen Corpsbefehl an die ihm unterstellten Truppen, in welchem er ihnen die Übernahme des Oberbefehls ankündigte. Gleichzeitig wurden die Stäbe for-

¹ Tagesbefehl, erlassen aus Zwittau in Mähren am 11. Juli.

miert¹. Obwohl das Corps noch nicht vollzählig vereinigt war — es fehlte noch die preussische Kavallerie und Artillerie sowie das braunschweigische Contingent —, glaubte der Großherzog den Vormarsch doch nicht verzögern zu dürfen und befahl denselben am 20. in der Richtung auf Verdau und Zwickau. Die mecklenburgischen Truppen bildeten die Avantgarde. Zu derselben gehörte noch ein Bataillon des vierten Garderegiments. Bei dem Durchmarsch durch Altenburg wurden die Truppen durch den Herzog Ernst begrüßt, der, wie wir wissen, dem Großherzog nahe verwandt und in diesem Feldzug auch sein Verbündeter war.

Die Aufgabe des Corps war, über Hof in Bayern einzudringen und die Streitkräfte, die man dort an der Grenze aufgestellt vermutete, anzugreifen. Es handelte sich darum, die Grenze möglichst bald zu überschreiten, um mit der Mainarmee, die sich am 21. gleichfalls nach Süden in Bewegung gesetzt hatte, in Verbindung treten zu können. Die Wege im Gebirge waren beschwerlich. An die Marschtüchtigkeit der Truppen wurden sehr hohe Anforderungen gestellt. Nach einem anstrengenden Nacht-

¹ Die Ordre de Bataille des II. Reserve-Armee-corps war folgende:

Chef des Generalstabes: Oberst-Lieutenant Veith. Generalstabs-offiziere: Oberstlt. von Bessel, Maj. Frhr. von Brandenstein, Adjutantur: Hptm. von Wisberg, Rittm. von Oheimb, Prlt. von Vietinghoff.

I. Division (Generalmajor von Bilguer).

Grözl. Meckl. Truppen: 4 Inf.-Bat., 1 Jäger-Bat., 1 Drag.-Rgt., 2 Battr., 1 Pionier-Det.

Herzogl. Braunschw. Truppen: 2 Inf.-Bat., 1 Husaren-Rgt., 1 Battr., 1 Pion.-Det.

Herzogl. Sachs. Altenb. Truppen: 2 Inf.-Bat.

II. Division (Generallt. von Horn).

Königl. Preuß. Truppen:

A. Kombinierte Garde-Inf.-Brigade (Oberst von Treskow): 4. Garde-Rgt. z. F. (4 Bat.). Kombiniertes Garde-Rgt. (4 Bat.).

B. Kombinierte Inf.-Brigade (Oberst Baron Schuler von Senden): Pommerisches Ref.-Inf.-Rgt. (4 Bat.). Herzogl. Anhalt. Truppen (2 Bat.). Kavallerie.

1 Ref.-Landwehr-Husaren-Rgt.

1 Ref.-Landwehr-Mlanen-Rgt.

Artillerie.

5 vierpfündige und 3 sechspfündige Battereien.

marsch erreichte die Avantgarde in der Frühe des 23. die Stadt Hof und besetzte dieselbe, ohne Widerstand zu finden. Die zwei bayerischen Compagnieen, welche dort standen, zogen sich bei Ankunft der Vorhut auf der Eisenbahn zurück. Es zeigte sich bald, daß in dem ganzen Gebiet von Oberfranken nur schwache Streitkräfte vorhanden waren. Am 24. wurde Münchberg, am 28. Bayreuth ohne Gegenwehr besetzt. Dem Großherzog ging vom königlichen Hauptquartier der Befehl zu, ungesäumt vorzudringen und möglichst viel bayerisches Gebiet zu decken. Überraschend war es daher, daß der Commandeur des bayerischen Bataillons, welches bei Andringen der Mecklenburger Bayreuth verlassen und unweit der Stadt Aufstellung genommen hatte, dem Commandeur der Avantgarde, Oberst von Lüchow, durch einen Parlamentär die Nachricht zugehen ließ, es sei eine Waffenruhe zwischen den kriegführenden Mächten vereinbart. Ein Offizier wurde in das großherzogliche Hauptquartier geschickt, welches sich in Bernau befand. Er brachte die Antwort, daß dort von einer Waffenruhe nichts bekannt sei. Die Bayern zogen sich zurück, die Mecklenburger bivouakierten in den Straßen Bayreuths, da man sich einem stärkeren Feind gegenüber glaubte. In der Nacht suchten noch Abteilungen des Jägerbataillons und des 4. Garderegiments mit dem Feinde Fühlung zu nehmen, wobei es zu mehreren Scharmützeln kam. Gegen Morgen des 29. wurde eine Kolonne zur Refognoszierung vorgeschickt. Sie wurde geführt vom Oberst von Lüchow und bestand aus dem mecklenburgischen 2. Bataillon, 2 Compagnieen des 3. Bataillons, 3 Compagnieen des 4. Garderegiments, einer Jägercompagnie, 2 Schwadronen Dragoner und einem Zug Artillerie. In der Nähe von Seybothenreuth kam der Feind in Sicht; es war dies das 4. Bataillon des Infanterie-Leib-Regiments, geführt von Major Graf Joner, welches am 23. München verlassen, Bayreuth besetzt hatte und sich nun nach erhaltener Mittheilung, daß eine Waffenruhe nicht bestehe, vor dem überlegenen Gegner zurückzog. Es kam zu einem Gefecht, an welchem sich die beiden Schwadronen (Rittmeister von Boddien und Rittmeister von Lüchow), die Jäger-

compagnie (Hauptmann von Zülow), die drei Compagnieen des 4. Garderegiments (Major von Loos) und die beiden Geschütze (Lieutenant von Hirschfeld) beteiligten. Die Dragoner führten zwei glückliche Attacken aus. Rittmeister von Boddien sprengte ein Compagniecarreé und erbeutete mit eigener Hand die Fahne. Der Rest des Bataillons gewann eine bewaldete Anhöhe, wurde dort durch Granatfeuer delogiert, von Jägern und Füsilieren angegriffen und nahezu vollständig aufgelöst. Die versprengten Teile sammelten sich bei Pressath und wurden von da mit der Bahn nach Weiden befördert.

Der Großherzog, der am Morgen des 29. in Bayreuth eingetroffen war, ritt bei strömendem Regen dem aus dem Gefecht zurückkehrenden Detachement entgegen und sorgte für Unterbringung der Verwundeten und Gefangenen. Unter letzteren befanden sich 4 bleffierte Offiziere. Obwohl die Truppen durch die Strapazen der letzten Tage sehr erschöpft waren, konnte doch ein Ruhetag nicht gewährt werden. Der Vormarsch in der Richtung auf Nürnberg wurde am 30. fortgesetzt, im Laufe des Tages Hiltoltstein und gegen Abend durch ein unter Major von Klein vorgeschobenes Detachement Erlangen besetzt. Tags darauf, am 31., rückte die Avantgarde in Nürnberg ein. Noch immer hielten die bayerischen Truppenführer an der irrtümlichen Ansicht fest, daß eine Waffenruhe bestünde. Dies hatte zur Folge, daß eine in Eschenau, eine Meile vor Nürnberg, stehende Compagnie, welche sich durch Vorposten nicht gedeckt hatte, umzingelt und gefangen wurde. Mit Mühe gelang es dem Oberbürgermeister von Nürnberg, Herrn von Wächter, die schwache, aus 2 Compagnieen bestehende Besatzung zum Abzug zu bewegen und dadurch einem Straßenkampf vorzubeugen. Er selbst war der mecklenburgischen Vorhut entgegengefahren und hatte deren Führer erklärt, die Stadt sei offen und werde keinen Widerstand leisten. Was die bayerische Heeresleitung veranlaßte, die Fiktion von der Waffenruhe aufrechtzuerhalten, ist auch später nicht aufgeklärt worden. Richtiger wäre es gewesen, die schwachen in Franken zerstreuten Streitkräfte, die dem vordringenden Angreifer nicht annähernd

gewachsen waren, entweder zu verstärken oder ganz zurückzuziehen. Das Mißverständnis, welches die braven bayerischen Truppen in eine peinliche Lage brachte, war anscheinend dadurch entstanden, daß am 28. Juli in Nikolsburg ein Waffenstillstand zwischen Preußen und Bayern verabredet war, mit der ausdrücklichen Bestimmung jedoch, daß derselbe erst mit dem 2. August in Kraft treten sollte. Bis zu diesem Termin blieb es den Befehlshabern der in Bayern operierenden Truppenkörper überlassen, ob sie sich schon über einen früheren Eintritt der Waffenruhe mit dem Gegner verständigen wollten. Ein solches Abkommen traf denn auch der General von Manteuffel als Führer der Mainarmee mit dem bayerischen Feldmarschall Prinzen Karl am 29. Juli in Würzburg. Dasselbe bezog sich aber natürlich nicht auf die Truppen des selbständig operierenden Großherzogs. Diesem ging vielmehr die Nachricht von der in Nikolsburg getroffenen Vereinbarung überhaupt erst am Morgen des 31. zu, und hätte es ihm darnach freigestanden, den Vormarsch auch noch über Nürnberg hinaus bis zum Abend des 1. August fortzusetzen. Hierzu lag indessen nach der Einnahme Nürnbergs kein zwingender Grund vor. Es erging daher an alle Truppenteile des Corps noch am 31. Juli der Befehl, keine Waffenentscheidung mehr zu suchen.

Am 1. August schlug der Großherzog sein Hauptquartier in Nürnberg auf. Das ganze Corps wurde an die Stadt herangezogen. Der Waffenstillstand sollte 3 Wochen dauern. Am 4. traf der bayerische Generalleutnant von Hartmann in Nürnberg ein. Zwischen ihm und dem Oberstleutnant Weith wurde die Demarkationslinie vereinbart und eine Konvention über die sonstigen Waffenstillstandsbedingungen abgeschlossen. Die Eisenbahn wurde wieder dem Verkehr übergeben.

Während der nächsten Wochen fanden Übungen und Besichtigungen statt. Der Großherzog hielt auf strenge Mannszucht; zwischen Soldaten und Quartiergebern bildete sich ein gutes Verhältnis heraus. Daß der Stadt keinerlei Kontributionen auferlegt wurden, vermehrte den günstigen Eindruck, den die Haltung der Truppen hervorbrachte. Am 8. August hielt der Großherzog eine

große Parade ab und verteilte am Schlusse derselben das Militärverdienstkreuz an einige Offiziere¹, Unteroffiziere und Soldaten. Am 10. begab er sich nach Schwerin, wo wichtige Entscheidungen in Sachen des neuen politischen Bundesverhältnisses seiner harreten.

Durch ein Rundschreiben vom 4. August hatte die preußische Regierung ihre militärischen Bundesgenossen auffordern lassen, die Voraussetzungen und Zusicherungen der identischen Note vom 16. Juni in die vertragsmäßige Form zu erheben und zu diesem Behuf die Entsendung von Bevollmächtigten erbeten. In Schwerin trug man Bedenken, die „Grundzüge“, wie Preußen es verlangte, en bloc anzunehmen. Graf Bismarck aber sprach in einer schärfer gehaltenen Note vom 15. August die bestimmte Erwartung aus, die beiden Großherzogtümern würden, nachdem alle anderen Verbündeten zugestimmt hätten, in dieser Zurückhaltung nicht beharren. In der That erfolgte der Abschluß der Verträge mit jenen Staaten in Berlin schon am 18. August. Inzwischen waren auch die Minister von Derzen und von Bülow am 17. dort eingetroffen. Da die Artikel 2 und 5 der Grundzüge dem neuen Parlament Gegenstände zuwiesen, welche nicht ohne Zustimmung der mecklenburgischen Landstände gesetzlich geregelt werden konnten, so forderten und erreichten die beiden Minister vom Grafen Bismarck indessen noch die Einfügung eines Artikels, nach welchem den beiden Großherzogtümern eine definitive Erklärung hinsichtlich der Artikel 2 und 5 noch vorbehalten blieb, während alle anderen Punkte acceptiert wurden. Mit diesem Zusatz wurden die beiden Verträge gleichlautend am 21. August abgeschlossen. Die Ratifikation seitens des Großherzogs Friedrich Franz erfolgte am 10. September. Die Artikel 2 und 5 betrafen die Einführung einer Bundesverfassung auf Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni und die Einberufung eines Parlaments

¹ Die Deforirten waren: Major von Klein, die Rittmeister von Boddien und von Bülow, Hauptmann von Bülow, die Lieutenants von Flotow, von Schulz und von Hirschfeld.

von Hirschfeld, Friedrich Franz II. 2.

nach Maßgabe des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849. So schwer es dem Großherzog ward, einem System beizutreten, das er bisher entschieden bekämpft hatte, so war doch bei dem Zwang der Lage ein Widerspruch unmöglich. Jede Diskussion über das Prinzip hatte Graf Bismarck als aussichtslos bezeichnet. In den Detailberatungen über den Verfassungsentwurf, zu welchen die Regierungen später zusammentreten sollten, würde man Gelegenheit haben, sich über die einzelnen Modalitäten zu verständigen. Von der Unbeugbarkeit des preußischen Staatsmanns hatte der Großherzog Gelegenheit, sich persönlich zu überzeugen. Er war am Tage des Abschlusses in Berlin und begab sich von dort zu seinen Truppen nach Nürnberg, wo er am 22. August, also am Tage vor Ablauf des Waffenstillstands, eintraf und bis zum 31. verweilte.

Während seines Aufenthalts in Nürnberg bewegte er sich viel unter der dortigen Bevölkerung. Für die ehrwürdigen Baudenkmale der alten Reichsstadt hatte er stets eine große Vorliebe gehabt. Er besichtigte dieselben jetzt wiederholt, beschenkte das germanische Museum und zeigte auch für das gewerbliche Leben der Stadt ein reges Interesse. Sein ungezwungenes, leutseliges Benehmen, die Rücksicht, welche er soweit irgend möglich auf das Wohl der Stadt nahm, seine Besuche in den bayerischen Bazaretten erwarben ihm die Sympathie der Bewohner. Die Teilnahme an der kirchlichen Feier des Königsgeburtstages, welcher in diese Zeit fiel, war mehr als ein bloßer Akt fürstlicher Höflichkeit; sie war zugleich ein Zeugnis dafür, daß der Großherzog überall die Treue und Ergebenheit gegen das angestammte Herrscherhaus ehrte und dieselbe auch äußerlich bethätigt sehen wollte. Wir können uns zur Bestätigung des Vorstehenden auf das Zeugnis gegnerischer Stimmen beziehen. Bürgermeister von Wächter sagt in seinen 1870 veröffentlichten Tagebuchblättern:

„Die Leutseligkeit und Humanität des Großherzogs hatte schon von Anfang an alle Herzen gewonnen. Sein längeres Verweilen diente nur dazu, seine Popularität bei der Bevölkerung zu steigern. Die Achtung, ja, man darf sagen, Verehrung,

welche er sich während dieser traurigen Zeitperiode erworben hat, ist nicht wenig auch dadurch gemehrt worden, daß er jede begründete Klage oder Beschwerde, welche zu jeder Zeit und von jedem Einwohner der Stadt unmittelbar bei ihm selbst erhoben werden konnte, auch sofort selbst in der gerechtesten Weise abzustellen mußte. Bei der strengen Disciplin, die im Armeecorps gehandhabt wurde, kamen aber überhaupt nur selten Ausschreitungen vor.“

Ähnlich äußerte sich auch der Nürnberger Kurier¹. In seiner Proklamation an die Bewohner Frankens, in welcher der Großherzog den Abmarsch seiner Truppen ankündigte, sagte er:

„Ich spreche es gern öffentlich aus, daß sowohl die königlich bayerischen Behörden als die Einwohner überall gewußt haben, die Treue gegen ihren König mit den meinen Truppen schuldigen Rücksichten in Einklang zu bringen. Möge das freudige Erkennen echt deutschen Wesens bei allen Stammesgenossen aus Nord und Süd, die sich hier begegneten, ein dauerndes Band gegenseitiger Achtung und Eintracht begründet haben!“

Dieser Wunsch sollte sich erfüllen. Vier Jahre später fochten die Bayern an der Seite der Mecklenburger unter dem Befehl desselben Fürsten, der es verstanden, die ernstesten Forderungen des Krieges mit der Schonung eines deutschen Stammes zu verbinden².

¹ Nummer vom 30. August 1866.

² Daß auch die Beziehungen der beiden Regenten sich bald wieder freundschaftlich gestalteten, beweist der nachstehende Brief, den König Ludwig von Bayern am 29. Dezember 1866 dem Großherzog schrieb:

„Lieber Vetter! Von Herzen freute mich Dein lieber Brief vom 17. Dezember, in welchem Du mir neuerdings die Hand reichst zur Ausgleichung der letzten Dissonanzen, die seit den trüben Ereignissen dieses Sommers zwischen Uns obwalteten; ich thue dies um so lieber, als ich aus Deinem Briefe entnommen zu haben glaube, daß Du selbst recht wohl gefühlt hast, mit welcher gerechtem Schmerze ich Dich, meinen lieben Vetter und Freund, an der Spitze einer feindlichen Armee in mein geliebtes Land einziehen sah. Doch nun geben wir diese Dinge der Vergessenheit anheim. Für das, was Du meinen treuen Unterthanen an Leiden und Lasten des Krieges erspart hast, sage ich Dir meinen innigsten Dank. — Von Herzen

Der Feldzug der Mecklenburger war zu Ende. Er war kurz gewesen und hatte keine schweren Opfer gefordert. Nur ein kleiner Teil des Kontingents hatte im Feuer gestanden, dennoch blieb der Feldzug eine gute Vorschule. In der Disciplin und Marschtüchtigkeit war Anerkennenswerthes geleistet. Am 8. und 9. September zogen die mecklenburgischen Truppen wieder in ihre Garnisonen ein. Das Grenadier-Garde-Bataillon, die 1. Jäger-Compagnie und die 1. Eskadron des Dragoner-Regiments wurden nach Berlin befördert und bei dem festlichen Einzug am 20. vom Großherzog am König vorbeigeführt.

Wenige Tage später, am 26. September, wurde der außerordentliche Landtag, welcher schon Ende August ausgeschrieben war, in Schwerin eröffnet. In seiner Thronrede erklärte der Großherzog, er habe die Stände einberufen, um mit ihnen die Rückwirkungen zu beraten, welche sich aus den Bündnisverträgen und den Folgen des Krieges für die Stellung Mecklenburgs ergäben. Er fordere sie auf, ihm vertrauensvoll auf dem Wege zu folgen den er nach bestem Gewissen einschlagen zu müssen geglaubt habe. Die Erwägung der Stände, so hieß es weiter in der Landtagsproposition, habe sich mit den Artikeln 2 und 5 des Vertrags vom 21. August zu beschäftigen, welche die Einführung und Beschickung des Norddeutschen Parlaments betrafen. In Art. 6 sei daher die Zustimmung der Landstände vorbehalten worden, weil denselben Rechte zuständen, die nach dem Vertrag künftig dem Parlamente zugewiesen werden sollten. Zugleich wurde die Versammlung durch den Minister von Derken mit den Hauptverhandlungen bekannt gemacht, die seit Aufhebung des Deutschen Bundes mit der preussischen Regierung stattgehabt hatten. Auch waren der Proposition Abschriften der wichtigsten Aktenstücke beigelegt.

wünsche ich, daß Dir das neue Jahr recht viel Gutes und Erfreuliches bringen und dem gesamten deutschen Vaterlande zu tröstlichem Gedeihen gereichen möge. — Bitte, grüße, lieber Vetter, Deine Kinder herzlich von mir und gedenke stets freundlich Deines treuen Veters

Ludwig."

Die Sitzungen des Landtags fanden zuerst in der Centralhalle, später im Saal des Schauspielhauses statt. Man schritt zur Wahl einer Kommitte von 24 Mitgliedern, welche ein Erachten über die Proposition erstatten sollte. Die Stimmung auf dem Landtag war eine ruhige, aber nicht gerade freudige. Der Vergleich mit dem Frühjahrslandtag von 1848 drängte sich unwillkürlich auf. Auch jetzt handelte es sich um Opfer von Rechten, um Neuerungen, deren Zweckmäßigkeit nicht jedem einleuchtend war. Manche blickten besorgt in die Zukunft und fürchteten für den Bestand der Verfassung überhaupt. Aber die gewaltige Stimme der Thatsachen war zu eindringlich, zu überzeugend. Ihr gegenüber mußten Proteste wirkungslos verhallen. Das Gefühl, daß man sich in einer unabänderlichen Zwangslage befinde, machte sich auch bei der Majorität der Ritterschaft gebieterisch geltend. Die Landschaft war mit dem Gang der Dinge im Grunde einverstanden. Ein zustimmender Beschluß schien im voraus gesichert. In dem Kommittenbericht kam aber doch die Grundstimmung der Versammlung in eigentümlicher Weise zum Ausdruck. Während der Bericht prinzipiell die Notwendigkeit anerkannte, die Regierungsvorlagen anzunehmen, suchte er auf der andern Seite soviel wie möglich die Folgen derselben durch Aufstellung von Wünschen abzuschwächen. Und zwar waren dies Wünsche, deren Realisierung die Grundprinzipien des neuen Parlaments umgestoßen hätte. Die Bildung eines deutschen Zoll- und Handelsgebiets wurde beanstandet, die Civilgesetzgebung den Befugnissen des Parlaments entzogen und die Forderung gestellt, daß die Gesetze über Freizügigkeit, Heimatrecht und Gewerbebetrieb auf Mecklenburg keine Anwendung finden sollten. Diese Ansprüche waren, wie der Kommittenbericht sagte, dadurch bedingt, daß den mecklenburgischen Ständen auch in Zukunft eine gedeihliche Wirksamkeit verbürgt bleiben müsse. Am allerwenigsten dürfe dem Parlament eine Einwirkung auf die Verfassungsverhältnisse der Einzelstaaten zuerkannt werden. Deshalb sei an die Landesherren die Bitte zu richten, bei der definitiven Feststellung der Bundesverfassung die Garantie der bestehenden

Landesverfassung durch die Bundesgewalt in geeigneter Weise herbeizuführen.

Neben dem Hauptbericht wurde von sechs¹ Mitgliedern der Kommitte ein Separatbericht vorgelegt, in welchem der altständische Standpunkt noch unverhohlener zum Ausdruck kam. Derselbe forderte die Ablehnung der Regierungsvorlage und motivierte dies damit, daß immer nur von einem äußeren Druck, nicht aber von einem im Lande vorhandenen Bedürfnis die Rede sei. Die Unterzeichner erklärten, nicht einsehen zu können, daß man einer solchen Bedrängung in einer die Lebensinteressen des Vaterlandes berührenden Frage nachzugeben habe. In dem Norddeutschen Parlament dürfe Mecklenburg nicht hoffen, ein Verständniß für seine Eigentümlichkeiten zu finden. Die Gefahr, die dadurch entstände, daß seine Angelegenheiten dort beraten würden, sei nicht geringer als diejenige, welche zur Zeit eine Preßion von außen ihm bereiten könne. Die Stände sollten daher den Landesherren widerraten, auf dem eingeschlagenen Wege weiter vorzugehen.

In der Diskussion über die Berichte warf Graf Bassewitz-Schwiesel den Unterzeichnern des Minoritätserachtens vor, sie sähen die Sachlage mit rein mecklenburgischen Augen an und verschlössen sich den Vorgängen im Auslande. Auch für ihn sei es eine harte Prüfung, sein eigenes Ich zurückzusetzen, und schweren Herzens müsse er die Annahme empfehlen. Es handele sich hier aber um eine Machtfrage. Auch ein anderes Mitglied der altständischen Partei, Herr von Derken-Kotelow, bemängelte das Fehlen irgend welchen positiven Vorschlags in dem Separatvotum. Es sei nicht angegeben, wie man der Gefahr entgegen wolle. Man müsse den Landesherren Glauben schenken und die Gefahr nicht für geringer halten, als sie in der That sei. Neben diesen Stimmen erhoben sich noch andere aus der Ritterschaft, welche die Annahme der Vorlage nicht nur durch die Besorgniß vor einer Vergewaltigung von außen motiviert sehen wollten, sondern vielmehr durch

¹ Es waren dies die Herren: von Plüskow, Lüder, J. von Malhan, B. Graf Bassewitz, F. von Dewitz, U. D. von Dewitz.

die Sympathie, welche Preußen dadurch verdiene, daß es dem deutschen Volk die längst ersehnte Einigung zu schaffen bestrebt sei. Angesichts der Schwierigkeiten, welche der Vollendung noch entgegenstünden, sei es Pflicht, dem Staat und seinen großen Männern, welche sich dieser Aufgabe unterzogen hätten, ihr Werk zu erleichtern, anstatt es durch Einwände zu erschweren. Die Herren Pogge, Boß und Genossen gaben ein in diesem Sinne verfaßtes Diktamen zu Protokoll. Schließlich wurde, nachdem ein Antrag auf *itio in partes* abgelehnt war, der Vorschlag des Kommittenberichts durch Acclamation angenommen. Nach demselben war die Zustimmung zur Vorlage der beiden Regierungen mit der Bedingung erteilt, daß der aus der Beratung des Parlaments hervorgehende Verfassungsentwurf den Ständen zur Abgabe ihrer verfassungsmäßigen Erklärung vorgelegt werde.

In den nächsten Sitzungen wurden diejenigen Wünsche beraten und festgestellt, welche der Kommittenbericht aufgezählt hatte, und diese nebst einigen Veränderungen des Wahlgesetzes in der ständischen Schlußerklärung den Landesherren zur Berücksichtigung empfohlen. In dieser Form, welche eine Rechtsverwahrung oder eine bedingende Einschränkung des Landtagsvotums ausschloß, konnten die Regierungen dasselbe anstandslos genehmigen, und indem der Schweriner Landtagsabschied seiner Befriedigung über die ständischen Beschlüsse Ausdruck gab, verhiess er, daß der Großherzog nach erlangter Überzeugung von dem Grunde und der Ausführbarkeit der ständischen Desiderien auf die thunlichste Berücksichtigung derselben hinwirken werde.

Eine wesentliche Beruhigung konnte diese landesherrliche Zusage nicht gewähren. Mehr aber war zur Zeit nicht zu erreichen gewesen. Der Landtag wurde am 3. Oktober geschlossen. Man trennte sich mit dem Gefühl, daß der weitere Gang der Dinge von Gewalten abhängt, gegen welche der Widerstand ständischer Korporationen und minder mächtiger Regierungen wirkungslos bleiben werde. Die Landmarschälle und viele Landtagsmitglieder blieben noch einige Tage in Schwerin, um der am 6. Oktober stattfindenden Konfirmation des Erbgroßherzogs beizuwohnen.

Auch der wenige Wochen später in Malchin tagende ordentliche Landtag hatte sich noch mit der Nachwirkung der kriegerischen Ereignisse zu befassen. Die dritte landesherrliche Proposition beantragte die Übertragung eines Theils der durch die Mobilmachung entstandenen Kosten auf die Landeskassen. Diese Kosten beliefen sich auf ca. 300 000 Thaler. Der Großherzog sprach dabei den Wunsch aus, daß eine Erörterung der Rechtsfrage vermieden und dem Lande eine möglichst geringe Steuerlast auferlegt werde. Dasselbe sollte deshalb nur die Hälfte der militärischen Aufwendungen, also ungefähr 150 000 Thaler, übernehmen. Der Landtag erkannte die Billigkeit dieses Verlangens an und gewährte die 150 000 Thaler mit der Modifikation, daß diese Beisteuer zu gleichen Theilen auf die beiden nächsten Etatsjahre verteilt werde, um den Kontribuenten die Zahlung zu erleichtern.

Mitte Dezember begab sich Minister von Derken nach Berlin, um an den Konferenzen über die neue Bundesverfassung teilzunehmen. Den von den Ständen geäußerten Wünschen Geltung zu verschaffen, erwies sich als unmöglich. In der That hätten Ausnahmebestimmungen, wie sie der Landtag beantragt hatte, das Einigungswerk, das unter so schweren Zuckungen des ganzen Volks zu stande gekommen war, wieder in Frage gestellt. Die Bedenken des Großherzogs richteten sich indes weniger gegen die dem Parlament zuzuweisenden Befugnisse als gegen das Wahlgesetz. Das allgemeine und direkte Stimmrecht weckte ihm unangenehme Erinnerungen an das Jahr 1849. Und diese Empfindungen wurden von der ganzen konservativen Partei geteilt. Aber Graf Bismarck hielt fest an seinem Programm, und da die preußischen Grundzüge von den verbündeten Staaten im Prinzip bereits angenommen waren, so blieben alle nachträglichen Einwände und Gegenvorstellungen aussichtslos. Am 20. Januar 1867 hatte Herr von Derken mit dem preußischen Ministerpräsidenten eine Unterredung, in welcher er noch einmal seinen Bedenken gegen geheime und direkte Wahlen Ausdruck gab. Er berichtete darüber: „Graf Bismarck ist — ich glaube mich darin nicht zu irren — von der vollen und lebhaften Überzeugung

durchdringen, daß, solange man nicht überhaupt alles Wählen beseitigen könne, das bezeichnete Wahlssystem nicht schlechter, sondern besser sei, als die sonst gangbaren Wahlssysteme. Daß das indirekte Wahlssystem (durch Wahlmänner) noch schlechter ist als das direkte, muß man allerdings zugeben. Ganz besonders sprach sich Graf Bismarck gegen solche Beschränkungen der Wahlberechtigungen aus, durch welche die große Masse der geringsten Volksklassen, namentlich die wohnhaften Tagelöhner und Fabrikarbeiter ausgeschlossen würden, denn diese Volksklassen hätten noch viel mehr gesunden Sinn und mehr Vertrauen zu der natürlichen Autorität als die sogenannten Mittelklassen, welche den Einflüssen der politischen Tagespresse zugänglich seien. Mit dieser Auffassung bin ich nun zwar meinesteils durchaus nicht einverstanden, allein es läßt sich nicht verkennen, daß die Sache für den Augenblick so steht und mit Gegenvorstellungen nicht durchzubringen ist. Die meisten Regierungen wünschten für jetzt nur vorzuschreiben, daß für die Zukunft ein Wahlgesetz auf bundesgesetzlichem Wege festgestellt werden solle. Preußen beharrt aber bei seinem Vorschlage, und die übrigen Staaten haben sich bereits dabei beruhigt, indem sie Preußen die Verantwortlichkeit für dies Experiment gewissermaßen zuschieben. In der That hält sich auch Graf Bismarck bereits überzeugt, daß die nächsten Wahlen, wenigstens in Preußen, konservativ oder doch regierungsfreundlich ausfallen werden.“ —

Bereitwilliger zeigte sich Graf Bismarck dagegen in der Berücksichtigung anderer Wünsche der großherzoglichen Regierung. Dieselben betrafen eine Entschädigung für die bevorstehende Aufhebung des Elbzolls und eine befriedigende Regelung des Eintritts in den Zollverein. Zu diesem Eintritt war Mecklenburg so lange nicht in der Lage, als noch sein Handelsvertrag mit Frankreich bestand. Graf Bismarck versprach auf die Aufhebung des letzteren in Paris hinzuwirken. Er glaubte, daß Frankreich dazu bereit sein werde, wenn man den Eingangszoll auf französische Weine für das ganze Bundesgebiet herabsetze. Hinsichtlich des zwischen Mecklenburg und Preußen bestehenden Transitvertrages vom 20. Mai 1865 gestand Bismarck im Prinzip gleichfalls eine

Entschädigung für die mit dem Beitritt zum Zollverein in Wegfall kommenden Transitzölle zu. Da die formelle Erledigung dieser Vorbehalte während der Dauer der Konferenz selbst natürlich nicht möglich war, so wurden dieselben in dem Schlußprotokoll vom 7. Februar noch ausdrücklich geltend gemacht, mit ihnen zugleich auch ein Vorbehalt bezüglich des Fahneneids, den der Großherzog so gefaßt zu sehen wünschte, daß nicht die Gewissen der Truppen durch die Möglichkeit eines Konflikts eidlich übernommener Verpflichtungen beschwert würden. General von Zülow war im Januar betreffs dieser Angelegenheit nach Berlin gesendet worden, um womöglich eine dem Großherzog mehr zusagende Fassung des Fahneneides zu erwirken. Nachdem aber Sachsen, welches gleiche Bedenken gehegt, diese fallen gelassen hatte, gab auch Friedrich Franz seinen Widerspruch auf, und die Eidesformel erhielt die von Preußen vorgeschlagene Fassung. Nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls, durch welches der Wortlaut des dem Parlament vorzulegenden Verfassungsentwurfs festgestellt worden war, kehrte Herr von Derken nach Schwerin zurück, begab sich aber zur Eröffnung des konstituierenden Reichstags (24. Februar) wieder nach Berlin, diesmal begleitet vom Staatsrat Wegell, welcher den Sitzungen als Bevollmächtigter beizuhocken sollte. Die zahlreichen Amendements des Reichstags, die Haltung desselben in der Diätenfrage, vielleicht auch die durch die Duxemburger Angelegenheit heraufbeschworene Kriegsgefahr ließen es dem Grafen Bismarck wünschenswert erscheinen, zunächst die Regierungen, ohne Rücksicht auf den Reichstag, auf die Annahme des Verfassungsentwurfs fester zu verpflichten. Es sollte dies in der Form einzelner mit der Krone Preußen abzuschließender Staatsverträge geschehen. Die Sache wurde so eilig betrieben, daß die Ratifikation des von den Herren von Savigny und von Derken am 9. April unterzeichneten Vertrags schon nach sechs Tagen erfolgte¹.

Zu dem konstituierenden Parlament hatte Mecklenburg-

¹ Die vom Parlament am 16./17. April angenommene Bundesverfassung wurde am 1. Juni auf einem außerordentlichen Landtag den mecklen-

Schwerin sechs Abgeordnete entsendet. Durch eine großherzogliche Verordnung vom 29. November 1866 war die Einteilung der Wahlkreise derart geregelt, daß deren zwei die Domanalämter, zwei die Land- und Seestädte in sich schlossen, während von den letzten zwei der eine ausschließlich, der andere zum weitaus größten Teil die ritterschaftlichen Ämter umfaßte. Durch diese Wahlgeometrie hatte man gehofft, die Namen von wenigstens vier Konservativen oder doch partikularistischen Vertretern aus der Urne hervorgehen zu sehen. Daß die städtischen Wahlkreise liberal wählen würden, wußte man im voraus. Die Rechnung erwies sich aber als irrig, indem auch die Domanalkreise Männer von liberaler Gesinnung, den Gutbesitzer von Thünen—Tellow und den Advokaten Wachenhusen—Boizenburg, ins Parlament sandten, so daß nur in den ritterschaftlichen Kreisen die altständische Partei durch die Wahl des Grafen Bassow—Schwießel und des Landrats von Derßen—Woltow den Sieg errang. Die Städte wählten den Regierungsrat a. D. Prosch—Schwerin und den Professor a. D. Julius Wiggers—Kostock. Durch den letzteren war die extremdemokratische Partei repräsentiert. Sie hatte in jüngster Zeit große Anstrengungen gemacht, Agenten durch das Land geschickt, durch Korrespondenzen aus Kostock auf die in- und ausländische Presse einzuwirken gesucht. In diesen Korrespondenzen, die in der Volkszeitung, in der Vossischen und Kölnischen Zeitung erschienen und die mecklenburgischen Zustände in den schwärzesten Farben malten, wurde der Angriff auf die alte Verfassung, den man im Parlament auszuführen gedachte, systematisch vorbereitet. Die Abwehr der Konservativen war lau. Der „Norddeutsche Korrespondent“, der schon längst aufgehört hatte, ständisches Organ im eigentlichen Sinne zu sein und aus finanziellen Gründen genötigt war, der Regierung seine Dienste zu leihen, fand in dieser unsicheren Stellung nicht den nötigen Halt, um ein bestimmtes Programm zu verteidigen. Der Adels-

burgischen Ständen zur Landesverfassungsmäßigen Erklärung vorgelegt und am 25. Juni publiziert. Mit dem 1. Juli trat sie in Kraft.

partei war nach der Annexion Hannovers die Fühlung mit den preussischen Konservativen ganz abhanden gekommen. Den Standpunkt eines Gerlach konnte man teilen, die Wandlung der Neukonservativen aber, welche die Annexion gut hießen, konnte und wollte man nicht mitmachen. Seitdem sich der alte Rundschauer von der Kreuzzeitung losgesagt, verlor dieses Blatt in Mecklenburg viel von seinem Einfluß. Man hielt es noch auf den adeligen Landsitzen theils aus alter Gewohnheit, theils wegen der Familiennachrichten. Aber seine Leitartikel erregten dort nur Unbehagen und Widerspruch. Von dem neuen Parlament versah man sich nichts Gutes. Schon das ganze Wahlgetriebe mit seiner Unruhe und Agitation war den feudal gesinnten Gutsherren unsympathisch. Wahlenthaltungen waren daher weit häufiger als Wahlbeeinflussungen. Wir sind einer ähnlichen Stimmung schon im Sommer 1848 begegnet.

Unter diesen Umständen würde die rührige demokratische Partei schon bei der ersten Wahl mehr Sitze errungen haben, wenn nicht im eigenen Lager vielfach Spaltung und Befehdung geherrscht hätte. Diese knüpfte sich an Personalfragen, die bei der Aufstellung der Kandidaten auftauchten. Die Leitung war nicht mehr eine so einheitliche wie in den Tagen der Reformvereine. Von den alten Führern waren manche gestorben, andere müde oder dem politischen Treiben entfremdet, wieder andere, wie Moritz Wiggers, durch einen Paragraphen des Wahlgesetzes, der Unbescholtenheit verlangte, ausgeschlossen. In den Wahlversammlungen zu Rostock und Güstrow kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Gefolgschaften der einzelnen demokratischen Agitatoren. So war denn von irgend einer dem Wesen der neuen Volksvertretung entsprechenden Parteibildung keine Rede. Nur zwei große Gruppen standen sich in Mecklenburg gegenüber: die Anhänger der alten Verfassung und ihre Gegner. Es war klar, daß diese Sonderung auch das Stichwort für die Wahlen der nächsten Jahre abgeben werde. Ebenso sicher war, daß das platte Land und die Städte sich in diesem Kampf gegenüberstanden. So blieb denn den konservativ gesinnten Städtern, deren Zahl

unter den Beamten und den andern sogenannten Eximierten nicht unerheblich war, ebenso wie den liberal, aber doch ständisch gesinnten Mitgliedern der Ritterschaft keine andere Wahl, als sich einer dieser beiden Gruppen anzuschließen. Dieser Zustand, etwa demjenigen in Bayern vergleichbar, wo es auch keine Konservative, sondern nur Ultramontane oder Liberale giebt, hat sich in Mecklenburg bis in die neueste Zeit erhalten. Er hat allen Äußerungen politischen Lebens seinen Stempel aufgedrückt und die Bildung von Mittelparteien, deren ein gesundes Staatswesen füglich nicht entraten kann, verhindert. Alle in den nächsten Jahren auftauchenden Fragen, mochten sie kirchliche, sociale oder selbst rein wirtschaftliche Verhältnisse betreffen, wurden unter den Gesichtswinkel gerückt, den die Stellung im Verfassungsstreit gebieterisch anwies. Die großen Aufgaben, welche die Durchführung der nationalen Einigung an das Norddeutsche Parlament und später an den Deutschen Reichstag stellte, traten zurück gegen diese territoriale Angelegenheit. Für die Wahl eines Kandidaten war in erster Linie maßgebend, ob er für oder gegen die altständische Verfassung sei. Die Wahlagitation wurde in diesem Sinne auf beiden Seiten geleitet. Es bildete sich geradezu ein System heraus, in welchem andere politische Erwägungen keinen Platz mehr fanden. Bei dem alleinigen Vorhandensein zweier extremer Parteien mußte sich der Gegensatz stetig verschärfen, die politische Überzeugung zur Einseitigkeit versteifen. In dem Fehlen einer Mittelpartei lag der wesentliche Grund dafür, daß alle Ausgleichsversuche scheiterten und die wiederholten Anstrengungen der Landesherren, die alte Verfassung einer Umbildung zu unterziehen, erfolglos blieben. Ob dies für das Land ein Glück oder Unglück war, mag jeder Mecklenburger von seinem politischen Standpunkt aus beurteilen. Wir haben hier keine Kritik zu üben, sondern nur die Thatsache zu verzeichnen. Und eine Thatsache war es, daß es eine Regierungspartei, d. h. eine solche, mit deren Hülfe der Großherzog seine Reformversuche auf verfassungsmäßigem Wege hätte durchführen können, nicht gab. Eine Rückkehr zu dem Staatsgrundgesetz von 1849 war für Friedrich Franz ganz

ausgeschlossen. Niemals hätte er dazu die Hand geboten. Seine eigenen Äußerungen, die wir mehrmals wörtlich citiert haben, beweisen, daß er ein prinzipieller Gegner des Konstitutionalismus war. Soweit derselbe in der deutschen Reichsverfassung zum Ausdruck gelangte, nahm er ihn als eine unvermeidliche Thatsache hin. Ihm in seinem eigenen Lande aber Eingang zu verschaffen, wäre er nicht zu bewegen gewesen. Einem dahin zielenden Druck von außen war er entschlossen, mit Entschiedenheit Widerstand zu leisten. Doch war ein solcher nicht zu besorgen. Er kannte die Ansichten des Königs und des Grafen Bismarck. Bei seinen häufigen Besuchen in Berlin hatte er Gelegenheit, sich zu vergewissern, daß eine PreSSION von seiten der obersten Reichsgewalt und des Bundesrats nicht beabsichtigt wurde. Für ihn war daher eine Verfassungsreform nur auf der Basis einer zeitgemäßen Umgestaltung des ständischen Wesens möglich. Er hatte diesen Gedanken nie aus den Augen verloren und nur den geeigneten Zeitpunkt abwarten wollen. Jetzt, im Frühjahr 1867, trat er demselben wieder näher. Er besprach die Sache mit Herrn von Derken. Dieser riet indessen, die Bundesverhältnisse sich erst klären zu lassen und die Wirkung der zahlreichen Neuerungen abzuwarten, welche die Bundesgesetzgebung im Gefolge hatte und die in die Landesverhältnisse sehr tief einschnitten. Auch war die Arbeitslast, welche die Einführung dieser Gesetze den Ministerien und allen Unterbehörden auferlegte, eine so außerordentliche, daß es ganz unmöglich war, dieselbe gerade jetzt noch durch Heranziehen einer neuen schweren Aufgabe zu vermehren. Endlich schien es ratsam, die ohnehin erregten Gemüther sich erst beruhigen zu lassen, anstatt die Aufregung durch ein Aufsuchen des alten Verfassungstreits noch zu steigern. Daß dieser nicht so bald erlösche, dafür sorgten jetzt ohnehin die Anträge der liberalen mecklenburgischen Abgeordneten im Norddeutschen Reichstag. Ohne dieselben im Detail zu verfolgen, müssen wir ihnen doch eine kurze Besprechung widmen.

Zunächst schien es, als sollten die Beklemmungen der mecklenburgischen Liberalen von seiten der anderen Volksvertreter keine

besondere Beachtung finden. Der konstituierende Reichstag lehnte zwei von Julius Wiggers begründete Anträge ab. Dieselben betrafen Zusätze zu Art. 3 und lauteten: a. „In jedem Bundesstaate wird die Gesetzgebung und die Feststellung des Budgets unter Mitwirkung einer aus Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung geübt“; b. „In keinem Bundesstaate darf der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte durch das religiöse Bekenntnis bedingt oder beschränkt werden.“ Der mecklenburgische Bundeskommissar Staatsrat Wezell räumte die Richtigkeit der von Wiggers gemachten Angaben ein, verwahrte sich aber gegen die daraus abgeleiteten Folgerungen, insbesondere gegen die sofortige Ersetzung der ständischen Institutionen durch eine aus Wahlen hervorgegangene Versammlung, ohne deren Bewilligung keine Gesetze erlassen und keine Steuern erhoben werden könnten. Der Reichstag sei zu der Beratung einer Verfassung für den Norddeutschen Bund, nicht zu wesentlichen Abänderungen der Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten berufen. Auch ein Antrag des Dr. Prosch, die Gleichberechtigung der Israeliten in Mecklenburg betreffend, wurde verworfen, weil diese Materie einer Beschlusfassung für das ganze Bundesgebiet vorbehalten blieb¹.

¹ Infolge der im Reichstag gegebenen Anregung richtete die großherzogliche Regierung im Frühjahr 1867 an die Magistrate von Rostock und Wismar Reskripte, worin sie die Absicht kund that, die Aufhebung derjenigen Beschränkungen in Erwägung zu ziehen, welchen die Juden hinsichtlich ihrer Zulassung zum Erwerb von Grundeigentum und zum bürgerlichen Nahrungsbetriebe nach dem bestehenden Rechtszustande noch unterworfen seien. Der Rostocker Rat wurde außerdem zu einer Erklärung darüber aufgefordert, auf welche gesetzliche Bestimmungen sich die in Rostock bestehende gänzliche Ausschließung der Juden stütze. In dieser Stadt war den Juden der Aufenthalt gänzlich verboten und der bürgerliche Nahrungsbetrieb sehr beschränkt. Nur während des Pfingstmarktes fand eine größere Zulassung von Juden statt, doch mußten die in Häusern Verkaufenden 6 Thaler, die in den Buden 3 Thaler als Judensteuer entrichteten. Die Magistrate beider Seestädte erklärten der Regierung, daß sie die Sonderstellung der Juden aufzuheben bereit seien, wenn denselben in allen Theilen des Landes eine den Christen gleichberechtigte Stellung eingeräumt werde. Das Freizügigkeitsgesetz erweiterte die Rechte der Juden auch in Mecklenburg bezüglich der Niederlassung, und in der Herbstsession von 1867 erklärte der mecklen-

Dagegen nahm die Versammlung einen auf Vorkommnisse in Mecklenburg gegründeten Wiggers'schen Antrag an, nach welchem in Fällen unbegründeter Justizverweigerung der Bundesrat die betreffende Regierung zur gerichtlichen Hülfe anhalten sollte. Staatsrat Beckell hatte das Einverständnis seiner Regierung mit dieser Bestimmung in Aussicht gestellt.

Die Wahlen für den nunmehr konstituierten Reichstag, der noch in demselben Jahr am 10. September zusammentrat, hatten das gleiche Ergebnis wie die im Frühjahr stattgehabten. Mit Ausnahme des Herrn von Derzen—Woltow, an dessen Stelle Graf Pleffen—Ivenack trat, entsandte Mecklenburg dieselben Männer nach Berlin. In dieser Session kam die Verfassungsfrage in bestimmterer Form zur Diskussion, und zwar auf Grund zahlreicher Petitionen, welche aus liberalen Kreisen Mecklenburgs an den Reichstag gerichtet wurden. Die Petitionskommission beantragte durch ihren Referenten Julius Wiggers, die Petitionen dem Bundeskanzler zu überweisen. In der Diskussion versuchte Moritz Wiggers, der den dritten Berliner Wahlkreis vertrat, die Unverträglichkeit der mecklenburgischen mit der Bundesverfassung insbesondere an den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen nachzuweisen. Die Abgeordneten Windthorst, von Mallinckrodt und Graf Bassewitz bestritten indessen die Zuständigkeit des Reichstages in dieser Angelegenheit. Der freikonservative Abgeordnete Megidi schlug eine motivierte Tagesordnung vor, nach welcher die Unvereinbarkeit der mecklenburgischen mit der Bundesverfassung und die aus dieser Inkongruenz sich ergebende Schädigung nationaler Interessen

burgische Bevollmächtigte im Reichstag, daß auch der Gewerbebetrieb und der Erwerb von Grundeigentum fortan keinen aus der Religion entspringenden Beschränkungen unterliegen werde. Dem Herbstlandtag von 1867 ging eine diesbezügliche Proposition zu. Der Schweriner Entwurf wurde angenommen und das Rechtsverhältnis der Juden durch das Gesetz vom 20. Januar 1868 geregelt. Nach demselben blieben die Juden noch fernere ausgeschlossen von der Ausübung der Landstandtschaft, der Jurisdiktion, des Patronats, der Verwaltung christlicher Unterrichtsanstalten u. s. w. Schließlich hob das Bundesgesetz vom 9. Juli 1869 alle aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen auf und gewährte allen Staatsbürgern volle Gleichberechtigung in der Gemeinde- und Landesvertretung.

zwar betont, zugleich aber die Erwartung ausgesprochen wurde, die Landesregierungen würden auf eine baldige Umgestaltung der Verfassungszustände Bedacht nehmen. Der Redner hob dabei hervor, daß bei der jetzigen Verfassung auch die Landesherren nicht alle den Bundesfürsten zustehenden Rechte der Staatsgewalt in ihrer Hand vereinigten und niemals auch nur diejenigen Rechte innegehabt hätten, welche Art. 57 der Wiener Schlußakte einem deutschen Souverän zuschreibe. Dieser Antrag, ebenso wie der des Grafen Bassewitz auf einfache Tagesordnung, wurde abgelehnt, schließlich aber auch der Kommissionsantrag, wenngleich nur mit schwacher Majorität. Die Angelegenheit war somit vorläufig abgethan. Auch die Session von 1868 befaßte sich nicht mit ihr. Erst in der Frühjahrsession von 1869 kam sie wieder in Fluß. Es lagen zahlreiche Petitionen vor. Diesmal aber bezogen sich die Petenten auf den Art. 76 der Bundesverfassung, nach welchem der Bundesrat verpflichtet war, derartige Konflikte im Wege der Bundesgesetzgebung zu lösen; ihre Bitte ging dahin:

„Der Reichstag wolle den Bundesrat veranlassen, die Kompetenz des Freienwalder Schiedsgerichts zur Fällung des Urteilspruches einer Prüfung zu unterziehen und demnächst die dem Ergebnis entsprechenden Einleitungen zu treffen.“

Der Antrag der Kommission lautete in diesem Sinne. Bei der Beratung darüber bekämpfte der inzwischen zum Bundesratsbevollmächtigten für beide Großherzogtümer ernannte Minister von Bülow¹ die Zuständigkeit der Bundesorgane sowie die auf Unvereinbarkeit gegründeten Behauptungen, stellte aber ausdrücklich eine „Entwicklung und Fortbildung der mecklenburgischen Verfassung auf dem Boden des bestehenden Rechts“ in Aussicht. Nachdem die Abgeordneten Prosch und von Bernuth für, Windt-

¹ Bernhard Ernst v. Bülow war geboren am 2. Aug. 1815 zu Cismar in Holstein, wo sein Vater königl. dänischer Amtmann war. Nach der Beendigung seiner Studien in Göttingen, Berlin und Kiel trat er in schleswig-holsteinische bezw. dänische Dienste, welche er 1848, damals Gesandter in Hamburg, während der schleswig-holsteinischen Wirren verließ. 1849 kehrte er in den dänischen Staatsdienst zurück und vertrat die Erbherzogtümer auf den Konferenzen von Dresden und London und bis 1861 im deutschen Bundestag. Im Herbst 1862 übernahm er die Leitung des Ministeriums in Neustrelitz und blieb in dieser Stellung bis zum Herbst 1867.

horst und Graf Bassewitz gegen die Überweisung an den Bundesrat gesprochen, nahm der Bundeskanzler, Graf Bismarck, das Wort. Ohne sich über die Kompetenz und Rechtsfrage auszulassen, warnte er im Interesse der Entwicklung des Verfassungslebens vor Untersuchung faktisch bestehender Verfassungen auf ihre Legitimität. Es gebe wenige in dieser Beziehung vorwurfsfreie Verfassungen. Die Herstellung der Homogenität der mecklenburgischen Zustände mit denen des Gesamtbundes könne man füglich der Zeit und der natürlichen Entwicklung überlassen. Man könne bezüglich der Fortbildung der Verfassung alles Vertrauen in den guten Willen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin setzen, welcher die nationale Entwicklung mit patriotischer Bereitwilligkeit aufgenommen habe; man solle nicht auf jedes Entgegenkommen von dieser Seite mit einer raschen Mehrforderung antworten. Es sei diesem Fürsten hoch anzurechnen, daß er von Anfang an entschieden und mit ganzer Macht für die von Preußen verfolgten Ziele auf jede Gefahr hin eingetreten sei und sich thatächlich am Kampfe beteiligt habe, daß er, dem man als einem treuen Verbündeten schwerlich Gewalt angethan haben würde, nach siegreicher Beendigung des Kampfes rückhaltlos, und ohne sich auf ihm zur Seite stehende Rechte zu stützen oder Vorwände zu gebrauchen, auf die Intentionen des neuen Bundes eingegangen sei. Er werde dies wohl auch ferner thun, nachdem viele Hindernisse überwunden, manche Barrikaden gefallen seien, die eine altertümliche Verfassung und jahrelang angehäufter Schutt der Aufräumung und dem Durchbruch neuer Straßen entgegengesetzt habe, nachdem also die gestellte Aufgabe eine weit leichtere geworden sei.

In dieser Rede war der Grundsatz der Nichtintervention des Reichs in den Verfassungsangelegenheiten der Einzelstaaten, an welchem Graf Bismarck auch in der Folge festgehalten hat, bereits sehr klar gekennzeichnet. Ein Urteil über den Wert oder Unwert ständischer Institutionen war darin nicht abgegeben; soviel aber jedenfalls erkennbar, daß der leitende Staatsmann die Schonung partikularer Eigentümlichkeiten mit der Durchführung der Reichsidee sehr wohl vereinbar fand. So weit der Partikularismus dem Einheitsgedanken nicht feindlich gegenüberstand oder der Macht-

stellung und Festigkeit des Bundes nicht hinderlich war, gestand ihm Bismarck nicht nur prinzipiell seine Berechtigung zu, sondern gewährte ihm auch freie Bethätigung auf den Gebieten, auf denen eine Schädigung des Gesamtwohls nicht Platz greifen konnte. Die Versailler Verträge sollten hierfür bald den vollgültigsten Beleg liefern.

Die Rede des Bundeskanzlers blieb indessen für die Abstimmung ohne Wirkung. Auch die Freikonservativen stimmten mit den liberalen Fraktionen für den Antrag, der damit die Majorität erhielt. Die 70 Konservativen blieben zwar bei ihrer Ablehnung vom Jahre 1867, doch war es auffallend, daß (neben Graf Bassewitz) keiner die Stimme für die Sache der mecklenburgischen Parteigenossen erhob. Der Reichstagsbeschluß gelangte diesmal an den Bundesrat, der ihn in seiner Sitzung vom 24. Mai dem Justizauschuß überwies. Der mecklenburgische Bevollmächtigte sprach dabei den Wunsch aus, daß dieser Ausschuß bald möglichst in die Beratung eintreten möge; seine Regierungen sähen zwar den status quo ihres Rechts als ungefährdet und unzweifelhaft an, könnten es aber mit der Stellung einer Bundesregierung nicht vereinbar erachten, sozusagen unter den Schatten des Artikels 76 gestellt zu sein, zumal eine dringende Steuerreform mit den dadurch hervorgerufenen Eindrücken vielleicht konnex werden könne. Übrigens zeigte sich schon jetzt, daß der Bundesrat sich zu einer Prüfung des Freienwalder Schiedspruchs nicht für kompetent erachten werde und den Art. 76 nicht für anwendbar hielt. Graf Bismarck und Herr von Savigny, welcher letzterer die Redaktion der Verfassung geleitet hatte, äußerten in Privatunterredungen mit Herrn von Bülow, sie hielten den Rechtsstandpunkt der mecklenburgischen Regierungen für unbestreitbar.

Der Justizauschuß erstattete seinen Bericht schon nach wenigen Tagen, am 31. Mai. Der Referent, Geheimer Justizrat Pape, resümierte denselben in folgenden Punkten:

1. Die mecklenburgische Angelegenheit sei identisch mit der 1868 erledigten Lippeschen Verfassungsfrage.
2. Eine Verfassungsstreitigkeit liege nicht vor. Artikel 76 könne auf aktuellen Verfassungsbruch von unten oder oben

Anwendung finden, nicht aber auf weit zurückliegende Anfechtungen einer bestehenden Verfassung.

3. Die mecklenburgische Verfassung sei notorisch seit 1850 in voller Wirksamkeit und Gültigkeit. Dies verstehe sich eigentlich bei einer lange bestanden habenden Verfassung von selbst, hier aber ganz besonders, da die Regierungen 1866 dem Bunde unmöglich in der Absicht beigetreten sein könnten, ihre bestehenden Verfassungszustände zu erschüttern, sie vielmehr solche durch Vorbehalt des ständischen Zustimmungsvorrechts ausdrücklich zur Anerkennung gebracht hätten. Die ganze Bundesverfassung wäre invalidiert, wenn das Gegenteil der Fall wäre, der gesamte Rechtszustand des Landes erschüttert, wenn alle seit fast 19 Jahren vorgenommenen Akte der Gesetzgebung zurückgenommen werden sollten.
4. Es seien demnach in Erwägung, daß die bestehende mecklenburgische Verfassung das gültige Recht des Landes bei dessen Eintritt in den Bund gewesen, die Petenten abschlägig zu bescheiden.

Dieser letzte Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Damit war nun auch der Standpunkt der verbündeten Regierungen klar gekennzeichnet. Der Reichstag, der sich zwar über die Kompetenzfrage nicht prinzipiell ausgesprochen, durch seinen Beschluß aber doch die Tendenz verraten hatte, die auf Einführung des Konstitutionalismus gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, stand also den beiden anderen Faktoren der Bundesgesetzgebung allein gegenüber. Es schien wenig Aussicht vorhanden, daß der Bundesrat seinen Widerspruch gegen eine Einmischung des Reichs aufgeben werde. Dennoch veräumten die liberalen mecklenburgischen Abgeordneten und der mit ihnen Hand in Hand gehende Moritz Wiggers keine Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit des Hauses auf die mecklenburgischen Zustände zu lenken. Die häufigen Ausfälle gegen die großherzogliche Regierung, gegen die Ritterschaft und den Landtag können wir, da sie wirkungslos blieben, übergehen. Auch ein Wiggers'scher Antrag in der außerordentlichen Session des Parlaments im Winter 1870, in welchem die Forderung

einer konstitutionellen Vertretung für alle Bundesstaaten erneuert wurde, blieb diesmal ohne Erfolg. Zur Begründung seines Antrages verwies Wiggers auf den zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen am 15. November 1870 zu Versailles abgeschlossenen Bundesvertrag. Die neu in den Bund eintretenden süddeutschen Staaten würden an den Zuständen in Mecklenburg Anstoß nehmen. Auch hätten die von einem rühmlichen Feldzug heimkehrenden mecklenburgischen Soldaten einen Anspruch darauf, nicht nur die gleichen Pflichten, sondern auch die gleichen Rechte mit andern Bundesangehörigen zu teilen. Der Antragsteller sollte diesmal dem vor dem Feind stehenden Großherzog Worte der Anerkennung und stellte die Ritterschaft als die eigentliche Gegnerin jeder Reform dar. Sein Antrag berühre übrigens nicht nur Mecklenburg, sondern auch Rakeburg, Lauenburg und Lippe, wo ähnliche Zustände bestünden. Der Präsident des Bundeskanzleramts, Staatsminister Delbrück, trat sehr entschieden gegen den Antrag auf. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei nicht geeignet, zu den durch den Beitritt der süddeutschen Staaten veranlaßten Fragen noch andere heranzuziehen. Würde es sich um eine förmliche Revision der Verfassung handeln, so würden wohl auch die Regierungen manche Wünsche zur Geltung bringen, worauf sie aber verzichteten, um zunächst auf der Grundlage der bestehenden Bundesverfassung die Ausdehnung des Bundes über ganz Deutschland zu stande zu bringen. Nachdem noch die Abgeordneten von Hennig, Miquel und Fries im Sinne solcher Beschränkung der Verhandlungen gesprochen hatten, beschloß das Haus in Anerkennung dieser Gründe zur Tagesordnung überzugehen.

Auf den weiteren Verlauf der Verfassungsfrage werden wir später zurückkommen. Inzwischen hatte die Bundesgesetzgebung einen großen Teil der vom Grafen Bismarck als Barrikaden bezeichneten Hemmnisse der Reform thatsächlich hinweggeräumt. Die Gesetze über Freizügigkeit und Gewerbebetrieb, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Ehe-schließung, die allgemeine Wehrpflicht und die neue Zollgesetzgebung griffen tief ein in alle Verhältnisse des Landes. In letzterer Hinsicht befand sich Mecklenburg längere Zeit hindurch in der eigentümlichen Lage, daß die

am 1. Juli 1867 proklamirte Bundesverfassung auf die Zollverhältnisse und mithin auch auf die Abgaben zum Bundeshaushalt keine Anwendung finden konnte. Es war daher nach kommissarischer Verhandlung¹ in Berlin zunächst eine Übereinkunft getroffen (21. August 1867), nach welcher bis zum definitiven Anschluß an das Zollgebiet die Großherzogtümer ein Uebersum an die Bundeskasse zu zahlen hatten. Dasselbe war berechnet nach der Bevölkerungsziffer und dem letzten dreijährigen Durchschnitt des Nettoertrags der Zölle und Verbrauchsabgaben. Es betrug für Mecklenburg-Schwerin 889 900 Thaler. Inzwischen war durch die diplomatische Verwendung Preußens die französische Regierung zur Aufhebung derjenigen Bestimmung des mecklenburg-französischen Handelsvertrags bewogen worden², welche den Eintritt der Großherzogtümer in das Zollgebiet des Bundes bisher verhindert hatte, und nachdem die Modalitäten dieses Eintritts durch eine in Schwerin abgehaltene Konferenz³ geregelt waren, erfolgte derselbe am 11. August 1868 mit der Maßgabe, daß die volle Wirkung der Zollgesetze erst mit dem 1. Januar 1870 beginnen solle.

Von dieser wie von den anderen Neuerungen der Gesetzgebung wurde der ländliche Grundbesitz am meisten betroffen. Zunächst empfand man, wie in jedem Übergangsstadium, mehr die Härten als die Vorzüge, die sich ja erst allmählich geltend machen konnten. Das Unbequeme mancher neuen Bestimmung steigerte den Mißmut in der altständischen Partei. Viele der Schranken, welche Mecklenburg bisher von dem übrigen Deutschland getrennt hatten, waren nun gefallen, und gerade in diesen Schranken hatte man einen Schutz der alten Verfassung zu er-

¹ Bei derselben war Mecklenburg-Schwerin durch den Staatsrat von Müller, den Landrat Grafen von Bassewitz und den Geh. Ministerialrat Dr. Meyer, Mecklenburg-Strelitz durch den Landrat von Rieben-Galenbeck und den Drost von Verzen-Feldberg vertreten. Die preussischen Bevollmächtigten waren die Geh. Ober-Finanzräte Hasselbach und Meinecke.

² Vereinbarung vom 15. Februar 1868, abgeschlossen zu Paris zwischen dem mecklenburgischen Gesandten, Geh. Legationsrat von Bornemann, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Marquis de Moustier.

³ Als mecklenburgische Bevollmächtigte fungierten Ministerialrat Oldenburg und Steuerrat Voccius. Der Zollbund war durch drei Finanzbeamte aus verschiedenen Staaten vertreten. Die Verhandlungen begannen am 12. März 1868.

blicken geglaubt. Allein die Zeit sollte lehren, daß beide politische Parteien sich geirrt hatten. Weder wurde die alte Landesverfassung durch Einwirkung der Bundes- und Reichsgesetzgebung in dem Maß erschüttert, wie es die feudale Partei besorgte, noch bewahrheitete sich die Behauptung der Liberalen, daß diese Verfassung mit der Reichsverfassung unverträglich sei. Beide haben bis heute 24 Jahre hindurch neben- und miteinander bestanden.

Namentlich erwiesen sich diejenigen Befürchtungen als grundlos, welche die Ritterschaft an die Einführung eines freieren wirtschaftlichen Verkehrs und einer indirekten Besteuerung geknüpft hatte. Wir erinnern uns, daß Landrat von Malzan und seine Gesinnungsgenossen gerade die Ausschließlichkeit direkter Steuern als das Fundament ständischen Wesens bezeichnet und den Zollanschluß von diesem Gesichtspunkt aus bekämpft und verhindert hatten. Der Wegfall der Zollschranken blieb indessen ohne jede Rückwirkung auf die ständischen Institutionen, wogegen Handel und Gewerbe einen wesentlichen Aufschwung nahmen. Daß insbesondere der Handel der Seestädte¹ durch die Machtstellung des Reichs und den konsularischen Schutz erheblich gewann, bedarf kaum der Erwähnung. Aber auch die inländische Steuerreform, welche durch kommissarisch-deputatistische Verhandlungen am 6. Oktober 1868 eingeleitet und am 1. Juli 1870 zum Abschluß gebracht wurde, kam dem Handelsstand zu statten. Diese Reform bezielte die Umwandlung von neun verschiedenen, bisher als lästig empfundenen direkten Steuern in ein dem Landesherrn zu entrichtendes jährliches Aversum, so daß nur vier der bisherigen ordentlichen Steuern bestehen blieben. Der Einschluß Mecklenburgs in den nationalen Zollverband bedingte natürlich auch den Wegfall des Elbzolls. Der letzte Ausgleich zwischen den Uferstaaten datierte, wie wir früher gesehen haben, vom 4. April

¹ Die Rostocker Reederei zählte im Jahre 1861, wie früher schon erwähnt, 335 Schiffe. Der Bestand hob sich noch in den nächsten Jahren und betrug 1870 382 Schiffe. Er schwankte in dem folgenden Decennium 1870/80 zwischen 382 und 354, sank dann aber successiv auf 341 (1881), 325 (1882) und 317 (1883). Dieser Rückgang steht also in keinen Beziehungen zu der Handelsgesetzgebung des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reiches; er ist auf die Konkurrenz anderer Seestädte und die Vermehrung der Dampferlinien zurückzuführen.

Handwritten notes:
 1. Auf der
 2. Auf der
 3. Auf der
 4. Auf der
 5. Auf der
 6. Auf der
 7. Auf der
 8. Auf der
 9. Auf der
 10. Auf der

1863. Bei der Feststellung der Bundesverfassung auf den Berliner Konferenzen vom Winter 1866/67 hatte der mecklenburgische Bevollmächtigte den Vorbehalt gemacht, daß der Verzicht auf die Rechte, welche seiner Regierung rüchftlich der Erhebung einer Abgabe vom Elbverkehr zustanden, nur gegen Entschädigung erfolgen könne. Eine darauf bezügliche Verwahrung hatte auch bei Unterzeichnung der Bundesverfassung im Schlußprotokoll Ausdruck gefunden. Seitdem war die Aufhebung der Elbzölle im Parlament mehrfach angeregt und in der Session von 1869 ein Antrag der Petitionskommission auf schleunige Erledigung angenommen worden. Infolgedessen legte das Bundeskanzleramt in der Frühjahrs-session 1870 einen Entwurf vor, nach welchem der Elbzoll am 1. Juli 1870 aufhören, dagegen den zur Erhebung berechtigten Staaten eine Entschädigung gezahlt werden sollte. M. Wiggers—Berlin, der schon früher gegen die mecklenburgischen Ansprüche aufgetreten war, bekämpfte auch jetzt die Entschädigung mit einem Gegenantrag. Da das vertragsmäßige Recht Mecklenburgs unbestreitbar war, so versuchte er den Nachweis, daß die Elbzölle reine Passagezölle seien, die nach Artikel 54 der Verfassung einfach wegzufallen hätten. Auch warf er Zweifel auf, welche Verwendung die dem Großherzogtum zuge dachte Entschädigungssumme finden würde. Der mecklenburgische Bevollmächtigte von Bülow verwies auf die Rechtsverwahrung und legte ausführlich dar, daß die 100 000 Thaler, welche der Elbzoll jährlich einbringe, für das Landesregiment, mithin für Staatszwecke verwendet würden. Der Antrag Wiggers ward abgelehnt, die Vorlage angenommen und die an Mecklenburg zu leistende Entschädigung auf eine Million Thaler festgesetzt.

Während der großherzoglichen Regierung einerseits die schwierige Aufgabe zufiel, die Bundesgesetze den heimathlichen Verhältnissen anzupassen, blieb ihre Aufmerksamkeit auch auf die Fortentwicklung der territorialen Gesetzgebung gerichtet. Besondere Erwähnung verdienen in dieser Hinsicht die fortgesetzten Bemühungen des Großherzogs, den Bauernstand zu kräftigen und den Erwerb kleinen Grundbesitzes zu erleichtern. Im Domanium konnte dies ohne Mitwirkung der Stände durchgeführt werden.

Die Umwandlung der Zeitpachtbauern in Erbpächter und die Errichtung zahlreicher Büdner- und Häuslerstellen war schon seit 1865 im Werke¹. Die Gemeindeordnungen vom 31. Juli 1865 und vom 29. Juni 1869 legten nicht allein den Grund zu einer Selbstständigkeit der Ortsgemeinden und ihrer kommunalen Verwaltung, sondern sollten zugleich, wie wir später sehen werden, die Elemente für eine neue Form der Landesvertretung heranbilden. Der Großherzog wünschte nun aber auch in dem Gebiet des ritterschaftlichen Grundbesitzes die Ansiedelung kleiner Besitzer zu erleichtern. Eine dahin zielende Vorlage war bereits dem Landtage von 1865 gemacht worden. Bisher galt für die Ritterschaft noch die Verordnung vom 6. Februar 1827, durch welche die Hingabe von Land zu Erbzinustellen an den lehns herrlichen und agnatischen Konsens gebunden und je nach der Anzahl der Hufen beschränkt war. Die Ritterschaft hatte von dieser Befugnis fast gar keinen Gebrauch gemacht. Wir haben gesehen, daß man in dem Mangel an Häuslereien lange Zeit, wiewohl mit Unrecht, die Ursache der starken Auswanderung erblickte. Frik Reuters „Kein Hüsung“ schilderte diesen Zustand in den düstersten Farben, und die Gegner der Verfassung entnahmen ihm ihre schärfsten Angriffswaffen. Thatsächlich war in anderen Bundesstaaten die Auswanderung ebenso groß, im angrenzenden Vorpommern erheblich größer; thatsächlich bestand aber auch ein berechtigtes Verlangen nach kleinem Grundbesitz. Die Neigung der Ritterschaft zu Parzellierungen war indes gering. Die 1865 begonnenen Verhandlungen zogen sich in die Länge, und erst am 20. Mai 1868 konnte ein Gesetz publiziert werden, dem die Vorschläge von 1865 zu Grunde lagen. Die dadurch erzielte Neuerung bestand im wesentlichen darin, daß von jedem ritterschaftlichen Gute, auch wenn es nur zwei und weniger Hufen groß war, 2 Prozent des Areal's zur Errichtung von Erbzinustellen weggegeben werden durften. Dabei fiel die Bedingung des landesherrlichen und agnatischen Konsenses fort, nur die Zustimmung der Hypothekengläubiger blieb, wie billig, auch fernerhin erforderlich. Es ist nicht bekannt geworden, daß

¹ 1867 zählte man 1423 Erbpachtstellen, 7371 Büdner- und 2994 Häuslerstellen.

die Bestimmungen dieses Gesetzes in nennenswerter Weise zur Anwendung gelangt wären. Die Gutsbesitzer glaubten trotz des oft sehr fühlbaren Arbeitermangels nicht ihre Rechnung dabei zu finden. Sie zogen es vor, wenn die Handdienste ihrer Tagelöhner nicht mehr ausreichten, freie Arbeiter aus anderen Gemeinden oder selbst vom Auslande vorübergehend heranzuziehen.

In den Zeitraum, welchen wir hier behandeln, fallen noch zwei wichtige Personalveränderungen im Staatsministerium. Am 1. Juli 1867 war der Staatsminister von Bevezow auf seinen Wunsch von der Leitung des Finanzdepartements enthoben worden und an seine Stelle der Kammerdirektor von Müller—Rantendorf¹ getreten. Zwei Jahre später, am 30. Juni 1869, legte auch der Ministerpräsident von Derzen sein Amt nieder. Dieser Entschluß war in erster Linie durch Gesundheitsrücksichten bedingt worden, doch hatten auch Gründe politischer Art dabei mitgesprochen. Zwar bestand zwischen dem Großherzog und seinem ersten Minister keine prinzipielle Meinungsverschiedenheit über die Richtung, in welcher sich die Politik des Landes der Hauptsache nach zu bewegen habe.

¹ Adolf von Müller war ein Sohn des in hannöverschen Diensten stehenden Rittmeisters Ernst von Müller und dessen Gemahlin, einer Tochter des russischen Generals Grafen von Bennigsen. Er wurde während der Occupation Flanderns am 19. Juli 1817 zu Gysing bei Lille geboren, besuchte das Gymnasium in Güneburg, die Universitäten von Göttingen und Berlin und erlernte die Landwirtschaft bei dem Hofrat von Wedemeyer auf Langhagen in Mecklenburg. 1842 mit einer Tochter des letzteren vermählt, erbte er in demselben Jahre von seinem Großvater das Rittergut Rantendorf und nahm dort seinen Wohnsitz. In den Wirren der vierziger Jahre trat er entschieden für die Rechte der altständischen Partei ein, wurde Mitglied des Engeren Ausschusses und beteiligte sich lebhaft an den ständischen Angelegenheiten. 1860 ernannte ihn der Großherzog zum Kammerdirektor. In dieser Stellung erwarb er sich bleibende Verdienste mit der Durchbringung der Steuerreform 1863 und der späteren Vererbpachtung im Domanium. Der Beitritt Mecklenburgs zum Norddeutschen Bunde schuf ihm neue schwierige Aufgaben: den Eintritt in den Zollverein und die sich daran knüpfende Steuerreform. Alle diese Aufgaben löste er mit Umsicht und Geschick. Seine Pflichttreue und Uneigennützigkeit, sein gerader rechtlicher Sinn erwarben ihm die allgemeine Anerkennung im Lande und das volle Vertrauen seines Fürsten, welcher ihm dasselbe auch noch über seinen 1875 erfolgenden Rücktritt hinaus wiederholt befhätigte. von Müller starb am 14. Dezember 1886 zu Rantendorf.

Indessen waren doch in den letzten Jahren betreffs der Stellung zum Bunde wiederholt Divergenzen zu Tage getreten, welche Herr von Derzen bereits früher veranlaßt hatten, seine Entlassung nachzusuchen. Zuerst war dies im Juni 1866 geschehen, als der Großherzog insolge der erwähnten Mission Finkensteins seine Truppen dem Könige von Preußen zur Verfügung stellte und selbst an der Spitze derselben ins Feld rückte. Damals ließ Derzen sich durch den Wunsch seines Herrn bestimmen, die Geschäfte noch einstweilen fortzuführen, um Fürst und Land nicht während des Krieges zu verlassen. Auch in dem schwierigen Übergangsstadium der nächsten Jahre harrete Derzen noch auf seinem Posten aus. Empfand er gleich schmerzlich die Kluft, welche zwischen dem eigenen Standpunkt und der durch den Zwang der Umstände gebotenen Politik bestand, so bestimmte ihn doch die große Verehrung für seinen Landesherrn noch mehrmals, den wiederholt erbetenen Rücktritt bis dahin zu vertagen, daß ein Nachfolger für ihn gefunden sein würde. Auch war bei dem Minister eine Verstimmung dadurch hervorgerufen worden, daß der Großherzog die Verhandlungen und den Abschluß der Militärkonvention vom 24. Juli 1868 dem aus Preußen stammenden Generalmajor von Birkelwitz übertragen hatte, während Derzen den General von Bülow zur Wahrung der mecklenburgischen Interessen für geeigneter, auch einige der an Preußen gemachten Concessionen für zu weitgehend hielt. Immerhin würden diese Gründe für den Rücktritt des Ministers nicht ausschlaggebend gewesen sein, hätten nicht die Anzeichen eines ernststen Leidens, welches wenige Jahre später (am 20. Juli 1874) den Tod des hochverdienten Staatsmannes herbeiführte, schon damals die Schonung seiner Gesundheit dringend erheischt. Friedrich Franz trennte sich ungerne und unter dem Ausdruck warmer Anerkennung von diesem treuen Diener und bewährten Ratgeber. Er übertrug den Posten eines leitenden Ministers dem Landrat Grafen von Bassewitz—Schwießel.

Ein Systemwechsel war mit keiner dieser beiden Personalveränderungen verbunden. Sowohl Herr von Müller als Graf Bassewitz gehörten der altständischen Partei an und waren früher während des Verfassungskonflikts für die Erhaltung der alten Ver-

fassung sehr entschieden aufgetreten. Henning Graf von Bassewitz war am 27. Oktober 1814 zu Schwerin als zweitältester Sohn des Grafen von Bassewitz auf Prebberede geboren. Er hatte seine wissenschaftliche Ausbildung in Preußen erhalten; die Ritterakademie in Brandenburg und die Universität in Berlin besucht, die preussischen Staatsexamina absolviert und kurze Zeit in dortigem Staatsdienst gestanden. 1842 war er in Strelitz als Regierungsrat eingetreten, hatte aber 1848 gleichzeitig mit dem Minister von Dewitz seine Entlassung genommen. Seitdem sind wir ihm im Laufe dieses Werks wiederholt begegnet. Als einer der Führer der Adelspartei war er an der Herbeiführung des Freienwalder Schiedsspruchs vorzugsweise beteiligt und seit seiner 1851 erfolgten Wahl zum Engeren Ausschuss und gleichzeitigen Ernennung zum Landrat in allen ständischen Angelegenheiten überaus thätig gewesen. Bassewitz war ein Mann von gediegenen Kenntnissen und von festem, ernstem Charakter, durch den er ein von Natur erregbares Temperament für gewöhnlich zu beherrschen vermochte. Wenn er auch gelegentlich heiter sein und scherzen konnte, so überwog doch in seinem Verkehr mit anderen — namentlich nach dem frühen Tode seiner Gemahlin, einer geborenen von Behr — eine ernste Stimmung, eine etwas verschlossene Haltung. Die Ereignisse von 1866 mit ihren nächsten Folgen hatten einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Die Rückwirkung dieser Ereignisse auf die mecklenburgischen Verhältnisse erfüllte ihn mit Besorgnis für die Erhaltung der ständischen Verfassung, und wir sahen ihn schon im Reichstage bestrebt, diese Gefahr abzuwenden. Allein seine frühere Ausbildung im preussischen Staatsdienst und eine unverkennbar staatsmännische Begabung befähigten ihn, die Entwicklung der deutschen Verhältnisse zu würdigen und die Macht realer Vorgänge in Rechnung zu ziehen. Entschlossen, in dem Kampf der Gewalten und Parteien nur für das Wohl des Landes einzutreten, und gestützt auf das Vertrauen seiner ständischen Genossen, war er ganz der Mann, dem Großherzog in diesem Kampf mit seinem Rat zur Seite zu stehen, und die Folgezeit sollte lehren, daß diese Wahl eine glückliche war.

Achtzehntes Kapitel.

Friedrich Franz' dritter Ehebund. Reise nach Italien.
Friedrich Franz als Feldherr im deutsch-französischen
Kriege.

Der 7. März 1867 war für Großherzog Friedrich Franz ein bedeutungsvoller Gedenktag. Fünfundzwanzig Jahre waren seit seinem Regierungsantritt verstrichen. Mit der Erinnerung an jene wichtige Lebenswendung war aber auch die an den Heimgang seines geliebten Vaters eng verknüpft. Friedrich Franz wünschte deshalb keine offizielle Feier des Jubiläums. Patriotische Kundgebungen fanden aber im ganzen Lande statt. Auch von außerhalb trafen zahlreiche Zuschriften ein. König Wilhelm hatte kurz vorher, am 28. Februar, zur Feier des Geburtstags den Prinzen Friedrich Karl nach Schwerin entsendet, welcher den nachstehenden Brief überbrachte.

„Berlin, 27. Februar 1867. Empfange meine innige Teilnahme zu Deinem morgenden Geburtstage und Jubiläumstage! Wie ein Traum erscheint es, daß 25 Jahre dahin sind! Viel hast Du in der bewegten Zeit durchzumachen gehabt, aber Dein Gewissen giebt Dir Zeugnis, immer nach Anhörung jenes gehandelt zu haben. Zwei schwere Schläge hat die Vorsehung Dir auferlegt, die Du im Hinblick auf den, der so Schweres verhängt, christlich und männlich trägst. Gottes Lohn wird Dir dafür werden!

Als einen Beweis, wie sehr ich Deine Teilnahme für Dein Regiment anerkenne, daß sich seiner beiden Chefs in neuester Zeit so würdig gezeigt hat, habe ich demselben auch Deinen Namen beigelegt, wie die Kabinetsordre Dir offiziell mittheilt. Desgleichen lege ich hier das 25jährige Dienstkreuz bei, das Du eigentlich schon voriges Jahr verdient hattest, da das Jahr 1864 Dir doppelt gerechnet werden müßte wegen der Bewohnung der Campagne.

Nun nochmals Gottes Segen über Dich und die Deinen!

Dein treuer Oheim Wilhelm.“

Aus der großen Zahl der Zuschriften fremder Souveräne und ehemaliger Staatsdiener möge noch die eines Mannes hier Platz finden, der vor 25 Jahren dem jungen Fürsten bei seiner Thronbesteigung als erster Ratgeber zur Seite stand. Friedrich Franz war mit Herrn von Lützow auch nach dessen Rücktritt stets in freundschaftlichem Verkehr geblieben, hatte ihn auf seinem Gute Boddin besucht und ihm häufig geschrieben. Es lag nicht in der Art des Großherzogs, geleistete Dienste zu vergessen oder Männern, von denen ihn die Politik trennte, die persönliche Wertschätzung zu versagen. Dem abgetretenen Minister, der in den ersten Jahren seines Privatlebens von seinen Standesgenossen manche Kränkung erfahren hatte, war diese Fortdauer der freundlichen Gesinnungen seines Fürsten sehr wohlthuend gewesen, und dieser hörte auch später noch gern die Ansicht des ehemaligen Dieners über politische Vorgänge.

„Denke ich an das Jahr 1842 zurück“ — schrieb Lützow jetzt am 1. März 1867 — „und stelle ich es der Zeit entgegen, die uns bevorsteht, so ergiebt sich ein wesentlicher Unterschied in den Aufgaben des Regenten. Damals galt es, in ruhigem Geleise fortzuführen, was sich vorfand, und Ew. Königlichem Hoheit Vertrauen zu den Räten Ihres Vaters erleichterte dies. Jetzt dagegen bildet sich ein Zustand heraus, der einen Wandel in fast allen staatlichen Verhältnissen gebietet.

Somit wird der Antritt der zweiten 25 Jahre Allerhöchstdero Regierungsthätigkeit ein schwerer werden. Zwar konnte es Ew. Königlichen Hoheit, der Sie Ihre und Ihres Landes politische Aufgaben stets zu würdigen verstanden, nicht entgehen, daß Preußen den Kampf um seine Stellung zu Deutschland und für dasselbe auskämpfen mußte, und daß dies auf das Verhältnis aller Fürsten Deutschlands eine tief eingreifende Wirkung haben werde. Allein sich dies gleich anfangs nach allen Richtungen hin klar zu machen, war nicht leicht, und jetzt, wo es näher herantritt, ist nicht zu verkennen, daß die Opfer sehr große sind. Für Mecklenburg, das eine Verfassung und manche Zustände fest erhalten hat, wie sie die Geschichte in anderen Staaten längst beseitigte, wird dies um so schwieriger, als es nicht bloß gilt, einzelnes zu ändern, sondern es unvermeidlich wird, die Frage aufzuwerfen: kann das Fundament ferner bestehen? Handelte es sich bloß darum, die vortreffliche Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht herzustellen, — der bisher so sorgfältig abgewehrten Zolleinigung sich anzuschließen, so würde dies auch mit den bestehenden Ständen durchzuführen sein, — allein wenn so wesentliche Intradern, wie der Norddeutsche Bund fordert, an ihn abzugeben sind, wenn so gewaltige Kosten für die Wehrkraft zu tragen sind, — dann ist ein Finanzsystem nicht zu halten, bei dem seitens der Stände nie anerkannt ist, daß es einen Staat, einen Staatszweck und Staatsbedürfnisse giebt. — Es wird unmöglich sein, jetzt, wo der Bundesstaat mit seinen Forderungen in den Vordergrund tritt, wo der einzelne Staat seinen Vorschriften in vielen Punkten Folge leisten muß, eine andere Finanzwirtschaft anzunehmen als das Budgetsystem. Und kommt es zu diesem nach Verhandlung mit den Ständen, so wird die Frage, ob es zu einer Änderung oder Erweiterung der Verfassung kommen müsse, nicht ausbleiben können. Ew. Königliche Hoheit gehen somit einer schwierigen und sorgenvollen Zeit entgegen. Unser aller Gebet kann nur sein, daß Gott Sie stärken und zu dieser Arbeit kräftigen möge!

Wenn auch nicht alles eintraf, was Herr von Bihow voraus sah: die nächste Zeit war keine leichte. Wie vor 25 Jahren stand Friedrich Franz inmitten der auf ihn eindringenden Arbeitslast wieder vereinsamt da. Seinem Hause fehlte die Gattin, die Mutter. Und gerade er war für das Glück des Familienlebens so überaus empfänglich. Die jüngeren Kinder standen noch in einem Alter, wo sie der mütterlichen Erziehung bedurften. Wohl sah er sie täglich um sich, ging freundlich auf ihre kleinen Wünsche und Bedürfnisse ein, aber um so fühlbarer war die Lücke, welche der Tod gerissen hatte. Die beiden ältesten Prinzen befanden sich seit dem Herbst 1866 mit ihrem Gouverneur und den beiden Instruktoren in Dresden. Sie hatten eine Privatwohnung bezogen und besuchten von da aus das Vitzthumsche Gymnasium. Das Blochmannsche Institut als solches war eingegangen und in Verbindung mit dem Vitzthumschen Internat eine öffentliche Schulanstalt unter staatlicher Aufsicht entstanden. Der Großherzog plante für seine Söhne denselben Bildungsgang, den er selbst genommen, mit der Veränderung jedoch, daß dieselben nicht, wie es bei ihm der Fall gewesen, den Unterricht im Hause erhielten, sondern die Klassen des Gymnasiums selbst besuchten. So war denn Friedrich Franz den größten Teil des Jahres mit den drei jüngeren Kindern in dem großen Schlosse allein. Sein Bruder, Herzog Wilhelm, hatte sich inzwischen ein eigenes Heim gegründet. Seit dem 9. Dezember 1865 war er mit Prinzessin Alexandrine, der Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, vermählt und bewohnte das Schloß Bellevue in Berlin. Das einzige Kind dieser Ehe, Prinzessin Charlotte, wurde dort am 7. November 1868 geboren. Ihm selbst, dem Großherzog, mochte an seinem Jubiläumstage der Gedanke an eine Wiedervermählung noch fern liegen. Aber das Jahr sollte nicht vergehen, ohne ihm die Aussicht auf ein neues Eheglück zu eröffnen.

Im Juni 1867 begab sich der Großherzog nach Paris zum Besuch der internationalen Ausstellung, welche Fürsten und Völker aller Welttheile nach der französischen Hauptstadt lockte. Auf

der Reise dorthin verweilte er einige Tage in Detmold bei seinem Jugendfreund, dem Fürsten Leopold. Dieser war seit 1852 mit Prinzessin Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt vermählt. Zum Besuch bei dem fürstlichen Paar befand sich in jenen Tagen auch eine Nichte der Fürstin, Prinzessin Marie von Schwarzburg. Die jugendfrische, anmutige Erscheinung machte auf den Großherzog einen nachhaltigen Eindruck. Die Prinzessin hatte erst kürzlich durch das Hinscheiden einer jüngeren Schwester den ersten schweren Verlust erlitten, und beider Empfindungen begegneten sich in einem gemeinsamen Gefühl der Trauer um geliebte Tote. Der ersten Begegnung folgte im Frühjahr 1868 eine zweite in Rudolstadt, und diese führte am 4. März zur Verlobung.

Wer die Thüringer Lande durchwandert hat, dem wecken auch die Namen Rudolstadt und Schwarzburg freundliche Erinnerungen. In den Stammschlössern des alten Fürstengeschlechts, in den anmutigen Thälern der Saale und Schwarzza hatte Prinzessin Marie ihre Kindheit verlebt. Ihr Vater, Prinz Adolf, hatte lange in österreichischen Diensten gestanden, dann aber nach seiner Vermählung mit einer Cousine, Prinzessin Mathilde von Schönburg-Waldenburg, als Feldmarschalllieutenant den Dienst quittiert und seinen Wohnsitz in Rudolstadt genommen. Dort war als erstes Kind Prinzessin Marie am 29. Januar 1850 geboren. Von ihren Geschwistern befand sich zur Zeit ihrer Vermählung der einzige Bruder Prinz Günther (geb. 1852) mit seinem Gouverneur in Dresden, wo er, ebenso wie die mecklenburgischen Prinzen, das Vikthumsche Gymnasium besuchte, die jüngere Schwester, Prinzessin Thekla (geb. 1859), im elterlichen Hause. Zusammen mit der letzteren wurden vom Prinzen Adolf und seiner Gemahlin auch die Nachkommen des 1867 verstorbenen Fürsten Günther erzogen. Dieselben entstammten dessen zweiter Ehe mit Helene Prinzessin von Anhalt Gräfin Keina und führten den Titel Prinz und Prinzessin von Leutenberg. Die Regierung des Landes war erst kurz zuvor nach dem am 28. Juni 1867 erfolgten Tode des Fürsten Günther auf dessen Bruder, Prinz Albert, übergegangen. Dieser hatte in seiner Jugend in einem

Berliner Garderegiment gedient, viel am preußischen Hofe verkehrt und war damals mit dem Erbgroßherzog Paul Friedrich eng befreundet gewesen. Wir sind ihm schon einmal begegnet, als er mit anderen fürstlichen Gästen an der Jubelfeier des Großherzogs Friedrich Franz I. in Ludwigslust teilnahm. Seine Tochter war die Fürstin von Lippe-Deimold; sein Sohn, der Erbprinz Georg, stand als Rittmeister im Regiment der Gardes du Corps und war eine in den Berliner Hof- und Gesellschaftskreisen bekannte, sehr beliebte Persönlichkeit.

Der Hofhalt in Rudolstadt war einfach, der Hofstaat nicht zahlreich. Fürstliche Besuche waren in den letzten Jahren selten gewesen. An glänzenden Hoffesten, weiteren Reisen und sonstigen wechselnden Eindrücken hatte es im Leben der Prinzessin Marie bisher gefehlt. Sie war einfach und anspruchslos erzogen worden. Um so reicher hatte sich ihr Gemütsleben entwickelt. Das neue Lebensgebiet, das sich ihr erschloß, sollte sie zugleich in ganz neue Verhältnisse, in ein fremdes Land, eine fremde Umgebung führen. Mit vollem Ernst, aber auch mit vollem Vertrauen auf die sorglich führende Hand des Mannes, dem sie sich angelobt, trat sie an die Aufgaben und Pflichten der neuen Stellung heran. Am 1. April 1868 fand in Leipzig eine Begegnung der beiden fürstlichen Familien statt. Tags darauf schrieb Friedrich Franz an seine Braut:

„Das war des Herrn Segen, daß er Dir das Herz meiner Mutter und meiner Kinder auf den ersten Blick so zugewandt und auch Dir das Herz für sie geöffnet hat. Dafür müssen wir ihm recht danken wie für alle seine Führungen mit uns beiden!“

Den späteren, im April und Mai aus Schwerin geschriebenen Briefen entnehmen wir einige Stellen:

„Dir wird viel Liebe entgegengetragen! Du brauchst sie nur zu erwidern und zu pflegen, so ist sie unwandelbar für Dein ganzes Leben Dein. Und nach den Leipziger Erfahrungen, die mir darum so unendlich wert sind, glaube ich, daß es Dir gelingen wird, und das ist, was das äußere Leben betrifft,

die Hauptsache. Im eigenen Hause, da kennst Du die Liebe, die das Leben schmückt. Du erfüllst alle meine Gedanken, mehr wie es für meine Geschäfte vielleicht gut ist, und ich fühle mich in Deiner Liebe so froh und glücklich, während ich seit drei Jahren nur Schmerz und Verlassensein empfunden habe.“ — — —

„Das gehört mit zu unserm Fürstenberuf, den Menschen, die an uns gewiesen sind, das Leben mit uns und besonders das Gehorchen leicht zu machen.“ — — —

„Heute ist ein geschäftlich ruhiger Tag, dabei das schönste Maienwetter mit Nachtigallengesang. Um 2 Uhr fahre ich in meine geliebte Lewitz, deren Buchenwald und Wiesenflächen im schönsten Frühlingsgrün prangen. Morgen früh 5 Uhr etwa reite ich einige Stunden darin umher, ganz allein in der Morgenstille. Dann frühstücke ich und lese. Um 2 trifft Mariechen ein, der ich eine Strecke entgegenfahre, um sie dann allein herzubringen. Wir essen zu zwei, und um 5 etwa beginnen wir unsere Fahrt durch den Wald. Um 8 Uhr geht es dann wieder nach Schwerin. Eine solche Waldfekursion liebe ich sehr.“

Am 4. Juli fand der neue Ehebund in der Schloßkirche zu Rudolstadt die kirchliche Weihe. Die Trauung vollzog der Hofprediger Leo. Bei der Feier waren außer den Mitgliedern des fürstlich schwarzburgischen Hauses noch anwesend: die Frau Großherzogin Mutter, Herzog Wilhelm, Prinz Hugo Windischgrätz ferner der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Altenburg, der Fürst und die Fürstin zur Lippe nebst anderen fürstlichen Personen, den am Rudolstädter Hofe beglaubigten Gesandten und einer großen Zahl geladener Gäste. Die Festlichkeiten waren vom herrlichsten Wetter begünstigt. Die sympathischen Kundgebungen der Bevölkerung bezeugten deren Anhänglichkeit an das alte Herrscherhaus und die Zuneigung zu der jungen Fürstentochter, die nun aus der Heimat schied. Seit lange hatte das Rudolstädter Schloß nicht eine so glänzende Versammlung in seinen Räumen vereinigt. Der lang-

gestreckte Bau, aus verschiedenen Jahrhunderten stammend, wirkt trotz seiner einfachen und schmucklosen Fagaden doch imposant durch seine Lage auf dem steil abfallenden Ausläufer eines Bergrückens. Aus seinen Fenstern blickt man wie aus der Vogelschau herab auf die Straßen und Plätze der tief unten liegenden Stadt, auf die rauschende Saale, die sich durch die Thalniederung windet, und hinüber zu den waldbigen Ruppen der Berge. Es ist die Gegend, die Schiller in seinem „Spaziergang“ schilderte, und mancher Ort des reizvollen Thales ist durch die Erinnerung an den oft und gern dort weilenden Dichter bezeichnet. In den nächsten Tagen unternahm die Festgesellschaft noch Ausflüge nach dem romantischen Schwarzburg und der berühmten Klosterruine Paulinzelle. Am 8. Juli erfolgte die Abreise der Neuvermählten, am 9. die Ankunft in Ludwigslust, wo die gesamte großherzogliche Familie versammelt war, und am 13. der festliche Einzug in die Residenzstadt Schwerin.

Der Hofstaat für die Großherzogin war neu gebildet worden. Er bestand aus der Oberhofmeisterin Frau von Bülow geb. Gräfin von Linden, der Witwe des 1864 verstorbenen Bundestagsgesandten, den Hofdamen Gräfin Boß und Fräulein von der Landen und dem Oberhofmeister von Sell. Letzterer war mit der Begründung des Norddeutschen Bundes von dem Berliner Gesandtschaftsposten zurückgetreten und dieser, wie wir uns erinnern, dem Staatsminister von Bülow übertragen worden.

Am 24. April 1869 wurde in Ludwigslust das Standbild Friedrich Franz I. enthüllt, dessen Kosten durch Beiträge patriotischer Landeseinwohner bestritten waren. Der Entwurf rührte von dem Bildhauer Albert Wolff her. Das Denkmal erhebt sich unmittelbar vor dem Portal des Schlosses, welches der verewigte Fürst während seiner 52jährigen Regierung bewohnt hatte. In diesem Schlosse wurde noch in demselben Jahr dem Fürstenhause ein neuer Sproß geboren. Am 10. August gab Großherzogin Marie einer Tochter das Leben, welche am 25. September in der Taufe die Namen Elisabeth Alexandrine Mathilde Auguste er-

hielt. Unter den anwesenden Taufpaten befand sich auch König Wilhelm.

In seiner Eigenschaft als Bundesfeldherr hatte der König schon im September 1868 die mecklenburgischen Truppen inspiziert, welche infolge der neuen Heeresorganisation nunmehr einen Teil der 17. Division bildeten und zum 9. Armeecorps gehörten. Nach der Konvention vom 24. Juli 1868, welche die neuen Militärverhältnisse regelte, wurden die Offiziere vom König von Preußen ernannt und konnten von ihm auch in andere Regimenter versetzt werden. Infolge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hatte eine starke Vermehrung des Kontingents stattgefunden. Dasselbe bestand nunmehr aus der 34. Infanteriebrigade (Grenadierregiment Nr. 89 und Füsilierregiment Nr. 90), dem Jägerbataillon Nr. 14, den beiden Dragonerregimentern Nr. 17 und 18 (letzteres war neu errichtet und stand in Parchim), der 3. Fußabteilung des 9. Feld-Artillerieregiments und zwei Landwehrregimentern. Das Kommando des neuen Bundeskontingents und zugleich der Infanteriebrigade war mit dem Eintritt der neuen Organisation im Herbst 1867 dem preussischen Generalmajor von Britzelwitz übertragen worden. Generalmajor von Bilguer war in zeitweiligen Ruhestand versetzt, übernahm aber später 1869 an Stelle des ausscheidenden Generallieutenants von Zülow die Leitung des Militärdepartements.

Der Großherzog widmete sich mehr denn je den militärischen Angelegenheiten. Der Feldzug von 1866 war für ihn eine gute Schule gewesen. Seine militärische Begabung bewährte sich bei allen Manövern, denen er beiwohnte und in welchen er fortfuhr, sich in der Truppenführung zu üben. Es stand fest, daß er bei dem nächsten Kriege ein diesen Fähigkeiten entsprechendes höheres Kommando erhalten würde. König Wilhelm lud seinen Neffen zu allen größeren Besichtigungen und Übungen ein. Bei Gelegenheit einer solchen Truppenchau schrieb der Großherzog aus Potsdam am 2. Mai 1869 an Großherzogin Marie:

„Nach dem Gottesdienst in der Garnisonkirche folgte die Parade des 1. Garderegiments in Blechmützen, wobei der

älteste Sohn des Kronprinzen zum erstenmal eintrat. Dann versammelte der König die Offiziercorps des 1. Garderegiments, der Gardes du Corps und Gardejäger und erinnerte sie an die Schlacht von Groß-Görschen am 2. Mai 1813, wo diese Truppen mit Auszeichnung gefochten, gab dem alten General von Werder, dem einzigen von damals noch anwesenden Offizier, die Hand und sprach schöne Worte zum Enkel: es sei ein wichtiger Tag, wo er zum erstenmal den Degen gezogen, er möge ihn einst zu führen verstehen.“

Auch der Einweihung von Wilhelmshaven am 17. Juni desselben Jahres und den großen Herbstmanövern bei Danzig und Königsberg wohnte der Großherzog bei. Das am 26. November erfolgte Ableben des Fürsten Albert von Schwarzburg, dem nunmehr sein Sohn in der Regierung folgte, veranlaßte eine Reise des großherzoglichen Paares nach Rudolstadt. Während der nächsten Wintermonate beschäftigten sich Friedrich Franz und seine Gemahlin eifrig mit dem Studium der Kunstgeschichte, da für das nächste Frühjahr ein Aufenthalt in Italien geplant war. Der Großherzog hatte gewünscht, durch eine anerkannte wissenschaftliche Autorität tiefer in dies Gebiet eingeführt zu werden, und war deshalb eine entsprechende Aufforderung an die Professoren Curtius und Eggers in Berlin ergangen. Da aber beide Gelehrte durch ihren akademischen Beruf behindert waren, so übernahmen der damals in Wiesbaden lebende Kunsthistoriker Dr. Kefulé und der Professor Friederichs aus Berlin eine Reihe von Vorträgen in der großherzoglichen Familie, zu welchen auch die zur Reisebegleitung bestimmten Personen des Hofstaats herangezogen wurden. Unterricht in der italienischen Sprache erteilte der aus Rom berufene Dr. Marchesi. Im Februar 1870 verweilten die Herrschaften in Begleitung der Herzogin Marie mehrere Wochen in Berlin und Dresden zum Besuch der dortigen Höfe. Am 7. März traten sie dann die Reise nach Italien an. Dieselbe führte infolge einer Einladung des Kaisers Franz Joseph zunächst nach Wien, wo sich einige Tage später die Herzogin Marie in Begleitung ihrer Hofmeisterin, Frau von der Lüche, den fürstlichen Eltern für

die Weiterreise anschloß. Die Begleitung bestand aus dem in Wien beglaubigten großherzoglichen Gesandten Herrn von Gamm, der als Reisemarschall fungierte, der Hofdame Gräfin Voß und dem Flügeladjutanten Major von Conring. Über Triest, Venedig und Rom ging es nach Neapel. Der Aufenthalt dort währte vom 19. März bis zum 2. April. Nach einem Ausflug nach Sizilien und Malta trafen die Herrschaften am 12. wieder in Neapel ein, wo sich inzwischen der Erbgroßherzog in Begleitung seines Gouverneurs Baron Nettelbladt eingefunden hatte. Der Prinz hatte kurz zuvor in Dresden das Abiturientenexamen bestanden und sollte nach der Rückkehr von der Reise die Universität Bonn beziehen. Am 13. April erreichte die Reisegesellschaft Rom, wo ein mehrwöchentlicher Aufenthalt geplant und in dem am Corso belegenen Hotel de Rome Quartier bestellt war. Sechszwanzig Jahre waren seit dem letzten Aufenthalt des Großherzogs in der Ewigen Stadt verstrichen. Man war mitten in der Karwoche, der nächste Tag der Gründonnerstag, die Stadt von Fremden und Pilgern überfüllt. Seit Monaten tagte das Konzil in der Capella Sixtina. Die Annahme des neuen Dogmas stand bereits fest, der Widerstand der schwachen Minorität war gebrochen. Das Papsttum erschien in seinem höchsten Glanze, und die Pracht der kirchlichen Feier des Osterfestes, bei welchem Pius IX., diesmal umgeben von allen Bischöfen der katholischen Christenheit, die Messe celebrierte, widerspiegelte den Triumph der Kurie und die Machtfülle des Stuhles Petri. Es waren das denkwürdige Tage, und ihr Eindruck mußte später in der Erinnerung der Anwesenden um so nachhaltiger haften, als jenes Osterfest das letzte war, welches die Bevölkerung Roms unter der weltlichen Herrschaft des Papsttums beging. Damals ahnte niemand, daß der Untergang dieser Herrschaft so nahe bevorstand. Noch nie hatte sich unter der Kuppel Michel Angelos eine so glänzende Versammlung von Kirchenfürsten und Prälaten vereinigt. Auch viele Mitglieder weltlicher Fürstenhäuser waren zur Karwoche nach Rom gekommen. Auf der Estrade, welche unweit des Hauptaltars für die fürstlichen Besucher errichtet war und auf welcher auch den

mecklenburgischen Herrschaften und ihrem Gefolge Plätze angewiesen waren, befanden sich die Großherzogin von Toscana, der Herzog von Nemours mit seinem Sohne, dem Herzog von Anjou, und dessen junger bildschöner Gemahlin, die Gräfin Girgenti, die Herzöge von Parma und Modena mit ihren Gemahlinnen, Don Alfonso, Infant von Spanien, und mehrere Mitglieder des Hauses Braganza. Der Erleuchtung der Peterskirche, der weltberühmten Girandola, sahen die Reisenden von der dem Portal gegenüberliegenden Wohnung des Kardinals Theodoli zu. Ein Kamerlengo des Papstes, Marchese Alborghetti, war dem Großherzog für die Festtage als Kavaliere beigegeben.

Wir können bei den Einzelheiten des römischen Aufenthaltes nicht verweilen. Eine Audienz bei Pius IX., ein Ausflug nach Tivoli, wo auf der Villa d'Este beim Kardinal Hohenlohe das Frühstück eingenommen wurde, das deutsche Künstlerfest in den Cervaragrotten, die Abstimmung über das Infallibilitätsdogma mit der lateinischen Rede des Papstes und dem endlos wiederholten Placet der einzeln aufgerufenen Bischöfe, die Illumination des Kolosseums unterbrachen die täglichen Besichtigungen der Altertümer und Kunstschätze, welche Friedrich Franz seiner Gewohnheit nach systematisch und gründlich betrieb. Der aus Berlin eingeladene Professor Eggers und der Vorstand des deutschen archäologischen Instituts Dr. Helbig dienten dabei als Führer. Mit dem Gesandten Freiherrn von Arnim und seiner Familie sowie mit anderen Mitgliedern des diplomatischen Corps standen die Herrschaften in regem Verkehr; auch besuchten sie an jedem Sonntag den Gottesdienst im Palast Caffarelli. Am 15. Mai wurde die Heimreise angetreten, welche nach Besuch der Städte Florenz, Mailand und Venedig zunächst nach München führte. Von hier begab sich der Großherzog nach Darmstadt zu seinen hessischen Verwandten und traf am 15. Juni in Schwerin mit seiner Gemahlin zusammen, welche inzwischen ihre Eltern in Rudolstadt besucht hatte. Zu guter Stunde kehrte er in die Heimat zurück. Wenige Wochen später startete ganz Deutschland in Waffen.

Die Darstellung der nun folgenden Ereignisse, bei welchen dem Großherzog eine thätige Rolle zufiel, bedarf einer kurzen Vorbemerkung. Der Biograph kann diesen wichtigen Lebensabschnitt natürlich nicht übergehen. Ihn eingehend zu schildern, würde aber den Raum eines selbständigen Buches beanspruchen. Zudem liegt ein solches Werk bereits vor¹. In diesem wie in dem Werk des preussischen Generalstabs sind die Leistungen des Großherzogs als Feldherr auf Grund des offiziellen Aktenmaterials sowohl in ihren Einzelheiten als im Zusammenhang mit dem Gang der Kriegseignisse ausführlich geschildert. Auszüge aus diesen kriegsgeschichtlichen Werken würden nur Bekanntes wiederholen und kein Interesse beanspruchen können. Wir sehen daher ab von einer systematischen Aufzählung der Märsche, Operationen, Schlachten und Belagerungen, welche Friedrich Franz als Feldherr leitete, kurz von der eigentlichen militärischen Aufgabe, die ihm während dieses Feldzuges zufiel und die er in so ruhmreicher Weise löste. Die Kriegsgeschichte hat diese Thaten bereits verzeichnet, Deutschland dem Helden den wohlverdienten Lorbeerkranz gereicht. Auch den Anteil des mecklenburgischen Contingents an dem deutsch-französischen Kriege können wir nicht im einzelnen verfolgen, wie es bei den früheren kürzeren Feldzügen geschah, wenngleich es diesmal eine weit interessantere, dankbarere Aufgabe sein würde. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die inzwischen publizierten Geschichten einzelner Truppenverbände².

Trotz dieses durch den verfügbaren Raum bedingten Verzichts

¹ Der Anteil der unter dem Kommando Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vereinigt gewesenen Truppen am Kriege 1870—71. Nach offiziellen Quellen bearbeitet. Berlin 1875.

² Geschichte des mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 von Paul von Baerenfels—Warnow. Schwerin 1882. — Geschichte des mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von P. von Brochem und D. Haevernick. Berlin 1888. — Geschichte des mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 vom 6. November 1819 bis 1. Januar 1885 von Seeler. Berlin 1885. — Geschichte des mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 vom 1. Juni 1821 bis 1. Juni 1881 von Freiherr von Langermann—Erlenkamp. Schwerin 1881.

kann indessen dem Leser auf den nachstehenden Blättern einiges geboten werden, was in den kriegsgeschichtlichen Abhandlungen nicht enthalten ist. Wie früher einmal erwähnt wurde, hatte Friedrich Franz im Herbst 1849 die Führung eines regelmäßigen Tagebuches aufgegeben. Dagegen verzeichnete er später auf den Reisen nach Italien und dem Orient (1870 bezw. 1872) sowie während des deutsch-französischen Krieges die Ereignisse jedes Tages mit kurzen Notizen in einem Journal. An der Hand des letzteren und der während des Feldzugs an die Großherzogin Marie geschriebenen Briefe werden wir versuchen, den Eindruck zu schildern, den die großen Vorgänge jener Zeit auf Friedrich Franz machten. Auch diese Darstellung wird Lücken aufweisen, denn während der anstrengenden Märsche und der die Anspannung aller Kräfte beanspruchenden Thätigkeit als Truppenführer fehlte es oft an der nötigen Ruhe, um die empfangenen Eindrücke zu sammeln, oft sogar an der Zeit, sie niederzuschreiben. Dennoch werden solche Aphorismen das Charakterbild vervollständigen. Wir sehen neben dem Feldherrn auch den Regenten, der inmitten des ihn umtobenden Kriegslärms seines Landes nie vergißt und jeden Ruhetag benutzt, um Regierungsgeschäfte zu erledigen, den Menschen, dessen Herz von der Begeisterung gehoben, von dem Glend, das den Krieg begleitet, bewegt wird, den Gatten und Vater, dessen Gedanken oft nach der Heimat schweifen, den Christen, der unverzagt dem Tod ins Auge schaut und nach dem Sieg Gott die Ehre giebt! —

Am 15. Juli verfügte das Bundespräsidium die Mobilmachung des gesamten Norddeutschen Bundesheeres. Am 18. wurde dem Großherzog der Oberbefehl über die zum Schutz der Nord- und Ostseeküsten bestimmten Truppen übertragen. Es galt ebensowohl eine französische Landung zu verhindern als eventuell einer Teilnahme Dänemarks am Kriege durch eine Defensivstellung zu begegnen. Zu diesen Truppen gehörte auch die 17. Division, mithin das mecklenburgische Contingent, welches fortan dauernd unter dem Befehl seines Kriegsherrn blieb. Am 20. begab sich der Großherzog nach Berlin, um mündlich Instruktionen für

seine Aufgabe einzuholen. Er schrieb von dort am nächsten Tage an die Großherzogin:

„In diesem unruhvollen Treiben fühle ich mich recht fremd und fern von Dir und denke mit Sehnsucht an Dich, Du liebe Frau, und die selige Vergangenheit. Was war das für ein genußreicher Winter und welche wohlthuend stillen Wochen folgten darauf, als sollten wir in ihnen Kraft suchen für eine unsichere Zukunft! Der König ist sehr ernst gestimmt, aber wohl. Bismarck, Roon und Moltke sind ruhig und zuversichtlich. Trotzdem ist die augenblickliche Lage kritisch und peinlich, da man die Franzosen in der Bewegung weiß und die eigenen Truppen noch nicht fertig sind. Friedrich kommt zum König. Meine Stellung wird wohl eine ernste Thätigkeit erhalten, da man eine Flottenunternehmung im Norden bestimmt erwartet und glaubt, daß dann die Dänen nicht neutral bleiben werden. Paul ist als Ordonnanzoffizier zum Stabe von Fritz Karl gekommen.“

Die Mobilmachung der mecklenburgischen Truppen¹ vollzog

¹ Die Ordre de bataille beim Ausmarsch war folgende:

Kommandeur der 17. Infanterie-Division: General-Lieutenant von Schimmelmann.

Generalstabsoffizier: Major Fischer.

Adjutantur: Premier-Lieutenant von Ballusek vom Ingen.-Corps;
Premier-Lieutenant von Livonius vom Rgt. 76.

34. Infanterie-Brigade: Oberst von Manteuffel.

Grenadier-Regiment Nr. 89: Oberst von Kleist.

1. Bat.: Major von Koppelow.

2. = = von Seeler.

3. = = von Zenner.

Jüskiler-Regiment Nr. 90: Oberst-Lieutenant von Papstein.

1. Bat.: Major von Studnik.

2. = Oberst-St. von Legat.

3. = Major von Flotow.

Jäger-Bataillon Nr. 14: Major von Gaza.

17. Kavallerie-Brigade: Generalmajor von Rauch.

Dragoner-Regiment Nr. 17: Oberst von Kahlben.

Dragoner-Regiment Nr. 18: Oberst-Lieutenant von Rathenow.

Artillerie-Abteilung: Major Koffel.

sich diesmal weit schneller als 1866. Neun Tage genügten zur Marschbereitschaft. Am 26. und 27. verließen sie ihre Garnisonen und bezogen in und um Hamburg Quartier. Der Stab des Oberkommandos befand sich in Hamburg. Der Großherzog bewohnte ein dem (später zum mecklenburgischen Generalkonsul ernannten) Herrn Detling gehöriges Landhaus in Uhlenhorst. Die gastfreien Hamburger wetteiferten in der Bewirtung der Offiziere. Aber das üppige Leben in der reichen Hansastadt, fern von dem eigentlichen Kriegsschauplatz, sagte diesen wenig zu. Sie brannten vor Begierde, die Gefahren und Entbehrungen ihrer Kameraden zu teilen. Schon die erste Nachricht von der Verwendung der 17. Division zum Sicherheitsdienst an der Küste hatte eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen. Selbst die Äußerung Moltkes, die er einem ungeduldigen, in mecklenburgischen Diensten stehenden Neffen gegenüber gethan: „Wartet es nur ab; Ihr kommt noch alle dran“ gewährte keinen ausreichenden Trost. Jetzt verging Woche auf Woche, ohne daß das eigentliche Feldleben begann. Auch der Großherzog mochte die Stimmung seiner Offiziere teilen, aber er ging ihnen mit gutem Beispiel in dieser Geduldsprobe voran. Hier einige Auszüge aus den Briefen der Hamburger Zeit:

30. Juli. — „Wenn es nicht Krieg wäre und ich getrennt von Dir, so könnte mir der Aufenthalt in diesem reizend gelegenen Landhaus wohl gefallen. Aber so ist das thatenlose Stillstehen doch traurig, und ich wollte, ich wäre im Westen. Die Küsten sind noch unbehelligt und die französischen Panzerschiffe anscheinend in Kopenhagen. Lassen sich die Dänen mit fortreißen, so kann es hier im Norden doch noch zum Landkrieg kommen. Meine Losung habe ich nicht, auch keine Bibel, und kannst Du mir beides schicken, auch ein mecklenburgisches Militärgesangbuch. Der Archivar Wigger kann mir auch einige Bücher senden, namentlich wenn politische Broschüren herauskommen, die auf die Zeitlage Bezug haben. Gott schütze und segne Dich und uns alle!“ —

6. August. — „Du wirst mit Vater und Bruder einen

schönen Tag in Ludwigslust verlebt haben¹. Mich freut, daß Günther nun seinen Platz gefunden. Du wirst ihn wohl manchmal in Ludwigslust besuchen; lasse ihn aber einstweilen nicht nach Schwerin, damit er nicht vom Dienst abgezogen wird.“

7. August. — „Die sich so rasch folgenden Siegesnachrichten versehen uns in einen gewissen Taumel, und Du kannst Dir denken, daß die Hoffnung steigt, von hier abberufen und auch nach dem Rhein gezogen zu werden. Ob diese Hoffnung erfüllt werden wird, Gott weiß es! Ich erwarte es mit Sehnsucht und doch gefaßt.“

10. August. — „Heute vor einem Jahre war der Freudentag, der uns »Elisabethchen« brachte! Wir haben recht für alle Bewahrung zu danken, die Dir und dem Kindchen in diesem Jahre zu teil geworden. Laß uns fest auf Gottes Barmherzigkeit für das ernste jetzt Begonnene hoffen und täglich zu ihm beten, daß Segen aus dieser Prüfung für jeden von uns erwachse!“

Mit Ungeduld erwartete man nun in Hamburg die Nachrichten von dem Vormarsch der in Frankreich eindringenden Armeen. Die Aussicht, bald nachzufolgen, gewann mit jedem Siege an Wahrscheinlichkeit. Fast fürchtete man schon zu spät zu kommen. Endlich am 21. August traf die langersehnte Ordre ein, sich zum Abmarsch bereit zu halten, und am 24. erhielt der Großherzog den Befehl, mit der 17. Division und der 2. Landwehrdivision behufs Verstärkung der Einschließungstruppen von Metz zur I. Armee unter Befehl des Generals von Steinmetz zu stoßen. Am 23. hatten sich die Großherzogin und Herzogin Marie zum Abschied nach Hamburg begeben. Am Abend desselben Tages

¹ Prinz Adolf von Schwarzburg war mit seinem Sohn, dem 17jährigen Prinzen Günther, kurz zuvor in Hamburg eingetroffen, um ihn als Freiwilligen beim 17. Dragoner-Regiment anzumelden. Er hatte für ihn auf das Standesvorrecht einer Einstellung als Offizier verzichtet und gewünscht, daß sein Sohn den praktischen Dienst wie jeder andere Freiwillige erlerne. Prinz Günther wurde daher als Dragoner bei der Ersatzschwadron in Ludwigslust ausgebildet und rückte später mit dem Regiment nach Frankreich, wo er zunächst Unteroffizier und am 16. Oktober Offizier wurde.

sandte Friedrich Franz seiner heimkehrenden Gemahlin noch folgende Abschiedsworte nach:

„Da es vielleicht lange dauern wird, ehe ich Dir wieder ein Liebes- und Lebenszeichen geben kann, sende ich Dir nach unserm schweren Abschiede diese Trostesworte zu: ich danke Dir so recht aus tiefstem Herzen für alles Glück und allen Sonnenschein, den Du mit Deiner Liebe in mein Leben hineingetragen hast. Diese zwei Jahre zählen zu den glücklichsten meines Lebens und waren ein ununterbrochener Friede. Ich empfehle unsere Liebe und unser Glück dem Schutze unseres lieben Herrn im Himmel! »Bete und arbeite«, das wird Dir am leichtesten über die bangen Trennungstage hinweghelfen.“

Das neu gebildete Armeecorps erreichte in den letzten Augusttagen durch Bahnbeförderung die Gegend von Saarbrücken und traf am 1. September unweit Metz mit seinen Hauptkräften hinter dem im Gefecht stehenden General von Manteuffel ein. Die Mecklenburger vernahmten hier zum erstenmal den Donner der französischen Geschütze, kamen aber nicht mehr zur Aktion. Das Armeecorps wurde während der nächsten Tage zur Verstärkung der Einschließungslinie verwendet. König Wilhelm begrüßte den Großherzog bei seinem Eintreffen auf dem Kriegsschauplatz mit dem nachstehenden Schreiben:

„Vendresse, südwestlich von Sedan, den 4. September 1870.
Mit Freuden habe ich Dein Einrücken mit Deinem Corps vor Metz erfahren, vielleicht hast Du noch dem Gefecht beiwohnen können. Ebenso freue ich mich, daß der Großherzog von Oldenburg beim 10. Corps etabliert ist, was Du ihn vielleicht wissen lassen kannst. Welche Ereignisse haben wir hier erlebt!! Das geht über alle Berechnung. Hoffentlich folgt Metz bald dem Beispiel von Sedan, wenn freilich kein zweiter Kaiser zu fassen mehr ist! Napoleon war bei unserer Entrevue natürlich sehr gebrochen, aber würdig und ergeben; ich sende ihn durch Belgien nach Wilhelmshöhe bei Cassel. So mächtig diese Successes bei Sedan sind, so ist unsere Aufgabe noch lange nicht erfüllt, denn Paris und die öffentliche Meinung müssen noch bekämpft

werden, und das kann lange dauern! Also bleibt alles im Vorrücken und in Waffenbereitschaft. Dein treuer Onkel Wilhelm.

Dein Sohn war überall mit mir und benimmt sich jederzeit sehr taktvoll und wird sehr geliebt."

Die Truppen des Großherzogs erhielten bereits am 10. September eine neue Bestimmung. Ein Teil sollte Toul belagern, der andere den zwischen Metz und den vorrückenden Armeen liegenden Landstrich besetzen, um die rückwärtigen Verbindungen zu sichern. Der Großherzog begab sich zunächst nach Toul, um dort die nötigen Anordnungen zu treffen. Eine Rekognoszierung überzeugte ihn, daß nur durch eine abgekürzte förmliche Belagerung mit Bombardement die Übergabe der Festung zu erzwingen sei. Er befahl demgemäß die engere Einschließung und Anlage von Batterien, übertrug die Leitung der Belagerung dem General von Schimmelmann und begab sich am 13. nach Chateau-Thierry ins königliche Hauptquartier, wohin ihn ein Allerhöchster Befehl zum Empfang näherer Instruktionen rief. Letztere betrafen seine Ernennung zum Generalgouverneur eines Theils der eroberten Provinzen. Am 16. traf er in Reims ein, wo er sein Hauptquartier im erzbischöflichen Palast aufschlug. Von dort schrieb er:

„16. September. Da bin ich nun in der alten Krönungsstadt der französischen Könige, im ehrwürdigen Reims, und muß hier einstweilen bleiben, meine Truppen abwarten, denen ich rasch vorausgeeilt bin, um den König noch zu sehen. Das war eine schwierige Sache von Toul bis Reims und dann noch nach Chateau-Thierry, wohin das Hauptquartier des Königs zwei Stunden vor meiner Ankunft abgereist war; fast 48 Stunden mit immer müden Pferden, ohne Bedeckung, auf unbekanntem Wege im feindlichen Lande. Aber alles ging ohne Unfall ab; der König war sehr gnädig, erzählte namentlich von Sedan und seiner Begegnung mit Napoleon. Mir war also das Generalgouvernement aller eroberten Lande außer Elsaß und Lothringen mit dem Sitz in Reims zugebracht. Ich erklärte, es gern übernehmen zu wollen, sobald der letzte Schuß gefallen; solange aber müsse ich mein Corps vor dem Feinde

führen. Da wurde denn die Sache so gestellt, daß ich an der Spitze meines Corps, das nunmehr das 13. genannt wird, bleibe und es hinführe, wohin es bestimmt wird, das Gouvernment übernehme, sobald ich den Befehl des Königs habe, und mich, sobald mein Corps weiter rückt, in Keims vertreten lasse.“ —

„18. September. Heute ist Sonntag. Ich habe die Lesung gelesen, in ihr Epistel und Evangelium aufgesucht, bin in der Kirche gewesen und habe somit seit drei Wochen zum erstenmal wieder Sonntag gefeiert. Das hat sehr gut gethan; auch waren meine Gedanken viel bei Dir. Meine Lage hier ist nicht angenehm, weil die Stadt sehr gelitten hat, immer neue Anforderungen kommen und ich dann helfen soll. Sobald nur meine Truppen erst hier sind, wird leichter Ordnung zu halten sein, und hoffe ich durch rechtzeitige Strenge und Milde mir das Vertrauen zu erwerben.“ —

Das letztere gelang, obwohl die Aufgabe des Generalgouverneurs in der That keine leichte war. Die Bevölkerung war aufgereg. Wiederholt demonstrierten Scharen beschäftigungsloser Fabrikarbeiter vor der Präfektur. Die Kommune warf ihren Schatten voraus. Der Großherzog bestimmte einige Fabrikanten, die Arbeit wieder aufzunehmen; andere folgten; bald ward die Stimmung ruhiger. Als Civilkommissar war dem Großherzog der Landrat Prinz Hohenlohe beigegeben, den später ein Württemberger, Graf Tauffkirchen, ablöste. Der Großherzog speiste täglich mit den Offizieren seines Stabes¹ in dem Hotel Lion d'or. Seit

¹ Derselbe war wie folgt zusammengesetzt:

Chef des Generalstabes: Oberst von Krenski.

Erster Artillerie-Offizier: Oberst-Lieutenant Wiebe.

Erster Ingenieur-Offizier: Oberst Braun.

Generalstab: Major Stempel, Hauptmann Graf Schlieffen, Hauptmann von Vietinghoff.

Adjutantur: Hauptmann am Ende, Hauptmann von Leithold, Rittmeister von Kleist, Premier-Lieutenant von Roze, Premier-Lieutenant von Hirschfeld.

Kommandant des Hauptquartiers: Rittmeister von Thadden.

Beginn des Feldzugs befand sich bei diesem Stabe auch der Herzog von Altenburg mit seinem Adjutanten Major von Radowiz, für welchen später Lieutenant von Hirschfeld eintrat, sowie der Oberstlieutenant von Tiele-Winckler und als Delegirter des Johanniterordens der Freiherr von Malkahn-Bollrathsrube.

Die Verwaltungsthätigkeit in Reims wurde durch zwei militärische Erfolge unterbrochen. Am 23. September kapitulierte Toul, am 15. Oktober Soissons. Bei der Übergabe dieser beiden Festungen war Friedrich Franz zugegen und zog an der Spitze der Truppen dort ein. Die Übergabe von Toul war strategisch sehr wichtig. Die vorrückenden Armeen gewannen damit die feste Bahnverbindung über Chalons—Nancy nach dem Elsaß. Sie trug dem Großherzog das eiserne Kreuz ein. Soissons wehrte sich energisch. General von Selchow, der den Befehl über die Belagerungstruppen mit dem 1. Oktober übernommen und die Cernierung am 9. durchgeführt hatte, meldete am 12. nach Reims, daß die Battereien schußbereit seien. Der Großherzog begab sich nunmehr nach dem hinter der Cernierungslinie liegenden Schloß Busancy und blieb dort während des Bombardements. Eine am 13. durch Graf Schlieffen überbrachte Aufforderung zur Kapitulation wurde vom Kommandanten abgelehnt und die Beschießung wieder aufgenommen. Erst als eine praktikable Bresche entstanden war und zahlreiche Brände die Stimmung der Bewohner herabgedrückt hatten, bot der Kommandant am 15. spät abends die

Commandeur der Feldgendarmarie: Rittmeister von Welzien.

Feld-Intendant: Geh. Kriegsrat von Schwedler.

Generalarzt: Dr. Schilling.

Kriegs-Auditeur: Justizrat Michelis.

Chef der Feldpost: Feldpostmeister Köhne.

Von den beiden Flügeladjutanten hatte der ältere, Major von Conring, bald nach dem Ausrücken die Führung eines Bataillons erhalten. Der jüngere, Hauptmann F. von Vietinghoff, Bruder seines gleichnamigen Vorgängers, erkrankte in Reims und mußte nach Deutschland zurückkehren. Der Großherzog wählte zur Dienstleistung als Flügeladjutant den Premierlieutenant von Schrötter vom 89. Regiment, welcher diese Funktionen während der ganzen Dauer des Feldzugs versah.

von Hirschfeld, Friedrich Franz II. 2.

Übergabe an. Die Kapitulationsbedingungen waren die gleichen wie bei Sedan.

Der Großherzog begab sich am 18. wieder nach Reims und blieb dort bis zum 23. Neben den Gouvernementsgeschäften hatte er in diesen Tagen auch eigene Regierungsangelegenheiten zu erledigen. Kabinettsrat Flügge hatte die Akten aus Schwerin überbracht. Da aber im weiteren Verlauf des Feldzugs ein fortgesetzter Verkehr mit den mecklenburgischen Staatsbehörden geboten erschien, so wurde zu diesem Zweck eine eigene Kanzlei eingerichtet und der Legationsrat von Derzen zwecks Führung dieser Geschäfte und Vortrags der Landesangelegenheiten dem Stabe attachiert. Diese Einrichtung bewährte sich außerordentlich, und Herr von Derzen verblieb im großherzoglichen Hauptquartier während der ganzen Dauer der Campagne.

Inzwischen hatte der König dem dreizehnten Armeecorps eine neue Verwendung zugewiesen. Dasselbe sollte in Verbindung mit der württembergischen Division das an der Cernierung von Paris beteiligte elfte Armeecorps ablösen, welches nach Versailles beordert war, und sich zu diesem Behuf am 9. Oktober in Coulommiers sammeln. „Endlich komme ich in die erste Linie“ — schrieb der Großherzog — „ich bin glücklich!“ Doch vergingen noch einige Wochen, bis er selbst der Division dorthin folgen konnte. Der Fall von Soissons, die Einnahme von Mezières und St. Quentin mußte erst abgewartet, manches im Bereich des Gouvernements noch geregelt werden. Nach Übergabe der Geschäfte des letzteren an den Generalleutnant von Rosenberg-Gruszczyński trat der Großherzog am 23. Oktober die Reise über Chalons, Spornay, Ranteuil, Meaux nach Ferrières an und nahm dort am 24. Oktober das Hauptquartier. Er kannte das prachtvolle Schloß des Baron von Rothschild schon von einem früheren Besuch im Sommer 1867 und fand seinen Namen in dem Fremdenbuch wieder. Auf der Fahrt dorthin hatte er in Meaux im bischöflichen Palast gerastet, einem Gebäude, an das sich viele historische Erinnerungen knüpften. Hier verbrachte Marie Antoinette die Nacht nach der Gefangennahme in Barennes. In Ferrières, wo nun auch der Stab ein-

traf, übernahm Friedrich Franz das Kommando über die württembergische Division, beaufsichtigte die Aufstellung seiner Truppen zwischen Seine und Marne und besuchte in Gros Bois den erkrankten General von Schimmelmann. Am 27. traf die Nachricht von der Kapitulation von Metz ein, tags darauf verlegte der Großherzog sein Hauptquartier nach Le Piple Chateau, einem prachtvollen Landsitz der Familie Gottinger, wo es bis zum 8. November verblieb. Während dieser Zeit begab er sich dreimal, am 29. Oktober, 5. und 8. November, nach Versailles, wo er bei seinem Sohn, dem Erbgroßherzog, wohnte, beim König speiste und wiederholt mit dem Kronprinzen, Bismarck, Moltke und Blumenthal Besprechungen hatte. Der letzte Besuch am 8. hatte den besonderen Zweck, Instruktionen über eine neue Aufgabe entgegenzunehmen, die dem Großherzog selbständige Operationen zuwies und ihn nunmehr in die Reihe der obersten Heerführer stellte. Von jetzt an begann seine eigentliche Laufbahn als Feldherr. Er fühlte dies. „Ich bitte Gott“, schrieb er, „daß er mich dieser Aufgabe gewachsen sein lasse!“

In den letzten Oktobertagen hatten sich starke feindliche Streitkräfte bei Orleans gezeigt. Mantel hatte vor einem überlegenen Feind geräumt werden müssen. Die eigentliche Marschrichtung dieser Truppen war noch nicht erkannt worden, doch vermutete man mit Recht einen starken Vorstoß zum Entsatz von Paris. Chartres mußte für den am meisten bedrohten Punkt gelten, da der Gegner dort nur die 22. Division vorgefunden hätte und in zwei Tagemärschen den Rücken der Cernierungsarmee erreichen konnte. Die oberste Heeresleitung bestimmte daher, daß aus eben dieser 22. Division und der 17. Division (welche die aus Metz eintreffenden Truppen ablösten), aus dem bei Orleans unter General von der Tann's Befehl stehenden 1. bayerischen Corps und der bei Chartres kantonnierenden 4. und 6. Kavalleriedivision (Prinz Albrecht und General von Schmidt) eine besondere Armeeabteilung gebildet werden sollte, deren Oberbefehl der Großherzog übernahm. Die Armeeabteilung wurde vorläufig an die Befehle des Oberkommandos der III. Armee gewiesen. Am 9. November

setzte sich das Hauptquartier und die 17. Division in der Richtung auf Chartres in Bewegung. Die Räumung Orleans' durch das Tannische Corps und das Treffen bei Coulmiers führten aber eine andere Disposition für die Aufstellung der Armeeabteilung herbei. Am 12. stand dieselbe konzentriert und schlagfertig bei Angerville dem Feind gegenüber. Die 22. Division kommandierte General Wittich. Das Kommando der 17. Division übernahm an Stelle des erkrankten Generals von Schimmelmann der Generalleutenant von Treskow. Während der nächsten Operationen waren auch die 2. Kavalleriedivision (Graf Stolberg) und die 5. Kavalleriedivision (Rheinbaben) dem Befehl des Großherzogs zeitweilig unterstellt.

General Aurelles, welcher die französische, auf 50 000 Mann geschätzte Entsatzarmee kommandierte, schien den Erfolg bei Coulmiers nicht ausnützen zu wollen. Dagegen wurde von Westen her das Anrücken feindlicher Truppen gemeldet. Es erfolgte daher eine Rechtschiebung der Armeeabteilung, um den dort vordringenden Feind aufzuhalten und zu werfen. Die nächsten 14 Tage waren für die Truppen und die Führung überaus anstrengend. Das Hauptquartier wurde fast täglich nach einem anderen Orte verlegt. Nur zweimal, am 19. und 28. November, fanden Ruhetage statt. Der Winter war hereingebrochen, das Wetter kalt und unfreundlich, der Marsch auf durchweichtem Boden höchst beschwerlich.

Wir lassen einige Mitteilungen des Großherzogs über diese bewegten Tage hier folgen:

„Monnes, den 15. November. Wie Du weißt, stehe ich mit meiner Armee Orleans gegenüber, etwa zwischen Chartres und Fontainebleau, Front nach Süden, um die Cernierungsarmee gegen Süden und Westen zu decken. Da es von Süden her ziemlich still und im Westen unruhiger war, vermutete man eine Unternehmung des Feindes gegen Chartres oder Paris. Dieses vorhersehend, hatte ich mich vorgestern westlich geschoben und Chartres stark besetzt. Heute marschiere ich nordlich gegen Rambouillet, um unter Umständen der Cernierungs-

armee direkt zu Hilfe zu kommen. Ein wichtiger Moment! Also für einige Tage adieu! Bete für Gelingen!"

„Epernon, den 16. November. Ein Gefecht hat bisher nicht stattgefunden. Heute ist meine Aufgabe dahin verändert worden, daß mir die Sicherung von Paris nach Westen, zwischen Seine und Loire etwa, und Fritz Karl, der nun herankommt, die gegen Orleans und den Süden übertragen ist. Zugleich ist mir anheimgegeben, nun die Offensive zu ergreifen, was bisher nicht gewünscht wurde. Ich werde daher vielleicht schon morgen mit vier Infanteriedivisionen und zwei Kavalleriedivisionen nach Westen vorgehen.“

„Rogent le Roi, den 17. November. Heute hatten wir das erste Gefecht von der 17. Division unter ihrem neuen Commandeur Trezkow bei Dreux. Dreux wurde genommen; es ging alles gut; der Verlust: etwa 100 Mann tot und verwundet, keine Offiziere. Heute morgen marschierte ich mit der ganzen Armeeabteilung von Chartres gegen Dreux vorwärts. Die 17. Division auf dem rechten Flügel, die 22. auf dem linken mit einer Brigade der Kavalleriedivision Schmidt, das bayerische Corps als Reserve in der Mitte. Onkel Albrecht deckte die linke, Rheinbaben mit der 5. Kavalleriedivision und fünf Bataillonen der Gardelandwehr die rechte Flanke. Mittags entspann sich bei der Avantgarde (90. Regiment, Jägerbataillon, eine Batterie) das Gefecht; es wurde einmal etwas hitzig, ging aber vorwärts. Später engagierte sich auch das Groß, Grenadierregiment 89, Regimenter 75 und 76, drei mecklenburgische Batterien, Brigade Rauch, wobei alles zum Gefecht kam. Vor Dreux angekommen, ergab sich die Stadt und wurde besetzt. Hiernach scheint eine große Armee im Westen von Paris auf dem linken Seineufer nicht mehr zu existieren, und ich werde wohl die Richtung auf Tours nehmen.“ — — —

„Chateaufort, den 19. November. Gestern marschierte ich mit der 5. Kavalleriedivision nach Dreux und Nonancourt, mit der 17. Division nach Larns, mit der 22. Division,

bayerischem Corps und 6. Kavalleriedivision nach Chateauf, Digny und Pontgouin, mit der 4. Kavalleriedivision bis gegen Bonneval. Während sich sonst nichts vom Feinde zeigte, entspann sich im Walde, westlich von Chateauf, ein hitziges Gefecht des 94. Regiments, das den Franzosen an 150 Tote und Verwundete kostete und 500 Gefangene. Es war nicht heimlich, vom Garten meines Hauses aus noch Gewehrschüsse zu hören. Heute ist Ruhetag.“ — — —

„La Soupe, den 21. November. Ich bin heute mit allen Kolonnen im Vorbeimarsch auf Nogent le Rotrou, wo vielleicht morgen ein größeres Gefecht stattfinden kann. Die Gegend wird hier hügelig und waldiger, ist aber freundlich. Ich bewohne ein altes Schloß mit Graben und hübschem Garten. Auf dem Wege nach Nogent hatte die 22. Division ein Gefecht, das gut ging. Sie hat ein Geschütz erobert. Die 17. Division hatte auch ein glückliches Gefecht, ebenso jede der beiden bayerischen Divisionen, also vier Gefechte an einem Tage, sechs Gefechte seit unserem Vorgehen am 17. November!“

„Den 22. November früh. Ich schließe, es kann ein ernstester Tag werden, über dessen Resultat ich Dir sofort telegraphieren werde. Gott helfe uns!“ — — —

„Nogent le Rotrou, den 22. November. Der Feind hat es nach den vier gestrigen heftigen Gefechten für ratsamer gehalten, Nogent zu räumen, und wir sind ohne Schwertstreich hier eingerückt. Ein bedeutender Punkt auf dem Marsche an die Loire ist nun erreicht, und es geht nun auf Le Mans, welches vielleicht eine härtere Nuß werden wird, da sich dort ein französisches Generalkommando und in der Nähe ein Lager befinden soll. In einigen Tagen beginnt Fritz Karl auch seine Bewegungen gegen Orleans.“ — —

„Le Theil, den 23. November. Daß wir gestern ohne Gefecht in Nogent le Rotrou eingerückt, habe ich Dir telegraphiert. Die Gegend, die Perche, ist reizend, bewaldete Höhen, breite Flußthäler mit Wiesen. Heute sind wir hierher marschiert, und wollte ich nach einem Ruhetage übermorgen

auf Le Mans marschieren, als heute ein Befehl des Königs eintraf, schon morgen südlich gegen die Loire abzubiegen, um mit der Armee des Prinzen Friedrich Karl gemeinschaftlich gegen Orleans zu operieren. Diese Sache wird ihren Grund haben, aber mir thun meine armen ermüdeten Truppen leid, und werden wir sehr erschöpft ankommen.“ — —

„Montmirail, den 24. November. Wir marschieren also jetzt nach Süden, können aber vor dem 28. nicht mit der Masse vor Orleans sein, und ich fürchte, daß sich der Feind dann zurückgezogen haben wird. Montmirail ist ein altes, hochgelegenes Schloß in der reizenden Perche.“ — — —

„Bonneval, den 28. November. Gestern bin ich nach meinem 16tägigen Zuge ohne Unfall glücklich hier angekommen und habe mich mit Fritz Karl vereinigt, unter dessen Befehl ich zum gemeinschaftlichen Wirken gegen die Loirearmee gestellt bin. Am 29. beginnt die Bewegung. Hält die Loirearmee stand, so kommt es zu einer großen Schlacht. — — Gestern sind wir nach einigen Schüssen, die aber nicht auf mich gefallen sind, wie ein Gerücht ging, ohne Gefecht hier eingerückt und machen nach acht Tagen wieder den ersten Ruhetag, der Menschen und Pferden sehr nötig ist. Aus der gebirgigen Perche bin ich nun wieder in eine offene Gegend gelangt. Zu meinem Stabe habe ich als Chef den General von Stosch erhalten.“

„Viabon, den 29. November. Nach dem gestrigen Ruhetag, der den Truppen sehr gut bekommen ist, habe ich heute zur Vereinigung mit Fritz Karl einen forcierten Marsch auf der Straße Orleans - Paris gemacht und werde morgen eine Konferenz mit Fritz Karl in La Bazoches haben, wo die weiteren Pläne festgestellt werden. Das bayrische Corps hatte bei Barize auf seinem Wege einen Widerstand zu überwinden, der ihm 3 Offiziere und 20 Mann, dem Gegner 6 Offiziere und 60 Mann und außerdem 100 Gefangene kostete. Dem Prinzen gegenüber hat der Feind nichts unternommen, also hoffe ich, daß wir nun zum Angriff vorgehen werden.“

„Janville, den 30. November. Mit dem heutigen Marsch hierher habe ich den Kreislauf vollendet, den ich am 13. November fast von hier aus begann. Sein Resultat ist, daß durch den Stoß auf Dreux die Gefahr eines feindlichen Angriffs auf Versailles abgewendet und durch den Marsch auf Nogent und die ihn begleitenden Gefechte die waldige Berche, ein Ansammlungspunkt des Feindes gegen Chartres, gereinigt wurde. Inzwischen ist Friß Karl vor Orleans angekommen und hat bei Beaume einen Stoß der Voirearmee gegen den Süden von Paris abgewehrt. Wir stehen nun hier vereinigt, um, bis Paris fällt, neue Versuche zu verhindern, auch unter Umständen den Feind aus Orleans zu vertreiben.“ —

„Janville, den 2. Dezember. Heute war ein heißer, aber glücklicher Tag. Es focht meine ganze Armeeabteilung 8 Stunden gegen zwei französische Armeecorps. Auf dem rechten Flügel 4. Kavalleriedivision, dann Bayern, 17. Division (superbe), 22. Division (bewunderungswürdig), eine Brigade der 2. Kavalleriedivision. Die Franzosen griffen um 10 Uhr das bayerische Corps an und drängten stark. Die 17. Division, die Mecklenburger voran, ging auf deren linken Flügel brillant vor, nahm das Dorf Lumeau, schwenkte dann rechts und nahm nach langem, hartem Kampfe Voigny, womit die Sache auf dem rechten Flügel siegreich beendet war. Einem anderen von links her später auftauchenden starken Feinde ging die 22. Division glänzend entgegen und warf ihn nach heftigem, bis zur Dunkelheit während dem Kampfe auf Artenay zurück. Ich danke Gott innig für diesen Sieg! 11 Geschütze und viele Gefangene genommen. Unsere Verluste sind leider bedeutend, doch will ich erst Genaueres ermitteln, ehe ich Namen gebe. Paul war bei mir, Günther hat sich brav benommen¹.“ —

¹ Der Schwager des Großherzogs, Prinz Günther von Schwarzburg, befand sich seit Mitte Oktober als Ordonnanzoffizier beim Stabe. Auch der Erbgroßherzog von Oldenburg hatte sich neuerdings dem Stabe angeschlossen. Seit der Bildung der Armeeabteilung war der Stab vergrößert worden. Neu hinzugekommen waren als Generalstabsoffiziere die Hauptleute

Vom 3. bis 10. Dezember fand der Großherzog keine Zeit, seiner Gemahlin zu schreiben. Es waren das die bewegtesten, aufregendsten Tage seiner militärischen Laufbahn, vielleicht seines ganzen Lebens. Wir ergänzen die Lücke in seiner Korrespondenz durch den Bericht eines Augenzeugen, der sich in der nächsten Umgebung des Fürsten befand.

„Am Abend des 2. Dezember war die Stimmung im Hauptquartier eine ernste, besorgnisvolle. Wir wußten uns einem numerisch sehr überlegenen Feind gegenüber. Unsere Truppen waren erschöpft, die Kantonnements schlecht. Viele mußten in der kalten Winternacht bivouakieren. Das Thermometer zeigte 4 Grad unter Null. Wenn der Feind am nächsten Tage heftig angriff, war der Ausgang ungewiß. Er that es nicht. Als am nächsten Morgen die Nachricht kam, daß die Franzosen abzögen, atmete mancher erleichtert auf. Der Kampf um das Dorf Soigny hatte lange hin und hergeschwankt und furchtbare Opfer gekostet. Ich mußte mehrmals zum General von der Tann reiten. Ein solcher Auftrag pflegte ernst zu stimmen, denn der General befand sich fast immer im Bereich des feindlichen Gewehrfeuers. Dasselbe galt von General von Treskow. Hauptmann von Bronsart wurde bei einem solchen Ritt verwundet. Auch der Großherzog ging mehrmals zu weit vor. Der zahlreiche Stab und die Stabswache konnten von weitem für ein Kavalleriedetachement gelten und zogen das feindliche Feuer auf sich. Der Großherzog und der Herzog von Altenburg bewiesen die größte Kaltblütigkeit, obwohl manche Granate in unmittelbarer Nähe krepierete und die Sprengstücke die Luft durchschwirrten. Als der Stab hart an dem 17. Dragonerregiment vorbeiritt, fuhren gerade feindliche Batterien seitwärts von Soigny auf und eröffneten auf das Regiment ein

von Bronsart und von Viebahn; als Ordonnanzoffiziere die Lieutenants Graf Arco-Valley und Graf Prich, beide vom bayerischen Corps, Graf Pückler, Kleinod, Wuthe und von Brochhusen (von den Kavalleriedivisionen) und Lieutenant Keding als Adjutant des Kommandanten des Hauptquartiers.

mörderisches Feuer. Etwa 30 Schritt von den Fürsten schlugen die Granaten in das Regiment, töteten viele Leute, darunter den Standartenträger. Verwundete Pferde stürzten zu Boden oder rasten davon. Die energische Haltung und Besonnenheit der Offiziere und Unteroffiziere verhinderte eine größere Unordnung. Das Regiment zog sich hinter Deckung zurück. Auch der Großherzog folgte nun dem Rat, eine gesicherte Stellung aufzusuchen. In dem Schloß Goury, an welchem wir vorbeikamen, besuchte er die dort schwer verwundet liegenden Oberstlieutenants von Neumann und von Hirschfeld. In dem tiefen, trocknen Schloßgraben saßen dichtgedrängt Hunderte von französischen Gefangenen. Soweit der Blick auf der flachen Ebene reichte, traf er auf Tote und Verwundete. Es war unmöglich, allen Hülfe zu gewähren. Der Kampf dauerte bis in die sinkende Nacht. Noch als wir im Dunkeln nach Janville zurückritten, hörten wir lange das unheimliche Knattern der Mitrailleusen, das wir hier zum erstenmal vernahmen.

In der Nacht auf den 3. kam vom Prinzen Friedrich Karl die Nachricht, daß er auf Orleans vorrücken werde. Auch unsere Armee setzte sich nun vormittags 10 Uhr in Bewegung, jeden Augenblick des Kampfes gewärtig. Aber der Feind zog vor uns her und hielt erst bei Chevilly Stand. Es entwickelte sich ein heftiger Artilleriekampf, am Abend wurde der Ort geräumt und von den Unfern besetzt. Der Großherzog übernachtete in einem kleinen Gehöft des Dorfes Beaugency. Ein Abendessen gab es nicht. Etwas Brot und Tafelchokolade mußte genügen. Die Bagage war weit zurück. Das Unterkommen war sehr dürftig und die Nachtruhe durch das Wimmern der Verwundeten gestört, die in vielen Räumen des Hauses lagen. Für den Großherzog und den Herzog von Altenburg stand nur eine kleine Kammer zur Verfügung.

Früh am nächsten Morgen war alles wieder im Sattel. Der Vormarsch auf Orleans wurde fortgesetzt, während der Feind sich fechtend zurückzog. Die Stimmung war eine gehobene, trotz des leeren Magens und der empfindlichen Kälte. Einen

prächtigen Anblick gewährte es, als die Kavalleriedivision Stolberg an uns vorbeitrabte und zur Attacke vorging, wobei eine feindliche Batterie durch das 4. Husarenregiment genommen wurde. Vom linken Flügel ertönte unausgesetzt ferner Kanonendonner, welcher verriet, daß auch das neunte Armeecorps stark engagiert war. Der Großherzog befand sich beim Gros der 17. Division, deren Avantgarde durch Weinberge, Gehöfte und Gärten gegen Orleans vorrückte. Zurückgelassene Wagen, Bagagestücke und zahlreiche Nachzügler bewiesen den eiligen Rückmarsch des Feindes, der fast zur Auflösung wurde. Bei Einbrechen der Dunkelheit gegen 5 Uhr traf der Stab in Ormes ein. Hier wurde von einem westlich gelegenen Retranchement aus ein heftiges Gewehrfeuer auf uns eröffnet. Die Kugeln flogen über unsere angreifende Infanterie hinweg und machten die weit dahinter liegenden Stellungen unsicher. Eine Stabsordonnanz und viele unserer Pferde wurden verwundet. Handpferde rissen sich los und gingen davon. Obwohl Orleans noch besetzt und das Eindringen mit einer Division gewagt war, wollte der Großherzog, wenn irgend möglich, seinen Truppen doch das gute Nachtquartier in der Stadt verschaffen. General von Treskow rückte daher in der mond hellen Nacht immer weiter vor bis an die Thore der Stadt. Während dort wegen der Übergabe verhandelt wurde, saß der Großherzog ab und begab sich mit dem Herzog und seinen Herren in ein an der Chaussee gelegenes Landhaus, wo man den Ausgang jener Unterhandlungen abwartete und sich am Kamin erwärmte. Die Läden mußten geschlossen werden, da noch immer einige Chassepotkugeln herüberflogen. Die Pferde wurden hinter das Haus geführt. Endlich gegen 11 Uhr kam die Nachricht, daß die Avantgarde in Orleans eingerückt sei. Der Großherzog setzte sich an die Spitze eines Bataillons, und bei den Klängen der Musik ritten wir ein. Es war ein höchst seltsames Schauspiel: die Läden der Häuser geschlossen, nirgends ein Licht oder eine Laterne, die Straßen menschenleer, die Stadt wie ausgestorben, nur auf den größeren Plätzen hockten um einzelne Feuer Trupps

von Mobilgarden, die ihre Waffen auf einen Haufen geworfen hatten und gleichmütig dem Einmarsch des Gegners zuschauten. Unter dem Reiterstandbild der Jungfrau von Orleans blieb der Großherzog halten und ließ die Truppen vorbeidefilieren, die ihren Führer mit Hurrah begrüßten. Heller Vollmondschein lag über der Scene.

Der Großherzog nahm mit seinem Stabe im Hotel d'Orleans Quartier. Im Speisesaal stand noch die Tafel gedeckt, die halbgefüllten Gläser und teilweise unberührten Speisen deuteten darauf, daß die französischen Offiziere ihre Abendmahlzeit eilig abgebrochen hatten. Den gleichen Eindruck gewährte die Anordnung in den Zimmern. Als schon die meisten von uns sich zur Ruhe begeben hatten, entstand plötzlich ein furchtbarer Lärm. Alles eilte auf die Gänge, auch der Großherzog erschien auf der Schwelle seines Zimmers. Einer meiner Kameraden, im Nachtkostüm, aber mit blanker Waffe, hatte einen Franzosen in bürgerlicher Kleidung am Kragen, der sich wie ein Verzweifelter gebärdete. Er hatte den Mann unter seinem Bett versteckt gefunden, alle Taschen mit Revolvern gespickt. Es stellte sich heraus, daß es ein Waffenhändler aus Bordeaux war, der seine Ware nicht hatte im Stich lassen wollen. Ein Koffer mit Revolvern fand sich noch in der Stube. Man beschlagnahmte die Waffen und ließ den geängstigten Handlungsreisenden frei, worauf alle die verlassenen Betten wieder aufsuchten.

Am Vormittag des nächsten Tages ritt der Großherzog dem Prinzen Friedrich Karl vor das Thor entgegen, der an der Spitze von Truppen des dritten und zehnten Armeecorps seinen Einzug hielt. Der Prinz schien etwas verdrießlich darüber, daß die Stadt schon vor ihm besetzt war. Auch die hessische Division rückte ein und wurde dem Befehl des Großherzogs unterstellt. Letzterer begrüßte hier auch seine Schwäger, die hessischen Prinzen. Unserer Armee wurde ein Ruhetag gewährt¹. Am Nachmittag

¹ Die Verluste der letzten drei Tage waren bedeutend gewesen. Sie betragen bei der Armeedivision: tot: 33 Offiziere, 613 Mann; verwundet: 167 Offiziere, 3422 Mann; vermißt: 2 Offiziere, 302 Mann.

besuchte der Großherzog die Kathedrale, die einen eigentümlichen Anblick bot. Einige tausend Gefangene waren dort interniert. Sie hatten mit den Bänken und Kirchenstühlen Feuer angezündet und kochten sich ihre Suppe. Ein Zuaue spielte Opernmelodien auf der Orgel, dichter Rauch wogte durch das Schiff und entwich durch die eingeschlagenen Scheiben der gemalten Fenster.“ —

Der Rest des Tages forderte vom Großherzog noch die Erledigung wichtiger Staatsgeschäfte. Am Nachmittag erhielt derselbe ein Telegramm des Großherzogs von Baden aus Versailles, welches die Mitteilung von dem Antrag des Königs von Bayern betreffs der Annahme der Kaiserwürde enthielt. König Wilhelm, hieß es darin, habe den Vorschlag angenommen, die in Versailles anwesenden Fürsten seien einverstanden und wünschten nun die Ansicht der anderen Fürsten zu erfahren, um dementsprechend ein Telegramm nach Hohenschwangau zu richten. Der Großherzog hielt sogleich eine Besprechung mit dem Herzog von Altenburg und dem gleichfalls anwesenden Herzog von Meiningen, welcher während dieses Feldzugs den Stab der 22. Division begleitete. Alle drei Fürsten telegraphierten zustimmend nach Versailles. Gegen Abend traf von dort noch ein Feldjäger ein. Er brachte dem Großherzog ein Schreiben des Grafen Bismarck, welchem die Abschrift des bekannten Briefes des Königs von Bayern an König Wilhelm vom 30. November beilag und das gleichfalls in obigem Sinne beantwortet wurde. Außerdem brachte die Feldpost Berichte des Ministers Grafen Bassewitz und des Bundesratsbevollmächtigten von Bülow, welche den Beitritt der süddeutschen Staaten zum Bunde betrafen. In den letzten Novembertagen waren die Accessionsverträge mit Baden, Hessen und Württemberg abgeschlossen worden und am 27. auch die Bestimmungen der mit Bayern stipulierten Verträge und Schlußprotokolle nach Berlin gelangt. Graf Bassewitz war am 28. nach Berlin gereist und hatte mit Herrn von Bülow mündlich Abrede getroffen, welche Haltung Mecklenburg bei der nahe bevorstehenden Abstimmung im Bundesrat zu beobachten habe. Beide Minister fanden, daß die Bayern eingeräumten Reservatrechte die Gleichberechtigung stören und die geschäftliche

Behandlung im Bundesrat erschweren würden, daß sogar die privilegierte Stellung Bayerns (Gesandtschaftsrecht, Vorsitz bei Behinderung Preußens, fester Sitz im Militärausschuß u.) für die anderen Regierungen verletzend wäre. Auch die Einführung eines diplomatischen Ausschusses, bestehend aus Bayern, Sachsen und Württemberg, erregte ihr Bedenken. Es sei dies eine unliebsame Reminiscenz an das Dreikönigsbündnis von 1849.

„Wir sind aber“, schrieb Bülow, „doch zu der Überzeugung gelangt, daß — da es vielleicht nicht möglich sei, Ew. Königlich-hohen Instruktion rechtzeitig zu erhalten — die Verantwortung einer Ablehnung noch größer sein werde als die der Annahme. Wir haben uns namentlich sagen müssen, daß Graf Bismarck diesen Vertrag als ein Ganzes, als einen großen politischen Akt betrachtet habe, den er so nicht abgeschlossen hätte, wenn Bayerns Eintritt wohlfeiler und mehr im System und Schema der Verfassung zu haben gewesen wäre. Eine andere Frage ist es, ob Bayern nicht klüger gehandelt hätte, einfach als primus inter pares einzutreten, auf sein Recht und sein eigenes Gewicht vertrauend, anstatt, wie jetzt der Fall, durch Ausnahmen zweifelhaften Wertes und zweifelhafter Dauer die Bundesgenossen zu verstimmen und den Reichstag zum Kampf gegen die Dauer dieser Sonderrechte herauszufordern. Was mir materiell am wenigsten zusagt, ist Bayerns exceptionelle Stellung zur Militärverfassung, während es doch im Militärausschuß volle Stimme führt. Wenn indes der Bundesfeldherr diesen Preis für den Eintritt Bayerns in die Verfassung nicht zu hoch fand, so werden sich die anderen Bundesglieder dabei beruhigen müssen. Der diplomatische Ausschuß wird sachlich keinen großen Einfluß oder Geschäftskreis haben, nur Bayern eine gewisse Wichtigkeit geben, aber er stört die Gleichberechtigung. Die übrigen Exceptionen sind im ganzen unzweckmäßig, aber sie haben für Mecklenburg den Vorteil, daß der Bund weit weniger die Wesenheit eines centralisierten Staats behalten oder erhalten kann, als bis jetzt zu fürchten war: das ganze Triebwerk wird föderaler.“ —

Der Großherzog ließ tags darauf, am sechsten, dem Grafen Bassewitz durch Herrn von Derken schreiben, daß er die vorstehend entwickelte Auffassung im allgemeinen teile und Bülow sich demgemäß bei der Abstimmung über die Verträge im Bundesrat zustimmend zu erklären habe¹. Er habe lebhaft bedauert, in dieser wichtigen Sache nach Lage der Umstände der Beratung mit dem Staatsministerium entbehren zu müssen, doch gereiche es ihm zur Beruhigung, sich mit letzterem in der Beurteilung der schwebenden Fragen in Übereinstimmung zu wissen. Gleichzeitig telegraphierte der Großherzog nach Schwerin, daß er sich dem gemeinsamen Schritt der deutschen Fürsten betreffs der Kaiserwürde angeschlossen habe.

In dem bewegten Feldzugsleben, das jeden Augenblick neue Aufregung brachte, konnten sich die Fürsten und die in die politischen Vorgänge eingeweihten Personen ihrer Umgebung nur vorübergehend mit jenem hochwichtigen Akt beschäftigen. Die Aufmerksamkeit aller wurde jetzt von der nächstliegenden Aufgabe noch zu sehr in Anspruch genommen, und diese war erst halb gelöst. General Chanzy, dem an Stelle Aurelles der Oberbefehl der nördlichen Loirearmee übertragen war, hatte wenige Meilen

¹ Dies geschah in der Sitzung vom 9. Dezember. Die Instruktion des Großherzogs aus Orleans hatte Bülow an diesem Tage noch nicht erhalten. Er stimmte aber auf eigene Verantwortung für die Annahme. Nur bezüglich der durch den Ausdruck „Reich“ in der Verfassung vorzunehmenden Änderung legte er die Verwahrung ein, daß dadurch sachliche Veränderungen in der Bundesorganisation nicht bedingt seien. Sachsen schloß sich dieser Verwahrung an, und auf Antrag Hessens trat schließlich die ganze Versammlung derselben bei. Der Antrag wegen Übertragung der Kaiserwürde war von Weimar gestellt. In einer Vorbesprechung, die der Sitzung vorausging, hatte der badiische Minister von Freydorf einen sehr viel weitergehenden Antrag vorgeschlagen, nach welchem der König von Preußen „als Oberhaupt Deutschlands alle monarchischen Attributionen in sich vereinigen sollte“. Der hessische Bevollmächtigte Hofmann hatte opponiert, aber nur mit Mühe die Vertreter von Bayern und Württemberg von den „bedenklichen Konsequenzen einer zu weitgehenden Fassung“ überzeugt und diejenige Fassung durchgesetzt, welche später vom Bundesrat angenommen wurde. Minister Delbrück erklärte alsdann, alle Teile seien darüber einig, den neu zu formierenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten durch zwei aus Wahl hervorgehende Mitglieder zu verstärken. (Bericht Bülows vom 10. Dezember 1870.)

von Orleans seine weichenden Truppen wieder gesammelt, Verstärkungen herangezogen und rüstete sich zu einem neuen Vorstoß. Diesen sollte der Großherzog parieren. Während Prinz Friedrich Karl seine Armee auf dem linken Loireufer vorschob, erhielt die des Großherzogs Befehl, in gleicher Höhe mit jener auf dem rechten Ufer vorzugehen. Ihr fiel mithin die schwerere Aufgabe zu, denn auf diesem Ufer befand sich die französische Hauptmacht. Am 7. Dezember verlegte der Großherzog sein Hauptquartier nach Meung. Am Abend dieses Tages fand noch ein erfolgreiches Avantgardengefecht statt. An den nächsten drei Tagen wurde von früh morgens bis spät in die Nacht gefochten. Es gab kritische Augenblicke. Dem wiederholt geäußerten Ansuchen um Verstärkungen wurde von seiten des Prinzen Friedrich Karl am 8. und 9. nicht entsprochen. Die Armee des Generals Chanzy mußte nach aufgefangenen französischen Ordres auf mindestens 80 000 Mann geschätzt werden. Der Großherzog hatte ihr nur 30 000 Mann entgegenzustellen. In richtiger Erkenntnis, daß bei einer solchen Übermacht des Gegners die Möglichkeit eines Erfolgs nur in einer rücksichtslosen Offensive lag, griff er Tag für Tag unablässig den schwächeren rechten Flügel des Feindes an. Der linke Flügel, an einen großen Wald gelehnt, wurde nur beschäftigt. So hatte der Großherzog die Genugthuung, jeden Tag, wenn auch nur wenig, vorwärts zu kommen, bis endlich am 10. Dezember infolge eines vom König ergehenden direkten Befehls von der Armee des Prinzen Friedrich Karl das zehnte Armeecorps herankam und hülfreich eingriff. Am 11. traf der Prinz Friedrich Karl mit den andern Corps links vom Großherzog ein und übernahm den Befehl des Ganzen.

„Alle, welche sich in jenen Tagen in der Nähe des Großherzogs befanden“, sagt unser Berichterstatter, „mußten die Ruhe und Festigkeit bewundern, die er selbst in den schwierigsten Augenblicken an den Tag legte. Es gab mehr als eine Stunde, wo die Entscheidung schwankte, wo von allen Seiten ungünstige Meldungen eintrafen. Seine Befehle waren immer klar und bestimmt und der Einfluß seiner Persönlichkeit auf die Führer wie auf die

Truppen selbst unverkennbar. Eine starke Stütze hatte er an dem Chef des Stabes, General von Stosch, einem Mann, der mit großer Umsicht und scharfer Beobachtung eine eisige Ruhe verband.“

Am Abend des 10. schrieb der Großherzog aus Meung an seine Gemahlin:

„Das waren drei schwere, blutige Tage seit dem Ausmarsch, wo ich mit meinem kaum noch 25 000 Mann zählenden Corps vier starken, feindlichen Armeecorps, wohl 70 000 Mann, allein gegenüberstand. Doch Gott stand uns sichtlich bei, und wir haben uns nicht nur siegreich behauptet, sondern auch Geschütze und Gefangene genommen und den Feind so erschüttert, daß er endlich zu weichen beginnt. Am 7. marschierte ich von Orleans ab, stieß schon mittags auf den Feind, und es gelang die beabsichtigte Stellung zu erreichen. Das 90. Regiment nahm ein Geschütz und eine Mitrailleuse. Am achten morgens, während ich mich konzentrierte, griff der Feind heftig an und es entspann sich der Kampf bald auf der ganzen Linie mit großer Lebhaftigkeit. Alle Angriffe des Feindes wurden abgeschlagen, wiewohl mit namhaften Verlusten, und durch einen Vorstoß am Abend sechs Geschütze erobert und viele Gefangene gemacht. Das selbe wiederholte sich gestern und heute. Wir bleiben in der Defensiv, da ich, bis Fritz Karl herankommt, allein nicht vorgehen kann. Es sind dies schwere, aufregende Tage, denen lohnendere folgen werden. Unsere Mecklenburger haben viel gelitten, aber sich ausgezeichnet geschlagen.“ — —

Inzwischen war, wie erwähnt, das zehnte Armeecorps zur Unterstützung herangekommen und schob sich auf dem linken Flügel zwischen die Loire und die Armeedivision des Großherzogs. Gleichzeitig war die Vorhut der Truppen des Prinzen Friedrich Karl bis Blois vorgeedrungen. Dieser Umstand und die von Gambetta aus Tours einlaufende Nachricht, daß die unter Bourbaki gesammelte Armee noch nicht kampfbereit, brach die Willenskraft des Generals Chanzy, der die heftigen Angriffe der letzten Tage mit großer Umsicht und Energie geleitet hatte. Am Morgen des 11. standen zwar noch geschlossene Kolonnen dem Großherzog

gegenüber, doch zeigte es sich bald, daß diese nur den Abmarsch des feindlichen Gros decken sollten. Der Großherzog hatte befohlen, kein Gefecht zu beginnen. Der Feind schien gleiche Ordre gegeben zu haben, es kam also nicht zum Kampf. Am Nachmittage meldete General von Voigts-Rheß, dessen Corps vorgeückt war, daß der Feind sich in vollem Rückzuge auf Vendôme befinde. Der Großherzog befahl also, daß die so sehr der Ruhe bedürftigen Truppen Quartier bezögen. Die Mannschaften waren übermüdet, in ihrer Bekleidung und Ausrüstung abgerissen; die Munition mußte fast ganz ersetzt werden, die Gewehre bedurften der Revision, und von der Artillerie waren die Rohre so überanstrengt, daß ganze Batterien als unbrauchbar zurückgeschickt, andere durch Austausch ergänzt werden mußten. Das erste bayerische Corps, welches in zehn Tagen acht Gefechtstage gehabt, die Hälfte seiner Infanterieoffiziere und ein Drittel seines Mannschaftsstandes verloren hatte, wurde bis auf eine Infanterie-Brigade, die Kürassier-Brigade und acht Batterien zurückgezogen und zur Besetzung von Orleans beordert. Überhaupt waren die Verluste der Armeeabteilung in den Tagen vom 8. bis 10. Dezember sehr beträchtliche gewesen. (27 Offiziere tot, 108 verwundet; 508 Mann tot, 2182 verwundet. Vermißte: 1 Offizier und 536 Mann.) Aber diese Opfer waren nicht nutzlos gebracht. Ein großer Erfolg war errungen. Er war errungen theils durch die Umsicht des Feldherrn, der seine Truppen richtig zu führen und die schwachen Stellen beim Feinde herauszufinden verstand, theils durch die in der Truppe selbst herrschende Erkenntnis, daß in dem Zurückweisen des Gegners gerade in jenen Tagen die Entscheidung des ganzen Feldzugs lag. Denn gelang es damals dem General Chanzy, die deutsche Armee zu durchbrechen, so konnte ihm auch gelingen, die Aufhebung der Belagerung von Paris zu bewirken. Diese Gefahr klar erkennend, hatte Friedrich Franz vom 2. Dezember an keinen Augenblick gezögert, den überlegenen Gegner, wo immer er ihn fand, energisch anzugreifen und diese Entschlossenheit seines Handelns hatte zum Siege geführt.

In den folgenden Tagen hatten die Truppen des Groß-

herzogs in steter Fühlung mit dem Feinde noch mehrere Gefechte und höchst ermüdende Märsche zu bestehen. Als aber die Franzosen am 17. Dezember den starken Loireabschnitt geräumt hatten, wurde durch Weisungen aus Versailles die weitere Verfolgung des Feindes sistiert und die Versammlung der Armeeabteilung in einer Stellung bei Chartres zur Deckung der Cernierung von Paris gegen Westen angeordnet. Am 21. Dezember setzten sich die Truppen dorthin in Marsch und schieden damit wieder aus dem Verbande der zweiten Armee. Hier einiges aus den Briefen dieser Zeit:

„Chateau Talcy, den 14. Dezember. Talcy ist ein altes, verfallenes Schloß, in welchem Marie von Medici öfters zum Besuch gewesen ist. Gobelins, alte Möbel, Holzdecken, steinerne Fußböden, ein alter, vornehmer, verfallener Garten gemahnen an die Zeit Heinrichs IV., während hohe Dächer, Türme, Giebel die Nähe von Chambord und Amboise vertragen. Da ich den rechten Flügel habe, bekomme ich leider von den Schönheiten des Loirethales nichts zu sehen. Paris hält sich noch immer, doch hoffe ich, daß der Krieg einmal rasch ein Ende nimmt. Dem Kaiserantrag habe ich mich angeschlossen. Das Deutsche Reich ist nun da, und das ist ein unschätzbare Gewinn dieses gewaltigen Krieges und des vergossenen Blutes wohl wert.“ —

„Duques, den 15. Dezember. Gestern haben wir uns westlich an den Loirbach geschoben, um dem dritten und zehnten Armeecorps des Prinzen Friedrich Karl Platz zu machen, mit denen vereint morgen ein Angriff auf Vendôme unternommen werden soll, wenn der Feind, der sich dort gesetzt hat, halten will. Die 17. Division hat dadurch gestern abend und heute morgen ein Gefecht gehabt, das wieder einige Verluste brachte. Sobald wir den Feind losgemacht, müssen meine Truppen Ruhe und Zeit haben, um sich wieder kampffähig zu machen.“

„Den 16. Dezember. Der Angriff ist auf morgen verschoben, und so ist heute etwas Ruhe.“ — —

„Den 17. Dezember. Der Rückzug des Feindes scheint sich mehr auf Le Mans zu bewegen, also ist eine größere Aktion in den nächsten Tagen nicht wahrscheinlich. Ich werde nun suchen, meinen Truppen in einer gesicherten Stellung einige Ruhe zu geben, ohne den Feind aus den Augen zu verlieren. Zu einem Gefechte kann es aber doch heute kommen, da ich den Voirebach bei St. Hilaire überschreiten muß, um am Feinde zu bleiben.“ — —

„Bonneval, den 21. Dezember. Am 27. November rückten wir hier ein nach den Gefechten von Dreux und Chateaufneuf; ich schrieb Dir damals von hier und heute bin ich wieder hier. Wie mancher fehlt aber heute und hat sein Erdenleben beschlossen! Wie dankbar muß man dem lieben Gott sein, daß Er uns bewahrt hat und noch in der Gnadenzeit wandeln läßt. Ehre haben mir die letzten Monate reichlich eingetragen, aber das ist ein gefährliches Geschenk, das eitel und hochmütig machen kann, wenn der Herr unser Herz nicht lichter hält und demütig macht.“ — —

„Chartres, den 22. Dezember. Ich bin eben nach einem sehr kalten Ritt hier angekommen und habe die Erlaubnis vorgefunden, Weihnachten in Versailles zu feiern; reise also mit Ernst und Paul am 24. früh hin und bleibe die Festtage dort. Meine Truppen sammeln sich um Chartres und ruhen. Sie sind sehr abgerissen; höchstens 20 000 Mann von 34 000, mit denen ich ausrückte. 17 Gefechte, wovon 2 Schlachten in 4 Wochen! Dreux, Chateaufneuf, Madelaine, Bretoncelles, Bellême, Brou, Potay, Schlacht bei Bazoché, Loupy, Ormes und Orleans, Meung, Schlacht bei Beaugency, Beaumont, Villorceaux, Freteval, Morée, St. Hilaire.“ — —

Am 23. Dezember trafen Herzog Wilhelm und Prinz Albrecht von Preußen zum Besuch in Chartres ein. Der Großherzog widmete diesen Tag den Verwundeten. Er besuchte alle Hospitale und sprach mit vielen Mecklenburgern. Abends nach der Tafel wurde ein Tannenbaum angezündet. Der Großherzog beschenkte die Offiziere seines Stabes. Man saß lange bei einer

Punschbowle und gedachte der Heimat. Eine eigentümliche Unterhaltung gewährte das Durchlesen französischer Briefe aus dem eingeschlossenen Paris, die einem gestrandeten Ballon entnommen waren und interessante Einzelheiten über Stimmung und Leben der Pariser Bevölkerung enthielten. Auch die winzigen Taubenbriefe wurden durch ein Vergrößerungsglas entziffert und die für die Heeresleitung wichtigen Schriftstücke nach Versailles geschickt. Tags darauf verließ der Großherzog früh um 8^{1/2} Uhr Chartres und langte nach 8stündiger kalter Fahrt in Versailles an, wo er sogleich vom König sehr herzlich empfangen und zur Tafel und darauf folgenden Bescherung geladen wurde. Er mußte viel berichten. „Moltke ist zufrieden“ sagt das Tagebuch. An den beiden Weihnachtstagen wohnte der Großherzog dem Gottesdienst bei und besuchte dann seine verwundeten Mecklenburger, die in den grands appartements du Roi des Schlosses lagen. Am 27. früh kehrte er nach Chartres zurück, während der Herzog von Sachsen-Altenburg wegen eines Unwohlseins in Versailles verblieb, diesen Aufenthalt aber später verlängerte, um der nun beginnenden Beschießung von Paris beizuwohnen. Am 28. trafen in Chartres zehn Schwestern des Stifts Bethlehem ein, welche Oberstallmeister von Brandenstein auf den Kriegsschauplatz geleitet hatte und die nun in den Lazaretten sogleich ihre Thätigkeit begannen. Am 1. Januar finden wir den Großherzog wieder in Versailles, wo zuerst um 10 Uhr in der Präfektur die Beglückwünschung des Königs durch die anwesenden Fürsten, später in der Galerie des glaces der Empfang der Generalität stattfand. König Wilhelm hielt eine ergreifende Rede. Abends nach der Tafel erhielt der Großherzog durch den König und General von Moltke Mitteilung von der ihm weiter zugeordneten Aufgabe.

Die Armee Chanzy's, welche sich bei Le Mans konzentriert hatte, begann bereits wieder mit einzelnen Offensivvorstößen. Zwar hatte man im Großen Hauptquartier Nachricht, daß Gambetta eine vereinte Operation aller Entsazarmeen erst für einen späteren Zeitpunkt, den 15. Januar, plane, da die Armee Bour-

batis immer noch nicht operationsfähig war. Dennoch war die Nähe der von Chanzy gesammelten Streitkräfte für Versailles bedrohlich. Es wurde daher beschlossen, ihn aus dieser Stellung zu vertreiben. Da das 1. bayerische Armeecorps zu stark gelitten hatte, um an dieser Expedition teilzunehmen, wurde der Verband der bisherigen Armeearbeitung des Großherzogs gelöst, und die 17. und 22. Division wiederum als dreizehntes Armeecorps unter seinen Befehl gestellt. Diese Truppen traten unter den Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl, welcher die Operation gegen Le Mans leitete. Dieselbe gelang. Le Mans wurde nach heftigen Kämpfen eingenommen. Während die zweite Armee dort Stellung nahm und das Terrain zwischen Le Mans und Orleans deckte, fiel dem Großherzog wieder eine selbständige Aufgabe zu: Die Besetzung von Rouen. Am 25. Januar war auch diese Aufgabe gelöst. So war denn der Stab vom 5. bis 25. Januar wieder in Bewegung und bezog fast täglich ein neues Quartier. Siebzehn Marschtage, dreizehn Gefechte und die dreitägige Schlacht bei Le Mans fielen in diesen Zeitraum. Als Chef des Stabes war dem Großherzog seit Beginn dieser Expedition der Oberstlieutenant Graf Waldersee zugeteilt, nachdem General von Stosch Ende Dezember wieder in seine frühere Stellung bei der Heeresleitung in Versailles zurückgekehrt war. Graf Waldersee galt schon damals für einen ungewöhnlich befähigten Generalstabsoffizier, und die Art, wie er die Aufgaben dieser wichtigen und verantwortlichen Stellung löste, rechtfertigte die in ihn gesetzten Erwartungen auf das glänzendste. Seine Dispositionen zeichneten sich durch Umsicht und Sachkenntnis, seine Befehle durch Klarheit und Präcision aus, und sein liebenswürdiges Wesen gewann ihm bald die Sympathie aller Mitglieder des Hauptquartiers. Der Großherzog schätzte ihn sehr und gab diesem Gefühl auch in späteren Jahren noch wiederholt Ausdruck.

Das Leben und Treiben im Hauptquartier schildert ein Offizier aus der Umgebung des Großherzogs wie folgt:

„Die zahlreichen blutigen Gefechte, die beschwerlichen Märsche und der unablässige Quartierwechsel brachten es mit sich,

daß auch in den Stunden des Zusammenseins eine ernste, gehaltene, ich möchte sagen, gespannte Stimmung vorherrschte. Fast jeder Tag brachte neue Bilder, neue Scenen, neue Anstrengung. Dafür blieb uns aber auch die Langeweile erspart, welche unsern Kameraden bei den Belagerungsarmeen oft recht drückend sein mochte. Die Abendmahlzeit, oft die einzigste des Tages, wurde gewöhnlich um 7 oder 8 eingenommen. Sie war einfach und bestand aus Suppe und zwei Gerichten, dazu Portwein und Bordeaux. Nur während des Aufenthalts in Reims, Orleans und Chartres, wo in größeren Hotels gespeist wurde, war das Menu reichhaltiger, und wurde Champagner geschenkt. Die Unterhaltung bei Tisch war lebhaft und ungezwungen; sie drehte sich natürlich vorzugsweise um die Tagesereignisse. Der Großherzog, der nicht gern lange bei Tisch saß, auch nicht rauchte, zog sich bald zurück. Die Befehlsausgabe für den nächsten Tag rief auch die meisten zur Arbeit in den Bureaux ab. So kam es denn nie zu Trinkgelagen oder Hazardspielen. Ich habe während des Feldzuges keine Karte in der Hand gehabt und vielleicht 3 oder 4mal gesehen, daß andere Whist oder Pikett spielten. An kalten Winterabenden braute der vortreffliche Horn¹ manchmal einen Punsch, der namentlich den von außerhalb zur Einholung von Befehlen eingetroffenen Ordonnanzoffizieren vor dem langen Nachtritt sehr zu statten kam. Bis in die späte Nacht ward noch gearbeitet. Wer nichts zu thun hatte, ging früh zu Bett.

Der Großherzog legte die Märsche stets zu Pferde zurück. Von den vier Leibpferden ritt er am liebsten die Stute Manuela. Es folgten ihm stets, auch in die Gefechtslinie, der Leibsatteldiener Behrens, der Kammerdiener Brinckmann I und ein Reitknecht mit einem Reservepferd. Die andere Dienerschaft² blieb

¹ Der Sakai Horn versah das Amt eines Mundschentz und Tafeldeckers. Er wußte dasselbe auch unter den schwierigsten Verhältnissen zur Befriedigung der hungrigen und durstigen Offiziere durchzuführen, war ungemein findig und verstand es, obwohl des Französischen unkundig, namentlich sehr gut, den passiven Widerstand störrischer Landeseinwohner zu überwinden.

² Außer den Genannten gehörten zu derselben noch Garderobier Brinck-

bei der ersten Wagenstaffel, welche eilig nachfolgen mußte und an den Marschtagen auch gewöhnlich 1 bis 2 Stunden nach uns in dem Cantonnement ankam. Auf den Märschen trabte der Großherzog gern lange, bemaß aber Tempo und Dauer so, daß die Pferde der zahlreichen Suite weder unruhig noch übermüdet wurden. Eine kräftige Konstitution ließ ihn alle Beschwerden leicht ertragen. Nur dreimal während des ganzen Feldzugs besiel ihn vorübergehend ein leichtes Unwohlsein, das aber jedesmal dem Gebrauch einfacher Hausmittel wich und ihn zu keiner Stunde dem Dienst entzog.

Das Benehmen des Großherzogs gegen uns, die Offiziere seines Stabes, war ein wohlwollendes und vor allem gleichmäßiges. Er war zu Zeiten auch heiter und für Scherz empfänglich, meistens aber ernst, jedoch ohne Kälte. Wohl konnte er streng tadeln, doch blieb er dabei unpersönlich; nie habe ich ihn heftig oder aufbrausend gesehen. Selbst wenn Aufgaben an ihn herantraten, deren Erfüllung große Selbstlosigkeit erforderte oder die er — wie in jenen schweren Dezembertagen — wegen der ungenügenden Stärke seiner Truppen nicht für erfüllbar hielt, verriet sein Benehmen niemals die Sorgen, die ihn bedrücken mochten. Er war wirklich eine Soldatennatur. Er wußte zu befehlen, aber er verstand auch schweigend zu gehorchen!“ — —

Die Briefe und Tagebuchnotizen des Großherzogs, welche während des Heereszugs von Chartres nach Rouen geschrieben wurden, behandeln vorzugsweise den Gang der Operationen und den Verlauf der Gefechte. Ihre Wiedergabe würde ohne näheres Eingehen auf die kriegsgeschichtliche Seite unverständlich bleiben.

Wir heben daher nur einige der eingestreuerten Bemerkungen heraus:

„Illiers, den 5. Januar. Bei kaltem, aber sonnenklarem Wetter haben wir heute unseren Marsch hierher gemacht.

mann II, der Sakai Risch, Hauskoch Kolbow, die Feuerwärter (Hausdiener) Büniger, Wehde, Leyow, die Reitknechte Behrmann, Brümmer, Hünze und die Kutscher Westphal, Nürnberg, Schmidt. Acht Reit- und sechs Wagenpferde waren ins Feld mitgenommen.

Die Soldaten waren ausgeruht, in besserer Kleidung, die Bataillone durch Ersatz verstärkt, die Pferde gut gepflegt, wir alle frohen Mutes. Wir hoffen, daß diese Expedition einen glücklichen Ausgang nehmen und nicht solche Opfer kosten wird wie die nach Orleans und Beaugency." — —

„Beaumont les Autels, den 7. Januar. Gestern marschierte ich von Miers nach Brou und hatte vor Nogent das erste heftige Gefecht gegen etwa 6000 Mann. Wir nahmen 3 Geschütze und machten 120 Gefangene; verloren aber auch etwa 100 Mann, darunter 2 Offiziere tot und 3 verwundet vom 83. und 94. Regiment. Heute räumte der Feind Nogent ohne Gefecht, und ich marschiere morgen weiter zur Vereinigung mit Fritz Karl." — —

„Connerre am Guisne-Bach bei Le Mans, den 10. Januar. Gestern drang die Armee in einem großen Halbkreise von Süden und Osten gegen Le Mans vor, theils heftig kämpfend, wie beim dritten Corps, theils mit leichteren Gefechten, wie bei mir. Den zu nehmenden Terrainabschnitt bildete das waldige, von Hügeln umgebene Thal von Connerre. Durch kombinierten Angriff von Rauch auf dem linken Flügel, Legat in der Mitte und der 33. Brigade auf dem rechten Flügel nahm ihn die 17. Division unter Treskow nach 8stündigem Gefechte, aber ohne erhebliche Verluste, und machte über 500 Gefangene. Ich blieb die Nacht in dem prachtvollen Schloß des Marquis de Guard, gleichen Namens; eine alte legitimistische Familie. Heute ging meine 22. Division auf das andere Ufer des Guisne. Die Franzosen zeigten sich allenthalben stark, und wir gewannen wenig Terrain. Auch das dritte Corps hatte ein ernstes Gefecht. Morgen versuchen wir weiter vorwärts zu dringen. Die Post hat uns bis jetzt nicht erreicht. Es werden wohl heiße Tage kommen, aber am Erfolg zweifle ich nicht. Wenn es nur nicht zu große Opfer kostet! Die Truppen sind in prächtiger Stimmung, singen und marschieren munter fort." — —

„Connerre, den 11. Januar. Heute ist der Übergang über den Guisne-Bach zur Gewinnung der Straße von Bellêmes nach Le Mans nach langem Waldgefecht beider Divisionen glücklich gelungen. Es wurden 1000 Gefangene gemacht; unser Verlust ist nicht bedeutend, im ganzen nicht 290 Mann. Die Truppen fochten auf waldigen Hügeln, die einen halben Fuß hoch mit Schnee bedeckt waren, aber mit größter Hingebung und Tapferkeit. Dadurch ist um Le Mans ein Halbkreis geschlossen, der den Feind in eine sehr unangenehme Situation bringt, wenn er sich hier noch schlagen will. Ein Sturm zweier Bataillone auf ein hochgelegenes Dorf war ein wunderbarer Moment.“ — —

„La Trugalle, den 12. Januar. So wäre denn der erste Akt unseres Januarfeldzuges mit der Einnahme von Le Mans mit nicht großen Opfern glücklich beendet, und mein Armeecorps hat in 10tägigen Märschen und 5tägigen Gefechten seinen rühmlichen Anteil daran. Gestern nachmittag hatten beide Divisionen lebhafteste Gefechte, bei der 17. leichter, aber mit großem Glan, bei der 22. schwerer und mit mehr Verlusten, die mit der heutigen Verfolgung bis an die Sarthe an 4000 Gefangene einbrachten. Der Feind ist, etwas zerzaust aber nicht vernichtet, in verschiedenen Richtungen abgezogen.“ — —

„Den 13. Januar. Nach heutigem Armeebefehl habe ich die Verfolgung gegen Mençon fortzusetzen, was wohl noch drei Tage erfordert. Dann vielleicht die nötige Ruhe für die Truppen.“ — —

„Ballon, den 13. Januar. Auf dem Marsche nach Beaumont hatte die 22. Division ein kleines Gefecht, bei dem sie 700 Gefangene machte, 200 Ochsen und an 50 Munitionswagen erbeutete. Der Feind scheint sehr entmutigt, und ist sein Rückzug fluchtartig, indem die Straßen voll seiner Trümmer sind.“ — —

„Mençon, den 16. Januar. Ich habe schon wieder eine neue Aufgabe vom Könige erhalten, nämlich nach Rouen zu

marſchieren. Ich werde meinen Truppen alſo nur 2 Ruhetage geben, und dann wieder fort. Es iſt rührend, wie ſie alles ertragen und doch immer munter und guter Dinge ſind. Nachdem Le Mans geräumt, wozu nach aufgefangenen franzöſiſchen Briefen weſentlich die flankierende Bewegung meines Corps mitgewirkt, erhielt ich den Befehl, Alençon zu beſetzen, was heute geſchehen, nachdem der Feind ſich geſtern noch einmal vor der Stadt ſetzte. Mein Verluſt ſeit Chartres iſt etwa 700 Mann, den Franzoſen hat dieſe ganze Expedition doch an 20 000 Mann gekoſtet. Von hier müſſen ſie auch Hals über Kopf abgezogen ſein, denn der Wein ſtand zum Theil eingeſchenkt noch in den Gläſern, und Waffen und Vorräte liegen umher. Dieſer Zug hat alſo ein gutes Ende genommen. Möchte es der bevorſtehende auch! Wir lernen Frankreich gründlich kennen.“ — —

„Sées, den 19. Januar. Wir haben heute unſern erſten Marſch hierher ungefährdet gemacht. Ich wohne beim freundlichen Biſchof, der uns in Rom geſehen hat, in ſeinem ſchönen Palais. Man iſt hier ſehr orleaniſtiſch und „anti-Gambetta“. Der Feind fühlt ſich etwas in unſerer linken Flanke, aber biſ jetzt nicht ſtark.“ — —

„Gacé, den 20. Januar. Nachdem ich von meinem guten Biſchof Abſchied genommen, ging unſer Marſch unangeſochten durch eine im Sommer gewiß ſehr hübsche Gegend hierher in ein freundliches Städtchen mit freundlichen Bewohnern. Orleaniſtiſche Sympathieen werden mir als Verwandten offen entgegengetragen. Eine ſtarke feindliche Abtheilung hat ſich in meiner linken Flanke eiligſt nach Norden zurückgezogen. Vor mir in Bernay und öſtlich in Laigle ſoll der Feind noch ſtehen. Mein Zug ſcheint hier ſehr überraschend zu kommen, und ich hoffe dem Feinde einen großen Schrecken zu bereiten.“ —

„Broglie, den 21. Januar. Heute hat der Tod recht plötzlich in meine Umgebung hineingegriffen. Wir verloren einen lebenswürdigen jungen Offizier, den bayeriſchen Grafen Prſch, der bei einem kleinen Gefechte vor Bernay erſchoſſen wurde. Bei

Überbringung eines Befehls traf ihn eine Kugel in den Kopf, und lautlos sank er vom Pferde. Er war in der bayerischen Diplomatie, wurde dem Grafen Tauffkirchen ins Gouvernement nach Reims mitgegeben und hat dann, mir ins Feld folgen zu dürfen. Morgen begraben wir ihn hier.“ —

„Broglie, den 22. Januar. Morgen lasse ich mein Corps ruhen und setze am 24. den Marsch nach Rouen fort, wenn sich kein stärkerer Feind zeigt.“ —

„Brionne, den 25. Januar, 4 Uhr früh. Die Abreise des württembergischen Generals von Baumbach, der mir das Großkreuz des Militärverdienstordens überbrachte und nach Versailles zurückkehrt, benutze ich, um Dir zu sagen, daß ich heute mit der Tete meines Corps in Rouen einrücke; somit unter Gottes Beistand meinen Wüstenzug beendet und, wäre nicht mein Pferd geblieben, glücklich beendet habe. Ich übernehme nun die Sicherung der unteren Seine, welche bisher dem ersten Armeecorps anvertraut war, dieses wird dadurch gegen Amiens frei. Meine Truppen sind in gutem Zustande, nur einiger Ruhelage und der Ergänzung bedürftig, was ihnen bei Rouen hoffentlich zu teil wird.“ —

„Rouen, den 29. Januar. Die heute erschollene Kunde, »Paris hat kapituliert und Waffenstillstand auf drei Wochen«, wird Dein Herz freudig durchzittert haben! Eine frohe Ahnung geht durch das Gemüt von Ernte nach schwerem Ringen, von friedlicher Zukunft, von Wiedervereinigung und häuslichem Glück, ach, vor allem von einem Wiedersehen mit Dir, Du mein Lebensglück! — Und doch darf man sich diesen Gefühlen nicht zu früh hingeben, da noch mancher Hügel zu übersteigen ist, noch manches Hindernis sich dazwischen legen kann. Bis hierher hat der Herr geholfen, Er wird auch weiter helfen.“ — —

Der Waffenstillstand sollte mit dem 31. Januar beginnen. Der Großherzog gab Befehl, in den zwei Tagen bis dahin die Truppen vorzuschieben und ohne Gefecht möglichst viel Terrain zu decken. Es gelang, die Küste zu erreichen und die Hafenstadt Honfleur zu besetzen. Am 31. Januar erfolgte durch einen Befehl

aus dem Großen Hauptquartier die Auflösung des dreizehnten Armeecorps. Die Zeit des Waffenstillstandes wünschte der Großherzog auszunutzen, um seinen Regentenpflichten in der Heimat zu genügen. Die Erledigung mancher Regierungsgeschäfte, namentlich die durch den deutschen Reichsverband sich ergebenden Anordnungen machten eine wenn auch nur kurze Anwesenheit des Landesherrn wünschenswert. Der Kaiser hatte den erbetenen Urlaub gern bewilligt. Indessen hielt die Regelung der Demarkationslinie, bei welcher die französischen Generale Schwierigkeiten machten, den Großherzog noch bis zum 3. Februar in Rouen zurück. Vor seiner Abreise nahm er in einem Corpsbefehl Abschied von seinen Truppen. Es waren das Worte des Dankes und der Anerkennung; mehr als 150 Meilen hatte das Corps seit Überschreiten der französischen Grenze zurückgelegt. Zwei Festungen hatte es genommen, an der Belagerung von Metz und Paris sich beteiligt, zahlreiche Gefechte und drei große Schlachten geliefert, 68 Geschütze und mehr als 20 000 Gefangene dem Feinde in offener Feldschlacht abgenommen. Mit Stolz und Befriedigung konnte das Corps auf seine Leistungen zurückblicken. Der Stab blieb vorläufig noch beisammen, später wurde auch er aufgelöst.

Nach kurzem Aufenthalt in Versailles traf Friedrich Franz, begleitet von dem Prinzen Günther, am 7. Februar in Schwerin ein. Die freudig bewegte Einwohnerschaft feierte seine Ankunft durch Illumination und Fackelzug. Während seiner dortigen Anwesenheit erhielt er (10. Februar) ein vom 17. Januar aus Versailles datiertes Schreiben des Königs von Preußen, worin dieser erklärte, daß er die deutsche Kaiserwürde annehme mit dem festen Vorsatze, als deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutze derselben zu führen. „Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Stämme“, hieß es darin, „hat seine Stellung im Räte der Nationen wiedergewonnen, und das deutsche Volk hat weder das Bedürfnis noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas anderes als den auf gegenseitiger Achtung der Selbständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten freundschaft-

lichen Verkehr der Völker zu erstreben. Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eigenen Kraft, wird das Deutsche Reich — wie Ich vertraue —, nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchem ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat, und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich, ein Reich des Friedens und des Segens sein; in welchem das deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt.“

Der Großherzog antwortete darauf noch an demselben Tage, daß ihn das Schreiben Sr. Majestät mit um so tieferer Befriedigung erfülle, als die darin ausgesprochenen edlen Absichten dem wiederhergestellten Deutschen Reich die Aussicht auf eine glückliche und heilbringende Zukunft eröffneten. Das Antwortschreiben schloß mit den Worten: „Möge es Ew. Majestät mit Gottes Hülfe gelingen, den so glorreich geführten Krieg durch den baldigen Abschluß eines ehrenvollen und dauerhaften Friedens zu beendigen, dessen Segnungen die deutsche Nation in innerer Wohlfahrt kräftigen und ihr unter Ew. Majestät treuer und starker Leitung die ihr gebührende Stellung im Räte der Nationen bereiten werden, um nach den Worten Ew. Majestät ein Reich des Segens und Friedens zu sein.“ —

Der Aufenthalt des Großherzogs in der Heimat währte nur wenige Tage. Am 16. Februar begab er sich wieder über Berlin, Straßburg und Nancy nach Versailles, wo er bis zum 3. März verblieb. Am 26. Februar abends nach der Tafel verkündete der Kaiser den anwesenden Fürsten den Abschluß der Friedenspräliminarien. Tags darauf schrieb der Großherzog: „Friede! — Gott sei gelobt, der ihn uns giebt nach langem, blutigem Ringen um unsere Existenz als Volk, der uns die Einheit unseres Vaterlandes, einen Sieg ohnegleichen gegeben! Möchten wir auch im Frieden ihm seine ganze Ehre geben, demütig bleiben. Dann kann eine schöne Blütezeit für Deutschland anbrechen, und wir, die sie erleben, sind glücklich zu preisen!“ —

Am 1. März ritt Friedrich Franz an der Seite des Kron-

prinzen bei den Klängen des alten Pariser Einzugsmarsches in die französische Hauptstadt ein.

Der Rückmarsch der mecklenburgischen Truppen begann am 17. März. Ihre Reihen waren stark gelichtet. Mancher, der frohen Mutes die Grenze überschritten hatte, lag in französischer Erde begraben, mancher noch sollte seinen Wunden erliegen¹. Der Marsch ging über Breteuil, Ham, Laon in das Departement der Ardennen. Die Verpflegung geschah anfangs durch die Quartiergeber, später aus den Magazinen und durch freihändigen Ankauf. Als die Division am 2. April in der Nähe von Sedan angelangt war, wurde der Marsch sistiert. Der Aufstand der Kommune erregte Bedenken, ob die französische Regierung, mit welcher der Friede abgeschlossen war, der Lage Herr bleiben und die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen werde. Um dies nöthigenfalls zu erzwingen, mußten die deutschen Truppen überall auf ihrem Wege Halt machen. Erst nach der Niederwerfung des Pariser

¹ Die Verlustliste des mecklenburgischen Kontingents weist die nachstehenden Namen von Offizieren und Port.-Fähnrichen auf:

Grenadier-Regiment Nr. 89.

Vor dem Feinde geblieben: Hptm. von Bassewitz. Ihren Wunden erliegen: Hptm. von Schuckmann, Sec.-Lt. Körner.

Füsilier-Regiment Nr. 90.

Vor dem Feinde geblieben: Hptl. von Plessen, von Rankau, von Schulz, Pr.-Lt. Glaevecke, Sec.-Lt. von Bassewitz, von Haza-Radlik, von Hafften, Raspe, von Rankau, Schwarz, Schnappauff, Wedehase. Ihren Wunden erlegen: Sec.-Lt. Passow und Scheele. Durch Krankheit dahingerafft: Majors Frhr. von Buddenbrock und von Flotow.

Jäger-Bataillon Nr. 14.

Geblieden: Pr.-Lt. Graf von Rittberg. Seinen Wunden erlegen: Port.-Führ. Frhr. von Falkenstein. Durch Krankheit dahingerafft: Pr.-Lt. von Lehsten.

Dragoner-Regiment Nr. 17.

Seinen Wunden erlegen: Port.-Führ. von Lebekow.

Dragoner-Regiment Nr. 18.

Durch Krankheit dahingerafft: Oberst.-Lt. von Rathenow.

Außerdem waren verwundet: 1 Oberst, 4 Hauptleute, 1 Rittmeister und 19 Lieutenants; im ganzen 25 Offiziere, von welchen 21 der Infanterie, 2 der Kavallerie und 2 der Artillerie angehörten.

Aufstandes konnte der Rückmarsch fortgesetzt werden. Das mecklenburgische Kontingent trat ihn am 23. Mai an, erreichte am 6. und 7. Juni Mainz und wurde von da mit der Eisenbahn nach den Stationen Hagenow und Zachun befördert, von wo aus es am 11. und in den nächstfolgenden Tagen in der Umgegend Schwerins Cantonnements bezog. Am 14. vormittags standen alle mecklenburgischen Truppen auf dem Exercierplatze am Haselholz zu einem Carré formiert. Nach dem Feldgottesdienst schmückten die fürstlichen Damen die Fahnen und Standarten mit dem Bande und Kreuz des militärischen Verdienstordens. Nachdem der Großherzog darauf den Parademarsch abgenommen, zog er unter dem Jubel der Bevölkerung und der aus vielen Theilen Mecklenburgs herbeigeströmten Landeseinwohner an der Spitze seiner Truppen in die festlich geschmückte Stadt.

Neunzehntes Kapitel.

Mecklenburg im Deutschen Reich. Die Verfassungsfrage.

Der Gang der Verhandlungen, welche die Gründung des Deutschen Reiches herbeiführten, hatte zur Folge gehabt, daß das Verfassungsrecht des letzteren in den verschiedenen Urkunden enthalten war, welche der Norddeutsche Bund mit den Südstaaten im Herbst 1870 abgeschlossen hatte. Die Zerstreung der Grundlagen, auf welchen der politische Zustand Deutschlands beruhen sollte, war ein Übelstand, der sich noch dadurch fühlbarer machte, daß eine volle und klare Übereinstimmung in den Separatverträgen und Schlußprotokollen nicht erzielt war und mit der Annahme der Kaiserwürde, welche erst nach dem Abschluß jener Vereinbarungen erfolgte, die Einführung neuer Bezeichnungen für die bisherigen Bundesorgane notwendig wurde. Um diesen formalen Mißständen abzuhelpfen, legte der Bundeskanzler am 17. Februar 1871 dem Bundesrat den Entwurf der Verfassung des Deutschen Reiches zur Beschlußfassung vor. Materiell enthielt derselbe nichts Neues. Verschiedene Bestimmungen, welche sich auf die Reservatrechte der süddeutschen Staaten bezogen (diplomatische Vertretung, Postwesen &c.) waren fortgelassen, soweit sie die staatsrechtliche Stellung der anderen Bundesstaaten nicht alterierten. Graf Bassewitz legte in einer Denkschrift vom 23. Februar dem Staatsministerium seine Ansichten dar, welche dahin gingen, daß der

Entwurf in der Hauptsache annehmbar sei und man etwanige Bedenken gegen einzelne Teile der Redaktion fallen lassen könne. Durch Verfügung vom 1. März wurden daher die Bevollmächtigten zum Bundesrat, Staatsminister von Bülow und Oberzolldirektor Oldenburg angewiesen, dem Entwurf zuzustimmen.

Die Ereignisse der letzten Monate hatten auch den Mut der mecklenburgischen Liberalen neu belebt. Es stand zu erwarten, daß ihre Vertreter im Reichstag die Verfassungsreform wieder auf die Tagesordnung bringen würden. In der Frühjahrsession von 1871 wurde dies schon von Herrn von Treitschke angedeutet, welcher in der Sitzung vom 20. Mai an die Besprechung der elsässischen Vorlage die Erklärung knüpfte, er und seine politischen Freunde würden im Herbst die Frage zum Austrag bringen, ob im Lande Mecklenburg eine Deutschlands würdige Verfassung existiere. Man konnte dieser Anregung um so gewisser sein, als das Wahlgesetz des Norddeutschen Bundes die Dreiteilung der Wahlkörper (Ritterschaft, Domanium und Städte) beseitigt und zusammenhängende Wahlkreise eingeführt hatte. Dadurch erstarkte die konstitutionelle Partei und brachte in den Wahlen zum ersten Reichstag überall ihre Kandidaten durch¹. Am 2. November stellte Advokat Büsing, unterstützt von seinen Parteigenossen, den Wiggerschen Antrag des Vorjahres wiederum zur Beratung². Die Gründe, welche zur Unterstützung des Antrags ins Feld geführt wurden, waren dieselben wie bei früheren Anlässen: Unvereinbarkeit der landständischen mit der Reichs-Verfassung, Anspruch der Bevölkerung auf ein Minimum von Grundrechten, die Unmöglichkeit, mit der widerstrebenden Ritterschaft zu einem Ausgleich zu gelangen, u. s. w. Neu dagegen war, felsenartig genug, die Heranziehung der Motive zu der elsässischen Verfassungsvorlage

¹ Es waren dies die Herren Dr. Prosch, Bürgermeister Westphal, M. Wiggers, Pogge—Roggow, Senator a. D. Büsing, Advokat Büsing für Mecklenburg-Schwerin und Pogge—Blankenhof für Mecklenburg-Strelitz.

² Nach demselben sollte hinter Art. 3 folgende Bestimmung eingeschaltet werden: „In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

und der vom Abgeordneten Westphal unternommene Versuch, die Vererbpachtung der Domanialbauern und die Gemeindeordnung von 1869 als verfehlt, für die Beteiligten sehr drückende Maßregeln darzustellen. Der Redner stützte sich dabei auf eine Petition von 2300 Inassen des Domaniums, welche sich durch die neuen Zustände beschwert fühlten. Von den nichtmecklenburgischen Mitgliedern der liberalen Fraktionen trat namentlich der Abgeordnete von Treitschke in einer längeren Rede für den Antrag ein. Er ließ die Landesverhältnisse unberührt, vertrat vorzugsweise den theoretischen Standpunkt, daß die Gleichmäßigkeit der Verfassungen in den Einzelstaaten eine Voraussetzung des konstitutionellen Reiches sei, und ging in seiner Kritik der ständischen Institutionen so weit, die staatsrechtlichen Grundlagen Mecklenburgs als einen lediglich zum Schutz von Standesprivilegien geschlossenen privatrechtlichen Vertrag zu bezeichnen. Die Abwehr der von den Antragstellern ausgehenden Angriffe durch den Staatsminister von Bülow war ebenso geschickt als korrekt. Die Regelung der Erbpachtsverhältnisse bezeichnete er als eine eminent liberale Maßregel, deren Durchführung indessen Zeit erfordere. Die Zeitpachtbauern seien durchschnittlich für etwa ein Drittel des wirklichen Wertes ihrer Stellen zu der Erbpacht gekommen, könnten den Kanon leicht abtragen und in 10—14 Jahren ihre Stellen als freies Eigentum besitzen. Der Ausspruch, daß die mecklenburgische Verfassung mit der Reichsverfassung unvereinbar sei, beruhe auf einer künstlichen Interpretation. Die beiden Mecklenburg seien im Jahr 1866 mit ihrer Verfassung und auf Grund derselben in den Norddeutschen Bund eingetreten. Die mecklenburgischen Stände hätten die von den Großherzögen vorbehaltene Zustimmung zu diesem Eintritt und zur Bundesverfassung gegeben. Die beiden Fürsten könnten gegen ihren Willen nicht genötigt werden, einer nachträglichen Verfassungsänderung ihre Zustimmung zu erteilen und dieselbe auf die mecklenburgische Verfassung anzuwenden. Die Führer der konservativen und der Centrumspartei bestritten gleichfalls die Zulässigkeit einer Einmischung des Reichs. Bei der zweiten und dritten Lesung beteiligten sich noch viele Redner an der Diskussion. Die Annahme

des Antrags war indessen von vornherein gesichert; sie erfolgte mit großer Mehrheit. Der Bundesrat vertagte diesmal seine Beschlusßfassung, da Herr von Bülow die Erklärung abgab, die mecklenburgischen Regierungen hätten bereits einleitende Schritte zu einer Umgestaltung der Verfassung gethan.

Schon bei den Reichstagsreden war es aufgefallen, daß die Führer fast aller Parteien die Erwartung aussprachen, die öffentlichen Debatten über die mecklenburgische Angelegenheit würden einen moralischen Druck auf die Stimmung in den dortigen ständischen Kreisen ausüben und dadurch die Bestrebungen der Landesherren unterstützen, deren guter Wille auch von gegnerischer Seite anerkannt wurde. Die Rostocker Zeitung und die mit ihr in Konnex stehenden anderen freisinnigen Blätter meinten, eine gewisse *douce violence* seitens des Reichs werde den Großherzögen sogar willkommen sein. Ohne dieselbe würden die Regierungen bei den Ständen doch nichts ausrichten. Eine lebhafte Agitation in der Presse war dem Büfingschen Antrag bereits vorangegangen, und als der mecklenburgische Bevollmächtigte in der Sitzung des 2. November ankündigte, die Regierungen würden schon auf dem bevorstehenden Landtag die Verfassungsreform in Anregung bringen, wurde dies allgemein als ein Ergebnis der von den Liberalen Mecklenburgs gemachten Anstrengungen aufgefaßt und verzeichnet. Diese Annahme aber entsprach in keiner Weise den Thatsachen. Die Meinung, daß Großherzog Friedrich Franz nur einem äußeren Druck nachgegeben, als er 1871 die Reformversuche wieder aufnahm, ist ebenso irrig als die, daß ihm eine Einmischung des Reichs zur Beseitigung ständischen Widerstrebens irgendwie auch nur vorübergehend erwünscht gewesen wäre. Diese Meinung, die selbst in Mecklenburg lange bestand, sind wir in der Lage, an der Hand der von dem verewigten Fürsten hinterlassenen Papiere auf das bestimmteste zu widerlegen.

Während der 50er Jahre hatte Friedrich Franz die Verfassungsfrage ruhen lassen. Die Erinnerung an die Stürme von 1848, an die Konflikte und Krisen der darauf folgenden Jahre war noch zu frisch im Gedächtnis aller Beteiligten. Eine neue

Erregung der Gemüther schien bedenklich, ja selbst gefährlich. Aber schon 1861 finden wir ihn im stillen wieder mit dem Reformplan beschäftigt, den er trotz der harten Kämpfe und herben Enttäuschungen einer früheren Periode niemals aufgegeben hatte. Zunächst forderte er die Mitglieder des Staatsministeriums zu gutachtlichen Äußerungen auf über die Mängel der ständischen Verfassung und die zweckmäßigsten Mittel zu deren Abhülfe. Minister von Derzen reichte am 31. März eine sehr ausführliche Denkschrift ein. In derselben erklärte er, daß es sich bei der Lage der Sache nicht um einen allgemeinen Reformplan handeln könne, sondern daß es nützlicher sei, einzelne Modifikationen vorzuschlagen, durch welche zunächst die fühlbarsten Mißstände beseitigt würden. Als solche bezeichnete er die *itio in partes* bei allen nicht rein ständischen Angelegenheiten, die übertrieben große Zahl der ritterschaftlichen Virilstimmen, die politische Gleichberechtigung des kleinsten und des größten Grundbesitzes und den Mangel einer Garantie für die Qualifikation der stimmberechtigten Gutsbesitzer. Von einer Vertretung des Domaniums war nicht die Rede. Die Landtagsordnung enthalte zwar Mängel (Art der Veröffentlichung der Debatten, Geschäftsordnung u.), auch sei die Stellung des Direktoriums nicht gesetzlich (durch den Erbvergleich), sondern nur durch Herkommen begründet, also anfechtbar, doch riet der Minister ab, in diese Interna einzugreifen, da deren Übelstände mehr die Stände selbst als das Landesregiment beschwerten; auch war er gegen die Absonderung der Klosterangelegenheiten von den Landtagen, um ihnen nicht noch mehr einen privatrechtlichen Charakter zu geben. Vielmehr sprach er den Wunsch aus, daß „die Klöster als Kirchengut auf irgend einem rechtmäßigen Wege auch der Kirche wieder zu gute kommen möchten, da sie bei der gegenwärtigen Einrichtung unverkennbar mehr den Charakter eines gesicherten Vermögensvorteils als den einer kirchlichen Wohlthätigkeit oder christlichen Armenversorgung“ an sich trügen.

Minister von Lebeckow schloß sich diesem Gutachten seines Kollegen an. Dagegen griffen die Vorschläge des Ministers von Schröter (Denkschrift vom 17. Juni 1861) noch tiefer als die

Derzogenschen in die Organisation des Landtags ein. Die Landstandtschaft sollte an einen Familienbesitz von mindestens 25, an ein Lebensalter von 30 Jahren und an eine zu bestimmende Hufenzahl des Ritterguts gebunden, die itio in partes sehr beschränkt und die Landtagsordnung derart geregelt werden, daß die großherzoglichen Kommissarien an den Debatten teilnahmen und letztere von einem Präsidenten nach parlamentarischem Brauch geleitet würden. Nur so, meinte Schröter, könne dem schädlichen Parteitreiben auf dem Landtag und der Wiederkehr ungeordneter Debatten mit Erfolg begegnet werden.

Zu einer Ausführung dieser Vorschläge kam es indessen nicht, weil die Streitigkeiten über die Steuer- und Zollfrage auf den nächsten Landtagen wenig Aussicht darauf eröffneten, daß die Regierung noch weiter gehende Zugeständnisse von der Ritterschaft erlangen werde. Auch lag dem Großherzog daran, zunächst diese brennende wirtschaftliche Frage zum Austrag zu bringen, was bekanntlich geschah. Die Krisis von 1866 drängte alsdann die Reformgedanken zeitweilig in den Hintergrund, aber schon im nächsten Jahr begann sich der Großherzog wieder damit zu beschäftigen. In dem schriftlichen Nachlaß aus dieser Zeit finden sich zahlreiche Entwürfe und Aufzeichnungen von seiner Hand, welche deutlich beweisen, daß er unablässig über die verschiedenen Möglichkeiten einer Lösung des schwierigen Problems nachsann, die ältesten Akten studierte und sich die historische Entwicklung ständischen Wesens klarzumachen suchte. Hierbei kam er immer mehr zu der Überzeugung, daß durch die Zersplitterung des einstigen Latifundienbesitzes und den immer zunehmenden Besitzwechsel manche Bestimmungen des Erbvergleichs für die gegenwärtige Sachlage nicht mehr paßten, daß namentlich die Überzahl der ritterschaftlichen Virilstimmen durch eine beschränkte Zahl gewählter Deputierter zu ersetzen und eine Vertretung des Domaniums durchaus geboten sei. Um hierfür die nötigen Elemente zu schaffen, betrieb er mit großem Eifer die Vererbpachtung der Bauernhöfe im Domanium, und die neue Gemeindeordnung hatte, wie er sich in vertrautem Kreise mehrfach äußerte, hauptsächlich diesen Zweck

im Auge. Im Herbst 1867 glaubte Friedrich Franz den Augenblick gekommen, um die Reformvorschläge in die Propositionen des bevorstehenden Landtags aufzunehmen. Er selbst legte in einem vom 8. September datierten Exposé dem Staatsministerium die 6 Punkte vor, welche er zunächst beraten zu sehen wünschte. Es waren dies: 1. Trennung der Haushaltsgüter vom Domanium, 2. Reform der ständischen Vertretung, 3. Fixierung der Staatsfinanzen, 4. Ausdehnung der ständischen Rechte auf die Landgemeinden und die bisher nicht vertretenen Landesteile (Wismar, Distriktsgüter, Klostergüter, Rakeburg), 5. Regelung des Verhältnisses der beiden Großherzogtümer zueinander, 6. Aufhebung der bisherigen Einwirkung der Stände auf das Kirchenregiment.

Die Mitglieder des Staatsministeriums waren darin einig, daß die Reform anzubahnen sei und auch eine Kundgebung allgemeiner Art auf dem Landtag erfolge. Indessen gingen die Ansichten sowohl in einigen Detailfragen als auch darin auseinander, ob man sich durch Aufstellung eines näher bezeichneten Programms für die Zukunft binden dürfe oder nicht. Anfang November 1867 fanden unter Vorsitz des Großherzogs wiederholt mündliche Beratungen über die Verfassungsfrage statt. Der Großherzog legte denselben ein zweites, von ihm selbst ausgearbeitetes und die Einzelfragen ausführlicher behandelndes Schriftstück zu Grunde. Indessen verhinderte der Mangel an Übereinstimmung bei den Räten, daß noch in jenem Jahr eine Vorlage an den Landtag gelangte. Die Beratungen wurden im Mai 1868 wieder aufgenommen. Friedrich Franz erkannte vor allem die Notwendigkeit, mit seinen Räten selbst über den Reformplan ins Klare zu kommen, und verlangte nunmehr von jedem derselben die Abfassung eines ausführlichen Gutachtens. Die (von seiner eigenen Hand geschriebene) Aufforderung vom 9. Mai begründete er mit folgenden einleitenden Sätzen:

„Mecklenburg ist seit einem Jahre Glied des Norddeutschen Bundes und empfindet auf einer Reihe der wichtigsten Lebensgebiete die Wirkung dieser Gemeinschaft. Das Gesetzgebungsrecht des Bundes hat das der Landesherren und der Stände

wesentlich beschränkt; ganze Gebiete der Administration sind auf den Bund übergegangen (Wehrgesetz, Freizügigkeit, Traugesetz, Gewerbeordnung u.). Das Land hat dem Bunde sehr bedeutende finanzielle Leistungen zu erfüllen und ist im Begriff, sich dem deutschen Zollverein anzuschließen, wovon eine ziemlich durchgreifende Umänderung unseres gesamten Abgabewesens die Folge sein wird. Die jedenfalls bevorstehende Reform des Gerichtswesens wird die Stellung der ländlichen und städtischen Obrigkeiten wesentlich verändern. Die Umwandlung der Domanialbauern in nahezu freie Eigentümer ist in der Ausführung begriffen, und ist diese Maßregel mit der bestimmten Absicht eingeleitet, dadurch ein Element zu schaffen, das im öffentlichen Leben vertreten werden soll. Damit wird sich die ganze staatsrechtliche Stellung des Domanii und somit auch der Landesherren zu demselben und zu den bisherigen Ständen ändern. Daß hierdurch die Bedingungen zu einer tiefgreifenden Veränderung der mecklenburgischen Verfassung mit Notwendigkeit gegeben sind, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Wenn auch der Zeitpunkt der Inangriffnahme einer Reform im Wege einer formellen Initiative seitens der mecklenburgischen Regierungen weiteren Erwägungen politischer Natur vorbehalten bleiben muß, so ist es doch das dringendste Bedürfnis, sich innerhalb der Regierung über das hierbei zu verfolgende Ziel völlig klar zu sein, um einen bestimmten Weg einhalten zu können und von den Ereignissen nicht überrascht zu werden.“

In den Gutachten¹ der Minister traten indessen die Mei-

¹ Die Denkschrift des Staatsrats^{vov} Buchta wurde am 24. Juli, die des Staatsrats Wehll am 7. August eingereicht. Letztere unterzog namentlich das Verhältnis der Landes- zur Bundesverfassung einer eingehenden Prüfung und gelangte zu dem Schluß, daß die wohl erworbenen Rechte der Stände durch die Bundesgesetzgebung schon zu weit beschränkt seien, als daß die Erhaltung des Restes dieser Rechte der Regierung irgendwie nachteilig sein könnte. Die itio in partes sei teilweise zu beschränken, doch dürfe die Reform das ständische Wesen nicht in der Basis alterieren. Auf die persönliche Standtschaft legte Wehll keinen Wert, hielt aber die Einführung eines Wahlmodus für schwierig. Eine neue Landtagsordnung unter Zulassung von Kommissarien sei erwünscht.

nungsverschiedenheiten über wichtige Specialfragen diesmal noch bestimmter zu Tage. War es nun dieser Grund oder die Besorgnis, es möchte ein Vorgehen der Regierung als Nachgiebigkeit gegen die inzwischen eingetretene Agitation der konstitutionellen Partei angesehen werden, — kurz die Beratungen des Staatsministeriums führten zu keinem Ergebnis. Auch während der Reichstagsverhandlungen des Frühjahrs 1869, durch welche die Verfassungsfrage an den Bundesrat gelangte, verhielt sich die Regierung abwartend. Die Akten geben über diese Vertagung der Reformpläne keinen Aufschluß. Erst im Frühjahr 1871, also auch diesmal früher als die erneute Anregung im Reichstag erfolgte, wurden auf Befehl des Großherzogs die Beratungen im Schoß des Ministeriums wieder aufgenommen. An der Spitze desselben stand jetzt Graf Bassewitz. Es mochte damals fraglich erscheinen, ob der Graf, dessen politische Wirksamkeit früher ausschließlich der Erhaltung ständischer Rechte gewidmet gewesen und der als eifrigster Verfechter der ritterschaftlichen Privilegien bekannt war, zu einer Reform die Hand bieten würde, die ohne gewisse Beschränkungen jener Privilegien wie der ständischen Rechte überhaupt nicht durchzuführen war. Auf den Doberaner Konferenzen im Sommer 1850 und ebenso bei den kommissarisch-deputatistischen Verhandlungen im Oktober 1851 hatte Bassewitz sich zwar unter gewissen Kautelen für die Heranbildung eines dritten Standes ausgesprochen, die Aufhebung der Virilstimmen in der Ritterschaft aber bekämpft. In seinen Concessionen gegen die Forderungen des Liberalismus war er überhaupt nicht weit gegangen. Auch in den ersten Jahren seiner Ministerthätigkeit hielt er an seinem alten Standpunkt fest, und das Gutachten, welches er am 23. Juli 1871 über die Verfassungsfrage abgab, war sehr vorsichtig und zurückhaltend. Demselben lagen die drei Denkschriften zu Grunde, welche die Staatsräte Buchka, Weßell und von Müller im Frühjahr 1868 eingereicht hatten und an deren Grundsätzen sie auch jetzt noch festzuhalten erklärten. In klarer, übersichtlicher Weise trennte das Bassewitzsche Memoire diejenigen Punkte, in welchen seine Kollegen übereinstimmten, von denjenigen,

bei welchen eine Divergenz der Ansichten bestand. Es ergab sich darnach, daß eine Vertretung des Domaniums und die Beschränkung der *itio in partes*, welchen Punkten er selbst zustimmte, nunmehr allseitig im bejahenden Sinne entschieden war. Bassewitz selbst erklärte sich aber im Gegensatz zu seinen Kollegen für Beibehaltung der *Birilvertretung* in der Ritterschaft, gegen eine Heranziehung der Bürgerausschüsse in der Landschaft, und hielt die Schulzen aus näher entwickelten Gründen für ungeeignet, die Landgemeinden in der Landtagsversammlung zu vertreten. Auch erachtete er die von den Staatsräten zugestandene gesetzliche Sonderung des Hausguts vom Domanium wegen ihrer Unsechtbarkeit durch die Stände für bedenklich und sprach die Besorgnis aus, daß die gleichfalls vorgeschlagene jährliche Mitteilung des Stats sehr bald zu einem Budgetsystem führen werde.

Viele dieser Bedenken ließ indessen Graf Bassewitz bei den nun folgenden mündlichen Beratungen fallen. Als Mann von unverkennbar staatsmännischer Begabung erkannte er, daß der Weg doktrinärer Diskussionen nicht zum Ziele führe und es sich zunächst darum handele, ein praktisches Resultat zu erreichen. Daß dies nicht alle Teile befriedigen werde, war klar, er selbst aber entschlossen, für einen Reformplan, der seinen eigenen Ansichten entspräche, auch mit seiner Person und mit seinem ganzen Einfluß einzutreten. Er trug dies dem Großherzog vor und erhielt dessen volle Zustimmung. Zunächst war es nötig, das Einverständnis der Strelitzer Regierung zu den gemeinsam einzuleitenden Schritten zu erlangen. Graf Bassewitz war am Strelitzer Hofe *persona grata*. Er begab sich am 8. Oktober dorthin, und es gelang ihm, die dort gegen eine Verfassungsreform bestehenden prinzipiellen Bedenken wenigstens soweit zu überwinden, daß eine Einberufung der Landräte zum 3. November und eine Unterhandlung der beiden Regierungen über die von ihm vorgelegten „Grundzüge“ zugestanden wurde. Am 27. Oktober 1871 traf infolgedessen der Staatsminister Freiherr von Hammerstein, der nach Bülow's Abgang die Leitung des Strelitzer Ministeriums übernommen hatte, zur kommissarischen Beratung in Schwerin ein,

und diese hatte zur Folge, daß über die wesentlichsten Punkte des Reformplans, so wie ihn Bassewitz entworfen hatte, ein Einverständnis erzielt wurde. Großherzog Friedrich Franz hielt auch eine offizielle Kundgebung seiner Absichten für geboten. Ein Anlaß dazu fand sich in der Beantwortung von Eingaben, welche 16 Landstädte im Laufe des Juli 1871 an ihn gerichtet hatten und worin eine Umbildung der bestehenden Landesverfassung erbeten war. Die aufgestellten Desiderien betrafen 1. die Unterstellung des Domaniums unter die Landesgesetzgebung; 2. die Auseinandersetzung der landesherrlichen und der Landes=Finanzen; 3. das Zustimmungsgrecht der Landesvertretung für das ganze Gebiet der Gesetzgebung und der Finanzverwaltung. Es war das erste Mal seit 1850, daß eine Petition aus landschaftlich liberalen Kreisen von der Forderung einer Wiedereinführung des Staatsgrundgesetzes abfiel und sich auf Ausgestaltung der ständischen Verfassung beschränkte. Die landesherrliche Antwort vom 9. Oktober¹ erklärte in wohlwollender Form, daß der Großherzog über die betreffende Modifikation zwar nur mit beiden Ständen verhandeln könne, wies aber darauf hin, daß im Domanium eine Organisation bereits in der Ausführung begriffen sei, welche den Zweck habe, auch dieses Gebiet unter die allgemeine Landesgesetzgebung zu stellen. Gleichzeitig wurden die Grundzüge des Reformplans dem Bundesratsbevollmächtigten von Bülow mit dem Auftrage mitgeteilt, dem Reichskanzler und dem Bundesrat vertraulich davon Kenntnis zu geben. Herr von Bülow hatte am 21. Oktober eine längere Unterredung mit dem Fürsten Bismarck. In seinem Bericht darüber hieß es:

„Die ganze mecklenburgische Verfassungssache, sagte der Fürst, gehöre nicht vor den Reichstag; man müsse dem im Prinzip durch Bestreitung der Kompetenz widerstehen. Er denke nicht daran, Verfassungsveränderungen von solcher Tragweite zuzugeben; wenn der Reichstag in der Weise dränge, komme man bei der

¹ Das Reskript war an den Magistrat von Güstrow gerichtet, welcher die Eingaben der anderen Städte zugleich mit der seinigen am 14. Juli eingereicht hatte.

Frage der Gewalt, und wer der stärkste sei, an. Grundrechte habe die Verfassung absichtlich nicht aufgenommen. Bei Gw. Königlichem Hoheit oder dem mecklenburgischen Staat bleibe einfach der Satz entscheidend, den ich seiner Zeit im Reichstag entwickelt und der den Bundesratsbeschuß motiviert: »Gw. Königl. Hoheit seien in den Bund getreten unter der Voraussetzung und Bedingung, daß Allerhöchst Sie dieselben Rechte hätten wie alle andern Glieder, daß also auch die in rechtlicher Wirksamkeit damals bestehende Verfassung als solche geschützt sei; sollten Abänderungen vorgenommen werden, so könnten die nicht vom Reichstage octroiiert werden, müßten vielmehr aus freien Stücken geschehen und gingen das Reich nicht an.« Die mecklenburgische Verfassung, sagte der Reichskanzler, sei gerade so rechtsgültig wie alle anderen. Er betrachte das Drängen nach weiterer Unifikation Deutschlands als unnötig und verderblich, den Charakter und die freie Entwicklung unserer Institutionen gefährdend. Völlige Einheit führe zum Despotismus und zur Herrschaft der Laune. Ich könne ja bezeugen, daß von hier aus die Bundesgenossen nie terrorisiert seien und jetzt weniger als je, wo drei Königreiche zum Bunde gehörten und manches so anders liege als bei unsern norddeutschen Anfängen. Wir lebten ja jetzt in einem Bund von Fürsten unter einem erblichen Präsidenten, — der Name thue nichts zur Sache. Darum empfehle er auch die Aktion und die öffentliche Stellung des Bundesrats zu erweitern und zu beleben; derselbe sei eine Korporation fogut wie der Reichstag und müsse seine Rechte behaupten. Er selbst werde über die mecklenburgische Angelegenheit schwerlich das Wort ergreifen; er müsse sich für schwerere Fälle, namentlich die Armeefrage, thunlichst reservieren, wolle auch nicht zugeben, daß der Reichstag den Kanzler als für alles direkt verantwortlich behandle; seine Sympathieen gerade für Mecklenburg seien ja unzweifelhaft“¹.

¹ Ein anderer Teil dieses Berichtes, der sich zwar nicht auf die mecklenburgische Angelegenheit bezieht, dürfte dennoch von Interesse sein:

„Der Fürst zeigte uns nachher noch eine Sammlung der Originalberichte des Grafen Benedetti und anderer Aktenstücke, wie solche im Schloß

Diese Eröffnung war durchaus befriedigend. Sie bestärkte den Großherzog in dem Entschluß, auf dem betretenen Wege vorzuschreiten. Die Nachrichten aus Strelitz waren fortdauernd günstig. Der Gesandte von Bülow, der zur Geburtstagsfeier des Großherzogs Friedrich Wilhelm am 17. Oktober in Neustrelitz gewesen war, berichtete, daß der Großherzog nicht gewillt sei, sich an die Spitze der opponierenden Ritterschaft zu stellen, vielmehr gleichfalls die Notwendigkeit einer Initiative anerkenne. Dagegen sei der Herzog Georg gegen jede Reform: „Sint ut sunt aut non sint.“ Derselbe sei aber billig genug, die Verantwortlichkeit seines Herrn Bruders zu würdigen, werde sich eines Rats enthalten, räume auch ein, daß die Ritterschaft nicht mehr an das eigene Recht glaube und schließlich dem Grafen Bassewitz folgen werde; indessen werde er als Mitglied der Ritterschaft alles thun, um ein votum negativum der letzteren zu erzielen, denn niemand werde durch die beabsichtigte Reform befriedigt sein und die zu Recht bestehende Verfassung darüber zusammenstürzen. Minister von Hammerstein dagegen habe versichert, man werde sich dem Vorgehen der Schweriner Regierung anschließen, da die Persönlichkeit des Grafen Bassewitz Gewähr dafür biete, daß dasselbe nicht zu weit nach links führe. — „Daß die Liberalen“, fuhr Herr von Bülow in seinem Immediatbericht fort, „nicht befriedigt, die starren Ultrakonservativen sehr unzufrieden sein werden, liegt

des Ministers Rouher, wie es scheint von der 17. Division, in einem Briefe vorgefunden, teilweise zerstreut und vernichtet, aber zum Teil doch an den Fürsten gekommen sind, nachdem ein intelligenter Offizier deren Bedeutung erkannt hatte. Es gehört zu den unberechenbaren und unbergleichlichen Glücksfällen, daß darunter gerade die auf das französische Drängen wegen Belgien und auf den von Benedetti geleugneten famosen Vertrag bezüglichen Schriftstücke aufgefunden sind (das Konzept jenes Vertrags, von Napoleon eigenhändig amendiert, liegt jetzt vor) — und es gehört zu den Beweisen von des Fürsten Bismarck unglaublicher Selbstbeherrschung, daß er mit jeder Veröffentlichung dieses Fundes zurückgehalten, bis nun Benedetti, der nichts vom Schicksal gerade dieser Papiere ahnen konnte, sich durch die Ablegung kompromittierte. Offenbar sind die geheimen auswärtigen Papiere Napoleons, um nicht in die Hände der Pariser zu fallen, bei Rouher auf dem Lande versteckt worden, aber leichtsinnigerweise, ohne daß für ihre Bewachung oder eventuelle Vernichtung irgend gesorgt war.“

freilich auf der Hand; es wird aber eher eine Bürgschaft fürs Gelingen sein, wenn die Regierungen den Weg zwischen den Extremen finden und zwar selbständig finden. In dem Augenblick der Initiative haben Ew. Königliche Hoheit, wie jetzt noch die Dinge liegen, auch die Macht, Übergriffe abzuweisen und die eigene Stellung zu behaupten. Ich glaube kaum, daß die Frage, in dieses ruhige Fahrwasser gelenkt, große Leidenschaften außerhalb Mecklenburgs hervorrufen wird.“

Diese Vermutung bestätigte sich. Nachdem in den bald darauf stattfindenden Reichstagsdebatten die mecklenburgische Angelegenheit erschöpfend behandelt war, blieb deren Regelung nunmehr den Regierungen überlassen. Mit Spannung erwartete man im Lande selbst den Verlauf, den die Dinge nehmen würden. Eine detaillirte Vorlage noch für den Landtag von 1871 auszuarbeiten, war bei der Kürze der Zeit unmöglich. Der Großherzog forderte daher die in Sternberg tagende Versammlung zur Wahl von Deputirten auf, mit welchen die Regierungen zunächst vorbereitende Beratungen pflegen würden. Die Wahl der 18 Deputirten erfolgte am 9. Dezember 1871, ihre Einberufung zum 19. Oktober 1872. Einem Antrag der Stadt Wismar auf Teilnahme an diesen Verhandlungen konnte nicht entsprochen werden.

Die „Grundzüge“, welche die Basis der Beratungen¹ bildeten, enthielten im wesentlichen folgende Modifikationen: Den beiden bestehenden ständischen Korporationen wird eine dritte, das Domanium, als gleichberechtigter Stand beigelegt. Dieser mit „Amtsgemeinden“ zu bezeichnende Stand wird im Engeren Ausschuß durch drei gewählte Deputirte, auf dem Landtage durch Deputirte der Amtsvorstände vertreten, welche dieselben —

¹ Als Schweriner Kommissarien fungierten der Minister Graf Bassewitz und die Staatsräthe von Müller, Buchka und Wehell. Strelitz war durch den Geh. Rat Piper vertreten, welchem nach Hammersteins Tode die Bearbeitung der Verfassungsfrage im dortigen Ministerium übertragen war. Die 9 Deputirten der Ritterschaft gehörten mit Ausnahme des Herrn Zueder-Rethwisch dem eingebornen Adel an. Die Landschaft war durch 9 Deputirte, die Stadt Rostock durch den Bürgermeister Dr. Zastrow vertreten. Die Landyndici Dr. Pries und Rat Ahlers nahmen gleichfalls an den Beratungen teil.

für jeden Amtsverband einen * aus ihrer Mitte erwählen. Der Amtsvorstand besteht aus einem vom Landesherrn ernannten Dirigenten, welcher in der Regel den Titel „Amtshauptmann“ führen soll, und einigen Beisitzern, welche nach einem vorgeschriebenen Präsentationsmodus innerhalb des Amtsverbandes gewählt und vom Ministerium bestätigt werden. Die neu organisierten Ämter entsenden etwa 29 Abgeordnete zum Landtage (25 für Schwerin, 4 für Strelitz). Für die Ritterschaft wird die Birilvertretung beibehalten und in Aussicht genommen, auch den Gütern des Rostocker Distrikts die Landstandtschaft beizulegen; doch soll für Abstimmungen und Wahlen eine Maximalzahl von 72 für die ganze Ritterschaft eingeführt werden, so daß, wenn mehr als 72 Stimmen von diesem Stand abgegeben werden, die für und wider abgegebenen Stimmen nach dem Verhältnis dieser Gesamtzahl zu 72 reduziert werden. Die Landschaft bleibt in ihrer Organisation unverändert, doch werden ihr Wismar und Neustrelitz, eventuell auch Ludwigslust inkorporiert.

Der Großherzog verzichtet im Domanium auf das bisher unbeschränkte ius statuendi und räumt den Ständen in allen Fällen der Gesetzgebung, bei welchen ihnen nur „ein ratsames Bedenken“ zustand, das Zustimmungsgrecht ein. Er entsagt ferner, nach rechtlicher Anerkennung der seit 1849 durchgeführten Trennung des großherzoglichen Haushalts von der Domonialverwaltung, allen Ansprüchen auf die Einkünfte aus dem Domanium. Es sollen in Zukunft mit Ausnahme der Upanagen für die großjährigen Mitglieder des fürstlichen Hauses und der aus früheren Ehepacten entspringenden Verpflichtungen keine Ausgaben für den Haushalt des Großherzogs oder seiner Familienglieder auf die Renterei gelegt werden. Auch sichert der Großherzog den Ständen zu, das zur Führung des Landesregiments bestimmte Domonialvermögen in seinem vollen Bestand zu erhalten, und verpflichtet sich, auf jedem Landtag eine Zusammenstellung des Resultats und des Domonialkapitalfonds vorzulegen, welche den Ständen die Überzeugung gewähren soll, daß die gegebenen Zusagen innegehalten werden. Als Gegenleistung hierfür wird von

den Ständen das Aufgeben der *itio in partes* für solche Fälle gefordert, wo es sich um Bewilligungen für allgemeine Landes-zwecke aus der Landesrecepturkasse handelt.

Wie man sieht, waren die Concessionen, welche der Landes-herr machte, weit größer als die von den Ständen geforderten. Die *itio in partes* war von letzteren selbst oft genug als Übel-stand empfunden worden, die Notwendigkeit ihrer Beschränkung allgemein anerkannt. Daß durch das Veto eines Standes jeder-zeit der Gang der Gesetzgebung gelähmt werden konnte, war mit der geplanten Reorganisation schlechterdings unvereinbar. Für die Erhaltung ständischer Sonderrechte blieb überdies die *itio in partes* in Kraft. Die Wahl der Maximalziffer von 72 entsprach der Erfahrung. Nur höchst selten und meist nur an den Wahl-tagen für die Deputationen oder Kommitten war die Ritterschaft zahlreicher erschienen, der regelmäßige Landtagsbesuch blieb unter dieser Ziffer. Graf Bassewitz, der die Landtagsverhältnisse genau kannte, hatte sie selbst vorgeschlagen. Da die „Grundzüge“ über-haupt das Programm des leitenden Ministers genau wiedergaben, so waren die ritterschaftlichen Deputierten auch geneigt, dem durch-aus gemäßigten Reformplan ihres Standesgenossen und ehemaligen Führers zuzustimmen. Sie gaben am Schluß der vom 19. bis 23. Oktober dauernden Sitzungen daher die Erklärung ab, daß sie die vorgelegten Grundzüge für geeignet hielten, die Basis der demnächstigen Landtagsverhandlungen zu bilden. Ganz anders dagegen verhielten sich die Deputierten der Landschaft. Gleich bei Beginn der Diskussion am zweiten Sitzungstage erklärte Geh. Hofrat Dr. Brückner, er und seine Kollegen von der Landschaft fänden, nach eingehender Prüfung der Vorlagen, daß den auf dieselben gesetzten Hoffnungen nicht entsprochen worden sei, und müßten sie dieselben daher in Ermangelung geeigneter Anknüpfungspunkte ablehnen. Mit Recht drückte Graf Bassewitz sein Befremden darüber aus, daß diese Ablehnung noch vor Eröffnung der Be-ratung und überdies ohne eine Andeutung der Motive, ja dem Anschein nach aus einander widersprechenden Gründen, abgegeben sei. Obwohl nun in die Beratung der einzelnen Punkte, auch

unter Beteiligung der landschaftlichen Vertreter, eingegangen wurde, so war doch bei dem prinzipiellen Gegensatz der beiden Parteien die Hoffnung auf Verständigung von vornherein ausgeschlossen. Die Gründe des Widerspruchs der Landschaft, wie sie im Verlauf der Diskussion und in der im Schlußprotokoll abgegebenen Erklärung zu Tage traten, lassen sich insofern schwer zusammenfassen, weil sie, wie Graf Bassewitz richtig bemerkt hatte, verschiedenen Grundanschauungen entsprangen. In der Hauptsache liefen sie darauf hinaus, daß durch die landesherrliche Vorlage den Ansprüchen der Bevölkerung auf aktiven Anteil an der Regelung des Staats- und Gemeindefens nicht genügt sei. An Stelle der ständischen Dreiteilung müsse eine allgemeine einheitliche Landesvertretung und überhaupt der Staatsbegriff in die Verfassung eingeführt werden. Dabei solle indes den durch Überlieferung, Geschichte und Bildung hervorragenden Klassen gebührende Berücksichtigung zu teil werden und eine Abstufung politischer Rechte nach der Leistungsfähigkeit stattfinden. Die *itio in partes* wurde zwar als unbedingt zu beseitigendes Hindernis einer wirksamen Landesvertretung bezeichnet; trotzdem erklärte man aber, daß die Zugeständnisse des Großherzogs nicht erheblich genug wären, um dagegen das Recht der *itio in partes* aufzugeben. Die Vertretung des *Domaniums* durch großherzogliche Beamte wurde auch bemängelt. Mit einem Wort, die Vorlage war nicht liberal genug; dennoch wollte man gewisse landschaftliche Vorrechte nicht preisgeben. Graf Bassewitz konstatierte, daß die landschaftliche Erklärung Erfurte enthalte, welche ein hier nicht vorliegendes Gebiet berührten, daß sie andererseits die Argumente der Gegenpartei nicht würdige und sich teilweise in Widersprüchen betwege. Das Resultat der Verhandlungen war mithin ein sehr unbefriedigendes.

Ein gleiches Ergebnis stand auf dem Landtag zu erwarten, der am 130. November 1872 in Malchin zusammentrat. Die Regierung legte der Versammlung als Proposition III die Grundzüge der Reform mit einigen Veränderungen vor, durch welche verschiedene von den Deputierten erhobene Bedenken Berücksichtigung gefunden hatten. Die wesentlichsten Bestimmungen

blieben aber aufrechterhalten. Von einer Wiedergabe der Landtagsdebatten können wir um so eher Abstand nehmen, als in vielgestaltiger Form dabei dieselben Gesichtspunkte hervortraten, welche in den Oktoberverhandlungen geltend gemacht waren. Schon in dem Kommittenbericht vom 9. Dezember zeigte sich die scharfe Sonderung der beiden Gruppen. Die neun ritterschaftlichen Mitglieder und ein landschaftliches (Prätorius—Hagenow) erklärten sich mit den allgemeinen Grundprinzipien der Regierungsvorschläge einverstanden, verlangten indes für die weiteren Verhandlungen eine völlig konforme Vorlage beider Regierungen, sowie den Nachweis über gewisse Finanzpunkte. Die anderen neun landschaftlichen Mitglieder empfahlen dagegen die einfache Ablehnung. Hiernach gestalteten sich denn auch die am 16. und 17. Dezember separatim abgegebenen Beschlüsse der beiden Stände. Großherzog Friedrich Franz, der trotzdem noch auf eine Verständigung hoffte, wollte sich bei diesem Ergebnis nicht beruhigen. Nach einer Vertagung während des Weihnachtsfestes wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. In einem Reskript an die Landtagskommissarien vom 4. Januar 1873, welchem sich ein dem Inhalt nach gleiches des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz anschloß, forderte Friedrich Franz die Stände zu nochmaliger Beratung auf, um wenigstens eine Verständigung über einzelne Punkte der Vorlage zu erzielen. Auch sollten die Kommissare in mündlichen Besprechungen mit einer ständischen Deputation nähere Aufklärungen über die beabsichtigte Reorganisation der Finanzverwaltung geben und dabei Besorgnisse zerstreuen, welche auch im Schoß der Ritterschaft hinsichtlich einer Belastung des Rentereietats aufgetaucht waren. Diese Besprechungen fanden am 10. und 11. Januar statt. Die Kommissare charakterisierten die Grundlage der neuen Finanzordnung dahin, daß ihre Regierungen zwar in ein vollständig durchgeführtes Budgetsystem einzutreten nicht beabsichtigten, den Ständen aber auf Grund einer sechsjährigen Finanzperiode ein Bewilligungs- und Kontrollrecht über den Etat einzuräumen gedächten mit Ausschluß des die Füh-

zung des Landesregiments und die Kameralverwaltung betreffenden Theils.

Trotz dieser weiteren Zugeständnisse beharrte die Landschaft auf ihrer Ablehnung, und da auch die Ritterschaft wegen der vorgerückten Zeit die wichtigen Finanzfragen auf diesem Landtage nicht mehr erledigen zu können erklärte, so wurde derselbe am 16. Januar geschlossen. Die liberale Presse Mecklenburgs machte aus ihrer Freude über das Scheitern eines ihr viel zu konservativen Projekts kein Hehl. Man glaubte nun einen Hebel zu haben, um die Angelegenheit mit größerem Erfolg bei den Reichsorganen anhängig zu machen. Mit großem Eifer wurden die Unterschriften für die Petitionen gesammelt und, wie es hieß, auf die Zahl von etwa 30 000 gebracht. Gleich nach Eröffnung des Reichstags im Frühjahr 1873 brachten die mecklenburgischen Abgeordneten den Büfingschen Antrag wieder ein. Über die Sitzung der Petitionskommission vom 28. April entnehmen wir dem Bericht Bülow's folgende Einzelheiten. Der Referent, Freiherr von Stauffenberg, hielt der Kommission einen mehr als einstündigen Vortrag über die letzten kommissarisch-deputatischen und Landtagsverhandlungen, fand deren Geschäftsstil schwerfällig, die Zustände des Landes seltsam und eigentümlich, ließ aber die Rechtsfrage ganz unberücksichtigt und legte das Hauptgewicht darauf, daß die seit 1867 an den Reichstag gelangten Petitionen immer zahlreichere Unterschriften trügen und daß eine Einigkeit zwischen Regierung und Ständen weder zu stande gekommen noch zu hoffen sei. Bürgermeister Westphal drückte sich noch schärfer aus. Der Reformplan sei ganz unhistorisch; die Vertretung des dritten Standes passe nicht in die alte Verfassung und werde deren Grundlage, soweit solche gesund, vollends verschlechtern. Die Beseitigung der *itio in partes* erzeuge Bedenken, weil dadurch dem liberalen Element die letzte Möglichkeit einer selbständigen Meinungsäußerung oder das Veto verloren gehe. Wie wenig man überhaupt auf die Neuzeit und deren Errungenschaften und Forderungen Rücksicht genommen, erhelle auch daraus, daß ihm ein Dokument vorliege, wonach schon vor zwanzig Jahren ein ähnlicher Plan in

Arbeit gewesen¹, in einer Zeit, wo man gewiß nicht an Volkswünsche gedacht. Mecklenburg könne sich nicht selbst helfen und bedürfe der Hülfe des Reichs. Die Zahl der Unterschriften möchte nicht viel beweisen, um so mehr spreche die Sache für sich selbst. In seiner Replik betonte Herr von Bülow die Rechtsfrage, an welcher die Regierungen unbedingt festhalten müßten, und wies darauf hin, wie schädlich es überdies sein würde, die von ihnen begonnenen und noch unerledigten Verhandlungen durch einen Eingriff des Reiches zu stören. An der ernstlichen Absicht einer Reform könne doch jetzt nicht mehr gezweifelt werden. Übrigens seien Verfassungen nicht deshalb, daß sie eigentümlich und für Fremde nicht leicht verständlich seien, verwerflich oder lebensunfähig. Eigentümlichkeit habe auch ihr gutes Recht, und Mecklenburg danke der seinigen gute und haltbare Zustände, gute Finanzen und volle Leistungsfähigkeit dem Reiche gegenüber. Die Kommission beschloß, die Petition einfach zur Kenntniß des Hauses zu bringen. Die Verhandlung wurde übrigens, wie Bülow hervorhob, mit „mehr Ruhe und Courtoisie als bei früheren Anlässen“ geführt. Der Büfingsche Antrag kam am 14. Mai zur ersten und zweiten, am 29. zur dritten Lesung und mit großer Mehrheit zur Annahme. Die Debatte war ziemlich heftig und gewann dadurch an Interesse, daß die bedeutendsten Redner an derselben teilnahmen. Die Begründung des Antrags hatte Abgeordneter Pogge—Blankenhof übernommen, der sich dieser Aufgabe nicht ohne Geschick entledigte. Anstatt der pathetischen Redewendungen, welche früher die Begründung des Antrages begleitet hatten, ging er auf viele Einzelheiten ein, schilderte die Vorgänge am Landtag, zog die Klosterfrage heran und flocht allerhand Erzählungen ein, wie sie auf ein großes Publikum ihren Eindruck nicht leicht verfehlen. Die scharfen Ausfälle Moritz Wiggers', an dessen heftige Redeweise das Haus schon gewöhnt war, fanden weniger Beachtung. Seine Behauptungen, daß Mecklenburg lieber preußisch werden würde,

¹ Wahrscheinlich bezog sich dies auf das Protokoll der Doberaner Konferenzen von 1850, an denen damals bekanntlich auch Graf Bassewitz teilgenommen hatte.

wenn die dortigen Zustände andauerten, und daß, wenn das Reich nicht wäre, er mit den alten Ständen ebenso rasch fertig werden würde wie 1848, paßten wenig in den Rahmen der gehaltvollen und sachlich geführten Diskussion. Für den Antrag sprachen ferner Stauffenberg, Miquel, Bennigsen und Kardorff. Letzterer erklärte, er habe als geborener Mecklenburger bisher Schweigen beobachtet, müsse dies jetzt aber brechen, weil er von der Fortdauer der dortigen Zustände eine Gefahr für das Reich und das Rechtsbewußtsein befürchte, auch an das Gelingen der eingeschlagenen Reformversuche nicht glaube. Er richtete deshalb einen Appell an die Konservativen Mecklenburgs, welche darauf bestehen müßten, Einblick und Kontrolle bei der Verwendung der vom Reich ausgeschriebenen Steuern zu erhalten. Gegen den Antrag sprachen die Abgeordneten Malgahn—Gülz, Windthorst und Reichensperger, letzterer unter Wiedergabe seiner auf einer Reise durch Mecklenburg gewonnenen günstigen Eindrücke. Neue Gesichtspunkte traten bei diesem Redekampf nicht hervor. Das Hauptbestreben der Freunde des Antrags ging selbstverständlich dahin, die Verfassungs- und Verwaltungszustände als überlebt, die Reformvorschläge als nicht ernst gemeint oder doch vereitelt und die Ritterschaft als das Haupthinderniß darzustellen. Die politisch bedeutendste Rede war die des Herrn Miquel, welcher den zeitweilig anwesenden Reichskanzler engagieren wollte und auf eine Äußerung desselben Bezug nahm, indem er sagte: man sehe es im Bundesrat vielleicht als Vertrauensbruch an, Mecklenburg, das man mit seiner Verfassung in den Bund aufgenommen, jetzt zu deren Abänderung zu nötigen, — aber die Interessen des Reiches gingen vor, und dasselbe sei zum Einschreiten völlig befugt. Der Reichstag habe bei der Beratung der Verfassung die Aufnahme von Grundrechten abgelehnt, weil solche allgemeine Sätze wenig wertvoll seien und es vielmehr darauf ankomme, die einzelnen Rechte durch Specialgesetze vollständig auszubilden und sicherzustellen. Hier handle es sich aber nicht um Grundrechte, sondern nur darum, daß die Verfassungen der Einzelstaaten nicht im Gegensatz zur ganzen Auffassung des Staatsrechts des Reiches stünden. Es sei zwar mißlich, der

Verfassung einen Paragraphen einzufügen, der nur einen Specialfall im Auge habe, doch würden hierdurch die andern Staaten nicht geschädigt. Die mecklenburgischen Zustände behandelte der Redner sachlich und objektiv; schließlich wies er darauf hin, daß die nationalliberale Partei sich jetzt noch mit mäßigen Zugeständnissen abfinden lassen würde, was später nicht der Fall sein dürfte, wenn etwa einer der mecklenburgischen Stände als Korporation austräte. Diese Bemerkung war nicht ohne Bedeutung. Wenn nämlich die Landschaft als Stand und gestützt auf die Fruchtlosigkeit der Verhandlungen die Hilfe des Reiches anrief, so wäre damit der Fall eingetreten, den der Artikel 76 der Reichsverfassung vorsah¹. Die Kompetenz des Bundesrats stand dann außer Frage, und dieser wäre in die Notwendigkeit versetzt worden, eine Entscheidung zu treffen.

Die Antragsteller hatten gehofft, Fürst Bismarck werde auch diesmal in die Debatte eingreifen und zwar mehr zu ihren Gunsten als das letzte Mal. Sie waren enttäuscht über sein Schweigen, und die Nationalzeitung bezeichnete dasselbe in der Abendnummer des Verhandlungstages als ein böses Omen. Der mecklenburgische Bevollmächtigte hatte in der Debatte keinen leichten Stand. Allein an dialektischer Begabung war Herr von Bülow den gewandtesten Rednern des Hauses gewachsen. Seine Verteidigung war maßvoll, und wenngleich sie auf das Endergebnis ohne Einfluß bleiben mußte, so war doch ihr Eindruck auf die gemäßigten Kreise ein günstiger. Auch im Bundesrat, der den Reichstagsbeschuß diesmal dem Verfassungsausschuß überwies, hatte Bülow mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Stimmung war durch den Mißerfolg auf dem mecklenburgischen Landtag ungünstig beeinflusst; auch wurde die stete Wiederholung der liberalen Anträge unbequem. Es war die Zeit des Kulturkampfes, und die Reichsregierung bedurfte der Unterstützung der National-

¹ „Verfassungsstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Teils der Bundesrat gütlich auszugleichen oder, wenn das nicht gelingt, im Wege der Reichsgesetzgebung zur Erledigung zu bringen.“

liberalen. Das Bestreben, diese Partei zu schonen, drückte sich denn auch unverkennbar in den Bemerkungen aus, welche der Vorsitzende des Ausschusses, Staatsminister Delbrück, in der Sitzung vom 26. Juni 1873 an das Referat des bayerischen Justizministers Täufle knüpfte. Letzterer hatte bereits die bedenkliche Rückwirkung der mecklenburgischen Zustände auf das Reich betont und dieselben als eine Kalamität bezeichnet, deren Abstellung im Interesse aller Bundesregierungen liege. Dennoch war er für einfache Ablehnung; auch den Ausdruck eines Wunsches für das Gelingen der Reform könne er nicht vorschlagen, da ein solcher den Bundesrat mehr, als richtig sei, binde und einer zu Recht bestehenden Verfassung und den wiederholt dargelegten Entschliessungen der Regierung gegenüber kaum erforderlich sei. Minister Delbrück erkannte zwar den Anspruch der mecklenburgischen Regierung auf den Schutz des Reiches an, meinte aber, man möge nicht vergessen, daß alle Parteien mit Ausnahme der einen, der dem Reich eben nicht freundlich gesinnten Centrumpartei, sich für die Unhaltbarkeit der mecklenburgischen Verfassung ausgesprochen hätten; auf die Dauer würde daher das Reich durch unbedingten Schutz des formellen Rechts in eine schiefe Stellung kommen. Da sich auch die übrigen Ausschußmitglieder in diesem Sinne äußerten und die Vertreter Badens und Oldenburgs es für zweckmäßig hielten, die mecklenburgischen Regierungen durch eine Erklärung des Bundesrats zu stützen, so schlug der Vorsitzende vor, eine solche Erklärung jetzt im Ausschuß festzustellen, die Beschlußfassung des Plenums darüber aber bis zum Herbst auszusetzen, da bis dahin die Sachlage sich ändern könne. Indessen entschied man sich doch, zuvor noch die Ansicht des anwesenden mecklenburgischen Bevollmächtigten zu hören, und Herrn von Bülow gelang es unter ausführlicher Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse und Widerlegung der vielfachen Entstellungen seitens der liberalen Partei seine Kollegen von der Notwendigkeit der einfachen Ablehnung zu überzeugen. Auch von einem Zusatz zum Protokoll, der das Wünschenswerte einer baldigen Regelung ausdrückte, sah die Majorität des Aus-

schuffes ab. Herr Delbrück zog seinen Vorschlag einer Vertagung zurück, und da Bülow eine rasche Entscheidung als im Interesse seiner Regierungen liegend bezeichnete, so fand die Verhandlung im Plenum schon am nächsten Tage statt. In derselben wurde im Sinne des Ausschußantrags entschieden. Bülows klare und sachliche Darlegung gab auch hier den Ausschlag. Oetrohieren könnten und wollten die Großherzöge nicht; indem Höchstdieselben daher auf Verhandlung mit den berechtigten Faktoren verwiesen seien, rechneten sie auf den Schutz des Reiches für die ungestörte Reform der als entwickelungsfähig und entwickelungsbedürftig anerkannten Verfassung; jetzt stehe zu hoffen, daß alle Gemäßigten und Verständigen sich den Bestrebungen der regierenden Herren anschließen würden. Die Verhandlungen seien nur vertagt, nicht abgebrochen; die einfache Ablehnung werde die Durchführung der landesherrlichen Entschlüsse nur erleichtern. Der sächsische Bevollmächtigte, Herr von Kostitz, unterstützte diese Erklärung mit dem Hinweis, daß die vom Reichstag vorgeschlagene Verfassungsänderung ganz unannehmbar sei, weil dann die Reichsgewalten mit demselben Recht und je nach der politischen Stimmung alle Verfassungen reformieren und damit anfangen könnten, alle Ersten Kammern zu beseitigen. Die einfache Ablehnung wurde beschlossen. Dagegen stimmte nur Herr von Türckheim, der Vertreter der badischen Regierung, deren nahe Beziehungen zur nationalliberalen Partei bekannt waren.

Mit Recht konnte Herr von Bülow dies Ergebnis als das wichtigste und erfreulichste bezeichnen, welches in dem langwierigen Kampfe gegen die gesamte liberale Partei bisher erreicht sei¹. Aber er knüpfte daran einige Bemerkungen, die wir deshalb im Wortlaut hier folgen lassen, weil sie auf die nächsten Entschlüsse des Großherzogs Friedrich Franz wahrscheinlich von entscheidendem Einfluß gewesen sind.

„Es bedarf kaum der Erwähnung“, schrieb Bülow, „daß der Bundesrat sich mit diesem Beschlusse nicht unbedingt und nicht für immer zu unserer Schutz-

¹ Bericht vom 27. Juni 1873.

wehr gegen den Reichstag gemacht hat. Die einberichteten Erklärungen der einzelnen Bevollmächtigten und des Ausschusses sind offizielle Äußerungen der Regierungen und lassen und bezwecken die Freiheit, sich je nach Umständen wieder zu degagieren und das letzte Wort vorzubehalten. Mit einem Wort, es ist nicht volle, sondern bedingte und zeitweilige Gewährleistung der bestehenden Verfassung; nicht Anerkennung des status quo, sondern nur Schutz für ruhige Verhandlung und Gestaltung der als unerlässlich und unvermeidlich allerseits anerkannten Reformen. Je rascher und vollständiger diese ins Leben geführt werden können, je leichter wird für dieselben dann statt dieses einstweiligen Schutzes die definitive Anerkennung des Bundesrats und der Auspruch, daß die Sache erledigt sei, zu erreichen sein. Der heutige Beschluß, wonach die Reichsverfassung Grundrechte als Minimum von Verfassungsrechten nicht kennen will, ist für Erreichung dieses Ziels eine erfreuliche Vorbedeutung, aber wie gesagt, keine Garantie. Die politische Einwirkung der Reichsgewalten, getragen von der Notwendigkeit der Einigkeit im wesentlichen, ist im Reiche stärker als Verfassungsparagraphen, und eben auf eine solche, je nach Zeit und Umständen, deuten alle jene Erklärungen Soweit ich ermessen kann, stellen sich aus allen Erörterungen drei Punkte jetzt als die drängenden und entscheidenden heraus. Vor allem Feststellung der Finanzfrage durch eine möglichst rückhaltlose Überführung der Landes- und Domonial-einkünfte in ein Budgetsystem, das nach Aussonderung des Hausguts keine wirklichen Nachteile oder Bedenken mehr haben kann. Unvermeidlich ist zweitens die Erwägung, ob bei der Vertretung des Domanii das intendierte Wahlsystem nach einigen Jahren auf alle Eigentümer zu erweitern sei, drittens, ob alle Teile und namentlich auch sie selbst sich schließlich nicht besser dabei ständen, wenn die Ritterschaft, statt mit der verhältnismäßigen Reduktion auf 72 zählende Stimmen, die entsprechende Zahl von Mitgliedern durch irgend ein Erwahlungssystem als Deputierte oder »Weiteren Ausschuß« auf den Landtag schickte; ihr Einfluß würde sich dadurch schwerlich vermindern, — im Gegenteil. Der Haupt-

punkt dürfte aber das Finanzkapitel bleiben, als das einzige Mittel, auf die Stimmung bei den Reichstagswahlen durch Bildung einer verständigen Mittelpartei in den Städten, die dann für ihre Autonomie und das gegenwärtige Steuersystem eintreten würden, zu influieren. Wenn sich die noch an Zahl Überwiegenden, welche keinen Bruch mit der Vergangenheit und unfreiem eigenen Recht wollen, jetzt nicht organisieren und auf konservativem Programm zusammenstehen, so läßt sich nach meiner Überzeugung ein Konflikt mit dem Reich zwar unter den vorhandenen Verhältnissen noch hinhalten, aber nicht auf die Länge abwenden. Und ich glaube, je eher und je vollständiger die durchlauchtigsten Landesherren aus und nach eigenem Ermessen handeln, je besser für Dynastie und Land.“ —

Bülow kannte die mecklenburgischen Verhältnisse genau. Er war als Strelitzer Minister auch jahrelang Landtagskommissarius gewesen. Ebenso vertraut war er mit den Strömungen und Einflüssen, die in Berlin herrschten. Wir dürfen annehmen, daß Friedrich Franz seine Ratschläge auch dann nicht unbeachtet gelassen hätte, wenn sie — was indessen keineswegs der Fall war — mit seinen eigenen Anschauungen nicht im Einklang gewesen wären. Aber er selbst war schon zu der Überzeugung gekommen, daß der bisherige Reformplan bei dem Andrängen der liberalen Partei nicht mehr zu halten sei¹. Die Aufzeichnungen seines Nachlasses aus dieser Zeit lassen keinen Zweifel, daß er die Notwendigkeit weiterer Zugeständnisse erkannte und seine Erwägungen sich nur noch mit deren Umfang und Form beschäftigten. Eine

¹ Bei den im April 1873 unter seinem Vorsitz stattfindenden Beratungen des Staatsministeriums über die nächste Landtagsproposition hatte der Großherzog seinen Räten bereits eröffnet, daß „die Beibehaltung der Virilstimmen mit Feststellung einer Maximalzahl doch nicht als ein glückliches Kompromiß zu betrachten sei und auch nicht einmal Anknüpfung in der Ritterschaft gefunden zu haben scheine. Er müsse daher auf die Vertretung durch gewählte Deputierte zurückkommen“. Graf Bassewitz, der das System der Virilstimmen bisher allein vertreten hatte, kam jetzt zu demselben Schluß. Es wurde daher ein Projekt ausgearbeitet, nach welchem die Ritterschaft durch etwa 72 Deputierte vertreten sein sollte. Die Vorgänge in Berlin zeigten aber, daß dies Zugeständnis nicht mehr genügen werde.

nicht minder wichtige Frage war die, ob Graf Bassewitz ihn auf diesem Wege begleiten werde. Daß der neue Reformplan nicht die Einführung konstitutioneller Prinzipien bezwecken, sondern die ständische Verfassung auch ferner zur Grundlage haben sollte, stand bei dem Großherzog fest. Allen Nichtmecklenburgern und selbst den gemäßigten Liberalen würde das Programm immer noch als ein konservatives erscheinen. Aber auf den Widerstand der altständischen Partei mußte man gefaßt sein. Es war demnach fraglich, ob Graf Bassewitz, dessen ganze politische Vergangenheit in dieser Partei wurzelte, auch ein Programm vor dem Lande vertreten werde, das ihn mit seinen nächsten Freunden und Gesinnungsgenossen zweifellos in Konflikt bringen mußte. Andererseits war sein Einfluß in der Ritterschaft von größtem Wert und sein Bleiben im Amt allen objektiv Urteilenden eine Gewähr, daß es sich nicht um weitgehende, den konservativen Grundgedanken preisgebende Zugeständnisse an den Liberalismus handelte. Vielleicht wäre der Staatsminister von Bülow der geeignete Mann gewesen, die neue Vorlage auszuarbeiten und zu vertreten, aber diese Kombination, wenn sie überhaupt bestand, kam durch den gerade jetzt erfolgenden Austritt Bülows aus dem großherzoglichen Staatsdienst nicht mehr in Frage. Fürst Bismarck, der die staatsmännische Begabung Bülows schon als dessen Kollege in Frankfurt kennen und würdigen gelernt hatte¹ und ihm jetzt in Berlin wieder näher getreten war, suchte diese Kraft für das Reich zu gewinnen. Bülow nahm den für ihn freierten Posten eines Staatssekretärs im Auswärtigen Amt an. Der weite Wirkungskreis, der sich ihm damit eröffnete, ließ seine un-

¹ „Herr von Bülow, der Vertreter Dänemarks“ — so berichtete Bismarck am 30. Mai 1853 — „ist einer der geschicktesten Köpfe in der Versammlung, und ich bedauere, daß die Stellung des Staates, den er vertritt, ihm nicht gestattet, erheblicheren Anteil an den laufenden Geschäften zu nehmen. . . . Die Verhandlungen sowohl am Bunde als in der Augustenburger Angelegenheit haben mir Gelegenheit gegeben, Herrn von Bülow als einen gewandten und einsichtsvollen Geschäftsmann kennen zu lernen, dem sowohl im offiziellen wie im Privatverkehr ein angemessenes und gefälliges Benehmen eigen ist.“ (Preußen im Bundestag I 259.)

gewöhnlichen Fähigkeiten erst jetzt zur vollen Entfaltung gelangen. Seine diplomatische Routine, sein vermittelndes Wesen und eine seltene Arbeitskraft fanden die allgemeine Würdigung, und sein Tod, der ihn 1879 einer glänzenden und erfolgreichen Wirksamkeit entriß, wurde namentlich vom Reichskanzler auf das schmerzlichste empfunden. Seiner bleibenden Verdienste auf dem Gebiet der auswärtigen Reichspolitik eingehender zu gedenken, ist hier nicht der Ort, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß Bülow auch dem ferneren Gang der mecklenburgischen Verfassungsfrage ein lebhaftes Interesse bewahrte und in seiner einflußreichen Stellung im Bundesrat und bei den Centralbehörden wiederholt Gelegenheit hatte, der großherzoglichen Regierung nützlich zu sein.

Zwanzigstes Kapitel.

Neue Reformversuche.

Bereits im Oktober 1873 stand bei Großherzog Friedrich Franz der Entschluß fest, dem Reformplan eine veränderte Grundlage zu geben. Ob die Haltung der Reichsorgane diesen Entschluß hervorgerufen oder nur die Entwicklung eines schon früher gehegten Gedankens gefördert hatte, läßt sich aus den nachgelassenen Papieren mit Sicherheit nicht feststellen. Dagegen geben die zahlreichen aus dieser Zeit stammenden Aufzeichnungen und Entwürfe positiven Anhalt dafür, daß der neue Reformplan der eigensten Initiative des Fürsten entsprang. Am 31. Oktober legte Friedrich Franz dem Ministerium diesen Plan in einem eigenhändig aufgesetzten Entwurf vor. Da derselbe die Basis aller späteren Reformverhandlungen von 1874 an bildet, so lassen wir denselben hier im Auszuge folgen:

„Bei der gegenwärtigen staatsrechtlichen Entwicklung Deutschlands und der Stellung Mecklenburgs im Deutschen Reiche sowie nach den auf vorigem Landtage gemachten Erfahrungen habe ich die feste Überzeugung gewonnen, daß eine Reform unserer Verfassung unter Bewahrung konservativer Grundlagen nur gelingen wird, wenn der privatrechtliche Charakter der bisherigen Stände mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen ganz aufgegeben und statt dessen unter Herstellung eines ein-

heitlichen mecklenburgischen Staates eine auf staatlicher Grundlage beruhende Repräsentation des Landes geschaffen wird. Hierbei wird nach einer Zusammensetzung gestrebt werden müssen, welche, unter Wahrung der Staatseinheit, aber unter Fernhaltung der allgemeinen Wahlen, an die organischen Bildungen des Landes anknüpft, so daß die Landesvertretung aus dem großen (ritterschaftlichen) Grundbesitz, den Städten und dem in Gemeinden zusammengefaßten kleinen Grundbesitz besteht. Die einzelnen Landesvertreter werden aus dem großen Grundbesitz durch die Gutbesitzer, aus den Städten durch die Magistrate und Bürgerrepräsentanten und aus dem kleinen Grundbesitz durch die Gemeindevorstände gewählt. Die Wahl geschieht in Wahlkreisen (Landwehrcompagniebezirke mit etwaniger Auscheidung der großen Städte als besonderer Kreise). Um eine Garantie zu gewinnen, daß jedes der drei verschiedenen Elemente im Kreise in einer seiner wirklichen Bedeutung entsprechenden Weise in den Landtag gelange, empfiehlt es sich unter verschiedenen Möglichkeiten am meisten, jedes derselben innerhalb des Kreises nach Analogie der preussischen Kreisordnung als einen besonderen Wahlverband hinzustellen, mit der Aufgabe, die auf ihn entfallende Quote von Landtagsmitgliedern zu erwählen. Aktive und passive Wahlfähigkeit würden dieselben sein, nur daß die Wählbarkeit sich über den Wahlkreis hinaus auf sämtliche Wahlfähige derselben Kategorie im ganzen Lande erstrecken dürfte. Die Gesamtzahl der Landtagsmitglieder würde nach den Verhältnissen des Landes zu bemessen sein: etwa 100 bis 120 für beide Großherzogtümer. Die Zahl der von den einzelnen Kategorien zu wählenden Landtagsdeputierten wird zweckmäßig nach der Steuerkraft zu bestimmen sein bezw. durch eine Kombination der Steuerkraft, der Seelenzahl und der historischen Bedeutung der Elemente der einzelnen Kategorien. Die so hergestellte Versammlung ist eine einheitliche und faßt ihre Beschlüsse gemeinschaftlich. Die *itio in partes* ist mit diesem Prinzip unverträglich und fällt fort. Diese „Landstände“ erhalten diejenigen Rechte, welche der mecklenburgischen Landesvertretung nach dem

früheren Projekt zugebracht waren: Zustimmung zu allen Ge-
setzen, Steuerbewilligung, Budget und Garantien. Diese Ver-
tretung ist für beide Großherzogtümer soweit eine gemeinschaft-
liche, als es bisher die Stände waren und es sich mit dem
Prinzip dieses Entwurfes verträglich zeigt. Nach Durchführung
dieses Vertretungsmodus bleiben Ritter- und Landschaft als
Korporationen zur Verwaltung ihrer gesonderten oder gemein-
schaftlichen Angelegenheiten, als Klostersachen, Kreditverein, Ver-
sicherungswesen u. s. w., auch ferner bestehen.“

Bevor der Großherzog mit dem neuen Reformplan hervortrat,
legte er dem Herbst-Landtag von 1873 noch einmal die vorjährige
Proposition zur definitiven Beschlußfassung vor. Es war dies
schon aus formalen Gründen geboten, da der letzte Landtags-
abschied die Wiederaufnahme der Verhandlungen verheißen hatte.
Die Aussichten auf Erfolg waren zwar gering; es sollte aber
nichts unversucht bleiben. Die Regierung hatte deshalb den neuen
Finanzplan noch einmal gründlich durch- und umgearbeitet. An-
knüpfend an die Verhandlungen vom 10. und 11. Januar sollten
die Kommissarien auch jetzt wieder mündliche Erläuterungen zu
dem Finanzkapitel geben und sodann eine Erklärung der Stände
darüber einfordern. Da diese nicht erfolgte, die Kommitte nach
wie vor gespalten blieb und eine Verständigung auch bei dem
Finanzkapitel nicht erzielt wurde, so erklärte der Großherzog in
einem Reskript vom 30. November 1873, daß er von weiteren
Beratungen über die Vorlage abstehe. In dem Landtagsabschied
vom 20. Dezember wurde dieser Entschluß dahin erläutert, daß
eine Vereinbarung über die Verfassungsänderung nur zu erreichen
sein werde, wenn eine einheitliche Vertretung des Landes unter
Beseitigung des patrimonialen Charakters der bestehenden Verfassung
hergestellt würde. Der Großherzog halte es daher für seine Pflicht,
den weiteren Verhandlungen eine dieser Überzeugung entsprechende
Grundlage zu geben, und werde zu diesem Behuf einen außer-
ordentlichen Landtag einberufen.

Jetzt war der Augenblick der Entscheidung für Graf Basse-
witz gekommen. Er konnte voraussehen, daß ihm das Vertreten

der neuen Vorlage von den angesehensten Standesgenossen wie von seinen nächsten Angehörigen verdacht werden würde. Er wußte aber auch, daß die Wahl eines Nachfolgers aus ständischen Kreisen schwierig und der Großherzog vielleicht genötigt sein würde, seine Stütze bei Männern von weniger konservativer Richtung zu suchen. Graf Bassewitz war ein Staatsmann, und als solcher erkannte er die Macht realer Verhältnisse an. Aber er war auch im eigentlichsten Sinne ein Patriot, und als solcher beschloß er zu bleiben. Er wollte lieber verkannt sein, lieber seinen früheren Überzeugungen untreu erscheinen als seine Dienste dem Vaterlande entziehen und dasselbe dadurch größeren Gefahren preisgeben. Vielleicht auch betrachtete er die eintretende Wendung nur als eine vorübergehende Phase, sah er das Scheitern auch dieses Projekts voraus. Das würde für einen ungewöhnlichen Scharfblick sprechen. Jedenfalls brachte er damals durch sein Bleiben im Amt zunächst ein Opfer, und der Großherzog rechnete es ihm hoch an, denn er hat sich seitdem von seinem Minister nicht mehr getrennt.

Am 1. Februar 1874 trat der außerordentliche Landtag in Schwerin zusammen. Der Verfassungsentwurf, der ihm vorgelegt wurde, war in seinem wesentlichsten Teil eine Arbeit des Oberkirchenratsdirektors Kapsel. Er war nach den Angaben des Großherzogs, sowie sie in dessen Entwurf vom 31. Oktober vorigen Jahres zusammengestellt waren, formuliert und alsdann im Ministerium durchberaten worden. Letzteres trat mithin für die schließliche Fassung ein. Kapsel war Vorstand der obersten Kirchenbehörde seit deren Begründung und zugleich deren juristisches Mitglied. Während der konstitutionellen Verfassungskrise der Jahre 1848—50 war er politisch nicht hervorgetreten. Er war konservativ, aber nicht altständisch gesinnt, — eine Richtung, die in höheren Beamtentreisen sehr verbreitet war. Der Verfassungsentwurf, wie er jetzt vorlag, mochte wohl als Ausdruck auch seiner eigenen politischen Überzeugung gelten. Es ist schwer, das grundlegende Prinzip desselben in einem Ausdruck zusammenzufassen. Am richtigsten würde man es als das einer Interessenvertretung bezeichnen, doch war auch dies System nicht vollständig durch-

geführt. Verglichen mit den patrimonialen Grundsätzen des Erbvergleichs war die neue Verfassung zweifellos liberal. Den konstitutionellen Einrichtungen anderer deutschen Bundesstaaten gegenüber bewahrte sie jedoch unbedingt einen konservativen und selbstständigen Charakter. Dies drückte sich namentlich in der Beibehaltung einer ständischen Gliederung in großen Grundbesitz, Städte und Landgemeinden aus, welche der bisherigen Dreiteilung in Ritterchaft, Landschaft und Domanium ziemlich genau entsprach. Diese drei „Kategorieen“ sollten gesonderte Wahlkörper bilden und durch gewählte Abgeordnete auf dem Landtag vertreten sein. Die Großgrundbesitzer¹ entsandten deren 31, die Städte² (in denen das Wahlrecht fortan von Magistrat und Stadtverordneten gemeinschaftlich ausgeübt wurde) 26, die Landgemeinden³ 25. Dazu traten noch 9 Mitglieder des großen Grundbesitzes, gewählt aus denjenigen, die in der Ascendenz einen hundertjährigen Besitz nachweisen konnten, 5 für die Zeit ihrer Amtsdauer gewählte Mitglieder der Magistrate von Schwerin, Rostock, Wismar, Parchim und Güstrow und 6 vom Schweriner Landesherrn nach freier

¹ Der Großgrundbesitz umfaßte die gesamte Ritterchaft. Der früher wiederholt aufgetauchte Gedanke, die Landstandschaft an den Besitz einer gewissen Hufenzahl zu binden und die kleinsten Güter in Wahlverbände zusammenzufassen, fiel natürlich mit Einführung eines allgemeinen Wahlprinzips. Graf Bassow war früher der Begrenzung des Standschaftsrechts nach unten nicht abgeneigt gewesen, besorgte aber, daß durch eine solche Einschränkung die Ausbildung jüngerer Mitglieder in den Landtagsgeschäften erschwert werde. In den jetzigen Wahlkörper der Grundbesitzer wurden auch die Rostocker Distriktsgüter aufgenommen.

² Zu diesen sollten fortan auch Wismar, Neustrelitz und die mit Stadtrecht zu bewidmenden Orte Ludwigslust und Doberan gehören. Den Magistraten und Stadtvertretungen, für welche letztere eine neue Organisation vorgesehen war, sollte eine Mitwirkung bei Bestellung von Bürgermeister und Rat nunmehr in allen Städten zustehen.

³ Diese Kategorie umfaßte die Domaniallortschaften, die ritterschaftlichen Flecken, die ritterschaftlichen, Kloster- und Kämmererdorfschaften und Höfe, soweit sie die eigene Verwaltung ihres Armenwesens besaßen oder einzuführen bereit waren. Die Wahl und Befugnis der Gemeindevorstände sollte besonders geregelt werden, die Wahl der Landtagsabgeordneten durch Mitglieder dieser Gemeindevorstände (Wahlmänner) und einzelne stimmberechtigten Pächter, Erbpächter und Hofbesitzer erfolgen.

Wahl zu ernennende Mitglieder. Der einheitliche Charakter der Landesvertretung war dadurch gewahrt, daß die aus 102 Abgeordneten bestehende Versammlung nach absoluter Majorität zu beschließen hatte, der konservative durch die überwiegende Zahl (40) der Vertreter des großen Grundbesitzes und die dem Landesherrn zustehende Ernennung von 6 Vertrauensmännern. Standesbeschlüsse waren vollständig aufgehoben. Den Präsidenten des Landtags ernannte der Schweringer, den Vizepräsidenten der Strelitzer Landesherr. Die Legislaturperiode umfaßte sechs Jahre. Alle Landesgesetze sollten der Zustimmung, alle Steuern und Landesausgaben der Bewilligung des Landtags unterliegen, doch sollte diese Bewilligung für die Deckung derjenigen Ausgaben nicht versagt werden können, welche auf verfassungsmäßigen, reichs- und landesgesetzlichen Verpflichtungen oder hausgesetzlichen Vereinbarungen beruhten. Das Hausgut war ausgeschlossen; die Etats der Finanzverwaltung sollten im Voranschlag vorgelegt werden. Der Engere Ausschuß blieb, wiewgleich in anderer Zusammensetzung¹, bestehen. Auch wurde der Bestand der Ritter- und Landschaft als Privat-korporationen anerkannt.

Ob die Ritterschaft sich mit dem geringen Rest ständischer Institutionen begnügen und namentlich in die Aufhebung der Stände als politischer Faktoren der Gesetzgebung willigen würde, mußte von vornherein sehr fraglich erscheinen. Durch einen negativen Standesbeschluß konnte sie jetzt noch jeden nicht zusagenden Paragraphen beseitigen. Dennoch war, wenn auch die Landschaft sich entgegenkommend zeigte, die Möglichkeit einer Annäherung zwischen beiden Parteien nicht ausgeschlossen. Friedrich Franz glaubte daran und war bereit, die Vorlage danach zu modifizieren. Die Annahme, daß er mit der Vorlage nur eine Beschwichtigung der Liberalen beabsichtigt, sie überhaupt als ein *salvavi animam meam* aufgefaßt habe, findet keinen Raum, wenn man bedenkt, mit welchem Eifer er diese Angelegenheit betrieb. Ein solches Schein-

¹ Derselbe bestand aus dem Präsidenten des Landtags als Dirigenten und neun gewählten Mitgliedern, je drei aus jeder Kategorie.

gefecht würde gar nicht zu seinem Charakter passen, zu der strengeren Gewissenhaftigkeit, mit der er seinen Regentenpflichten oblag. Es war ihm völlig Ernst mit dem Entwurf, und er hoffte auf einen Erfolg. Aber eine neue schmerzliche Enttäuschung stand ihm bevor.

Die Ritterschaft war sehr zahlreich erschienen. Die älteren Führer der Adelspartei kamen in unfreundlicher Stimmung. Noch nie war ein in Schwerin in der Nähe des Hofes und unter den Augen des Landesherrn abgehaltener Landtag günstig für sie verlaufen. Der persönliche Einfluß eines so allgemein verehrten Fürsten machte das Beharren in der reinen Negative äußerst schwierig. Der Umstand, daß Graf Bassewitz die Vorlage vertrat, mußte viele Mitglieder der Ritterschaft auf die Seite der Regierung hinüberziehen. Eine Gruppe jüngerer Gutbesitzer, meist durch früheren Dienst in der Armee der neueren Zeitströmung zugänglich geworden und dem Großherzog persönlich ergeben, war geneigt, sich der Führerschaft der älteren Landtagsmitglieder zu entziehen, das Gefühl, daß man Zugeständnisse machen müsse, überhaupt im Landadel sehr verbreitet. Für die altständische Partei kam es mehr denn je darauf an, fest zusammenzuhalten und alle subjektiven Empfindungen zurückzudrängen. Die zu beobachtende Haltung war klar und anschaulich vorgezeichnet in einer kurz vor dem Landtag erschienenen Broschüre des Freiherrn Julius von Malzan auf Klein-Lukow. „Die ständische Basis“ — so war dieselbe betitelt — entwickelte in einem historischen Rückblick die Entstehung ständischen Wesens aus der Eigenart deutschen Volksgeistes. In geistreicher Form wurde die Notwendigkeit dessen Erhaltung gegenüber den undeutschen modernen Staatseinrichtungen betont und das Eindringen römischer und französischer Rechtsbegriffe als gefährlich gekennzeichnet. Dem stillgewandten Autor stand die Kraft einer tief ernstesten, auf religiös-sittlicher Grundlage wurzelnden Überzeugung zur Seite. Von jeher hatte er in Wort und Schrift den Standpunkt vertreten, daß die Stände mit der alten Verfassung nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten überkommen hätten. An diese mahnend, wies er jeden Kompromiß zwischen dem deutschen, ständischen Prinzip und dem nur durch „scheinbare Garantien

verkleideten Prinzip der Volkssouveränität“ zurück. Eine Brücke zwischen diesen beiden unversöhnlichen Gegensätzen gäbe es nicht. Gerade jetzt komme es darauf an, Farbe zu bekennen. Die Ritterschaft dürfe sich nicht durch zugestandene Vorrechte oder materielle Vorteile irre leiten lassen. Sie müssen stehen und fallen mit dem ständischen Prinzip.

Die Auslassungen der Malkanschen Broschüre, so extrem sie den gemäßigten Konservativen erscheinen mochten, entsprachen doch vollkommen dem Standpunkt seiner Parteigenossen. Sie bewegten sich außerdem in derselben Richtung wie die geheimen Wünsche und stillen Hoffnungen, welche in der Ritterschaft vorherrschten. Malkans Appell blieb nicht ohne Wirkung. Der persönliche Einfluß der alten angesehenen Führer auf die jüngeren Genossen that das Seinige, und schon die Wahl der ritterschaftlichen Kommitteemitglieder, welche sämtlich dem eingebornen Adel angehörten, ließ das endliche Ergebnis voraussehen. Die Rede, mit welcher der Großherzog den Landtag eröffnete, war wie immer würdig, offen und klar; ihr Eindruck außerhalb Mecklenburgs noch günstiger als im Lande selbst. In Berlin, wo gerade der Reichstag versammelt war, rief sie allgemeine Befriedigung hervor. Man fand auch im Bundesrat die Vorlage durchaus angemessen und hoffte auf endliche Beruhigung in dieser Sache. Daß man dort mehr an einer Verständigung überhaupt als an dem speciellen Charakter der Vorlage Interesse nahm, war freilich nicht zu verkennen. Die Vertreter der Mittel- und Kleinstaaten äußerten gegen ihren mecklenburgischen Kollegen¹, das Zustandekommen einer Vereinbarung in Schwerin sei für sie alle von großer Wichtigkeit, weil damit die Frage eines Eingreifens des Reichs beseitigt werde. Ob Preußen einem solchen Eingreifen, von dem es selbst nichts zu befürchten habe, auch in Zukunft entgegen sein werde, könne man nicht wissen. Jedenfalls sei alsdann ein Zusammenhalten der anderen Regie-

¹ Bericht des großherzoglichen Geschäftsträgers, Legationsrats Bodo von Bülow, vom 8. Februar. Derselbe war als Nachfolger des gleichnamigen Staatsministers zum Bevollmächtigten im Bundesrat ernannt worden und hatte seinen Posten mit Beginn des Jahres übernommen.

rungen erschwert. Kaiser Wilhelm ließ sich durch den Staatssekretär von Bülow über das mecklenburgische Verfassungsprojekt Vortrag halten und sprach dem Großherzog seine Wünsche für das Gelingen des Unternehmens aus. Auch die nationalliberale Partei schien befriedigt und bereit, etwaige Anträge im Reichstag bis zum Abschluß der Schweriner Verhandlungen zurückzuhalten.

Inzwischen hatte die Kommitte ihren Bericht am 13. Februar dem Landtag vorgelegt. Die Ansichten der beiden Stände standen sich darin noch schroffer, als erwartet war, gegenüber. Aber auch innerhalb derselben wichen die Vota einzelner Mitglieder oder Gruppen erheblich voneinander ab. Eine Annahme der Vorlage war überall nicht erfolgt. Die Vota der landschaftlichen Mitglieder ließen indes eine Zustimmung zu den Prinzipien derselben durchblicken und die gemachten Gegenvorschläge, welche sich überhaupt nur auf die ersten neun grundlegenden Artikel bezogen, enthielten Modifikationen, welche sich von den Bestimmungen der Vorlage nicht zu weit entfernten. Diese Gegenvorschläge gruppieren sich, wie folgt:

1. Drei Mitglieder (Paschen, Brückner, Wegener) beantragten neben einer ständischen Vertretung des großen Grundbesitzes (29) und der Magistrate (29) noch eine Vertretung aller Landesteile durch 58 in räumlich abgegrenzten Wahlbezirken gewählte Deputierte. Die Wahl der ständischen Abgeordneten sollte von den Mitgliedern der bisherigen Ritter- und Landschaft vorgenommen werden.

2. Bürgermeister Gundlach schloß sich diesem Votum an, hielt aber die Zahl von 72 Landtagsmitgliedern bezüglich Mecklenburg-Schwerins für ausreichend und wollte davon ein Drittel aus ständischen, zwei Drittel aus allgemeinen Wahlen hervorgehen lassen.

3. Senator Stegemann schlug noch eine geringere Mitgliederzahl für den Landtag (60) vor, wovon je 12 Sitze den Ständen, 36 den Volksvertretern zufallen sollten. Letztere würden aus indirekten Wahlen hervorgehen.

4. Drei landschaftliche Mitglieder (Schlaaff, Wilbrandt,

Dahje) legten ein ausführliches Gutachten vor. Abweichend von den vorstehenden Anträgen ihrer Kollegen, wollten sie die Landesvertretung in eine unzertrennliche Verbindung mit der Beteiligung der Staatsbürger an der Selbstverwaltung gebracht sehen. Sie schlugen deshalb als Unterlage für die Landesvertretung die Einführung einer Kreisverfassung vor. Durch Verschmelzung der städtischen mit den Landgemeinden in 12 Kreisverbänden würden die partikulären Interessen am leichtesten und zum Vorteil des Ganzen ausgeglichen werden. Innerhalb der Kreisverbände sollten die Wahlen zum Landtage durch die drei ständischen Kategorieen, an welchen auch sie festhielten, nach Maßgabe der Seelenzahl vorgenommen werden. Dieser Vorschlag entfernte sich am weitesten von der Regierungsvorlage. Von einer Reihe anderer Modifikationen, welche die Vota 1—4 sonst noch enthielten, müssen wir hier absehen. In schroffem Widerspruch zu den Ansichten seiner landschaftlichen Kollegen stand

5. das Botum des Bürgermeisters, Hofrats Prätorius. Derselbe erklärte, daß er die Erhaltung der Ritterschaft und der Landschaft in ihrer Eigenschaft als politischer Korporationen im Interesse des Landes für geboten erachte. Dieselben müßten in einer neuen Landesvertretung, jedoch nur durch Deputierte, einen angemessenen Platz finden. Vor Erledigung dieser Frage habe man sich jeder weiteren Verhandlung über die künftige Zusammensetzung des Landtags zu enthalten.

Wir wenden uns nun zu den Vorschlägen der ritterschaftlichen Mitglieder.

6. Sieben derselben (von Derzen—Woltow, Graf Bernstorff—Wedendorf, von Derzen—Koggow, von Bülow—Rodenwalde, von Malzan—Klein-Lutow, Graf Bassowitz—Diekhof, von Derzen—Lübbertorf) erklärten, daß sie an dem Fortbestand der Ritter- und Landschaft als politischer Stände festhalten und ein Hervorgehen selbst nur eines Theils der künftigen Landesvertretung aus allgemeinen Wahlen — sowie es von landschaftlicher Seite vorgeschlagen wäre — für mehr als bedenklich erachten müßten. Das letztere Prinzip sei ein verderbliches und werde seine Konsequenzen

fordern. Möge man diesen auch durch Censur oder sonstige Beschränkungen vorzubeugen suchen, so würden sich solche prinziplose und willkürliche Kautelen doch als unhaltbar erweisen. Der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Teil der Landesvertretung würde immer als die eigentliche und wahre Vertretung des Volks neben den Vertretern privilegierter Klassen angesehen und jede Differenz ausgebeutet werden, die Stellung der letzteren in der öffentlichen Meinung zu erschüttern. Ein derartiges kombiniertes System werde schließlich zu reinen Kopfwahlwahlen führen, und dazu könnten die Unterzeichneten nicht die Hand bieten. Sie müßten vielmehr einen Wahlmodus anrathen, der bessere Garantien gegen den Einfluß politischer Agitationen darböte, und würden solche in einem Zurückkommen auf die Landtagspropositionen von 1872 und 1873 erblicken.

Es konnte befremdlich erscheinen, daß dieses Votum nur die Gegenvorschläge der Landschaft bekämpfte, welche doch gar nicht Gegenstand der Diskussion waren, und auf die Vorlage der Regierung nicht näher einging. Weit entgegenkommender war denn auch

7. das Separatvotum der Herren von Rieben—Galenbeck und von Derzen—Kotelow. Dasselbe schlug zwar auch Modifikationen in der Verteilung der Stimmen vor (die Magistrate sollten 13, die Bürgerausschüsse gleichfalls 13 Abgeordnete wählen), wünschte auch die Beibehaltung der alten historischen Kreise an Stelle der neuen Wahlbezirke, näherte sich aber der Vorlage so sehr, daß die Regierung später eine Verständigung auf dieser Basis für ausführbar erklärte.

Wir haben die vorstehenden sieben Vota hier kurz skizziert, weil sie einen Überblick über die verschiedenen Strömungen im Lande gewähren. Bemerkenswert ist das Fehlen von Vorschlägen, die auf einer breiteren liberalen oder gar radikalen Basis gefußt hätten; denn die Anträge der landschaftlichen Majorität waren trotz des Heranziehens allgemeiner Wahlen wegen der damit verbundenen Einschränkungen immerhin noch als gemäßigt zu betrachten.

Die Abstimmung der Landtagsversammlung über den Kommitteebericht führte natürlich zu Standesbeschlüssen. Die Ritterschaft

lehnte durch einen solchen vom 17. Februar den Vorschlag eines Zurückgreifens auf die früheren Landtagspropositionen ab und nahm dagegen den Antrag Prätorius, der den allständischen Standpunkt noch schärfer betonte, an. Nachdem alsdann die gemeinsame Beratung über den weiteren Inhalt der Grundzüge nach Ausschcheidung der ersten neun Artikel und der anderen von der Vertretungsfrage unzertrennlichen Punkte fortgesetzt war, wies ein schwerinsches Reskript vom 19. die ritterschaftliche Erklärung zurück und verlangte auch über die ersten grundlegenden Artikel eine nochmalige Beratung. Die wiederholte Beschlußfassung am 20. ergab jedoch das gleiche Resultat. Die Ritterschaft beharrte bei dem ersten Beschluß. Die Landschaft glaubte hierin eine prinzipielle Ablehnung der Regierungsvorlage zu erblicken, und indem sie sich mit der letzteren im Prinzip einverstanden erklärte, hielt sie zugleich weitere Verhandlungen für gegenstandslos. Nochmals erklärte der Großherzog dies Verhalten der Stände für unbefriedigend und forderte unter Anerkennung der landschaftlichen Antwort in einem zweiten Reskript vom 23. Februar die Wiederaufnahme der Verhandlungen. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz stand bei diesen Wirren stets auf der Seite seines fürstlichen Betters. Er unterstützte dessen wiederholten Appell an die Stände durch Reskripte, welche dem Inhalt der schwerinschen durchaus entsprachen¹. Beide Landesherren gingen mithin in dieser Angelegenheit gemeinsam vor. Ein Protest der Ritterschaft des Inhalts, daß sie die Regierungsvorlage nicht im Prinzip abgelehnt haben wollte (wie dies die Landschaft behauptet hatte), sollte als Anknüpfungspunkt für einen erneuten Versuch zur Verständigung dienen. Aber alle Bemühungen waren vergeblich. Ein näheres Eingehen auf den Gang der ferneren Beratungen, auf die zahlreichen Separatvota und Diktamina, die Reskripte der Regierungen und die vertraulichen Unterhandlungen der Kommissare wäre demnach von keinem Interesse. Das Endergebnis blieb, daß beide Stände in den Abstimmungen vom 4. und 5. März bei

¹ Als Strelitzer Landtagskommissar fungierte der Oberlanddrost Graf Gyben.

ihren am 24. Februar abgegebenen Standesbeschlüssen beharrten. Der Landtag wurde am 7. März geschlossen. Der Landtagsabschied sprach das Bedauern des Großherzogs über das negative Resultat aus, verhehlte auch nicht dessen Mißfallen an den ritterschaftlichen und seine Befriedigung über die landschaftlichen Erklärungen. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen auf Grund derselben Vorlage wurde für den nächsten ordentlichen Landtag in Aussicht genommen.

Der Großherzog war durch den Ausgang des Landtags verstimmt, aber keineswegs entmutigt. Dies beweist am deutlichsten die Thatsache, daß er wenige Tage später das Staatsministerium zur Besprechung zusammenrief, um das Ergebnis der Landtagsdebatten zu erörtern und die weiteren Schritte zu beraten. Diese Besprechungen fanden unter seinem Vorsitz am 10., 11., 12. und 14. März statt. Man prüfte alle von den Ständen erhobenen Einwände oder Bedenken, nahm die von ihnen gemachten Abänderungsvorschläge paragraphenweise durch und erwog, welche Zugeständnisse die Regierung machen könne, um eine Verständigung zu erleichtern. Das Protokoll läßt erkennen, wie sehr dem Großherzog diese Verständigung am Herzen lag, wie er beflissen war, billige Wünsche beider Parteien zu berücksichtigen und namentlich auf dem Finanzgebiet weitere Opfer zu bringen. Freilich war ein Ausgleich zwischen den beiden sich schroff gegenüberstehenden Gesichtspunkten der Ritter- und Landschaft schwer zu finden. Jedwede Koncession an die eine Partei mußte den Widerstand der anderen hervorrufen. Dennoch gab Friedrich Franz die Hoffnung nicht auf, und eine der seltensten Regententugenden, die Geduld, verließ ihn nicht bei diesem mühevollen Werk, das eine wahre Sisyphusarbeit genannt werden konnte. Die Vorarbeiten für den nächsten Landtag wurden ungesäumt in Angriff genommen. Die Staatsräte hatten eine Reihe von Denkschriften auszuarbeiten, die im Lauf des Juni wieder durchberaten wurden, um später, nach erzielter Verständigung mit der Strelitzer Regierung, den Landtagskommissarien als Anhalt für ihre kompromissarische Wirksamkeit zu dienen. Die wichtigsten darunter

betrafen 1. die Modalitäten des Wahlgesetzes und die Frage, ob dasselbe unter die Garantie der Verfassung zu stellen sei, 2. die Regelung der inneren Angelegenheiten der Landeskirche und 3. die von der Ritterschaft aufgeworfene Frage, ob die Bestimmungen der Patentverordnung von 1817, welche die rechtliche Instanz für Verfassungstreitigkeiten anordnete, aufrechtzuerhalten oder zu modifizieren seien.

Die erste dieser Denkschriften, von Staatsrat Wehll verfaßt, schlug vor, nur die allgemeinen Grundsätze der Wahlordnung unter die Garantie der Verfassung zu stellen.

Die zweite Denkschrift war vom Staatsrat Buchka verfaßt (4. Juni 1874). Schon das Bundesgesetz vom 3. Juli 1869, welches die aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses abgeleiteten Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte aufhob, hatte die Frage angeregt, ob für die Zukunft die Teilnahme der Stände an der kirchlichen Gesetzgebung aufrechtzuerhalten sei. In den „Grundzügen“ von 1872 war indes von einer Abänderung des bestehenden Rechts Abstand genommen, da die Interessen der lutherischen Kirche solange nicht gefährdet erschienen, als der Grundsatz anerkannt blieb, daß nur Mitglieder dieser Kirche über deren innere Angelegenheiten zu beschließen hatten. Mit der Erweiterung der politischen Rechte, welche die Vorlage von 1874 bezweckte, war diese Auffassung nicht mehr vereinbar. In Übereinstimmung mit dem Oberkirchenrat, der seine Ansichten in einem Promemoria vom 13. April 1872 niedergelegt hatte, war das Staatsministerium jetzt der Ansicht — und der Großherzog trat derselben bei —, daß jene kirchlichen Funktionen auf die neue Landesvertretung nicht zu übertragen wären. Wir kommen auf diese Angelegenheit noch zurück.

Schwieriger war die dritte Frage zu beantworten, welche die Aufrechterhaltung der Patentverordnung von 1817 betraf. Auf Grund einer von Staatsrat Buchka verfaßten Denkschrift entschied der Großherzog, daß an dem Prinzip einer kompromissarischen Instanz für Streitigkeiten zwischen Landesherren und Ständen unbedingt festzuhalten und eine solche — womöglich inländische — In-

stanz zu begründen sei, da die betreffenden Bestimmungen der Patentverordnung mit der Auflösung des ehemaligen Bundestags hinfällig geworden seien. Der jetzige Bundesrat könne nicht als Erbe der früheren Bundesversammlung angesehen werden. Vielmehr solle bei allen Verfassungskonflikten zwischen Landesherren und Ständen, welche Konflikte übrigens die revidierte Verordnung schärfer zu begrenzen habe, auch in Zukunft zuerst immer eine schiedsrichterliche Entscheidung herbeigeführt werden, und nur dann den Ständen ein Rekurs beim Bundesrat zustehen, wenn der Landesherr das Kompromißverfahren ablehne oder dem Erkenntnis des Schiedsgerichts nicht Folge leiste. Nur für solche Fälle, welche die Patentverordnung nicht angäbe, könne der Bundesrat ausshülfsweise als Berufungsinstanz angesehen werden. Die Modifikationen, welche in den Artikeln der Patentverordnung durch Einführung einer neuen Landesvertretung notwendig wurden, waren in der Buchfaschen Denkschrift genau präcisiert und vom Großherzog genehmigt. Das Recht, die Kompromißinstanz zu beantragen, sollte der künftigen Ständeverammlung nur in ihrer Gesamtheit zustehen, im Fall ihrer Auflösung aber dieses Recht auf den Engeren Ausschuß übergehen, welcher auch nach den neuen „Grundzügen“ unauflöslich war.

Hand in Hand mit diesen Vorbereitungen ging die Ausarbeitung von Entwürfen, welche die erweiterten Rechte der Magistrate und Bürgerausschüsse und die Wahl der Bürgervorsteher festsetzten. An allen diesen Arbeiten nahm Graf Bassewitz direkten und persönlichen Anteil. Die Akten jener Zeit weisen eine große Zahl von Entwürfen, Gutachten und Abänderungsvorschlägen auf, welche aus seiner Feder geflossen sind. Damit wird die in liberalen Kreisen damals allgemein verbreitete Ansicht hinfällig, daß dem Minister das negative Ergebnis des außerordentlichen Landtags weniger unwillkommen gewesen sei als seinem Herrn. Der Reichstagsabgeordnete Pogge—Hoggow gab dieser Ansicht in der Reichstagsverhandlung vom 5. Dezember 1874 noch bestimmteren Ausdruck, indem er sagte, Graf Bassewitz sei seiner ganzen politischen Thätigkeit nach ein entschiedener Gegner der politischen Fort-

entwicklung in Mecklenburg. Wohl seien unter seiner Namensunterschrift auf anderen Grundsätzen beruhende Gesetze erschienen, aber ein besonderer Eifer, diesen Grundsätzen Geltung zu verschaffen, sei nicht wahrzunehmen. Während des letzten Landtags habe weder Freund noch Gegner der Vorlage den Eindruck gehabt, daß es dem Ministerium mit der Verfassungsänderung Ernst sei; man habe die Vorlage für ein dem Ministerium untergeschobenes Kind gehalten, das jedenfalls als Stiefkind behandelt worden sei.

Ob der hartnäckige Widerstand der Ritterschaft den geheimen Wünschen des Grafen Bassewitz entsprach und er die Hoffnung hegte, nach dem Scheitern des letzten Projekts den Großherzog wieder zu der konservativeren Vorlage von 1872 zurückzuführen, mag unentschieden bleiben. Die Annahme aber, daß sein Verhalten die Ritterschaft zu diesem Widerstande ermutigt habe, ist ebenso unrichtig als die Behauptung unwahr, daß er in der Vertretung der Regierungsvorlage nicht denjenigen Eifer gezeigt hätte, den der Großherzog von einem leitenden Minister fordern konnte. Die Alten lassen keinen Zweifel darüber zu, daß Graf Bassewitz ohne Rücksicht auf persönliche Neigungen und Wünsche seine amtliche Thätigkeit und seine volle Arbeitskraft in den Dienst der Sache stellte, welche zu vertreten er nun einmal unternommen hatte.

Die Mitglieder der Ritterschaft waren im Gefühl eines vollständigen und, wie sie hofften, definitiven Sieges auf ihre Landtage zurückgekehrt. Was in Schwerin unter den Augen des Landesherrn durchgefochten war, glaubte man sicher in Sternberg und Malchin behaupten zu können. Die Abzweigung einer freikonservativen Gruppe, die Bildung einer Mittelpartei, auf welche die Regierung sich hätte stützen können, war verhindert worden. Fortan sollte eine straffere Parteidisziplin auf den Landtagen auch die schüchternen Reformbestrebungen jüngerer Mitglieder niederhalten. Was Herr Bogge—Kogow in der erwähnten Reichstagsrede über diese Parteidisziplin sagte, war vollkommen richtig. Eine solche Taktik war aber auch früher mit noch schärferen Formen von der Partei der bürgerlichen Gutsbesitzer geübt worden. Unbestreitbar gab es indes im Lande viele konservativ denkende

Männer, welche die starre Negative der Altständischen nicht billigten. Der Standpunkt dieser Gruppe kam in einer Broschüre zum Ausdruck, welche der Oberschulrat a. D. Dr. Schröder noch im Lauf des Sommers 1874 als Entgegnung auf die Malkanische Schrift publizierte. Der streng kirchlich und konservativ gesinnte Autor bekämpfte nicht das ständische Prinzip als solches, bezeichnete es auch als ein Armutzeugnis für die deutsche Nation, wenn sie in ihrem Bereich nur ein einziges (konstitutionelles) Schema für die Gestaltung des Staatslebens gelten zu lassen, keine anders geartete Verfassung zu ertragen vermöchte. Aber er wies an der Hand einer gründlichen historischen Untersuchung nach, daß die Grundlage des ständischen Vertretungsrechts durch Befreiung der einst hörigen Hinterlassen wesentlich verändert sei und daß es nicht in dem Sinne der alten ständischen Institutionen liege, wenn das Recht zur Ausübung der politischen Vertretung und obrigkeitlichen Befugnis durch jeden Gutskauf erworben werden könne und persönliche Qualifikation außer Betracht bleibe. Die maßvoll und veröhnlich gehaltene Schrift hätte wohl der Ausgangspunkt für die Bildung einer Mittelpartei werden können, wäre nur den Gefinnungsgeoffen des Verfassers die Möglichkeit geboten gewesen, ihre Ansichten anders als auf bloß publizistischem Wege zu bethätigen. Aber für eine legale politische Thätigkeit gab es nur den Landtag oder den Reichstag, und in letzterem war Mecklenburg ausschließlich durch liberale Abgeordnete vertreten¹.

Daß diese die Angelegenheit wieder vor das Reich bringen würden, war selbstverständlich. Der mecklenburgische Antrag, diesmal durch den Abgeordneten Baumgarten eingebracht, hatte 180 Unterschriften, wodurch seine Annahme schon vor der Beratung gesichert war. Dieselbe erfolgte am 9. Dezember 1874. Mit Unbehagen ging der Bundesrat an die Sache heran. Auch im Reichstag wirkte die Wiederkehr der schon oft gehörten Gründe und Gegenstände ermüdend. Wir würden fürchten, durch Eingehen auf die

¹ In Mecklenburg-Schwerin waren gewählt: Dr. Prosch, Bürgermeister Haupt-Wismar, M. Wigger, Fogge-Roggow, Professor a. D. Baumgarten, Advokat Büsing.

Einzelheiten der Verhandlung ein gleiches Gefühl beim Leser hervorzurufen. Das Endergebnis war nur insofern ein anderes, als der Bundesrat diesmal infolge eines von Schwerin ausgehenden Wunsches seine Beschlusfassung über den Gesetzentwurf vertagte. Man wollte abwarten, ob der am 20. Februar 1875 eröffnete Landtag ein günstigeres Resultat herbeiführen werde. Auch diese Verhandlungen bildeten nur eine Wiederholung der Vorgänge auf dem letzten außerordentlichen Landtage. Schon die Zusammensetzung der Kommitte und ihr Bericht ließen erkennen, daß an eine Einigung nicht zu denken war. Die Abstimmungen und Gegenvorschläge führten immer nur zu demselben Resultat: die Ritterschaft wollte die Erhaltung der Stände als politischer Korporationen nicht aufgeben, die Landschaft forderte nach wie vor zuvörderst die Zustimmung der Ritterschaft zu dem grundlegenden Prinzip der Vorlage und verweigerte bis dahin jede Erklärung über die Einzelheiten des Reformprojekts. Die Vermittlungsversuche der Kommissare, die eindringlichen Mahnungen des Großherzogs vermochten hieran nichts zu ändern. In einem von ihm eigenhändig aufgesetzten Reskript vom 23. Februar befahl Friedrich Franz den Kommissaren, seine Sorgen um die Zukunft des Landes den Landräten gegenüber mit Bezug auf deren Vertrauensstellung zur Aussprache zu bringen. Die Stände, hieß es darin, würden nicht annehmen wollen, daß es einem Ansinnen des Reiches gegenüber gelingen könne, die von den Verfassungszuständen aller übrigen Bundesstaaten so prinzipiell verschiedenen mecklenburgischen patrimonialen Verhältnisse unverändert zu erhalten. Bisher sei es gelungen, die Anträge des Reichstags im Bundesrat unter Hinweis auf die schwebenden Verhandlungen mit Erfolg zu bekämpfen. Mit dem Scheitern derselben werde aber diesem Widerstand die Kraft genommen und sei die Gefahr, daß von Reichs wegen auf eine oder die andere Weise in die mecklenburgischen Verhältnisse eingegriffen werde, alsdann eine imminente. Die damit verbundene Beeinträchtigung der Mecklenburg gebührenden und bisher gewährten Stellung würden auch die Stände gewiß vermeiden wollen. Auf den Ernst der Lage und die den Ständen zufallende schwere Ver-

antwortung hinweisend, appellierte der Großherzog an deren Patriotismus und forderte namentlich die Landräte auf, ihn in der Abwehr der dem Lande drohenden Gefahren zu unterstützen. Noch eindringlicher sprach sich ein Reskript vom 6. März aus. Aber alle diese Vorhaltungen waren vergeblich. Der Landtagsabschied vom 18. März konnte nur die „völlige Ergebnislosigkeit“ und den Mangel „einer Würdigung des Ernstes der Lage“ seitens der Stände konstatieren. Dies erfülle den Großherzog mit schmerzlichem Bedauern; er behalte sich nunmehr weitere Entschlüsse vor.

Die Ritterschaft war mit dem Ergebnis zufrieden. Indessen hatte doch der Hinweis des Großherzogs auf die vom Reiche drohende Gefahr eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen, die noch dadurch genährt wurde, daß die nationalliberale Presse in der letzten Zeit wiederholt betont hatte, es werde, wenn in Malchin keine Verständigung zu Stande komme, Pflicht der mecklenburgischen Regierungen sein, die Reichshilfe zur Durchführung ihrer Pläne anzurufen. Daß ein solches Verfahren ganz außerhalb der Absichten des Großherzogs lag, daß er persönlich gegen jede Einmischung des Reichs war und nur befürchtete, dieselbe auf die Dauer nicht abwenden zu können, haben wir schon ausführlich nachgewiesen. Die letzten Äußerungen des Großherzogs hätten füglich auch in Malchin hierüber keinen Zweifel aufkommen lassen sollen. Indessen fanden die dort herrschenden Befürchtungen doch in der Annahme eines von dem Freiherrn von der Kettenburg—Matgendorf ausgehenden Antrags sehr bestimmten Ausdruck. Infolge eines daraufhin von der Ritterschaft erteilten Auftrags richteten die ritterschaftlichen Deputierten des Engeren Ausschusses unter dem 8. November 1875 eine Eingabe an den Großherzog, worin sie die Besorgnis aussprachen, daß der Beitritt des Bundesrats zu dem betreffenden Reichstagsbeschluß event. einen zwingenden Einfluß auf die Gestaltung der mecklenburgischen Verhältnisse ausüben könnte. Demgegenüber halte die Ritterschaft auch jetzt noch an ihrer bei früheren Anlässen geäußerten Rechtsüberzeugung¹ fest und wolle das dem

¹ Dies war geschehen in einem Promemoria, welches die Landtagsver-

Lande gebührende Maß der Selbständigkeit gewahrt wissen. Zwar dürfe dieselbe der Fürsorge des Großherzogs bei der Wahrung Allerhöchsthener wie der ständischen Rechte vertrauen. Gleichwohl sähe sie sich veranlaßt, die Bitte und die ehrfurchtsvollste Voraussetzung auszusprechen, daß der Großherzog dem etwanigen Versuch einer durch die Reichsverfassung nicht gerechtfertigten Einwirkung auf die Modifikation der Landesverfassung mit Bestimmtheit entgegentreten wolle. Der Großherzog erwiderte darauf in einem ziemlich kühl gehaltenen Reskript vom 12. Februar 1876, die Ritterschaft hätte um so mehr vermeiden sollen, mit ihrer Bitte eine „Voraussetzung“ zu verbinden, welche seiner Zustimmung vorgriffe, als die von ihr jetzt und früher ausgesprochene Rechtsansicht eine bestrittene sei. Er sei deshalb nicht in der Lage, zum voraus Entschließungen auf zukünftige, noch ganz ungewisse Eventualitäten hin zu fassen.

Zunächst lag für eine solche Entschließung gar kein Anlaß vor. Der Bundesrat, der seine Beratungen, wie erwähnt, wegen der damals schwebenden Landtagsverhandlungen vertagt hatte, befaßte sich überhaupt erst im Herbst 1875 mit der mecklenburgischen Angelegenheit. Legationsrat von Bülow hatte schon früher berichtet und Herr von Prollius, der im Lauf des Frühjahr 1875¹ als Bevollmächtigter Mecklenburgs an seine Stelle getreten war, hatte es bestätigt, daß die Majorität im Bundesrat zwar nach wie vor für eine Ablehnung des Reichstagsbeschlusses stimmen werde, doch empfinde man die stete Wiederkehr dieser Frage als lästig

Sammlung in Veranlassung der Errichtung eines Bundes-Oberhandelsgerichts am 3. Dezember 1869 den Landtagskommissarien überreichen ließ, und in einem Landtagsbeschuß vom 16. April 1870. In beiden Schriftstücken war erörtert, inwieweit die Kompetenz des Reichs den Einzelstaaten gegenüber als begrenzt anzusehen sei.

¹ Herr von Bülow war als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Staatsrats von Müller zum Chef des Finanz-Departements ernannt und unter Beförderung zum Staatsrat am 3. April 1875 in sein Amt eingeführt worden. Geh. Legationsrat von Prollius, zuletzt Justizrat bei der Schweriner Justizkanzlei, wurde mit der Übernahme der Vertretung im Bundesrat gleichzeitig als Gesandter für beide Mecklenburg am preußischen Hofe beglaubigt.

und wünsche dringend deren endliche Erledigung. In diesem Sinne äußerte sich denn auch der Verfassungsausschuß, und der Bundesrat knüpfte in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1875 an seine Ablehnung diesmal den früher unterdrückten Ausspruch der „Erwartung, daß es den großherzoglichen Regierungen gelingen werde, eine Verfassungsänderung mit den Ständen zu vereinbaren“. Nur der badische Bevollmächtigte, Herr von Freyhof, sonderte sich, dem früheren Botum seines Vorgängers entsprechend, wieder von seinen Kollegen ab und stimmte dem Reichstagsbeschuß zu. Die Schweriner Regierung wies Herrn von Prollius unter dem 4. November an, in einer der nächsten Bundesratsitzungen die Erklärung abzugeben, daß sie mit der vom Bundesrat ausgesprochenen Erwartung völlig einverstanden sei. Wenn auch zur Zeit ein Stillstand in den Verhandlungen eingetreten wäre, so werde die Regierung doch ihre Bemühungen fortsetzen in der Hoffnung, schließlich zu einem gedeihlichen Ziele zu gelangen.

Der erwähnte Stillstand war auch thatächlich nicht von langer Dauer. Schon wenige Wochen vor der soeben citierten Erklärung hatte der Strelitzer Hof in Schwerin die Wiederaufnahme der Verhandlungen angeregt. Nach einem Schreiben Pipers vom 8. Oktober 1875 wünschte Großherzog Friedrich Wilhelm einen Gedankenaustausch darüber zwischen beiden Regierungen einzuleiten, um sodann zu kommissarischen Verhandlungen mit ständischen Deputierten zu schreiten. Graf Bassewitz antwortete am 18., Großherzog Friedrich Franz halte den jetzigen Zeitpunkt dafür noch nicht geeignet. Vertrauliche Informationen hätten ergeben, daß sich zur Zeit noch keine Anhaltspunkte für eine direkte Verständigung mit den Ständen darböten. Der Großherzog halte es für besser, ihnen einige Zeit zur Klärung der Ansichten zu lassen. In Strelitz war man damit einverstanden, und beide Landesherren fanden den Anlaß zu einer öffentlichen Kundgebung ihrer Ansichten demnächst in einer Eingabe der Landschaft vom 6. Mai 1876, worin diese eine beruhigende Zusicherung erbat, daß die Reformfrage nicht vertagt werde. In ihren Antworten vom 8. bezw. 12. August erklärten die Großherzöge, daß sie „die Verfassungsangelegenheit auf dem

letzten Landtage nur deshalb hätten ruhen lassen“, weil sie „nach dem erfolglosen Verlauf des vorausgegangenen Landtags von der sofortigen Wiederaufnahme der Verhandlungen keinen Erfolg erwarten durften“. Sie hätten indes die Aufgabe, eine Vereinbarung zu erzielen, fest im Auge behalten und würden wieder mit Vorschlägen hervortreten, sobald von deren Behandlung ein günstigeres Resultat zu erhoffen sei.

Thatsächlich waren die Vorarbeiten für eine solche Vorlage im Staatsministerium fortgesetzt worden, und noch im Juni desselben Jahres, 1876, hatte Staatsrat von Bülow ein Promemoria über einzelne zur Erwägung stehende Punkte des Finanzkapitels ausgearbeitet. Kurz zuvor (1. Mai 1876) war auch der Oberkirchenrat aufgefordert worden, sich gutachtlich darüber zu äußern, welche Modifikationen in der Kirchenverfassung notwendig werden dürften, wenn die Landesvertretung in der Richtung der „Grundzüge“ vom 1. Februar 1874 eine Veränderung erführe. Die Denkschrift des Oberkirchenrats vom 13. Juni 1877 erklärte sich — wie wir vorweg bemerken wollen — dahin, daß einer solchen neuen Landesvertretung unmöglich die synodalen Befugnisse eingeräumt werden könnten, welche die alten Stände auf Grund des Erbvergleichs besäßen. Wir erinnern uns, daß schon 1850 und später, 1872, der Oberkirchenrat sich in ausführlichen Denkschriften dahin geäußert hatte, wie die Mitwirkung der Stände bei den kirchlichen Angelegenheiten an die Voraussetzung des lutherischen Bekenntnisses ihrer Mitglieder gebunden sei und dies Prinzip mit dem Eintritt nichtlutherischer Abgeordneter in die Landtagsversammlung fallen müsse¹. Er erneuerte daher seinen Vorschlag, der

¹ Es wurde darauf hingewiesen, daß durch das Freizügigkeitsgesetz und die im Deutschen Reich geltende Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte von dem Religionsbekenntnis das Prinzip der Reversalen auch in Mecklenburg rechtlich und thatsächlich verlassen sei. Katholiken und Reformierte sowohl wie Juden, Sektierer und Religionslose könnten schon jetzt Mitglieder des Landtags sein, und wenn die Konsequenzen dieser Neuerung bisher faktisch wenig in die Erscheinung getreten wären, so rühre dies nur davon her, daß die alten Institutionen sich noch im Kampf mit den eingedrungenen neuen Prinzipien befänden. In Wirklichkeit aber ständen Ritter- und Landschaft

Landesvertretung die Mitwirkung an der Kirchengesetzgebung zu entziehen und diese Mitwirkung einer Landesynode zu übertragen. In seiner Rückäußerung vom 25. Mai 1878 erklärte sich das Staatsministerium mit den vom Oberkirchenrat dargelegten Gesichtspunkten im wesentlichen einverstanden, äußerte aber Bedenken hinsichtlich der proponierten Zusammensetzung des gemeindlichen Faktors der Synode. Wenn dieser aus der Mitte der Landtagsmitglieder hervorgehe, so würde jede Veränderung in der Organisation der Landesvertretung eine unmittelbare Rückwirkung auf die kirchliche Verfassung üben und die Kirche bei allen Krisen in eine gefährliche Mitleidenschaft gezogen werden. Der Oberkirchenrat begegnete diesen Bedenken mit dem Hinweis¹, daß seine Vorschläge sich nur auf eine solche Vertretung beziehen könnten, wie sie der Reformplan von 1874 im Auge habe. Sollte die Verfassung eine Abänderung im Sinne eines konstitutionellen Systems erfahren, dann müßte auch das synodale Laienelement völlig von den staatlichen Faktoren losgelöst werden. Er empfahl daher in die neue Verfassung eine Klausel aufzunehmen, nach welcher die Zusammensetzung des Laienelements nur für die Dauer ebendieser Verfassung Bestand haben sollte.

Von allen diesen Arbeiten drang indessen nichts in die Öffentlichkeit. Im liberalen Lager war man ziemlich entmutigt. In einer neuen Eingabe vom 3. Januar 1877, welche auf den letzten landesherrlichen Bescheid Bezug nahm, wies die Landschaft darauf hin, daß sie selbst sich mit den Grundprinzipien der Vorlage von

bereits nicht mehr auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses, sondern auf dem der Religionsindifferenz. Diese werde natürlich noch zunehmen, wenn eine Delegiertenversammlung im Sinne der Grundzüge von 1874 ins Leben trete. Die neue Synode sollte zur Hälfte aus Geistlichen, zur Hälfte aus Laien bestehen. Das gemeindliche Element der Synode sollte so gebildet werden, daß jede der drei Kategorieen von Landtagsmitgliedern aus ihrer eigenen Mitte ein Drittel der gemeindlichen Synodalen erwählte, wobei die aktive Wahlfähigkeit an die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche, die passive aber an gewisse Qualitäten gebunden wäre (lutherisches Bekenntnis, Unbescholtenheit, Sichhalten zum Wort und Sakrament).

¹ Denkschrift vom 28. Juni 1878.

1874 einverstanden erklärt habe und demnach nur die Ritterschaft an dem Scheitern dieses Projekts die Schuld trage.

Diese Bemerkung war an sich richtig, allein es ließ sich derselben mit Recht entgegenhalten, daß die frühere Vorlage von 1872 am Widerspruch der Landschaft gescheitert war. Rekrimationen des einen Teils gegen den andern konnten überhaupt zu nichts führen und das Recht, den eigenen Standpunkt zu behaupten, füglich keiner Partei bestritten werden. Aus dieser Sackgasse gab es keinen legalen Ausweg, solange die Ritterschaft bei ihrem Votum blieb. Nur gewaltsame Eingriffe in das mecklenburgische Verfassungsrecht hätten eine Veränderung herbeiführen können. Der eine konnte vom Reich, der andere von den Landesherren ausgehen. Zu solchen Mitteln hätte Friedrich Franz niemals seine Zuflucht genommen. Niemals hätte er die Hilfe des Reichs angerufen, niemals eine Verfassung octroyiert. Nur auf legalem Wege konnte unter seiner Regierung die Reform ins Leben treten.

Von diesem unabänderlichen Beschluß brachte noch das Ende des Jahres 1877 neue Belege. Vor seiner Abreise zum Landtag, welcher am 14. November in Sternberg eröffnet wurde, hatte Graf Bassewitz vom Großherzog den Auftrag erhalten, die einflußreichsten Mitglieder der Ritterschaft in einer vertraulichen Besprechung auf ihre Stimmung zu sondieren. fand sich, daß eine Neigung zur Verständigung vorhanden war, so sollten die offiziellen Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Am 27. November berichtete Bassewitz: „Gestern abend habe ich mit folgenden Mitgliedern der Ritterschaft eine Besprechung gehabt: den Landräten Plüskow, Malkan und Bülow, ferner Malkan—Klein-Lufow, Böhl—Cramonsbagen, Dewitz—Cölpin und Derzen—Kotelow. Ich muß denselben bezeugen, daß sie sämtlich den Ernst der Lage vollständig zu würdigen schienen, indem sie sich von ihrem Standpunkt aus entgegenkommender zeigten, als ich es erwarten durfte. Wenn sie freilich glauben, Ew. Königlichen Hoheit Wünsche nicht voll befriedigen zu können, so wird es ihnen doch schon schwer geworden sein, in dem Entgegenkommen so weit zu gehen

und sich zu einigen, und glauben sie damit die Hindernisse einer Verständigung mit Ev. Königl. Hoheit hinweggeräumt zu haben.“ Aus dem Bericht ging nun hervor, daß der Besprechung die „Grundzüge von 1874“ mit den vom Großherzog später genehmigten Modifikationen zu Grunde gelegen hatten und die genannten Herren hierauf im Prinzip eingegangen waren. Jedoch verlangten sie vor allem Garantien dafür, daß Ritter- und Landschaft auch ferner neben oder in der neuen Landesvertretung als politische Korporationen bestehen blieben. Von einem Zweikammersystem müsse man absehen, einmal weil Mecklenburg für einen solchen Apparat zu klein wäre, sodann weil eine aus der Ritterschaft gebildete Erste Kammer die konservativen Elemente des Landes absorbieren und die Zweite Kammer, in welcher doch der Schwerpunkt liege, dieser Elemente entbehren würde. Deshalb schlugen sie vor, jeder der drei Kategorien das Recht eines Veto gegen solche Beschlüsse zuzuerkennen, welche gewisse Ständerechte beeinträchtigen könnten. Die Herren äußerten ferner den Wunsch, daß überall an Stelle des Ausdrucks „großer Grundbesitz“ das Wort „Ritterschaft“ gesetzt werde, und hielten an dem früheren Standpunkt fest, daß unter Befehl der neun Mitglieder des besetzten Grundbesitzes und der vom Landesherrn zu ernennenden sechs Abgeordneten die Ritterschaft 40 Vertreter zu entsenden habe, und zwar sollten diese auf Konventen und nicht in geographischen Wahlkreisen gewählt werden.

Waren diese Konzessionen auch, wie man sieht, nicht sehr erheblich, so boten sie immerhin einige Anhaltspunkte für die Verständigung; und Graf Bassow riet am Schluß seines Berichtes die entgegenkommende Stimmung zu benutzen, welche, wie er meinte, vorzugsweise dem Einfluß Malkans (Klein-Lukow) zuzuschreiben sei. Auch äußerte sich in seiner Antwort der Großherzog sehr erfreut über die versöhnliche Haltung der altständischen Parteiführer. Die geforderten Garantien wegen eines Veto jeder der drei Kategorien erklärte er für annehmbar, ebenso den Ausdruck „Ritterschaft“. Die Forderung der neun Mitglieder des besetzten Grundbesitzes wolle er aufgeben, die der sechs Vertrauens-

männer werde er aber nur sehr ungern fallen lassen. Ob man von den Wahlkreisen abgehen könne, werde wesentlich von der Landschaft sowie auch davon abhängen, ob sich, analog den Konventen, ähnliche Wahlverbände für die anderen beiden Kategorieen auffinden ließen. Im ganzen glaube er nunmehr auf eine Verständigung hoffen zu dürfen. Auch die sieben Herren von der Ritterschaft gaben diesem Gefühl Ausdruck, als ihnen Graf Bassewitz in einer zweiten Besprechung am 6. Dezember die Antwort des Großherzogs mittheilte.

Friedrich Franz ließ nun in Strelitz vorschlagen, in dem Landtagsabschied die Wiederaufnahme der Verhandlungen anzukündigen, und nachdem die dortige Regierung sich damit einverstanden erklärt hatte, eröffnete er den Ständen, daß die Verhandlungen über die Verfassung wieder aufgenommen werden sollten, sobald die Durchführung der Reichsjustizgesetze abgeschlossen sei. Diese den Landtag vollauf beschäftigende Angelegenheit habe jene Wiederaufnahme verzögert. In der That war die durch die neuen Justizgesetze veranlaßte Arbeitslast für alle Behörden so angewachsen, daß an ein gleichzeitiges Behandeln zweier so tief eingreifender Veränderungen nicht zu denken war. Eine zweite Kundgebung, durch welche Friedrich Franz sich die volle Selbständigkeit des Handelns dem Reich gegenüber wahrte, lag in der Instruktion, welche Herrn von Prollius am 4. April 1878 für den Fall zugeing, daß der wieder eingebrachte Baumgartensche Antrag im Reichstag zur Verhandlung käme. Der Bevollmächtigte sollte erklären: die Regierung halte daran fest, daß die Verfassungsfrage nur mit den berechtigten Organen, den Ständen nämlich, zu behandeln sei und eine Einmischung des Reichs nicht zu dessen Kompetenz gehöre.

Zu einer Verhandlung über den Baumgartenschen Antrag kam es in jener Session indessen nicht, da der Reichstag am 11. Juni 1878 aufgelöst wurde. Von da ab verschwand überhaupt die mecklenburgische Frage von der Tagesordnung. In den Wahlen des Sommers 1878 bahnte sich der politische Umschwung an, welcher den liberalen Elementen das bisherige Übergewicht im

Hause entzog. Auch in den beiden Großherzogthümern machte sich dieser Umschwung geltend. Von den sieben Abgeordneten gehörten wenigstens zwei der ständischen Partei an. Angesichts der konservativ-klerikalen Majorität des Hauses zogen die liberalen mecklenburgischen Abgeordneten es vor, den Antrag gar nicht einzubringen, um sich nicht einer Niederlage auszusetzen.

Wäre es Friedrich Franz mit seinem Reformplan wirklich nicht Ernst gewesen, wie die liberale Partei früher behauptet hatte, so hätte ihm jetzt die Verschiebung in der Parteibildung einen willkommenen Anlaß bieten können, die Angelegenheit ad calendae graecas zu vertagen oder doch auf die konservativere Vorlage von 1872 zurückzukommen. Besorgnisse dieser Art wurden auch in der Presse laut. Wie unbegründet sie waren, wie falsch man den Fürsten beurteilt hatte, sollte sich bald erweisen. Zunächst wurde der Herbstlandtag von 1878 zur Wahl von Deputierten für eine kommissarische Konferenz aufgefordert. Sodann fanden vom 5. bis 19. Mai 1879 unter Vorsitz des Großherzogs Beratungen des Staatsministeriums statt, in welchen die Vorlage von 1874 noch einmal Satz für Satz durchgenommen und die Frage weiterer Koncessionen erörtert wurde. Die von dem Großherzog selbst vorgeschlagenen Abänderungen hatten wesentlich den Zweck, der Ritterschaft entgegenzukommen. Deshalb wurden an Stelle der früher proponierten geographischen Wahlkreise (Landwehrcompagniebezirke) die drei historischen Landkreise als Wahlkörper bestimmt. Der Ritterschaft wurde damit eingeräumt, die Wahl ihrer 31 Abgeordneten auf einem ritterschaftlichen Konvent vorzunehmen, wobei nach Maßgabe der Hufenzahl¹ 15 Sitze dem mecklenburgischen, 16 dem wendischen Kreise zufallen sollten. Ebenso sollte die Landschaft nach Kreisen wählen, und zwar Magistrate und Bürgerausschüsse getrennt in der Weise, daß jeder dieser beiden Wahlkörper 13 Abgeordnete entsandte. Diese Sonderung der städtischen Vertreter entsprach dem Gegenvorschlag,

¹ Nach dem Staatskalender von 1879 betrug der Hufenbestand der ritterschaftlichen Güter im mecklenburgischen Kreise rund 1791 Hufen, im wendischen (einschließlich der hinzutretenden Rostocker Distriktsgüter) 1746.

welchen die Herren von Rieben—Galenbeck und von Derzen—Kotelow auf dem außerordentlichen Landtag von 1874 eingebracht hatten. Schließlich sollten auch die Landgemeinden nicht nach geographischen Wahlbezirken, sondern nach Ämtern¹ wählen und zwar die Ämter Schwerin und Hagenow als die weitaus größten je zwei, die andern 21 Ämter je einen Abgeordneten zum Landtag entsenden. Hierbei war neben der Seelenzahl auch der Hufenstand der Domanialämter als „ein für die Steuerkraft wichtiger Faktor“ in Berücksichtigung gezogen.

Das Protokoll dieser Beratungen wurde am 15. Juli 1879 nach Neustrelitz übersandt. Dabei schrieb Graf Bassewitz, der Großherzog habe anfänglich den Wunsch gehabt, die kommissarisch-deputatischen Verhandlungen noch vor Beginn des nächsten Landtags eintreten zu lassen, diesen Plan aber aufgegeben, da die mit der neuen Justizorganisation zeitweilig verbundene Geschäftslast und die notwendige Verständigung mit der Strelitzer Regierung eine so rasche Erledigung der Vorfragen unausführbar machten. Für diese Verständigung wurde die Entsendung eines Strelitzer Kommissars zum Herbst erbeten und dieser denn auch in der Person des Regierungsrats Grafen von Bernstorff bestellt. Die Besprechungen zwischen ihm und Graf Bassewitz fanden am 11. und 12. November in Schwerin statt. Sie ergaben, daß der prinzipielle Standpunkt der Regierungen zur Frage keineswegs der gleiche war. Den Schweriner Standpunkt kennen wir bereits.

¹ Diese Wahlordnung wurde später in einem Promemoria des Staatsrats von Bülow vom 11. Juni 1879 näher ausgearbeitet und vom Großherzog genehmigt. Da bisher eine Zuteilung des Domaniums zu den beiden Landeskreisen nicht bestand, so sollte dieselbe nun in der Weise eingeführt werden, daß dem mecklenburgischen Kreise das Herzogtum Schwerin, das Fürstentum Schwerin und die Herrschaft Wismar, dem wendischen aber das Herzogtum Güstrow zufiele. Bei einer Gesamteinwohnerzahl des Domaniums von 190500 kamen von den 25 Abgeordneten je einer auf 7620 Seelen. Hiernach entfielen auf den ungleich größeren mecklenburgischen Kreis 19 Sitze, auf den wendischen 6. Die Hof- und Erbpächter waren als solche wahlberechtigt. Neben ihnen entsandten die Ort- und Dorfschaften nach der Einwohnerzahl einen, zwei oder drei Wahlmänner als Deputierte für die Landtagswahl.

In Strelitz schien man neuerdings die Reformbedürftigkeit der alten Verfassung nur in sehr beschränkter Weise anzuerkennen. Man schlug vor, die Ritter- und Landschaft neben dem Landtag bestehen zu lassen, war für Beibehaltung der Virilstimmen und der *itio in partes*, hielt die Wahlberechtigung der Stadtvertretungen, überhaupt die ganze neue Stadtverfassung für bedenklich und motivierte dies alles damit, daß die Gefahr einer Einmischung des Reiches nunmehr wohl als beseitigt anzusehen sei und die alte Verfassung doch Vorzüge habe, die man ohne Not nicht preisgeben dürfe. Die Entgegnung des Grafen Bassewitz war sehr bestimmt. Die Bedürfnisfrage sei längst bejaht, eine neue Erörterung mit den ständischen Deputierten über die Notwendigkeit der Reform ganz unzulässig. Wenn zur Zeit der Druck von Berlin aus gemindert sei, so könne sich das jeden Augenblick ändern. Vielmehr gelte es, die gegenwärtige konservative Strömung zu benutzen, um eine Reform der Verfassung in möglichst konservativem Sinne durchzusetzen. Der Minister verteidigte die einzelnen Punkte der Schweriner Vorlage — und zwar war dies immer noch die von 1874 — sehr energisch gegen alle Einwände und Abänderungsvorschläge des Strelitzer Kommissars. Wenn diese Vorlage, wie früher behauptet wurde, sein Stiefkind war, so hätte er jedenfalls ein eigenes nicht besser behandeln und vertreten können.

Eine volle Verständigung wurde mit dem Strelitzer Hof nicht erzielt, indessen war der letztere mit der Einberufung ständischer Deputierten unter der Bedingung einverstanden, daß die Konferenzen nur den Charakter eines vorbereitenden Meinungsaustausches hätten. Der Landtag wurde zur Neuwahl solcher Deputierten aufgefordert, und vom 9. — 12. März 1880 fanden die kommissarisch-deputatischen Verhandlungen in Schwerin statt. Als Kommissare für Schwerin fungierten neben Graf Bassewitz die Staatsräte Dr. Buchta, Dr. Weßell und von Bülow. Strelitz war durch den Regierungsrat Grafen von Bernstorff vertreten. Die letzten Konferenzen dieser Art waren im Oktober 1872 abgehalten worden und sehr unbefriedigend verlaufen. Die Erinne-

rung daran war nicht angenehm, aber Friedrich Franz erhoffte diesmal ein besseres Resultat. Wieder sollte er sich getäuscht sehen. Und zwar waren diesmal beide Stände in der Ablehnung einig. Die neun ritterschaftlichen Deputierten gehörten dem eingeborenen Adel an und konnten als Vertreter der feudalen Richtung in der Ritterschaft angesehen werden¹. Dagegen ließ die Wahl der landschaftlichen Deputierten erkennen, daß sich in den Anschauungen dieses Standes während der letzten Jahre ein eigentümlicher Umschwung vollzogen hatte. Es fehlten unter ihnen gerade diejenigen Männer, welche die Führerschaft innegehabt hatten und als eifrigste Verfechter einer liberalen Reform aufgetreten waren. Daß die Bürgermeister Schlaaff, Dahse, Brückner und andere, welche 1872, 1874 und 1875 der Ritterschaft entschieden entgegengetreten waren, diesmal unter den Deputierten fehlten, war an sich schon ein Symptom dafür, daß sich bei der Majorität der Landschaft das Gefühl der Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen gemindert hatte. Die Haltung der landschaftlichen Deputierten auf der Konferenz brachte dies aber noch klarer zum Ausdruck. Neben dem Einfluß der konservativen Strömung, welche sich in allen Bevölkerungsschichten geltend machte und in den letzten Reichstagswahlen deutlich in die Erscheinung getreten war, wirkte hier auch noch der Umstand mit, daß die neue Gerichtsorganisation vielfach zu Neubesetzungen in den Bürgermeisterstellen geführt hatte. Diese neuen, meist jungen Elemente waren teils nicht geneigt, sich der Führerschaft der älteren Kollegen unterzuordnen, teils waren letztere überhaupt vom Schauplatz abgetreten. Es bestand mithin bei der Landschaft nicht mehr diejenige Übereinstimmung mit den Grundprinzipien der Vorlage von 1874, welche bei früheren Landtagsverhandlungen durch die landschaftlichen Erklärungen wiederholt ausgesprochen war. Viele Bürgermeister fanden jetzt das mit der

¹ Es waren dies die Herren Graf von Bernstorff—Wedendorf, von Bülow—Rodenwalde, von Derßen—Roggow, von Plüskow—Kowalz, Freiherr von Malthan—Klein—Lufow, Graf von Schlieffen—Schlieffenberg, von Derßen—Kotelow, von Dewitz—Kölpin, von Derßen—Brunn.

Vorlage verbundene Preisgeben eines Theils ihrer bisher sehr weit gehenden obrigkeitlichen Befugnisse wenig zusagend. Auch war ihnen der Gedanke nicht angenehm, daß die Bürgerausschüsse zur Wahl der städtischen Abgeordneten herangezogen werden sollten.

So kam es, daß jetzt bei den Märzverhandlungen die überwiegende Mehrheit der landschaftlichen Deputierten mit der Ritterschaft darin übereinstimmte, daß die Vorlage von 1874 eine ungeeignete Grundlage der Reform bilde und daß, wenn man überhaupt zu einer Reform schreiten wolle, es besser sei, auf die konservativere Grundlage von 1872 zurückzukommen. Diesem Gedanken gab denn auch schon vor dem Beginn der Specialdiskussion eine Erklärung Ausdruck, welche Landrat Graf Bernstorff im Namen von 15 Deputierten verlas und welche „die Festhaltung der ständischen Basis als einen unerläßlichen Ausgangspunkt für die weiteren Verhandlungen“ bezeichnete. Nur zwei landschaftliche Mitglieder erklärten ihr prinzipielles Einverständnis mit der Regierungsvorlage, während der Rostocker Deputierte es aussprach, daß er an der Ablehnung beider Regierungsvorlagen, sowohl der von 1872 als der von 1874, festhalten müsse. Seinen Rostocker Kommittenten waren diese Vorlagen von jeher nicht liberal genug gewesen.

Das Majoritätsvotum ließ von vornherein jede weitere Verhandlung als aussichtslos erscheinen. Man delibertierte zwar noch in zwei Sitzungen über den Art. 1. Als aber die Deputierten einem Antrag des Grafen Bassewitz auf Formulierung von Gegenvorschlägen nicht entsprechen zu können erklärten und die Majorität in der vierten Sitzung nochmals auf ihr erstes Votum zurückkam, hob der Minister die Sitzung auf, um die Entschließung des Großherzogs einzuholen. Nach Ablauf von zwei Stunden kehrten die Schweriner Kommissare zurück und Graf Bassewitz erklärte die Verhandlungen für geschlossen, da sich der Großherzog von deren Fortsetzung einen Erfolg nicht versprechen könne. Die zwischen den beiden Regierungen bestehende Meinungsverschiedenheit war infolge der von dem Strelitzer Kommissar beobachteten Reserve in den Verhandlungen nicht zu Tage getreten. Man nahm indessen

in ständischen Kreisen allgemein an, daß die Ablehnung der Vorlage von 1874 der Strelitzer Regierung nicht unwillkommen war.

Eine andere Stimmung erweckte sie bei Großherzog Friedrich Franz. Wiederum sah er sich in seinem redlichen Bestreben gelähmt; wieder war die Frucht langer mühevoller Arbeit verloren. Dem Bedauern über das neue Mißlingen einer Verständigung gab er in würdiger Form durch ein Schreiben Ausdruck, welches er am 30. Oktober 1880 an den Engeren Ausschuß richtete. Dasselbe enthielt indessen keineswegs einen Verzicht auf weitere Verhandlungen, sondern schloß mit den Worten, daß der Großherzog es nach wie vor seine ernste Sorge sein lassen werde, diese wichtige Aufgabe zum Wohle des Landes hinauszuführen.

In welcher Weise er dies zu thun gedachte, ersehen wir aus einer Registratur des Staatsministeriums vom 15. Januar 1881, durch welche er seine Stellung in der Verfassungsangelegenheit zu den Akten konstatieren ließ. Nachdem die letzten Verhandlungen vom März 1880, hieß es darin, zu einem Resultat nicht geführt hätten und solche Verhandlungen damit abgebrochen seien, habe der Großherzog zu konstatieren befohlen, daß er diejenigen eine Verständigung mit der Ritterschaft bezielenden Koncessionen nunmehr für erledigt halte, welche durch eine vertrauliche Besprechung auf dem Sternberger Landtage von 1877 veranlaßt und in den Protokollen des Staatsministeriums vom 5.—12. Mai 1879 aufgezeichnet worden seien. Bei etwaiger Wiederaufnahme der Verhandlungen wollten Serenissimus zunächst wieder von den „Grundzügen“ ausgehen, welche den Ständen auf dem außerordentlichen Landtag von 1874 vorgelegen hätten, jedoch unter Beibehaltung der späteren Allerhöchst genehmigten veränderten Fassung des Finanzkapitels.

In dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren, der zwischen dieser Erklärung und seinem Tode lag, hat Friedrich Franz die Verfassungsfrage ruhen lassen. Vielleicht hätte er sie wieder angeregt, wäre ihm eine längere Lebensdauer beschieden gewesen. Es ist möglich, daß die Gründe, welche den Fürsten bestimmten, unablässig und trotz wiederholter Enttäuschungen an dem Reform-

gedanken festzuhalten, auch ferner bei ihm fortgewirkt hätten. Denn unter diesen Gründen — das können wir nicht verkennen — stand ein persönlicher obenan. Friedrich Franz hatte im Frühjahr 1848 seinem Lande eine Verfassungsveränderung verheißen. Er hatte sein Wort eingelöst; das Staatsgrundgesetz war publiziert worden. Aber der Freientwalder Schiedsspruch hatte gegen ihn, gegen die neue Staatsordnung entschieden. Von einer rechtlichen Verpflichtung, den Reformplan wieder aufzunehmen, konnte füglich nicht die Rede sein. Aber ein Mann von so peinlicher Gewissenhaftigkeit wie Friedrich Franz vermochte sich von der Erinnerung an die einst gegebene Zusicherung nicht loszumachen. Sie war es, die ihn immer wieder zu neuen Reformversuchen antrieb, auch dann noch, als die Zeiten sich geändert und die Vorgänge in andern Ländern den Blick für die Mängel des modernen Parlamentarismus geschärft hatten. Auf jenes persönliche Motiv dürfen wir es zurückführen, wenn Friedrich Franz in den sechziger und siebziger Jahren die Umgestaltung der alten Verfassung in verschiedener Form ins Leben zu rufen trachtete. Daß er dabei durch keinen der zahlreichen Mißerfolge entmutigt wurde, daß ein sonst begreifliches Gefühl der Verbitterung in seinem reinen Gemüt nicht Wurzel faßte, daß er mit unermüdlcher Geduld immer wieder an die mühevollen Arbeit ging, — dies alles mußte ihm die Bewunderung seiner Zeitgenossen, die Anerkennung selbst seiner politischen Gegner sichern. Aber bei den letzten kommissarisch-deputatistischen Verhandlungen vom Oktober 1880 war der Umschwung in den Ansichten der Landschaft, die doch als Vertreterin der liberalen Richtung gelten konnte, sehr deutlich zu Tage getreten. Auch in diesen Kreisen fand man jetzt, daß die alte Verfassung vieles enthalte, was der Erhaltung wert sei. Eine durchgreifende Umgestaltung derselben wurde nicht mehr wie in früheren Jahren als dringendes, unabweisbares Bedürfnis empfunden. Das Erstarken der konservativen Strömung im Lande war unverkennbar. Friedrich Franz konnte sich dieser Wahrnehmung nicht verschließen, und er stand noch unter ihrem Eindruck, als er sein Ende herannahen fühlte. Seiner Denkart entsprach es nicht, eine

Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte und deren Erfüllung ihm versagt gewesen war, einem jüngeren Geschlecht zu übertragen oder dem Lande als eine Art Vermächtnis zu hinterlassen. Ebenso wenig hat er Wünsche und Erwartungen ausgesprochen, die über sein Grab hinaus fortgewirkt hätten. Der Erbe seines Thrones sollte in seinen Entschlüssen frei sein und unbeirrt den Weg einschlagen können, den er zum Wohl des Landes nach eigener Überzeugung für den richtigsten und gedeihlichsten halten würde.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die letzten Regierungsjahre. Reisen und Familienleben. Heimgang.

Die letzten zwölf Lebensjahre des Großherzogs, 1871 bis 1883, bilden den verhältnismäßig ruhigsten Teil seiner Regentenlaufbahn. Wir sagen verhältnismäßig, denn von einer gleichmäßigen Ruhe kann in dem Leben eines Fürsten nur selten die Rede sein, und bei dem lebhaften Temperament, dem nie erlahmenden Thätigkeitsdrang Friedrich Franz' war der Begriff eines beschaulichen Daseins, eines *otium cum dignitate* überhaupt ausgeschlossen. Er kannte nur Ruhe in der Bewegung. Wenn es daher auch in diesem Zeitraum an häufigem Ortswechsel, weiten Reisen, militärischen Besichtigungen, Jagdausflügen und dergleichen nicht fehlte, so trat doch andererseits in deren Wiederkehr eine gewisse Regelmäßigkeit ein, welche es gestattet, diesen Lebensabschnitt im Zusammenhang zu überblicken und zu schildern. Große historische Begebenheiten, politische Umwälzungen oder Kriege, wie sie die Jahre 1848, 1850, 1866 und 1871 für Mecklenburg gebracht hatten, fielen nicht in diese Zeit. Der äußere Friede blieb ungestört, der innere war es gleichfalls, soweit nicht die in dem letzten Kapitel geschilderten Versuche einer Verfassungsreform den Parteigeist zeitweilig erregten. Die äußere Politik lag in den Händen der Reichsgewalt, und in den Beziehungen zu der letzteren selbst war jede Mißhelligkeit durch die unbedingte Reichstreue des Landesherrn wie durch

das enge Freundschaftsband ausgeschlossen, das ihn mit dem Kaiser persönlich verknüpfte.

Von den Wirren, welche die beiden bedeutendsten Zeitströmungen der siebziger Jahre, der Kulturkampf und die socialistische Agitation in vielen deutschen Staaten hervorriefen, blieb Mecklenburg unter der Regierung Friedrich Franz II. fogut wie unberührt. Für konfessionelle Konflikte war hier kein Boden, und die socialdemokratische Bewegung fing erst in den achtziger Jahren an größere Dimensionen anzunehmen, ohne indessen auch dann einen gefährdenden Charakter zu bekunden. Der Umschwung in der inneren und Zoll = Politik des Fürsten Bismarck, durch welchen dieser sich 1878 der konservativen Partei wieder näherte, konnte vom Großherzog nur willkommen geheißen werden, zumal die agrarischen Gesetze sehr wesentlich einem Lande zu gute kommen mußten, dessen Wohlstand fast ausschließlich im Gedeihen der Landwirtschaft beruhte. Die Industrie hatte sich auch in den letzten zwei Decennien nur mäßig entwickelt und, wo es geschehen war, meistens landwirtschaftlichen Erzeugnissen zugewandt. Der Rübenbau hatte an Ausdehnung gewonnen und vielerorten zur Anlage von Zuckerrfabriken geführt. Dem industriellen Betrieb im größeren Stil stand aber nach wie vor der Arbeitermangel und die Abneigung der Bewohner gegen die industrielle Erwerbsart im Wege. Die Freizügigkeit und die Entwicklung des Verkehrslebens hatten in dieser Hinsicht keine Änderung gebracht. Dem Handel dagegen waren sie förderlich gewesen. So ablehnend man sich früher in Mecklenburg gegen Eisenbahnunternehmungen verhalten, so eifrig ging man nun an den Ausbau des Bahnnetzes heran. Die Zahl der Projekte war in den siebziger Jahren so groß, daß die Regierung mit Vorsicht bei der Prüfung und Genehmigung der Concessionsanträge verfahren mußte. Im Mai 1868 hatte sie den Bau der Linie Lübeck—Kleinen, den die betreffende Gesellschaft wegen Mangel disponibler Mittel eingestellt hatte, für eigene Rechnung übernommen und am 1. Juli 1870 zu Ende geführt. Kurz zuvor war auch die vormalige „Mecklenburgische Bahn“ mittelst Vertrages vom 20. April 1870 in den Besitz der Regierung übergegangen. Diese Bahnstrecken und die Linien der Friedrich Franz-

Bahn wurden nun durch Kaufvertrag vom 2./12. April 1873 von einer Aktiengesellschaft erworben, deren Statuten am 26. November bzw. 29. Dezember 1873 die landesherrliche Bestätigung erhielten. Die Linie Waren-Malchin wurde am 9. November 1879, die von Parchim nach Ludwigslust am 15. Juni 1880, die von Güstrow nach Plau am 5. Dezember 1882 eröffnet. In den letzten Monaten seiner Regierung hatte Friedrich Franz noch den Bau verschiedener Bahnstrecken genehmigt, für welche die landesherrlichen Koncessionen aber erst nach seinem Ableben erteilt wurden¹. Von der Börsenkrisis des Jahres 1873 wurde Mecklenburg nicht empfindlich getroffen. Zwar hatte das Börsenfieber der vorangehenden Jahre auch dort einige Kapitalbesitzer ergriffen, doch war die Zahl der Opfer des unvermeidlichen Krachs gering; die wichtigsten Kreditinstitute überdauerten die Krisis, und der Grundwert stieg vielmehr in dem Maße, wie der Kurs der Industriepapiere sank.

Die Kriegsthaten des Großherzogs in Frankreich hatten ihm eine Fülle äußerer Ehren eingetragen. Schon während des Feldzugs war ihm das eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse und das Eichenlaub zu dem 1866 erhaltenen Orden pour le mérite verliehen worden. Bei dem Siegeseinzug in Berlin am 16. Juni 1871 ritt er in der Reihe der ruhmreichen Heerführer. Das russische St. Georgs-Kreuz und viele deutsche nur im Felde zu erringende Verdienstorden schmückten seine Brust, und am Jahrestage seines Einzugs in Orleans, am 4. Dezember 1871, verlieh ihm der Kaiser auch das nur für die höchsten Heerführer bestimmte Großkreuz des eisernen Kreuzes. Das Telegramm mit der Nachricht dieser Verleihung kam unmittelbar nach einem großen Militär-Diner an, als noch alle im Thronsaal des Schlosses versammelt waren. Der Großherzog las es laut vor und wandte sich dann tief bewegt zu den Gästen, indem er ihnen zurief: „Das habe ich Ihnen zu verdanken, meine Herren Offiziere!“ Nicht minder wertvoll als diese äußeren Ehrenzeichen war aber für Friedrich Franz das Vertrauen, welches

¹ So für die Strecke Neustrelitz-Warnemünde am 23. Juni, für die Wismar-Rostock am 19. Juni, die Parchim-Neubrandenburg am 20. Juli 1883. von Hirschfeld, Friedrich Franz II. 2.

der Kaiser auch ferner in seine militärische Befähigung setzte und dadurch bewies, daß er ihn am Tage des Einzugs in Berlin zum General-Inspecteur der II. Armee-Inspektion ernannte. Zu denselben gehörten das 4., 7., und 9. Armeecorps; später traten an die Stelle der ersteren beiden das 1. und 2. Diese Stellung hielt den Großherzog fortgesetzt in enger Verbindung mit der Armee, verpflichtete ihn zu regelmäßigen Besichtigungen der Truppen, die er nun nicht mehr als Gast des königlichen Hauptquartiers, sondern aus eigener Initiative und mit dem Recht selbständiger Kritik vornahm. Diese Wirksamkeit, welcher er bis zu seinem Lebensende mit großem Eifer und der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit oblag, befriedigte ihn in hohem Grade und hielt sein Interesse an der weiteren Ausgestaltung des Heerwesens, an den Veränderungen in Reglement und Bewaffnung rege. Neben den Besichtigungen im Bereich seiner Inspektion nahm er regelmäßig auch noch an den großen Kaisermanövern, Flottenrevuen u. s. w. teil. Die Monate August und September eines jeden Jahres wurden fast ganz von dieser militärischen Thätigkeit absorbiert, und bei solchen Anlässen kannte er keine Ermüdung.

Mit dem 2. September 1873 wurde ihm auch der höchste Rang in der preussischen Armee zu teil. An diesem Tage, an welchem er der Enthüllung des Siegesdenkmals in Berlin beiwohnte, erhielt er die nachstehende Cabinetsordre:

„Eure Königliche Hoheit sind Mir in den drei Kriegen, welchen die heutige Feier gilt, ein treuer Freund und Bundesgenosse gewesen und haben sich an allen dreien persönlich, an dem letzten mit einer besonderen Auszeichnung beteiligt. Es ist Mein dringender Wunsch, an dem heutigen denkwürdigen Tage auszudrücken, wie Ich dessen mit warmem Danke eingedenk bin, und wünsche Ich, daß Eure Königliche Hoheit dies darin erkennen mögen, daß Ich Ihnen hiermit durch Ernennung zum General-Oberst von der Infanterie mit dem Range eines General-Feldmarschalls die höchste militärische Charge in für einen regierenden Herrn geeigneter Form verleihe.

Berlin, den 2. September 1873.

Wilhelm.“

Drei Monate später, am 2. Dezember, als dem Jahrestag der Schlacht bei Soigny, wurde in Schwerin auf dem Alten Garten der Grundstein zu einem Kriegerdenkmal gelegt, welches am 2. Dezember 1874 enthüllt wurde¹. Zu der letzteren Feier hatte der Großherzog seinen ehemaligen Stab, die Generale, die unter ihm kommandiert, die Eltern, Witwen und Kinder der Gefallenen, die Veteranen von 1813/15 geladen. Sein treuer Kriegsgefährte, der Herzog von Altenburg, die Generale Frhr. von der Lamm, von Treskow, von Bredow, von Wittich, von Colomb, von Kottwitz, von Schmidt, von Kleist, von Gliszczynski waren gekommen, mit ihnen auch fast alle Offiziere des ehemaligen Stabes. Der Engere Ausschuß und zahlreiche Deputationen wohnten der Feier bei. Die Einweihung vollzog Pastor Böffel, welcher 1866 und 1870/71 die mecklenburgischen Truppen als Divisionsprediger begleitet hatte. Der Kaiser sandte ein Telegramm, in dem es u. a. hieß: „Die ruhmreiche Führung, Tapferkeit und Hingebung der von Dir in den glorreichen Kriegsjahren gegen den Feind geführten Truppen wird nie in meiner und des Vaterlandes dankbarer Anerkennung erlöschen!“ Noch manche Feier ähnlicher Art war dem Gedächtnis des Feldzugs, seiner Führer wie seiner Opfer, gewidmet. Vielen derselben wohnte der Großherzog bei. Wir wollen hier nur noch der am 2. Oktober 1876 in Parchim stattfindenden Enthüllung eines Denkmals für den Generalfeldmarschall Grafen Moltke gedenken, der, wie Blücher, in Mecklenburg geboren war, sowie der Einweihung des Niederwalddenkmals am 16. September 1877, bei welcher sich Friedrich Franz in der Reihe der anwesenden Fürsten und Generale befand. Der Kreis der Kriegskameraden hatte sich schon stark gelichtet. Die Nachwirkungen eines anstrengen-

¹ Der Entwurf desselben war nach speciellen Angaben des Großherzogs vom Hofbaurat Willebrand ausgeführt, das Modell zur Megalopolis vom Bildhauer Willgoß, dasjenige der Kapitäle und Kandelaber vom Bildhauer Danneberg gefertigt und der Bronzeguß dem Hüttenwerk „Lauchhammer“ übertragen worden. Zum Guß hatte der Großherzog 170 Centner Geschützbronze aus der ihm zugetheilten Kriegsbeute hergegeben. Die Kosten des Denkmals betragen circa 38 000 Thaler und waren zu je einem Drittel von dem Finanzministerium, dem Haushalt und den Ständen übernommen.

den Feldzuges machten sich geltend. Auch Friedrich Franz hatte dieselben verspürt. Die Beschwerden der Wintercampagne, denen er mehr als andere höhere Befehlshaber ausgesetzt gewesen, hatten zwar seine kräftige Gesundheit nicht erschüttert, doch stellten sich seitdem häufig Beschwerden ein, die einen Kurgebrauch notwendig machten. Noch im Sommer 1871 hatte er Karlsbad und später Gräfenberg besucht. Nach beiden Orten kehrte er wiederholt zurück; so 1873, 74, 77, 78 nach Karlsbad, wo er stets in den „Drei Lämmern“ am Markt Quartier nahm, und 1875, 78, 82 nach Gräfenberg. Auf einer Gamsjagd beim Fürsten Windischgrätz hatte sich der Großherzog durch Überanstrengung eine Anschwellung im Knie zugezogen. Er beachtete anfangs dieselbe nicht. Da aber die Schmerzen zunahmen, auch eine Steifigkeit des Gelenks sich einstellte, so begab er sich im November 1878 nach Amsterdam in die Behandlung des bekannten Massage-Arztes Metzger. Diese Kur wurde im Januar 1880 wiederholt, nachdem sich der Großherzog beim Reiten durch Anstreifen an einem Baume das Knie aufs neue verletzt hatte. Da sich indessen nun ein entzündlicher Charakter des Leidens deutlich herausstellte, so wurde ein operativer Eingriff für nötig erachtet und zur Vornahme desselben Professor Esmarch aus Kiel berufen. Zur Nachkur ging der Großherzog in diesem wie im nächsten Jahre nach Teplitz.

Neben den militärischen und den Badereisen weist der Zeitabschnitt, den wir behandeln, noch eine große Zahl von Reisen auf, die theils dem Besuch befreundeter Höfe galten und meistens in besonderen Familienereignissen ihren Grund hatten, theils der Reiselust als solcher entsprangen. Nur einige können hier Erwähnung finden. So begab sich der Großherzog zur Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen und der Prinzessin Adolf von Schwarzburg im September 1872 nach Waldburg in Sachsen, wohnte am 9. November desselben Jahres der goldenen Hochzeit des sächsischen Königspaares in Dresden, am 11. Juni 1879 derjenigen des Kaiserpaares in Berlin bei. Dreimal, in den Jahren 1874, 1876 und 1879, war er in St. Petersburg aus Anlässen, die wir noch näher behandeln werden, 1873 zum Besuch der Weltausstellung in Wien, dann in Zschl und

Verchtesgaden, 1876 in Bayreuth zur Aufführung des Nibelungenrings, 1877 in Trouville, Paris, in der Schweiz und Oberitalien, 1880 in Oberammergau, 1881 in Wien und Zschl, 1882 im Mai in Palermo, im August in Paris, London und auf der Insel Wight. Auch finden wir ihn unter den Gästen des Kaisers bei der Dreikaiser-Zusammenkunft in Berlin (September 1872) und bei den Monarchenbegegnungen in Alexandrowo und Danzig. Die weitaus interessanteste Reise aber war die nach dem Orient, welche der Großherzog und seine Gemahlin am 28. Dezember 1871 antraten. Die Vorstudien dazu hatten in den Vorträgen bestanden, welche Dr. Schöll aus Berlin über griechische, Baurat Erbkam über ägyptische Bauwerke im Herbst in Ludwigslust gehalten hatten. Die Begleitung war diesmal sehr zahlreich. Außer Herrn von Schack, den der Großherzog wieder eingeladen, befanden sich bei derselben die Hofdamen von Heyden und von Kampz, Hofmarschall Baron Stenglin, die Flügeladjutanten von Vietinghoff und von Schrötter und Leibarzt Dr. Mettenheimer; dazu eine zahlreiche Dienerschaft, im ganzen 20 Personen. Die Reise ging durch Italien bis Brindisi. In Rom machten die Herrschaften einen kurzen Aufenthalt und statteten dem Papst einen Besuch ab, nachdem der Großherzog zuvor auch beim König Victor Emanuel gewesen. Die Einschiffung in Brindisi erfolgte am 5., die Landung in Alexandrien am 11. Januar. Der Aufenthalt in Kairo währte acht Tage. Der Vizekönig empfing die Herrschaften mit der ihm eigenen Gastfreiheit und stellte für die Nilreise einen Dampfer zur Verfügung. Es waren das die glänzendsten Zeiten Ismael Paschas, seine Kassen gefüllt, die Beziehungen zur Pforte und zu den europäischen Mächten die besten. Meuterei und abendländische Intrigue hatten seinen Thron noch nicht erschüttert. Der Fremdenzug war seit der Eröffnung des Suezkanals im Steigen und in Kairo vereinigte sich mit dem Zauber des Orients der Luxus einer raffinierten europäischen Kultur. In diesem Gegensatz lag ein eigenartiger Reiz. Hart neben den vergitterten Behausungen der Araber erhoben sich die palastartigen Bauwerke der Ezbekine. Hatte man vormittags eine Pyramide bestiegen oder die unterirdischen Gänge des Serapeums durchwandert, so konnte man abends in dem pracht-

vollen Theater eine italienische Oper hören. Auf einen Wüstenritt folgte eine Promenade in der Schubra-Allee, wo die Reihe glänzender Equipagen an das Wagendefilee des bois de Boulogne erinnerte. Die Saison von Kairo war in jenem Winter besonders glänzend und das Haus des deutschen Generalkonsuls von Jasmund der Mittelpunkt einer interessanten kosmopolitischen Gesellschaft. Die Nilfahrt, bei welcher der bekannte Ägyptologe Professor Brugsch den erklärenden Begleiter abgab, dauerte vom 20. Januar bis 11. Februar und führte bis zu dem ersten Katarakt und der Insel Philä. Wie eine Wandeldekoration zogen die Ufer des Flusses mit ihren Tempelruinen, Palmenwäldern und Fellahdörfern am Auge der Reisenden vorüber. Am 16. Februar verließen dieselben Kairo, besuchten den Kanal von Suez bis Port Said, schifften sich dort nach Jaffa ein und erreichten am 20. Jerusalem, wo sie von den türkischen Behörden und der deutschen Kolonie feierlich eingeholt und begrüßt wurden. Für Friedrich Franz, dessen festen Christenglauben wir aus seinen eigenen Aufzeichnungen kennen, war der Besuch des heiligen Landes mehr als eine Touristenfahrt. Selbst das Widrige des am Heiligen Grabe sich geltend machenden Konfessionshaders vermochte die fromme Scheu vor der Weihe des Orts nicht zu bannen, den tiefen Eindruck nicht zu schwächen, den er beim Betreten der Passionsstätte empfing. In dieser Stimmung beging er am 28. Februar in Jerusalem die Feier seines Geburtstags. Es war das dritte Mal, daß er ihn als Landesherr außerhalb der Grenzen Mecklenburgs verlebte. 1844 befand er sich in Neapel, 1871 in Versailles. Die schönen Worte, mit denen Herr von Schack ihn an der Spitze der Beglückwünschenden begrüßte, mögen hier Platz finden:

„Was Du ersehnt in manchen frühern Jahren,
 Nun herrlich stieg's vor Deinem Blick empor;
 Vor Dir erschloß zu seinem wunderbaren
 Traumhaften Reich das Morgenland sein Thor;
 Verschollne Völker, dran, daß sie je waren,
 Die Welt selbst die Erinnerung verlor,
 Erstanden, wie von eines Zaub'ers Stabe
 Beschworen, aus sechstausendjähr'gem Grabe.

Bald in der Mitte von Titanenbauten
 Beim Licht, das matt sich an den Wänden brach,
 Aufstauntest Du zu Bildern und ergrauten
 Schriftzeichen, drin die Vorzeit zu Dir sprach,
 Und stammeltest in Deiner Sprache Lauten
 Der Urwelt wundervolle Kunden nach.
 Bald in der hohen Stadt der Fatimiden
 War Dir des Ostens reinste Luft beschieden.

An Ufern hin, wo sich das früheste Leben
 Der Menschheit lotosblumengleich erschloß,
 Trug Dich der Nil zum hundertthor'gen Theben
 Und zu des Memnon tönendem Koloß,
 Und aus dem Todesschlaf sich erheben
 Sahst Du die Königsreihen Manethos,
 Wenn durch der dunklen Gräberhallen Spalten
 Des Wundersterns Canopus Strahlen wallten.

Herüber nun mit leichtem Wellenschlage
 Hat Dich das Meer geführt an Asiens Strand,
 Und heut', o Herr, an Deinem Feiertage
 Dich grüßen wir in diesem heil'gen Land,
 Das mit der Patriarchen frommer Sage
 Schon Deiner Kindheit Träume festgebannt;
 Im Namen derer, welche Dich umringen,
 Bin ich gesandt, den Glückwunsch Dir zu bringen.

Doch, Herr, was können Wünsch' und Segensbitte
 Für Dich ersleh'n, das Dich nicht schon beglückt?
 Die heil'gen Plätze all', in deren Mitte
 Die Sehnsucht oft im Geiste Dich entrückt,
 Den Boden, dem die Spuren seiner Tritte
 Der Göttliche, der Keine aufgedrückt,
 Der Menschheit und Geschichte größte Städten,
 Nun hochbeseeligt darfst Du sie betreten.

Und weiter denk' ich, wie auf allen Wegen

Des Glückes reinste Fülle Dich umringt,
 Wie Liebe, jener große Himmelsfegen
 Mit seinen schönsten Banden Dich umschlingt,
 Wie sich Dein Geist mit hohen Flügelschlägen
 Empor ins Reich der Kunst, des Wissens schwingt
 Und Schätze sammelt, welche mehr als Kronen
 Und Gold und Gut des Strebens Mühe lohnen.“

Für die am 1. März angetretene Landreise von Jerusalem über Karmel, Acca, Nazareth und Tiberias nach Damaskus war eine Karawane ausgerüstet. Der vierzehntägige Ritt war für die Damen nicht ohne Beschwerden, ging aber glücklich von statten. Mittags und abends ward ein Zeltlager aufgeschlagen. Nach mehrtägigem Aufenthalt in Damaskus erreichten die Reisenden Beirut am 25. März und bestiegen dort einen Lloyd-Dampfer, der sie über Cyprien, Rhodos, Smyrna und Syra am 1. April nach dem Piräus brachte. Hier wurden die Herrschaften vom König Georg begrüßt und begaben sich mit ihm nach Athen, wo sie im königlichen Schloß Wohnung nahmen. Der Aufenthalt währte dort acht Tage. Er wurde durch einen Ausflug nach Nauplia und Mykene unterbrochen, für welchen die königliche Yacht „Amphitrite“ zur Verfügung gestellt war. Ein anderer, an welchem das Königspaar und der gleichfalls in Athen anwesende Prinz Friedrich Karl von Preußen teilnahm, führte nach dem Pentelikon. Für diese Fahrt waren besondere Sicherheitsmaßregeln getroffen. Das Räuberunwesen stand in Griechenland noch in voller Blüte und erstreckte sich bis vor die Thore Athens. Die bekannte Marathon-Affaire, bei welcher mehrere Engländer von den Räubern ermordet waren, hatte erst vor zwei Jahren die Aufmerksamkeit des civilisierten Europa auf diese bedauerlichen Zustände gelenkt. Zwar war die griechische Regierung seitdem energischer gegen das Klephtenwesen vorgegangen. Dennoch war gerade die Umgebung der Hauptstadt noch keineswegs sicher. Der circa 3 Meilen lange Weg nach dem Kloster Penteli, wohin der König seine Gäste führte, war daher zu beiden Seiten durch eine Postenkette und Truppendetachements gedeckt. Ein solches lagerte auch im Hof des Klosters, unter dessen vorderen Arkaden das Frühstück eingenommen wurde. Alle diese

Vorkehrungen waren so getroffen, daß sie dem Auge der Fremden möglichst verborgen blieben, um das Gefühl der Sicherheit nicht zu beeinträchtigen, doch entgingen sie dem militärisch geschulten Blick der deutschen Fürsten und ihrer Offiziere nicht. König Georg und seine junge schöne Gemahlin waren die liebenswürdigsten Wirte. Sie boten alles auf, um ihren Gästen den Aufenthalt in Athen angenehm zu gestalten. Die Feier des Nationalfestes, welche in jene Tage fiel und die durch Enthüllung einer Statue des 1821 in Konstantinopel ermordeten Patriarchen Gregorius eine besondere Weihe erhielt, zeigte den Reisenden die leidenschaftliche Begeisterung und glühende Vaterlandsliebe des hellenischen Volkes. Ein sich daran schließendes großes Hoffest, zu welchem Männer aller Stände geladen waren, bekundete andererseits den demokratischen Charakter der Verfassung und der gesellschaftlichen Zustände. Das Land war noch von Parteiungen zerrissen, aber schon damals hatte der junge König durch Ruhe, Objektivität und einen gewissen vornehmen Indifferentismus gegen das Gezänk ehrgeiziger Kammerredner eine feste Stellung gewonnen. Sein kühles, nüchternes Urteil in den Zeiten politischer Erregung imponierte den griechischen Staatsmännern. Den häufigen Ministerwechseln, den Demonstrationen der Menge, den begehrliehen Forderungen der Panhellenen trat er mit dem Gleichmut des Nordländers entgegen. Diese Eigenschaften, welche Friedrich Franz schon damals an dem König wahrnahm, flößten ihm Achtung und Sympathie für einen Fürsten ein, der es verstand, sich in so schwieriger Lage nicht nur zu behaupten, sondern allmählich das Vertrauen eines fremden, oft wankelmütigen Volksstammes zu gewinnen.

Die Abreise vom Piräus erfolgte am 9., die Ankunft in Konstantinopel am 11. April. Der Großherzog hatte das ihm vom Sultan angebotene Quartier in einem der Bosphoruschlösser abgelehnt und es vorgezogen, im Hotel d'Angleterre abzustiegen, um durch Rücksichten der Etikette in der Besichtigung der Stadt und Umgegend nicht gehindert zu sein. Die Zeit drängte, es standen nur noch acht Tage für den Aufenthalt am Bosphorus zur Verfügung. Der Verkehr mit dem Sultan beschränkte sich auf den Austausch von Besuchen und ein in Beyler-Bey gegebenes Frühstück. Vor

28 Jahren hatte Friedrich Franz dort gewohnt. Der alte hölzerne Konak war abgerissen und an seiner Stelle ein prächtiger Steinbau errichtet. Überhaupt hatte sich manches in der türkischen Hauptstadt geändert. Die neuen Paläste von Dolmar-Bagdſche und Tſchiragan erhoben ſich auf der europäischen Seite. Ihre langgestreckten glänzenden Façaden ſpiegelten ſich in den Fluten. Sechs große Panzerschiffe ankerten davor. Die Arsenale von Tophane, große Kaſernenbauten, die neuen Paläste der Pforte, des Eoſaf und des Seraſkierats, zahlreiche neue Moſcheen mit zierlicher Ornamentik und ſchlanen Minarets, — alles dies beſtandete die Baulust des prachtliebenden Padifſchah und deſſen ſcheinbar wohlgefüllte Kaſſen. Abdul Aſis war dem Verkehr mit Fremden weniger zugänglich als ſein Bruder Abdul Medſchid. Sein Geſicht hatte einen harten, faſt finſteren Ausdruck, aber in ſeiner Erſcheinung lag etwas Würdevolles, Imponierendes. Der Hofſtaat war jetzt europäiſcher geſtaltet. Kaſtan und Turban waren verſchwunden. Die nüchterne Uniformität der ſchwarzen Stambulina, welche alle Beamte vom Miniſter bis zum Tſchibuktſchi herab trugen, paſſte wenig zu dem Glanz der Prunkgemächer, in deren Ausſtattung der orientaliſche Geſchmack noch vorwaltete. Am auffallendſten waren die Veränderungen in der Armee. Die Truppen waren gut gekleidet und bewaffnet; der Großherzog, der einem Exerzitium beiwohnte, war erſtaunt über die gute Haltung der Mannſchaft. Was dieſelbe im Felde zu leiſten verſtand, ſollte ſich wenige Jahre ſpäter vor Plewna und am Schiptapaß zeigen. Nur die türkiſchen Stadttheile von Stambul und Skutari mit ihren winkligen Straßen, Rieſenmoſcheen und Brandſtätten, ihren düſtern Begräbnisplätzen, dem bunten Gewühl des Bazars und den Scharen wilder Hunde hatten den alten Charakter unverändert bewahrt. Wie damals ſchoſſen die ſchlanen Kaits pfeilschnell durch die blaue Flut, hockten Scharen verſchleierter Frauen, in grellfarbige Gewänder gehüllt, an den Landungsplätzen, und wenn der Großherzog mit ſeinen Begleitern durch die entlegneren Viertel ritt, ſo ließen die feindſeligen Blicke, welche die vorübergehenden Moſlem auf die Fremden warfen, deutlich genug erkennen, daß der alte Kaſſen- und Glaubenshaß gegen das Abendland noch nicht erloſchen war. Die Reiſenden beſichtigten

das alte Serail mit der Schatzkammer, die verunstaltete Sophienkirche, die Bosporuschlüſſer und Sultansgräber, machten Ausflüge nach Bujukdere und zu den süßen Wässern. Auch liebte es der Großherzog, nur von einem seiner Herren begleitet, Spaziergänge durch die griechischen und armenischen Stadttheile zu machen, um das Volkstreiben zu beobachten¹. Inzwischen hatte sich die Reisegeſellſchaft beträchtlich vergrößert. Schon in Athen hatte sich der Bruder der Großherzogin, Prinz Günther, mit seinem militärischen Begleiter, Hauptmann von Hirschfeld, von Italien kommend, angeschlossen. In Konstantinopel trafen alsdann Herzog Paul und Herzogin Marie gleichzeitig mit ihren Eltern ein. Sie waren in Begleitung des Stallmeisters von Wickede, dessen Gemahlin und dem Lieutenant von Dieskau direkt aus Mecklenburg über Wien dorthin gereist. Auch Prinz Friedrich Karl war nach Konstantinopel gekommen und wohnte bei dem deutschen Geschäftsträger Herrn von Radowiz.

Am 19. April traten die mecklenburgischen Herrschaften die Rückreise nach der Heimat an. Sie führte über Varna und Ruſſchuf die Donau hinauf nach Bazias und von dort per Bahn nach Peſt, wo ein Tag geraſtet wurde. In Preſburg wohnten die Reisenden einem glänzenden Reiterfeſt bei, welches der ungarische Adel zu einem wohlthätigen Zweck veranstaltet hatte. In Wien wurde dem Kaiser und der kaiserlichen Familie ein Besuch abgeſtattet und am 2. Mai die heimatlische Reſidenz wieder erreicht.

Es war dies die letzte längere Abwesenheit des Großherzogs

¹ Bei einer dieser Wanderungen begegnete er in dem Hafenviertel von Galata zwei Seelenten, deren plattdeutsche Mundart die mecklenburgische Abstammung verrät. Er redete ſie an und erfuhr, daß es Koſtöcker Schiffs-kapitäne waren. Auf die Gegenfrage gab er sich als ihr Großherzog zu erkennen. Der eine von ihnen, einen Scherz vermutend, klopfte ihm mit gutmütigem Lachen auf die Schulter und meinte: „Na, dat is ok eene gaude Anſtelling; da bliewen Se man bi!“ Der Großherzog lachte herzlich. Als aber durch weitere Ausſprache und durch eine Bemerkung des begleitenden Adjutanten das Mißverständnis aufgeklärt war, wurden die beiden Koſtöcker doch sehr beſtürzt und verlegen. Der Großherzog ſagte sich für den nächsten Tag zum Besuch ihrer Schiffe an, fand diese feſtlich beſlagt und bei einem Glaſe Portwein erhüll ein kräftiges Hoch auf das Wohl der fernen Heimat.

von seinem Lande. Sie hatte vier Monate gedauert. In den folgenden elf Jahren verließ er Mecklenburg immer nur für den Zeitraum einiger Wochen. So anziehend das Durchwandern ferner Gegenden und fremder Ländergebiete für Friedrich Franz war, so mannigfache Bereicherung an Erfahrungen und Kenntnissen es ihm brachte, denn wenige verstanden es so wie er — um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen — mit Nutzen zu reisen, eine Wirkung hatte solche Abwesenheit stets, die nämlich: ihm die Heimat noch lieber zu machen. Mit doppeltem Eifer ging er dann jedesmal wieder an seine Berufsgeschäfte. Er kannte die örtlichen Verhältnisse seines Landes genau. Wiederholt bereifte er einzelne Distrikte. Noch im Sommer desselben Jahres, 1872, besuchte er mit der Großherzogin den nordwestlichen Teil Mecklenburgs und verweilte in den größeren Ortschaften. Im November finden wir ihn wieder an der Küste. Eine Sturmflut, wie sie seit Menschengedenken nicht stattgefunden, hatte am 12. und 13. die Gegend von Voltenhagen bis zum Fischlande überschwemmt und großen Schaden angerichtet. Der Großherzog besuhr den verwüsteten Landstrich und spendete namhafte Summen an die ihrer Habe beraubten Bewohner.

An den Einrichtungen des Hoflebens änderte der Großherzog nichts. Bis zum Mai residierte er in Schwerin; dann folgte ein Aufenthalt in Steinfeld, welches beide Herrschaften ganz besonders liebten. Ende Juli übersiedelte der Hof nach Doberan, zum Herbst nach Ludwigslust und im November nach Schwerin¹. Der Kaiser

¹ Hier noch einige Personalveränderungen aus der letzten Regierungszeit. Die Verwaltung der Haushalts-Domänen hatte bis 1872 Herr von Brock geleitet. Nach dessen Ernennung zum Oberkammerherrn wurde Geh. Rat von Wickede, welcher 1867 in den Verwaltungsdienst zurückgetreten war, Chef dieser Behörde. Nach Brocks Tode ging das Amt des Oberkammerherrn auf den bisherigen Oberjägermeister von Bülow—Rühren über. Diesem war der Oberjägermeister Graf von Bernstorff—Dreilützow im Amt gefolgt. Nach dessen Ableben wurde die Leitung des Hofjagbdepartements 1876 dem Oberforstmeister Baron von Nettelbladt und, als dieser 2 Jahre später starb, 1879 dem Hofjägermeister Freiherrn von Maltzahn übertragen. Der Stallmeister von Wickede wurde nach dem Tode des Oberlandstallmeisters von Bülow 1876 unter Beförderung zum Oberlandstallmeister mit der Leitung

kam fast in jedem Jahre nach Ludwigslust zu den herbstlichen Hofjagden, gewöhnlich in Begleitung einiger Prinzen seines Hauses. Der Großherzog seinerseits war regelmäßiger Gast auf den kaiserlichen Jagden, die in Letzlingen, Springe oder in der Gührde abgehalten wurden. Ebenso regelmäßig traf er mit seiner Gemahlin zur Feier des 22. März in Berlin ein. Dem Jagdvergnügen gab sich Friedrich Franz in den letzten Lebensjahren weniger hin als früher. Er war noch immer der kundige Weidmann und sichere Schütze, aber die Obliegenheiten der Armee-Inspektion, vielleicht auch die überwiegende Vorliebe für militärische Angelegenheiten ließen zur Ausübung des Weidwerks weniger Zeit. An den Parforcejagden, welche die Kavallerieoffiziere mit ihrer Meute veranstalteten, nahm er indessen immer gern teil und scheute vor keinem Hindernis zurück. Bei seinen Reisen durch das Land kehrte er häufig auf den Gütern des Landadels ein. Überhaupt pflegte er die Beziehungen zu den angesehenen Familien, die ihm oder seinem Hause besonders nahe standen, und ließ dabei die politische Gegnerschaft unberücksichtigt, welche manche Mitglieder jener Familien seinen Reformplänen gegenüber einnahmen. Er verstand es, ehrliche Überzeugung zu achten, so un bequem sie ihm sein mochte.

Welch' reicher Segen Friedrich Franz aus seinem dritten Ehebunde, aus seinem Familienleben erblühte, wissen alle, die dem großherzoglichen Hause näher getreten sind. Am 6. Juli 1873 schrieb er aus Karlsbad seiner daheim weilenden Gemahlin:

„Heute erreichte mich Dein Brief und zwar der an der

des Landgestüts Nedefin betraut. Als Stallmeister fungierten seit 1872 bezw. 1877 die Herren Baron von Rodde und von dem Knefebeck. — Als die Oberhofmeisterin Frau von Bülow 1880 aus Gesundheitsrücksichten aus dieser Stellung schieb, wurde Frau von Gamm geb. von Michael, Witwe des ehemaligen Gesandten am Wiener Hofe, zur Oberhofmeisterin ernannt. — Der General-Adjutant von Bülow starb im Januar 1880. Die Stelle blieb zunächst unbefetzt. Zum General à la suite war 1872 der General-Major z. D. von Müller ernannt worden. Als Flügeladjutanten fungierten in den Jahren 1871 bis 1883 die Majore von Hackewitz, Bronsart von Schellendorf, von Quizow, Freiherr von Schlotheim; die Hauptleute von Schrötter, von Wiken-dorff und Premierlieutenant von Gundlach.

fünften Wiederkehr unseres Hochzeitstages geschriebene. Ja, es waren fünf selige Jahre voll Herzenssonnenschein, und der Herr hat sich als Dritter dazu bekannt und uns reich mit Frieden, äußerem Schutz und Glück gesegnet! Wie hat er Dein und mein Leben bewahrt, wie hat er uns in unsern Kindern beglückt! Wir haben viel zu danken. Und im Schweren hat er auch treu geholfen und wird auch weiter helfen. Lasse uns fest an ihm als unserm besten Freunde halten, dann wird er mit uns gehen, sollten auch Sturm und schwere Tage kommen!“ —

Der Geburt des ersten Kindes dieser Ehe, einer Tochter, haben wir bereits gedacht. Großherzogin Marie schenkte ihrem Gemahl noch drei Söhne, die Prinzen Friedrich Wilhelm (geb. 5. April 1871), Adolf Friedrich (geb. 10. Oktober 1873) und Heinrich (geb. 19. April 1876)¹. Eine weitere Vergrößerung des Familienkreises entstand durch die ehelichen Verbindungen der drei ältesten Kinder des Großherzogs. Die Vermählung der Herzogin Marie mit dem Großfürsten Wladimir, zweitem Sohn des Kaisers Alexander von Rußland, erfolgte am 28. August 1874, die des Erbgroßherzogs mit der Großfürstin Anastasia, einzigen Tochter des Großfürsten Michael Mikolajewitsch, am 24. Januar 1879. Beide Vermählungen fanden in St. Petersburg nach griechischem und protestantischem Ritus statt. Der Ehebund des Herzogs Paul Friedrich mit seiner Cousine, der Prinzessin Marie Windischgrätz, jüngsten Tochter des Fürsten Hugo, wurde am 5. Mai 1881 in Schwerin geschlossen.

Der Großfürst Wladimir hatte bereits im Herbst 1872 um die mecklenburgische Fürstentochter geworben. Der Annahme des Antrags war es indessen hinderlich gewesen, daß das russische Hausgesetz für die Gemahlinnen der Großfürsten das griechische Bekenntnis verlangte. Herzogin Marie war entschlossen, dem Glauben ihrer Kirche nicht zu entsagen. In dem Kampf zwischen religiöser Über-

¹ Alle drei Prinzen wurden in Schwerin geboren und in der dortigen Schloßkirche durch den Oberhofprediger Jahn getauft. Bei der ersten dieser Feiern waren der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches als Paten zugegen.

zeugung und Herzensneigung siegte die erste und sie hielt auch in den nächsten Jahren unbeirrt an derselben fest. Aber auch der Großfürst war treu in seiner Neigung. Der Zar gab nach und erteilte als Chef der orthodoxen Kirche und des Kaiserhauses den Dispens vom Einhalten der Familientradition. Da hiermit das einzige Hindernis hinweggeräumt war fand die Proklamation der Verlobung am 3. Mai 1874 in Berlin statt, wo Kaiser Alexander soeben zum Besuch eingetroffen war und wohin sich die großherzogliche Familie mit dem Brautpaar begeben hatte. Ende Juni stellte der Großherzog seine Tochter auch der in Jugenheim weilenden Kaiserin von Rußland vor, und am 13. August traf er mit ihr in Zarskoe-Selo ein, um sie in den Kreis der Kaiserfamilie einzuführen. Seine Gemahlin und seine beiden ältesten Söhne folgten einige Tage später nach. An den feierlichen Einzug der Prinzessin-Braut und die darauf folgenden Hochzeitsfeierlichkeiten, bei welchen der Zarenhof seinen höchsten Glanz entfaltete, schloß sich noch ein kurzer Aufenthalt in Moskau. Nach 31 Jahren betrat Friedrich Franz wieder die wohlbekannten Stätten, wo er einst in seiner Jugend wochenlang gewohnt, und manche alte Erinnerung ward in ihm lebendig. Am Tage vor der Vermählung erhielt er von Kaiser Wilhelm den nachstehenden Brief:

„Die Königin und ich haben beschlossen, Deiner Tochter Marie an ihrem Hochzeitstage unseren Luise-Orden zu verleihen, und ersuchen Dich, ihr denselben an diesem Tage zu übergeben, verbunden mit unseren innigsten und herzlichsten Wünschen für eine glückliche Zukunft in ihrem neuen Vaterlande. Ihr Beide, Du und Deine Tochter, wißt, welche aufrichtige Teilnahme ich derselben von jeher gewidmet habe, weshalb ich mit besonderen Gefühlen dem Gange, der nun sein Ziel erreichen soll, gefolgt bin.

Dein treu ergebener Dhm
Wilhelm.“

Viele Beweise der Liebe hatte Herzogin Marie bei ihrem Abschied von der Heimat erhalten. Als sinniges Symbol ihrer Glaubens-

treue war ihr von einem Verein mecklenburgischer Damen eine Prachtausgabe der Lutherschen Bibelübersetzung mitgegeben. Ihre Anhänglichkeit an die Heimat und die Liebe zum Elternhause führte sie in den nächsten Jahren, von ihrem Gemahl, bald auch von ihren Kindern begleitet, häufig nach Schwerin zurück.

Der Erbgroßherzog Friedrich Franz hatte nach Beendigung seiner Universitätsstudien in Bonn und Koftock im November 1874 eine längere Bildungsreise angetreten. Dieselbe führte über Paris, Nizza, Algier und Tunis nach Ägypten, Palästina und der Levante, von dort durch Rußland nach St. Petersburg. Erst im August 1875 kehrte er nach Mecklenburg zurück. Er trat nun beim Garde-Rüfaffier-Regiment in Berlin ein. Sein Bruder, der Herzog Paul, stand bereits bei den Zieten-Husaren in Rathenow. Des Großherzogs dritter Sohn, Herzog Johann Albrecht, verfolgte den gleichen Bildungsgang wie seine Brüder, zuerst auf dem Bixthumschen Gymnasium, später auf der Universität Bonn. Im April 1878 begab sich der Erbgroßherzog zum dritten Male an den Zarenhof, diesmal in der Absicht, um die Hand der Großfürstin Anastasia zu werben. Die Verlobung fand dort am 4. Mai statt. Wegen der Jugend der Großfürstin, welche am 28. Juli 1860 geboren war, wurde die Vermählung auf den Anfang des nächstfolgenden Jahres hinausgeschoben. Zur Feier derselben begab sich das großherzogliche Paar mit den Herzögen Wilhelm, Paul und Johann Albrecht in Begleitung eines zahlreichen Gefolges¹ wiederum nach St. Petersburg. Ein anderes Landschaftsbild entrollte sich diesmal vor den deutschen Hochzeitsgästen. Vor einigen Jahren bei dem gleichen An-

¹ Zu demselben gehörten: Oberhofmeisterin von Bülow, die Hofdamen Freiin von Stenglin und Freiin von Malkahn, Oberhofmeister von Sell, Hofmarschall Freiherr von Stenglin, Hausmarschall von Hirschfeld, Oberstallmeister Freiherr von Brandenstein, der Commandeur des 17. Dragoner-Regiments, Major von Schack, die Flügeladjutanten Major von Quikow und Hauptmann von Wizenborff, Geheimer Medizinalrat Dr. Mettenheimer, Geheimer Kabinettsrat Flügge und der Gouverneur des Herzogs Johann Albrecht, Hauptmann Köhler. Außerdem befand sich im Gefolge der Herrschaften der Hofstaat des erbgroßherzoglichen Paares: Kammerherr Graf von Bassewitz—Pogge-low, dessen Gemahlin, Staatsdame Gräfin Ella Bassewitz geb. von Wizenborff, und der zur Dienstleistung kommandierte Baron von Rodde, sowie der

laß hatte die Natur im Frühlingschmuck geprangt. Jetzt lag eine dichte Schneedecke über ihr ausgebreitet. Die Festlichkeiten entsprachen der veränderten Jahreszeit. Damals Gartenillumination, Wasserfahrten, Ausflüge nach den kaiserlichen Lustschlössern; diesmal das eigenartige Fest der Nawa-Weihe, das gerade in die Tage vor der Vermählung fiel. Vor dem Winterpalais war auf dem zugefrorenen Fluß eine Eiskapelle errichtet, innen mit rotem Tuch ausgeschlagen. Hier vollzog der Thronfolger, umgeben von sämtlichen Großfürsten, in Vertretung des Zaren die Weihe unter Gebet und Gesang der Geistlichkeit, nachdem vorher im Palais in Anwesenheit des ganzen Hofes eine Messe celebriert war. Eine ungeheure Menschenmenge füllte die Quais und Brücken, alle entblößten Hauptes. Nach Beendigung der Ceremonie, bei welcher auch sämtliche Kirchen- und Regimentsfahnen in der Eiskapelle aufgestellt waren, wurde letztere rasch abgetragen, und nun drängte das Volk auf die Nawa, um ein Stückchen Eis von den Trümmern des Baues zu erhaschen. Der Hof und seine Gäste sahen dem Schauspiel von den Fenstern des Winterpalais zu. An die Vermählung schloß sich eine Reihe glänzender Hoffeste. Am 3. Februar kehrte die großherzogliche Familie nach Schwerin zurück, und am 8. hielten die Neuvermählten dort ihren festlichen Einzug. Schon einmal, zu Beginn des Jahrhunderts, sahen wir einen mecklenburgischen Thronerben eine junge Gemahlin aus dem Zarenreiche heimführen. Die Zeitgenossen Helene Paulownas waren längst dahin, aber die Erinnerung an sie lebte noch fort; auch dieser russischen Fürstentochter brachten die Mecklenburger Liebe und Sympathie entgegen. Das junge Paar bezog das Neustädtische Palais, welches der Großherzog im Innern neu hatte herrichten lassen, stellte sich einige Tage später in Berlin dem Kaiserpaare vor und trat dann eine Reise nach dem Süden an.

Die zwölf letzten Lebensjahre des Großherzogs, die ihm und seinem Hause so manchen Freudentag gebracht hatten, brachten auch ihre schmerzlichen Stunden. Dreimal griff der Tod in den fürst-

für die Vermählungsfeierlichkeiten dem Erbgroßherzog beigegebene Oberst Bronsart von Schellendorff, bisher Commandeur des mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89.

lichen Familienkreis ein. Am 11. April 1871 hatte man in Ludwigslust das älteste Mitglied des Hauses, die hochbetagte Erbgroßherzogin Auguste zur letzten Ruhe bestattet. Sie hatte ein Alter von 94 Jahren erreicht. Geistige Klarheit und körperliche Rüstigkeit waren ihr erhalten geblieben, doch hatte sie Ludwigslust in der letzten Zeit nicht mehr verlassen. Ihre Enkel, die Prinzen von Orleans, hatten sie bis zum Jahre 1870 alljährlich besucht, waren auch mit der großherzoglichen Familie dort häufig zusammengetroffen. Der Herzog von Chartres war nach dem Sturz des Kaiserreichs unter angenommenem Namen in die französische Armee eingetreten und hatte unter General Chanzy bei Orleans tapfer gegen die Truppen seines Veters gefochten. Mit dem Tode der Erbgroßherzogin Auguste hörten die Besuche der Prinzen in Mecklenburg auf und damit auch die näheren Beziehungen zu den mecklenburgischen Verwandten, ohne daß indes eine Entfremdung der beiden Fürstenhäuser beabsichtigt gewesen wäre.

Weit härtere Schläge trafen den Großherzog in dem Verlust seines Bruders, des Herzogs Wilhelm, und seiner Tochter, Prinzessin Anna, des einzigen Kindes, das seine zweite Gemahlin ihm hinterlassen. Der Tod des Herzogs erfolgte am 28. Juli 1879 in Heidelberg infolge einer dort vorgenommenen Operation. Dieselbe sollte ein Hüftleiden beseitigen, welches von der im Feldzug 1870 durch die Explosion der Citadelle von Laon erlittenen Verletzung herrührte. Die Operation, die nicht für gefährlich galt, war an sich gut verlaufen, eine hinzugetretene Blutvergiftung aber führte in wenigen Tagen den Tod herbei. Die Großherzogin-Mutter und der Großherzog waren noch rechtzeitig am Sterbelager eingetroffen. Tief erschüttert kehrten sie nach Schwerin zurück, wo am 2. August die feierliche Beisetzung in der Blutskapelle stattfand. Ebendorthin folgte Friedrich Franz am 14. Februar 1882 der Leiche seines geliebten Kindes. Zwei Söhne im zarten Kindesalter hatte er einst, wie wir wissen, bestattet. Jetzt war es ein reich entfaltetes, blühendes Leben, das die Hand des Todes brach. Die Prinzessin stand in ihrem siebenzehnten Lebensjahr. Sie starb am 8. Februar nach kurzem Krankenlager an einer Lungenentzündung. Friedrich Franz war tief

erschüttert. Alte schmerzliche Erinnerungen wurden in ihm wach. An eine ihm nahestehende Dame schrieb er:

„Ihr liebes Schreiben mit der Kreuzesbeilage ist in meinen Händen. Es ist mir wie eine Stimme aus jener seligen Zeit, wo ich, tief vereinsamt, plötzlich jenes köstliche, einfache, heiß liebende Herz fand, das mir ein Glück brachte, jenem ersten verlorenen ganz gleich, aber so kurz, daß es fast selbst wie ein Traum erscheint. Und davon war eine liebliche Blüte geblieben, so rein und lieblich, wie die Lilie, der sie entsprang. Und diese war eben im herrlichen Entfalten, und der Sonne zugewendet begann sie zu leuchten. Da hieß es wieder, wie im April 1865: »Komme wieder, Du bist eine Himmelsblume, komme zu der anderen.« Und sie kam gerne! —

Wunderbar war dieses Sterben. — Zimmer Himmelssehnsucht — Sehnsucht nach der Vereinigung mit der Mutter, fast nie eine Klage über ihr frühes Scheiden. Und dann trotz mancher Anfechtungen das feste Vertrauen, daß sie erlöst sei! Ja, man muß ihr die Seligkeit gönnen. Sie hat ja erreicht, wonach wir noch alle streben und uns mit Bangen sehnen.“ — —

Jene Tage waren für Friedrich Franz doppelt schwer, weil auch die Großfürstin Marie in Barskoe-Selo an einer lebensgefährlichen Krankheit darnieder lag, die sie indes glücklich überstand. Unter diesen schmerzlichen Eindrücken war es begreiflich, daß von einer öffentlichen Feier des auf den 7. März fallenden vierzigjährigen Regierungsjubiläums Abstand genommen wurde. Die aus Anlaß dieses Tages in Aussicht genommenen Beförderungen und Ordensverleihungen wurden publiziert, der Tag selbst aber wurde nicht festlich begangen.

Jedesmal, wenn der Tod in seine Nähe griff, überkam Friedrich Franz das Gefühl, daß auch sein Ende nahe sei. Wir werden Äußerungen, die darauf hindeuten, auch in den nachstehenden Auszügen von Briefen begegnen, welche sämtlich an die Großherzogin Marie gerichtet sind und die wir in chronologischer Reihenfolge hier wiedergeben. Wie die früher aufgeführte Serie, werden auch diese Auszüge ungeachtet ihrer aphoristischen Form zur Bervollständigung des Charakterbildes beitragen.

„Ramenz, Herbst 1871. Am Sonntag morgen im reizenden Ramenz schreibe ich diese Zeilen, um zu versuchen, Dir doch zur gewohnten Stunde ein Liebeszeichen zu geben. — Das Wetter flärte sich gestern ganz auf und gegen 4 Uhr, bei einer schon etwas rosigen Nachmittagsbeleuchtung, erreichte ich das erhöhte, am Reiskeufer gelegene, aus grünem Unterholz herausschauende, gewaltige Schloß. Es gleicht mit seinen strengen geraden Linien einem ernst und streng aussehenden Manne, der aber bei näherer Bekanntschaft ganz freundlich und gemüthlich ist. Diese Größe und Strenge wird gemildert durch die freundliche und äußerst soignierte unmittelbare Umgebung mit Terrassen, marmorumfaßten Bassins und köstlich sprudelnden Fontainen, dann im Innern durch eine bis in jedes Detail durchdachte Einrichtung. Sowohl im Sonnenlichte, das auch heute das schöne Gebirge beleuchtet, als im Lampen- und Lichter- schein gewährt das Innere Lichteffecte, die höchst überraschend sind.“

„Gräfenberg, Herbst 1871. Sonntag fahre ich zum Besuch des Landrats Friedenthal nach Gießmannsdorf bei Reiße, zu dessen Verlobung ich vor 10 Jahren, weil ich von seiner Mutter um Rat gefragt wurde, beigetragen habe, und gehe auch dort in einer von ihm erbauten Kirche zum Gottesdienst. Hast Du Dir die Oberin von Bülow einmal kommen lassen? Auch empfehle ich Dir die Mädchen-Erziehungsanstalt und das Taubstummen-Institut. Es wäre sehr gut, wenn Niemen die Aufsicht über so eine Anstalt in Schwerin bekommen könnte, um eine bestimmte Thätigkeit entfalten zu müssen.“ —

„Gräfenberg, Herbst 1871. Dies nun, so Gott will, mein letzter Brief aus dieser Trennungszeit, der letzten in diesem trennungsreichen Jahre!

Wie freut es mich, daß Du nach und nach alle Schulen besucht. Es macht soviel Freude in dem freudeleeren Leben der Lehrer, bindet die Kinderherzen an Dich, und Du lernst etwas dabei; mache es in Schwerin ebenso.“

„Karlsbad, 21. Juli 1873. Auch hier haben wir starke Gewitter in der Nacht gehabt, die die Luft so abgekühlt haben, daß wir gestern froren. Trotzdem wurde auf Anstiften der Gräfin

Schimmelmann mit Bismarcks (nicht der Reichskanzler), die morgen abreisen, und dem Maler Grafen Harrach eine Partie nach der Königs-Otto-Quelle unternommen und dort gespeist. Es ist ein an der Eger freundlich gelegener Ort, wo, wie ich Dir schon einmal schrieb, der Gieshübler Sauerbrunnen entspringt. Es war eine heitere Stimmung. Denke Dir, daß ich auf der heutigen Brunnenpromenade glaube unseren dicken Pascha aus Samaria und Beirut erkannt zu haben. Er trug sein Jes und sah gerade so unangenehm aus wie damals. Morgen spüre ich ihm weiter nach."

"Burgscheidungen, 5. Sept. 1873. Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr heute morgen war ich hier, frappiert von dem schönen, im italienischen Rokoko hoch über der Unstrut erbauten Schlosse. Ich schlief bis 6 $\frac{1}{2}$ und fuhr, nachdem ich der Oberhofmeisterin meinen Besuch gemacht, mit Graf Schulenburg nach Allersdorf auf das Manöverterrain. Das Manöver verlief recht gut. General von Scheffler führte gegen General von Winterfeld. Zum Diner waren General von Blumenthal und mehrere Offiziere hier. Den Kaffee nahm man auf einer großen Freitreppe, die auf einen terrassierten Abhang führt. Weiter unten im Thale der Unstrut zieht sich ein alter Baumgarten mit breiten Alleen in die Wiesen hinein, von denen man zu dem oben liegenden mächtigen Bau hinauffieht." —

"Berlin, 8. Sept. 1873. Um 8 mit dem Kaiser hier eingetroffen, muß ich Dir von gestern und heute erzählen.

Montag früh verließ ich das schöne Burgscheidungen, um in Quersfurt zur Kirche zu gehen, wo mein bekannter Superintendent aus Karlsbad predigte. Dann frühstückte ich beim Landrat von Schlieckmann und besah die alte hochgelegene Residenz der Grafen von Mansfeld, die hier und in Eisleben und auf dem Schloß Mansfeld lebten und begraben sind. Um 2 langte ich, durch eine ziemlich wellige und Fernblicke in die Goldene Aue und auf die Mansfelder Seen bietende Gegend fahrend, in Eisleben an, wohnte dort einer Besprechung des Generals von Blumenthal mit sämtlichen Stabsoffizieren des Corps bei und gab nun mein großes Diner. Man war sehr heiter und schien zufrieden. Dann führte

mich der Bürgermeister in sämtliche Luthererinnerungen: sein Geburtshaus, sein Sterbehaus, seine Taufkapelle, seine Kanzel, auf der er zuletzt gepredigt. Den Thee trank ich bei meinem Wirte, Landrat von Wedell, der eine Schwester meines einstigen Adjutanten von Roze zur Frau hat. Heute morgen vervollständigte ich die Besichtigung der Stadt und ritt um 9 zum Bahnhof, wo der Kaiser, von Tausenden jubelnd begrüßt, alsbald ankam."

„Schwerin, 25. März 1875. Mittwoch und Donnerstag sind vorüber, seitdem ich Schwerin ohne Dich wieder betreten, und wie viele Donnerstage mögen mir noch ohne Dich bevorstehen¹! Es ist zu traurig! Meine Freude sind die Kinder, die nun besonders zuthulisch sind, da sie Dich entbehren. Am Morgen überzeuge ich mich zunächst, wie es in der Kinderetage aussieht und telegraphiere Dir dann. Nach 8 Uhr erscheint die Jugend bei mir, heute zum ersten Male auch der Kleine. Ich gab ihm ein kleines goldenes Pferd zum Spielen, bezeichnete ihm eine Stelle auf einer Pelzdecke als seinen Sitzplatz, machte ihm ungefähr begreiflich, was er anfassen dürfe, was nicht, schickte Alexa (die Kinderfrau) hinaus und es ging vortrefflich. Er war seelenvergnügt und die Geschwister allerliebste mit ihm."

„Schwerin, März 1875. Gestern ist zu Montreux die junge Sprewitz gestorben! Wie traurig, so jung, so schön und fern von der Heimat zu sterben! Möchte sie jetzt recht selig sein! Ihren Vater schätzte ich als strebsamen jungen Offizier sehr. Ihre Mutter spielte mit meiner Schwester. Auch die Großväter haben mir noch beide gedient. Ich habe schon viele kommen und gehen sehen! Wann wird die eigene Stunde kommen? Wann Gott es an der Zeit hält! Das ist eine schöne und trostreiche Gewißheit für alle, die wir Menschen und seine Kinder sind!"

„Schwerin, 2. April 1875. Heute hatte ich den letzten Vortrag vom scheidenden Staatsrat von Müller, und es wurde uns beiden schwer, voneinander nach 15 jährigem Zusammensein zu

¹ Großherzogin Marie befand sich in Rudolfsstadt, wo ihre Tochter an den Mafarn erkrankt war.

scheiden! Er meinte es sehr gut und hatte ein feines Urtheil. Durch die Vererbpachtung und Erbauung der Eisenbahn hat er sich ein bleibendes Verdienst erworben. Morgen mittag 2 Uhr führe ich Bülow als Staatsrat im Staatsministerium ein."

"Steinfeld, 18. Juni 1877. Der gestrige Sonntag brachte einige Abwechslung in unser stilles Landleben. Ich nahm die drei Kinder mit zur Kirche, besuchte den Pastor, der seinen Garten sehr verschönt hat, und fuhr über Godern nach Hause. Zum Diner kam Mama nebst Nichten. Dann wurde gefahren in drei Wagen, später in der Mooslaube Thee getrunken. Mama fuhr um 9 Uhr wieder fort, und ich ging dann noch im Mondschein und lauer stiller Abendluft allein bis zur Luisenbank. Dort ließ ich mein ganzes vergangenes Leben an meinem inneren Auge vorüberziehen und suchte rechte Klarheit über mich zu gewinnen. Viel Gnade und Hülfe habe ich vom Herrn empfangen und ihm viel zu danken, und ich hoffe, er wird es auch einmal mit meinem Ende gut machen."

"Steinfeld, 20. Juni 1877. Du bist heute in Hallstadt! Ich sehe Dich auf dem dunkeln See im leichten Rachen dahingleiten; ach könnte ich bei Dir sein! Statt dessen durchfurchte ich heute von 7^{1/2}—11^{1/2} die sandige Fläche des Ludwigsbuser Exerzierplatzes, wo 3 Eskadrons Dragoner vor Gurekly recht gut exerzierten. Vorher fuhr ich mit von der Ruhe, der die Inspektion für den verstorbenen Nettelbladt verwaltet, im Holze umher, um seine Kulturen zu sehen. Du kennst ja meine Leidenschaft! Um 3 Uhr saß ich wieder in Steinfeld am Kindertisch." —

"Steinfeld, 23. Juni 1877. Gestern war ich in Bülow und habe die schönen Wälder von Kühn, Qualitz und Schlemmin gesehen. Alle dazwischen liegenden Ortschaften waren in festlicher Bewegung. Essen mußte ich viermal: Frühstück im Walde von Frau von Hartwig geb. von Bassewitz—Dersentin; Essen beim Förster Drepper in Qualitz, Kaffee beim Förster Senske in Schlemmin. Diner bei Hartwig in Bülow mit den Honoratioren, dazwischen noch ein furchtbares Gewitter, während dessen ich einen unvorsichtigen Rehbock im Fahren schoß; das alles von 4 Uhr früh bis 12 Uhr

Nachts. Heute besah ich die Haushaltsforsten bei Zickhusen und beim Bahnhof Kleinen mit einem Essen beim Pächter Schubart von Gallentin, der eine hübsche Frau und reizende Kinder hat. Um 4 Uhr war ich zurück.“

„Westfalen, 28. August 1877. Die Manöver im Bereich des westfälischen Armeekorps sind nun vorbei. Ich habe eine gute Truppe und zwei interessante Landstriche kennen gelernt; das Kohlen- und Eisenland um Dortmund und Essen und das ackerbauende und seidenspinnende Land, Grafschaft Mörs und Krefeld, alte preußische Landesteile, 1801—1815 an Frankreich abgetreten und daher mit französischen Einrichtungen begabt, die sich aber im ganzen bewährt haben. Die Fabrikation der Seide und namentlich des Samtes kann nur von Menschen gut ausgeführt werden; daher betreiben dies Hunderttausende in ihren Wohnungen und werden wohlhabend dabei. Bei der leichten Teilbarkeit des Bodens kaufen sie sich ein kleines Stück Land, bauen sich ein Haus darauf, stellen darin ihren Webstuhl auf und verarbeiten das Seidengespinnst, das ihnen die großen Fabrikanten dazu hingeben. Ein großer Mittelpunkt hiervon ist das gestern von mir besuchte Krefeld, wohin die rohe Seide aus Italien und Spanien kommt, dort zubereitet und gefärbt wird und dann auf jene Webstühle wandert.“

„Neumarkt¹, 1. Oktober 1877. Donnerstag in Oberdrauburg von Hugo empfangen, stiegen wir noch nachmittags 4 Stunden auf eine gut eingerichtete Jagdhütte, schliefen ziemlich, jagten den anderen Tag am 8000 Fuß hohen Hochstadel mit wunderbar großartiger Aussicht auf die Kärntner und italienischen Alpen, aber wenig Gemsen; Paul schoß eine an, Bronsart liefen einige 20 fast um, mir kamen mehrere zu Gesicht, aber keine zu Schuß. Da wir von 7 Uhr früh bis 10 Uhr abends auf entsetzlichen Felsen umhergeklettert, waren unsere Kräfte so zu Ende, daß wir am Sonnabend ohne Jagd wieder hinabkletterten und Sonntag ausgeruht die Fahrt das Thal der Drau hinab nach Villach antraten. Von dort fuhren wir auf einer

¹ Der Großherzog war einer Einladung seines Schwagers, des Fürsten Hugo Windischgrätz, zur Gemsjagd gefolgt und befand sich auf dessen Jagdgründen in Kärnten.

neuen höchst romantischen Bahn nach Tarvis und dann durch das schöne Thal der Sau bis Raienburg, von wo wir zu Wagen hierher in das Schloß des Städtchens Neumarkt, das dem alten Kadetzky gehörte, gelangten. Das Steigen ist hier viel leichter, aber die Gemsen wollen auch nicht.“

„Kallwang, 3. Oktober 1877. Einen unerwarteten Ruhepunkt im stillen Kallwang im Thale der Mur benutzend, eile ich Dir zu melden, daß endlich der Jagdbann gebrochen. Nach einstündigem Klettern in einer sogenannten Schütte auf meinem lustigen Posten angelangt und nachdem wir zwei Stunden auf den Anfang des Treibens gewartet, stürzte es in den gegenüberliegenden Felswänden, und umherspähend erschien langsam eine einzelne Gemse. Als sie ein in der Mitte der Schütte liegendes Zirbelgebüsch überschritten und mir auf 100 Schritt nahe war, drückte ich mit Herz klopfen ab. Die Kugel schlug und die Gemse stürzte ins Gebüsch. Donnerartig rollte der Knall durch die Felsen. Beim zweiten Trieb schoß ich eine zweite: Du kannst Dir Hugos Jubel denken.“

„Karlsbad, Mai 1878. Du bist nun zu Hause im lieben Nestchen mit den Kindern und ich fehle! Hoffentlich thut Dir das ein wenig leid! das ist aber auch das einzige Leid, was ich Dir wünsche! —

— — — — —
 Gestern Abend in der salle de Saxe erhielt ich die entsetzliche Nachricht von der Hödelschen That, die diesem Kaiser gegenüber und im zum Reiche geeinigten Deutschland noch an Ungeheuerlichkeit und Schmähdlichkeit zunimmt. Ich empfinde es geradezu als eine Schande für uns, daß das im ersten Jahrzehnt unseres jungen Reiches möglich gewesen. Welche Empfindungen mögen das herrliche Gemüt des Kaisers erfüllt haben! Das felsenfeste Vertrauen, in Gottes Hand zu stehen, und der Dank für seine Bewahrung werden ihm den Schmerz über solche Unwürdigkeit erleichtern.“

„Gräfenberg, Juni 1878. Der Reichstag ist nun aufgelöst, nach meiner Ansicht keine ganz glückliche Maßregel, wenn die Wahlen nicht wesentlich besser ausfallen als die bisherigen. Einsteilen kommen die schlimmen Wahlaufregungen und den Social-

demokraten geschieht nichts. Man hätte den alten Reichstag einrufen, ihm scharfe Gesetze vorlegen müssen, die er entweder annahm, dann konnte man regieren, oder nicht annahm, dann konnte man sie octroyieren, scharf gegen die Socialisten einschreiten und ihn später auflösen.“

„Steinfeld, Juni 1879. Aus dem anliegenden Johanniterblatte wird Dich ein Aufsatz über die Entstehung und die Verbreitung der Kleinkinderschulen interessieren. Mich hat besonders die »Heranbildung von Lehrerinnen« darauf aufmerksam gemacht, wie diese Seite der Sache wohl bei uns steht. Schreibe mir doch, was Du davon weißt. Daß außer in Ludwigslust sonst noch in Mecklenburg solche Schulen bestehen, scheint der Schreiber jenes Aufsatzes nicht zu ahnen. —

Wenn ich nicht zur Stadt fahre, esse ich um 2¹/₂ am Kindertisch und fahre nachmittags mit ihnen. Mit Friedrich Wilhelm reite ich öfters um 9 Uhr morgens. Die Kinder sehe ich viel und habe Freude an ihnen. Namentlich lerne ich auch Annchen mehr kennen. Sonst ist es sehr einsam, was aber dem alten Menschen zur Sammlung zuweilen recht gut ist.“

„Güstrow, Juni 1879. In Güstrow bin ich fabelhaft aufgenommen, als wenn ich niemals hier gewesen, und beruht dies viel auf der Freude über das neue Landgericht. Heute habe ich Krankenhaus, Landgericht, Steuer-Direktion, Dom, Realschule und Gymnasium besucht, habe gelobt und getadelt, diniert und dampfe nun nach Schwaan und Doberan.“

„Doberan, 1. Juli 1879. Doberan ist nunmehr Stadt, wie Dir mein Telegramm schon meldete. Die Feier verlief würdig, bewegte mich aber so, daß ich kaum sprechen konnte, als ich dem Bürgermeister Schmidt das Amtssiegel übergab. Wegell hielt eine sehr hübsche Rede, in der er sich über Vergangenheit und Gegenwart von Doberan erging; ebenso antwortete der Bürgermeister sehr angemessen. Dann besuchte ich das neue Progymnasium und besah die Arbeiten an der Heiligen Blutskapelle, die sehr gelungen scheinen.“

„Steinfeld, 3. Juli 1879. Gestern Nacht um 12 Uhr aus

Doberan zurück, mußte ich schon um 5^{1/2} wieder heraus, um die Jährlinge nach Hamburg abmarschieren zu sehen. Das war hart. Als aber die vergnügten Kinder in meiner Stube saßen und tobten, war alle Müdigkeit verschwunden.“

„Amsterdam, 15. Januar 1880. Ich bin ganz erfüllt von dem raschen Tode von Bülow, der mich 38 Jahre in allen Lebenslagen begleitete, einmal 1840 meinen Gouverneur vertrat, meinem Papa noch diente, 55 Jahre im Dienst war. Du erinnerst Dich, daß ich ihn oft und noch am letzten Tage vor der Abreise besuchte. Er war schon einige Male ausgefahren und empfing mich stehend. Wir glaubten beide nicht, daß wir uns nicht wiedersehen würden. Es ist auch wieder ein Memento mori. —

Meine gestrige Exkursion nach dem Haag habe ich Dir bereits telegraphisch gemeldet. Du wirst mir im Geiste zum Stier von Potter, zum Anatomen von Rembrandt, zur heiligen Madonna von Murillo gefolgt sein, und dann in die eisigen Räume der schönen Galerie Steengracht mit den Rubens u. s. w. Ich war ganz entzückt, welche Erwärmung sehr nötig war in der schneebedeckten Landschaft mit ihren 4^o Kälte.“

„Amsterdam, Januar 1880. Ein Tod, der mich sehr bewegte, ist der der Gräfin von Flemming geb. Arnim in Karlsruhe, einer der beiden interessanten Töchter der berühmten Bettina Arnim, die ich jung gekannt und verehrt habe, auch noch vor 2 Jahren [in Karlsruhe wieder sah. So verläßt eine bekannte Seele nach der andern die Erde, bis man selbst die Flügel hebt. Wie wird das sein?

Meine Kur geht gut. Ich reite morgens um 9 Uhr eine halbe Stunde im Circus Carrée die dortigen Schulpferde und vertrage das Auf- und Absteigen. —

Eben erklärt mir mein Peiniger: »Sie sind fertig, meinen wegen können Sie morgen abreisen!« Denk Dir meinen Jubel! Solche freudige Überraschung habe ich lange nicht gehabt und Dir wird es wohl ähnlich gehen!“

„Berlin, 18. September 1880. Dem neulich mühsam zusammengestoppelten Briefe folgt heute mein zweiter, ziemlich

erleichterten Herzens, da die beiden großen Manövertage vorüber. Am ersten Tage hatte ich eine offensive Aufgabe, am heutigen eine defensive, die dadurch noch erschwert wurde, daß beim Anfang des Manövers durch den Chef des Generalstabes eine gänzlich veränderte Idee zu Grunde gelegt wurde und ich in wenigen Minuten meine Disposition danach ändern mußte. Beide Tage gingen aber recht ordentlich. Solche Übung ist mir immer eine große Freude.“

„Schwerin, September 1880. Nun bin ich aus dem friedlichen Feldlager zurück. Die Heimat ist wohl schön und die Ruhe läßt man sich gefallen, aber die Hauptsache fehlt. Das bist Du! — Ohne Dich ist's eine Landschaft ohne Sonne . . . Staats-, Kabinetts-, Oberkirchen-Räte, Minister, Generale und Audienzen-suchende bemühen sich mich zu trösten. Sonntag abend entwische ich ihnen und jage den stark schreienden Hirsch“

Die ersten Enkelkinder hatte Großfürstin Marie Paulowna ihrem Vater geschenkt. Das erste aber, welches dem mecklenburgischen Fürstenhause angehörte, eine Tochter des erbgroßherzoglichen Paares, wurde am 24. Dezember 1879 im Neustädtischen Palais zu Schwerin geboren und am 30. Januar 1880 auf die Namen Alexandrine Auguste getauft. Zwei neue Sprossen erwachsen dem Mannesstamme fast gleichzeitig im Frühjahr 1882. Am 9. April wurde dem Erbgroßherzog in Palermo und am 12. Mai dem Herzog Paul Friedrich in Schwerin der erste Sohn geboren. Die Taufe des jüngern Prinzen, der die Namen Paul Friedrich erhielt, fand bereits am 15. Mai in der Schlosskirche statt, da der Großherzog auch der Taufe des Enkels in Palermo beiwohnen wollte, wo das erbgroßherzogliche Paar den Winter zugebracht hatte. Dorthin trat nun der Großherzog am 7. die Reise an, begleitet von seinem dritten Sohn, dem Herzog Johann Albrecht, dem Flügeladjutanten von Gundlach und dem Pastor Wolff aus Ludwigslust, der die Taufhandlung vollziehen sollte. Seine Reise schilderte er in nachstehenden Briefen:

„Palermo, den 24. Mai 1882. Hier bin ich nun im zaube-

rischen Palermo. Die Sonne strahlt, der blaue Himmel leuchtet über diesem wunderbar gesegneten Stückchen Erde. Aber Du fehlst und damit für mich die Hauptsache, und ich bin innerlich traurig. Auch denke ich viel an unser Annschen, die diese Wunder niemals schauen sollte. Hier ist aber alles erfreulich; der kleine »Friedrich Franz Michael« ist ein großes gesundes Kind; die Mutter sehr schön, wenn auch noch etwas matt. Friedrich recht erholt, Udini ein schönes Kind; das ganze Haus ein Bild des Glücks.“

„Den 25. Mai. Wie hat mir Dein lieber Brief das Herz bewegt! Ach wärst Du hier, um all das Herrliche zu genießen und den fröhlichen Familienkreis. Morgen soll also die Taufe sein um 3^{1/2} Uhr; Altar und Taufisch im großen Saale; zur Versammlung einige Notabilitäten zugezogen. Alles setzt sich, auch die Gräfin mit dem Kinde. Gemeinde-Gesang, von Fräulein von Steinmann geleitet, Rede, Taufhandlung. Abbi beginnt, ich ende mit Kindhalten; Gemeinde-Gesang, Gesang von 4 Frauenstimmen, Segen, Ausgangslied. Taufdiner. Unsere Villa Belmonte ist groß, lustig, hochgelegen, mit Blick auf das blaue Meer, den reizenden Busen von Palermo, das Cap Zafarano vis-à-vis. Die Hitze fühlt man fast gar nicht.

Abbi kam ziemlich hergestellt und strahlend in Magdeburg zu uns. Erfreulich war es, die allmählich sich steigenden Reiseindrücke auf den Gesichtern von Gundlach und Wolff zu beobachten. Die Alpenwelt, die üppigen Gefilde der Lombardei, der reizende Blick von S. Miniato auf Florenz und dessen Schätze in Tribuna und Pitti, seine Paläste, Brücken und Kirchen, dann die ewige Stadt mit Pincio, St. Peter (3 Stunden!), St. Paul, das bloßgelegte Forum, Colosseum und Lateran. Dann Napoli im strahlenden Sonnenglanze von S. Martino aus und Via Vittorio Emanuele, Posilippo und Museum. Das Staunen wollte kein Ende nehmen. Friedrichs Erscheinen bei S. Martino war eine vollständige Überraschung! Die Überfahrt war günstig, aber das Schiff mächtig, etwas rollende See, die Magenstimmung unbehaglich. Statt um 8 Uhr früh erreichten wir Palermo erst nach 12 Uhr, aber bei strahlendem Sonnenschein. Mischen und Anastasie mit den Autoritäten schwam-

men uns in einem eleganten Regierungsboote entgegen und brachten uns ans Land, wo das Gefolge unserer harrte. Dann ging es zur Villa Belmonte, wo sich nun der ganze südliche Farbensglanz vor mir entfaltete. Gestern besah ich den Dom mit den Kaisergräbern, die reizende Palatina und die Zisa. Nachmittags fuhren wir alle nach dem herrlichen Monreale und saßen lange darin. Zum Diner kamen die Schwiegertochter unseres Wirtes Pandolfina, Fürstin Belmonte mit reizender Tochter, der Fürst, der kommandierende General Palavicini und ein General Scalia mit englischer Frau und wunder-voll singender Tochter.“

„Den 28. Mai. Ich schreibe Dir unter dem Klange der Pfingstglocken. 1844 hörte ich sie im Quarantänehafen von Malta! Was ist alles seitdem über mein Leben gegangen, wieviel Segen in Glück und Leid! Und für wieviel Segen habe ich jetzt zu danken; für das schöne Glück an Deiner Seite, den reichen Kinder- und Enkel-segen, für mein schönes Amt und Land, für eine gute Gesundheit. Und das alles von der immer gleichen Liebe Gottes getragen und geboten, damit wir ihm unser Herz ganz geben. Und dies »ganz« will immer noch nicht. Das betrübt mich oft, denn wie lange kann es mit mir auf Erden noch währen! Aber ich hoffe fest auf seine Gnade um Christi willen!

Zur Taufe war an der schmalen Seite des Eßsaales an der Wand ein förmlicher Altar errichtet mit Kreuzifix und brennenden Lichtern, dahinter ein großes Oval von Immergrün, mit einem großen Kreuz von Rosen geschmückt. Vom Altar hing eine im Paramentenstil von Gräfin Bassewitz gearbeitete weißseidene, mit goldenen Kreuzen besäete, goldingefasste Decke herab. Zwischen Pastor und der Hausgemeinde stand der am Fuße mit Rosen umgebene, gleichfalls mit einer von Gräfin Bassewitz gearbeiteten leinenen Decke geschmückte Taufisch. Nachdem das Haus und die Fremden versammelt, zog die Familie hinein, gefolgt vom Täufling, und ging die Taufhandlung sehr feierlich vor sich; Wolff sprach kurz und vor-trefflich und machte eine gute Erscheinung. Also Friedrich Franz Michael, genannt »Fritz«! Im großen Salon wurden Erfrischungen gegeben und erhielt Anastasie ihre Geschenke.

Die ganze Feier machte einen ernsten, geschlossenen Eindruck, ebenso der heutige Pfingstgottesdienst im hellen Raume.

Heute um 5 geht es fort und am 2. Juni abends bin ich bei Dir.“ —

In Palermo erhielt Friedrich Franz folgenden Brief vom Kaiser Wilhelm :

„Berlin, 23. Mai 1882. Soeben beim Exercieren der 2. Garde-Brigade händigte Dein Adjutant, Major von Schlotheim, mir Dein Schreiben ein, in welchem Du mir die Veränderung Deiner militärischen Pläne mittheilst. Wie gerne wäre ich nach der für mich so sehr erfreulichen Einladung zur Patenstelle bei Deinen Kindern Deinem Beispiel gefolgt und wäre nach Palermo gedampft, indessen — das ging nicht.

Deine weiteren Pläne werden uns also in Schlesien und Sachsen zusammensühren. Ich bin mitten in der Brigade-Besichtigung, nachdem ich die Regimenter inspiziert hatte, und kann versichern, daß es mir vorkommt, als schritte die Infanterie jährlich vorwärts. Gestern hat die Vorführung einer Garde-Husaren-Eskadron durch meinen Enkel Wilhelm stattgefunden und in einer so zufriedenstellenden Art, daß ich ihn zur Belohnung à la suite des Garde-Husaren-Regiments stellte. Darauf folgte die Vorstellung des Lehr-Infanterie-Bataillons in der brillantesten Art im Hof des Neuen Palais, aber bei einer brennenden Hitze, die heute auf 20° im Schatten stieg, während ich vorgestern noch eine Fahrt nach Babelsberg des kalten stürmischen Wetters wegen aufgab. Bei Euch muß die Hitze schon unleidlich sein. — Lebwohl und gedenke bei der Taufe Deines Enkels an die bevorstehende meines Urenkels.

Dein treu ergebener Wilhelm.“

Nach Mecklenburg zurückgekehrt, wohnte Friedrich Franz am 20. Juni in Ludwigslust der Einweihung des Kriegerdenkmals bei und begann am 1. Juli eine Badekur in Gräfenberg. Nach Ablauf derselben traf er mit der Großherzogin Marie in Kissingen zusammen, und beide Herrschaften begaben sich von dort nach Bayreuth zu den am 26. und 28. Juli stattfindenden Parsifal-Aufführungen.

Wie schon vorübergehend angedeutet wurde, hatte der Groß-

herzog vier Jahre früher auch der ersten Aufführung des Nibelungenrings beigewohnt. Zu den Wagnerschen Tonschöpfungen stand Friedrich Franz in einem eigenartigen Verhältnis. Seine Vorliebe für die klassische Musik ließ ihn der neuen Kunststrichtung zunächst keinen besonderen Geschmack abgewinnen. Auch war ihm die Persönlichkeit Wagners nicht gerade sympathisch. Dennoch fühlte er das Eigenartige und Geniale seiner Werke heraus und bewunderte die dramatische Gestaltungskraft des Meisters, wenn auch die musikalische Seite der neuesten Schöpfungen ihm persönlich keine volle Befriedigung gewährte. Konnte er mithin nicht zu den glühenden Verehrern dieser Kunststrichtung gezählt werden, so war er doch ein eifriger Beförderer derselben, und dies hing wieder mit der strengen Auffassung von den Pflichten eines Fürsten zusammen, die sich seiner Ansicht nach auf den Schutz und die Beförderung jeder bedeutenden Erscheinung im Gebiet des Kunstlebens zu erstrecken hatten. Wagners erste Opern waren immer gleich nach ihrem Erscheinen in Schwerin gegeben worden. Auch jetzt war die dortige Bühne die erste, welche Teile aus dem Nibelungenring brachte, und zwar zunächst „die Walküre“. Einer Anregung des Kapellmeisters Schmitt folgend, hatte der Großherzog die Einleitung von Unterhandlungen mit dem Komponisten genehmigt. Dieser machte Schwierigkeiten, wollte anfangs nichts von der Aufführung eines vereinzelt Teils des Cyklus hören, überhaupt die Darstellungen zunächst auf Bayreuth beschränkt sehen. Indessen gab er später nach, als der Großherzog gestattete, daß der in Schwerin engagierte Barytonist Hill inmitten der Winterfaison bei einer Serie von Konzerten mitwirkte, welche Wagner in London veranstaltete und für welche ihm gerade dieser Sänger unentbehrlich war. So ging denn die Walküre am 7. Januar 1878 in Scene und die vorzügliche Aufführung derselben, zu welcher viele Musikfreunde aus Deutschland gekommen waren, gestaltete sich zugleich zu einem neuen Erfolg des Schweriner Hoftheaters. Seitdem Gustav zu Putlitz im Frühjahr 1867 von der Leitung desselben zurückgetreten war, um die Stellung eines Hofmarschalls beim Kronprinzen von Preußen anzutreten, war Freiherr von Wolzogen zum Intendanten ernannt worden. Wolzogen war ein Mann von vielseitiger

Begabung und seinem künstlerischen Verständnis. Als Regierungsrat in Breslau hatte er sich bereits durch eine Reihe kritischer und kunsthistorischer Schriften bekannt gemacht. Mit dem Theaterwesen war er durch dramatische Dichtungen und durch eine neue Bearbeitung des Don Juan-Textes vertraut geworden. Die Leitung der Schweriner Bühne, um die er sich in seiner 15jährigen Amtsführung bleibende Verdienste erwarb, mußte er gegen Ende 1882 aus Gesundheitsrücksichten niederlegen. Er starb kurz darauf, am 13. Januar 1883, in San Remo. Die Ernennung seines Nachfolgers, des Freiherrn von Ledebur, war einer der letzten Regierungsakte des Großherzogs. Am 16. April 1882 brannte das Theatergebäude ab. Das Feuer brach während einer Vorstellung aus und zwar zunächst in einem geschlossenen Raum über dem Schnürboden. Bei der ersten Nachricht, daß es brenne, drängte das erschreckte Publikum nach den Ausgängen. Der Großherzog trat an die Brüstung seiner Loge, ermahnte zur Ruhe und befahl dem Orchester zu spielen. Dadurch wurde einer gefährlichen Panik vorgebeugt, und das Haus entleerte sich, ohne daß ein Unfall stattfand. Die Lösungsversuche waren vergeblich und das Theater brannte vollständig nieder. Der Großherzog ließ für die nächste Saison ein provisorisches Theater auf dem Luisenplatz errichten und Pläne für einen Neubau entwerfen, der auf der Brandstätte des alten Theaters, aber größer und schöner ausgeführt werden sollte. Neben demselben erhob sich bereits das in den letzten Jahren durch Hofbaurat Willebrand gebaute Museum. Es waren dazu die Grundmauern des einst von Paul Friedrich projektierten Palaisbaues benutzt worden, dessen Weiterführung Friedrich Franz bald nach seinem Regierungsantritt sistiert hatte. Die Kosten waren zum großen Teil aus dem Anteil der französischen Kriegsschädigung bestritten, welcher Mecklenburg zugefallen war. Es war dies die erste Vereinigung von Kunstsammlungen im Lande. Sie umfaßte die wertvollsten Gemälde, welche sich bisher teils in den großherzoglichen Schlössern, teils in der Schweriner Galerie befanden und die der Mehrzahl nach vom Herzog Christian Ludwig gesammelt waren, außerdem die Sammlung nordischer Altertümer, die Gypsabgüsse, Münzen &c. Die Einwei-

hung des Museums fand am 22. Oktober 1882 statt, und der Großherzog ernannte zu dessen Direktor den Hofrat Schlie, welcher die Anordnung und Aufstellung der Sammlungen bereits geleitet hatte. In dem Museumsgebäude fanden auch die Sammlungen des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Aufnahme. Dieser Verein hatte unter der Leitung der Archivräte Visch und Wigger eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt, sehr bedeutende Publikationen herausgegeben und viel zur Verbreitung der älteren Landeskunde beigetragen. Großherzog Friedrich Franz hatte dem Verein als Protektor ein besonderes Interesse zugewendet, von seinen Arbeiten Kenntnis genommen und das mecklenburgische Urkundenbuch ins Leben gerufen¹. Durch eine bedeutende finanzielle Unterstützung dieses Unternehmens bewog er die Stände zu einer gleichen Beihilfe.

So sehen wir Friedrich Franz als Stifter und Förderer auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft thätig. Es gab wohl kein Fach, keine Disciplin, keine Kunstgattung, wo er nicht anregend eingegriffen hätte. Er begründete den Schloßchor und berief zu dessen Leitung den Musikdirektor Kade, veranlaßte diesen zur Herausgabe eines neuen Choralbuchs mit Zugrundelegung der älteren Kirchenweisen und verordnete eine reichere Ausgestaltung des liturgischen Gottesdienstes. Die Universität Rostock verdankte ihm ein neues Universitätsgebäude und die beträchtliche Erhöhung ihres Stats, wodurch die Lehrkräfte vermehrt wurden und die Studentenschaft sich mehr als verdoppelte. Die Zahl der von ihm erbauten und restaurierten Kirchen wird auf etwa 300 berechnet. Dem Schulwesen wandte er seine besondere Fürsorge zu. Unter seiner Regierung entstanden die neuen Gymnasien zu Waren und Doberan und die Realschulen zu Schwerin, Güstrow, Ludwigslust und in anderen Städten, die Blindenanstalt zu Neukloster (1864), die Anstalt für schwachsinrige Kinder in Schwerin (1867) und die Marienschule in Ludwigslust zur Heranbildung von Diakonissen (1873). Der Verlegung des Seminars von Ludwigslust nach Neukloster ist schon gedacht worden. Mit derselben war eine Vergrößerung und die Anlage

¹ Der erste Quartband erschien 1863. Es sind bisher 15 solcher Bände, bis zum Jahre 1865 reichend, herausgegeben worden.

kostspieliger Bauwerke verbunden. Der Großherzog besuchte dieses Institut in jedem Jahr, ebenso auch die dortige Blindenanstalt. Es werden viele Züge von Herzensgüte erzählt, die ihn als einen Freund der Armen und Schwachen, als Kinderfreund überhaupt erkennen lassen. Die blinden Kinder aus Neukloster ließ er zu der Aufführung von Oratorien nach Schwerin kommen, sprach freundlich und leutselig mit ihnen; dem Unterricht der Taubstummen in Ludwigslust wohnte er wiederholt bei in der ausgesprochenen Absicht, sich an ihre Sprechweise zu gewöhnen, um die im bürgerlichen Leben Stehenden später gelegentlich verstehen zu können. Kam er auf seinen Fahrten durch das Land an einer Dorfschule vorbei, so ließ er halten, stieg ab, sprach mit dem Lehrer, befragte die Kinder und überzeugte sich von dem Zustand der Lehrerwohnung und des Schulraums. Das Beispiel, das er in der Förderung des Schulwesens und in der Aufbesserung der Lehrergehalte gab, wirkte ermunternd für die Hebung der städtischen und ritterschaftlichen Anstalten. So entstand 1869 das ritterschaftliche Seminar in Lübbtheen, zu welchem die Stände nach vorangegangenen Verhandlungen die Mittel bewilligt hatten. Gewerbeschulen wurden unterstützt. Die Navigationschule zu Wustrow wurde eine Musteranstalt dieser Art. Überall, wohin man blickte, war der persönliche Einfluß des Landesherrn zu erkennen. Und so entwickelte sich denn auch im Lauf einer langen Regierungszeit ein persönliches Verhältnis zwischen ihm und den Unterthanen. Von einem erstaunlichen Personengedächtnis unterstützt, hielt Friedrich Franz jeden, mit dem er einmal in Beziehung getreten war, in der Erinnerung fest. Er kannte dessen Lage, dessen Tüchtigkeit. Kein auch noch so geringes Verdienst entging ihm oder wurde von ihm unterschätzt. Er anerkannte gern, was des Lobes wert, und war nachsichtig gegen Schwächen. Dankbarkeit war eine seiner hervorstechenden Eigenschaften und, was den Mächtigen dieser Erde oft schwer wird: er konnte verzeihen. Er war strenger gegen sich als gegen andere. „Es ist so lieblos und ungerecht“ — äußerte er einmal, — „hart zu urteilen über Schwächen, zu denen man selbst vielleicht keine Anlage hat, so daß das Vermeiden derselben durchaus kein eigenes Verdienst ist. Auch muß ich mich immer fragen: bist

du denn selbst besser? Wenn andere dich kennten, wie du dich selbst, was würden sie alles entdecken? Man kommt auch viel weiter, wenn man die Menschen nicht immer gleich von ihrer Schattenseite nimmt! Zu einem Reformator, der die Sünde seiner Zeit geißelt, ist nicht jeder befähigt und berufen, — ich bin es jedenfalls nicht. Jeder Mensch hat doch auch seine Lichtseite, und wenn man die mit Liebe heraus sucht, so erreicht man oft viel mehr und hat große Freude, wenn's gelingt.“

Bis an sein Lebensende arbeitete Friedrich Franz unablässig an seiner geistigen Bildung. Die Fortschritte der Wissenschaft verfolgte er mit wachsendem Interesse, jede freie Stunde benutzte er zur Lektüre. Was er nicht im einzelnen verfolgen konnte, ließ er sich von Sachkennern vortragen. Er selbst studierte mit Vorliebe Geschichte, besonders die der Neuzeit. Sein Lieblingschriftsteller auf historischem Gebiet war Ranke; waren neue Schriften desselben angekündigt, so erwartete er deren Erscheinen mit Ungeduld. Bei seiner Vorliebe für alles, was auf Mecklenburg Bezug hatte, interessierten ihn nicht nur fremde Forschungen in der heimathlichen Geschichte, sondern er ließ sich auch selbst jahrelang Archivakten reichen, um sich quellenmäßig zu unterrichten. Und überraschend war die Unbefangenheit seines Urtheils, auch wo es die Geschichte seines Hauses betraf. In der Auswahl poetischer oder unterhaltender Lektüre bewahrte er einen vornehmen Geschmack. Mit seinen Kindern las er, wenn dieselben das richtige Alter dafür erreicht hatten, an den Winterabenden Schillersche Dramen. Wurden neue Opern oder größere Musikwerke aufgeführt, so ließ er sich dieselben vorher vom Kapellmeister erklären. Andere Züge der ihm eigenen Gründlichkeit sind folgende. Als ihm das 15. Husaren-Regiment verliehen worden war (19. September 1875), mußte der Rittmeister von Blücher vom 17. Dragoner-Regiment ihn mit allen Details des Kavalleriedienstes bekannt machen. Aber er studierte nicht nur das Reglement, sondern übte auch praktisch die Obliegenheiten des Kavalleristen, wie z. B. die Sattelung und Packung des Pferdes. Bei Einführung der neuen Maße und Gewichte ließ er wochenlang jeden Morgen um 7 einen Lehrer der Bürgerschule kommen und übte das Rechnen mit den neuen Einheiten solange, bis es ihm vollkommen geläufig war.

Nach menschlicher Voraussicht schien Friedrich Franz ein hohes Alter beschieden. Sein Körper war abgehärtet, seine Gesundheit unerschütterter, seine Leistungsfähigkeit nach keiner Weise hin beschränkt. Von den Schwächen des herannahenden Alters war nichts wahrzunehmen, wemgleich im letzten Jahr die Trauer um den Tod einer Tochter und die Sorge um das Leben zweier anderen Kinder die Züge seines Gesichts merklich vertieft hatten. Der Gesundheitszustand der Großfürstin Marie Paulowna war neuerdings beunruhigend gewesen. Mitte Dezember erkrankte der Erbgroßherzog an einem Lungenkatarrh. Dank der Umsicht der Ärzte und der aufopfernden Pflege seiner Gemahlin, die Tag und Nacht nicht von seinem Lager wich, wurde eine bedenkliche Krisis glücklich überwunden, doch schritt die Genesung nur langsam vorwärts und eine Übersiedelung nach dem Süden wurde notwendig. Im Februar 1883 begab sich das erbgroßherzogliche Paar nach Mentone. Der Großherzog stand gerade im Begriff, seinen Sohn dort zu besuchen, da ward er selbst plötzlich auf das Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Der Tod kam unerwartet, aber er fand ihn nicht unvorbereitet.

Die Abreise nach Mentone war auf den Morgen des 9. April angesetzt. In der vorangehenden Nacht entstand ein Brand in der Centralhalle. Bei den Lösungsarbeiten kam zum ersten Male eine Dampfspritze zur Verwendung, welche kürzlich für das Schloß angeschafft war. Wie bei jedem größeren Brande in Schwerin begab sich der Großherzog nach der Brandstätte. Obschon an einer Erkältung leidend, die er sich einige Tage vorher bei einer unter scharfem Ostwind abgehaltenen Besichtigung des Pärchimer Dragoner-Regiments zugezogen hatte, verweilte er längere Zeit auf dem platten Dach eines Nebenhauses, um die Wirkung der Dampfspritze besser beobachten zu können. Fröstelnd kehrte er nach dem Schloß zurück, legte sich für einige Stunden zu Bett, war aber schon früh um 7 Uhr wieder auf der Brandstätte und später auf dem Alten Garten, um den Platz für den Neubau des Theaters zu bestimmen. Von dort zurückgekehrt, erfaßte ihn ein Schüttelfrost. Den Vorstellungen seiner Gemahlin nachgebend, verschob er die Abreise zunächst um

24 Stunden, legte sich zu Bett und ließ den Leibarzt rufen. Bald trat Fieber ein, am nächsten Morgen auch Husten. Die Anzeichen einer beginnenden Lungenentzündung wurden konstatiert. Der Großherzog erkannte den Ernst seines Zustands. In der Nacht schlief er wenig. Am nächsten Morgen verlangte er seine jüngsten Söhne zu sehen. Während diese sich im Nebenzimmer beschäftigten und die Großherzogin an seinem Lager saß, ergriff er plötzlich sein Schlüsselbund, übergab es seiner Gemahlin und bat sie, mehrere Schriftstücke hervorzufinden und anzusehen, die nach seinem Tode verbrannt werden sollten. Dann sagte er: „Wenn es Ernst wird, dann sagst Du es mir, nicht wahr? wie wir es uns ja schon früher versprochen haben. Nun sind wir fast 15 Jahre verheiratet. Es waren schöne Jahre!“ Der Husten mehrte sich; nach einer scheinbaren Besserung am Nachmittag trat gegen Abend ein heftiger Schmerz im Rücken ein, der die nassen Umwickelungen und Halbbäder sehr erschwerte und schließlich unmöglich machte. Die ärztliche Behandlung versahen der Leibarzt Geh. Rat Mettenheimer und der aus Rostock berufene Professor Thierfelder.

Am Mittwoch den 11. sagte der Großherzog zum Kammerdiener Brinckmann: „Du bist mein ältester Diener; sollte meine Krankheit keinen günstigen Verlauf nehmen, so will ich Überrock und Achselstücke, Großkreuz vom Eisernen Kreuz, Mecklenburgisches und Eisernes Kreuz 1. Klasse, hohe Stiefel anhaben und auf meinen Mantel gebettet werden. Die Großherzogin sollst Du fragen, sie wird bestimmen, ob ich Mütze aufhaben soll oder nicht.“ In den nächsten beiden Tagen wechselte das Befinden je nach der Tageszeit. Der Großherzog fühlte sich zeitweise wohler, sah seine Kinder und einige Personen der nächsten Umgebung und empfing täglich den Besuch der Großherzogin-Mutter. Einmal äußerte er: „Mein Papa starb auch nach einem Feuer.“ Am Abend des Freitag ließ er den Oberhofprediger Zahn rufen. Die Großherzogin, die immer um ihren Gemahl war, verließ das Zimmer, da sie befürchtete, ihre innere Bewegung nicht beherrschen zu können. Oberhofprediger Zahn berichtete später, der Großherzog habe gleich nach seinem Eintritt die Vermutung ausgesprochen, daß diese Krankheit zum Tode führen

werde, und auf den erschrockenen Ausruf: „Das wird Gott nicht wollen, wir können ja Eure Königliche Hoheit nicht entbehren“ ruhig und freundlich erwidert, kein Mensch sei unentbehrlich, er habe ja in seinem Sohn einen Nachfolger, zu dem das Land Vertrauen haben werde, jedenfalls sei die Krankheit eine ernste Mahnung, sich auf das Ende zu bereiten.

Auf Wunsch des Großherzogs war bald nach Beginn der Krankheit an den Gräfenberger Arzt Dr. Schindler telegraphiert. Da dieser aber wegen eigener Krankheit absagen mußte, hatte man aus Wien den gleichfalls in der Wasserheilkunde erfahrenen Professor Dr. Winternitz berufen, der aber aus verschiedenen Gründen erst am Mittag des 14. eintreffen konnte. Der entzündliche Prozeß war inzwischen vorgeschritten, das Fieber sehr hoch. Dr. Winternitz ordnete ein Bad an, bei welchem er selbst, sein Gehülfe und ein Gräfenberger Badediener die Wartung versahen. Es hatte eine gute Wirkung, der Kranke fühlte sich erfrischt und erleichtert. Allein die Prognose der Ärzte ließ keine Hoffnung mehr zu. Großherzogin Marie, welche in diesen schweren Tagen eine bewundernswürdige Selbstbeherrschung gezeigt, war auch hiervon unterrichtet. Ihre Lage war noch dadurch erschwert, daß keiner der erwachsenen Söhne zugegen war oder herbeigerufen werden konnte. Der Gesundheitszustand des Erbgroßherzogs gestattete eine Reise nicht. Herzog Johann Albrecht befand sich in Indien, Herzog Paul Friedrich bereiste Tunesien. Zwar hatte dieser bei der Nachricht von der ernstlichen Erkrankung sogleich die Rückreise angetreten, doch sollte er seinen Vater nicht mehr lebend antreffen.

Die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag brachte die Krisis. Der Großherzog lag viel im Halbschlaf. Er hatte darauf bestanden, daß seine Gemahlin sich wenigstens kurze Zeit ausruhe. Kaum hatte dieselbe ihr Zimmer erreicht, als sie durch Professor Thiersfelder benachrichtigt wurde, daß das Ende herannahe. Nach kurzer Sammlung betrat sie das Krankenzimmer. Der schwerste Augenblick war gekommen. Um dem Gemahl in schonender Weise anzukündigen, daß die Scheidestunde bevorstehe, erinnerte sie ihn daran, daß er noch den Minister Grafen Bassewitz habe sprechen wollen. Der Großherzog aber meinte, Graf Bassewitz sei ein alter Herr, man könne ihn nicht

mitten in der Nacht rufen lassen. Auch auf die Andeutung, daß er das Sakrament habe nehmen wollen, erwiderte er: „Ja, morgen früh.“ Die Großherzogin bemerkte, es sei doch wohl besser, schon jetzt zum Oberhofprediger zu schicken. Der Großherzog verstand sogleich den Sinn der Rede und verlangte nun genau zu erfahren, wie lange er nach Ansicht der Ärzte noch zu leben habe. Auf die Antwort seiner Gemahlin erwiderte er mit ganz unverändert ruhigem Ausdruck: „So? In den nächsten Stunden? — Nun ja, dann laß ihn kommen; aber dann will ich auch von allen Abschied nehmen, von meinen Herren und den Damen.“ — Der Befehl wurde sogleich ausgeführt. Boten durcheilten die Stadt nach allen Richtungen. Die Kinder wurden geweckt, in tiefer Bewegung trat die Großherzogin-Mutter an das Sterbelager ihres Sohnes. Bei ihrem Eintritt rief dieser: „Ach, die liebe Mama! Nun geh' ich doch noch vor Dir, nun mußt Du Deinen letzten Sohn auch noch hergeben; aber wenn es der liebe Gott so will, muß es doch so gut sein. — Dem Kaiser sage viele, viele Grüße und einen treuern Neffen habe er gewiß nicht gehabt; das ist wahr, das kann ich sagen!“ Den Kindern sagte er, nachdem er erst von jedem einzelnen Abschied genommen: „Seid ehrlich, wahr, offen, macht keine Winkelzüge, seid nicht berechnend, reich im Geben, im Vergeben rechnet nicht! Für Euch wäre es gut gewesen, Ihr hättet den Vater noch behalten. Friedrich ist Euer Vormund, Mama wird für Eure Erziehung sorgen. Lebt wohl, vergeßt mich nicht!“ — Die Hand der Liebe hat die Worte treu verzeichnet, die der Sterbende in den letzten Stunden gesprochen. Bewundernswert war die Ruhe, Klarheit und Festigkeit, die sich darin verriet. Er besprach die Zukunft der Seinigen, traf Anordnungen, gab Ratschläge, fragte nach dem Datum des Tages. Einmal sagte er: „Man spricht soviel vom Sterben, es ist ein eigenartiges Gefühl, selbst ein Sterbender zu sein.“

Inzwischen hatten sich die Minister und die Personen der Hofstaaten im Nebenzimmer versammelt und wurden einzeln an das Sterbelager gerufen. An jeden richtete der Großherzog herzliche Abschiedsworte, Worte des Dankes und der Anerkennung für treue Dienste, verwies sie an den Thronfolger, besprach geschäftliche An-

gelegenheiten ihres Ressorts und trug ihnen Grüße für ihre Familien und andere Personen auf. Und alles das in der ruhigen, einfachen Weise, die ihm eigen war. Auch von früheren Zeiten sprach er, erinnerte seine Jugendfreunde Stenglin und Wickede an gemeinsame Erlebnisse, richtete freundlich tröstende Worte an die weinenden Damen. Wir wollen nur einige Äußerungen hier wiedergeben. Als Graf Bassewitz gemeldet wurde, ließ er ihn sogleich hereinrufen und an seinem Bett niedersetzen. „Nun, mein lieber Graf“, sagte er, „es muß geschieden sein! Wenn der liebe Gott ruft, so ist es eben die rechte Zeit, dann muß man gehen; daran habe ich immer festgehalten, und das halte ich auch jetzt noch fest! Ich wäre ja gern noch geblieben, aber es ist gewiß so besser. — — Ich kann Ihnen eine Reise nach Mentone nicht ersparen; Sie müssen dem Erbgroßherzog sagen, ich überwies ihm die Regierung des Landes, und müssen ihn bitten, das Staatsministerium zu beauftragen, einstweilen die Regierung zu führen und nicht eher zurückzukehren, als bis Gesundheit und Witterung es gestatten.“ Dann ging er auf geschäftliche Angelegenheiten ein und besprach namentlich die Verfassungsfrage. Aber kein bitteres Wort über die herben Enttäuschungen, die er dabei erlitten, kam über seine Lippen. Er übergab dem Minister sein Testament mit den nötigen Anweisungen. Sein Abschiedsgruß an das Land lautete: „Sprechen Sie dem Lande meinen Dank aus für die Liebe und die Treue, die dasselbe mir während meiner 41jährigen Regierung bewiesen.“

Dem Flügeladjutanten, Major von Schlotheim, sagte er nach herzlichem Abschiedsworten: „Wenn ich nicht mehr bin, müssen Sie gleich nach Berlin und dem Kaiser melden, daß die II. Armee-Inspektion erledigt sei; sagen Sie dem Kaiser, daß ich ihm noch danken lasse für alle Gnade, die er mir in meinem militärischen Leben und auch in meiner letzten Stellung als General-Inspecteur erwiesen hat. Der Kaiser war zu allen Zeiten mir sehr gnädig.“ Seine Kräfte verließen ihn nicht bei dieser ergreifenden Szene. Auch den Ärzten sagte er Worte des Dankes, ebenso den Kammerdienern. Dem Hausmarschall von Hirschfeld trug er auf: „Sagen Sie der Dienerschaft, ich danke ihr für ihre treuen Dienste, ich kann nicht jedem einzel-

nen Adieu sagen; wenn es soweit ist, so können sie ja hereinkommen.“

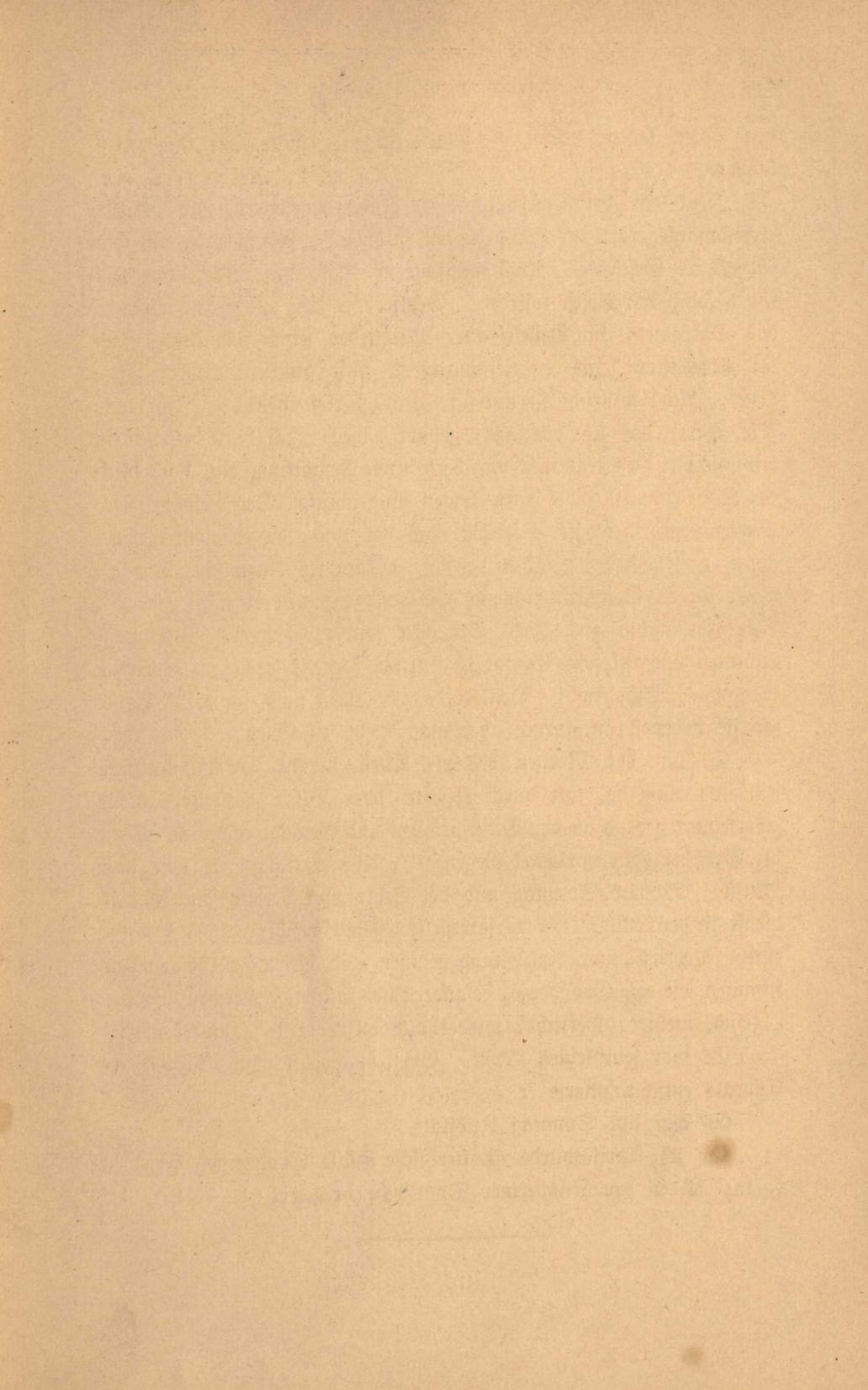
Jetzt war der Oberhofprediger Fahn eingetreten, und bis die Abendmahlsgeräte zur Hand waren, führte der Großherzog mit ihm ein ernstes Gespräch. Auch wünschte er, daß ihm Lieder aus dem Gesangbuch vorgelesen würden. Gegen 2¹/₂ Uhr morgens nahm er das Sakrament im Beisein aller Mitglieder seiner Familie. Nach der Absolution sagte er tiefaufatmend, mit glückstrahlendem Ausdruck: „Ach! so leicht!“, und am Schluß rief er aus: „Ich danke Dir, Herr, daß ich das noch gehabt habe! Ich hatte es mir so gewünscht!“ Es trat nun vorübergehende Ermattung ein, doch blieb der Sterbende klar bis zum letzten Augenblick. Den Leibarzt Dr. Mettenheimer befragte er ruhig nach der Zeit, die es noch währen könne, und nach den Stadien des letzten Kampfes, dazwischen Trostesworte an die Seinigen richtend. Schmerzen hatte er nicht, aber die Schwäche nahm zu. Das Sprechen wurde schwerer. Zum Arzt gewendet und auf seine Gemahlin deutend, sagte er mit ganz schwacher Stimme: „Schonen!“ Den Kindern reichte er noch einmal die Hand, sah sie liebevoll an, sprach aber nicht mehr zu ihnen.

So kam der Morgen des 15. April heran. Er lag meistens still und ruhig da, nur durch Zeichen oder Blicke das Verständnis zu erkennen gebend an den Bibelsprüchen und Gesangbuchversen, welche die Großherzogin vorlas. Gegen 9¹/₂ Uhr verlangte er leise nach Musik. Es war Sonntag und der Schloßchor bereits zum Gottesdienst in der Schloßkirche versammelt. Die Großherzogin ließ ihn in einem Nebenzimmer aufstellung nehmen und diejenigen Gesänge anstimmen, die dem Großherzog besonders lieb waren. Bei den Worten: „Jesus, meine Zuversicht“ wiederholte dieser laut: „Zuversicht!“

Es war sein letztes Wort. Bei den gedämpften Klängen des Chorals entschlummerte er. — —

Es war am Sonntag Jubilate. — — —

Am 21. April wurde die sterbliche Hülle Großherzog Friedrich Franz' II. in der Schweriner Domkirche beigesetzt.



Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Die Kabinettsregierung in Preußen

und

Johann Wilhelm Lombard.

Ein Beitrag zur Geschichte des preussischen Staates vornehmlich
in den Jahren 1797 bis 1810.

Von

Hermann Hüffer.

1890. Preis 12 M.; geb. 14 M.

Vier Wege durch Amerika.

Von

Max Freiherr von Thielmann.

Mit 18 Vollbildern und 3 Karten. 1879. Geb. 30 M.

Briefe von Felix Mendelssohn-Bartholdy

an

Ignaz und Charlotte Moscheles.

Mit 13 Illustrationen. 1888. Preis 6 M.; geb. 7 M.

Preussisches Bilderbuch.

Von

Karl Koberstein.

1887. Preis 4 M. 80 Pf.; geb. 6 M.

Inhalt: Voltaire in der Mark. — Der Dichter des Frühlings. — Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth während des siebenjährigen Krieges. — Prinz Heinrich von Preußen und seine Stellung zur Tradition und Geschichte. — Ein märkischer Junker. — Ein Leutnant vom Regiment Gensd'armes. — Kolberg und Gnetzenau. — Der böse Baron. — Lützow's wilde verwegene Jagd.

Hans Joachim von Zieten.

Eine Biographie

von

Georg Winter.

2 Bände. 1886. Preis 15 M.; geb. 18 M.

Ferdinand David

und die Familie Mendelssohn-Bartholdy.

Aus hinterlassenen Briefschaften zusammengestellt

von

Julius Eckardt.

1888. Preis 5 M. 60 Pf.

29. Nov. 1958

C. LORENZ
L.A. Garbe's Nachf.
Hof-Buchbinder
Rostock.

Begabung und seinem künstlerischen Verständnis. rat in Breslau hatte er sich bereits durch ein und kunsthistorischer Schriften bekannt gemacht. wesen war er durch dramatische Dichtungen und Bearbeitung des Don Juan-Textes vertraut geworden der Schweriner Bühne, um die er sich in seiner führung bleibende Verdienste erwarb, mußte er aus Gesundheitsrückichten niederlegen. Er starb 13. Januar 1883, in San Remo. Die Erben folgers, des Freiherrn von Ledebur, war einer der akte des Großherzogs. Am 16. April 1882 brach Gebäude ab. Das Feuer brach während einer Vorstellung zwar zunächst in einem geschlossenen Raum über. Bei der ersten Nachricht, daß es brenne, drängte das Publikum nach den Ausgängen. Der Großherzog befahl die sofortige Einstellung seiner Loge, ermahnte zur Ruhe und befahl die Theaterstücke zu spielen. Dadurch wurde einer gefährlichen Panik das Haus entleerte sich, ohne daß ein Unfall stattgefunden hätte. Die Rettungsversuche waren vergeblich und das Theater brannte nieder. Der Großherzog ließ für die nächste Saison ein neues Theater auf dem Luisenplatz errichten und Pläne für ein neues Theater werfen, der auf der Brandstätte des alten Theaters und schöner ausgeführt werden sollte. Neben dem Theater wurde bereits das in den letzten Jahren durch Hofbaumeister Paul Friedrich projektierten Palaisbaues benutzt worden. Die Ausführung Friedrich Franz bald nach seinem Regierungsantritt hatte. Die Kosten waren zum großen Teil auf die französische Kriegsschädigung bestritten, welche dem Lande gefallen war. Es war dies die erste Vereinigung von Gebäuden im Lande. Sie umfaßte die wertvollsten Gebäude, die sich bisher teils in den großherzoglichen Schlössern, teils in der Schweriner Galerie befanden und die der Mehrzahl der Gebäude zugeworfen waren, außerdem die der Mehrzahl der nordischen Altentümer, die Gypsabgüsse, Münzen

